HISTORISCHE ZEITSCHRIFT

Band 125
1922

Historische Zeitschrift

Begründet von Heinrich v. Sybel

Unter Mitwirkung von

Paul Bailleu, Georg von Below, Otto Hintze, Otto Krauske, Max Lenz, Erich Marcks, Sigmund Riezler, Moriz Ritter

herausgegeben von

Friedrich Meinecke und **Fritz Vigener**

Der ganzen Reihe 125. Band

Dritte Folge — 29. Band

München und Berlin 1922
Druck und Verlag von R. Oldenbourg

Reprinted with the permission of R. Oldenbourg Verlag

JOHNSON REPRINT CORPORATION JOHNSON REPRINT COMPANY LTD.
111 Fifth Avenue, New York, N.Y. 10003 Berkeley Square House, London, W. 1

First reprinting, 1968, Johnson Reprint Corporation

Printed in the United States of America

INHALT.

Aufsätze.

Seite

Der historische Entwicklungsbegriff in der modernen Geistes- und Lebensphilosophie. III. Phänomenologische Schule: Scheler, Croce, Bergson. Von Ernst Troeltsch 377
Nikias und Xenophon von Kos. Zwei Charakterköpfe aus der griechisch-römischen Geschichte. Von Rudolf Herzog 189
Entwicklungsgeschichte der christlichen Antike. Von Ludwig v. Sybel . . 1
Drei Darstellungen elsaß-lothringischer Geschichte. Von Paul Wentzcke . 19
Aus dem Reichskammergerichts-Protokoll des Assessors Matheus Neser, 1536—1544. Von Paul Richter 439
Entwurf des Großen Kurfürsten zur Erwerbung von Schlesien. Von Paul Haake 458
Drei Generationen deutscher Gelehrtenpolitik. Von Friedrich Meinecke . 248
Die Aufhebung des Artikels V des Prager Friedens. Von Aage Friis . . . 45

Miszellen.

Zur Geschichte Venedigs. Von Walter Lenel 65
Die Sendung des Gnesener Erzbischofs v. Przyluski nach Berlin im April 1846. Von Manfred Laubert 70

Literaturbericht.

Seite

Allgemeines
Geschichtsphilosophie (Hegel) . 80
Wirtschaftsgeschichte 84
Altertum und Gegenwart . . . 87
Politik und Staatsrecht . . . 477 ff.
Bibliothekskunde 479
Alte Geschichte . . 89 ff. 284 ff. 482 ff.
Germanische Geschichte 296
Mittelalter 95. 303
16. Jahrhundert
Luther und Hutten 98. 487
Papsttum 309

Seite

19. Jahrhundert . . . . . 313 ff. 495 ff.
20. Jahrhundert (Weltkrieg) . . . 101
Rechtsgeschichte. 335
Neuerer Katholizismus . . . . . 108 ff.
Deutsche Landschaften (Holstein) . 502
Österreich 338
Schweiz 504
Frankreich 143
Spanien 145
Rußland 340
Amerika . . . . . 147 ff. 508

Alphabetisches Verzeichnis der besprochenen Schriften.

(Enthält auch die in den Aufsätzen und den Notizen und Nachrichten besprochenen selbständigen Schriften.)

Seite

Abhandlungen aus Missionskunde und Missionsgeschichte 514
Amalthea-Almanach 1922. 535
Andreae, Breslau um 1800 . . . 548
Barge, Florian Geyer 166

Seite

Barth, Die Geschichte der Erziehung in soziologischer und geistesgeschichtlicher Beleuchtung. 3. u. 4. Aufl. 343
Bastgen, Die Römische Frage . 118

Seite
v. Below, Probleme der Wirtschaftsgeschichte. Eine Einführung in die Wirtschaftsgeschichte . . . 84
Bergsträsser, Geschichte der politischen Parteien 364
Beß s. Erzieher.
Bissegger, Die Silberversorgung der Basler Münzstätte bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts 504
Blüher, Moderne Utopien 514
Böckenhoff, Katholische Kirche und moderner Staat. Neu bearbeitet von Koeniger 141
Briefs s. Krebs.
O. Braun, Geschichtsphilosophie. Eine Einführung 150
Braunsberger, Petrus Canisius. 2. Aufl. 168
Brock, Die Vorgeschichte der Schleswig-Holsteinischen Erhebung von 1848 495
Bruns, Sondervertretungen deutscher Bundesstaaten bei den Friedensverhandlungen 539
Bühler, Klosterleben im deutschen Mittelalter nach zeitgenössischen Aufzeichnungen 348
Calmes, Der Zollanschluß des Großherzogtums Luxemburg an Deutschland (1842—1918) . . . 321
Cartellieri, Gobineau 143
Charmatz, Österreichs äußere und innere Politik von 1895—1914 . 177
Clemen, Flugschriften aus der Reformationszeit 527
Codex iuris canonici 138
Curschmann, Zwei Ahnentafeln . 160
Debel, The Veto power of the Governor of Illinois 148
Deutschland und der Katholizismus. Hrsg. v. Meinertz u. Sacher. 113
Documents diplomatiques concernant l'Egypte de Mehemed-Ali jusqu'en 1920 534
Donders, P. Bonaventura O. Pr., 1832—1914 137
v. Dalwigk, Tagebücher. Hrsg. v. Schüßler 501
Doren s. Salimbene.
Dostojewski, Das politische Gedicht auf die europäischen Ereignisse von 1854 152
Droysen, Geschichte Alexanders des Großen 284
Duhr, Das Jesuitengesetz, sein Abbau und seine Aufhebung . . . 136
Eberhardt, Die Diözese Worms am Ende des 15. Jahrhunderts 163
Eberlein s. Weinbrenner.
Ehlgötz, Städtebaukunst 515
Ehrengabe deutscher Wissenschaft, dargeboten von katholischen Gelehrten. Hrsg. v. Feßler . . . 115
Endres, Die Probleme der Geschichtsphilosophie 151
Erzieher, Religiöse, der katholischen Kirche aus den letzten vier Jahrhunderten. Hrsg. v. Merkle u. Beß 109
v. Esbach, Herzogin Adelheid von Schleswig-Holstein 537

Seite
Eucken, Lebenserinnerungen . . . 344
Eucken, Der Sozialismus als Lebensgestaltung 344
v. Faulhaber, Zeitfragen und Zeitaufgaben 116
Feßler s. Ehrengabe.
Festgabe für Th. v. Häring . . . 355
Festgabe für Julius Kaftan zu seinem 70. Geburtstage 526
Festschrift der ev.-theol. Fakultät zu Wien 360
Fischer, Der deutsche König und die Besetzung der deutschen Bistümer unter Friedrich Barbarossa, Heinrich VI. und Philipp von Schwaben 522
v. Freytag-Lovinghoven, Generalfeldmarschall Graf v. Schlieffen 175
Fueter, Weltgeschichte der letzten hundert Jahre 1815—1920 . . . 316
Gardthausen, Handbuch der wissenschaftlichen Bibliothekskunde 479
Gebhard, Der demokratische Gedanke 365
W. Goetz, Deutsche Demokratie . 365
Götze, Die vor- und frühgeschichtlichen Denkmäler des Kreises Lebus 546
Grisar, Luther-Studien. Heft 1 u. 2 529
v. Grolman, F. M. Heßemer . . . 172
Groos, Bismarck im eigenen Urteil 331
Grützmacher, Alt- und Neuprotestantismus 358
Haake, Der preußische Verfassungskampf vor hundert Jahren . . 313
v. Hagen, Deutschlands Bündnispolitik 542
K. Hampe, Der Zug nach dem Osten 159
Th. Hampe, Altnürnberger Kunstglas 544
Handbuch der Politik. 3. Aufl. Bd. 1 u. 2 476
v. Harnack, Fr. D. Bassermann und die deutsche Revolution von 1848/49 535
Haskins, Norman institutions . . 305
v. Hedemann, Geschichte der Familie von Hedemann 502
Hegel, Vorlesungen über die Philosophie der Weltgeschichte. Vollständig neue Ausgabe von Georg Lasson. Bd. 2—5 80
Helfferich, Der Weltkrieg . . . 101
Helmolt s. Yorck.
v. Hentig, Über den Zusammenhang von kosmischen, biologischen und sozialen Krisen . . . 151
v. Hertling, Erinnerungen aus meinem Leben 133
Hoagland, Wage bargaining on the vessels of the great lakes . . . 148
Hörnes, Das Gräberfeld von Hallstatt 518
Hofstaetter, Deutschkunde . . . 512
Hosius s. Schanz . . . . . .
Wilhelm und Karoline v. Humboldt in ihren Briefen 1788—1835. Hg. von A. v. Sydow 363

Seite
Hurwicz, Zur Reform des politischen Denkens 152
Hermann Jäger, Neue Wege zur Erforschung des deutschen Volkscharakters 343
Janssen, Briefe. Hrsg. v. Pastor 128
Kaemmel, Der Werdegang des deutschen Volkes. 4. Aufl. 2. Teil 352
Kalkoff, Ulrich von Hutten und die Reformation 487
Kassner s. Newman.
Kern, Gottesgnadentum und Widerstandsrecht im früheren Mittelalter 303
Kersten, Ein europäischer Revolutionär Georg Forster 363
Kirchhoff, Seekriegsgeschichte in ihren wichtigsten Abschnitten mit Berücksichtigung der Seetaktik. 6. Teil. 1910—1920 . . 541
Kißling, Geschichte der deutschen Katholikentage. Bd. 1 122
Knorr, Töpfer und Fabriken verzierter Terra-Sigillata des 1. Jahrhunderts 286
Knuttel, Catalogus van de pamfletten-verzameling berustende in de koninklijke bibliotheek. 9. Teil 354
Koehler, Aufstieg oder Untergang der abendländischen Kultur . . 511
Koeniger s. Boecken.
Koppelmann, Einführung in die Politik. 151
Krabbo, Regesten der Markgrafen von Brandenburg aus askanischem Hause. Liefer. 1—5. 182
Krebs und Briefs, Geschichte des Bankhauses J. A. Krebs 179
Kretschmayr, Geschichte von Venedig. 2. Bd. 65
Krose, Kirchliches Handbuch für das katholische Deutschland. Bd. 7 u. 8 142
Krüger s. Schanz.
Krüger, Die Bibeldichtung zu Ausgang des Altertums 292
v. Künßberg, Rechtsbrauch und Kinderspiel 153
Lamer s. Stemplinger.
Lasson s. Hegel.
Lessing, Die verfluchte Kultur . 151
Lippert, Geschichte der Stadt Strasburg in der Uckermark . 547
Lloyd, Cooperative and other organized methods of marketing California horticultural products . . 148
Loewe u. Stimming, Jahresberichte der deutschen Geschichte. 2. Jahrgang 511
Lucius v. Ballhausen, Bismarck-Erinnerungen. 332
F. Luckwaldt, Ursachen und Lehren des Zusammenbruches . . . 178
Luschin-Ebengreuth, Die Zerreißung der Steiermark . . . 370
Mahler, Die Programme der politischen Parteien in Deutschland nach dem Kriege 365
Mainz, Die Besetzung der burgundischen Bistümer im Zeitalter der Salier und Staufer 522

Seite
Marcks, Das Deutsche Reich, Rede zur Feier seines 50. Geburtstages 175
Markwart, Jakob Burckhardt. Persönlichkeit und Jugendjahre 498
Die Matrikel der Albertus-Universität zu Königsberg i. Pr. 3. Bd. 547
Prinz Max von Baden, Die moralische Offensive. Deutschlands Kampf um sein Recht. . 543
J. Mayer s. Stolz.
Meinertz s. Deutschland.
Melville, Vermittlung und gute Dienste in Vergangenheit und Zukunft 178
Merk, Die Pfarr- und Gemeinderegistraturen der Oberämter Balingen, Oberndorf und Sulz . . 179
Max H. Meyer, Die Weltanschauung des Zentrums in ihren Grundlinien 137
Michael, Englische Geschichte im 18. Jahrhundert. Bd. 1, 2. Aufl. 562
Molitor, Reichsreformbestrebungen des 15. Jahrhunderts bis zum Tode Kaiser Friedrichs III. . . 523
The American Monthly. Vol. XIII, Nr. 7 366
Morehouse, The life of Jesse W. Fell 147
Gg. Hrm. Müller, Die Stellung des freien Protestantismus zur katholischen Kirche 140
Neubauer, Der Weltkrieg in übersichtlicher Darstellung 543
Neuburger, Die Technik des Altertums 89
Neumann, Die Geschichte der deutschen Reichsgründung nach den Memoiren von Sir Robert Morier 537
Newman, Apologie des Katholizismus. Hrsg. v. Kassner . . . 113
Norden, Die Germanische Urgeschichte in Tacitus' Germania . 296
Oberhummer, Imperialismus . . 343
Pareti, Storia di Sparta arcaica . 93
v. Pastor, Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters. Bd. 7 u. 8 309
v. Pastor s. Janssen.
Pfeilschifter, Feldbriefe katholischer Soldaten 138
von der Pfordten, Deutsche Musik, auf geschichtlicher und nationaler Grundlage dargestellt 513
D. Philippi, Die Erbexen. Studie zur sächsischen Rechtsgeschichte 335
F. Philippi, Einführung in die Urkundenlehre des deutschen Mittelalters 95
Pirchegger, Geschichte der Steiermark. 1. Bd. bis 1283 338
Preller, Das Altertum, seine staatliche und geistige Entwicklung und deren Nachwirkungen. . . 87
Pribram, Urkunden und Akten zur Geschichte der Juden in Wien, Allgemeiner Teil 1526—1847 . . 370
Quassowski, Obrigkeitliche Wohlfahrtspflege in den Hansestädten des Deutschordenslandes . . . 183

Seite
Rachfahl, Don Carlos 145
Reissig, Heinrich Luden als Publizist und Politiker. 344
Reitzenstein, Die hellenistischen Mysterienreligionen nach ihren Grundgedanken und Wirkungen. 2. Aufl. 517
Ranke, Männer und Zeiten der Weltgeschichte. Auswahl v. R. Schulze 150
Renner, Die nationalen Einigungsbestrebungen Friedrich Carl von Mosers (1765—1767) 532
Reuschel, Deutsche Volkskunde im Grundriß 343
Rösch, Der Kulturkampf in Hohenzollern 136
Rostagni, Ibis 485
Rutau, Beiträge zur Kritik der Annales Mettenses priores 520
Sacher s. Deutschland.
Sägmüller, Der apostolische Stuhl und der Wiederaufbau des Völkerrechtes und Völkerfriedens . 138
Salimbene von Parma, Chronik übersetzt v. Doren. Bd. 2 . . 161
Salomon, Parteiprogramme. 3. Heft 365
Schanz, Geschichte der römischen Literatur. 4. Teil. 292
Scharnagl, Das neue kirchliche Gesetzbuch 140
Schemann, Quellen und Untersuchungen zum Leben Gobineaus 143
Schemann, Gobineau. 2. Bd. . 143
Schlosser, Die deutschen Reichskleinodien 158
A. Schmidt, Die Kanzlei der Stadt Erfurt bis zum Jahre 1500 . . 546
P. H. Schmidt, Fünfzig Jahre schweizerisch-deutscher Wirtschaftsbeziehungen (1871—1921) 541
Schmitz, E. v. Manteuffel als Quelle zur Geschichte Friedrich Wilhelms IV. 172
Schnizer, Gustav Rümelins politische Ideen 326
Schnütgen, Kölner Erinnerungen 135
v. Schoen, Erlebtes. Beiträge zur politischen Geschichte der neuesten Zeit 541
Schottenmann, Johann Ludwig Hartmann, Superintendant von Rothenburg, 1640—1680 . . . 545
Schridde, Zum neuen deutschen Glauben 344
Schrörs, Deutscher und französischer Katholizismus in den letzten Jahrzehnten 137
Schrörs, Katholische Staatsauffassung 141
Schubart, Einführung in die Papyruskunde 482
Schück, Spenglers Geschichtsphilosophie 511
Schüßler s. Dalwigk.
Schulze s. Ranke.
A. B. Schwarz, Die öffentliche und private Urkunde im römischen Ägypten 346

Seite
v. Schwind, Deutsches Privatrecht. 1. Teil. 347
Seppelt, Papstgeschichte von den Anfängen bis zur französischen Revolution 344
Sippell, Zur Vorgeschichte des Quäkertums 531
Solowieff, Die nationale Frage im Lichte der Sittlichkeit. Der Sinn des Krieges 153
Spahn, Elsaß-Lothringen 19
Spindler, The Life of Karl Folten 508
Stählin, Über Rußland, die russische Kunst und den großen Dichter der russischen Erde . . 340
Stählin, Geschichte Elsaß-Lothringens 19
Stemplinger u. Lamer, Deutschtum und Antike in ihrer Verknüpfung 87
Stewart, Land tenure in the United States with special reference to Illinois 147
Stimming s. Loewe.
Stowell, The journeymen tailors union of America 148
Stolz, Fügung und Führung. Konvertitenbilder. Hrsg. v. Julius Mayer. 1. Teil 108
Struker, Die Kundgebungen Papst Benedikts XV. zum Weltfrieden 138
v. Stülpnagel, Die Wahrheit über die deutschen Kriegsverbrecher. 543
Stutz, Der Geist des Codex iuris canonici 139
Sulzbach, Die Grundlagen der politischen Parteibildung 365
v. Sydow s. Humboldt.
Tenhaeff, Bisschop David van Bourgondië en zijn Stad . . . 162
Thimm, Innocenz III. Auffassung vom Fürstenamte im Verhältnis zu den Fürsten seiner Zeit . . 522
Tout, The place of st. Thomas of Canterbury in history 351
Unverzagt, Terra sigillata mit Rädchenverzierung 286
Väth, Die Frauenorden in den Missionen 515
Vancsa, Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit [von Nieder-Österreich] 549
Wackernagel, Geschichte des Elsasses 19
Walter, Das Kulturproblem der Gegenwart 152
Watkins, Labor problems and labor administration in the United States during the World war . 149
Weinbrenner, Denkwürdigkeiten aus seinem Leben. Hrsg. v. Eberlein 533
Wiegler, Wallenstein, Geschichte eines Herrscherlebens 530
L. Wolf, Der Missionar als Forscher 515
R. Wolff, Politik des Hauses Brandenburg im ausgehenden 15. Jahrhundert (1486—1499) 524
R. Wolff, Studien zu Luthers Weltanschauung 98

Seite
Wolfsgruber, Friedrich Kardinal Schwarzenberg. Bd. 2 u. 3 . . 125
Wolzendorff, Der Polizeigedanke des modernen Staates 478
Wünsch, Die Bergpredigt bei Luther 526
Yorck von Wartenburg, Weltgeschichte in Umrissen. 22. Aufl. Hrsg. v. Helmolt 150
Young, Mine taxation in the United States 147
P. Zimmermann, Der braunschweigische Kloster- und Studienfonds 180

Notizen und Nachrichten.

(Die Namen der ständigen Mitarbeiter sind in Klammern hinzugefügt.)

Seite
Allgemeines (Westphal) 150. 342. 510
Alte Geschichte (Brandis) 154. 346. 516
Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250 (Hofmeister) 156. 347. 518
Späteres Mittelalter (Kaiser) 161. 352. 522
Reformation und Gegenreformation (Köhler). 165. 355. 526
Zeitalter des Absolutismus (Michael) 169. 361. 532
Neuere Geschichte von 1789 bis 1871 (bis 1815 Kähler, nach 1815 Jacob) 171. 363. 534
Neueste Geschichte seit 1871 (Hashagen) 175. 365. 541
Deutsche Landschaften (Lerche, Hoppe) 179. 368. 544
Vermischtes 184. 372. 550
Neue Bücher, am Schlusse der einzelnen Abteilungen (Braunholtz)

Berichtigung 188. 376
Nachtrag 556

Entwicklungsgeschichte der christlichen Antike.

Von

Ludwig v. Sybel.

Vor elf Jahren veröffentlichte die H. Z. meinen Aufsatz „Das Christentum der Katakomben und Basiliken". Anders als die frühere Deutung in kirchlichem Interesse, aber auch abweichend von der herrschenden protestantischen Deutung bestimmte er die gesamte christliche Kunst als Jenseitskunst und wies als tragende Idee die Seligkeit im Himmel nach, für alle Kunstzweige, Katakomben, Skulpturen, Kirchen. Damals konnte sich's noch nicht darum handeln, den Gang ihrer Entstehungs- und Stilgeschichte darzulegen; seitdem aber sind einige Schritte getan. Nachdem ich die bisher unbekannten und irrig erst ins 4. Jahrhundert gesetzten Anfänge der Kirchenmalerei im 3. Jahrhundert nachgewiesen hatte[1]), konnte ich vom Werden christlicher Kunst in Gruftkunst, Kirchenmalerei und Skulptur berichten[2]); und nachdem ich die Weiterentwicklung der Kirchenmalerei für die Hauptklasse, die Mosaiken römischer Apsiden, literar- und monumentalkritisch durchforscht hatte[3]), durfte ich versuchen, den entwicklungsgeschichtlichen Gang der frühchristlichen Kunst zu skizzieren.[4]) Hier nun soll der Fortschritt von der

---

[1]) Christl. Kunstblatt, Sept. 1915.

[2]) Repertorium f. Kunstwissenschaft 1916, 118.

[3]) Zeitschr. f. Kirchengeschichte 1918, 273.

[4]) Frühchristliche Kunst, Leitfaden ihrer Entwicklung, München 1920. In meiner „Weltgesch. d. Kunst bis zur Erbauung der Sophien-

systematischen zur entwicklungsgeschichtlichen Behandlung vor Augen geführt werden; es wird nicht abgehen ohne einige Auseinandersetzung der christlichen Antike mit des so unermüdlichen wie ideenreichen Wiener Kunsthistorikers letzter Hypothese, soweit diese sich eben mit der Antike befaßt.[1])

Zuvor ein Wort über die Abneigung der Kunsthistoriker gegen den Begriff „christliche Antike". So polemisierte Carl Neumann in dieser Zeitschrift 123 (1920), 82 gegen „Panantikismus" und empfahl statt „spätantik" lieber „frühmittelalterlich" zu sagen. Dieser Streit ist unfruchtbar. Der Archäologe sucht und sieht in der altchristlichen Kunst Spätantike, wie in der mittleren und neueren Nachleben der Antike; umgekehrt sucht und sieht der Kunsthistoriker im Altertum Wurzeln und Vorstufen des Mittelalters. Der Unterschied braucht keinen Gegensatz zu bedeuten; wieder ein Fall von nur scheinbar ausschließenden Gegensätzen. Es ist von der einen Seite gesehen, was Riegl sagte, die spätrömische Kunstindustrie (und es wird auf die ganze römische Kunst ausgedehnt) sei durch einen Abgrund vom klassischen Kunstwollen geschieden. Mit den Jahren ändern sich die Züge, die Person aber bleibt dieselbe. So haben sich, wie bekannt, die Gesichtszüge der Antike in der nachtheodosianischen Zeit verändert, ein Stilwandel vollzieht sich, die antike Grundlage aber blieb. Selbstverständlich ist zu fragen, ob neben dem negativ wirkenden Älteren nicht auch neues Regen mitsprach (in Übergangszeiten geht Altes und Neues Hand in Hand; freilich ist die ganze Geschichte Übergang);

---

kirche" 1888, [2] 1903, hatte ich zum ersten Male die altchristliche Kunst als integrierenden Bestandteil der Antike eingeführt, hatte dann die „Christl. Antike" I—II und eine Reihe Aufsätze monographischer Durcharbeitung des zu Gebote stehenden Stoffes gewidmet. Die „Frühchr. Kunst", die ich jetzt, da der um die Übergangszeit falsch geführte Kampf tobt, nur bis Theodosius verfolge, will das Erarbeitete entwicklungsgeschichtlich geordnet für erneute Einfügung in die alte Kunstgeschichte bereitstellen. Wann aber werden die Handbücher der Kunstgeschichte sich entschließen, die altchristliche Kunst dem Altertum zurückzugeben, dem sie angehört?

[1]) Strzygowski, Die bildende Kunst des Ostens (Opus 155) 1916; Altai-Iran und Völkerwanderung 1917; Die Baukunst der Armenier und Europa, 1918; Ursprung der christlichen Kirchenkunst, 1920.

wenn die Kunsthistoriker einschlagende, auch durch ihre Zeiten beweisende Tatsachen vorbringen oder mittels gesunder heuristischer Hypothese suchen, werden sie die Archäologen zugänglich finden.

Anfangserscheinungen liegen aus dem Osten nicht vor, so daß die Frage offen bleiben muß, wie früh dort christliche Kunst aufsproß und von welcher Art. In der Anfangszeit scheint der Schwerpunkt eher im Westen gelegen zu haben; im Mittelmeerkreis bewegten sich die großen Apostel; in demselben entstand, trotz der aramäischen Inkunabeln, in griechischer Sprache die christliche Literatur; für den Osten mußte sie nachgehends aus dem Griechischen übersetzt werden. Erstlinge christlicher Kunst fanden sich bisher nur zu Rom. Nun sage ich nicht, alles sei von Rom ausgegangen; wohl aber, in Rom waren alle Vorbedingungen zum Entstehen einer (nicht „der") christlichen Kunst gegeben. Wohl hat Winckelmann uns gelehrt, daß die griechische Kunst vor der römischen stand; doch war es mißverstandener Winckelmann, wenn Kunsthistoriker meinten, alle in Rom auftretende Christenkunst müsse fertig aus ostgriechischen Städten übertragen sein, wo doch die Reichshauptstadt, deren Bedeutung ohnehin nicht unterschätzt werden darf, die künstlerischen Werte von überall her wie der Magnetberg an sich gezogen hatte.

Geschichtliche Tatsache, der auch innerer Grund nicht fehlt, ist, sicher für Rom, ein zeitlicher Vorsprung der Gruftkunst vor Skulptur und Hochbau. Zum Gruftbau konnte ich geltend machen, und es wird allmählich anerkannt, daß die christlichen Grabkammern den etruskischen mit ihren Fachgräbern näher stehen als den syrischen mit ihren Schiebgräbern. Nach de Rossi, dem Karl Schmaltz beitritt[1]), wäre eine Gruft im *Coemeterium Domitillae* dem Christusgrab nachgebildet; als bewußte Ausnahme würde der Fall unsere Regel bestätigen. Die Kammern, darin bewährt sich der antike Charakter der Katakomben, bildeten deren Keimzellen; Gänge traten hinzu, bargen aber bald die Hauptmasse der Bestatteten und gaben dann dem Ganzen das Gepräge.

---

[1]) Zeitschr. d. d. Paläst.-Ver. 1919, 160.

In der Dekorationsmalerei bleiben die Kammern bei dem hauptsächlich aus Pompeji bekannten Architekturstil, der mittels Scheinbau die Wände gliedert, den Raum bereichert, wohlüberlegt Figuren und Szenen einordnend. Bei den beschränkten Verhältnissen mußten meist ein paar andeutende Linien genügen; doch fehlt es nicht an ausgeführteren Beispielen, auch nicht ganz, trotz der Enge, an Empfindung für die künstlerische Wirkung des Innenraumes. Gehäuft werden Bilder höchstens am einzelnen Wandgrab, von wüstem Überziehen der Wände mit Malereien ist keine Rede. In altherkömmlicher Weise also ließen sich Heidenchristen ihre Grüfte ausmalen, das Figürliche allmählich christianisierend. Auf diesem unterirdischen Wege, durch die Grüfte, schlich sich die dem bildlosen Monotheismus derer um Jesus entgegengesetzte Bildkunst ein; die bereits in der Wurzel ethnische Christusreligion ließ es zu. Gott allerdings wurde noch nicht dargestellt.

Nachdem der Christuskult den Schwerpunkt des Gottesreiches von der Erde in den Himmel verschoben hatte, gab der Gruftmaler den jeweils Verstorbenen als durch den Christus aus dem Tod Erlösten; so malte er ihn beim Eintritt ins Paradies mit ausgebreiteten Händen den Herrn grüßend, adorierend; zugleich malte er (nicht wie wir bisher meinten, biblische Heroen, sondern, wie ich neuerdings erkannte) ihn, den Verstorbenen, im Typus eines durch Gott aus Todesnot erlösten biblischen Heros, des Noah in der *arca*, des Daniel zwischen den Löwen; die römische Tracht beweist es.[1]) Also Männer, nicht Frauen sind die ersten Adoranten, sog. Oranten; der Gedanke an Fürbitte trat, wie die Graffiti lehren, erst später hinzu, auch nicht bei den Malern, sondern bei den Besuchern der Grüfte. Ein Seligenmahl zeigt die Teilnehmer sitzend, mit Brot und Fisch, der Aufwärter bringt Wein. Der Christus wurde repräsentativ nur im Sinnbild dargestellt, als Hirt (Seelenhirt). Zur Darstellung des christlichen Seligenlandes verwendet die Katakombenmalerei

---

[1]) Vgl. Wilperts Malereien, Taf. 16, auch den Sarkophag von Le Mas d'Aire mit dem Verstorbenen in Dalmatika zwischen den Löwen, und den späteren mit Juliana in der Arche.

(darin verrät sich Werdezeit) eine Mehrzahl heidnisch antiker Motive nebeneinander, Laube, Ölwald, Parklandschaft.

Unter Trajan und Hadrian erscheinen die Adoranten gelöst von den heroischen Typen, die gleichfalls selbständig geworden in verschiedenen Richtungen sich vermehrten. Das Seligenmahl ist nun ein Gelage im Grünen, die Brockenkörbe des messianischen Mahles werden dazugestellt; in späterer Malerei fehlen auch nicht die gewachsenen Becher Lukians, bereit, sich pflücken zu lassen und automatisch sich zu füllen (Chr. Ant. I, 68; Wilpert, Taf. 267). Der Christus erscheint in synoptischen Legenden, Epiphanie und Taufe. Aus dem jüngst erschienenen Johannes-Evangelium wird sofort Lazarus gemalt, dazu die Samariterin, ferner der Gichtbrüchige, aus den Synoptikern zuerst die Blutflüssige. Auch an den ersten Malereien der Neapeler Katakomben läßt sich das Christianisieren der Dekoration beobachten; ist das Bild vom Turmbau auf den Hirt des Hermas zurückzuführen, so wäre es um 140 entstanden.

Anschließend wäre der Anfänge christlicher Sarkophagskulptur zu gedenken; unser ältestes und schönstes Stück, die Wanne von Via Salaria, konnte ich durch Vergleichung mit einem heidnischen Sarkophag der Zeit Mark Aurels zuweisen. Mit antiker Feinempfindung schildert es den Eingang einer jungverstorbenen Frau ins Paradies zum Christus und ihren vorangegangenen Eltern. In der Christl. Ant. II versuchte ich die christliche Sarkophagskulptur aus dem Ganzen der kaiserzeitlichen verständlich zu machen, soweit das vor dem Erscheinen von Roberts Antiken Sarkophagreliefs I möglich war; der Band steht leider noch aus, so daß wir auf dem Gebiete von neuen Ergebnissen nichts zu berichten haben. Die Fragen sind gestellt.

Von Kleinkunst ist für die ersten Jahrhunderte literarisch wenig, monumental nichts überliefert. Um 200 gab es noch keine christlichen Siegelringe. Daß die christliche Kunst in Kleinsachen entstanden sein könnte, ist ein Wahn. In Masse erscheint christliche Kleinkunst erst im 4. Jahrhundert; einzelnes läßt sich in die Entwicklungsgeschichte einreihen, die Masse aber gehört in die systematische Archäologie; aus den Kleinkünsten den antiken Charakter der altchristlichen

Kunst zu bestätigen, wäre löblich, ist aber nicht das Dringendste.

Von christlichem Hochbau kann erst im 2. Jahrhundert gesprochen werden. Während bis dahin zur Verfügung gestellte Wohnräume für die Versammlungen der Gemeinden genügten, wurden nun Kirchen eigens errichtet. Wir verfügen über wenige, ganz zufällige Nachrichten, die sich auf Ost und West erstrecken. Städtechroniken melden Kirchenbauten zu Arbela jenseits des Tigris bereits für 123, dann für 171[1]), ferner zu Edessa in Nordmesopotamien vor 201. In Rom gab es um 165 eine Mehrzahl von Proseukterien (darunter werden die „Hauskirchen" mit einbegriffen sein); der *Liber pontificalis* berichtet von einem Kirchenbau des Bischof Callistus 218 und von Ordnung der Pfarrkirchen (Tituli) durch Bischof Dionysius 259. Gegen 250 schrieb Minucius Felix, im ganzen Reich erstünden christliche Bethäuser. Über die Bauart all dieser Kirchen wird nichts berichtet; dem Zweck entsprach der in der Antike verbreitete in die Tiefe gehende Saal mit Apsis; in diese kam die Kathedra zu stehen.

Die friedliche Blütezeit von Gallienus bis zur diokletianischen Verfolgung brachte eine solche Zunahme des Christentums, daß in allen Städten neue weiträumige Kirchen errichtet werden mußten. Als Großraum entstand die der Forumsbasilika (dem Tempel höchstens in Einzelheiten) nachgebildete, in der Regel drei- bis fünf-, vereinzelt mehrschiffige christliche Basilika. Die „weithin sichtbare Kirche" zu Nikomedeia, zerstört 303, dürfen wir als Basilika ansprechen; die 314 geweihte Basilika von Tyrus muß schon länger geplant und begonnen worden sein.[2]) Daß die Kirchen bescheiden anfingen, mit Holzdecken, wo nicht besondere Umstände zu anderem Verfahren nötigten, versteht sich. Auch die Marktbasiliken, die als Nutzbauten anzusprechen sind, trugen Holzdecken, selbst die monumental ausgebildeten

---

[1]) Die Chronik von Arbela (Berl. Ak. Abh., 1915) wurde mir zu spät bekannt, um sie im Leitfaden verwerten zu können.

[2]) Die frühere Meinung, vor 313 sei kein öffenlicher Kirchenbau möglich gewesen, ist aufgegeben; aber auch den Zweifel, ob die christliche Basilika vor Konstantin entstanden sei, müssen wir fallen lassen.

kaiserlichen. Ihnen folgten darin die christlichen Basiliken. Strzygowski, der unhistorisch geringschätzig von den „holzgedeckten Basiliken" spricht, läßt schließlich nur den Kuppelbau, wie er in der neuen Peterskirche und in Vignolas Gesù gipfelt, als eigentlichen Kirchenbau gelten; daß aber jene Kirchenerbauer nicht an Kuppelbauten wie Pantheon oder Minerva Medica anknüpften, war nicht „Zusammenbruch", sondern logisches Fortschreiten auf gegebener Linie. Nicht die schönste Bauform weiterzubilden, im Sinne des *L'art pour l'art*, erkannten die christlichen Meister als ihre Aufgabe, sondern vor allem andern wollten sie für Gemeinde und Gemeindekult zweckentsprechende Räume schaffen. Gerade im Studium der Griechen haben wir gelernt, daß auch in der Kunst Wahrheit, das ist für die Baukunst Zweckmäßigkeit, der Schönheit voranzugehen, voranzuleuchten hat. Ohne Wahrheit keine gediegene Schönheit.[1])

Wie die Kirchen des 2. und 3. Jahrhunderts im Innern behandelt wurden, ist nicht überliefert; nahe liegt, wieder an Dekorationsmalerei im Architekturstil zu denken, womit — das kommt hier in Betracht — die Tempel, Amtsstuben und Gildehäuser von Pompeji ausgestattet sind. Etwas dergleichen müssen wir voraussetzen, um die nunmehr auftretende kirchliche Freskomalerei, zunächst an den Apsiswölbungen, begreifbar zu finden. Nicht als ob sich irgendwelche Reste des 3. Jahrhunderts erhalten hätten; doch läßt sich ihr einstiges Vorhandensein zwingend erweisen, zugleich aber auch das Wesentliche ihrer Typik. Zur Katakombenmalerei pflegten wir festzustellen, daß neben dem das Schaf auf dem Nacken tragenden „Christus Hirt" und dem seine Schafe weidenden johanneischen „Guten Hirt" im 3. Jahr-

---

[1]) Die christliche Basilika war, darauf möchte ich noch hinweisen, schon ins Leben getreten, als Maxentius es wagte, zum erstenmal eine Marktbasilika einzuwölben, das Mittelschiff gleich den zentralen Thermensälen unter drei Kreuzgewölben. Der gewaltige Bau hätte ohne weiteres als Großkirche dienen können; damals aber dachte noch niemand an Verwendung öffentlicher Gebäude zu Kirchen; im Gegenteil, gerade für den forensischen Gebrauch der Maxentiusbasilika wurde nachgehends, wahrscheinlich durch Konstantin, statt der Längsachse die quere zur Hauptachse gemacht, mit neuem Eingang direkt von der Straße und mit neuer Apsis.

hundert andere Christustypen auftreten, die den Erlöser nicht in solchem Sinnbild, sondern in seiner wirklichen Gestalt, wie man sie sich dachte, darstellen, in Chiton und Himation. Nun war eine der fruchtbarsten Erkenntnisse, die mir innerhalb der römisch-christlichen Kunst gelangen, daß die in der Gruftmalerei des frühen 3. Jahrhunderts aufkommenden Typen, „aufrufender" und „thronender Herr", Nachbildungen von Kirchengemälden seien, und zwar bleibend führender Gestalten in der römischen Apsidenmalerei.[1]) Der „aufrufende Herr", gewiß für die damalige Bischofskirche geschaffen, erscheint als jüngerer Mann mit ein- oder zweispitzigem Bart, Haar und Bart eher hellbraun (in der Kopie Gruft III *Coem. Domitillae*, Wilpert Taf. 40, 2 verwilderte Haar und Bart unter dem schnellhinhauenden Pinsel; die folgenden Exemplare wahren den Typus).[2]) Dieser Christus ist vorkonstantinisch, weder jerusalemisch noch sonst semitisch; erst sehr viel später hat er sich dem semitischen Charakter genähert. Der thronende Herr trägt jugendlichen Lockenkopf. Indem wir die zwei offiziellen Christusbilder des 3. Jahrhunderts wiedergewannen, gaben wir zum erstenmal Anschauung von Kirchengemälden, wie sie die Synode von Elvira verbot (um 300).[3])

Im Verlauf desselben 3. Jahrhunderts muß es gewesen sein, daß zum „aufrufenden Herrn" das römische (nicht etwa antiochenische) Apostelpaar Paulus und Petrus trat, adorierend, zur Rechten des Herrn Paulus, zur Linken Petrus. Schon damals muß als Predelle der sog. Lämmerfries ent-

---

[1]) v. Sybel, Herr d. Seligkeit, Marburg 1913, 8; Christl. Kunstbl., Sept. 1915.

[2]) Der Einwand, der bärtige Christus käme erst im 5. Jahrhundert vor, wird hinfällig durch den Nachweis früherer Belege. Versuche, den durch soviel Jahrhunderte feststehenden Christustyp bei seinem ersten Auftauchen als Verstorbenen zu erklären, sei es auch als einen Presbyter, sind abzulehnen.

[3]) Es sind die zwei ersten Christustypen; denn der Kopf, den Jesus schon zuvor in Szenen trug, rasiert mit kurzem Haar, war nur der allgemeine Mannestyp der vorhadrianischen Zeit. Warum ihn einige Kunsthistoriker alexandrinisch nennen, und wieso der jugendliche Lockenkopf des 3. Jahrhunderts kleinasiatisch sein soll, frägt man vergebens.

standen sein mit zentralem Lamm Gottes, zu welchem, durch Tore des Paradieses eingetreten, von jeder Seite sechs Schafe (die zwölf Apostel) kommen. Das ist eine unerläßliche Doppelhypothese: in das Paradies können die Apostel nur durch dessen Tore gekommen sein, nicht durch Stadttore; der Lämmerfries unten aber setzt mindestens die Dreifigurengruppe oben voraus. Diese aber bildet den Wurzelstock, aus dem sich ein ganzer Stammbaum weiterer Kompositionen entwickeln sollte, Himmelfahrt, Pfingstwunder usw. (Herr d. Seligk. 40). — Der thronende Christus erhielt als Beisitzer die zwölf Apostel.[1]) Zunächst dem Herrn kamen Paulus und Petrus zu sitzen; so, auf römisch, geriet Paulus unter die Zwölf, ein Kuriosium, das man bisher stillschweigend hinnahm.

Das Buch „Ursprung der christlichen Kirchenkunst" geht an den wirklichen Anfängen der Kirchenmalerei mit scheuem Seitenblick vorbei; an veralteten Auffassungen festhaltend läßt es sie erst im 4. Jahrhundert oder gar erst um 400 beginnen (Seite 174, 183), läßt sie ohne irgendwelche Entwicklungsphasen fertig vom Himmel fallen, am liebsten gleich im „arisch geometrischen" Stil des 5. und 6. Jahrhunderts.

Kaiser Konstantin, die inneren Kräfte der Christusreligion gewahrend, hat aus staatsmännischen Gesichtspunkten in die Entwicklung der Kirche und der Kirchenkunst mit starker Hand eingegriffen; hat die Stellung der Bischöfe gehoben, z. B. dem römischen einen Kaiserpalast zur Residenz gegeben, ihm eine glänzende Kathedrale, als dessen erstem Amtsvorgänger dem Petrus eine großartige Grabkirche gebaut; hat ein erstes großes Konzil berufen, um Einheit des Glaubens und des Hauptfestes zu erzwingen; hat über den Hauptstätten der Christuslegende bedeutende Denkmalskirchen errichtet (alle seine Triumphkirchen aber verherrlichten mit dem Sieg des Christus über den Tod den eigenen Sieg über seine Rivalen) — die Bischöfe aber, bereits

---

[1]) Beglaubigt für 250/300 durch die Kopien Wilpert, Taf. 96 u. 126. In letzterem Falle hat man das Gewölbe der Kirchenapsis mit dem es schmückenden Gemälde in der Gruft nachgebildet, eine wertvolle Bestätigung unserer Hypothese.

mit Einführung des Priestertums vom Weg des Jesus von Nazareth weit abgekommen, ließen sich das Linsengericht gesteigerter Macht und neuen Prunkes gefallen. Hatte schon die Wahl des basilikalen Typus zu kunstreicherer Ausstattung geführt, so machte Konstantin goldstrotzende Pracht zum Leitgedanken. Dem „Papstbuch" zufolge ließ er gleich zum Beginn zu Rom die Apsiswölbungen der Kathedrale und der Petruskirche mit Gold ausschlagen (natürlich in Muschelform); zu glänzender Krönung seines Tuns aber sollte die als Zentralandachtsstätte der Christenheit gedachte Auferstehungsbasilika in Jerusalem[1]) alle Bauwerke der Welt überstrahlen. Bei dieser scheint Einwölbung in Frage gekommen zu sein; Konstantin aber gab zu verstehen, eine Balkendecke habe den Vorzug, sich mit Gold überziehen zu lassen.[2]) Das Äußere der Großkirchen wurde in gutem Hausteinwerk ausgeführt, das Innere mit mehrfarbigem Marmorinkrust überzogen.[3]) Zugleich trat an Stelle der Freskomalerei in reicheren Kirchen Mosaik. Immer wieder wird gesagt, das Mosaik sei orientalischen Ursprungs und sein Vorkommen Beweis orientalischen Einflusses. Wie oft muß es noch wiederholt werden, daß es wohl Vorläufer gab, im Orient und in Hellas, daß das bekannte Mosaik aber von Anfang an (Jacht des Hieron!) als griechische Schöpfung auftrat und so in der Kaiserzeit im ganzen Reich sich verbreitete. Den Übergang vom Paviment auf Gewölbflächen illustrieren pompejanische Rocaillebrunnen in Apsisform.

Vom Wölbbau sah der eingangs genannte Aufsatz ab, hier aber müssen wir davon reden. Die Kunst des Wölbens

---

[1]) Die übliche Bezeichnung „Grabeskirche" verfälscht den Gedanken des Baues; man sollte stets „Anastasis", „Auferstehungskirche" sagen.

[2]) Schmaltz, *Mater ecclesiarum*, 1918, nimmt eine Vierungskuppel an, und Strzygowski greift es auf (Ursprung, 192); die Aussagen des Eusebius V. C. III, 38 f. aber haben von *τούτων δ' ἀντικρύς* bis *ἔνθεν δέ προιόντων* die Apsis im Auge; *ἡμισφαίριον* geht nicht aufdie Apsiswölbung, sondern scheint in des Verfassers Barockgriechisch ein Ausdruck für die ganze Apsis zu sein.

[3]) Marmorinkrust und Marmorstuck sind griechisch; der Hellenismus des 4. Jahrhunderts brauchte nicht auf die Verkleidungskunst des gleichzeitigen Ostens zurückzugreifen (so Ursprung, 179).

pflegten wir vom Schwemmland des Euphrat abzuleiten; bei den Ägyptern wurde der Lehmziegel vom monumentaleren Steinbalken in den Hintergrund gedrückt, nicht so in Mesopotamien, von wo die elementaren Gewölbformen Tonne und Kuppel ausgingen. Unter Befruchtung altorientalischen Brauches durch griechischen Geist konnte sich der Wölbbau in den hellenistischen Großstädten weiter entwickeln; als eine von ihnen erzielte dann die Hauptstadt des römischen Weltreiches Höchstleistungen in Form der Tonne (Venus und Roma), der Kuppel (Pantheon), des Kreuzgewölbes (Mittelsäle der Kaiserthermen, Maxentiusbasilika); letzteres war keine der in Mesopotamien gezeitigten elementaren Wölbformen, sondern der klassische Geist hat diese kunstreichere Form geschaffen.

Christlicher Wölbbau begann mit den Apsiden der Kirchen; vereinzelt treten dikonche Vorhallen auf und trikonche Anlagen (die *cellae trichorae* zu Rom; das Presbyterium über der Geburtsgrotte in der Erlöserkirche zu Bethlehem[1]); ferner mit Kuppeln auf Rotunden (Mausoleen in Rom) und Oktogonen (Antiochia), beides anerkannt hellenistischen Typen. Das Viereck großen Formates zu überwölben, und zwar nicht mit Kreuzgewölbe, sondern mit Kuppel, unternahm Justinian. In Frage steht, wo die Lösung des Problems, das Pendentif, gefunden wurde. Seine Anfänge suchte man im Mittelmeerkreis; kürzlich aber brachte Strzygowski eine große Gruppe einschlagender Kirchen neu vor Augen, armenische. Datierte Kirchen gibt es dort vom 6. Jahrhundert an, unter den frühesten unter Tonne eine Basilika (Ereruk) und ein paar Hallenkirchen (Aschtarak und Eghiward), was zu denken gibt; überwiegend aber herrscht die Kuppel, möglichst zentral angesetzt, auf gefensterter Trommel über kubischem Raum; Trichternischen, ev. Hängezwickel überwölben die ausspringenden Ecken. Als Grundtypus nämlich gilt der Tetrakonchos (Awan 557/574; Johanneskirche zu Mastara c. 650, das Quadrat mißt 12 mal 12 m); von den Varianten sehen wir ab. Diese bereits dem Mittelalter angehörenden Kuppelbauten würden uns nicht

[1]) An Kuppel ist da nicht zu denken, die Kleeblattform war älter.

angehen, wenn ihr Herausgeber nicht glaubte wahrscheinlich machen zu können, bereits seit Einführung der hellenistischen Christusreligion durch König Tiridates (286—336, also zur Zeit Diokletians und Konstantins) seien solche Kirchen gebaut worden und sie hätten weittragend die westliche Baukunst befruchtet. Dabei wird der hochentwickelte, in Gußwerk mit Plattenverkleidung ausgeführte armenische Kuppelbau abgeleitet von schlichtesten kubischen Lehmziegelhütten unter Kuppel, wie sie in Ostiran (Chorasan) gebräuchlich sind.[1]) Die Entwicklung von den Hütten hier zu den Kirchen dort müßte jedenfalls Zeit beansprucht haben, so daß Weitwirkung der vollendeten Bauweise nicht allzu früh angesetzt werden dürfte. Keinesfalls kann die auf Gallienus (260—268) zurückgeführte „Minerva Medica" von Armenien abhängig sein. Die Trommel, die sie mit S. Costanza gemein hat, braucht nicht deshalb, weil sie ein Neues darstellt, unrömisch oder gar unhellenistisch zu sein; sie ist zunächst als Weiterbildung zu fassen, wie auch das Eigne von S. Costanza, die Trommel nicht auf massive Pfeiler zu setzen, sondern auf Säulenpaare, die zur Aufnahme von Arkaden zusammengefaßt sind von je einem Gebälkstück (Kämpfer).[2])

Der altchristliche Wölbbau gipfelt in der Sophienkirche Justinians. Sie ist eine Basilika, das Mittelschiff zeichnet im Grundriß nicht „eine Art Oval", sondern die scheinbar fehlenden vier Ecken sind ersetzt durch die Exedren, so daß das Mittelschiff wieder zwischen zwei Säulenreihen verläuft. Die Basilika aber wurde überwölbt nach Art des Zentralbaues; sie hat sich der Kuppel bemächtigt und sie als Krone sich aufgesetzt. Das Kompromiß zwischen Längs- und Zentralbau verrät sich in der Schwäche, daß der Altar, der als geistiger Schwerpunkt in der zentralen Vertikalachse stehen müßte (wie die Petrusgruft in Bramantes Entwurf), dem Längsbau gehorchend, in der Peripherie zu stehen kommt, die Kuppel aber entseelt ist. Erst seit der Islam den Altar beseitigte und

---

[1]) Die ganze Iranhypothese haben wir hier nicht zu zergliedern; es genüge der Hinweis, wie unphilologisch es gehandelt ist, wenn die Völkerliste Ap.-Gesch. 2 dafür mißbraucht wird (Opus 155, 34; Ursprung 15, 158).

[2]) Weltgesch. d. K. i. Altertum, 1903, 436.

den Schwerpunkt hinaus nach Mekka verlegte, so daß eine Halle übrig blieb, in der einzelne Andächtige ihr Wesen haben, während gleichzeitig zwei oder drei Professoren hier und da dozieren und etwa in einer Ecke ein Knabe im Turban wiegenden Hauptes hellstimmig seinen Koran übt, ohne daß eines das andere stört, ist der Bau vom Charakter der Kirche für einheitlich geschlossene Versammlung zurückgekehrt zum Charakter der Marktbasilika für Überdachung voneinander unabhängiger Gruppen, und die Form der Halle wirkt uneingeschränkt.

Für die Sophienkirche muß die Frage offen gehalten werden, woher sie ihre Pendentifs nahm. Aber gesetzt auch, die Armenienhypothese bewährte sich, so wäre doch die Weiterbildung des überkuppelten Kubus zur Sophienkirche dem griechischen Geiste verdankt, wie Strzygowski, Baukunst 569, treffend sagt. Darf es da noch heißen: „Hellas stirbt in des Orients Umarmung"? Starb Hellas denn, als es unter Anregungen von Altägypten und Altmesopotamien grundlegende Schritte tat?

Mit ihrer Außenansicht, als „Masse", wirken nicht bloß armenische Kirchen; so wirkten schon griechische Peripteroi und wirkten abermals alle in Peribolos stehenden Kirchen. Mit der Tür aber erhält jeder Bau „Fassade", erhielt sie der altägyptische Tempel, der griechische Prostylos, der armenische Tetrakonchos. Die falschen Fassaden italienischer Kirchen sollen gewiß nicht entschuldigt werden.[1])

Hatte die Kirchenmalerei des 3. Jahrhunderts von der Gruftkunst die Idee des himmlischen Paradieses übernommen

---

[1]) Mit dem nicht ganz unberechtigten Kampf gegen Fassadenbau verquickt Strzygowski eine Polemik gegen Adolf Hildebrands „Problem der Form". Dies Büchlein, das gewirkt hat, daher auch mißbraucht wurde, trifft eigentlich nur für die Skulptur zu. In der Kunstchronik 1889 hatte ich auf unvollendete antike Marmorstatuen hingewiesen, die noch halb im Rohblock stecken; die Bildhauer aber waren in den Block von vorn hineingegangen wie beim Relief. Den Aufsatz sandte ich Hildebrand mit der Bitte, aus seiner bildhauerischen Erfahrung heraus sich zu dem Phänomen zu äußern; nach nicht langer Zeit kam das „Problem der Form". Für plastische Arbeit in Ton und Metall, die von einer Fußplatte aus die Gestalt aufbaut, gilt nicht dasselbe (vgl. Weltgesch. d. K. i. A.[2], 268).

und auf diesem Schauplatz einen christlichen Olymp jenseitiger Gestalten aufzubauen begonnen, im Christus mit den Aposteln, so legte die Mosaikmalerei des konstantinischen Jahrhunderts die Hauptkomposition endgültig fest. Zur Darstellung des paradiesischen Gefildes sehen wir eine Art Flußlandschaft verwendet, einen grünen, blumendurchwirkten Teppich, belebt von Tieren und Menschen und von Amoretten, den Fluß von fischenden Putten; man fühlt sich an die hellenistischen Nillandschaften erinnert, wird nun aber gewahr, daß noch andere Flußcharaktere zu ähnlicher Darstellung gebracht wurden, vielleicht auch griechische oder italienische Küsten. Die Christen, sicher die Roms, schrieben dazu den Flußnamen der Christuslegende *Jordanes.*[1]) Zweierlei ergänzt die Flußlandschaft zum Paradies: zentral ein ihr („wie ein Vorsatzstück", sagte ich Zeitschr. f. Kirchengesch. 1918, 277) aufgesetzter Miniaturberg, dem die vier Paradiesesströme entquellen, als Bema des erhöhten Christus; und an Stelle der Ölbäume in der Gruftmalerei und vermutungsweise der frühesten Kirchenmalerei zwei gleichfalls fruchttragende Palmen (auf der zur Rechten des Herrn sitzt der Vogel Phönix); dem Paradiesboden entsprungen, in den hellenistisch hohen blauen Himmel ragend umrahmen sie die Dreifigurengruppe und die aus dem höchsten Himmel den Kranz herabreichende Hand Gottes.[2])

In der alten Bischofskirche mag die Komposition zuerst ausgeführt worden sein; in anderen Stadtkirchen wurde sie wiederholt, mit Variationen (Christus steht in morgendlich geröteten Wolken, steht oder sitzt auf der blauen, auch gestirnten Himmelskugel; die tendenziöse Änderung wonach Christus den Blick nach der Petrusseite wendet oder Petrus den Ehrenplatz einnimmt, wird von den Hütern des Petrusgrabes ausgegangen sein). Die Originalausführungen sind nicht erhalten; aber wir besitzen eine genügende Zahl auch genügend alter abgeleiteter Denkmäler, um die Hypothese

---

[1]) Im lateranischen Baptisterium, Ostapsis der Vorhalle, ist der Fluß reduziert auf ein mit zwölf Kreuzen besetztes blaues Band.

[2]) Das heterogene „Fächer-", vielmehr Muschelornament ist in das farbige Mosaik transponierter Nachklang der früheren plastischen Ausbildung der Konche.

des kirchlichen Ursprungs zu sichern, obenan ein Goldglas mit der ganzen Komposition, auch dem nur geringfügig gekürzten Lämmerfries. Die Mosaikkopie des 4. Jahrhunderts in S. Costanza mußte aus Raumnot den Lämmerfries mit dem Hauptbild verschmelzen; hier sind die Paradiestore noch deutlich, weiterhin werden sie zu den Städten Jerusalem und Bethlehem verbildet.[1]) Weitere Exemplare in Mosaik reihen sich an, sie gehen herab bis ins 9. Jahrhundert.[2]) In den Rahmen immer derselben Komposition stellten Coemeterialkirchen (in denen der Aufruf nicht am Platze war) wie S. Paul, später auch S. Peter, statt des aufrufenden den thronenden Herrn; nebenher geht Marcellinus und Petrus, frei nachgebildet in einer Deckenmalerei der zugehörenden Katakombe (der sitzende Christus ist hier bärtig). Das Apsismosaik der Ecclesia Pudentiana bringt den thronenden Herrn in längerem Haupthaar, ursprünglich bartlos (durch Restauration ist er bärtig), mit vatikanischer Blickrichtung, unter den Zwölfen, nun aber im himmlischen Jerusalem, das auch Sarkophage zum Hintergrund wählten, und mit umstrittenen Zutaten; um 400 geschaffen bleibt es noch im Stil des 4. Jahrhunderts.[3])

Ein paar Nachrichten dieser Zeit erhielten sich aus dem Osten. Die lange bestrittenen, neuerdings befürworteten Aussagen des Epiphanius sprechen bereits von weit mehr heiligen Gestalten; sie halten sich durchaus auf der Linie der römischen. Der Briefwechsel Olympiodors mit Nilus verrät retardierende Momente auf beiden Seiten; der Eparch (welches Landes?) denkt, anscheinend im Zuge ungeregelter Gewohnheit, für die Apsis an Märtyrer (und Christus?), Jagd- und Fischfangszenen sowie Stuckverzierungen ungenannten Inhalts, für das Schiff an „tausend Kreuze", auch Schildereien von Tieren und Pflanzen; der Mönch regelt:

---

[1]) Näheres in der Zeitschr. f. Kirchengesch., 1918, 282 ff. Die Kritik der Apsisfresken in *S. Maria antiqua* ergibt, daß auch diese Kirche ursprünglich dem Erlöser geweiht war.

[2]) Im 10. Jahrhundert findet sich in Armenien der aufrufende Herr, benutzt zu einem Stifterrelief (Baukunst 433, Abb. 474), sowie Petrus u. Paulus (ebenda 812, Abb. 766 ff.).

[3]) Über Nachbildungen und Benutzung noch anderer Kirchengemälde in den Grüften s. Frühchr. Kunst, 43.

für Apsis und Kapellen je ein Kreuz, dazu alt- und neutestamentliche Szenen zum Unterricht der Analphabeten. — Das retardierende Moment war das vom Israelitismus überkommene Bilderverbot; wohl siegte im ganzen die den Heidenchristen im Blute liegende Bilderlust, als Unterströmung aber, die öfter durchbrach, behauptete sich die Bilderscheu. Der Kanon von Elvira war wohl noch Abwehr der besprochenen ersten nach dem äußersten Westen vordringenden Christustypen.

Nun lehrt Strzygowski, soweit läßt sich's hören, ursprüngliche Bildlosigkeit der Arier, mithin auch der Ostiranier und Armenier; unter Ausschluß jeder bildlichen Darstellung habe sich ihre Kunst auf geometrisches Ornament beschränkt. Daher erklärt er nun weiter das Fehlen von Bildern in den armenischen Kirchen während des 6. und 7. Jahrhunderts; daher aber auch die Geometrisierung der nachtheodosianischen Gemälde, insbesondere der Mosaiken. Insofern Strzygowskis kunstgeschichtliches Denken ausgesprochen dem Mittelalter gilt, zunächst der zweiten Hälfte des ersten Jahrtausends, interessiert es uns nicht, wie bereits zur Baukunst bemerkt; insoweit es aber altchristliche Kunst in Mitleidenschaft zieht, können wir nicht ganz daran vorbeigehen. So wenn er das Kreuz als die iranische Art den Christus zu geben ansieht (Ursprung 127); als Darstellung des zum Tropaion des Auferstandenen erhobenen Marterholzes aber war es gemeinchristlich, und im Denkmälervorrat erscheint es bis auf weiteres zuerst im Hellenismus. Daß Bilderscheu es der Christusgestalt vorzog, ist verständlich, obschon bei den in Apsiden vorkommenden Kreuzen andere Motive mitspielten.[1])

---

[1]) Nicht um ein Kreuz „zu verbannen" schlug ich vor, im lateranischen Apsismosaik Leos I. (456) lieber die Gestalt des aufrufenden Herrn anzunehmen (Zeitschr. f. Kirchengesch., 1918, 290), sondern weil das vorhandene Kreuz unmöglich ist; weil die *imago* nicht das mehrfach über dem Kreuz stehende Brustbild ist, eher der (jetzt nur in Kopie) übriggebliebene Rest einer Christusgestalt; und weil an dieser Stelle der Aufruf im Sinne Roms besonders bedeutsam wäre, auch von der Kirchenlegende fast vorausgesetzt erscheint. — Die „befremdende Ausstattung", Z. f. K., 1918, 316, bezieht sich auf das blaue, mit zwölf Tauben wie beklebte Holzkreuz in S. Clemente; da-

Wiederum als „Versatzstück" kommt in Apsiden ein drittes Motiv vor, ein aus großem Wurzelblatt sich erhebendes, symmetrisch reich entwickeltes Rankenwerk, ein Ausläufer hellenistischer Kunst. Dem verwandt sieht man in Kuppelmosaiken radial angeordnete „Kandelaber" des Architekturstils, als oberen Abschluß aufgenommene, auch geraffte Vela (weder Lambrequins noch Zotteln).[1]) Ähnliche „Rankenstämme" kommen im ganzen Osten vor, auch dem islamischen und buddhistischen; deshalb soll nun das ganze Wesen iranischen Ursprungs sein, miteingeschlossen die altchristlichen Exemplare, die doch reinster Hellenismus sind, wie auch die mittelalterlichen nichtchristlichen mindestens die Vermutung für sich haben, letzten Endes aus derselben westlichen Quelle zu stammen.

Um sie ihrem Ursprunge nach als iranisch ausgeben zu können, nimmt man sie als „Hvarenah-Sinnbilder" in Anspruch, wie denn auch unsere erwähnten Flußlandschaften „Hvarenahlandschaften" sein sollen. Auf das in Frage kommende religionsgeschichtliche Kapitel brauchen wir nicht einzugehen, weil in Persien solche Landschaften nicht geschaffen wurden; die Hypothese muß zugeben, es sei „möglich", daß diese Art nicht in Iran selbst, sondern erst im hellenistischen oder christlichen Kreis „aus der Vorstellung in Darstellung überging". Das heißt, rund herausgesagt, die christliche Flußlandschaft, die nicht einmal beansprucht, ein so umfassendes wie ins Kleine und Kleinste gehendes Weltbild zu geben, dergleichen zu einer richtigen „Hvarenahlandschaft" erforderlich wäre, sondern bloß das Paradies, ist nicht persisch, ist vielmehr eminent hellenistisch. Zu gleichem Zweck, ein hellenistisches Gebilde als im Grunde iranisch auszugeben, wird das Mosaik in Kosmas und Damian (die Dreifigurengruppe ausgebildet zur Einführung der zwei heiligen Ärzte bei Christus) zuerst auf das Weltgericht um-

---

hinter steckt ein von den Aposteltauben umschwebtes Lichtkreuz, Kreuz und Tauben auf blauem Grund.

[1]) „Kandelaber" in S. Costanza, mit Velen in den Taufkirchen von Neapel und Ravenna.

gedeutet[1]), doch nicht auf das christliche, sondern auf das im Avesta geschilderte; dann aber werden die Gestalten ganz ausgeschieden, um eine „mazdaistische Hvarenahlandschaft" zu gewinnen, in welcher der Bodenstreif nicht das himmlische Paradies sei, sondern die Erde, der Fluß nicht der Jordan, sondern das Weltmeer (Ursprung 110, 153). Wenn die „Wesensforschung" die Kunstform verstehen und „in ihrem Ursprung erfassen" wollte, so mußte sie davon ausgehen, daß Kern der Komposition die Dreifigurengruppe des 3. Jahrhunderts ist, die Flußlandschaft ein im 4. Jahrhundert hinzugekommenes Requisit, das Exemplar aber des 6. Jahrhunderts, in Kosmas und Damian, die jüngste antike, den Ursprüngen schon fernstehende Replik. Noch weiter vom Ursprung entfernen sich die Apsiden des 9. Jahrhunderts, S. Prassede, S. Cecilia, S. Marco, sowohl im Gegenständlichen wie in der künstlerischen Behandlung; doch liegt überall die im 3. Jahrhundert geschaffene Grundlage, christliche Antike, unverkennbar vor Augen.

Zum Thema der trotz „Altai-Iran" griechischen Ranke, die auch als Weinranke in den hellenistischen und nachfolgenden Zeiten die Weltornamentik durchwuchs, hier das die Tatsachen einrenkende und wegweisende Wort zu sagen, würde zu weit führen; ohnehin muß ich es jüngeren Kräften überlassen.

---

[1]) In der christlichen Antike gibt es weder Einzel- noch Weltgerichtsdarstellungen; nur ein paarmal werden nach Matth. 25, 32 den Schafen des Guten Hirten Ziegenböcke gegenüber gestellt.

Drei Darstellungen elsaß-lothringischer Geschichte.

Von

Paul Wentzcke.

Rudolf Wackernagel, Geschichte des Elsasses. Basel, Frobenius A.-G. 1919. 364 S.

Martin Spahn, Elsaß-Lothringen. Berlin, Ullstein & Co. 1919. 386 S.

Karl Stählin, Geschichte Elsaß-Lothringens. München und Berlin, R. Oldenbourg. 1920. 295 S.

Wer künftig die Stellung kennzeichnen will, die das Reichsland Elsaß-Lothringen fast 50 Jahre hindurch im Gedankenkreis des deutschen und des französischen Volkes einnahm, der wird an der einen Tatsache nicht vorübergehen können, daß wir 47 Jahre eine einheitliche Darstellung der elsässischen Geschichte aus deutscher Feder entbehrten, während Frankreich seit dem Beginn des neuen Jahrhunderts Jahr für Jahr fast neue Bücher über seine „Ostmark" auf den Markt warf. Für Deutsch-Lothringen haben E. Huhn 1877 und dann H. Derichsweiler eigene „Geschichten" dieser geschlossenen territorialen Einheit geschrieben, die etwas trocken und schulmeisterlich, aber in gutem Umriß mit vertrauenswürdigen Angaben weiteren Kreisen von dem Werden und dem Schicksal des Herzogtums an der oberen Mosel berichteten. Eine Geschichte des Elsaß aber schenkten nur Ottokar Lorenz und Wilhelm Scherer dem deutschen Volke, das 1872 freudig diese Nachrichten über die wiedergewonnenen Brüder aufgriff, dann aber sehr bald Lust und

Geschmack an solcher Lokalhistorie verlor. 1886 lediglich ist eine neue Auflage des heute noch anziehenden, köstlichen Büchleins erschienen, während später selbst die treffliche, volkstümlich und doch zuverlässig geschriebene Geschichte der Stadt Straßburg von Emil von Borries weder im Lande selbst noch „drüben im Reich" Fuß zu fassen vermochte. Die Zwitterstellung des Landes als Gemeinbesitz des ganzen deutschen Volkes sowie als halbsouveräner Bundesstaat ertöteten hier wie dort das Interesse, das sonst überall in diesen letzten Jahrzehnten des deutschen Kaiserreichs gerade die Territorialgeschichte neu belebte und zur Abfassung von Landesgeschichten trieb — während gleichzeitig die Beschäftigung mit elsässischer Geschichte für Frankreichs Schulen und für seinen gebildeten Mittelstand in der Hauptstadt und in den Provinzen ein Gradmesser fast für den nationalen Aufschwung wurde, als dessen äußeres Ziel immer stärker die Rheingrenze hervortrat. Vom Herbst 1904 datiert nach den Angaben des sehr gut unterrichteten Paul Rühlmann (Der Revanchegedanke in der französischen Schule: in dem von Joachim Kühn herausgegebenen Sammelwerke: Der Nationalismus im Leben der dritten Republik, Berlin 1920) nach einer kurzen Ruhepause, die der internationale Friedensgedanke ausfüllte, „die Galvanisierung des Revanchegedankens durch das Medium der Lehrerschaft". Im gleichen Jahre knüpfte Delcassé das Bündnis mit England und gleichzeitig fast setzt eine unübersehbare Folge von Schulbüchern, von volkstümlich geschriebenen und gelehrten Geschichtswerken ein, die die unverwirkten Rechte Frankreichs auf Elsaß und Deutsch-Lothringen immer aufs neue zu beweisen suchten. Während die ersten Geschichtschreiber Frankreichs der Darstellung gallischer Altertümer, der Erzählung von den Taten der großen Könige und der Schilderung des napoleonischen Weltreichs immer stärker die Verherrlichung der Einheit der Nation in ihren „natürlichen Grenzen" als wichtigstes Ziel setzten, erlebte Rudolf Reuß' *Histoire d'Alsace*, die bezeichnenderweise erst mit dem Westfälischen Frieden voll einsetzt, von 1909 bis in die Kriegsjahre hinein nicht weniger denn elf Auflagen. Liebevoll pflegte ein ganzes Volk die Erinnerung an die Vergangenheit

der „verlorenen Länder", an die Schicksale des „abgetretenen Frankreich".

All dieser politischen Historie stand in den letzten Jahren vor dem Weltkrieg die deutsche Forschung fast teilnahmslos und fremd gegenüber. Wohl hat die Straßburger Universität ihr Bestes getan, Hunderte und Aberhunderte altelsässischer und altlothringischer Landeskinder gegen die Einflüsse dieser nationalistischen Urteile, die sehr bald schon auch in das Reichsland selbst in unzähligen feinen Kanälen eindrangen, zu wappnen. Vielleicht aber, so müssen wir heute sagen, fühlte sich die deutsche Wissenschaft allzu selbstsicher, vielleicht verschmähte sie allzu stark, die Ergebnisse ihrer Forschungen, die doch immer aufs neue die untrennbare Verbindung Elsaß' und Lothringens mit dem übrigen Deutschland nachzuweisen wußten, auch weiteren Kreisen, nicht nur der engeren Heimat, sondern vor allem auch den Volksgenossen in Mittel- und Norddeutschland in gefälliger Form darzubieten, ihnen immer und immer wieder einzuhämmern, daß Elsaß und Lothringen seit einem Jahrtausend die Schicksalsprovinzen des Reiches gewesen sind, daß an ihrem Bestand auch die Blüte und Macht der deutschen Nation geknüpft waren. Noch heute lassen sich in den Lehrbüchern unserer Schulen die Fälle häufen, da das Elsaß als ein halb französisches oder doch wenigstens als ein mehr als zwei Jahrhunderte hindurch zu Frankreich gehörendes Land bezeichnet wird. In Eduard Rotherts „Karten und Skizzen aus der vaterländischen Geschichte" z. B. ist noch in der 7. Auflage (1904) ganz Elsaß mit wenigen Ausnahmen als ein Stück der Kriegsbeute Frankreichs im Westfälischen Frieden gekennzeichnet.

Selbst inmitten des Weltkrieges, als Frankreich Buch über Buch, Flugschrift über Flugschrift über den Wert und die Bedeutung seiner Rheingrenze in das eigene Volk und in die neutralen Länder warf, blieb die deutsche Geschichtschreibung stumm. Ihre Aufklärungsarbeit versickerte in den Amtszimmern unzähliger Zentralbehörden; die freiwillige Mitarbeit Außenstehender wurde stolz und übermütig abgelehnt. Im Frühjahr 1918 noch, als sich im Grenzgebiet am Oberrhein deutlich und klar die Erkenntnis bereits abzeichnete, daß dieses letzte Ringen nicht um Elsaß und Loth-

ringen allein oder gar nur um die Erzlager von Briey und um die Vorherrschaft in Belgien, sondern um Sein oder Nichtsein des Reiches ging — damals noch verhallte der Ruf, daß Deutschland selbst weder die Geschichte noch die Bedeutung seiner oberrheinischen Provinzen kenne, fast spurlos in den Aktenbergen der Berliner Ministerien. Das ganz vortreffliche Buch Aloys Schultes über Frankreich und das linke Rheinufer ist die einzige Frucht dieser Anregung geblieben. Die eigentliche elsässische und lothringische Geschichtschreibung selbst konnte in diesen schwersten Tagen keine Anregung vom Reich erhalten, ja ihre Träger hatten im einzelnen wie im ganzen eher über Hemmungen der Zensur und der Papierverteilungsstellen zu klagen, da beide Behörden den inneren Wert, den jede geschichtliche Beschäftigung mit diesem Kampfgebiet für die Gesundung der Nation besaß, nicht begreifen konnten und nicht verstehen wollten. Von einem Ausländer mußte die erste umfangreiche, wissenschaftlich wohlbegründete Geschichte des Elsasses ausgehen, die seit 1872 zum ersten Male wieder dem deutschen Volke eindringlich die Gemeinschaft des Blutes und des Lebens mit den Volksgenossen jenseits des Oberrheins ins Gewissen rief. Kamen damals, in den Anfängen des neuen Reiches, die köstlichen Bilder elsässischer Vergangenheit aus Wien, so bekannte sich jetzt ein Deutschschweizer, der Erbe und Nachfahre eines gutdeutschen Namens, stolz und doch in furchtbarster Herzensnot zum alten Vaterlande. In den Jubel über die Begründung des Kaiserreichs, der Ottokar Lorenz' und Wilhelm Scherers Darstellung durchzog, mischte sich jetzt die Sorge des Baseler Historikers Wilhelm Wackernagel, der „von den weit ausschauenden Fenstern seines Amtszimmers aus" nur zu deutlich erkannte, wie sich auf den weltberühmten Gefilden des Sennheimer Ochsenfeldes die Völker zum letzten entscheidenden Schlage gegenüberstanden. Noch einmal versuchte er dem ganzen deutschen Volke zu sagen, was das schöne Land Elsaß in vielhundertjähriger Vergangenheit für Deutschlands Macht und Ehre bedeutete. Ein herzlicher Dank gerade für solche Gabe muß die Anzeige dieses Buches einleiten: ein Dank, der sich nur unwillig und schwer zur Kritik von Einzelheiten durchringen

will, zu einer Kritik jedoch, die anderseits der Geschichtschreiber der Stadt Basel in keiner Weise zu scheuen braucht, wo er ein der engsten Heimat so innig verwandtes Gebiet betritt.

Hartgefügt stehen hier in einer ganz eigenartig markigen Vortragsweise Sätze und Urteile lückenlos nebeneinander, so daß der Zweifel kaum Raum hat, in die Darstellung selbst einzudringen. Basler Holzschnitte des älteren Holbein werden lebendig und schaffen eine Darstellung von wundervollem Reiz. Auf fein abgestimmte Vergleiche, die allzu häufig gesucht wirken und den Leser in die Irre führen, verzichtet das Buch ausdrücklich. Das politische Leben tritt durchaus und bewußt in den Vordergrund; Kultur und Kunst gelten lediglich als nebengeordnete Glieder. Gerade der ehemalige elsässische Lokalhistoriker aber darf dabei dankbar anerkennen, welch glänzende Kenntnis auch der kleinsten Literatur und der von ihr aufgeworfenen und behandelten Streitfragen der Verfasser besitzt. Wenn der Schreiber dieser Zeilen einmal anderer Meinung war und ist (in der Ortsbezeichnung der Alamannenschlacht von 357 z. B., in der Charakteristik der (des?) Herrad (von Landsberg) oder in der Beurteilung Wölflins), da fühlt auch er doch heraus, daß dieser jüngste Geschichtschreiber der heimischen Vergangenheit nur nach gründlichstem Abwägen für und wider Partei genommen hat.

Aus seiner großen Baseler Stadtgeschichte kennt man Wackernagels Geschick, die Darstellung vom Fortgang der Geschehnisse durch feine Ausmalung der Zustände bestimmter Epochen zu durchbrechen und zu beleben. Hier finden wir ein gleichwertiges Gegenstück in der ruhigen Beschreibung, die dem Charakter und den Persönlichkeiten der spätstaufischen Zeit, des Späthumanismus und der Reformationszeit gewidmet ist. Außerordentlich lebendig wirkt dann die Schilderung der zwei Kulturen, die sich im 18. Jahrhundert nebeneinander im Elsaß und insbesondere in Straßburg zu behaupten suchen. Die wirtschaftlichen Grundlagen dieser doppelten Wirkung, für deren Erkenntnis allerdings Vorarbeiten fast ganz fehlen, treten dabei vielleicht doch, ohne ganz auszufallen, allzu stark zurück. Ganz selbst-

verständlich jedoch rücken dem Schweizer in der ganzen elsässischen Geschichte immer wieder die bisher leider allzusehr vernachlässigten Geschicke der südelsässischen Territorien durchaus in den Vordergrund. Im engen Zusammenhang damit erscheint mir der westliche Einfluß, wenn ich ein ganz allgemeines Urteil hier einfügen darf, stärker betont, als dies für die Gesamtheit der elsässischen Territorien zutrifft. Der Eindruck, den der Beschauer von Basel aus am Ausguck auf die große Heerstraße empfängt, die unmittelbar aus dem Herzen Frankreichs zum Oberrhein hinführt, darf nicht dazu verleiten, eine gleiche Empfänglichkeit auch in den Gebieten vorauszusetzen, die stets fest und sicher in engster Verwaltungsgemeinschaft mit den rechtsrheinischen Volksgenossen verbunden blieben. Zweifellos kommt in der Tat daher auch in dieser Darstellung das nördliche Elsaß, die immer strittigen Grenzgebiete an Selz und Lauter, etwas zu kurz; hier fehlt es auch heute noch an wohlfundierten lokalgeschichtlichen Vorarbeiten, die dann auch die Grenze des Elsaß sicherer bestimmen mögen, als dies bisher der Fall war.

Trotz aller Feinheit der Beobachtung ist ja auch in Wackernagels Darstellung der Umfang des von ihm geschilderten Landstriches bis zum Westfälischen Frieden etwa durchaus nicht zweifellos gesichert und fest umschrieben. Die Streitfrage, ob und wie lange Basel selbst und sein Vorland zum „Elsaß" zu rechnen sind, wird kaum berührt. Im Norden gar spricht die Darstellung erst bei Erwähnung der Reunionen von 1680 ganz beiläufig von der „alten historischen Grenze des Nordgaues, dem Selzbach", während die Grenzbeziehungen zu Weißenburg und Speyer ganz im Dunkeln bleiben. Fast überraschend wird dann gelegentlich selbst Landau — damals mit Recht — zum Elsaß gerechnet.

In der Tat kann ja die einheitliche Darstellung einer elsässischen Gesamtgeschichte erst mit dem Augenblick beginnen, da das ganze Land als Einheit in den Kreis der europäischen Geschicke eintritt. Ausführlich und klar behandelt der Deutschschweizer in diesen Zusammenhängen die langsame Besitznahme durch Frankreich, die die Jahrzehnte nach dem großen Dreißigjährigen Krieg erfüllen. Hier

vor allem tritt durch alle Glätte einer fein abgestimmten Erzählung wohltuend die warme Teilnahme für den Verlust dieses reichen, immer deutschen Landes hervor. Wuchtige Sätze, die heute, nach dem Zusammenbruch und nach dem Waffenstillstand von 1918, doppelt schmerzhaft den Vergleich mit den Vorgängen von 1672 geradezu herausfordern, schildern den Übergang Kolmars und der übrigen zehn Städte an Frankreich: „Man mag in dem Vorgang eine Folge der Schwäche des Deutschen Reiches erkennen. Er war vor allem eine Folge der Abmachungen von 1648. Der damals geschaffene Rechtszustand hatte keine Lebensfähigkeit. Frankreich und die Städte waren in Beziehung zueinander gesetzt; jedem Teile war sein Recht gegeben, aber etwas Dauerndes und Ersprießliches nur möglich, wenn ein Teil sein Recht verlor zugunsten des andern. Daß nicht das mächtige Frankreich der verlierende Teil sein konnte, ist natürlich.“ Dem Bewohner des „besetzten Gebiets“ erneuern sich heute die Zeichen einer ähnlichen Entwicklung, die auch der kärgliche Restbesitz Deutschlands am linken Rheinufer durchmachen kann, falls das neue Reich nicht ganz andere Anziehungskraft aufzubringen vermag als nur solche Werte, die sich unter den Stichworten von „Kultur“ und „Wirtschaft“ bergen. In meinem Aufsatz über „Rheinische Lebensfragen“ (Deutsche Rundschau Oktober 1920) wie in dem unten erwähnten Büchlein habe ich auf diese Zusammenhänge ausführlicher hingewiesen.

Um so schneidender wirkt bei diesem sorgsamen Abwägen das Urteil Wackernagels, in dem unmittelbar danach das „Spiel mit Rechtsformen“, das die neuen Reunionskammern pflegen, hart und scharf an den Pranger stellt. Wo nur der politische Nutzen in Frage steht, soll das Recht des Stärkeren als eine Frage „überparteilicher Gerechtigkeit“ erscheinen. Auch hier werden uns jüngste Erlebnisse lebendig, wenn „befremdlich“ genannt wird, „daß eine Frage internationalen Rechts durch ein nationales Gericht entschieden wurde, und widerlich die Maskierung der Gewalt durch ein scheinbares Gerichtsverfahren, durch den scheinbaren Ernst historischer Deduktion“.

Nicht in allen seinen Teilen, aber in der Hauptmasse der Territorien, die sich jetzt erst unter den bestimmten Begriff des Elsaß bringen lassen, war damit das deutsche Land am linken Ufer des Oberrheins dem Westen verfallen. „Aber es ist zunächst und auf lange hinaus ein fremdes Land, mit dem sich Frankreich befassen soll. Fremd durch alle Teile und Organe, fremd in der Herkunft der Bevölkerung, in der Sprache, in Gesinnung, in öffentlichen und privaten Lebensformen. Der offizielle französische Berichterstatter selbst nennt das Land: Allemagne."

„In dieses fremde Wesen hinein tritt nun und wirkt das gebietende Frankreich. Dieses Eintreten ist ein Ereignis, dessen Tatsächlichkeit und tausendfältige Äußerung im Leben selbst wir uns immer wieder zu vergegenwärtigen haben, gegenüber der Doktrin und dem Schema der Verhandlungen, Verträge und Rapporte."

„Das Elsaß war durch die furchtbaren Leiden der langen Kriegszeit heruntergebracht, an Leib und Seele erschöpft. Durch das Bewußtsein, sich selbst überlassen und ‚vom Reiche abandonnieret' zu sein, geradezu demoralisiert. Was an Resignation und an gleichgültiger Unempfindlichkeit sich im Einzelfalle Straßburg offenbarte, wiederholte sich hundertfach durchs Land, in jeder Stadt und in jeder Herrschaft. Man war der Kriege und der Verhandlungen satt und begehrte nur Ruhe für die Wiederaufrichtung aller Zustände, für Arbeit und Lebensgenuß, gleichviel unter welchem Herrscher. Es war eine allgemeine Stimmung, die natürlich das lebendigere Empfinden einzelner nicht ausschloß. Solcher z. B., die in der neuen Herrschaft nur etwas Vorübergehendes sahen und von einem Umschwung in der allgemeinen politischen Lage auch die baldige Rückkehr des Elsasses zum Reich erhofften. Andere wahrten sich unter äußerlicher Loyalität ihre persönliche Überzeugung; im offiziellen Actus sangen sie das Tedeum mit, aber zu Hause war ihr Lied: An den Wassern zu Babel sitzen wir und weinen." Langsam nur und unter schmerzlichstem Verzicht auf die natürliche Verbindung, die in Kultur und Wirtschaft immer wieder nach dem „Reiche" herüberstrebte, geht die Ablösung vom übrigen Deutschland vor sich. Nur von einer „Ablösung" aber, nicht von einem

Hineinwachsen in Frankreich ist noch im ganzen 18. Jahrhundert die Rede, das wird aus Wackernagels Darstellung vor allem lebendig. Gerade zum Pariser Wesen ist die Abneigung noch im Ausklang einer selbständigen elsässischen Geschichte so groß, daß die Vorgeschichte der Französischen Revolution selbst ein letztes Aufflammen der deutschen „Eigenart" des Landes sieht! Nicht anders, wie sich wenig später das linke Rheinufer von Koblenz bis Bonn hinunter in einem Kampf um die Weltherrschaft, der jetzt mit neuer, unerhörter Wucht entbrennt, in einer selbständigen zisrhenanischen Republik gegen das Eindringen und gegen die Herrschaft des welschen Wesens deutsch zu erhalten sucht — ähnlich hat in den Provinzialständen von 1787 „das Elsaß zum ersten Male das Wesen einer selbsttätigen politischen Einheit empfunden. Dann erlebt es die Beseitigung der bisher gegen Frankreich vorhanden gewesenen wirtschaftlichen Grenze, weiterhin das Aufgehen seines Territoriums in der uniform für das ganze französische Staatsgebiet geschaffenen Einteilung, endlich die Aufhebung der einzelnen Herrschaften und Gerichtsbarkeiten, der Feudalrechte, der Autonomien überhaupt. In dieser Zubereitung, nach Wegfall der ‚auf deutsche Überlieferungen zurückgehenden Organisationen', erfährt es von seiten Frankreichs die große Offenbarung einer neuen Staatsgewalt, der es nicht mehr als fremde Provinz untertan sein, sondern an der es, gleichen Rechtes mit dem ganzen übrigen Frankreich, teilnehmen soll. Dieser Staat ist geschaffen durch den Geist von 1789, durch den Gedanken der Selbstbestimmung und Souveränetät der Nation. Die berauschende Kraft dieser Ideen kann neben jener rechtlichen und wirtschaftlichen Eingliederung des Landes in Frankreich auch die geistige Verbindung des einzelnen, die geistige Verschmelzung bewirken. Damit entsteht ein neues Elsaß, beginnt ein neues Zeitalter elsässischer Geschichte."

Diese kurze Inhaltsübersicht und Charakteristik schon hat wohl deutlich gezeigt, daß der besondere Wert dieser neuen Geschichte des deutschen Elsaß in der ruhigen, leidenschaftslosen Übermittlung von Tatsachen und in der Schilderung abgeschlossener Zustände liegt. Der Vorzug des Werkes insbesondere gegenüber den später hier zu besprechen-

den Büchern beruht in der Tat darauf, daß das Elsaß als ein in sich abgeschlossenes Land mit eigener Geschichte und mit eigenem Schicksal behandelt wird. Liegt aber nicht zugleich in dieser Beschränkung eine gewisse Einseitigkeit, die aufs neue der unseligen Autonomiestimmung, die heute auf dem ganzen linken Rheinufer lagert, Wurzeln in der Geschichte nachweist, die sie nie und nimmer besitzt? Allzu stark und bestechend wirkt, fürchte ich, für die Beurteilung der mittelalterlichen Geschichte des Oberrheingebiets der Begriff der „geschichtlichen Einheit des Elsaß", den Hermann Bloch vor mehr als zwanzig Jahren in die wissenschaftliche Erörterung warf. Und in der Tat sind Leben und Schicksal des Landes nur dann voll zu verstehen und zu würdigen, wenn man das Elsaß nicht anders wie seine Nachbargebiete einschließt in die großen doppelten Zusammenhänge, die das ganze Rheintal durchziehen und aus ihm eine „geschichtliche Einheit" ganz besonders bedeutungsvoller Art schaffen. (Vgl. damit jetzt die programmatischen Leitsätze, die ich unter gleichem Titel unserer neuen rheinischen Zeitschrift „Die Westmark" vorangesetzt habe.)

Der große Heerzug der romanisch-germanischen Völker, der in Basel und Straßburg nicht anders wie in Mainz, Koblenz und Köln immer aufs neue von Osten nach Westen aufs linke Ufer des Rheins übersetzt, kreuzt sich im ganzen Lauf des deutschen Stromes mit einer gewaltigen Nord-Süd-Bewegung, die von den Alpen zum Meer hinabführt. Von diesen doppelten Einflüssen hebt Wackernagel nur, wie bereits erwähnt, die Befruchtung des Landes durch die romanische Kultur hervor, ohne die Verbindung mit dem übrigen Deutschland so stark, wie wir es gerade heute aufsneue empfinden, in Rechnung zu setzen. Aus den Erlebnissen der allerletzten Jahre steigen neue Fragen aus den Tiefen der elsässischen Vergangenheit herauf, die wir jetzt erst immer stärker nicht nur als gesamtdeutsche, sondern vor allem auch als gesamtrheinische Probleme empfinden lernen. Die Abhängigkeit der Geschicke der eigenen Heimat von der politischen und kulturellen Gestaltung der elsässischen Zukunft wird gerade in diesen Tagen der Schweizer, dem wir recht von Herzen für diese deutsche Gabe dankbar sind,

immer deutlicher und drückender vor dem Amtszimmer emporsteigen sehen, dessen Fenster ins weite Rheintal hinein leuchten.

Alles in allem bringen Name und Begriff der französischen „Provinz Elsaß" vielleicht am besten zum Ausdruck, in welchem Umfang Wackernagels Geschichte des Elsasses die alten Reichslande am linken Ufer des Oberrheins in seine Betrachtung hineinbezieht. Auf die Darstellung der neuesten Zeit verzichtet das Buch, da sie „sehr eingehende und schwierige Forschungen voraussetze", und weil in ihr „wissenschaftliche und politische Interessen nicht scharf zu trennen seien". Bewußt zieht sich damit auch jetzt noch, im schwersten Kampf, den das Deutschtum nicht nur des Elsaß, sondern auch seiner Nachbarländer zu führen hat, der Geschichtschreiber der Stadt Basel auf die reine Wissenschaft zurück. Zugleich aber erheben die beiden letzten Vertreter der neueren Geschichte an der Straßburger Kaiser Wilhelm-Universität den Anspruch, eben um der politischen Interessen der Gegenwart willen die Erzählung für die allerjüngste Zeit fortzusetzen. An Stelle der französischen Provinz Elsaß wird ihnen nun das deutsche Reichsland Elsaß-Lothringen Endpunkt und Ziel aller geschichtlichen Entwicklung. Wie die Beschränkung, die sich Wackernagel auferlegt, birgt auch diese Umschreibung Vorteile und Nachteile mannigfacher Art. Ihre Überwindung ist Martin Spahn, um dies Urteil vorweg zu nehmen, erfolgreich gelungen. Karl Stählin dagegen vermag die Aufgabe, deren Schwere er kaum erkannt hat, nicht zu bewältigen.

Beide Historiker, auch das ist bezeichnend für die kritische Last, die auf der eigentlichen Landesgeschichte dieses Grenzgebietes lagert, sind ebenso wie Wackernagel im engsten Sinne des Wortes „landfremd" an die Darstellung der elsaß-lothringischen Vergangenheit herangetreten. Während Spahn jedoch in siebzehnjähriger Lehrtätigkeit von vornherein sein besonderes Interesse der elsässischen Geschichte der neueren und neuesten Zeit zuwandte und sich zugleich in altelsässische Tagespolitik einlebte, ist Stählin in Straßburg und gar im Elsaß nie heimisch geworden. Im

Jahre 1914 als Nachfolger Wilhelm Wiegands berufen, hat er doch erst in den letzten Monaten des Krieges seine Vorlesungen aufgenommen, so daß von einem wissenschaftlichen Einarbeiten oder gar von einem Eingewöhnen in die Landesgeschichte nie die Rede war. Im Gefolge und im Auftrage höherer Stäbe vor allem führten ihn Dienstfahrten durch das ganze Land, die einen reichen Einblick in Kultur und Kunst eröffneten, keine Gelegenheit jedoch gaben, in die Eigenart der elsaß-lothringischen Geschichte und vor allem in ihre Zusammenhänge mit dem rechtsrheinischen Deutschland und mit den benachbarten linksrheinischen Ländern einzudringen. Diese äußere, vielleicht äußerliche Entstehung der beiden Bücher tritt befruchtend und hemmend auch in der Erzählung selbst zutage, deren kurze Charakteristik eine Einzelkritik ersetzen muß, die hier nicht am Platze erscheint.

Bezeichnend für beide Bücher ist doch, daß beide die mittelalterliche Geschichte verhältnismäßig schnell überfliegen und sich mit literarischer Kost bei ihrer Begründung begnügt haben. Es fehlt die Wärme, die nur die eigene Quellenforschung auch dem sprödesten Stoffe zu verleihen vermag. Kunst und vor allem „Kultur", diese letzte als vieldeutiger, mannigfach schillernder Begriff müssen dem geschichtlichen Bilde ihre Farbe verleihen, wobei es an weitherzigen und anfechtbaren Urteilen nicht mangelt. Spahn z. B. glaubt so in Lothringen eine eigene „Mittelreichskultur" im alten Teilgebiet Kaiser Lothars zu entdecken, während doch selbst der Franzose Vidal de la Blache inmitten der Kriegsjahre noch zugeben mußte, daß Lothringen dem europäischen Binnenland zuzuzählen ist, das hohe Gebirge im weiten Bogen von den Ardennen bis nach Siebenbürgen hinein umgrenzen. Stählin wieder findet für das Elsaß das gesuchte Bild, daß „das Echo der uralten Heldenlieder von Walthari, dem Flüchtling aus Heunenland, und von Siegfrieds Tod durch den grimmen Hagen vom elsässischen Tronje an den Hängen des dunkeln Wasgenwaldes, aus dem sie soviel Schwerterklang und tragisches Heldenlos zu künden wußten, schlief". Und ebenso scheint mir der Süd-Nord-Verkehr, der durchs Rheinland flutet, selbst bei dem nüchternen Spahn allzu hoch gewertet.

Gerade die oberrheinischen Lande sind ja früher und fester mit dem rechtsrheinischen Deutschland auch politisch verkettet gewesen als selbst die lothringischen Gebiete am Unterlauf des Stromes. Vor allem der grundverschiedene Charakter, den Elsaß und Lothringen stets bewahren, verwischt Stählins Darstellung, und irreführend gar ist das wegwerfende Urteil, das Karls des Kühnen Politik kurz und bündig als „Anachronismus" bezeichnet. Hier gerade tritt deutlich der weltgeschichtliche Zwang zutage, der immer wieder den Besitzer von Teilstücken am Nieder- und Oberrhein (das Flußgebiet hier im weiteren Sinne genommen) unwiderstehlich zum Angriff auf die Lande am Mittelrhein reizt. Die gleiche Betrachtungsart läßt Spahn in einer hübschen Übersicht über die geistige Kultur des Elsaß am Ende des Mittelalters vom „provinziellen Geiste" sprechen, der hier in der Zeit des Niedergangs zur Herrschaft gekommen sei. Den Nachweis und die nähere Erklärung dafür bleibt er dem Leser schuldig, weil er die Einzelerscheinungen nicht gleichzeitig einfügt in die politische und staatsrechtliche Entwicklung ganz Deutschlands einerseits, ganz Frankreichs anderseits. Das tragische Schicksal, das mit dem Abfall der Schweiz das Elsaß zuerst und dann auch Deutsch-Lothringen ihrer natürlichen Flankendeckung im Süden beraubte, bleibt im Dunkel. Die Geschichte Lothringens verschwindet für diese Zeit fast völlig aus der Erzählung Spahns, während er unter dem Druck gerade der Wesensähnlichkeit, die die Jahrhunderte der deutschen Schwäche mit unseren Tagen verbindet, schöne Worte für das politische Denken am Oberrhein findet. „Einen Herzog, einen Landesfürsten, heißt es da, hatte das Elsaß längst nicht mehr. Fortan glaubte der Elsässer Bauer und Bürger, daß sein Dasein völlig auf sich selber ruhe. Sein Blick schweifte über die Familie, die Gemeinde und über die Provinz nicht hinaus."

Merkwürdig kurz behandelt das Büchlein Spahns die Reformation und ihre Bedeutung für das Elsaß. In ruhiger, gehaltener Erzählung werden nur die äußeren Ereignisse festgehalten, während in Stählins Darstellung wieder die großen europäischen Gesichtspunkte einen beredten Er-

klärer finden. Als den geborenen Diplomaten feiert dieser insbesondere Martin Bucer. „Er ist der Reformator Straßburgs geworden. Gleichzeitig ist sein Blick wie von hoher Warte nach allen Seiten in die Ferne gerichtet: zu den Wittenberger Starrköpfen, die seine Konkordienformel endlich mit so vieler Mühe gewann; nach Frankreich, wo ein tief religiöser Sohn der Picardie damals seinen Studien an den Universitäten oblag und das glänzende Renaissancekönigtum mit der hellen Gestalt Margaretens von Navarra protestantische Blütenträume nährte; nach Italien, für das er sein bestes Werk, die Psalmenübersetzung, bestimmte; nach der geistesverwandten Schweiz, wo der ehemalige Wallfahrtsprediger von Maria-Einsiedeln in Zürich sein Reformwerk schuf, im Basel des Oecolampadius fünf Jahre nach Zwinglis Soldatentod die ‚*Institutio religionis Christianae*', die Glaubenslehre entwickelte, die, nach mehrjährigem Aufenthalt Calvins in Straßburg selbst, in Genf ihre Stätte praktischer weltweiter Wirkung fand."

Ähnlich wirkungsvoll würdigt der ehemalige Offizier die Besetzung von Toul und Metz durch die Franzosen im Jahre 1552, die für die ganze folgende Geschichte der romanischen und germanischen Staatsgrenze von entscheidender Bedeutung wurde. Die fast liebevolle Behandlung der kriegerischen Ereignisse tritt hier der Darstellung Spahns in mannigfachem Wechsel zur Seite. Auf der anderen Seite aber wirkt wenig überzeugend, wie in dem kraftvollen Herausarbeiten der französischen Angriffspolitik die Eigenschicksale Elsaß und Lothringens um des Prinzips und Titels willen ineinander eingeschachtelt werden. Allzu deutlich wird doch dem Leser, daß die „Geschichte Elsaß-Lothringens" eine mühselig erstrittene Kunstschöpfung, nicht ein aus eigenem innersten Erleben erwachsenes Bekenntnis des Forschers ist. In solchem Vergleich hebt sich Spahns Versuch unendlich reifer von der Darstellung Stählins ab. Die Eindringlichkeit der einfachen und schmucklosen Schilderung, die Wackernagels Buch von der langsamen Eingliederung des Elsaß in das Frankreich des 17. und 18. Jahrhunderts gibt, erreichen beide Gelehrte nicht, so stark sich sie auch immer wieder in ihrer besondere Eigenart ergänzen.

Das Buch Stählins ist in seinem Hauptteil (186 von 278 Seiten) nur ein kaum veränderter, jedenfalls kein „überarbeiteter und erweiterter“ Abdruck aus einem Sammelwerk Karl Strupps, das im Treiben des Weltkrieges „Unser Recht auf Elsaß-Lothringen“ verteidigen sollte. Mit Rücksicht auf den guten Zweck, den die hier eingefügte „Politische und kulturelle Geschichte Elsaß-Lothringens“ verfolgte, durfte ich damals in meiner Anzeige an dieser Stelle (H. Z. Bd. 120, S. 178) auf ein eingehenderes Urteil über Anlage und Wert der Darstellung verzichten. Um so größer ist mein Bedauern, daß das Angebot des Verlags, diese „Geschichte“ als selbständiges Werk zu einer dauernden Gabe der Nation auszugestalten, nicht zu einer durchgreifenden Neubearbeitung Anlaß gab. Gerade das Erscheinen des Wackernagelschen Buches und später Spahns Darstellung hätten doch wohl den Verfasser reizen müssen, gründlicher, als das damals möglich war, in die Quellen selbst hinabzusteigen. Auch diesmal lassen daher die Abschnitte, die die Erzählung bis zum Ende des 18. Jahrhunderts führen, neue und größere, selbsterarbeitete Richtlinien vermissen. Das Urteil einer eilfertig und ziemlich zufällig zusammengerafften Auswahl von Werken verschiedensten Wertes schlägt doch so stark durch, daß man nur geteilten Herzens den Genuß einer blühenden Sprache und einer Darstellung empfindet, die sich an europäischen Problemen geschult hat. Das Interesse an der Territorialgeschichte an sich, das Wackernagels bescheidenere Erzählung so anziehend macht und ihren klassischen Wert zumeist bestimmt, kommt nicht auf. Um so gespannter wendet sich das Interesse den letzten Kapiteln zu, die die neufranzösische Zeit und vor allem auch die Jahrzehnte des kaiserlichen Deutschlands ausführlich behandeln: dieselbe Zeit, der auch Spahn genau die Hälfte seines Buches widmet.

Während aber dieser nun hier auf eigenstem Boden steht, den eine stattliche Schar von Schülern seit Jahren eifrig beackert, beschränkt sich Stählin wiederum auf die Nacherzählung aus bekannten Studien. Für den deutschen Geschichtsforscher steht daher das erstgenannte Werkchen

trotz seiner Knappheit unstreitig voran, wenn auch hier aufs neue der Referent eine Verknüpfung und einen Vergleich mit der ganz ähnlich gestalteten Entwicklung im übrigen Rheintal schmerzlich vermißt.

Wie lehrreich ist es z. B., daß in den gleichen Jahrzehnten eine ganz ähnlich geartete Bewegung die Industriellen Mülhausens und die Fabrikanten am Niederrhein zu sozialer Wirtschaftshilfe für ihre Arbeiter und zur Unterstützung wissenschaftlicher Aufgaben treibt. Wie stark zeigt sich nicht das Gefühl völkischer und kultureller Gemeinschaft der deutschen Bürger im ganzen Rheintal in der Vereinigung rheinischer Kunstfreunde und in den Wettstreiten elsässischer, mittel- und niederrheinischer Gesangvereine. Wie deutlich klingt aus den Eisenbahnwünschen des ganzen linken Ufers des deutschen Stromes das heimliche Sehnen nach einer großen rheinischen und zugleich deutschen Wirtschaftsgemeinschaft empor!

Während in Aachen und Köln die „rheinischen Liberalen" um Hansemann, Camphausen und Mevissen den Bau der Rheinischen Eisenbahn mit allen Kräften betreiben, um durch einen „eisernen Rhein" nach Antwerpen alle die vielfältigen Hemmungen zu überwinden, die die politische Trennung der Rheinmündung vom Mutterlande vor allem doch dem gesamtrheinischen Wirtschaftsleben auferlegte, finden solche Hoffnungen stromaufwärts einen Widerhall, der heute aufs neue nachklingt. Ein wenig beachteter Brief K. L. Bethmanns an seinen Lehrmeister Gg. Friedr. Pertz aus Schlettstadt gibt im Jahre 1844 dem damals im Elsaß genährten Gedanken beredten Ausdruck: „Auch bin ich erstaunt zu hören, heißt es da, von den verschiedensten Leuten, daß alle viel lieber bei Deutschland wären; so ist aber doch noch Hoffnung, ein deutsches Rheinland von Basel bis Antwerpen entstehen zu sehen, und höchst merkwürdig ist, was hierin die Eisenbahnen tun. Der Vertrag mit Belgien (der Handelsvertrag des Zollvereins vom 1. September 1844) wäre ohne die Eisenbahn gewiß nicht entstanden, und die Bahn von Straßburg nach Basel fängt schon an, in anderer Hinsicht ähnliche Wirkungen zu äußern." Harry Breßlau hat uns dies Schreiben im Früh-

jahr 1918 bei seinen Studien zur Geschichte der *Monumenta Germaniae* zugänglich gemacht, und Karl Stenzel benutzte es in einem sehr anregenden Aufsatz über „Frankreich und das elsässische Wirtschaftsleben" (Deutsche Politik 1918, S. 1325). Ich mache hier nochmals darauf aufmerksam, da es leider ganz und gar an vergleichenden Quellenstudien dieser Art für das Rheintal überhaupt fehlt.

Die viel berufene und viel verlästerte „Verpreußung" der „Urrheinländer" in Bonn, Koblenz und Köln, um auch diese „aktuelle" Frage zu streifen, erscheint nicht mehr im Lichte künstlicher Verwaltungsmaßnahmen des protestantischen Preußen, wenn man damit den unendlichen Zufluß der vielverspotteten „hungerleidenden" „Schwoben" im Elsaß vergleicht, wo schon 1866 über 50000 „Eingewanderte" gezählt werden, die sich stolz als Deutsche bekennen. All dies deutet Spahn wenigstens an, während Stählin solch außerordentlich wichtige Erscheinungen kaum beachtet und ebenfalls bei weitem nicht in ihrem vollen Werte zu schätzen vermag. Da abschließende Darstellungen und Quellenwerke dank der unverzeihlichen Lässigkeit und Verständnislosigkeit der kaiserlichen Regierung in Elsaß-Lothringen nicht vorhanden sind, muß hier eben das freie, selbsttätige Empfinden des Forschers einsetzen, der scheinbar weit auseinander liegende Angaben in klugem Urteil zu verbinden weiß. Dieser Mangel aber macht sich vor allem in der ganz und gar kritiklosen Quellenbenutzung geltend, die Stählins letztem, fast 70 Seiten starkem Kapitel: „Das Reichsland bis zum Weltkriege" zugrunde liegt. Ein Blick auf die Literaturangaben, die den Band schließen, zeigt deutlich die willkürliche Auswahl parteipolitischer Pamphlete und akademischen Klatsches, deren Erzählung das Selbsterlebte und das selbständig errungene, geschichtlich fundierte Urteil ersetzen muß. Auch Spahns Kritik ist oft und mit Recht nicht gerade fein für die deutsche Regierungsweisheit und für die Selbstsucht der preußischen und deutschen Wirtschaft. Manchesmal klingt auch das Lob der Werbekraft, die gerade dem katholischen Gemeinschaftsleben in Kultur- und Sozialpolitik innewohne, übertrieben, da daneben die übrigen Elemente, die dünne, unsichtbare Brücken über Rhein

und Mosel schlugen, allzu stark zurücktreten. Auf alle Fälle aber zittert durch das günstige Urteil, das beide Gelehrte ihrem Amtsgenossen Werner Wittich für seine Schilderung deutscher und französischer Kultur im Elsaß spenden, bei Spahn bereits ein gut Stück verdienter Abwehr. „Vielleicht fehlte Wittich, meint er, darin, daß er zu liebevoll einen Zustand beschrieb, der noch dauerte, statt daß er mehr auf die Zeichen der Entwicklung achtete, die sich soeben anbahnte.“ Dankbar erkennt vor allem der Referent an, daß hier in erfreulicher Offenheit, wenn auch immer noch nicht scharf genug, festgestellt wird, daß der vielgerühmte deutsche Partikularismus — das Schoßkind nebenbei des deutschen Zentrums schon in der Reichsgründungszeit — nie ein richtiges Staatsgefühl aufkommen ließ: „Der Mangel an innerer Geschlossenheit wurde dadurch nicht besser, daß sich das Beamtentum fast nur aus Klein- und Mittelstaaten ergänzte.“ Es fehlt dabei der Hinweis, daß auf der anderen Seite auch „Altdeutschland“ die Pforten seines Beamtenstaates so fest den Rufern aus dem Reichsland verschloß, daß ganz von selbst Blick und Neigung nicht bei dem schlechtesten Nachwuchs im Lande sehnsüchtig über die Vogesen hinüberflogen. Nur eigenes Erleben kann ja die Beobachtung festhalten, die wir alle, die im Elsaß groß wurden, an unseren Altersgenossen machten, „daß die Bitterkeit über die halbe Stellung Elsaß-Lothringens im Reiche am zähesten in den Söhnen eingewanderter Väter und elsässischer Mütter durchbrach“.

„Der elsässische Provinzgeist der französischen Zeit, so knüpft hier die Darstellung Spahns unmittelbar an die Erzählung Wackernagels an, war kulturellen, nicht politischen Ursprungs gewesen. Aber da nun der überrheinische Gewerbefleiß ungefüge und rücksichtslos das Land überflutete, klammerten sich seine mit der Entwurzelung oder Verschüttung bedrohten Einwohner unwillkürlich an die Losung: ‚Elsaß-Lothringen den Elsaß-Lothringern.‘ Durch die entschlossene, oft herrische Art, zuzugreifen, die den Eingewanderten (Vorzug und Fehler aller Einwanderer!) eignete, waren die Landeskinder schüchterner, verstockter geworden. Das Franzosentum hatte sich ihrem Dasein

niemals mit solchem Drucke aufgelegt. Jetzt hofften die Elsässer durch eine entschieden partikularistische Politik wieder Herren in ihrem Lande zu werden. Dieser Partikularismus aber bot gerade einem deutschen Ansturm nicht Halt genug, weil das heimische Volkstum gleicher Wurzel mit dem deutschen Volkstum war. Kluge Leute empfahlen der Bevölkerung deshalb die französische Kulturpolitik im Lande als Rückendeckung. Sie stellten ihr das Ideal einer Doppelkultur, einer deutsch-französischen Mischkultur als das wahre elsaß-lothringische Kulturideal hin."

Das Gegengewicht eines deutschen Selbstbewußtseins, das aus dem Reich zu den Volksgenossen am linken Oberrhein kraftvoll hinübergriff und die Einflüsse französischer Kulturpropaganda lahmlegte, mußten wir alle in diesen Jahren, insbesondere seit 1904, aufs schmerzlichste vermissen. Kraftvoll macht sich daher auch Spahn das von mir im Eingange dieser Besprechung gefällte Urteil zu eigen: „Daß das Kulturleben des großen Vaterlandes, von wenigen Männern abgesehen, nach der völkischen Vergangenheit des Elsaß wie nach seinen gegenwärtigen Beklemmungen in all den Jahren nicht fragte, in denen sich die Bevölkerung dort zur innerlichen Heimkehr nach Deutschland anschickte und dann von dem französischen Gegenstoß getroffen wurde, bezeichnet das Maß des Anteils, den die Nation nicht nur in dieser einen Hinsicht, sondern in jedem Belange an Elsaß-Lothringen nahm".

Nicht anders wird man im allgemeinen auch der Darstellung Spahns durchaus zustimmen können, in der er treffende Worte für das große Erleben des elsässischen und des deutschen Volkes im Weltkriege findet: „Wenn ein Bruchteil in Elsaß-Lothringen anders handelte, so war das Verhältnis bei der Art, wie Frankreich die ausgewanderten Elsässer schon bei der Vorbereitung des Krieges in die erste Reihe gestellt hatte, bei der Fülle verwandtschaftlicher Zusammenhänge und nach der Verhetzung des Landes in den vorhergegangenen Jahren für Deutschland durchaus günstig. Es war ein vollgültiges Zeugnis der Blutsgemeinschaft, die die deutsche Nation und die elsässische Bevölkerung über alle staatliche Entfremdung und Partei-

verbitterung hinweg nach wie vor verband.... Hätte Deutschland gesiegt, so hätte der neue Krieg für die Zugehörigkeit des Landes zu Deutschland dieselbe (ja wohl noch weit höhere!) Bedeutung erlangt wie der Holländische Krieg und der Nymweger Friede für seinen Anschluß an Frankreich wichtig geworden war. Die Bevölkerung hätte den Kampf um ihr Land als entschieden angesehen, und dann wäre nicht ein Jahrhundert stummer Ergebung gefolgt, sondern schon das nächste Geschlecht hätte Deutschland wieder ganz und gar gehört. Aber die deutsche Nation errang den Sieg nicht und konnte ihn trotz ihrer außerordentlichen Anstrengungen im Felde und trotz der Opferbereitschaft der beiden ersten Kriegsjahre daheim nach den inneren und äußeren Bedingungen, unter denen sie in den Krieg getreten war, kaum erringen." Und erschütternd klingt der Satz vom „großen Sterben drinnen und draußen", das insbesondere das Deutschtum an der Westgrenze des Reiches ergriff.

Der rein politische Kampf zwischen den Parteien im Lande selbst und im Reich tritt neben der Fülle feiner kulturpolitischer und volkspsychologischer Bemerkungen, die hier eingestreut sind, durchaus zurück. Ihn vor allem glaubt Stählin auf Grund der wenigen elsässischen Erinnerungen, die wir besitzen, in seiner Geschichtserzählung darstellen zu können. Leider aber überwiegt gerade hier der persönliche Klatsch der „Eingewanderten", der Althoff, Brentano, Curtius, Ernsthausen, Chlodwig Hohenlohe, Köller und Puttkammer durchaus. Die Memoiren Graf Eckbrecht Dürckheims und August Schneegans' spiegeln nur die Gedankenwelt und die Erfahrungen eines verschwindend kleinen Bruchteils altelsässischen Lebens. Und ähnlich begrenzt ist der Kreis der deutschen Innen- und Außenpolitik, die nun Stählin mit Fug und Recht für das Verständnis der wechselvollen reichsländischen Verfassungspläne heranzieht.

Abwegig ist doch wohl schon die Meinung, daß 1871 in erster Linie „die Furcht vor der Eifersucht des Südens" die Einverleibung Elsaß und Lothringens verhinderte. Bereits am 17. April 1871 trat der württembergische Justizminister von Mittnacht dieser Anschauung mit der Fest-

stellung entgegen, daß die Mehrheit im Bundesrat auch jetzt noch die Einverleibung Elsaß und Lothringens in Preußen als das einzig Naturgemäße betrachte: „Was Preußen erwirbt, so führte er aus, ist zugleich Deutschland, dem Reich erworben — die Interessen des Reiches und Preußens in Elsaß und Lothringen sind durchaus identisch, die übrigen Glieder des Reiches würden nicht glauben, beeinträchtigt zu sein, würden den mit Deutschland wieder vereinigten Gebieten nicht ferner stehen, wenn Preußen statt als Mandatar des Reiches kraft eigenen Rechtes die Souveränität über Elsaß und Lothringen übernehme . . . ." So melden die Auszüge, die die gedruckten amtlichen Berichte des Bundesrats bringen, während die für die Presse bestimmten Nachrichten allerdings gerade diese Sätze vorsichtig unterschlagen. Klarheit über die Anschauungen der Regierungen und vor allem über Bismarcks amtliche und persönliche Meinung läßt sich nur durch gründliches Aktenstudium schaffen, das ich selbst vergebens anstrebte. Alle Versuche, zur Vertiefung meiner ebenfalls noch in der Kriegszeit niedergeschriebenen Grenzbotenaufsätze über „Ideale und Irrtümer der elsaß-lothringischen Frage" Einsicht in die Urschrift der Bundestagsprotokolle und in die mit ihr verbundenen Gutachten der einzelnen Regierungen und Staatsmänner zu erlangen, blieben bisher ergebnislos. Weder in der Reichskanzlei noch in den übrigen Reichsstellen, noch endlich im jungen Reichsarchiv ist etwas über Aufbewahrung und Verbleib dieser wichtigsten Grundlagen unserer innerpolitischen Geschichte bekannt. Auch in meinem neuen Buch über „der deutschen Einheit Schicksalsland" (München), das schon im Sommer 1918 aus den erwähnten Aufsätzen entstand, mußte ich mich daher auf den älteren Hinweis beschränken, zumal die ganze Darstellung schon seit fast drei Jahren druckfertig im Gewahrsam eines Berliner Verlags lag, aus dem es erst vor wenigen Wochen ein Gerichtsbeschluß erlösen konnte. Auf alle Fälle — um deswillen gehe ich auf diesen äußerlichen Punkt ein — liegen hier Streitfragen vor, die noch elngehendster Nachforschung bedürfen. Mit einem Entweder-Oder, wie das Stählin im Anschluß an die übliche Überlieferung tut, wird man gerade

dies Problem der neuesten elsaß-lothringischen Geschichte nfcht lösen können.

Unsere heutige Kenntnis von all den Verhandlungen, die damals zur Begründung des staatsrechtlichen Zwitterwesens führten, faßt eine liberale Zeitungsstimme schon im März 1871 treffend dahin zusammen, daß „Ideal, augenblicklicher Vorteil, bequeme Abwehr vorzeitiger Sorge und unzeitigen Zwiespalts die Idee des Reichslandes begünstigten". Und dieser ganze Komplex von Zweifeln und Hoffnungen, von abstoßenden und anziehenden Tatsachen und Meinungen begleitet fortan die Geschichte des Kampfes um die staatsrechtliche und damit auch um die politische Eingliederung des „Reichslandes" in den deutschen Bundesstaat, der nun doch immer noch bis heute sein Licht und seine Schatten von Preußen allein empfangen hat.

Stählin aber steht allzu häufig im Banne der absprechenden Urteile, die ihm seine literarischen Eideshelfer in den Mund legen. Im selben Jahr 1920, da Frankreich mit brutaler Gewalt dieselben Rekrutenjahrgänge seiner drei neuen Ostdepartements, die noch im deutschen Heere gegen ihre heutigen Zuchtmeister kämpften, in algerische und südfranzösische Garnisonen steckte, wiederholt er die harten Worte, die vor siebenundvierzig Jahren die schonende Einführung der allgemeinen Wehrpflicht in Elsaß-Lothringen bei den einheimischen Notabeln fand, die nur höchst ungern das kapitalistische Recht des Loskaufs in der neuen Weltenordnung vermißten. Ebenso fühlt er wohl gar nicht die „gesinnungstüchtige" Konstruktion der juristischen Begriffe, die dem „strebsamen" jungen Robert Redslob einst Anlaß gaben, Elsaß-Lothringen in sein gekünsteltes Schema „abhängiger Länder" einzufügen; desselben „deutschen" Gelehrten, der eilig den Staub seines Adoptivvaterlandes von den Füßen schüttelte, als die ehemalige Kaiser Wilhelm-Universität in Straßburg 1918 nach französischen Professoren rief. „Elsaß blieb, das ist das einzige Urteil, mit dem Stählin der reichsländischen Verfassungsfrage im Rahmen der großen Krisis von 1879 gerecht zu werden vermeint, in gewissem Sinne ein unterworfenes Land, und das war das große Verhängnis, in dem unser aller Schicksal mit beschlossen war."

Mit Recht aber betont auch er, im Anschluß wohl an meine von ihm nicht erwähnten Aufsätze, daß jeder Wandel der Innenpolitik Elsaß-Lothringens, seitdem Edwin von Manteuffel sein Amt als Statthalter niedergelegt hatte, nur „der Reflex eines Wandels in Altdeutschland" war. Um so bedauerlicher ist es, daß diese scharfen Linien nun wieder übermalt und verwischt werden von einer Fülle von Gerede und Tratsch, die dem Verfasser aus mündlichen und schriftlichen Quellen zuflossen.

Wieweit da Erinnerungen Friedrich Althoffs aus seiner Straßburger Zeit, die bislang nur auserwählten Kreisen zugänglich sind, in Betracht kommen, steht dahin. Merkwürdig hoch und zukunftsreich wird auf alle Fälle die Errichtung der vielberufenen katholischen Professuren für Philosophie und Geschichte sowie die Einfügung der katholisch-theologischen Fakultät in den Rahmen der Kaiser Wilhelm-Universität bewertet. Und noch befremdender ist in diesem Zusammenhang das Wort, daß sich der bisher von den Elsässern gemiedenen Hochschule erst dadurch die Möglichkeit bot, im Lande Fuß zu fassen. Ein flüchtiger Blick nur in die Studentenverzeichnisse der 80er und 90er Jahre hätte den ehemaligen Straßburger Hochschullehrer vor solchem Verdammungsurteil über Leben und Arbeit seiner alten Universität leicht bewahrt: Von den Mitgliederverzeichnissen gerade der historischen Seminare und von der großen Zahl elsässischer Doktordissertationen, die einheimische Landeskinder unter Varrentrapps und Wiegands sowie vor allem unter Breßlaus Leitung lieferten, ganz zu schweigen!

Wie solche Urteile im Herzen des Einzelnen entstehen konnten und entstanden sind, das zeigt u. a. der Briefwechsel Hermann Baumgartens mit Treitschke und Sybel, in dem der Schwarzseher Baumgarten schon 1872 von dem „unverantwortlichen und sehr unnötigen Chaos" der neuen Verwaltung schreibt: „Was ich hier in meinem patriotischen Gewissen gelitten habe, können Sie sich nicht vorstellen." Um so beweiskräftiger aber ist bei solchen Anschauungen das hohe Lob, das dieser selbe Mann, der sich auf verlorenem Posten fühlte, schon wenige Jahre später über die Erfolge der wissenschaftlichen Arbeit der deutschen Pro-

fessoren fällt. An Treitschke schreibt er 1877, „daß keine deutsche Einrichtung sich einer solchen Anerkennung von seiten der Elsässer erfreue wie die Universität“ und weist stolz darauf hin, welch „begeisterte Freunde“ die deutsche Hochschule in den Verhandlungen des Landesausschusses gefunden habe. An Sybel folgt das bezeichnende und auch durch den Erfolg bestätigte Urteil: „Wir heben uns hier, da wir das französische Relief haben; besonders die Universität ist merkwürdig gut im Lande angeschrieben, . . . Aber unsere Bureaukratie ist oft ein grausamer Tölpel!“

In Stählins Darstellung fehlen solche unmittelbaren Ergüsse fast ganz. Noch schmerzlicher aber vermißt der Leser in diesen Einzelpunkten wie eigentlich allenthalben die Zeichen, die uns einheitliche Wege durch das Gestrüpp rein selbstsüchtiger und rein subjektiver Werturteile weisen. Äußerst anfechtbar z. B. ist der Satz, daß 1910 „die Partei der reichsländischen Ultramontanen den eigentlichen Anschluß an das rechtsrheinische Zentrum, das ihn längst erstrebt hatte, vollzog“. Zunächst hat nur ein Teil der klerikalen Partei äußerlich diesen Schritt getan, und auch von diesen Bruchstücken verwuchs selbst die Straßburger Gruppe so wenig mit dem Ganzen, daß ihm die Rücksicht auf nationalistische Wähler den restlosen Übertritt bis zum letzten Tage verwehrte. Und ebenso erscheint es zum mindesten bedauerlich, wenn auch in einer „Geschichte Elsaß-Lothringens“ die Sätze nicht fehlen konnten, daß wir „den Krieg geführt haben mit einer bejammernswerten Mißachtung jeder sich bietenden Möglichkeit maßvollen Friedens“. Anklagen und Tadel allein durften hier so wenig wie in unserem ganzen Urteil über Grund und Ursache des deutschen Zusammenbruchs das Feld behaupten. Im Gegensatz zu viel verbreiteten Worten sei daher ausdrücklich hervorgehoben, daß ein Soldat, der wohl stärker mit dem gemeinen Mann und mit der Bevölkerung des Landes in Berührung gekommen ist, als es Stählin in seinem Stabsquartier möglich war, die erschütternde Anklage unmöglich zu wiederholen vermag, „daß das Volk (im Weltkriege) moralisch und seelisch vernichtet und zertreten wurde“.

Auch ich selbst hatte seit den Augusttagen 1914 persönlich und dienstlich immer wieder aufs nachdrücklichste betont, daß gerade in der Behandlung der elsässischen und lothringischen Mannschaften Fehler über Fehler seitens gerade der militärischen Stellen, denen Stählin amtlich nahestand, gemacht wurden. Um so weniger aber steht deshalb nach meiner Auffassung dem Historiker die Berechtigung zu, hier Werturteile einzelner verbitterter Persönlichkeiten als geschichtliche Wahrheiten zu wiederholen, die zweifellos auch politisch gegen unser eigenes Volk in seiner Gesamtheit ausgenutzt werden können. So gut endlich die Schlußbemerkungen gemeint sind, so wenig passen sie zum Abschluß einer „Geschichte Elsaß-Lothringens", die zwei Jahrtausende deutschen Wesens an uns vorüberziehen ließ. „Hätten wir heute gesiegt, so tönt es uns da entgegen, und unseren Erfolg mit all den Annexionen besiegelt, die alldeutsche Träumereien und Gelüste uns zuwiesen, so wäre freilich dieses Reich wie das napoleonische Großreich in wenigen Jahren voraussichtlich wieder zertrümmert worden, oder die Welt wäre vielleicht, statt am deutschen Wesen zu genesen, an ihm mit seinem ostelbischen Kasten- und Kasernengeist zugrunde gegangen." In die Enge der eigenen, kleinen politischen Überzeugung münden hier trübe und dunkel die großen Lebensströme ein, in denen nicht nur eine wunderbar mannigfaltige und reiche Vergangenheit, in denen vor allem auch die Gegenwart Elsaß und Lothringen mit allen den übrigen deutschen Volksgenossen verbinden und verknüpfen.

Wie würdig klingt solchen Worten gegenüber der ernste Hinweis Spahns, „daß vorerst noch das Straßburger Münster, von deutschen Meistern gebaut, über den Rhein und nicht über die Berge hinüber grüße", trotzdem auch er dem ernsten Zweifel an der seelischen und politischen Erstarkung Deutschlands im Jahre 1919 Raum gibt. „Eine noch dumpfere Sorge," so schließt er sein Buch, „beugt uns heute nieder. So viel Schönheit und so viel Wonne aus dem Elsaß aufstrahlt und es zum Paradiese macht, so liegt in den großen Wäldern an der Grenzscheide zwischen Alamannen und Franken im nördlichen Unterelsaß und in den Bergen da-

hinter doch auch der Nachhall furchtbarer Taten. Dereinst erschlugen hier germanische Bruderstämme einander. War, was die Sage berichtet, nur Vorspiel? Nie lag das Dunkel so tief auf dem Wege zugleich des deutschen und des französischen Volkes. Erst die Zukunft wird uns lehren, ob die beiden großen Völker, auf denen die abendländische Kultur und die politische Bedeutung ganz Inneneuropas in der Welt beruhte, um des Elsaß willen einander im letzten Kriege tödlich trafen und ob an ihrer Unversöhnlichkeit Innereuropa, das Abendland insgesamt zugrunde ging." Es sind dieselben Zweifel, die im Frühsommer 1918 mit dunkeln Schatten bereits die Kunde unserer letzten Siege umhüllten. Zweifel, die damals der greise Pfarrherr und Dichter Karl Hackenschmidt in den schlichten Vorspruch verwob, der uns heute wieder Elsaß und Lothringen als die Schicksalsländer unserer eigenen Geschichte erscheinen läßt:

„Im heißen Tiegel liegt mein Vaterland.
Daß ihm die Glut zur Läuterung gereiche,
Daß es verjüngt dem Flammengrab entsteige,
Dies füge des allmächtigen Schmelzers Hand."

Die Aufhebung des Artikels V des Prager Friedens.

Von

Aage Friis,

Professor der Geschichte an der Universität Kopenhagen.

Die historische Wissenschaft hat, wie alle übrigen Wissenschaften, durch den Weltkrieg ungeheure Verluste erlitten und ist durch denselben in schwere Lebensbedingungen geraten. Einen Vorteil hat der Krieg jedoch denjenigen Historikern gebracht, deren Forschung sich mit der neuesten Zeit beschäftigt: öffentliche und private Archive sind in ungeahntem Maße geöffnet worden; nicht nur die nächsten Ursachen des Krieges, sondern auch seine Vorgeschichte im weiteren Sinne können nunmehr auf Grund eines größeren, oft ganz erschöpfenden Materials, das plötzlich aus bislang fest verschlossener Verwahrung hervorgeholt worden ist, kritisch und methodisch durchforscht werden. Auch die dänische Geschichtsforschung wird daraus ihren Nutzen ziehen, indem wichtige Seiten der Geschichte des letzten halben Jahrhunderts, die bislang im Dunkeln lagen, jetzt aufgeklärt werden können.

Dies betrifft vorläufig zuvörderst Dänemarks nationale und außenpolitische zentrale Frage während dieser Zeit, die nordschleswigsche. Deren Lösung hat es den dänischen Behörden möglich und erwünscht gemacht, die einschlägigen Akten ohne Vorbehalt einer kritischen historischen Behandlung zu überliefern.

Hinterlassene Aufzeichnungen und Briefe von dänischen Staatsmännern und Privaten, die im Laufe der Jahre mit dieser Frage zu tun hatten, sind zur Verfügung gestellt worden; schwedische, französische und österreichische Staatsarchive sind der dänischen Forschung bereitwillig geöffnet worden, was voraussichtlich eine rückhaltlose Veröffentlichung des preußisch-deutschen Archivmaterials in Berlin bewirken wird.

Ein einzelnes vorläufiges Resultat der Untersuchungen über die Politik der dänischen Regierung in der nordschleswigschen Frage, die ich zurzeit anstelle, fühle ich mich veranlaßt, bereits jetzt zu veröffentlichen, nämlich eine Darstellung davon, wie es tatsächlich mit der Aufhebung des Art. V im Prager Frieden zusammenhing. Es ist dies eine Frage, die fortwährend im Dunkeln lag, aber eben jetzt, wo der Bestimmung, die in Deutschlands größter Machtperiode außer Kraft gesetzt wurde, nach Deutschlands Zusammenbruch Genüge geleistet wurde, ist es von besonderem Interesse, die genannte Frage ins klare zu bringen. Die preußischen Akten habe ich nicht benutzen können, aber die österreichischen Akten in Verbindung mit dem, was ich von anderer Seite her habe aufbringen können, geben uns vollen Bescheid über das Geschehnis. Die nachstehende Mitteilung ist eine kurze Zusammenfassung von dem, was in Werken, die ich in Ausarbeitung habe, ausführlich dargestellt und aktenmäßig belegt werden wird.

Als Napoleon III. im Juli 1866 die Einführung der Bestimmung von einer Teilung Schleswigs nach der Nationalität auf Grund einer freien Abstimmung in den Art. V des Prager Friedens durchsetzte, war es sowohl der dänischen wie den übrigen daran interessierten Regierungen klar, daß der Werdegang der Bestimmung ihre Erfüllung im höchsten Grade gefährdete. Die Beschränkung des Art. V war gegen Bismarcks Willen eingeführt worden. Er hatte es im letzten Augenblick zwischen den Nikolsburger Präliminarien und dem endgültigen Frieden versucht, die Bestimmung über Nordschleswig zu beseitigen. Daß dies nicht gelang, war das Ergebnis einer neuen Einmischung von

seiten Napoleons III. Aber eben durch Napoleons Einmischung wurde Bismarck und im besondern Kaiser Wilhelm ungeneigt, die Bestimmung zu erfüllen. Direkte Unterhandlungen von Mai 1867 bis März 1868 zwischen Dänemark und Preußen führten zu keinem Resultat.

In allen Phasen der Entwicklung der nordschleswigschen Frage nach August 1866 tauchten unbewährte Gerüchte davon auf, daß der Art. V aufgehoben oder daß eine Aufhebung angestrebt worden sei. Diese Gerüchte waren ein zuverlässiges Anzeichen davon, daß derartige Wünsche in preußischen Regierungskreisen, von Kaiser Wilhelm sowie in der preußischen Militärverwaltung und von der deutschen Volksstimmung gehegt wurden; es lag ihnen aber, meinem vorläufigen Erachten gemäß, vor dem Jahre 1878 nichts Tatsächliches zugrunde.

Da traf am 2. Februar 1879 in Kopenhagen die Mitteilung ein, daß der Art. V durch einen am 11. Oktober 1878 zwischen Österreich und Preußen geschlossenen Vertrag aufgehoben worden war. Die Tatsache erregte Aufmerksamkeit, fand aber außerhalb Dänemarks und des Nordens nur wenig Interesse. Im dänischen Volke rief sie tiefe Mißstimmung und Niedergeschlagenheit hervor.

Es wurde sofort und später immer wieder behauptet, daß zwischen der Aufhebung des Art. V und der Verehelichung der Prinzessin Thyra mit dem Herzog von Cumberland, die nach der am 19. November stattgefundenen Deklaration am 21. Dezember 1878 vollzogen worden war, ein Kausalitätszusammenhang bestehe. Die deutsche Regierung hatte bei der Deklaration demonstrativer Weise ihre Verstimmtheit kund getan. Sowohl der Gesandte, Herr v. Heydebrand und der Lasa, als der Legationssekretär waren mit congé von Kopenhagen abwesend und nahmen nicht an der Tafel teil, bei der die Deklaration stattfand. Unmittelbar vor der Deklaration, am 19. November 1878, wurde ein bisher unbekannter Brief vom Herzog von Cumberland aus dem Juli 1878 veröffentlicht, in welchem dieser sofort nach dem Tode seines Vaters, des Exkönigs von Hannover, dem König von Preußen gegenüber den Protest des Verstorbenen gegen die Annexion aufrecht erhalten hatte. Die Wünsche einer Versöhnung,

die u. a. unter englischer Beeinflussung während des Berliner Kongresses laut geworden waren, mußten somit aufgegeben werden, was in der deutschen Kaiserfamilie eine außerordentlich starke persönliche Erbitterung hervorrief. Das ergab die Einleitung einer scharfen Zeitungspolemik gegen die Welfen, die sich nach der Hochzeit in Kopenhagen am 21. Dezember auch gegen Dänemark richtete, indem es dem dänischen Königshause zur Last gelegt wurde, daß es die welfische Agitation und die feindliche Haltung des Herzogs von Cumberland gegen Preußen gutgeheißen habe, u. a. dadurch, daß man eine welfische Deputation quasi offiziell behandelt, eine Reihe von welfischen Würdenträgern, die wegen der Hochzeit mit Geschenken und Adressen nach Kopenhagen gekommen waren, empfangen und mehrere von ihnen dekoriert hatte. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" ging in dieser Kampagne an der Spitze, und man verspürte unverkennbar, daß Bismarck dahinter steckte. Es fand, obschon in beherrschter Form, im Januar 1879 ein immerhin unangenehmer Meinungsaustausch zwischen der dänischen und der preußischen Regierung statt, und wenn man sich auch im Laufe des Januars in Kopenhagen der Hoffnung ergab, daß die preußische Verstimmtheit durch die dänische Darstellung der Angelegenheit beschwichtigt worden sei, so daß das Ereignis keine Folgen hinterlassen werde, fühlte man sich doch so unsicher, daß die Mitteilung vom Oktobervertrag als Vollziehung einer Rache aufgefaßt wurde, auf die möglicherweise noch ernsthaftere Schritte gegen Dänemark folgen könnten. Man befürchtete sowohl in Kopenhagen als in London allen Ernstes gar eine deutsche Besetzung von Jütland.

Unter diesen Umständen machte es nur geringen Eindruck, daß sofort nach der Veröffentlichung im Februar deutscherseits sowie besonders österreichischerseits als Beweis dafür, daß die Aufhebung des Art. V nicht durch die Verlobung noch durch die Verehelichung hervorgerufen worden sei, darauf hingewiesen wurde, daß der Vertrag den 11. Oktober 1878, also mehrere Monate vor der Hochzeit und den damit verbundenen vermeintlichen welfischen Demonstrationen und bereits vor der Verlobung, datiert sei.

Auch in einer Korrespondenz zwischen dem Prinzen von Wales und seiner Schwester, der preußischen Kronprinzessin, und deren Gatten, Kronprinzen Friedrich Wilhelm, wurde dies Argument hervorgehoben, aber weder in den fürstlichen Kreisen noch im Publikum fühlte man sich dadurch beruhigt. Es dauerte auch nicht lange, bevor man zu der Auffassung gelangte, daß der Vertrag unter minimaler Rücksichtnahme auf die glücksburgische Dynastie, deren Stellung in Dänemark, nur 14 Jahre nach 1864, noch nicht als ganz sicher betrachtet wurde, antedatiert worden sei; man behauptete, daß man in Berlin, wenn der Vertrag auch tatsächlich am 11. Oktober abgeschlossen worden sei, zu dem Zeitpunkt unzweifelhaft darüber im klaren gewesen sei, daß die Verbindung stattfinden werde, und es wurde auf eine Korrespondenz vor der Deklaration zwischen dem dänischen und englischen Königshause und der preußischen Kronprinzenfamilie hingewiesen.

Die Verbindung, die man also zwischen der cumberlandschen Eheschließung und der Aufhebung des Art. V zu erkennen glaubte, steigerte in hohem Maße die peinlichen Gefühle, die das Geschehnis in Dänemark, namentlich in der dänischen Königsfamilie hervorrief. Es herrschte im Februar 1879 und in der folgenden Zeit eine unsicherere und bitterere Stimmung als je seit 1864. Unter sich redete man mißbilligend davon, daß König Christian IX., dessen redliche Persönlichkeit und taktvolles äußeres Benehmen im Laufe der Jahre viel Sympathie für ihn gewonnen hatten, eine Verbindung genehmigt hatte, die so augenfällig ein gefährliches Moment enthielt. In eingeweihteren Kreisen wußte man, daß bereits im September 1874 von dieser Verbindung die Rede gewesen war, und hatte geglaubt, daß die Warnung, welche einige Mitglieder der königlichen Familie und der Minister des Äußeren, Baron Rosenörn-Lehn, damals wegen des Verhältnisses zu Deutschland aussprachen, bewirkt hätte, daß die Sache aufgegeben worden sei. Die Eingeweihtesten wußten ferner, daß nun im Herbst 1878 entsprechende Bedenken ausgesprochen worden waren, ohne daß darauf Rücksicht genommen war. Man rügte, daß der König, auf gar zu unsicherer Grundlage fußend, u. a. auf

die Deutung allgemeiner Ausdrücke aus einigen Briefen hin — davon ausgegangen sei, daß die englische Königin, die eine Versöhnung zwischen Hannover und der preußischen Königsfamilie erstrebte, diese Ehe wünsche und daß der Kronprinz von Preußen in einer, wie man annahm, von Bismarck gutgeheißenen Antwort auf einen Brief, den Christian IX. ihm ohne Beratung mit der dänischen Regierung vor der Deklaration geschickt hatte, die Verbindung direkt oder indirekt gebilligt habe. Konseilpräsident Estrup gegenüber wurde geltend gemacht, daß er in viel zu hohem Grade die Verbindung als bloße Privatangelegenheit aufgefaßt und nicht deren politische Seite beachtet habe, so daß die Angelegenheit nicht beizeiten im Staatsrat zur Verhandlung gekommen und dort verhindert worden war. Alle diese Betrachtungen spielten eine große Rolle bei den öffentlich und privat stattfindenden Erörterungen sowie unter den Reichstagsparteien. Bei den eifrig Nationalen wurde die Stimmung von 1864 gegen die Königsfamilie wieder angefacht; in den oppositionellen Parteien stärkte sich der Unwille gegen das Ministerium Estrup. Man redete von einer öffentlichen Debatte im Reichstag; man erörterte die Möglichkeit eines Ministerwechsels auf dieser Grundlage und richtete den Blick auf die mannhafte und feste Persönlichkeit des Grafen C. E. Frijs, diesmal wie im Sommer 1870, wo eine außenpolitische Krisis drohte und er berufen worden war, um in Gemeinschaft mit dem Direktor und tatsächlichen politischen Leiter des Ministeriums des Äußeren P. Vedel das Land dagegen zu sichern, durch die Volksstimmung in den Krieg und ins Verderben hineingezogen zu werden. Jedoch trug die Rücksicht auf die etwaige dringende außenpolitische Gefahr, die auf den Gemütern lastete, den Sieg davon. Eine öffentliche Debatte wurde vermieden, und nach vielen schwierigen Unterhandlungen zwischen den Reichstagsparteien begnügte man sich damit, daß Baron Rosenörn-Lehn in zwei geschlossenen Reichstagssitzungen am 28. und 29. März eine von P. Vedel verfaßte und von Graf Frijs durchgesehene Auseinandersetzung darüber verlas, was die dänische Regierung seit 1864 in der schleswigschen Frage unternommen hatte. Es fand keine Diskussion statt, und die Frage vom

Zusammenhang zwischen der cumberlandschen Eheschließung und der Aufhebung des Art. V ließ man dahingestellt sein. In der Auseinandersetzung ging die Regierung davon aus, daß die Aufhebung während des Berliner Kongresses zwischen Bismarck und dem österreichisch-ungarischen Premierminister Andrássy zur Sprache gebracht worden sei, und man äußerte, daß Franz Josephs Zusage Kaiser Wilhelm im August oder Anfang September 1878 überbracht worden sei. Man berief sich auf eine Aussage des österreichischen Militärattachés in Berlin, Fürst Lichtenstein, dem dänischen Gesandten in Berlin, Kammerherrn Quaade, gegenüber, daß er diesen Auftrag ausgeführt habe. Im übrigen meinte man, daß über die Aufhebung wohl schon längst zwischen Österreich und Preußen Einigkeit geherrscht habe. Es hielt sich, nicht zum wenigsten bei Christian IX., ein Gefühl davon, daß durch die cumberlandsche Eheschließung ein verhängnisvoller politischer Fehler begangen worden war.

Mit vieler Sorgfalt ist stets von der deutschen und österreichischen Regierung der tatsächliche Zusammenhang des Oktobervertrages von 1878 verdeckt worden. In einzelnen Zeitungsnotizen von 1879 und anderswo scheint man verspüren zu können, daß etwas davon herausgekommen sein muß, aber erst heute läßt sich feststellen, daß zwischen der Aufhebung des Art. V und der cumberlandschen Eheschließung keinerlei Verbindung besteht. Der Vertrag vom 11. Oktober ist weder nach der Eheschließung im Januar 1879 eingegangen noch auf den 11. Oktober 1878 zurückdatiert worden; er ist, was man sich kaum als möglich gedacht hat, von einem Zeitpunkt aus, wo von der cumberlandschen Eheschließung überhaupt nicht die Rede war, nachdatiert worden.

Über die Vorgeschichte dieser Ehe werde ich hier nur folgendes mitteilen.

Prinzessin Thyra war 1853 geboren und somit zu Anfang der 70er, schön und außerordentlich einnehmend wie sie war, im geeigneten Alter, um eine Ehe zu schließen. Mehrere fürstliche Personen hatten sie gewiß zur Gattin begehrt. Anfang der 70er hatte der Herzog von Cumberland, Ernst August, sie in Rom kennen gelernt; im Herbst 1874 kam er

nach Kopenhagen und hielt um sie an. Die Verbindung scheiterte damals am Widerstand innerhalb der königlichen Familie; auf die Möglichkeit, daß sie Preußen gegenüber zu Schwierigkeiten führen könnte, war Rücksicht genommen worden, diese Möglichkeit war aber kaum entscheidend gewesen. Damit war die Sache aber nicht aufgegeben, und es gab Mitglieder der großen königlichen Familie, die sie begünstigten. Der Herzog bewahrte eine sehr innige Neigung für Prinzessin Thyra, und sie schätzte seine Treue. Am 11. Juni 1878 starb Georg V., und im Juli wiederholte Ernst August in dem erwähnten Brief an den König von Preußen den Protest seines Vaters gegen die Regelung von 1866. Bald danach nahm der Herzog die Werbung um Prinzessin Thyra wieder auf, und während eines Besuches, den sie mit ihrer Mutter im Sommer 1878 bei den hessischen Vewandten in Rumpenheim abstattete, trafen sie sich in Frankfurt a. M. und wurden im September unter sich einig. Es wurden wieder innerhalb der königlichen Familie Bedenken erhoben; diese wurden aber überwunden, und Anfang Oktober teilte der König dem Konseilpräsidenten Estrup mit, daß er nicht nur als Vater, sondern auch als Oberhaupt der königlichen Familie seine Einwilligung gegeben habe. Erst einige Tage später wurde die Angelegenheit zwischen dem König und dem verantwortlichen Minister des Äußeren, Baron Rosenörn-Lehn, erörtert.

Aber im Sommer 1878, wo der Gedanke der als aufgegeben betrachteten Verlobung wieder auftauchte und sich verwirklichte, war der Art. V bereits aufgehoben.

Gewiß Ende März, jedenfalls spätestens an einem der allerersten Tage von April 1878, während die europäischen Großmächte ganz von der kritischen Situation nach dem Frieden in San Stefano vom 3. März und den Plänen von einem Kongreß zur Schlichtung der Krisis in Anspruch genommen waren, regte der deutsche Botschafter in Wien, Graf Otto zu Stolberg, von seiner Regierung dazu beauftragt, mündlich den Gedanken einer Revision des Art. V im Prager Frieden an, durch die Preußen seiner in jenem Artikel enthaltenen Verpflichtung, nach einer Volksabstimmung ev. die nördlichen Distrikte von Schleswig an Dänemark zurück-

zugeben, enthoben werden könnte. Graf Andrássy, dessen inniges Verhältnis zu Bismarck sich in steter Entwicklung befand, ging auf den Gedanken ein, Kaiser Franz Joseph gleichfalls, und nach mündlichen Unterhandlungen mit Graf Stolberg unterbreitete Graf Andrássy dem Kaiser am 5. April einen Entwurf zu einer Übereinkunft mit Deutschland. Dieser Entwurf war ganz im geheimen auf Grund eines Entwurfes des Grafen Stolberg von einem der vertrautesten Gehilfen des Grafen Andrássy im Ministerium des Äußern, Baron von Teschenberg, formuliert worden. Der Hauptartikel stimmte genau mit Art. I des als Vertrag vom 11. Oktober 1878 bekannt gewordenen Vertrages überein. Die Nordschleswig betreffende Bestimmung wurde einfach aufgehoben. Der Entwurf enthielt die der Öffentlichkeit mitzuteilenden Gesichtspunkte. Es wurde darauf hingewiesen, daß die Bestimmungen des Art. V noch nicht zur vertragsmäßigen Durchführung gelangt waren, daß der deutsche Kaiser und König von Preußen den Wert zu erkennen gegeben habe, welchen er auf die Beseitigung der Modalität des Art. V des Prager Friedens legen würde, daß der Kaiser von Österreich die Schwierigkeiten würdigte, welche sich, wie dies aus den seitherigen Verhandlungen hervorgehe, der Durchführung des in jenem Artikel niedergelegten Prinzips entgegenstellten. Schließlich wurde hervorgehoben, daß der Kaiser von Österreich einen Beweis seines Wunsches zu geben gewillt sei, die zwischen den beiden Mächten bestehenden freundlichen Bande noch enger zu schließen.

Dazu machte aber Graf Andrássy mehrere intime Bemerkungen. Er hob hervor, daß kein staatliches Interesse Österreich hinderte, einem Wunsche Deutschlands zu entsprechen, auf dessen Erfüllung es Wert legte und vom Standpunkte seiner speziellen Verhältnisse Wert legen mußte, da dies Entgegenkommen Österreich kein nennenswertes Opfer aufbürden würde. Er wies auf die Tatsache hin, daß die betreffende Bestimmung nicht aus einem österreichischen Interesse heraus ihre Aufnahme in den Friedensvertrag gefunden hatte, sondern diese Aufnahme den Bemühungen des Kaisers Napoleon verdankte, dessen Lieblingsideen ihr Inhalt entsprach. Das Prinzip aber, hob

Andrássy hervor, das den Nationalitäten durch freie Abstimmung eine Entscheidung über die politischen und militärischen Grenzen des Staates hinaus in betreff ihrer künftigen Stellung zugestand, sei ein äußerst bedenkliches, das gerade, wenn einmal der Versuch einer Anwendung auf die österreichisch-ungarische Monarchie unternommen werden sollte, möglicherweise nicht ohne Gefahren für die letztere sein würde. Jedenfalls glaubte er „die allgemeinen politischen Gesichtspunkte der Konzession, zu der wir uns Deutschland gegenüber herbeilassen, hier lebhaft betonen zu müssen. Wir geben der Regierung des Kaisers Wilhelm den Beweis eines Entgegenkommens, das von deutscher Seite nicht unerwidert bleiben kann, und dessen Erwiderung eben unter der gegenwärtigen Konstellation von doppeltem Werte sein könnte".

Es ist klar, worauf damit abgezielt wurde. Am 3. März war der Friede von San Stefano abgeschlossen worden. Rußlands ungeheurer Gewinn auf Kosten der Türkei bedeutete eine Schwächung von Österreichs Stellung auf dem Balkan und eine Herausforderung gegen dies Land in höherem Maße als gegen irgendwelche der übrigen Großmächte. Alle Bemühungen Österreichs zielten darauf ab, die erlittene diplomatische Niederlage zu modifizieren. Zuvörderst mußte man dazu in Berlin Unterstützung suchen. Kurz zuvor hatte Bismarck sich in einer Rede als den ehrlichen Vermittler proklamiert und gerade in diesem Moment wurde darauf hingearbeitet, die geplante Konferenz der Großmächte unter der Ägide Bismarcks in Berlin stattfinden zu lassen.

Am 9. April genehmigte Kaiser Franz Joseph den ihm vorgelegten Entwurf des Staatsvertrages und beauftragte Graf Andrássy, das Erforderliche zum Abschluß des Vertrages einzuleiten. Am 11. April unterschrieb der Kaiser die Vollmacht für Graf Andrássy als österreichischen Unterhändler, und am 13. April wurde der Vertrag von ihm und dem deutschen Botschafter in Wien, Graf Stolberg, abgeschlossen. Am 23. April fand die Ratifikation durch Franz Joseph statt.

Der wesentliche Inhalt des Vertrages ist in Art. I enthalten, der, wie erwähnt, dem Art. I des Vertrages vom 11. Okt. 1878 entspricht und die Bestimmung des Art. V

des Prager Friedens, „daß die Bevölkerungen der nördlichen Distrikte von Schleswig, wenn sie durch freie Abstimmung den Wunsch zu erkennen geben, mit Dänemark vereinigt zu werden, an Dänemark abgetreten werden sollen", außer Gültigkeit setzt. Außerdem enthielt der Vertrag aber einen Zusatz, in dem die hohen Kontrahenten sich gegenseitig verpflichteten, den abgeschlossenen Vertrag einstweilen geheim zu halten, und „wird vor Ablauf eines Jahres keiner der paziszierenden Teile ohne Zustimmung des andern das Dokument veröffentlichen oder die Tatsache seiner Existenz erwähnen".

Damit war die Sache abgemacht; der Vertrag wurde so geheim gehalten, daß weder der deutsche Gesandte in Kopenhagen, Herr von Heydebrand und der Lasa, noch der österreichische Gesandte daselbst, Graf Kálnoky, vor Neujahr 1879 von einer Aufhebung des Art. V das geringste wußten.

Österreichische Motive, der Anregung der deutschen Regierung zu willfahren, sind in Andrássys Darstellung ausgedrückt. Die deutschen Akten kenne ich nicht, aber Bismarcks Motive gehen aus seiner ganzen Haltung seit 1864 hervor. Es liegen aber außerdem aus dem Winter 1879 Äußerungen des deutschen Staatssekretärs Bernhard v. Bülow sowohl an den englischen und französischen Botschafter als an den schwedisch-norwegischen Minister in Berlin vor, durch die aufgeklärt wird, weshalb Bismarck eben zu diesem Zeitpunkt Österreich gegenüber den Wunsch, den Art. V aufzuheben, laut werden ließ. In Unterredungen mit diesen Diplomaten äußerte Bernhard v. Bülow sich ausführlich über die Motivierung der Tilgung des Art. V, und diese Äußerungen stimmen recht gut mit dem überein, was er dem dänischen Kammerherrn Quaade sagte, nämlich daß der Art. V in seiner ursprünglichen Form unter den gegenwärtigen Verhältnissen zwar als unschädlich betrachtet werden könnte, daß aber doch die Möglichkeit vorliege, daß Graf Andrássy in Österreich von einem anders denkenden Minister, z. B. dem Grafen v. Beust, abgelöst werden könnte, und dann könnte der Art. V eine ganz andere Bedeutung erhalten. Augenblicklich waren Deutschlands Verbindungen mit Österreich die freundschaftlichsten und

intimsten, und unter diesen Umständen war es ein Beweis von wahren Wünschen, daß diese Freundschaft fortdauern möge, daß Österreich die Waffe von sich warf, die ihm im Art. V gegeben sein mochte.

Nachdem nun festgestellt worden ist, daß die Aufhebung selbst weder mit der cumberlandschen Hochzeit noch mit der Verlobung, von der erst im August-September 1878 die Rede war, irgendwelche Berührung hat, erübrigt noch, zu untersuchen, ob zwischen der Veröffentlichung und der Hochzeit eine Verbindung besteht.

Im Dezember 1878 ließ Bismarck seinen Botschafter in Wien, Prinzen Reuß, die österreichische Regierung um eine möglichst baldige Veröffentlichung des Vertrages ersuchen, also noch bevor die im geheimen Zusatz erwähnte Frist von einem Jahre verstrichen war. Am 23. Dezember, zwei Tage nach der Hochzeit in Kopenhagen — Kaiser Franz Joseph und Graf Andrássy hielten sich in Ungarn auf —, sandte Prinz Reuß, der seinen Auftrag „seines sehr vertraulichen Charakters wegen gerne mündlich ausgerichtet hätte", einen vertraulichen Brief an den österreichischen Premierminister und bat im Auftrage von Fürst Bismarck um eine Veröffentlichung des Vertrages vom 13. April 1878. Als Motiv dieses Wunsches führte er den Mißbrauch an, der aus Anlaß der Verlobung des Herzogs von Cumberland mit der Prinzessin Thyra von einem Teil der Presse auch in Wien mit dem Art. V getrieben worden sei; durch die Veröffentlichung würde man dieser immer wieder auflebenden Agitation ein Ziel setzen. „Nicht nur," heißt es in dem Briefe, „daß die Abtretung Nordschleswigs in dem Umfange, welchen Dänemark in den resultatlosen Verhandlungen von 1866/67 prätendierte, der Großmut der preußischen Regierung als ein geeignetes Hochzeitsgeschenk empfohlen wird, sondern in einer Korrespondenz der Times aus Kopenhagen, welche die detaillierte Geschichte der Brautwerbung aus sehr guter Quelle geschöpft zu haben scheint, wird gesagt, die Sache sei jetzt für die *bons offices* einer befreundeten Macht angetan". Daher betrachte Fürst Bismarck die Veröffentlichung des Vertrages vom 13. April als nützlich und sehe auch in der allgemeinen Lage kein Hindernis; viel-

mehr glaube er „in einem solchen Beweise der intimen Beziehungen zwischen den Höfen von Berlin und Wien einen beiderseitigen Vorteil zu erblicken, welcher vielleicht über unser direktes Interesse hinausreicht". In allerneuester Zeit sei ferner ein Umstand hinzugekommen, der es für Deutschland einigermaßen wünschenswert erscheinen lasse, daß der Vertrag bald veröffentlicht werde, nämlich „die demonstrative Reise des Großfürsten Alexis von Rußland zur Hochzeit des Herzogs von Cumberland". Unter diesen Umständen fragte Prinz Reuß den Grafen Andrássy im Auftrag des Reichskanzlers, ob er gegen die Veröffentlichung des Vertrages vom 13. April Bedenken hege. Bismarck sage sich indessen selbst, daß Andrássy Bedenken haben könne, die ihm nicht selbst gegenwärtig seien. Er möchte daher „ganz im Geiste derjenigen Aufrichtigkeit, die immer zwischen Eurer Exzellenz und ihm bestanden hat, und die ihm von so hohem Wert ist, nur um ein Ja oder Nein bitten. Er wird sich mit dem letzteren auch ohne Motivierung gerne zufrieden geben".

Sowohl die Bemerkung von den *bons offices* einer befreundeten Macht als die Erwähnung der Reise des Großfürsten nach Kopenhagen zielen auf Rußland ab. In der politischen Situation, über die ich mich hier nicht weiter aufhalten werde, sahen Bismarck und Andrássy eine russische Einmischung nicht gern; der allgemeine politische Hintergrund der Veröffentlichung dürfte in der Tat gerade in dieser Bemerkung angegeben sein.

Am 29. Dezember legte Graf Andrássy dem Kaiser Franz Joseph die Frage vor und unterbreitete ihm das Konzept einer Antwort an Prinz Reuß. Der Kaiser billigte die Antwort. Sie enthielt „ein bündiges Ja"; auch Andrássy war „der Überzeugung, daß die Veröffentlichung des Übereinkommens nicht nur kein Bedenken erregen, sondern vielmehr als Beweis unserer intimen Beziehungen im beiderseitigen wie im europäischen Interesse nur wohltätig wirken" konnte.

Zwei Umstände in betreff der Publikation wurden jedoch von Graf Andrássy der Beachtung des Fürsten Bismarck empfohlen. Der erste betraf das Datum des Ver-

trages; es schien ihm nicht wünschenswert, daß der 13. April offiziell als Tag des Abschlusses genannt werde. „Wir standen damals an der Schwelle des Kongresses, und dieser Umstand würde von dem böswilligen Teil der Presse fälschlich so gedeutet werden, als wäre die Unterstützung, die uns Deutschland in Berlin gewährte, keine selbstlose und spontane, sondern durch den Abschluß sozusagen erkauft gewesen. Das würde unsere gegenseitigen Beziehungen in falschem Licht erscheinen lassen und besonders bei uns, wo die Anklagen, daß wir mit Bosnien Kompensationspolitik treiben, kaum verhallt sind, eine nicht erwünschte Wirkung machen.“ Daher schlug Graf Andrássy vor, „den Vertrag — oder die Publikation — vom 11. Oktober ds. Js. zu datieren“.

Ferner wünschte er, daß die im Vertrage selbst enthaltene Klausel betreffs der Geheimhaltung bzw. Veröffentlichung einfach weggelassen werde.

Graf Andrássy bat den Prinzen, diese Bemerkungen zur Kenntnis des Fürsten Bismarck zu bringen und ihm zu sagen, daß dieselben nicht etwa Bedingungen der Zustimmung zur Publikation sein sollten, sondern bloß eine Ansicht, welche, wie er glaubte, auch der Fürstkanzler teilen werde. Es scheine ihm, daß auf diese Art gerade die Vorteile, die Fürst Bismarck mit Recht von der Publikation erwarte, am besten gesichert werden könnten. Wenn die „Times“ von den *bons offices* einer befreundeten Macht sprächen, so sei ein vom Oktober datierter Vertrag die passendste Erwiderung hierauf, und auch als Beweis für den Fortbestand der innigen Beziehungen sei ein so rezentes Datum von viel entscheidenderem Gewichte.

Der letzte von diesen Sätzen enthielt im Konzept nach „ein so rezentes Datum“ die Worte „nach der Affaire Beust-Károlyi“, die aber wieder ausgestrichen sind. Es wird hier auf eine Episode aus dem September-Oktober 1878 abgezielt, wo behauptet worden war, daß die Versetzungen zweier bedeutender österreichischer Gesandten, des Feindes Bismarcks, Beust, von London nach Paris, und des Freundes Bismarcks, des Grafen Károlyi, von Berlin nach London, eine Schwächung der österreichisch-deutschen Intimität bedeuteten.

Schließlich bat Graf Andrássy, speziell wegen der Veröffentlichung in Wien über den Zeitpunkt und den Modus der beabsichtigten Publikation in Deutschland vorgängig unterrichtet zu werden.

Die deutsche Regierung billigte Andrássys Vorschlag; da aber die Unterhandlungen nach der Rückkehr des Staatsministers zwischen diesem und dem deutschen Botschafter mündlich vonstatten gingen, läßt sich nichts Näheres darüber aus den österreichischen Akten ersehen. Die Unterhandlung und die Ausfertigung der nötigen Urkunden dauerte augenscheinlich einige Tage länger als berechnet. Am 22. Januar fand in Wien die gegenseitige Rücklieferung des alten Vertrages vom 13. April 1878 und die gleichfalls gegenseitige Aushändigung des neuen, vom 11. Oktober 1878 datierten Vertrages statt.

Weshalb Andrássy, als man vom ursprünglichen Datum abkommen wollte, den 11. Oktober vorschlug, ist in den mir bisher zugänglich gewesenen Akten nicht erwähnt. Das Nähere ist wohl mündlich von Graf Andrássy und Fürst Reuß erörtert worden, es können aber wohl auch schriftliche Bemerkungen darüber zwischen letzterem und der Regierung in Berlin ausgewechselt worden sein; die deutschen Akten werden es vielleicht aufklären können. Daß Graf Andrássy den Oktober in Vorschlag brachte, hängt vielleicht damit zusammen, daß die erwähnten Diplomatenversetzungen gewiß zu dem Zeitpunkt vorlagen, kann aber auch mit der cumberlandschen Verlobung in Verbindung stehen; man wünschte wegen der englisch-dänischen Familienverbindungen ein einige Zeit vor der Deklaration gelegenes Datum. Es ist übrigens eigentümlich, daß der 11. Oktober ungefähr mit dem Zeitpunkt zusammentrifft, wo König Christian IX. mit dem deutschen Kronprinzen über die Angelegenheit korrespondierte; es mag jedoch, da der Vorschlag ja von Andrássy herrührte, ein Zufall sein.

Im Vertrag vom 13. April 1878 war bestimmt, daß die Ratifikationen binnen einer Frist von zwei Wochen ausgewechselt werden sollten. Wenn der Vertrag nun vom 11. Oktober 1878 datiert werden sollte, mußte diese Bestimmung abgeändert werden, da die Zeit bis in den Januar

hinein vorgeschritten war. Man führte nun eine Frist von drei Monaten ein, und die Ratifikation sollte also vor dem 11. Januar 1879 stattfinden. Es mußten also neue Urkunden beschafft werden, denjenigen entsprechend, die beim Vertrage vom 13. April 1878 vorlagen. Es mußte nicht nur die Datierung der Unterhändlervollmachten und der Ratifikationsurkunden geändert werden; da der deutsche Botschafter in Wien, Graf Stolberg, vor dem 11. Oktober 1878 durch Prinz Reuß abgelöst worden war, mußten auch diese beiden Namen umgetauscht werden. Da ereignete es sich, daß weder die preußische noch die österreichische Regierung bei der Ausfertigung dieser Urkunden acht gab: man irrte sich im Datum. Die preußische Regierung datierte ihre Ratifikation richtig: 9. Januar 1879, aber da man den 11. Januar passiert hatte, wurde die Vollmacht für die Ratifikation vom 12. Januar datiert. Beide Regierungen vergaßen, daß die Unterhändlervollmachten für Reuß und Andrássy, damit sie überhaupt den Vertrag sollten abschließen können, vor dem 11. Oktober 1878 datiert sein mußten. Sie datierten vom Januar 1879, und die Vollmachten zur Abschließung des Vertrages liegen also als drei Monate nach Vertragsabschluß ausgestellt vor! Da nur der Vertrag und nicht auch die Vollmachten veröffentlicht wurden, blieb dieser Umstand vorläufig unbemerkt.

Es soll hier nicht auf die Unterhandlungen eingegangen werden, welche die dänische Regierung führte, als der Vertrag vom 11. Oktober 1878 veröffentlicht wurde, noch auf die Erwägungen, welche die dänische Regierung zur Einnahme einer sehr vorsichtigen, aber überaus klugen Stellung zu diesem *fait accompli* veranlaßte, noch auf das Verhalten der europäischen Mächte. Nur eine Frage werde ich noch berühren, nämlich das Verhältnis zwischen der Veröffentlichung und der cumberlandschen Eheschließung. In den früher berührten Gesprächen zwischen dem Staatssekretär Bernhard v. Bülow und den in Berlin akkreditierten englischen, französischen und schwedisch-norwegischen Gesandten sagte Bülow geradezu und in außerordentlich scharfen Ausdrücken, daß der Grund dazu, daß man den ursprünglichen Gedanken, den Vertrag nicht zu veröffent-

lichen, aufgegeben habe, in der cumberlandschen Eheschließung liege, teils daß der Herzog von Cumberland nach dem Tode seines Vaters eine der deutschen Meinung nach herausfordernde Stellung eingenommen, teils daß die dänische Regierung durch ihr Verhalten bei den Hochzeitsfeierlichkeiten in Kopenhagen im Dezember der deutschen Meinung nach dem Verhalten des Herzogs von Cumberland Beifall gezollt hatte. Dies, sagte Bernhard v. Bülow, ist die Ursache dafür, daß der Herzog jetzt nicht Braunschweig erhält, das er durch ein anderes Verhalten hätte erwerben können, und daß der Vertrag mit Österreich über den Art. V die Frage einer Zurückgabe irgendeines Teils von Nordschleswig an Dänemark definitiv erledigt. Ähnlich äußerte sich v. Bülow dem dänischen Gesandten, dem Kammerherrn Quaade, gegenüber: Die Frage Nordschleswig ist jetzt definitiv aus der Welt geschafft.

Man kann die Frage stellen, ob es denkbar ist, daß die preußische Regierung, falls die cumberlandsche Eheschließung nicht verwirklicht worden wäre, eine realiter andere Stellung zur Frage der Zurückgabe Nordschleswigs eingenommen haben würde. Ich fühle mich überzeugt, daß etwas Derartiges nicht geschehen wäre. Zwölf Jahre hindurch hatte Bismarck die Sache verzögert; im April 1878 benutzte er eine günstige politische Situation, um die vertragsmäßige Verpflichtung aus der Welt zu schaffen, und seine Regierung hat seit Februar 1879 fortwährend kategorisch erklärt, daß die Frage jetzt definitiv erledigt sei. Dies zeigt, daß Bismarck viel Gewicht darauf legte, von dieser Verpflichtung loszukommen, und es liegt heute nichts vor, das darauf deutet, daß er einen Augenblick daran gedacht hat, nun, wo Art. V aufgehoben war und Preußen also nicht länger vertragsmäßig gebunden war, aus freiem Willen, aus Rücksicht auf Dänemark, in einem großen oder kleinen Teil von Schleswig eine Abstimmung stattfinden zu lassen oder die von Dänemark gewünschte Teilung von Schleswig nach der Nationalität zu unternehmen. Die cumberlandsche Eheschließung hat hier keine Rolle gespielt, ist aber zur Beschönigung eines Schrittes verwertet worden, der, wenn er auch nicht das geringste Eingreifen von irgendwelcher

Seite zur Folge hatte, rings in Europa ganz außerordentlich anstoßerregend wirkte.

Das Resultat von dem, was wir jetzt wissen, ist folgendes:

Es besteht kein Kausalitätszusammenhang zwischen der cumberlandschen Eheschließung und der Aufhebung des Art. V. Die Eheschließung war mitwirkend zur Veröffentlichung eben zu dem Zeitpunkt, wo diese stattfand, aber es beruht kaum in dem Maße auf Rücksicht auf die dänische Königsfamilie, obschon auch eine solche sich geltend gemacht haben kann, wie auf allgemeinpolitischen Erwägungen, daß der Vertrag vom Oktober datiert wurde und weder sein rechtes Datum, 13. April 1878, noch ein Datum aus dem Januar 1879 erhielt, wo die Unterhandlungen über die Veröffentlichung abgeschlossen wurden. Von politischem Gesichtspunkt aus war die Verbindung zwischen einer dänischen Königstochter und dem hannoverschen Thronfolger unzweifelhaft eine Unvorsichtigkeit; es liegt aber kein Grund vor, zu glauben, daß diese Eheschließung auf die Realität der Sache den geringsten Einfluß ausgeübt hat. Preußen hatte ganz Schleswig mit Gewalt genommen; das preußische Militärsystem, in dieser Sache ganz speziell in Kaiser Wilhelm personifiziert, hielt an jedem eroberten Fußbreit Land fest. Bismarcks Außenpolitik vermochte wohl ab und zu die militärischen fundamentalen Gesichtspunkte zu modifizieren. Bismarck aber hat sich zu keinem Zeitpunkt veranlaßt gefühlt, es in dieser Frage zu tun. Rücksicht, sei es aus Großmut oder anderen Gründen, hat das preußische Deutschland in der nordschleswigschen Frage Dänemark nie erwiesen — was für Deutschland nur von geringem Vorteil, für das gute Verhältnis des deutschen Volkes zum Norden aber ein großer Nachteil gewesen ist.

Miszellen.

Zur Geschichte Venedigs.

Von

Walter Lenel.

Heinrich Kretschmayr, Geschichte von Venedig. 2. Band: Die Blüte. Gefördert durch die österreichische Akademie der Wissenschaften und die österreichische Unterrichtsverwaltung. Gotha, Friedrich Andreas Perthes A.-G. 1920. XIX u. 700 S.

Der vorliegende zweite Band, 15 Jahre nach dem ersten erschienen, den ich in dieser Zeitschrift Bd. 99 (1907), S. 473—504, angezeigt habe, schildert die Blütezeit Venedigs vom beginnenden 13. bis zum beginnenden 16. Jahrhundert. Die Anordnung entspricht genau der des ersten Bandes: wiederum drei Bücher, in je drei Kapitel zerfallend, die zunächst die äußere, dann die innere Geschichte behandeln. Dem „Reichsausbau" im 13. Jahrhundert ist das 4. Buch gewidmet. Kap. 10: „Levante und Adria", von der durch die Gründung des lateinischen Kaisertums geschaffenen Lage ausgehend, verfolgt die Schicksale des venezianischen Levantereichs, um sich hierauf der Ausbildung der venezianischen Handelsvorherrschaft an der Adria zuzuwenden. Kap. 11 erläutert die „Staatseinrichtung", wie sie in der Hauptsache schon im 13. Jahrhundert sich ausgestaltet. Kap. 12 faßt die innere Entwicklung dieses Zeitraums als das „Durchdringen einer Eigenkultur". Das 5. Buch stellt die „Handelsweltmacht" Venedigs im 14. und beginnenden 15. Jahrhundert vor Augen. „Behauptungskämpfe" nennt das 13. Kapitel die Kämpfe Venedigs mit seinen großen und kleinen Widersachern, mit Genua und mit

Ungarn zumal, die zuletzt in der allgemeinen Einkreisung Venedigs in dem ruhmvollen Kriege von Chioggia gipfeln. Das 14. Kap.: „Die *terra ferma*" begründet die Notwendigkeit einer Festlandspolitik, die nach dem Sturze der Scala und Carrara zur Eroberung von Verona, Vicenza und Padua, und im weiteren Verlauf zur Ausdehnung auch in Friaul und Dalmatien führt, wozu noch die Neuerwerbungen in der Levante treten mit der Ausschaltung Genuas und dem ersten offenen, aber siegreichen Kampfe gegen die Osmanen, Erfolge, kraft deren Venedig unter dem Dogen Tommaso Mocenigo um 1420 die steile Höhe seiner Entwicklung erreicht. Es ist „das goldene Jahrhundert", das im 15. Kap. als „Vollendung der venezianischen Eigenart" auch in dem inneren Dasein gefeiert wird. Dann freilich naht im 6. Buch die „Schicksalswende". Die „Landpolitik", als Ersatz für das dahinschwindende Levantereich ebenso unvermeidlich wie verhängnisvoll, wird im 16. Kap. dargelegt; sie mündet im 17. Kap. mit dem Eingreifen der Franzosen in Italien seit 1494 in „die Krise", d. h. in die Kämpfe der großen Mächte mit Venedig und in die unglücklichen Türkenkriege, aus denen Venedig, wenn es auch zuletzt seinen Festlandsbesitz zum größten Teil zurückerhält, doch nur mehr als Macht zweiten Ranges hervorgeht. Und so gilt auch von der „Umbildung des venezianischen Lebens" im Quattrocento, wie das 18. Kap. sie vorführt, daß es dem Herbste, einem köstlichen zwar, aber doch dem Herbste sich zuneigt. Man sieht, die Auffassung im ganzen ist auf den Dreiklang: Aufstieg, Reife und beginnender Niedergang abgestimmt.

An die Darstellung als solche aber schließen sich über 130 Seiten „Anmerkungen", eine Art Rechenschaftsbericht des Verfassers über die verfügbaren Hilfsmittel. Besonders beachtenswert ist hier gleich zu Anfang eine Quellenkunde zur mittleren Geschichte von Venedig, die einen gedrängten, sonst nirgends so vorhandenen Überblick über die gedruckten und leider meist noch ungedruckten, erzählenden und urkundlichen Quellen in den Bibliotheken und Archiven Venedigs bietet. Nicht minder erwünscht sind die bibliographischen Nachweise zu den einzelnen Kapiteln, in denen außer der jeweils in Betracht kommenden Überlieferung auch die neuere Literatur in anderswo so nicht erreichbarer Vollständigkeit verzeichnet wird. Und schließlich möge, als die Benutzung wesentlich erleichternd, auch die zweckdienliche Inhaltsübersicht

zu Beginn und das reichhaltige, nur selten versagende Register zu Ende des Bandes ein Wort dankender Anerkennung finden.

Die Schwierigkeit der Aufgabe lag diesmal nicht so sehr wie beim ersten Band in der spröden und problematischen Beschaffenheit der Überlieferung, als vielmehr in der Überfülle schon des unmittelbar greifbaren Stoffs, die von vornherein zu entsagender Arbeitsweise nötigte. Freimütig gesteht der Verfasser, daß er höchstens noch für das 13. Jahrhundert, aber auch da nur unvollkommen auf die primären Quellen habe zurückgehen können, daß er, je weiter nach vorwärts, desto unumgänglicher aus zweiter Hand habe schöpfen müssen, daß vollends eine systematische Ausbeutung der Archive trotz zweier ausgedehnter italienischer Reisen von selbst sich verboten habe.

Um so erkenntlicher wird man dem Verfasser dafür sein, daß er über die sich auftürmenden Hindernisse hinweg sein Werk im Sinne des ursprünglichen Planes weiter zu führen bestrebt gewesen ist, und ich zweifle nicht, daß dieser zweite Band die Forschung um so stärker befruchten wird, je geschickter er in seiner Anlage einem unleugbaren Bedürfnis entgegenkommt. An Einzelheiten billige Kritik zu üben erübrigt sich; wenn ich dennoch einige Bedenken und Einwendungen vorzubringen mir erlaube, so geschieht es nicht um die Leistung als solche irgendwie herabzusetzen, sondern um zu erneuter Prüfung bestimmter Fragen anzuregen.

Die Behandlung des Stoffes ist keine gleichmäßige. Die Geschichte des 13. Jahrhunderts wird nach geographisch-sachlichen Gesichtspunkten in ihre Komponenten zerlegt. Mit der Levante beginnend, erörtert der Verfasser erst die Entwicklung des lateinischen Kaisertums, dann die des venezianischen Levantereichs, und zwar betrachtet er der Reihe nach die venezianischen Stützpunkte auf dem Festland, die Inselherrschaften, die Kolonien Kreta und Euböa, die kleinasiatisch-syrischen Niederlassungen, Ägypten, die Kreuzzüge, desgleichen, zur Adria übergehend, erst die Beziehungen Venedigs zu den einzelnen Städten und Landschaften Italiens, dann die zu Kaisertum und Papsttum, zu Ezzelin, zu Manfred, den Anjous, weiterhin die zum Patriarchen von Aquileja und zu Istrien, zu Dalmatien, zu den Seemächten Pisa und Genua, wobei überdies noch je nach Gelegenheit biographische Details über die einzelnen Dogen eingeschaltet werden.

Diese zergliedernde Analyse ist an sich lehrreich, gibt aber von dem lebendigen Zusammenhang, von dem unablässigen Spiel und Gegenspiel der auf so ausgedehntem Schauplatz wirksamen Kräfte meines Erachtens keine befriedigende Anschauung. Ich wage nicht zu entscheiden, inwieweit das bei einem so prekären Gebilde wie dem venezianischen Levantereich nach dem gegenwärtigen Stande unserer Kenntnis bereits möglich war. Das Ringen etwa zwischen Manfred, Karl von Anjou und dem Paläologen, das die Mittelmeerwelt durch Jahrzehnte in Atem hält, läßt sich in dem gewählten Schema überhaupt nicht recht unterbringen, und ebenso versagt es bei der rücksichtslosen Ausnutzung der Gegensätze zwischen Kaiser, Liga und Papsttum für die Zwecke der venezianischen Handelspolitik. Fast scheint es, als gebreche es an der Fähigkeit, weitumspannende Verhältnisse konzentriert als Einheit zu fassen, und vielleicht erklären sich daraus sachliche Unstimmigkeiten, so wenn der Verfasser von dem „venezianischen Levantereich" urteilt, „man solle nur ja nicht von einem Wunder von Geschlossenheit, von einem wohlgeratenen Bau und von dessen sorgsamer Pflege reden", obwohl er hernach dieses selbe „Handelsgroßreich in Levante und Adria" als „ein kunstvolles Gebäude und auf ein wohlbedachtes System begründet" hinstellt.

Mit dem 14. Jahrhundert siegt dann das chronologische Prinzip auf der ganzen Linie, und die unmittelbare Verflechtung der Ereignisse wird so durchsichtiger; aber es fehlt andrerseits der Blick für die allmählichen, an sich nicht minder bedeutsamen und im Gesamtbilde unentbehrlichen Wandlungen, wie etwa die Umschichtung der Zustände auf der Balkanhalbinsel schon im 14. Jahrhundert durch das Vordringen der Osmanen, obschon es den Lebensnerv Venedigs noch nicht eigentlich berührt. Oder aber man vermißt eine bestimmtere Auskunft darüber, was es für die italienischen Beziehungen Venedigs, insbesondere zur Romagna, auf sich hatte, als das Papsttum im 15. Jahrhundert sich in lauter weltlichen Unternehmungen zu bewegen anfing — wie denn u. a. der Krieg um Rimini von 1469 völlig übersehen ist —, während doch gerade der alte Widerstreit der Ansprüche in der Romagna den entscheidenden Zusammenstoß zwischen Julius II. und Venedig heraufbeschwört.

Noch weniger freilich kann ich mit der oben skizzierten Einteilung der Entwicklung in angeblich drei Hauptphasen mich

befreunden: sie verkennt den organischen Aufbau des Geschehens; denn es handelt sich, wenn ich recht sehe, nicht um drei, sondern nur um zwei Epochen, deren Schnittpunkt das ausgehende 14. Jahrhundert ist.

Die erste erstreckt sich von der Gründung des lateinischen Kaisertums bis zum Kriege von Chioggia, und eine doppelte Konjunktur eröffnet sie: wenn das Levantereich Venedigs nach langer Vorarbeit eine Frucht des vierten Kreuzzugs ist, so ist es der Gegensatz zwischen Kaiser, Liga und Papsttum, dessen Venedig mit vollendeter Skrupellosigkeit zur Aufrichtung seiner Handelsvorherrschaft an der Adria sich bedient. Allein diese Gunst der Weltlage ist nicht von Dauer, und seit den sechziger Jahren — es genügt, an das Bündnis Genuas mit dem Paläologen und den Fall Konstantinopels, an die Unternehmungen Karls von Anjou und an den Verlust der syrischen Besitzungen zu erinnern, bahnen durchgreifende Umbildungen sich an, die Venedigs kaum gewonnene Machtstellung erschüttern. Dazu kommt zu Beginn des 14. Jahrhunderts der unglückliche Krieg um Ferrara, der Venedig einen Teil seiner Handelsvorrechte an der Adria kostet, die es erst wieder erringen muß, und weiterhin die Anfeindung von seiten der festländischen Machthaber, der Scala, Habsburg, Görz, Ungarn und Carrara, bis dann die Hauptgefahr, das schon um die Mitte des Jahrhunderts drohende Bündnis zwischen Genua und Anjou-Ungarn, in der allgemeinen Einkreisung Venedigs im Kriege von Chioggia sich entlädt. Wohl bemerkt man daneben in der Geneigtheit zu Erwerbungen auf dem Festland und in dem Zusammengehen mit Florenz in dem Kampfe gegen die oberitalienische Gewaltherrschaft Symptome, die auf die Zukunft hindeuten. Aber für den Gesamteindruck entscheidend ist, daß die seit dem 13. Jahrhundert in Levante und Adria angestrebte Machtstellung allen Widerständen zum Trotz zuletzt noch im Kriege von Chioggia, wenn auch nicht ohne Einbußen, so doch in ihren wesentlichen Grundlagen festgehalten wird. Eben darin bekundet sich die durchgehende Einheit der Entwicklung.

Alsbald aber setzt, noch zu Ende des 14. Jahrhunderts, die nächste Epoche, dank wiederum einer doppelten Konjunktur, mit einem erneuten Machtaufstieg Venedigs ein. Indem der lange vorwaltende Einfluß der Anjous und des Papsttums auf das

übrige Italien schwindet, tritt eine Tendenz zur Aufsaugung der kleineren durch die größeren Territorien zugleich mit auswärtigen Interventionsgelüsten hervor, eine Umformung in der Struktur des Landes, die auch der Besitzergreifung der *terra ferma* durch Venedig zugute kommt, während in der Levante die Ausbreitung der Osmanen und die allgemeine Auflösung bei der Schwäche des byzantinischen Staats die kleineren Landschaften und Küstenplätze unter den Schutz Venedigs treibt. Der unerwartete Tod des Visconti zu Beginn des 15. Jahrhunderts im Westen, im Osten die gleichzeitige Niederlage der Osmanen bei Angora und die nachfolgenden inneren Wirren verlängern diese unvergleichliche Konjunktur. Auf ihr beruht die Macht Venedigs, wie sie seitdem bestand. Um die Mitte des 15. Jahrhunderts aber beginnt wiederum der Umschwung der Weltlage fühlbar zu werden. Die allmählich überragende Machtstellung Venedigs weckt den Neid und die Eifersucht der übrigen italienischen Staaten bei zugleich erneuter Interventionsgefahr, und es liegt nicht an der Intriguenpolitik der italienischen Staatenwelt, wenn der Eintritt der Krise noch bis zum Jahre 1494 sich verzögert. Zum guten Teile ist es freilich auch die aller höheren Gesichtspunkte entbehrende Vergrößerungssucht Venedigs und seine überhebliche Geringschätzung der in den neuen Weltverhältnissen, zumal bei Frankreich und dem Papsttum, rührigen Kräfte, die es zuletzt wieder einer allgemeinen Einkreisung überliefert. Desgleichen meldet sich in der Levante um die Mitte des Jahrhunderts mit der Einnahme Konstantinopels durch die Osmanen die rückläufige Bewegung. Auch hier kein jähes Zusammenbrechen; neben großen Verlusten steht die Erwerbung Zyperns als Aktivposten. Erst die Eroberung Kleinasiens und Ägyptens durch die Osmanen und die Überlegenheit ihrer Flotte läßt zu Beginn des 16. Jahrhunderts auch im Osten die Umkehr der Zeiten unwiderruflich werden. Was Venedig von seiner früheren Machtfülle aus dieser stürmischen Zeitenwende rettet, ist eben das, war es als Macht zweiten Ranges neben den neuen großen Mächten vorderhand noch behaupten kann.

So angesehen bildet also auch diese spätere Epoche eine in sich geschlossene Einheit und zu der vorangehenden durch die Analogie der Konjunktur zu Anfang und der Krise am Ende ein eigentümliches Gegenstück.

Es ist nun gewissermaßen die Probe aufs Exempel, daß auch die innerstaatliche Entwicklung sich diesem Gesamtaufriß zwanglos einfügt. Hier freilich klafft einstweilen noch eine empfindliche Lücke, da der Verfasser zwar die „Staatseinrichtung", nicht aber den in Rede stehenden Zusammenhang *ex professo* darlegt. Auch ich kann in dieser Hinsicht nur eine vorläufige Skizze wagen.

Der äußeren Machtausdehnung seit Beginn des 13. Jahrhunderts entspricht zunächst die innere Durchbildung des Staats: die Begründung der großen Zentralbehörden, der Quarantie und des Senats, die Neuordnung der Kolonialverwaltung, die außerordentliche Differenzierung des lokalen Behördenapparats, die umfassende statutarische Gesetzgebung. Die in dem so umgestalteten Staatswesen vorherrschenden Geschlechter suchen dann durch die Abschließung des Großen Rats und auf die neue Exekutivbehörde des Rats der Zehn gestützt den Besitz der Macht und die Leitung des Staats in ihrem Sinne zu sichern, und, wie sie seinen Bestand nach außen verteidigen, so behalten sie auch in den inneren Kämpfen des 14. Jahrhunderts die Oberhand. Es ist nur ein anderer Ausdruck für diese Tatsache, daß die Dogenwürde in dem engen Kreis von Angehörigen dieser Häuser reihum geht.

Fast unmittelbar nach dem Kriege von Chioggia aber wird mit diesem Herkommen gebrochen. Die alten Geschlechter, die bisher die Dogenwürde gleichsam zu Eigen besessen, treten in den Hintergrund. Sie gelangt an die sogenannten neuen Häuser, deren Angehörige fortan ausschließlich dazu gewählt werden. Inwieweit hier Zufall oder Absicht im Spiele ist, die venezianische Überlieferung schweigt sich darüber aus; es ist bezeichnend, daß sie des Gegensatzes der alten und neuen Häuser erst viel später zu einer Zeit gedenkt, da er das Staatswesen innerlich zerklüftet. Soviel scheint deutlich, daß der abermalige Machtaufstieg Venedigs unter der faktischen Prärogative dieser neuen Häuser sich vollzieht, wie sie denn auch in der Diskussion über die Zweckmäßigkeit der neuen Festlandspolitik als die Wortführer auftreten.

Und wiederum berührt sich dann seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts der auffallende Mangel großer Ziele, das unbedachte Hineingleiten in die entscheidende Krise mit inneren Gebrechen des Staats. „Wir nehmen heftige und langwierige

Familienparteiungen wahr, wir sehen einzelne Geschlechter stark genug, um sogar den Dogen abzusetzen, wir begegnen trotz aller Beschränkung übermächtigen Dogen", wir hören von der Entzweiung und dem Haß der alten und neuen Häuser. Und wie die äußeren Feinde: Mailand, der Kaiser, mit dieser Entzweiung rechnen, so werden, als die allgemeine Einkreisung sich vorbereitet, verhängnisvolle Entschlüsse durch die Einmischung der jüngeren Adligen und durch das Interesse der ärmeren Menge herbeigeführt. Irre ich nicht, so entspringen die Reformen des 16. Jahrhunderts, die Ranke so klassisch geschildert hat, dem unabweisbaren Bedürfnis, nach überstandener Krise das innere Gefüge des Staats den veränderten Daseinsbedingungen anzupassen.

Diesen verborgenen Rhythmus der Entwicklung, den wir vorerst mehr ahnen als durchschauen, zu begrifflicher Klarheit zu erheben, das ist das Ziel, das anzustreben wir nicht müde werden sollten. Noch sind wir von diesem Ziele weit entfernt. Aber eine Etappe auf dem Wege dahin, die notwendigste, ist erreicht. Wenn die *rudis indigestaque moles* der Überlieferung und Forschung gesichtet vor uns, wenn überall der Zugang zu schwierigen Einzelfragen offen steht, so ist es das Verdienst des Verfassers, das ihm kein noch so anspruchvolles Urteil bestreiten wird. Möchte es seinem frischen Wagemut vergönnt sein, auch den dritten und letzten Band seines großen Werkes in nicht zu ferner Zukunft unter günstigeren Auspizien zu vollenden!

Die Sendung des Gnesener Erzbischofs v. Przyluski nach Berlin im April 1846.[1])

Von
Manfred Laubert.

Sobald sich in den Kreisen des Polentums der erste Schrecken über die Entdeckung des Aufstandsversuchs vom Februar 1846 gelegt hatte, begannen die Freunde der Aufrührer eine rege Tätigkeit, um unter Spekulation auf den wankelmütigen Sinn

[1]) Nach Rep. 77. 503. 14. Bd. V/VII und Rep. 89. C. Polizeisachen 75. Bd. I im Geh. Staatsarchiv zu Berlin.

Friedrich Wilhelms IV. die Folgen der Empörung für jene zu mildern. Unter anderem veranlaßte Fürst Wilhelm Radziwill eine Zusammenkunft des Posener Adels bei dem Erzbischof v. Przyluski, bei der allerdings das Fernbleiben der Grafen Titus Dzialynski, Poninski und Grabowski, also des damaligen und früheren Generallandschaftsdirektors, ein böses Vorzeichen war.

Auf die Kunde von der bevorstehenden Konferenz hatte sich zudem der Polizeipräsident v. Minutoli zu dem Prälaten begeben, um nachteilige Folgen einer etwaigen Unbesonnenheit von der Provinz abzuwenden, gestützt auf das Publikationspatent vom 25. September 1832[1]), wonach in politisch aufgeregten Zeiten die Polizeibehörde von der Einberufung der Angehörigen gewisser Stände zwecks Beratung von Adressen u. dgl. unterrichtet werden mußte. Nach Przyluskis Angabe hatte er mit vorsichtigter Auswahl etwa 30 Herren geladen, um eine Deputation zur Überreichung einer Immediatadresse wählen zu lassen, worin unter den üblichen Loyalitätsbeteuerungen die Bitte ausgesprochen werden sollte: das Großherzogtum und die Gesamtheit des Adels nicht die Verirrungen einzelner entgelten und gegenüber den Verirrten Gnade walten zu lassen. Letzteres rügte Minutoli als durchaus verfrüht. Er sparte auch sonst nicht mit seinen Ratschlägen und setzte den Erzbischof, der auf die Entsendung einer Deputation großen Werte legte, durch die Bemerkung in Verlegenheit, daß eine solche schwerlich den Mut finden werde, mehr zu sagen als sich in einer Adresse sagen ließ.

Eine solche kam aber gar nicht zustande, vermutlich weil man keine Form fand, die man der Öffentlichkeit zu übergeben wagte. Statt dessen einigten sich die Teilnehmer auf die Absendung Przyluskis selbst, da man einen Gutsbesitzer nicht gut wählen konnte, denn der durch Vermögensverfall zum Rücktritt aus dem öffentlichen Leben genötigte Grabowski war ungeeignet, aber auch nicht ohne schwere Kränkung zu umgehen. Der Erzbischof sollte nun mündlich dem Monarchen die Versicherung allseitiger Treue und die Wünsche und Bitten der Versammelten vortragen.

Nach persönlichen Informationen Minutolis waren alle Anwesenden überzeugt, daß die revolutionären Zuckungen ein

---

[1]) Gesetzsammlung S. 216 ff.

Zeichen der Zeit bildeten, das jetzt überall zutage trat und auch in Polen neu aufleben und erst mit dessen Wiederherstellung ein Ende finden würde (an d. Min. d. Inneren v. Bodelschwingh, 16. April). Am 20. April reiste der Erzbischof ab, „nach ächt polnischer Weise von allgemeinem Mißtrauen begleitet", denn man befürchtete von ihm zu viel Demut und deshalb bereute die Mehrzahl der Beteiligten kurz hinterher die ganze Sache, die in ihren Augen jede politische Bedeutung und jeden Wert eingebüßt hatte (Minutoli an Bodelschwingh, 20. April).

Da vermutlich Przyluski gleich nach seinem Eintreffen in Berlin am 21. abends eine Audienz zu erbitten beabsichtigte, gab Bodelschwingh im voraus an diesem Tage dem König von der Sachlage Nachricht. Seines Dafürhaltens durfte jener als Abgesandter des polnischen Adels nicht empfangen werden, denn wenn seine Auftraggeber das Bedürfnis fühlten, ihre Loyalität auszusprechen, so war hierfür der schriftliche Weg der richtige, damit man sie auf ihre Worte festnageln konnte. Gebrach es ihnen hierzu dem Polonismus gegenüber an Mut, so mußten sie darauf verzichten, sich in dieser Angelegenheit als Wortführer vorzudrängen. Nur für die Kirche und die Geistlichkeit konnte Przyluski eine Interzession gestattet werden.[1])

Friedrich Wilhelm trat dieser Auffassung in einem eigenhändigen undatierten, aber wohl auch auf den 21. anzusetzenden Billet bei:

„Es versteht sich von selbst, bester Bodelschwingh, daß ich Przeluski (!) niemals als Fürsprecher des Adels empfangen werde und ist ihm das sobald als möglich zu wissen zu thun. Höchstens seh ich ihn beim diné, doch nur dann, wenn er vernünftig ist. Wegen der Geistlichkeit mag er mit Eichhorn conferiren und parliren, ich will aber nicht, daß er voraussetzt ich werde ihn als ihren Fürsprecher empfangen, um so weniger als ja von diesem Zweck seines Herkommens gar nicht die Rede ist. Kommt er ganz von selbst darauf den Fürsprecher seines Priester[2])-Clerus abzugeben bey meiner Person, so will ich zuvor die Sache *ad referendum* nehmen. Es darf ihm aber niemand diese Idee, von unserer Seite beybringen. Ich gestehe, daß ich recht ärgerlich über seine Reise bin u. braucht ihm daraus nicht gerade ein Geheimniß gemacht zu werden. Vale! W."

---

[1]) Unvermittelt fügt B. hinzu, die Verweigerung der Dienste in Oberschlesien scheine keine weiteren Fortschritte zu machen.

[2]) Lesung unsicher.

Von dieser Disposition gab Bodelschwingh aucn seinem Kollegen Eichhorn Kenntnis, der darin dankbar einen Fingerzeig erblickte, wie der Prälat aufgenommen und wie mit ihm verhandelt werden mußte. Der angedeutete Weg erschien auch ihm der Sachlage durchaus angemessen. Durch den Referenten in katholischen Kirchenfragen und stillen Gönner des polnischen Klerus, Geh. Rat Schmedding, war Eichhorn von Przyluskis Ankunft zuverlässig unterrichtet und versprach, ganz ernstlich mit ihm zu reden und dann weiter zu referieren.

Über die Vorgänge der nächsten Tage sind wir nicht näher unterrichtet. Offenbar fand der Erzbischof in der Tat eine recht kühle Aufnahme. Insbesondere blieb Friedrich Wilhelm bei seinem Entschluß des Nichtempfangs, und als alle Machinationen seiner guten Freunde versagten, reichte der Prälat in seiner Verlegenheit schließlich am 27. dem Kabinettsrat Müller ein Schriftstück ein, um es dem König vorzulesen, der sich über den Inhalt „ganz zufrieden" äußerte, wenn auch „wenig von Treue und Gehorsam" darin die Rede war. Im übrigen wollte er sein ferneres Benehmen von dem Betragen der Gutsbesitzer abhängig machen und deshalb jetzt nicht mit dem Bittsteller sprechen, was diesem bekannt gegeben werden sollte. Von Bodelschwingh wünschte der Monarch unter Bezugnahme auf seine früheren Eröffnungen die Vorlage einer schriftlichen Antwort (Müller an Bodelschwingh, 28. April).

Das undatierte Schriftstück Przyluskis besagt:

Die jüngsten Ereignisse, die das Herz des Königs gleich tief wie das unserige berührt haben, führen mich vor den Thron. In meiner hohen kirchlichen Stellung liegt eine doppelte Aufgabe: die zuerst, die ihr unmittelbarer Ausfluß ist, dann auch eine von meiner Persönlichkeit unzertrennliche, die mich besonders an das polnische Volkstum weist, dem ich entsprossen, für dessen „nächsten Vertreter im Großherzogtum Posen ich mich bei Euer Majestät ansehen darf". Beide fordern mich zu dem Schritt auf, den ich jetzt getan; ich bin dazu überdies „von so gewichtigen Stimmen unter meinen Landsleuten aufgefordert worden, daß ich mich in jeder Beziehung berechtigt halten darf, vor E. M. zu erscheinen". Ich komme nicht als Fürsprecher meiner unglücklichen Landsleute, die, politischer Vergehen verdächtig, sich in Untersuchung befinden, obgleich wir im festen Vertrauen auf des Königs edelmütigen Sinn dem geeigneten Zeitpunkt unsere etwaige Fürbitte vorbehalten. Ich kommte jetzt, um meine Stimme für die

nicht angeklagten, also für die so überwiegende Mehrzahl der preußischen Polen zu erheben, daß ich sie getrost als die Gesamtheit betrachten darf. Wenn ich vermöge meiner amtlichen Stellung vor allem „die Grundsätze und Mittel tief beklage und von mir weise, welche die öffentliche Stimme — falls sie gegründet sein sollte — den Aufstandsversuchen unterlegt, ... so darf ich zugleich behaupten, daß sie von der Mehrzahl meiner Landsleute nicht gebilligt werden". Die, die sich etwa haben hinreißen lassen, können nur insofern unsere Mitgefühle erwecken als der tiefe Schmerz, den wir alle beim Rückblick auf eine Vergangenheit empfinden müssen, die für uns so teuere, so große Erinnerungen umfaßt, ihr Bewußtsein bestochen hat. Der König wird den Kampf, den die geschichtlichen Ereignisse in den Gefühlen namentlich der unerfahrenen Jugend angeregt haben, bei Beurteilung der Tatsachen in seiner Weisheit und Milde gebührend berücksichtigen. In Betreff also der nicht beteiligten Mehrzahl spreche ich die Überzeugung aus, daß bei dem Verhängnis, das Gottes unerforschlicher Ratschluß über unser politisch geteiltes Vaterland zugelassen hat, wir uns glücklich fühlen, dem Szepter des Königs unterworfen zu sein, die Wohltaten einer Regierung zu teilen, deren fortschrittliche Tendenz auf allen Gebieten des Lebens auch uns einen Anteil an ihr gewährt.

Wie sich die katholische Kirche schon vieler Beweise der väterlichen Sorgfalt und des persönlichen Schutzes von Seiten des Königs erfreut, nehme ich diese und auch für die polnische Nationalität in Anspruch, „welche ihre moralischen Rechte als ihr teuerstes irdisches Gut betrachtet, seitdem sie ihre politische Existenz verloren. Im ganzen Lande widerhallen beunruhigende Gerüchte, welche große Besorgnisse in dieser Beziehung bei meinen Landsleuten erregt haben". Ich fühle mich verpflichtet, ihrer zu erwähnen und zugleich meine demütige Bitte auszusprechen, daß der König in seiner hochherzigen Weisheit erwägen möge, ob es zweckmäßig sein würde, die falschen Richtungen, falls sich ihnen einzelne angeschlossen hätten, durch Reaktion zu strafen, die das Verheißene und Gewährte zerstörend, das ganze tief schmerzlich berühren würden. „Der Schmerz, den E. M. empfunden, hat einen tiefen Anklang in unseren Herzen gefunden. Gestatten E. M., daß dieser Schmerz, den wir über die unedlen Verläumdungen tief fühlen, die in öffentlicher Schrift, böswillig oder seicht sich gegen uns bei Gelegenheit der letzten Ereignisse ergossen, in E. M. väterlichem Herzen, in der hochherzigen Aufrechthaltung dessen Trost finden möge, was E. M. hochseliger Vater in folge der Traktate, durch welche er das Großherzogtum Posen in Besitz genommen, gewährt; was E. M. uns bei Allerhöchst Dero Thronbesteigung in einer Weise wiederholt, die unsern Herzen unvergeßlich bleibt. E. M. werden auf solchem Wege sich die Herzen und die Gesinnungen Allerhöchst ihrer polnischen

Untertanen am festesten verbinden, uns Dienern der Kirche die sicherste Stütze in Bekämpfung der Umtriebe gewähren, die in allen Staaten so betrübende Symptome hervorgerufen haben, Symptome, deren Nachwehen in einem Nachbarlande, auch im Großherzogtum nicht ohne Einfluß sind".

Seine Ansicht über diese „Protestation, die der Erzbischof eine Loyalitätsadresse nennt", wie einer von Bodelschwinghs energischen Räten sich ausdrückte (Schr. v. Mathis, 17. Mai), brachte der Minister nach einer Rücksprache mit dem Generaladjutanten v. Thile in einem eigenhändigen Immediatschreiben vom 29. April zu Papier: Da der Aufsatz keine Unterschrift trug, war er nicht als eine Adresse aufzufassen. Er hatte vielmehr nach der von Przyluski gegebenen Erläuterung nur als ein Leitfaden für die Anrede dienen sollen, die er mündlich zu halten beabsichtigte. Sein eigenes Konzept, das der Minister nicht für identisch mit dem vorliegenden Text hielt, hatte er nicht aus der Hand geben mögen. Später besann er sich anscheinend eines anderen und wagte den König nicht mit seiner Anrede zu überraschen, weshalb er sie durch Müller zur allerhöchsten Kenntnis bringen wollte. Den Inhalt fand Bodelschwingh „sehr unbedeutend; man erkennt darin einen Mann, der das, was er eigentlich gern sagen möchte, nicht zu sagen wagt, eingeengt durch die Furcht, nach einer oder der andern Seite zu mißfallen". Er riet deshalb, ihm nicht unmittelbar eine Antwort von seiten des Königs zu erteilen, vielmehr ihn durch den Kabinettsrat wissen zu lassen: einer mündlichen Wiederholung der Anrede bedürfe es nicht, ebenso wenig einer Erwiderung, da sich keine Anträge darin befänden. Die Andeutung, daß die neuesten Ereignisse in der Provinz auf die Behandlung der katholischen Kirche nachteilig einwirken könnten, habe den Landesherrn unangenehm berührt, da er sich bewußt wäre, zu solchen Befürchtungen nicht die entfernteste Veranlassung gegeben zu haben. Wenn übrigens der Erzbischof von gewichtigen Stimmen rede, die ihn zu einer Verwendung aufgefordert hätten, die Zeitungen aber eine Versammlung adeliger Gutsbesitzer als seine Kommittenten bezeichneten, so könne der König ihn nicht als deren Bevollmächtigten betrachten. Diese Herren hätten ihre Gesinnungen unmittelbar und unumwunden aussprechen müssen. Wären es dann die der unerschütterlichen Treue und Ergebenheit gewesen, so würde

der Monarch solche gern aufgenommen und darin einen Beweis gefunden haben, daß nicht der ganze Adel des Großherzogtums an einer ebenso verbrecherischen wie törichten Verschwörung teilgenommen habe, durch die leider eine nicht unbedeutende Zahl seiner Mitglieder belastet sei.

In Übereinstimmung mit Thile glaubte Bodelschwingh aber den König bitten zu müssen, daß er den Erzbischof wie den Fürsten Sulkowski[1]) zur Tafel ziehen möge, weil das Gegenteil eine zu auffallende und empfindliche Strafe für seine allerdings nicht ganz würdigen und passenden Schritte bilden würde. Jede den Zweck seiner Sendung berührende Unterhaltung konnte der Monarch dabei ohne weiteres abschneiden, wenn jener es wagen sollte, eine solche ohne Bewilligung einer Privataudienz anzuknüpfen. — Wir werden kaum in der Annahme fehl gehen, daß sich Friedrich Wilhelm dieser seiner Persönlichkeit gewiß entsprechenden Anregung gefügt hat.

Die schriftliche Bescheidung des Prälaten erfolgte aber erst am 18. Mai nach einem von Bodelschwingh persönlich

[1]) Fürst August S. war nominell Präsident des Jockeyklubs, bei dessen Zusammenkünften vielfach die Beratungen über die Aufstandsvorbereitungen und die kavalleristischen Übungen der Teilnehmer abgehalten wurden. Dadurch geriet auch er in den Verdacht der mindestens stillschweigenden Begünstigung dieses Treibens. Schon am 24. März hatte er schriftlich dem Oberpräsidenten mitgeteilt, daß er in dem Verein nicht die mindesten ungesetzlichen Bestrebungen beobachtet und man sich in seiner Gegenwart stets streng an den nur die offenen Zwecke des Klubs zulassenden § 13 der Satzung gehalten habe und er, da er es sich zur festen Lebensaufgabe gemacht habe, sich von allen politischen Geheimverbindungen fern zu halten, als Offizier aus Pflicht gegen sich und den König auf Ehrenwort erklären müsse, daß ihm keine verbotenen Tendenzen des Vereins bekannt gewesen seien. Wenn ihn auch nur der leiseste Vorwurf träfe, würde er sich nicht, am wenigsten in dieser traurigen Zeit, von seinen unglücklichen Landsleuten getrennt haben. Das Schreiben wurde von dem Oberpräsidenten Bodelschwingh und durch diesen dem König vorgelegt, der am 9. April es Beurmann überließ, dem Fürsten davon Kenntnis zu geben, daß, obgleich der Monarch niemals an dessen Unbescholtenheit gezweifelt habe, es ihm doch angenehm gewesen sei, in seiner Erklärung den Beweis dafür zu finden, daß er sich nicht wie leider andere seiner Landsleute scheue, seine Gesinnung offen auszusprechen. Daraus entnahm der Fürst dann wohl das Motiv, noch persönlich in Berlin zu erscheinen.

aufgesetzten Konzept: Der König hat mir aufgetragen, Ihnen zu eröffnen, daß er von Ihrem Aufsatz Kenntnis genommen habe. Sofern dieser den Ausdruck Ihrer eigenen Loyalität enthält, hätte es seiner nicht bedurft, da der Monarch solche niemals bezweifelt hat. Dasselbe gilt von dem Wunsch, daß die katholische Kirche der Provinz durch die dort vorgefallenenen hochverräterischen Bewegungen nicht leiden möge, indem S. M. ungeachtet der ihn schmerzlich berührenden Beteiligung einzelner unwürdiger Diener der Kirche von dieser selbst nur die Befestigung der Untertanen in der Treue gegen die Obrigkeit erwartet und sich noch überzeugt hält, daß die große Mehrzahl der katholischen Geistlichen nur in diesem Sinn gehandelt habe und handeln werde. Dann wird Przyluski seine mangelnde Legitimation als Sprecher im Namen der Posener Aristokratie zu Gemüte geführt und versichert, er dürfe überzeugt sein, daß dort nur diejenigen Maßregeln eintreten würden, die der König seinen getreuen Untertanen schuldig zu sein glaube, um sie vor ähnlichen Gefahren zu bewahren, wie die, denen sie soeben mit Gottes gnädigem Beistand entgangen waren. Diese Maßregeln aber erschienen unerläßlich, und sofern auch der unschuldige Teil der Bevölkerung dadurch in Mitleidenschaft gezogen werden sollte, hatte er dies den Aufrührern, nicht dem Gouvernement beizumessen. Hierher gehörte eine strenge Untersuchung und gesetzliche Aburteilung der begangenen Verbrechen.

Damit war die Berliner Episode in Przyluskis Tätigkeit beendet. Sie zeigt ihn wieder in seiner besonders von Minutoli stets scharf betonten, zwischen Polonismus und Untertanentreue, Popularitätshascherei und Opportunismus schwankenden Lage, die ihn schließlich allseitig verächtlich machte. Auch der Versuch, aus seinen Erfahrungen in der Residenz Kapital zu schlagen, ist völlig mißglückt. Er bemühte sich, nach der Anregung Bodelschwinghs den Adel zu einer Ergebenheitsadresse zu bewegen, hatte aber schon bei der Beratung des Inhalts mit Schwierigkeiten zu kämpfen und fand dann keine Unterschriften, so daß das Unternehmen bloß zu Reibereien führte, im Sande verlief und den Urheber blamierte.[1]) Seine Stimmung wurde dadurch

[1]) In einer Immediateingabe des stets als unerwünschter und unermüdlicher Vermittler sich aufdrängenden Ignaz v. Lipski (19. Juli), die natürlich wieder von Treugelöbnissen trieft („als treu ergebener

zu gänzlicher Verzweiflung gebracht, daß der Prinz von Preußen ihn bei einem Besuch von Posen im Juni absichtlich übersah und durch seine Worte an die Deputation der Loge die Hoffnung auf baldige Amnestie merklich abkühlte. Dabei war dieser die staatliche Autorität kraftvoll wahrende Prinz sogar von der polnischen Bevölkerung der Vorstädte durchaus freundlich empfangen worden, und nur der polnische Adel hatte seine Anwesenheit ignoriert. Weder der Landtagsmarschall noch die höheren Landschaftsangehörigen noch Poninski waren trotz besondererEinladung zur Bewillkommnung erschienen (Minutoli an Bodelschwingh, 9. u. 14. Juni).

So schlug Przyluskis zweideutiges Benehmen und sein gegen beide Seiten unehrliches Lavieren zwischen unvereinbaren Gegensätzen ihm nicht zum Segen aus und rächte sich an ihm durch Gewissensbisse und Trauer über seine geschwundene Autorität, obwohl die höheren Stellen nicht den Mut fanden zu einer kon-

---

und Ew. Majestät liebender und gehorsamer Untertan halte ich es für meine Pflicht" usw.) und sich darauf beruft, daß vor 24 Jahren Friedrich Wilhelm III. im Eckzimmer des Berliner Schlosses dem Verfasser sein Mitgefühl mit den damals verhafteten Polen — es sind wohl die in burschenschaftliche Umtriebe verstrickten Studenten gemeint — ausgedrückt und Linderung ihrer Leiden zugesichert habe, wird erzählt, daß über die Aprilad resse verschiedene Debatten stattfanden, ob man Unschuldige entschuldigen oder die Entlassung Schuldiger erbitten sollte, ohne eine Einigung zu zeitigen, während in der Adresse vom 6. Juni unter Berufung auf das Schriftstück des Erzbischofs nur um Beschleunigung der Untersuchung gebeten werden sollte. Außer Lipski hatten 20 der namhaftesten Gutsbesitzer sich zu dem Akt zusammengefunden und hofften ihre Eingabe dem König bei seiner erwarteten Ankunft in Posen persönlich überreichen zu können. Die Änderung des landschaftlichen Statuts, das nur noch im Notfall den Gebrauch der polnischen Sprache zuließ, und die Nichtanstellung eines vielversprechenden vom Kammergericht kommenden polnischen Richters v. Skrzydlewski auf Betreiben des von den Polen als ihr Feind eingeschätzten Oberappellationsgerichtspräsidenten v. Frankenberg versetzte dann jedoch das gesamte Publikum in solche Verzweiflung, daß man allseitig jede Hoffnung aufgab und niemand mehr die Adresse unterschreiben wollte, weshalb sie im Haus des Erzbischofs liegen blieb. Lipskis Eingabe wurde ohne Erteilung einer Antwort auf allerhöchsten Befehl zu den Akten genommen.

sequenten Ablehnung und zielsicheren Politik. Zuletzt schloß er sich gleich der Geistlichkeit überhaupt von allem Verkehr mit den Staatsvertretern ab, klagte und schmollte, die Regierung wolle ihn zu einem Scheinbischof erniedrigen, während ihn das Bewußtsein seiner Schwäche und Charakterlosigkeit und die Überzeugung, bei dem Polentum, Klerus und Behörden Gewicht und Einfluß verloren zu haben, in gleicher Weise quälte (Minutoli an Bodelschwingh, 8. August). Seine Stellung wurde noch dadurch erschwert, daß sein Suffragan, der Kulmer Bischof Sedlag, der in der Frage der Mischehen auf die Seite des Posener Metropoliten v. Dunin getreten war, in dem nationalen Konflikt treu zu König und Staat hielt und damit bewies, daß die katholische Kirche in Preußen eine gesicherte Freistatt fand.[1]) Erst die Vorgänge von 1848 drängten den Posener Prälaten offen auf die Seite des Polentums und vernichteten mit einem Schlage alle Erwartungen, die König und Minister auf die Mitwirkung des Klerus bei Niederwerfung der Aufstandsversuche gesetzt hatten.

[1]) Vgl. meinen Aufsatz in der „Schles. Volkszeitung" vom 4. Aug. 1921.

Literaturbericht.

Georg Wilhelm Friedrich Hegel, Vorlesungen über die Philosophie der Weltgeschichte. Vollständig neue Ausgabe von **Georg Lasson**, Pastor an St. Bartholomäus, Berlin. 2. Bd.: Die orientalische Welt. 1919. 3. Bd.: Die griechisch-römische Welt. 1920. 4. Bd.: Die germanische Welt. 1920. 5. Bd.: Hegel als Geschichtsphilosoph. (Einleitung des Herausgebers.) 1920. (Philos. Bibl. 171. b. c. d. e.) Leipzig, Meiner.

In rascher Folge hat Georg Lasson die neue Ausgabe von Hegels geschichts-philosophischen Vorlesungen vollendet, deren erster Band hier früher (120. 103 f. 1919) angezeigt wurde. Während für die Einleitung eine Handschrift Hegels erhalten ist, mußte für die Darstellung der geschichtlichen Stufen durchaus auf Kolleghefte zurückgegriffen werden. Gegenüber den früheren Ausgaben von Gans und Karl Hegel ist die neue sehr erweitert, und zwar in allen Teilen, obwohl im letzten am wenigsten. Leider hat L. es unterlassen, das Verhältnis seiner Ausgabe zu den älteren im einzelnen (etwa in tabellarischer Form) darzustellen. Es wäre dankenswert, wenn er das (z. B. im „Hegel-Archiv") nachholte. Eine Vergleichung mit der zweiten Ausgabe, die ich — obwohl nicht mit philologischer Akribie — angestellt habe, zeigt im ganzen, daß in der neuen Gestalt Hegels Ringen, mit dem Stoff sowohl wie mit dem Gedanken, weit stärker hervortritt als in der glatteren gewohnten Fassung. Die älteren Herausgeber haben eine Reihe spekulativer Betrachtungen unterdrückt. Bestehen bleibt, daß Hegel in dieser Vorlesung den dialektischen Gang keineswegs im einzelnen gerechtfertigt hat — die Triaden,

die Verteilung von Thesis, Antithesis, Synthesis muß man mehr herstellen, als daß sie gegeben wären — aber eine Fülle von Andeutungen über die Stellung der Moral, Kunst, Religion im Ganzen des Systems, von Vergleichungen der Völker miteinander kommen hinzu. Auch die Anführungen der primären und sekundären Quellen, die Polemik gegen zeitgenössische Geschichtschreiber und Geschichtsdeuter (z. B. Niebuhr und die Romantiker) sind breiter und zahlreicher. Es wird auf Grund dieser Ausgabe leichter als bisher möglich sein, Hegels Stellung zu dem Gesamtwissen seiner Zeit festzustellen — eine Aufgabe, deren Lösung für das historische Verständnis des Vergänglichen an Hegels Werk wichtiger ist als die Vergleichung mit dem Wissen unserer Zeit, die für China vom Herausgeber mit Unterstützung zweier Sachkenner vorgenommen worden ist. Wenn man in diesem Fall die Heranziehung des besseren Wissens wegen der geringen Bekanntschaft der meisten mit der sinologischen Forschung für dankenswert halten mag, so wird man doch darin einen richtigen Takt des Herausgebers sehen dürfen, daß er dieses Verfahren nicht fortgesetzt hat.

Im einzelnen gewinnen wir eine Reihe prägnanter Aussprüche, von denen ich einige mitteilen möchte, auf die Gefahr hin, daß sie in anderen Vorlesungen Parallelen haben.[1]) Es handelt sich ja nicht um Gedanken, die uns als Hegelsche unbekannt wären, wohl aber um wertvolle Formulierungen.

(270): „Das Theokratische ist nicht im Gewissen, nicht ein Gedachtes; sondern es ist vorhanden nach der Einheit des Geistigen und Natürlichen, die man oft für das Höchste hält, was aber nur der begrifflose, niedrigste Standpunkt sein kann.“ (Orient. Übersicht.) — (424) Über die persische Religion: „So ist diese Religion zwar noch Naturdienst, aber nur des Lichtes, dieses allgemeinen, einfachen physikalischen Wesens, das rein wie der Gedanke ist. Der Gedanke empfindet sich selbst, wenn er das Licht vor sich hat... Der Gedanke ist hier noch nicht die freie Grundlage, aber doch ist er die Bedeutung.“ — (478) Tier-Kult der Ägypter: „Das Unbegreifliche ... für das Wesen zu halten, ist Sache des unfreien Geistes. Das Leben überhaupt, das all-

[1]) Die Seiten der Bändchen 1—4 sind durchnumeriert. Es genügt also, wenn man die Seitenzahl anführt.

gemeine Leben, ist nicht das Unbegreifliche, wohl aber das partikularisierte, tierische Leben; dies ist so wenig zu begreifen wie die Willkür." — (528): „Griechenland ist die Mutter der Weltweisheit, d. h. des Bewußtseins, daß sich das Sittliche und Rechtliche auch in der Welt des Göttlichen offenbare, daß auch die Welt Gültigkeit habe." — (531) Griechen: „Der höchste Gipfel ist der Anfang des Verderbens." — (551) Griechisches Mittelalter: „Es ist eine trübe Zeit, die noch trüber gemacht wird durch die sog. höhere Kritik; denn diese wirft alles über den Haufen, was die Griechen selbst glaubten. Man sollte doch meinen, daß Herodot und Thukydides es besser gewußt haben als alle neuesten Kritiker." — (578): „Die Griechen haben die Natur nicht vergöttert, sondern das Natürliche in ein Geistiges verwandelt." — (634): „Indem Athen das Bewußtsein seiner selbst, seiner Idealität erlangte, hat es sich selbst überlebt; denn eben diese Idealität war auch das Prinzip des Verderbens der Sittlichkeit." — (639): „Plato hat nicht die Kunst aus seinem Staate verbannt, sondern sie nur nicht mehr als Gott stehen lassen wollen." — (649): Aristoteles, schon in den früheren Ausgaben als tiefster und umfangreichster Denker des Altertums bezeichnet. Bei L. steht überdies „den tiefsten Denker vielleicht auch im Vergleich mit der modernen Zeit". — (652) Alexander: „Man muß ihm nicht vorwerfen, daß er Blut und Krieg in die Welt gebracht habe. Mit Blut und Krieg muß man fertig sein, wenn man an die Weltgeschichte geht; hier kommt es auf den Begriff an." — (820) Ziel der Kämpfe zwischen Kirche und Welt: „Wenn dann jedes für sich ist, die Weltlichkeit vernünftig und die Kirche geistig, ist wahrhafte Einigkeit zwischen beiden möglich." — (838): „Im Mittelalter ist Theologie und Philosophie eins, übrigens für die Theologie der richtige Standpunkt." — (931): „Napoleon macht es Ehre, daß er würdige Feinde nicht fand, sondern sie sich erst erzeugte und so seinen Fall selbst vorbereitete." — (931): „Ohne Änderung der Religion kann keine politische Revolution erfolgen."

Die Anordnung ist in L.s Ausgabe sehr genau durchdacht — alle Andeutungen Hegels sind sorgsam berücksichtigt. Sie zeichnet sich im einzelnen den früheren Ausgaben gegenüber durch Klarheit aus; auch die äußere Einteilung in kleinere Abschnitte erleichtert Übersicht und Studium. Allerdings fehlt es nicht an Wiederholungen; und bei den vielfachen Beziehungen,

die der Stoff darbietet, wird jede Anordnung, indem sie eine Richtung hervortreten läßt, eine andere verdunkeln. Es wäre interessant, die Dispositionen, die Hegel seiner Vorlesung in den verschiedenen Jahren zugrunde gelegt hat, im einzelnen vergleichen zu können; leider gewährt uns L. diese Möglichkeit so wenig wie die bisherigen Ausgaben. Nicht alle Abweichungen von der älteren Form erscheinen als glücklich. So sind Phöniker, Israeliten, Ägypter früher in das Perserreich einbezogen worden, L. koordiniert dem Abschnitt „Persien" zwei andere „Westasien" und „Ägypten". Dadurch wird die Dreiteilung der orientalischen Welt, die Hegel doch überall durchführt, aufgehoben, die Einordnung der Babylonier und Assyrer unter „Persien" erscheint erst recht willkürlich, und vor allem ist die Reihenfolge ganz unverständlich: wie kann Phönizien, Judäa und gar Ägypten auf Persien folgen? Die ältere Anordnung gibt Antwort auf diese Fragen: Hegel folgt wesentlich Herodot, indem er Vorderasien und Ägypten als Teile des Perserreichs betrachtet; dieser ganze Abschnitt ist schon auf den Kampf mit Griechenland hin komponiert, die Ägypter als das von den Persern zuletzt bezwungene Volk und als das die Griechen am stärksten beeinflussende stehen zuletzt. Uns wird diese Anordnung nicht befriedigen — aber die L.sche ebensowenig. Die ältere hat den Vorzug, in sich verständlich und folgerichtig zu sein.

Die ausführliche Einleitung des Herausgebers, die den 5. Band ausfüllt, ist in drei Kapitel geteilt: Hegels Verhältnis zur geschichtlichen Wirklichkeit (biographische Einleitung) — Die Weltgeschichte im System der Philosophie — Die Tatsachen und die Philosophie der Weltgeschichte. — Das erste Kapitel stellt Hegels Begriff des Geistes sehr glücklich und eindrucksvoll als Vereinigung des Einheitgedankens (Herder, Goethe, Schelling) und des Ichgedankens (Kant, Fichte, Schiller) dar. Hegels eigene Entwicklung, sein Ausgehen von den konkreten Fragen der positiven Religion und des bestimmten Staates wird gebührend hervorgehoben. Prägnant heißt es (28): „Ihm ist der Begriff des Geistes an dem ursprünglichen Gefühl für die besondere Weise aufgegangen, wie sich der Geist auf dem Boden der geschichtlichen Wirklichkeit offenbart." ... „Er ist also eine geschichtliche Persönlichkeit gleichsam in zweiter Potenz, weil es das Bewußtsein über den Geist der Geschichte selbst ist, was

ihm seine geschichtliche Bedeutung verleiht." Leider entartet die sachliche Behandlung später in eine Apologie Hegels, dessen Optimismus überdies, da L. die Dialektik zurücktreten läßt, planer, konfliktärmer erscheint, als er ist. Etwas peinlich berührt die immer wiederholte Hereinziehung neuester politischer Verhältnisse, zumal sie ganz im Stile einer Parteischrift gehalten ist. Daß es auch in diesen späteren Teilen an echter Belehrung nicht fehlt, ist bei einem Hegelkenner wie G. Lasson wohl selbstverständlich.

Freiburg i. Br. *Jonas Cohn.*

Probleme der Wirtschaftsgeschichte. Eine Einführung in die Wirtschaftsgeschichte. Von Georg v. Below. Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 1920. XX u. 711 S.

Der Titel des Buches erfährt durch das Vorwort die notwendige Ergänzung. Es handelt sich nicht um die Neuaufstellung von Problemen der Wirtschaftsgeschichte oder deren neue Orientierung. Es ist vielmehr eine Sammlung zumeist bereits früher veröffentlichter Einzelaufsätze, welche „Fragen gewidmet sind, die in den letzten Jahrzehnten im Vordergrund der wirtschaftsgeschichtlichen Forschung gestanden haben". Diese Abhandlungen v. Belows sind, wie bekannt, vielfach durch das Erscheinen neuer Werke über einzelne Probleme der Wirtschaftsgeschichte angeregt worden, indem der Verfasser sich dadurch veranlaßt sah, dazu kritisch und polemisch Stellung zu nehmen. Gerade die Kritik und Polemik ist ja stets v. B.s starke Seite gewesen. Er darf jedenfalls das Verdienst für sich in Anspruch nehmen, zur kritischen Sichtung und Klärung der in neuerer Zeit aufgestellten Theorien, besonders über die wirtschaftliche Entwicklung des Mittelalters, erheblich beigetragen zu haben. Manch harten Strauß hat er mit scharfer Klinge ausgefochten. Er ist besonders gegen die starke Überschätzung der Grundherrschaft, die sog. hofrechtliche Theorie, zu Felde gezogen, die ihren Einfluß weit über das ihr nächste Stoffgebiet hinaus auch auf die Geschichte des Handwerks und Steuerwesens usw.[1]) erstreckt hat. Diese ausführlichen Rezensionen v. B.s waren auch methodisch überaus

[1]) Vgl. die Abhandlungen V (Motive der Zunftbildung im deutschen Mittelalter) und IX (die älteste deutsche Steuer).

wertvoll, weil er gegenüber allzufreier geschichtlicher Konstruktion stets auf die sichere Fundamentierung durch entsprechende Quellenzeugnisse hingearbeitet und die Notwendigkeit ausreichender und einwandfreier Sachbelege betont hat. Der luftigen Geschichtskonstruktion trat hier ein nüchterner, gesunder Realismus entgegen, der sich vor allem auch wider vorschnelle Generalisierung der Einzelbeobachtung und die Überschätzung der Analogieschlüsse wendete. Gleich in der ersten Abhandlung, die hier wieder abgedruckt wird und die Lehre vom Ureigentum betrifft, wird dies besonders deutlich.

Die Eigenart der Aufsätze v. B.s hat naturgemäß auch gewisse Nachteile für eine spätere Sammlung im Gefolge. Sie haben heute ohne Zweifel an Aktualität bedeutend eingebüßt, je größer die Zeitspanne seit ihrer ersten Veröffentlichung geworden ist. Und da es sich bei mehreren doch schon um rund 20 Jahre handelt (Nr. 4, 6, 8), ist unser Interesse an der Polemik von damals desto mehr verblaßt, je mehr die von B. bekämpften Anschauungen seither überholt worden sind. Es geht dem verdienten Kämpfer hier wie Kronos, der seine eigenen Kinder verschlang! Eben deshalb war es auch nicht ganz leicht, die einzelnen Abhandlungen dem Stande der Forschung von heute wirklich ganz anzupassen, wie immer v. B. sich bemüht hat, seither erschienene Aufsätze namhaft zu machen oder Ergänzungen hinzuzufügen. Zwei dieser Aufsätze (Nr. 2 „Die Haupttatsachen der älteren Deutschen Agrargeschichte“ und Nr. 9 „Die älteste deutsche Steuer“) sind in dieser Form neu zusammengestellt und entsprechen früheren Äußerungen des Verfassers, die er zum Teil in Form von Wörterbuchartikeln, zum Teil in verschiedenen Rezensionen und Aufsätzen sonst passim schon vorgebracht hatte.

Eine Reihe von Problemen hat, seitdem v. B. zuerst dazu Stellung genommen, durch die Urheber der von ihm bekämpften Theorien selbst eine andere, von der ersten Formulierung wesentlich abweichende Neuorientierung erfahren. So die über die Entstehung des modernen Kapitalismus durch W. Sombart, mit welcher sich die umfängliche VII. Abhandlung (S. 399—500) befaßt.

Rezensionen und Kritiken sind, auch wenn sie den Umfang großer Abhandlungen annehmen, dem Abflauen des Interesses bei den wissenschaftlichen Nachfahren um so stärker ausgesetzt,

je größer der polemische Teil ihres Inhaltes ist und je weniger sie selbst durch positive Schöpfung ersetzen, was sich an der bekämpften Theorie bemängeln ließ. So anziehend sie immer für den Augenblick sein und so fruchtbar sie ohne Zweifel die Weiterentwicklung der Forschung beeinflussen mögen, wir gewinnen aus ihnen nicht die volle positive Orientierungsmöglichkeit, die derjenige besonders hochschätzen wird, der über den objektiven Stand der Forschung zunächst ein übersichtliches Gesamtbild gewinnen will. Die Abhandlungen v. B.s haben von vornherein ganz andere Zwecke verfolgt und setzen bereits eine gute Vertrautheit mit den darin behandelten Problemen voraus. Denn sie bauen ja nicht selbst neu auf, sondern nehmen zu bereits fertigen Problemen polemisch Stellung. Sie sind naturgemäß bis zu einem gewissen Grade einseitig, da sie vornehmlich auf die Schwächen der bekämpften Theorien gerichtet sind. Man kann die Verschiedenheit der Wirkung sehr deutlich an einem Vergleich mit K. Büchers Aufsätzen wahrnehmen, die er unter dem Titel „Entstehung der Volkswirtschaft" zusammengefaßt hat. Die klare Durchsichtigkeit seiner positiven Aufstellungen und die bündige Formulierung typischer Erscheinungsformen des Wirtschaftslebens haben dem Werke Büchers verhältnismäßig rasch eine große Anzahl von Auflagen verschafft, obwohl die historische Forschung von allen Seiten her den Nachweis bereits erbracht hat — gerade auch v. B. gebührt ein bedeutendes Verdienst dabei (vgl. die Abhandlungen IV und VIII) —, daß weder die geschichtliche Abfolge der von Bücher aufgestellten Wirtschaftsstufen noch deren typische Schilderung der historischen Wirklichkeit tatsächlich entsprechen.

Ich bezweifle, daß die vorliegende Sammlung von Aufsätzen v. B.s, welche er selbst im Titel als „eine Einführung in das Studium der Wirtschaftsgeschichte" bezeichnet, den gleichen Erfolg wie das Buch Büchers erringen werde. Dazu fehlt ihnen m. E. auch die innere Geschlossenheit des sachlichen Zusammenhanges, die jene auszeichnet.

Die außerordentlich großen Verdienste, welche sich v. B. als Kritiker um die neuere deutsche Wirtschaftsgeschichte erworben hat, treten gerade in dieser Sammlung und Neuauflage seiner Abhandlungen, von welchen hier neun geboten werden, deutlich hervor und sichern ihr dauernde Anerkennung auch dort,

wo man seinen Anschauungen nicht durchaus folgen kann, oder seither erschienenen Arbeiten anderer Forscher doch eine größere Bedeutung zukommt, als er selbst wohl glauben mag. Das gilt z. B. von dem 6. Aufsatz (Großhändler und Kleinhändler im deutschen Mittelalter), in welchem v. B. mit der Unterschätzung der Großhändler des späteren Mittelalters m. E. entschieden zu weit gegangen ist. Ich glaube, daß da durch F. Keutgen (Hansische Gesch.-Bl. 1901) wesentliche Berichtigungen v. B.s erfolgt sind.

v. B. hat jedenfalls sehr viel dazu beigetragen, daß die Wirtschaftsgeschichte, welche früher vielfach nur dazu diente, um zu theoretisch formulierten Thesen von Nationalökonomen eine historische Begründung oder Verbrämung zu geben, zum Range einer selbständigen Wissenschaft sich durchgerungen hat, die auf der sicheren Basis historisch-kritischer Methodik und Arbeitsweise aufbaut.

Wien. *A. Dopsch.*

Deutschtum und Antike in ihrer Verknüpfung. Von **E. Stemplinger** und **M. Lamer.** (Aus Natur und Geisteswelt Nr. 689.) Leipzig und Berlin, Teubner. 1920. 120 S.

Das Altertum, seine staatliche und geistige Entwicklung und deren Nachwirkungen. Von **H. Preller.** (Dieselbe Sammlung Nr. 642.) 1920. 126 S.

Beide Bändchen beziehen sich auf das jetzt viel verhandelte Nachleben der Antike, das erste ausgesprochen im Zusammenhang mit den Problemen der Unterrichtsreform. Wie schon der Titel zeigt, will es besonders jener gefährlichen Richtung begegnen, die eine auf (angeblich) rein deutschen Bildungsbesitz gegründete Schule fordert. Demgegenüber weisen die Verfasser auf die nicht ausschaltbare lebendige Allgegenwart der Antike in unserm Leben hin, temperamentvoll und frisch. Wer Beispiele für irgendein Gebiet sucht, wird ohne Mühe eine Fülle davon finden. Besonders sei noch hingewiesen auf Stemplingers, des unendlich belesenen, Schlußkapitel über die Literatur, das auf knappem Raum „die Schule der Antike“ bei neueren und neuesten Dichtern in oft überraschender Weise aufzeigt. Das Ganze ist anspruchslos und leicht zusammengefügt, aber geschickt und anmutig, bringt auch keineswegs lauter bekannte Sachen. Lamers, des auch archäo-

logisch wohlgeschulten und durch zahlreiche Wanderungen mit fast allen Teilen des antiken Kulturgebiets vertrauten Beobachters, glücklicher Blick für die Kulturzusammenhänge ist auch sonst vorteilhaft bekannt und bewährt sich hier von neuem.

Ein höheres Ziel hat sich Preller gesteckt. So skizzenhaft auch seine Darstellung ist, erstrebt er doch in der Herausarbeitung der Hauptverbindungslinien, die uns mit der Antike und dem anschließenden Mittelalter verknüpfen, eine Art systematischer Vollständigkeit, und zugleich soll dabei die Abhängigkeit jenes alten Kulturkreises von der politischen Geschichte deutlich werden, die er in großen Zügen erzählt, von den ältesten Zeiten ab bis auf Karl den Großen. Hierbei wird freilich (S. 53 ff.) recht fühlbar, wie sehr uns ein 4. Band Mommsen fehlt, denn mit der Kaiserzeit reißt die bis dahin befolgte Art der Darstellung ab, obwohl doch auch da die Geschichte nicht aufhört, „Ausdruck bleibender Ideen" zu sein und „Grundlage geistesgeschichtlicher Kräfte" (vgl. S. 60 die Skizze der noch vermißten, zukünftigen Kaisergeschichte). Die Darstellung selbst bevorzugt natürlich das Geistige vor dem Materiellen und geht insonderheit der religiösen Entwicklung nach. Das Christentum wird dabei wesentlich nach seiner synkretistischen Seite hin analysiert, in wohlbegreiflicher, aber auch sehr merkbarer Abhängigkeit weniger von den Quellen als von autoritativen Darstellungen. Ich finde nicht, daß das so gewonnene Bild der Eigenart und dem Unvergleichlichen im Christentum gerecht wird, dem nachzugehen mir wichtiger erscheint als seinen Anpassungsformen, die das Geheimnis des schließlichen Erfolges mit nichten erklären. Aber es würde schwer sein, mit dem Verfasser sich hierüber zu verständigen: gelten ihm doch die Lebensgebiete von Religion und Sittlichkeit von Haus aus für grundverschieden und ihr Einklang als eine sekundäre „Verquickung" (S. 64). Indessen als der Versuch eines gescheiten Kopfes, auf Grund ausgesprochen moderner Forschungen eine Art Synthese zu versuchen kann man sich P.s Arbeit wohl gefallen lassen. Auch wird man an solch ein Freskobild nicht die Forderungen der Miniaturentechnik stellen. Aber dabei muß es freilich bleiben, dem Synthetiker darf die Kennerschaft dem einzelnen gegenüber nicht fehlen. Man mag Penaios (S. 9) und Skyllax (S. 16) als Druckfehler hinnehmen. ‚Attis oder Adonis' (S. 63) ist ein bedenklich mißverständlicher

Ausdruck. Nach S. 69 hätten allein die Orphiker ein Religionsbuch besessen, aber in Ägypten fordert doch Philopator von jedem Dionysosmysten, er solle seinen ἱερὸς λόγος versiegelt einreichen. Und kann man sagen, der Neuplatonismus sei aus der Orphik entstanden (S. 70)? Gab es in den persischen Satrapien legislative Versammlungen, wie man nach S. 57 schließen muß? Daß den Sängergilden ähnliche „geschlossene Gesellschaften" in den Anfangszeiten griechischer Wissenschaft in ausgedehnter Weise wirksam gewesen wären (S. 61), ist eine verkehrte Verallgemeinerung. Ebenso S. 73, wo die Vielseitigkeit der aristotelischen Schriften daraus erklärt wird, daß ihm Alexander „den gesamten wissenschaftlichen Ertrag der Eroberung Asiens überwies". Gleich darauf hören wir von „Epen" des Eratosthenes (S. 74) und finden die abschließende Bedeutung des dürftigen κανὼν βασιλέων des Ptolemaeus ungeheuerlich übertrieben. Das Bibelgriechisch als Übersetzersprache hat natürlich Semitismen, aber kann man deshalb von der hellenistischen Sprache überhaupt sagen, orientalische Einflüsse hätten umbildend auf sie eingewirkt (S. 75)? Wie kann man (ebenda) der Stoa die gleiche Abwendung vom staatlichen Leben nachsagen wie den Epikureern? Wer war ein von der Masse religiös verehrter „stoischer" Wanderprediger (S. 76)? Das Christusbild in Alexander Severus' Hauskapelle (S. 87) ist eine Fabel, deren Motive jetzt endlich Geffcken aufgedeckt hat (Hermes 1920, 282 f.). Und so wäre noch manches zu erinnern. Das Sicherheitsgefühl, von einer ganz kundigen Hand geführt zu werden, will sich nicht einstellen. Trotzdem lohnt es schon, dem klugen Verfasser zuzuhören, nur muß es mit Kritik geschehen.

Freiburg i. Br. *Otto Immisch.*

Die Technik des Altertums. Von Dr. Albert Neuburger. Mit 676 Abbildungen. Leipzig, R. Voigtländer. 1919. XVIII u. 569 S.

Im Unterschied von bisher erschienenen Darstellungen, von denen namentlich das unentbehrliche Handbuch des kürzlich verstorbenen Archäologen Hugo Blümner (Technologie und Terminologie der Gewerbe und Künste bei Griechen und Römern, 4 Bde., 1875—1887; Bd. 1 in 2. Aufl. 1912) rühmend genannt zu werden verdient, will der vorliegende gut ausgestattete, mit

meist geschickt gewählten Abbildungen versehene Band aus der Feder eines Technikers das Gesamtgebiet der Technik aller Völker des Altertums, dessen Dauer er bis zum Untergang des weströmischen Reiches ansetzt, mit Ausschluß der ostasiatischen Kulturen dem Leser vor Augen führen. Der Verfasser versteht es — das sei von vornherein anerkannt — einen guten Überblick über die für den Fernerstehenden zunächst überraschende Fülle der einschlägigen Erkenntnisse und Leistungen der Antike zu geben und geht dabei, was zu begrüßen ist, wesentlich über den in Blümners großem Werk gespannten Rahmen hinaus, indem er auch die technische Mechanik und Maschinenkunde, die Feuerung, Beleuchtung und Heizung, das gesamte Bauwesen einschließlich des Schiffsbaus einbezieht.

Eigenartig ist nun allerdings die Anordnung, die Neuburger dem weitschichtigen Stoff gegeben hat. Im Gegensatz zu Blümner, der in seiner wohl noch auf lange hinaus mustergültigen Darstellung von den einfacheren zu den schwereren Aufgaben menschlicher Arbeit, von der Bearbeitung pflanzlicher und tierischer Stoffe zu der des Tons und Holzes, dann des Steins und der Metalle fortschreitet, setzt N. nach kurzer Einleitung sofort mit einem der schwierigsten Zweige, der Gewinnung und Bearbeitung der Metalle ein, um erst dann zur Bearbeitung des Holzes und Leders, von da wieder zum Ackerbau und zur Gärungstechnik (Bäckerei, Bier- und Weinbereitung) überzugehen und auf die Keramik und Glastechnik die der Textilien folgen zu lassen. In den Abschnitten über das Bauwesen wird der Leser zu seiner Verwunderung erst mit der Anlage von Städten und Befestigungen bekannt gemacht, bevor sich ihm der Haus- und Denkmalbau erschließt; hinterdrein kommen dann die Bauarten in ihrer Beziehung zu den Baumaterialien und zum Beschluß diese selbst. Innerhalb der einzelnen Hauptzweige antiker Technik ist kaum jemals der Versuch gemacht, Grundzüge der Entwicklung herauszuarbeiten. Wenn es hoch kommt, werden uns in rein schematischer Anreihung nacheinander (z. B. im Abschnitt „Keramik", S. 136 ff.) die Arbeitsweisen der Babylonier, der Assyrer, der Ägypter, der Griechen, der Römer, der Germanen vorgeführt. Auf die grundlegenden und weittragenden technischen Errungenschaften der prähistorischen Epochen wird selten der gebührende Nachdruck gelegt; die großen Kulturzusammenhänge des Altertums, vor

allem die griechisch-römische Kulturgemeinschaft, in der Griechen und hellenisierte Orientalen Lehrmeister und Werkführer der Römer waren, werden kaum irgendwo angedeutet, nirgends durchgeführt. Innerhalb der einzelnen Abschnitte liegt zuweilen Früheres und Späteres unterschiedslos untereinander gemengt. Die Dürftigkeit mancher Kapitel, z. B. über Münzprägung, Malerei, Maschinenwesen (insbesondere Uhren), Theater, muß selbst dem Fernerstehenden auffallen; von wichtigen Dingen fehlt vollständig die Herstellung des Papyrus und der sonstigen Schreibstoffe, für welche die Handbücher der Papyruskunde (von Wilcken und W. Schubart) und der griechischen Paläographie (so von V. Gardthausen) jetzt reichen Stoff bieten.

Literaturangaben und Verweisungen stehen größtenteils am Schluß der Abschnitte. Der Verfasser hat darin nicht Vollständigkeit angestrebt, sondern bloß „die bei der Bearbeitung benutzten Quellen" nachweisen wollen (vgl. S. V). Aber während fast in jeder Literaturübersicht mit unnötiger Wiederholung zusammenfassende Werke wie Blümners Technologie und Friedlaenders Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms (in einer älteren, der 6. Auflage) immer vom neuen angeführt werden, bleiben andere wichtige Handbücher unerwähnt, die eine ganze Fülle von Quellenzeugnissen und neuzeitlicher Literatur nachweisen und verarbeiten, wie etwa die griechischen und römischen Privatalertümer von Blümner, Iwan v. Müller, Mau, E. Pernice (in Gercke-Nordens Einleitung in die Altertumswiss. II), Maus hochbedeutsames „Pompeji in Leben und Kunst", W. Riepls „Nachrichtenwesen des Altertums" und manches andere. Viel zu wenig scheint mir ein so wunderbar klares, genaueste fachmännische Kleinarbeit mit umfassendster Erkenntnis der großen Kulturzusammenhänge verbindendes Buch verwertet, wie es die Antike Technik (Sieben Vorträge 1914; 2. Aufl. 1920) von Hermann Diels ist, die als eine weit über den Kreis der philologischen Fachgenossen hinaus wirkende vorbildliche Leistung auch von technischer Seite rückhaltslos anerkannt wird. Muß man sich doch auch billig darüber wundern, daß der gefeierte Name von Diels unter den bedeutenden philologischen Erforschern antiker Technik (S. IV) ungenannt bleibt. Wenn wir von der neueren Literatur den Blick zu den antiken Quellen zurückwenden, so wird alsbald offenbar, daß der Techniker N. noch verhältnismäßig am besten

mit den von ihm meist gut abgebildeten und erläuterten archäologischen Funden und monumentalen Überresten umzugehen versteht, während die philologische Erschließung der literarischen Quellen, insbesondere eine genauere Kenntnis der weniger bekannten, aber aufschlußreichen spätgriechischen und byzantinischen Kleinliteratur auf mechanischem und chemischem Gebiete oder des für die Warenkunde wichtigen Maximaltarifs Kaiser Diokletians ihm versagt ist.

Alle Einzelheiten, die Bedenken erregen, hier aufzuzählen fehlt der Raum. Nur beispielsweise sei angeführt, daß ein auf seinem Grabmal dargestellter gallischer Schmied — vermutlich wegen der an *bellum* anklingenden keltischen Namen der Inschrift — als römischer Regimentsschmied erklärt ist (S. 54 Abb. 63), oder daß — was uns Marburgern nahegeht — die angebliche Heimat der „Mattiakugeln" Martials (XIV 27: *pilae Mattiacae*), das germanische *Mattium* mit Marburg gleichgesetzt wird (S. 123). Mit Kopfschütteln liest man (S. 3), daß die römischen Brücken von einer Art Triumphbogen für die Techniker, die sie erbaut hatten, gekrönt zu sein pflegten; was an dieser Stelle von der angeblich gehobenen gesellschaftlichen Stellung des Technikers im Altertum gesagt wird, ist in solcher Allgemeinheit durchaus unzutreffend. Die S. 260 f. nach O. Krell ausgeführte Meinung, die typischen römischen Hypokausten-Anlagen seien vielfach gar nicht zu Heizzwecken, sondern in erster Linie zur Trockenlegung der Räume bestimmt gewesen, dürfte jetzt durch G. Wolff, Bericht der Röm.-Germ. Kommission XI (1918/19), 92 ff., endgültig widerlegt sein.

Trotz vorstehender Einwendungen soll das Verdienst N.s nicht bestritten werden; auf jeden Fall ist es mit Genugtuung zu begrüßen, wenn vom neuen ein geschulter Techniker an die zusammenfassende Bearbeitung dieses für die menschliche Gesamtkultur so wichtigen Stoffes herantritt und mit seinen Fachkenntnissen eine Aufgabe zu lösen versucht, die bisher vorwiegend, wenn auch nicht ausschließlich, im Interessenbereich philologischer und archäologischer Forscher gelegen war. Aber das vorliegende Werk, das seiner Anlage nach eine Mittelstellung zwischen allgemeinverständlicher Darstellung und gelehrtem Handbuch einnimmt, vermag auch bei wohlwollender Beurteilung doch nicht den beruhigenden Eindruck unbedingter Zuverlässigkeit im

großen wie in seinen zahllosen Einzelheiten und damit auch wissenschaftlicher Vollwertigkeit zurückzulassen. Dies liegt vielleicht nicht einmal so sehr an dem Verfasser und seiner Arbeitsweise, als an den Vorarbeiten, auf denen er aufbauen mußte, die von sehr verschiedenem wissenschaftlichen Werte sind. So ist N.s Buch bei allem Erfolg, welcher ihm im Kreise gebildeter Techniker und Altertumsfreunde zweifellos beschieden sein wird, ein Schulbeispiel dafür, daß eine einwandfreie Lösung der gestellten Aufgabe, einer Gesamtdarstellung der antiken Technik bei dem heutigen Stande der Quellen und Vorarbeiten die Kräfte eines einzelnen, sei er nun Techniker oder Altertumsforscher, bei weitem übersteigt und nur erzielt werden kann durch ein enges Zusammenwirken mehrerer in hingebungsvoller Kleinarbeit — von historisch geschulten Technikern mit technisch interessierten Philologen und Archäologen, in deren Bunde der Semitist und Ägyptolog ebensowenig fehlen darf wie der Prähistoriker. Diese Arbeitsgemeinschaft müßte zunächst wohl Quellen- und Literaturübersichten herstellen, dann große Monographien über Einzelgebiete unter Zugrundelegung der neuzeitlichen Einteilung der technischen Wissenszweige. Die geeignete Form für eine solche Organisation ist bisher freilich noch nicht gefunden und wird wohl bei der gegenwärtigen Not der Wissenschaft, die selbst die Weiterführung schon eingeleiteter Unternehmungen in Frage stellt, nicht sobald praktisch in Erscheinung treten.

Marburg a. d. Lahn. *A. v. Premerstein.*

Storia di Sparta arcaica. Da ***L. Pareti.*** *Parte I. Dalle origini alla conquista spartana della Messenia. (Contributi alla scienza dell'antichità pubblicati da G. de Sanctis e L. Pareti. Vol. II.) Firenze, P. Le Monnier.* 1920. VIII u. 276 S.

Ein anspruchsvoller Titel ist stets vom Übel. Wenn Pareti eine „*Storia*" verspricht, so erweckt er damit Erwartungen, die nicht ganz in Erfüllung gehen. Bietet er doch nicht so sehr Darstellung als Untersuchung, keine eigentliche „*Histoire*", sondern eher „*Mémoires pour servir à l'histoire*", wie man früher ehrlich und umständlich sagte. Mit „*Ricerche sulla storia di Sparta arcaica*" wäre das Wesen des Buches und die Haltung des Ver-

fassers richtiger gekennzeichnet, ja wir würden dann angenehm enttäuscht, weil diese Untersuchungen ein zusammenhängendes Ganzes und damit wenigstens die Keimzelle einer „*Storia*" bilden wollen. Der bis jetzt vorliegende erste Teil handelt in seinen drei Kapiteln über die vorgriechische und vordorische Bevölkerung Lakoniens, die dorische Invasion und Kolonisation, die spartanische Eroberung Lakoniens und Messeniens, wozu noch ein Anhang über „*Cirene mitica*", die Gründungssagen der Kolonie Kyrene kommt. Ist erst das Befremden über das zwischen Titel und Inhalt obwaltende Mißverhältnis überwunden, so folgt man gerne den eindringlichen Erörterungen des gelehrten Verfassers. Denn die bescheidenere, aber nicht weniger nötige Aufgabe, statt eines historiographischen Kunstwerkes eine sorgfältige Analyse der antiken Überlieferung unter steter Rücksicht auf die moderne Forschung und ihre Methoden zu geben, ist nicht ohne Geschick gelöst. Die Schwierigkeiten, die sich einer wirklichen Geschichte der Anfänge der klassischen Völker entgegenstellen, sind ja in der Tat fast unüberwindlich. Das gilt für Rom nicht minder als für Griechenland im allgemeinen und für Sparta im besonderen. Wenn der geringe Wert der antiken literarischen Zeugnisse über die ältesten Zeiten außer Zweifel steht, so entbehren leider auch die gewiß unverächtlichen Dienste, die neuerdings von Prähistorie, Archäologie, Linguistik und Religionswissenschaft angeboten werden, keineswegs der Problematik. Denn es liegt in der Natur der einschlägigen Forschungen, daß sie an allgemein zugestandenen Ergebnissen ärmer sind als an neuen Hypothesen und verwirrenden Streitfragen. Der Grad der Bereitwilligkeit, mit der sich Historiker oder Philologe dieser fremden Führung oder doch Beratung anvertrauen mag, ist schließlich Sache des subjektiven Entscheids. Ignorieren lassen sich jene Wissenschaften, die unbeschadet ihrer Selbständigkeit zugleich zu Hilfsdisziplinen der alten Geschichte geworden sind, heutzutage nicht mehr, und so wird man dem italienischen Forscher Dank wissen für die rühmenswerte, weil entsagungsvolle Ausdauer, mit der er sich seinen Ariadnefaden durch das Labyrinth vielgestaltiger Probleme und das Chaos antiker wie moderner Kombinationen gesponnen hat. Aber wenn der Historiker, mit Niebuhr zu reden, Positives bedarf, so liegt in solchem Aufbau nicht eben die Stärke P.s: es entsteht kein plastisches Gebilde, das die Nebelschleier

zerrisse. Doch das soll noch keinen Vorwurf bedeuten; *ultra posse nemo obligatur* und die Hauptschuld trägt die Sprödigkeit des Stoffes. Dem zweiten Teil, der in weiteren sechs Kapiteln den staatlichen, gesellschaftlichen, militärischen, kulturellen und religiösen Zuständen der spartanischen Frühzeit gewidmet sein wird, darf man im Vertrauen auf die Gewissenhaftigkeit und Umsicht des Verfassers ein gesteigertes Interesse entgegenbringen.

Rostock i. M. *E. Hohl.*

Einführung in die Urkundenlehre des deutschen Mittelalters. Von F. Philippi. (Bücherei der Kultur und Geschichte, herausgegeben von Seb. Hausmann. Bd. 3.) Bonn und Leipzig, Kurt Schroeder. 1920. VIII u. 256 S. Geh. 12 M., geb. 15 M.

Ein Buch, dessen Verfasser seit vier Jahrzehnten auf den betreffenden Gebieten erfolgreich tätig war, das „wesentlich", wie die ersten Worte ankündigen, „den Inhalt von Vorlesungen" wiedergibt, die er an der Universität gehalten, möchte man gerne mit uneingeschränktem Dank begrüßen, um so lieber als ihm der Verfasser ein Gedenkblatt an seine beiden auf dem Feld der Ehre gebliebenen Söhne voranschickt. Wenn hier dennoch neben der Anerkennung der durchaus selbständigen Anordnung und Durchdringung des Stoffes einige Einwendungen ausgesprochen werden, so geschieht das wegen des Leser- und Benutzerkreises, mit welchem Philippi rechnet. Er denkt dabei „nicht nur" an „den jugendlichen Hochschüler, der sich dem Studium der Geschichte widmet, sondern auch" an „die weite Masse der Gebildeten, die den Wunsch hat, sich über das Urkundenwesen des deutschen Mittelalters zu unterrichten". Für diese „weite Masse" wird das Buch, wenn sie sich wirklich einfindet, ohne Zweifel ein sehr nützlicher Führer sein, und es ist zu wünschen, daß es ihm gelinge, den von Anfang an unzulänglichen „Katechismus" von Leist, der sich immer noch unbegründeter Verbreitung erfreut, von seinem Platz zu verdrängen. Im Vergleich zu dieser unselbständigen Arbeit gebührt der neuen Einführung, die mit der persönlichen Farbe des erfahrenen Fachmannes reichliche Hinweise auf die neuere Literatur verbindet, unbedingt der Vorzug; man möchte nur wünschen, daß die Benutzung dieser Hinweise nicht durch Trennung vom Text und ärgerliche Druckfehler in

den Anmerkungszahlen so sehr erschwert würde. Dafür durfte dem Benutzer ohne weiteres der Verzicht auf die bei Leist beigegebenen Bilder zugemutet werden; da ja heute viel mehr und weit bessere Anschauungsmittel zur Verfügung stehen als vor vierzig Jahren, so möge man getrost in den Benützerzimmern der Archive und Handschriftensammlungen den neuen Philippi an Stelle des alten Leist einreihen.

Dagegen unterläge die Empfehlung des Buches für die Hörer der Geschichte an den Universitäten ernstlichem Bedenken. Sie waren niemals auf Leist angewiesen (man denke nur, um von größeren Handbüchern zu schweigen, an das von Lohmeyer ins Deutsche übertragene *programma* Paolis und an den Meisterschen Grundriß, von dem wenigstens die von Bretholz und Steinacker bearbeiteten Teile bei Ph. Erwähnung verdient hätten) und sie würden, selbst wenn man nur als erste Einführung ihnen Ph.s Buch in die Hand gäbe, von den Zielen, dem Umfang und der Bedeutung der Urkundenlehre nicht die richtige Vorstellung bekommen. Die übrigen Zweige der historischen Hilfswissenschaften, Schriftwesen und Schriftgeschichte, Zeitrechnung und Siegelkunde, erfordern im Unterricht getrennte Behandlung, während Ph. sie hier, nach altem französischen Muster, mit der Urkundenlehre zusammenpreßt, so daß gerade für diejenigen Teile der letztgenannten, auf denen der Anfänger zuerst zu eigener Betätigung herangezogen werden und Freude an der Sache gewinnen kann, nicht der genügende Raum zu einem Überblick des Forschungsstandes bleibt. Was über „einzelne Urkundenarten", d. h. über die drei großen Gruppen der Kaiser-, Papst- und Privaturkunden, gesagt wird, ist unter diesem Gesichtspunkt ebenso unzureichend wie die spärlichen Bemerkungen über das Registerwesen, die Urkundenteile und die Formelsammlungen; zukunftsreiche und lebhaft gepflegte Forschungsrichtungen, in denen sich der Wert der Urkundenlehre für Verwaltungs- und Verfassungsgeschichte, für Entwicklung von Schule und Bildung ausprägt, sind dabei übergangen oder mit wenigen Worten erledigt worden, die auf einen Anfänger eher abkühlend als anziehend wirken werden und ihm keine Ahnung von den hier winkenden Zielen zu geben vermögen. Der akademische Unterricht in der Urkundenlehre muß von allem Anfang an tiefer greifen, um die jungen Kräfte zu gewinnen, deren der deutsche Geschichtsbetrieb bedarf.

Es kann unter diesen Umständen wohl davon abgesehen werden, auf die Einzelheiten, die zu einer Erörterung Anlaß gäben, einzugehen. Statt dessen sei auf eine derjenigen Stellen hingewiesen, an denen Ph. aus eigener Erfahrung neues bietet. Das trifft bei Besprechung der *bella diplomatica* zu, wo er aus dem Staatsarchiv zu Münster ein Schriftstück mitteilt, welches für die Vorgeschichte von Conrings *Censura diplomatis*, also für die Anfänge des Studiums der Urkundenlehre in Deutschland, von Bedeutung ist. Im November 1656 richteten Bürgermeister und Räte der Reichsstadt Lindau an die Äbtissin von Herford das Ersuchen um vidimierte Abschrift eines von Ludwig dem Deutschen erteilten Diploms „sambt dem Abriß des Sigilli und der Subscription", und sie wiederholten nochmals die Bitte um „einen saubern und genauen Abriß des Keyserlichen Sigells von bemeltem Privilegio". Hält man dazu die Angabe Conrings in seiner im Jahr 1672 erschienenen *Censura*, es seien jetzt 16 Jahre, seit man ihm die älteren auf die strittige Lindauer Urkunde bezüglichen Schriften zugesandt und sein Urteil erbeten habe, so erhellt, daß im Jahre 1656 ernstlich an die Weiterführung des Streites zwischen Stadt und Kloster Lindau gedacht, und daß schon damals das Mittel der Vergleichung mit anderen Ludwigurkunden, in dessen systematischer Anwendung der Ruhm von Conrings *Censura* beruht, ins Auge gefaßt und gründlich in Angriff genommen wurde; und zwar ging dieser Gedanke, soviel man sieht, von Lindau, nicht von Helmstädt aus. Darum verlohnt es sich sehr, der von Ph. aufgedeckten Spur weiter nachzugehen und zu fragen, wer denn eigentlich bei jenen im Jahr 1656 unternommenen Schritten der Lindauer Stadtväter der leitende wissenschaftliche Geist war. Ph. schreibt das Verdienst kurzweg dem „scharfsinnigen rechtskundigen Syndikus der Stadt, Dr. Heider" zu, und er wird damit wahrscheinlich recht haben, nur darf dabei nicht an den in diesem Zusammenhang so oft genannten Dr. Daniel Heider, dem man die „Gründliche Außführung" von 1641/43 beilegt, gedacht werden, denn dieser war 1647 gestorben (vgl. Meyer v. Knonau in der H. Z. 26, 94 und 27, 209 sowie in der Allg. Deutschen Biogr. 11, 303; dazu Schriften des Vereins f. Gesch. des Bodensees 1, 101 und 36, 156). Dagegen spricht vieles für dessen Sohn Dr. Valentin Heider (1605—1664, vgl. Meyer v. Knonau und die Bodenseevereinsschr. a. a. O.),

der gleichfalls Syndikus seiner Vaterstadt war. Trifft diese Vermutung zu, dann vermindert sich vielleicht das Verdienst des gewinnsüchtigen und politisch haltlosen Conring, der wenigstens in einer 1652 veröffentlichten Untersuchung noch keinen wesentlichen Fortschritt der diplomatischen Methode zu verraten scheint (vgl. Bresslau, Handbuch der Urkundenlehre 1², 22, Anm. 4, und in der Allg. Deutschen Biogr. 4, 449), aber es gehört zu den Wegbereitern der Urkundenforschung ein Mann, der auch durch seine staatsmännische Betätigung bei den Friedensverhandlungen von 1645—1648, bei denen er die schwäbischen Reichsstädte vertrat, sich den Anspruch auf ein bleibendes Gedächtnis erworben hat.

Graz. *W. Erben.*

Studien zu Luthers Weltanschauung. Von Richard Wolff. (Historische Bibliothek. Bd. 43.) München und Berlin, R. Oldenbourg. 1920. 65 S.

Eine kleine, aber sehr inhaltreiche Schrift. Sie geht aufs Ganze: nicht einzelne Gebiete der Weltanschauung Luthers untersucht sie; sie will zur richtigen Gesamteinstellung des Urteils über ihn helfen. Dabei holt sie weit aus. Ein Abschnitt „Methodologische Vorfragen" beschäftigt sich nicht nur, aber auch mit der Frage der Periodisierung der Weltgeschichte: der üblichen Dreiteilung wird eine höchst unglückliche Wirkung zugeschrieben. Der zweite Abschnitt wendet sich der „mittelalterlichen" Weltanschauung zu. Wolff macht sich den Kernschen Vorschlag einer Scheidung von „begrifflichem" und „zeitlichem" Mittelalter zu eigen; das begriffliche Mittelalter charakterisiert er durch eine Schilderung der christlichen Einheitskultur katholischen Gepräges in ihren wichtigeren Momenten. Hier sei nur eins dieser Momente herausgehoben. W. formuliert: Das Mittelalter kennt keine Staatslehre, sondern nur eine Gesellschaftslehre. Der dritte Abschnitt wendet sich „Problemen der Lutherforschung" zu. Der Inhalt dieses Abschnitts ist nicht so uferlos wie der Titel; das Interesse des Verfassers gilt eben den ganz großen Linien. Es kommt ihm vor allem darauf an, Luthers Genie als „ausschließlich religiöses Genie" zu bestimmen, den universalgeschichtlichen Standpunkt für die Betrachtung Luthers als einzig richtig auf-

zuweisen und „die eigentümliche Duplizität" der Gedankengänge Luthers (S. 26) zu erklären. Diese letztere ist nicht auf Lüge oder Unbeständigkeit zurückzuführen, auch nicht bloß auf fortschreitende Entwicklung, sondern vor allem darauf, daß Luther alles andere als ein logisch aufbauender Denker war. Das ist gewiß richtig, nur bedarf die Behauptung der Einschränkung. Die Konsequenz, mit der Luther von seinen neu gefundenen Prinzipien aus die gesamte katholische Welt- und Glaubensanschauung beurteilt und zurechtstellt, ist einfach grandios. An einer späteren Stelle (S. 41) hebt auch W. „die Geradlinigkeit und Konsequenz seines Handelns, Wirkens und Schreibens auf seinem ureigensten Gebiet... als Verkündiger und Verteidiger des Evangeliums" hervor; diese Feststellung hätte, und zwar noch in vertiefter Auswirkung, hier schon ergänzend eintreten sollen. Die Sätze S. 23 über das Interesse der Theologen an der Lutherforschung sind nicht ohne Recht, aber zu allgemein formuliert. Daß für „den" Theologen Luther „völlig original und wurzellos dasteht", ist doch unrichtig. Übrigens wird nachher Tröltsch ausgenommen und Scheel gerühmt. Abschnitt IV geht zu einer Würdigung der Persönlichkeit Luthers und der Hauptpunkte seiner Lehre über. Hier beanspruchen besonderes Interesse die Sätze über Luthers Wertung des Menschen und die Stellung des Menschen zu Welt. Die „weltflüchtige" Tendenz scheint mir zu stark betont. W. selbst hebt die Verselbständigung des menschlichen Berufs und die Gleichberechtigung vor Gott hervor; darin liege etwas „außerordentlich Neues" (S. 35), ein großer Fortschritt, an den eine neue Weltanschauung direkt anknüpfen könnte. Der dann folgende Hinweis auf die Zwiespältigkeit von Luthers Anschauungen genügt nicht, um die völlige Ausschaltung jenes „außergewöhnlich Neuen" für die Gesamtwürdigung zu begründen. Ein Einzelkapitel aus Luthers Gedankenwelt untersucht der 5. Abschnitt genauer: die viel umstrittene Auffassung von der „Gesellschaft", also vor allem von Staat und Kirche. In diesem Abschnitt erfreut ganz besonders die umfassende Literaturbenutzung, ebenso die aller Einseitigkeit abholde Würdigung sämtlicher einschlägigen Momente. Die Unausgeglichenheiten und Widersprüche bei Luther werden wieder stark geltend gemacht; der Versuch, von einer bestimmten Grundauffassung aus unter Berücksichtigung der jedesmaligen praktischen Verhältnisse Luther zu erklären, müßte m. E. gerade

an diesem Punkt noch energischer gemacht werden, obwohl ich die Unausgeglichenheit nicht entfernt leugnen will. Nach W. bleibt bei Luther der mittelalterliche Aufriß von der Zweiteilung der Gewalten innerhalb der christlichen Gesellschaft. Sogar die Zurückweisung der geistlichen Gewalt in ihre religiösen Schranken erklärt W. für „durchaus mittelalterlich". Das halte ich nur für formell richtig; so, wie Luther diese Zurückweisung begründet und ausführt, steht sie im Gegensatz zum Wesen der katholischen Kirche, also auch der mittelalterlichen Einheitskultur. Daß W. die Mannigfaltigkeit der Gedanken Luthers zu Staat und Kirche scharf hervorhebt, ist dankenswert; im einzelnen muß mancher Satz nachgeprüft werden. Ein Gegensatz zwischen Luthers Lehre vom allgemeinen Priestertum und seinen Ansichten von der Notwendigkeit des Predigtamts (S. 48) ist mindestens nicht in der von W. gewählten Fassung (S. 48) festzustellen, und von der Anerkennung der „Notwendigkeit" der episkopal-monarchisch regierten Kirche darf bei Luther überhaupt nicht gesprochen werden. Ein letzter Abschnitt zieht die Schlußergebnisse; vor allem beantwortet er die Frage der Stellung Luthers zu Mittelalter und Neuzeit. Zeitlich gefaßt, sei die Frage unlösbar. Begrifflich gefaßt, muß man Luther in die mittelalterliche Weltanschauung hineinstellen, „ohne seine einzigartige Größe darum auch nur im geringsten anzutasten".

Die ganze Untersuchung zeigt größte Belesenheit, weiten Blick, eindringende Problembeherrschung, sorgfältige Bemühung um die Berücksichtigung aller einschlägigen Momente. Niemand wird sie ohne kräftige Anregung und mannigfache Förderung lesen. Freilich: wenn der Theologe nach W. Luther völlig wurzellos sieht (was ich bestreite, aber die Gefahr dazu ist vorhanden), so scheint mir bei ihm die Gefahr zu bestehen, daß er gegenüber den zweifellos vorhandenen mittelalterlichen Bestandteilen von Luthers Gedankenwelt das begrifflich Neue, das eigentlich Neue, viel zu sehr zurücktreten läßt. Wenn man „zeitlich" und „begrifflich" in dieser Frage trennt, so muß man wohl noch weiter trennen: das Schema der „Begriffe" von den innersten religiösen Impulsen. Gerade in diesen letzten liegt, wie mir scheint, das Neue.

Gießen. *M. Schian.*

Der Weltkrieg. Von Karl Helfferich. 1. Bd.: Die Vorgeschichte des Weltkrieges. 2. Bd.: Vom Kriegsausbruch bis zum uneingeschränkten U-Bootkrieg. 3. Bd.: Vom Eingreifen Amerikas bis zum Zusammenbruch. Berlin, Ullstein & Co. 1919. 230 S.; 432 S.; 658 S.

Helfferich war beim Ausbruch des Weltkrieges Direktor der Deutschen Bank, vom Februar 1915 bis zum Juni 1916 Reichsschatzsekretär, bis zum Juli 1917 Staatssekretär des Innern und Vizekanzler unter Bethmann Hollweg, bis zum November 1917 Stellvertreter des Reichskanzlers Michaelis, dann Leiter der Vorarbeiten für die beim Friedensschluß zu behandelnden Wirtschaftsfragen und im Sommer 1918 deutscher Vertreter in Moskau. In diesen hohen Stellungen hat er die Ereignisse, die zum Weltkrieg führten, und den Verlauf des Weltkrieges aus nächster Nähe beobachten können; er hat hinter die Kulissen gesehen, auf der Weltbühne in bedeutungsvollen Rollen mitgespielt, aber nie in einer Hauptrolle, sondern in der des Beobachters, Beraters und Gehilfen. Aus vielen seiner Mitteilungen muß man schließen, daß er Tagebuch geführt hat, aber er veröffentlicht nicht etwa jetzt diese Aufzeichnungen, er schreibt auch keine Memoiren; dazu entschließt man sich gemeinhin erst am Ende seiner Laufbahn und, daß der 1872 geborene, auf der Höhe seiner Schaffenskraft stehende Mann mit dem Leben noch nicht abzuschließen gedenkt, hat er ja nach Beendigung des vorliegenden Werkes schon zur Genüge bewiesen. Zum Memoirenschreiber ist Helfferich vielleicht gar nicht geschaffen; er äußert sich jedenfalls überaus diskret, er sagt so gut wie nichts über den Kaiser und die Reibungen und Kämpfe in seiner Umgebung, in die uns Tirpitz durch die Briefe an seine Frau einen, wenn auch noch so subjektiv gefärbten, doch unendlich lehrreichen Einblick gewährt. Helfferich schreibt als moderner Geschäftsmann, ruhig und glatt, unpersönlich und sachlich. „Im Urteil," so erklärt er in der Vorrede zum ersten Bande, „namentlich im Urteil über Personen, Parteien, Berufsstände und Volksschichten werde ich mir nach Möglichkeit die Zurückhaltung auferlegen, die mir Pflicht eines mitbeteiligten Darstellers noch nicht abgeschlossener Vorgänge zu sein scheint." Durch dieses Verfahren entzieht freilich Helfferich, wie wir noch sehen werden, dem Historiker gerade das Wertvollste, nämlich das Material, das uns einzig und allein die

an den Ereignissen in führender Stellung Beteiligten verschaffen können.

Also weder Tagebücher noch Memoiren werden uns hier gegeben; Helfferich will auch nicht, wie er in der Vorrede zum ersten Bande versichert, die Geschichte des Weltkrieges schreiben, um dann freilich zu erklären, seine Absicht sei, „die Fülle der Ereignisse in ihrem großen Zusammenhang zu erfassen und sie so zur Darstellung zu bringen, wie ich sie sehend und handelnd erlebt habe.“ Das dürfte auf den ersten Versuch einer stark subjektiv gefärbten Geschichte Deutschlands im Weltkriege herauskommen. Vielfach werden die politischen und militärischen Vorgänge in einer Art geschildert, wie sie ein geschickter, aber an den Ereignissen unbeteiligter Historiker aus dem während des Weltkrieges bekannt gegebenen Material schreiben könnte, dann aber stecken in diesem einfachen Brotteig als Rosinen und Rosinenknollen kürzere oder umfangreichere Berichte über Vorgänge, bei denen Helfferich mitgewirkt hat oder über die er Wichtiges mitzuteilen vermag.

Im ersten Bande, der die Vorgeschichte des Weltkrieges gibt, werden die Ereignisse des vorausgehenden Vierteljahrhunderts so dargestellt, wie sie sich bisher in den Augen der meisten Deutschen spiegelten. Die Ablehnung der englischen Bündnisangebote an der Wende des 19. Jahrhunderts wird einfach registriert und unter Bezug auf die bekannte Äußerung Bismarcks zu Sidney Whitman „der aus Deutschlands wirtschaftlichem Aufschwung erwachsende deutsch-englische Gegensatz als eine unentrinnbare, durch kein Mittel aus der Welt zu schaffende Fatalität gekennzeichnet“ (S. 49). Die Frage, ob es nicht möglich gewesen wäre, da doch für Deutschland der europäische Markt, für England der überseeische das wichtigste Absatzgebiet bildeten, durch deutsch-englische Kartelle und Syndikate, ferner durch wechselseitige Beteiligung an den Schiffahrtsgesellschaften und andere Abkommen den Gegensatz zu mildern, wird nicht aufgeworfen. S. 52 heißt es: „Die Flottenfrage wurde zum Angelpunkt des deutsch-englischen Verhältnisses.“ Die Rolle unserer Schlachtflotte im Weltkrieg und die Tatsache, daß der Schöpfer der Schlachtflotte als erster nach dem uneingeschränkten U-Bootkrieg rief, erwecken doch heute den Zweifel, ob es nicht zweckmäßiger gewesen wäre, an Stelle der nur für die Nordsee, also

allein gegen England bestimmten Schlachtflotte eine Kreuzerflotte und zur Küstenverteidigung Torpedo-, Minen- und Unterseeboote zu bauen; auch diese Frage wird von Helfferich nicht angeschnitten. Ebensowenig prüft er die Zweckmäßigkeit unserer mit dem Schlachtflottenbau parallel laufenden Türkenpolitik nach, obwohl doch die Deutsche Bank an ihr so überaus stark beteiligt war.

Fürst Bülow hat in seiner Deutschen Politik 1916, S. 104 f. ausgeführt, daß die Rücksicht auf unsere Stellung zur Türkei und zum Islam, die durch die Kaiserrede in Damaskus erfolgte Bindung uns zur Verteidigung der Souveränität und Integrität Marokkos 1905/06 genötigt hätten. Unsere Türkenpolitik führte also zur Algesiraskonferenz und zur Wiederbelebung der deutsch-französischen Feindschaft; von der ersten Marokkokrisis ging die Entwicklung weiter zur zweiten, dann zum Tripoliskrieg (Bülow S. 107), den Balkankriegen und schließlich zum Weltkrieg. Unser vergeblicher Versuch, die Aufteilung der islamischen Reiche zu verhindern, hatte schon ausgereicht, uns mit allen Anwärtern auf die türkische Beute, den Russen, Engländern, Franzosen, Italienern und den Balkanvölkern zu entzweien, ohne daß das französische Revancheverlangen und die Sorge der Engländer vor unserem Flottenbau hinzuzutreten brauchte. In den Augen der genannten europäischen Völker sah es doch so aus, als ob wir den gesamten islamischen Kuchen verspeisen und ihnen das Nachsehen oder höchstens ein paar Brocken lassen wollten. Diese Türkenpolitik begann mit dem Erwerb der Konzession zum Bahnbau von Haidar-Pascha gegenüber von Konstantinopel nach Angora durch die Deutsche Bank im Herbst 1888; im nächsten Jahr folgte der von Bismarck widerratene, von Rußland mit argwöhnischen Blicken verfolgte erste Besuch Wilhelms II. in Konstantinopel. Wie verhielt sich eigentlich diese neue Türkenpolitik zum Rückversicherungsvertrage, in dem wir uns 1887 verpflichtet hatten, „für den Fall, daß Seine Majestät der Kaiser von Rußland sich in die Notwendigkeit versetzt sehen sollte, zur Wahrung der Rechte Rußlands selbst die Aufgabe der Verteidigung des Zuganges zum Schwarzen Meer zu übernehmen, wohlwollende Neutralität zu gewähren und die Maßnahmen, die Seine Majestät für notwendig halten sollte, um den Schlüssel seines Reiches in der Hand zu behalten, moralisch und diplo-

matisch zu unterstützen?" Wenn Konstantinopel den Russen etwas bedeuten sollte, so mußte doch die Nordwestecke Kleinasiens hinzukommen, d. h. die Gebiete, die die anatolische Eisenbahn seit 1888 erschließen sollte. Wollten wir sie auf künftig russischem Boden bauen? Oder hat gar die 1888 begonnene Türkenpolitik beim Fallenlassen des Rückversicherungsvertrages eine, wenn auch bescheidene Nebenrolle gespielt? Welchen Einfluß haben die damaligen Leiter der Deutschen Bank auf den Kaiser und die neue Türkenpolitik ausgeübt? Daß die deutsche Türkenpolitik gegebenenfalls als Waffe gegen England dienen sollte, verraten die Worte, die Wilhelm II. am 20. Oktober 1898 aus Konstantinopel an den Zaren richtete: „Erinnere Dich, wie wir uns in Peterhof darüber einig waren, nie zu vergessen, daß die Mohammedaner ein gewaltiger Trumpf in unserer Hand sind, im Falle Du oder ich plötzlich vor einem Kriege mit der besagten einmischungslüsternen Macht (England) stehen sollten" (Briefe Wilhelms II. an den Zaren, S. 61).

Freiherr v. Eckardstein berichtet in seinen Lebenserinnerungen Bd. I, S. 212 ff., daß der englische Premier Lord Salisbury beim Beginn seines dritten großen Ministeriums, in dem Chamberlain als Kolonialstaatssekretär die kühnste imperialistische Politik befürwortete, dem Kaiser im August 1895 eine Teilung des gesamten türkischen Reiches zwischen England, Deutschland und Österreich-Ungarn angeboten habe; England war also bereit, seine bisherige Türkenpolitik in ihr Gegenteil umschlagen zu lassen; man wird annehmen dürfen, daß England seitdem die Aufteilung der Türkei im Auge behielt. Hat etwa dieser Gedanke bei den englischen Bündnisangeboten an Deutschland um die Wende des 19. zum 20. Jahrhundert und dann bei den Einkreisungsbestrebungen König Edwards eine größere Rolle gespielt, als man bisher annahm? Wenn der leitende Geist im Auswärtigen Amt, Herr v. Holstein, 1901 forderte, daß die Verhandlungen über ein Bündnis zwischen England und dem Dreibund nach Wien verlegt werden sollten und England dieses Ansinnen scharf ablehnte, so dürfte vielleicht die von Österreich gewünschte Erhaltung der Integrität der Türkei bei diesem Vorschlage und seiner Ablehnung von Bedeutung gewesen sein. Von derartigen Fragen muß man doch wohl heute bei der Erörterung der Vorgeschichte des Weltkrieges ausgehen. Das tut

aber Helfferich nicht, obwohl er Bd. 1, S. 120/1 bemerkt: „Die Angelegenheit der Bagdadbahn, die im Mittelpunkt jener vorderasiatischen Fragen stand, hatte seit länger als einem Jahrzehnt in den deutsch-englischen Beziehungen eine wichtige Rolle gespielt, wichtiger allerdings in der Vorstellung der Engländer als in derjenigen der Deutschen. Die in der Frage der Bagdadbahn zutage getretenen Meinungsverschiedenheiten sind von der britischen Regierung stets mit einem Ernst und einem Nachdruck behandelt worden, wie kaum ein anderer zwischen England und Deutschland streitiger Gegenstand außer der Flottenfrage."

Bethmann Hollweg hat versucht, die auf die Dauer unerträgliche Spannung zwischen dem Dreiverband und den Zentralmächten zu beseitigen; von den Verhandlungen mit England über die portugiesischen Kolonien in Afrika und die vorderasiatischen Fragen weiß Helfferich zahlreiche bedeutsame Einzelheiten zu berichten.

Im zweiten Bande behandelt er den Verlauf des Weltkrieges bis zum Beginn des Jahres 1917, bis zum Einsetzen des uneingeschränkten U-Bootkrieges. Die Darstellung der militärischen Ereignisse läßt sich heute vornehmlich an der Hand des Werkes Falkenhayns: „Die Oberste Heeresleitung 1914—1916 in ihren wichtigsten Entschließungen" in manchen wichtigen Punkten verbessern. Den Hauptinhalt dieses Bandes bilden Erörterungen wirtschaftlicher Fragen. Helfferich schildert uns seine Beobachtungen und seine Tätigkeit als Direktor der Deutschen Bank beim Kriegsausbruch, den Beginn des Wirtschaftskrieges, die große Widerstandsfähigkeit des deutschen Kapitalmarktes und die Anpassungsfähigkeit unseres auf den Krieg völlig unvorbereiteten Wirtschaftslebens in den ersten Kriegsmonaten. Vom Februar 1915 bis Juni 1916 leitete Helfferich das Reichsschatzamt; durch energische Sparsamkeit, durch die Aufbringung der zweiten bis vierten Kriegsanleihe und die dadurch herbeigeführte volle Deckung der Kriegsausgaben, durch das Durchdrücken der ersten Kriegssteuern im Kampf mit den widerstrebenden Parteien und den Hemmungen der bundesstaatlichen Verfassung, durch seine Maßnahmen für die Beschaffung der nötigen Stickstoffmassen, die Begründung einer großen deutschen Aluminiumindustrie und den Bau von Handelsunterseebooten hat sich Helfferich in diesem Amte unvergängliche Verdienste um unsere Kriegs-

führung errungen. Als Staatssekretär des Innern vom Juni 1916 bis Juli 1917 hatte er den Kampf um einen möglichst starken Warenbezug von den neutralen Märkten zu führen, zu diesem Zweck die Aus- und Einfuhr zu regeln und in der Zentraleinkaufsgesellschaft zusammenzufassen, ferner Wirtschaftsabkommen mit den Neutralen zu schließen. Dazu kam die Sorge für alle nur denkbaren Ersatzstoffe, die Umstellung der Unternehmungen und die Umgruppierung der Arbeitskräfte, die Bewirtschaftung der Rohstoffe und vieles mehr. Auf alle lehrreichen Einzelheiten kann hier unmöglich eingegangen werden; die Darstellung verrät die berechtigte Freude und das zu immer stärkerer Anspannung spornende Kraftgefühl Helfferichs bei seiner so überaus erfolgreichen Betätigung in diesem gewaltigen, seiner hohen Begabung entsprechenden Wirkungskreise; hier stand der rechte Mann auf dem rechten Fleck. Ausdrücklich hinweisen möchte ich noch auf seine Ausführungen über das Zustandekommen und die wirtschaftlich und finanziell verhängnisvolle Wirkung des Hilfsdienstgesetzes und des Hindenburgprogramms. Am Schluß des zweiten Bandes schildert Helfferich, wie es zu dem von ihm vergebens bekämpften Entschluß zur Eröffnung des uneingeschränkten U-Bootkrieges kam. Nach den Ausführungen des Grafen Bernstorff, Deutschland und Amerika, S. 252/3, 283/4, 307, 368, 380/1 hat Helfferich wie wohl alle Beteiligten in Deutschland den ernsthaften Willen des Präsidenten Wilson zur Friedensvermittelung unterschätzt.

Der dritte Band bringt den Ausgang des Weltkrieges bis zum Abschluß des Waffenstillstandes und dem Ausbruch der deutschen Revolution. Ausführlich behandelt Helfferich die Entwicklung unserer Beziehungen zu Österreich-Ungarn und der damit aufs innigste zusammenhängenden polnischen Frage, die Friedensschlüsse im Osten, die Beziehungen zu Sowjetrußland, vor allem aber die inneren Vorgänge, den Sturz Bethmanns, die kurze Kanzlerschaft von Michaelis, das Ministerium Hertling und den Zusammenbruch. Auch hier erhalten wir über zahlreiche Ereignisse willkommenen Aufschluß, aber gerade die Darstellung der innerpolitischen Entwicklung leidet m. E. an einer gewissen Schwäche, deren Ursache eine doppelte sein kann. Helfferich gibt nur die Vorgänge an der Oberfläche; entweder will er vieles nicht sagen, was er weiß; dann hat es aber nicht viel Sinn, über

diese Dinge zu sprechen. Wem irgendwelche Rücksichten verbieten, in diesen Zusammenhängen über die Persönlichkeit und Denkweise des Kaisers, den Einfluß seiner Umgebung, die Intrigen und Kämpfe in seiner Nähe, z. B. den Sturz des Chefs des Zivilkabinetts v. Valentini, zu sprechen, der liefert doch ein höchst lückenhaftes, ja schiefes Bild. Oder aber hat Helfferich das feine Gefühl für innerpolitische Stimmungen, die Witterung des Kommenden ein wenig gefehlt und ist er sich der Zusammenhänge bis heute noch nicht völlig klar geworden?

Zur Erläuterung des Gesagten will ich absichtlich nicht auf die Darstellung der Ereignisse vom Oktober und November 1918 eingehen, sondern die Julikrisis von 1917 wählen. Im Oktober 1916 erklärte Helfferich im Hauptausschuß des Reichstages: „Wenn die Karte des rücksichtslosen U-Bootkrieges ausgespielt wird und sie sticht nicht, dann sind wir verloren, dann sind wir auf Jahrhunderte hinaus verloren.“ Dann heißt es durchaus richtig Bd. 3, S. 43: „Wenn man die Aussichten auf den schließlichen Erfolg des U-Bootkriegs noch so hoffnungsvoll beurteilte — die allzu bestimmten Voraussagen, daß der uneingeschränkte U-Bootkrieg innerhalb von fünf oder sechs Monaten zur Niederwerfung Englands führen werde, waren in zu weite und zu tiefe Kreise gedrungen, als daß nach Ablauf der genannten Zeit das Ausbleiben des entscheidenden Erfolges nicht eine Enttäuschung und einen Stimmungsrückschlag hätte hervorrufen müssen.“ Dazu kam die Einwirkung der russischen Revolution auf Deutschland, die Kriegserklärung Amerikas und manches andere, das Helfferich anschaulich darstellt. Anderseits führt er aus, daß sich unter dem Einfluß der militärischen Vorgänge und den Wirkungen des U-Bootkrieges „ein Umschwung in dem bisher starren Kriegswillen der Entente“ vorbereitete. „Es wurden die ersten Fühler von dort zu uns und zu Österreich-Ungarn ausgesteckt. Mehr denn je kam es in diesen Wochen nach Hindenburgs Wort darauf an, die Nerven zu behalten“ (Bd. 3, S. 103). Nun berief man den Reichstag für Mitte Juli 1917 ein, ohne ihm mit großen innerpolitischen Zugeständnissen den Mund zu stopfen, obwohl Helfferich sich der Schwerfälligkeit unserer bundesstaatlichen Verfassung, der Schwäche, ja des Versagens des konstitutionellen Systems wohl bewußt war, die Parlamentarisierung der Regierung befürwortete und obwohl Bethmann ebenso dachte. Entweder

muß man dem Kanzler und Vizekanzler, Bethmann und Helfferich, eine namenlos große innerpolitische Kurzsichtigkeit zutrauen, daß sie hoffen konnten, der Verfall des Sechs-Monate-Wechsels auf den uneingeschränkten U-Bootkrieg würde stillschweigend hingenommen werden, oder hier fehlen in der Kette der Tatsachen eine Reihe von Gliedern, Ereignisse, die sich hinter den Kulissen abspielten. Daß solche Lücken in der Darstellung Helfferichs vorhanden sind, beweist z. B. die Tatsache, daß er bei der Behandlung der Ostfragen nach dem Brester Frieden die Kronenjagd der deutschen Fürstenhäuser mit keinem Wort berührt. Man muß schließlich das Buch eines so geistreichen Mannes wie Czernin neben dem Werke Helfferichs lesen, um sich der Fülle der von diesem nicht recht berührten Probleme bewußt zu werden. Über der Sehnsucht nach neuen Aufschlüssen darf aber der Dank für das Gebotene wahrlich nicht vergessen werden, der Appetit wächst eben beim Essen.

Breslau. *Ziekursch.*

Literaturbericht zur Geschichte des neueren Katholizismus.

II. Teil.

Der erste Teil dieses Berichts (Bd. 121 [1920], S. 488—512) schloß mit einigen Beobachtungen über die Stellung des Freiburger Theologen Alban Stolz in der Geschichte des neueren Katholizismus. Was dort (S. 510 f.) über seine Bekehrungstechnik und Konvertitenbehandlung gesagt worden ist, ließe sich ergänzen aus dem jetzt in neuer Auflage veröffentlichten Briefwechsel zwischen Stolz und Julie Meineke[1]), einer Tochter des Philologen August Meineke, die im Juni 1859 übertrat, im September 1861, erst dreiunddreißigjährig, starb. Es muß indessen genügen, hier zwei bezeichnende Äußerungen herauszugreifen. Vor dem Übertritt schrieb ihr Stolz (S. 43): „... [es] interessieren mich gute Katho-

[1]) Alban Stolz, Fügung und Führung. Konvertitenbilder, hrsg. von Julius Mayer. 1. Teil: A. St. und Julie Meineke. 8.—10. Aufl. (17.—22. Tausend.) Mit einem Bild von Julie Meineke. Freiburg i. B., Herder & Co. [1920.] VI u. 230 S. Geb. 15,50 M.

liken und ihr religiöses Leben bei weitem nicht so sehr als Protestanten, die der Gnade treu mitwirken und darin die wahre Kirche finden und ergreifen." In dem Glückwunschschreiben zum Glaubenswechsel aber heißt es (S. 74): „Je mehr Sie sich in das katholische Leben verwachsen, desto klarer und tiefer werden Sie inne werden, wie im Katholizismus eine neue Welt verborgen liegt, wogegen der Protestantismus unendlich arm und trostlos läßt und die Leere mit gespreizten Phrasen oder pietistischem Wortmachen ausfüllen will."

Der Herausgeber dieses Briefwechsels, Julius Mayer, hat inzwischen auch eine biographische Skizze über Stolz veröffentlicht, die, behaglich erzählt und ein wenig erbaulich, unmittelbar berührt erscheint von der derben und doch gütigen Wesensart des Priesters und Professors Stolz. Eine kritische und geschichtliche Betrachtung fehlt freilich; der theologische Verfasser ist eben selbst viel zu eng gebunden an die Gedankengänge und das Empfindungsleben des Moraltheologen Stolz. Es wird immer wieder als Gewinn und als Nachteil zugleich empfunden werden, wenn kirchenstrenge Katholiken über Erscheinungen des neueren Katholizismus urteilen. Dieses zwiespältige Gefühl begleitet den kritischen Leser des Sammelbandes, dem Mayers Studie angehört, aber man wird da, wo die geschichtliche Erfassung der Persönlichkeiten versagt, immer noch durch die kirchlich-katholische belehrt werden. Auch dieses Buch „Religiöse Erzieher der katholischen Kirche aus den letzten vier Jahrhunderten"[1]), das fast durchweg höheren wissenschaftlichen Anforderungen genügt, ist eben zugleich ein Stück Selbstdarstellung des gelehrten Katholizismus im heutigen Deutschland. Wenn neben Sebastian Merkle als Herausgeber des Buches Bernhard Beß genannt ist, so wird einmal die Verbindung hergestellt mit dem schon in 2. Auflage vorliegenden Werke „Unsere religiösen Erzieher", dann aber auch ein kleiner Beitrag gegeben zu dem (bei all den wesentlichen und notwendigen Schranken) doch erfreulichen Kapitel von dem Zusammenarbeiten über die konfessionellen Grenzen hinaus.[2]) Der ernsten Meinung dieser Veröffentlichung, der Fernhaltung beschränkten Eifers und

---

[1]) Leipzig, Quelle & Meyer. [1920.] VIII u. 349 S. Geb. 30 M.
[2]) Vgl. dazu Hist. Zeitschr. 121 (1920), S. 489.

plumper Polemik wäre übrigens jeder Unterrichtete auch dann gewiß gewesen, wenn sich dem katholischen Herausgeber der protestantische Fachgenosse nicht zugesellt hätte. Daß es sich nun doch nicht etwa um ein Unternehmen des sog. liberalen Katholizismus handelt, ergibt sogleich die Mitarbeiterreihe: J. Bernhart, A. Dyroff, E. Göller, E. Krebs, M. Laros, J. Mayer[1]), S. Merkle, O. Miller, J. Mumbauer, J. Wittig. Das Buch zeigt neben dem reizvollen Wechsel kräftiger und zarter Federn das lehrreiche Nebeneinander eines freier aufgeschlossenen und eines strenger abgeschlossenen Katholizismus: die Beiträge sind einheitlich in den letzten Grundlagen; in der Ausdeutung der kirchlichen Voraussetzungen aber und nach dem Maße der Wirkung dieser Voraussetzungen weisen sie erhebliche Unterschiede auf. In diesem Sinne, aber auch nur in diesem Sinne ist das Buch als solches, als Vereinigung verschieden gearteter Aufsätze ein Werk des Kompromisses. Darauf deuten die Herausgeber selbst mit der Bemerkung hin, daß „die Bedenken des einen oder anderen Mitarbeiters gegen das Zusammenwirken mit einem Dritten zurücktreten mußten". Der Gedanke der Zusammenfügung des wenn nicht Gegensätzlichen, so doch Auseinandergehenden erklärt es wohl auch, daß Merkle selbst zwar das in jedem Sinne würdige Schlußstück, einen (tatsächlich allerdings vor allem auch einführenden!) „Rückblick und Ausblick" gegeben hat, nicht aber die Einleitung über „den besonderen Charakter der katholischen Frömmigkeit". Übrigens sind diese einleitenden Darlegungen des Piesporter Pfarrers Mumbauer, obwohl vor allem als unmittelbarer Ausdruck katholischer Selbstbetrachtung wertvoll, nicht ohne geschichtliche Auffassung geschrieben; die von ihm etwas feierlich bekämpfte Meinung, als ob die Reformation „mit einem Schlage den Zusammenhang etwa der spätmittelalterlichen Mystik mit der späteren in der katholischen Kirche üblichen Askese zerrissen und überall bei ihr etwas wesentlich Neues und Andersartiges an die Stelle gesetzt hätte", dürfte in solcher Zuspitzung schwerlich mit Recht als „die herkömmliche" bezeichnet werden. Die Reihe dieser „religiösen Erzieher" des neueren Katholizismus wird nicht, wie man erwarten sollte, durch Loyola eröffnet, er fehlt vielmehr überhaupt; die Vorrede sucht das zu erklären, ver-

[1]) In dem Buche selbst steht stets Meyer!

mag es aber nicht überzeugend zu begründen. Eine kleine Huldigung vor Loyola enthält immerhin der Aufsatz über seine jüngere Zeit- und Landesgenossin Teresa von Jesu, die in der Tat (trotz dem Aufsatze von Karl Jentsch in der Neuen Rundschau 1916) außerhalb des Theologenkreises nur wenig bekannt ist. Mumbauers Abhandlung über diese mystische Heilige und Führerin der reformierten Karmeliterinnen berührt kurz auch die Wirksamkeit des ihr seelenverwandten Karmeliten Johannes vom Kreuz; eine Literaturübersicht, die auch den anderen Beiträgen nicht fehlt, ist hier besonders willkommen, da die meisten Nachschlagewerke versagen. — Göller gibt ein anziehendes Bild der werktätig frommen Persönlichkeit des Philipp Neri, dieses heiteren Heiligen des 16. Jahrhunderts; nur leise klingt, fast von selbst mit dem Stoffe gegeben, ein erbaulicher Unterton an. — Miller weiß über Franz von Sales mit gewandter Beredsamkeit zu erzählen. Gelegentlich in Auffassung und Darstellung etwas geziert und maniriert, ist die Skizze im ganzen doch anregend in ihrer glücklichen Erkenntnis des Wesentlichen; eine kleine Beigabe von kirchlicher Selbstgerechtigkeit fügt sich ganz gut in die Stimmung dieser Heiligengeschichte (so S. 113: . . . Ja, man erschrickt, wenn man ein Kind dieser armen Welt oder ein Kompromißkatholik oder ein halber Christ ist . . .). — Wittig schildert die Persönlichkeit des Vincenz von Paul und die Gründung seiner Missionsgesellschaft, Bernhart behandelt Fénelon und Frau von Guyon, ihn mit berechtigter Zuneigung, sie nicht ohne gesunde, freilich zurückhaltende Kritik. — Merkle, der in seinem Rückblicke Sailer „die sympathische Verkörperung einer gemäßigten, gläubigen Aufklärung“ nennt, hat in seinem Aufsatze über den Bischof zugleich eben diese katholische Aufklärung eindrucksvoll dargestellt mit jener Unbefangenheit, die man an ihm zu schätzen weiß, mit jener stets lebendigen Bereitschaft zur Abwehr einer einseitigen und gekünstelten theologischen Betrachtungsweise (S. 186 über die Säkularisation), gelegentlich auch mit einem vom Gegenwärtigen genährten Kampfeseifer wider „klerikale Mißgunst und professoralen Konkurrenzneid“ (S. 211). — Dyroff betrachtet, wie schon in seinem kleinen Buche von 1906, Rosmini vor allem als geistlichen Wegweiser und Erzieher, dem er auch das Recht zur Wirkung auf den Katholizismus unserer Tage zuspricht, in nachdrücklicher polemischer Auseinander-

setzung (S. 235 f.) mit den „Stimmen aus Maria Laach". Der philosophische Gegensatz zu Gioberti hätte nicht nur flüchtig berührt werden sollen (S. 227 f.), vor allem aber vermißt man eine eingehende Besprechung der politischen und insbesondere kirchenpolitischen Überzeugungen Rosminis, die untrennbar zu dem Bilde seines religiösen Wesens und seiner geistlichen Wirkung hinzugehören, was übrigens — eine kleine Ergänzung zu Dyroffs Darstellung, die der kürzeste von allen Beiträgen ist! — in Merkles Schlußwort S. 347 f. angedeutet wird. — Als Vertreter der Tübinger Theologie und schwäbischen Frömmigkeit ist nicht Möhler, sondern Hirscher in die Reihe der „religiösen Erzieher" aufgenommen worden; die Gründe, die im Vorwort für diese Entscheidung angeführt werden, scheinen mir nicht unanfechtbar, aber man kann sie gelten lassen. Jedenfalls muß man feststellen, daß Krebs den Moraltheologen Hirscher nicht nur gegen alte und neue kirchliche Widersacher kirchlich zu verteidigen weiß, sondern auch die Persönlichkeit und ihre Wirkung aus genauer Kenntnis heraus gemeinverständlich zu schildern versteht; die kirchlichen und kirchenpolitischen Gegensätze, in die Hirscher hineingestellt war, hätten allerdings genauer betrachtet und kräftiger, nicht mit glättender Hand angefaßt werden sollen. — Die belebte Studie von Laros über Newman beschließt den Kreis. Der Verfasser gefällt sich wohl einmal in dem willkürlichen Ausspinnen geistiger Verbindungsfäden. S. 306 heißt es von Newman: „Was in Alfred Mombert und seiner Richtung in Poesie und Kunst um Ausdruck und Form ringt, ist der tiefste Inhalt seines Lebens gewesen, und die konkrete Art seines Denkens und Dichtens führt unmittelbar zu den Toren des Mysteriums, das Nietzsche und Strindberg als letztes Wort der modernen Geistesentwicklung geahnt und zu dem den Weg zurückzufinden die Schicksalsfrage der neuen Zeit ist." Und S. 310 wird man belehrt, daß „es überhaupt nicht die Gepflogenheit Gottes zu sein scheint, sich in Stunden der Reflexion und Analyse zu offenbaren". Aber es wäre Unrecht, wollte man diese Darstellung lediglich nach solchen Proben einschätzen. Sie ist inhaltvoll und, wennschon leicht beschwingt, doch kritisch besonnen und durch Selbständigkeit und Bestimmtheit des Urteils ausgezeichnet. Auch L. sieht (S. 308, vgl. 313) „einer Newmanlegende zum Trotz" die sog. erste Bekehrung, also die durch den Methodismus, nicht durch

den Katholizismus als die entscheidende Wendung in Newmans Leben an.[1])

Dieser kleine Sammelband über religiöse Erzieher sucht den Charakter der katholischen Frömmigkeit und Kirchlichkeit an einzelnen ihrer bedeutendsten Träger nachzuweisen. Das große Sammelwerk „Deutschland und der Katholizismus"[2]) will die Lebenserscheinungen überhaupt im katholischen Geiste begreifen und begreifen lehren, möchte die kirchlichen Gedanken auch in den Spaltungen und Spiegelungen des modernen Lebens rein erfassen und für eine Zukunft bewahren, die noch in dem Glanze deutscher Kriegshoffnungen geschaut ist. Vom „Arbeitsausschuß zur Verteidigung deutscher und katholischer Interessen im Weltkrieg" herausgegeben, ist das stattliche Werk die letzte große Kundgebung des geistigen Katholizismus Deutschlands vor dem Zusammenbruch. Das Buch, dessen Bearbeiter und Herausgeber sich ihres stolzen Zutrauens wahrlich nicht zu schämen brauchen, wird dem Historiker gerade auch darum wichtig, weil es fest auf den Gedanken einer starken deutschen Weltgeltung gerichtet ist. Aber hier soll von den politischen Zusammenhängen abgesehen und nur die Ausprägung der katholischen Grundauffassung an einigen Beispielen betrachtet werden. Unterschiede in der geschichtlichen Anschauung und dem geschichtlichen Urteile zeigen sich auch in diesem aus der katholischen Einheit entspringenden und auf katholische Einheitlichkeit abzielenden Buche. Man lese etwa im 1. Bande hintereinander die Abhandlung des Philosophen Bäumker über „Philosophische Welt- und Lebensauffassung" und den ihr folgenden Aufsatz des Theologen Esser

---

[1]) Im Drei Maskenverlag München erschien 1920, von Rudolf Kassner eingeleitet, deutsch: John Henry Kardinal Newman, Apologie des Katholizismus. Es handelt sich, was der Titel nicht erkennen läßt, nur um den letzten Teil der *Apologia pro vita sua* von 1864.

[2]) Deutschland und der Katholizismus. Gedanken zur Neugestaltung des deutschen Geistes- und Gesellschaftslebens. Hrsg. von Dr. Max Meinertz, Professor der Theologie in Münster i. W., und Dr. Hermann Sacher, Herausgeber des Staatslexikons in Freiburg i. Br. 1. Bd.: Das Geistesleben, 2. (Schluß-)Bd.: Das Gesellschaftsleben. Freiburg i. Br., Herder. 1918. XXVII u. 446 S.; XXIII u. 515 S.

„Glaubenskraft und Abwehr des Unglaubens". Aber man wird auch hier wie sonst in dem Werke erkennen, daß die Unterschiede nicht in der Tiefe liegen; das Gemeinkatholische bleibt das Bestimmende und Zwingende. Es ist schließlich nur ein und dasselbe, ob Esser sagt (S. 88): „Religion und Philosophie sind zu einer Stunde geboren, und wir Katholiken nennen Gott und Wissenschaft in einem Atemzug", oder ob Bäumker seine Betrachtungen in die feierlichen Worte ausklingen läßt: „Philosophie ist und bleibt eine Schiffahrt auf dem Meere des rein natürlichen Vernunftdenkens. Sie ist nicht der Sternenflug der Religion, sie schwingt sich nicht, wie die theologische Spekulation, auf dem Sonnenwagen des Offenbarungslichtes unmittelbar zum göttlichen Urquell alles Lichtes auf. Aber auch dem Schiffer auf dem Meere leuchten von oben jene Sterne. . . . Sie behüten ihn, daß er nicht auf dem weiten Meere vergehe, sondern daß er den Weg findet zum sicheren Lande der Wahrheit." Auch für die katholische Auffassung gibt es — und dieses reiche Buch zeigt das von neuem — der Probleme und des Problematischen genug. Aber das steht unerschütterlich fest und darf angesichts einer die Theorie scheinbar überwindenden Praxis nicht vergessen werden: Es „kann der Katholik niemals neuen Ideen huldigen, die, wenn auch nur in den letzten Folgerungen, mögen diese ausdrücklich gezogen werden oder nicht, mit der katholischen Wahrheit in Widerspruch treten" (S. 31). Wenn H. Schrörs („Überlieferung und Fortschritt") unmittelbar nach diesen Worten fortfährt: „Das Lehramt der Kirche und die mit ihm zusammenarbeitende theologische Wissenschaft haben in dieser Beziehung unbedingt das entscheidende Wort zu sprechen", so ist freilich klar, daß eben in derartigem „Zusammenarbeiten" wieder eines jener katholischen Probleme steckt. — Aus den (insgesamt 22) Abhandlungen des 1. Bandes seien wenigstens noch erwähnt: Engelbert Krebs, „Der Weltkrieg und die Grundlagen unserer geistig-sittlichen Kultur" (eröffnet den Band, stärker auf das Grundsätzliche, weniger auf den geschichtlichen Augenblick gerichtet!); Heinrich Finke, „Hochschule und Wissenschaft" (der einzige Aufsatz, der auch eine Literaturübersicht bringt, grundsätzliche Erwägungen besonders S. 300 f.); Karl Hoeber, „Die Presse" (mit kurzem geschichtlichem Rückblick); Herm. Cardauns, „Das literarische Schaffen" (Katholisch-Grundsätzliches S. 383 ff.); F. X. Kiefl, „Der Katholi-

zismus als völkerverbindende Macht der Zukunft" (im Rückblick maßvoll, im Ausblick optimistisch). Der dem „Geistesleben" gewidmete 1. Band wird abgeschlossen durch das Hirtenschreiben der Erzbischöfe und Bischöfe Deutschlands von Allerheiligen 1917, das, lehrend, mahnend und fordernd zugleich, namentlich wegen seiner kulturpolitischen Wünsche wichtig ist; daß hier „mit besonderem Nachdruck" der Interkonfessionalismus bekämpft werde, hat der Breslauer Dogmatiker Pohle („Der Friede unter den Konfessionen in Deutschland") im 2. Bande (S. 191 Anm. 2) festgestellt. Aus diesem 2. Bande können von den 26 Aufsätzen hier nur genannt werden: Mausbach, „Das soziale Prinzip und der Katholizismus[1]); Aloys Schulte, „Nation und Staat. Die Nationalitätenfrage in Deutschland" (noch und gerade heute lesenswerte historisch-geographische und historisch-politische Betrachtungen, die freilich einen besonderen Zusammenhang mit dem Katholizismus kaum hervortreten lassen); Schnürer, „Deutsche Stämme, Landschaften, Einzelstaaten; M. Spahn, „Volksfreiheit und monarchisches Prinzip" (u. a. Bemerkungen über die germanische Staatsidee); G. J. Ebers, „Deutschland und das Papsttum" (vornehmlich über die völkerrechtliche Stellung des Papstes, Lösung der „römischen Frage" durch das sog. kleine Territorium); H. v. Grauert, „Die Rechts- und Friedenseinheit der Völker".

Das dritte große katholische Sammelwerk, das uns vorliegt, vereinigt nicht Bekenntnisse und Erörterungen zur Idee und Praxis des Katholizismus, sondern eine Aufsatzfolge, die von deutschen katholischen Gelehrten einem deutschen Fürsten und katholischen Gelehrten, dem Herzog Johann Georg zu Sachsen, zum 50. Geburtstag gewidmet wird. Aber auch diese „Ehrengabe deutscher Wissenschaft"[2]) — die sich schon äußerlich als Ehrengabe darbietet, der man die Not des sog.

[1]) Was der Münsterer Moraltheolog und Apologet hier (S. 18) über die christliche Staatsauffassung sagt, beweist übrigens nach der Meinung des Bonner Theologen Schrörs (in der unten S. 141 genannten Schrift von 1919, S. 97 Anm. 1) nur, „in welcher Unklarheit auch Theologen hierüber befangen sind".

[2]) Ehrengabe deutscher Wissenschaft, dargeboten von katholischen Gelehrten. Herausg. von Franz Feßler. Freiburg i. Br., Herder & Co. 1920. XIX u. 850 S. Mit 34 Bildern.

Friedensjahres 1919 nicht anmerkt, — ist zugleich eine katholische Kirchengabe. Zwei deutsche Kardinäle, ein Erzbischof und ein Bischof eröffnen das große Werk. Nicht als Gelehrte sprechen sie, obwohl Keppler, Faulhaber und Bertram in ihrer Reihe sind, und Faulhaber immerhin Betrachtungen über „Protoevangelium und Weltgeschichte" gibt[1]), sondern als Bischöfe; Hirtenworte richten auch diese ehemaligen Professoren wie an ihre Diözesanen so an die Leser dieser prunkvollen Festschrift. In der 1. Abteilung „Religion und Kirche", an deren Spitze die fünf bischöflichen Beiträge stehen, sucht M. Baumgartner („Kant und die Gottesbeweise") darzutun, daß die Gottesbeweise, die für den transzendentalen Idealismus allerdings keine Geltung hätten, auf dem Boden der realistischen Erkenntnistheorie aufgebaut werden könnten; „die Begründung des erkenntnistheoretischen Realismus erscheint somit für den Metaphysiker wie für den rationalen Theologen als wichtigste Aufgabe". Von den weiteren (12) Abhandlungen dieser theologischen Gruppe seien genannt: Pohle, Aufgaben und Ziele der Dogmatik in der Gegenwart (S. 123 die Bemerkung, daß Benedikt XV. das auf bessere Zeiten „vertagte" Vaticanum „nach Friedensschluß wieder zusammenzuberufen geneigt sein soll"); Zahn, Taulers Mystik in ihrer Stellung zur Kirche; Herwegen, Das Königtum Christi in der Liturgie; Lemmens, Die Heidenmissionen des Ostens im Spätmittelalter. Die 2. Abteilung: „Kunst", die 13 Aufsätze enthält, wird eröffnet durch Kreitmaier S. J., „Theologische Grundbegriffe der kirchlichen Kunst", abgeschlossen durch Hadelt, „Die Dante-Zeichnungen der Prinzlichen Sekundogeniturbibliothek zu Dresden im Rahmen der neueren deutschen Kunst". Auch die beiden anregenden Danteaufsätze in der 3. Abteilung („Literatur"; 5 Abhandlungen) können nur verzeichnet werden: Dyroff, „Zu Dante" (Dante über den Adel; Dante und die Religion); E. Krebs, „Erlebnis und Allegorie in Dantes Commedia". Aus der 4. Abteilung „Geschichte" (11 Abhandlungen) darf Göllers Untersuchung über „Die Bischofswahl bei Origenes"

---

[1]) Von den Schriften des Erzbischofs v. Faulhaber bieten z. B. die gesammelten Reden „Zeitfragen und Zeitaufgaben" (4. u. 5. Aufl. Freiburg, Herder [1919]. VIII u. 399 S. Geb. 11,50 M.) einen beachtenswerten Einblick in die gegenwärtige katholische Kulturpolitik.

auch an dieser Stelle wenigstens erwähnt werden. Unmittelbar in den Bereich dieses Berichtes gehören die ausgewählten archivalischen Funde über „Die Entdeckung des Verfassers des Febronius", die Hermann Cardauns aus den im übrigen noch der Verwertung harrenden Sammlungen seines für das Vaterland gefallenen Sohnes Ludwig Cardauns (vgl. über ihn den Nachruf A. O. Meyers: Hist. Zs. 115, 233 f.) in deutscher Übersetzung mitteilt (besonders lehrreich Hontheims Briefe an den Trierer Kurfürsten vom 17. September und 14. Oktober 1778; S. 727 Mitte lies „Hauptlast" statt „Hauptstadt"). In den gleichen Kreis führt die Abhandlung von A. Schnütgen, „Ein Kölner Nuntius der Aufklärungszeit und die rheinischen Kurfürsten und Bischöfe"; hier sind in anschaulicher Darstellung die Berichte des Kölner Nuntius Caprara aus dem Jahre 1770 verwertet, die u. a. wiederum die bedeutenden Unterschiede in der persönlichen und kirchenpolitischen Art der drei rheinischen Erzbischöfe erkennen lassen (vgl. dazu die H. Z. 121, 494 ff. besprochene Veröffentlichung von Höhler). M. Spahn veröffentlicht „Jugendbriefe Georg von Hertlings" an Theodor Stahl († 1895 als Redakteur an der „Germania"), die meist unmittelbarer und anziehender wirken als die Erzählung in Hertlings „Erinnerungen". Für die Ängstlichkeit des 24jährigen Hertling, die fast als innere Schwäche erscheint (vgl. in den „Erinnerungen" die Bemerkungen über Franz Brentano!), sind die Äußerungen über sein Verhältnis zu H. Nissen bezeichnend (bes. S. 779 über die Gefahr, „durch meine Überzeugungen diametral entgegengesetzte Behauptungen ... in dem Wirken für die Interessen, die mir seit Jahren als die höchsten Ziele meines Lebens erschienen, Schwung und Frische einzubüßen"). Bemerkenswert u. a. der Brief vom 1. August 1866, der neben einem bescheidenen Gegenstücke zu Antonellis „*Casca il mondo*" Anzeichen realpolitischer Resignation aufweist, und der Bericht vom 7. Juli 1867 über Nissens „vollständige Umwandlung" zu christlichen, ja sogar katholisierenden Anschauungen (S. 787 die Äußerung Hertlings zu Nissen, „daß ich nichts mehr verabscheue als den Namen eines liberalen Katholiken"; dazu 19. August 1867, S. 790). Ein Beitrag zur katholischen Kulturpolitik ist der Aufsatz Rademachers, „Die wissenschaftlichen Aufgaben des Katholizismus und die Görres-Gesellschaft" (S. 803 bis 818), der mit zwei anderen Abhandlungen zu der das Werk

beschließenden (einen) Abteilung „Verschiedenes" zusammengefaßt ist.

Kirchliche Vorstellungen und Wünsche, politische Absichten und Bemühungen, ein wenig auch wissenschaftliche Nebengedanken haben zusammengewirkt, um das dreibändige Werk von Hubert Bastgen über „Die römische Frage" zustandezubringen.[1]) Ein Urkundenbuch von fast 2000 Seiten — und doch ein aus dem Kriege geborenes und für ein bestimmtes Kriegsziel hergerichtetes Propagandabuch! Die in der 2. Abteilung des 3. Bandes (S. 75 f.) aus den „Neuen Züricher Nachrichten" vom 2. Juli 1916 abgedruckten „Richtlinien zur römischen Frage" sind Richtlinien auch für das Buch, und als Leitwort hätte man ihm voranstellen können den kurzen ersten Satz der vatikanischen Erklärung, die Dr. Hoeber, der Redakteur der Kölnischen Volkszeitung, vor Veröffentlichung seines Buches „Der Papst und die römische Frage" (1916) erhielt: „Nur ein wirklicher territorialer Besitz kann dem Papst diejenige Freiheit gewährleisten, deren er zur Ausübung seines hohen Amtes bedarf" (3 II, 160). Als Voraussetzung einer solchen Lösung galt der deutsche Sieg, darum meinte Bastgen das zu Sofia am 29. Juni 1917 geschriebene Vorwort des 1. Bandes mit dem Ausdrucke der Hoffnung schließen zu können, daß er „durch diese Veröffentlichung der großen Sache diene, für die sie geschrieben ist: für Kirche und Vaterland, für den Vikar Christi, der von Gott gesetzt ist, jene zu regieren und der, über den Völkern stehend, doch jedem Volke der beste Hirt der Seele und der sicherste Hort des Friedens ist und um so mehr sein kann, je mehr er sein erhabenes Amt ausübt in Gott gewollter Freiheit und menschenmöglicher Unabhängigkeit". Das Buch ist schon im Entstehen durch Erzberger gefördert worden, und er sieht (Erlebnisse im Weltkrieg, 1920, S. 126) in diesem „Zeugnis deutschen Gelehrtenfleißes" zugleich einen „Beweis dafür, daß man in keinem anderen Lande mehr als in Deutschland über theoretische Erörterungen hinaus zur praktischen Lösung der Frage kommen wollte". Man muß diesen kirchlich-politischen Untergrund des Werkes kennen, wenn

[1]) Die Römische Frage. Dokumente und Stimmen, herausg. von Prof. Dr. Hubert Bastgen. 3 Bde. Freiburg i. Br., Herder. 1. Bd. (1917) XIII u. 467 S.; 2. Bd. (1918) XXVI u. 864 S.; 3. Bd. (1919) in 2 Teilen: XII u. 332, VII u. 256 S.

man es beurteilen will; denn eben auch aus seiner nichtwissenschaftlichen Hauptaufgabe erklären sich seine wissenschaftlichen Mängel. Bei der Zusammenstellung der geschichtlichen Zeugnisse waltete der politische Gedanke, und der politische Zweck verlangte schnelle Arbeit. So mußte der gelehrte Kirchenhistoriker, der überdies während der Entstehung des Buches die längste Zeit in Bulgarien weilte, nur allzuoft auf eine ausreichende Durcharbeitung des gewaltigen Stoffes, auf die strenge Auswahl der Stücke verzichten zugunsten einer raschen Aufreihung aus leicht zugänglichen Sammelstätten; fast überall wird ohne Rücksicht auf den sachlichen Wert der Stücke oder die berechtigten Erwartungen ernsthafter Benutzer der bequeme Abdruck dem selbständigen Auszuge vorgezogen. An einigen Beispielen läßt sich der Mangel an wissenschaftlich befriedigender Durchführung des Unternehmens leicht zeigen. Zu dem 1. Bande, der nach einer Urkundenauswahl zur Geschichte des Kirchenstaats bis zum Frühjahr 1813 die Geschichte des wiederhergestellten Staates bis zum Jahre 1860 in einer Zusammenstellung von Dokumenten, Parlaments- und Pressestimmen begleitet, mag man die sehr scharfe Besprechung von N. Hilling im Archiv f. kathol. Kirchenrecht 98 (1918), 157 f. vergleichen. Die dort schon gerügte kritiklose Ausnutzung der Augsburger Allgemeinen Zeitung geht so weit, daß die sog. „Stimmen der Presse" fast ausnahmslos Stimmen dieser Zeitung sind, daß sie selbst für viele „Dokumente" als Quelle dient. Warum sind nicht wenigstens auch wichtige klerikale Blätter herangezogen worden? Das Mainzer Journal wird einmal (S. 302 n. 144) genannt, ohne doch, wie man deutlich erkennt, benutzt worden zu sein. Hier war nicht nur für die „Stimmen der Presse" allerlei zu sammeln, hier hätte B. auch wichtige päpstliche Kundgebungen in guter Übersetzung gefunden. Die Enzyklika vom 18. Juni 1859 und die Allokution vom 20. Juni (nicht Juli!) sind bei Bastgen (370 ff.) nach der geradezu unbrauchbaren Wiedergabe der Augsburger Allgemeinen abgedruckt; im Mainzer Journal steht eine gute Übersetzung (1859 Nr. 163). Findet man einmal eine andere Zeitung vermerkt, so fast immer nur durch Vermittlung der Augsburger (S. 419 ff. Kölnische Zeitung), oder man sieht sich auch wohl einem „Dokument" gegenübergestellt, wie es S. 215 Nr. 96 unter der Überschrift „Italien und das Papsttum" als einziges Stück zu lesen

ist: „Rossi sagte 1848: ‚Ich bin Italiener, und das ist mit ein Grund meiner Hingebung an den Papst; das Papsttum ist ja die einzige lebende Größe Italiens' (Katholik 1861, 523)". Im 2. Bande hätte z. B. (S. 143 ff.) über Döllingers zweiten Odeonsvortrag vom 9. April 1861 neben dem dort abgedruckten Berichte der Allg. Ztg. Döllingers eigene Inhaltsangabe (Kirche und Kirchen, Papsttum und Kirchenstaat [1861], Beilage) mindestens einmal genannt werden müssen. Von den italienischen Kammerdebatten über die Einverleibung Roms bekommen wir nicht mehr und nicht weniger zu hören, als der Leser der Augsburgerin vor 51 Jahren; der vermessene Gedanke, daß etwa bei Gino Capponis „längerer Rede" dem Florentiner Zeitungskorrespondenten wenigstens durch einen Hinweis auf Reumonts „Gino Capponi" (1880) S. 346 ff. nachgeholfen werden könnte, wagt sich gegen diese Presseallmacht gar nicht erst hervor. Auch dann, wenn man erfahren soll, was „Exminister Thouvenel über die französische Politik in der römischen Frage" meinte, erhält man (auf 15½ S.) wörtlich das vorgesetzt, was ein ungenannter Mitarbeiter der Allg. Ztg. 1889 aus dem damals veröffentlichten Briefwechsel Thouvenels herauszuholen für gut befand. Überall stört diese Abhängigkeit von den bequemen Zeitungsbänden, denen selbst belanglose Augenblicksberichte entnommen werden. Aber am meisten überrascht doch, daß der mehr als 80 Seiten umfassende Abschnitt über das Garantiegesetz mit Ausnahme von zwei kleinen Nummern einfach den in den Stimmen der Zeit 1917 veröffentlichten Aufsätzen des Jesuitenpaters v. Nostitz-Rieneck „mit seiner gütigen Erlaubnis" entnommen ist. Also: nicht einmal der Versuch einer eigenen Zusammenstellung von Auszügen aus der Debatte oder zeitgenössischen Äußerungen, wie die Überschriften — „Das Problem des Garantiegesetzes", „Generaldebatte", „Spezialdebatte" usw., „Die römische Frage im deutschen Reichstag" usw. — erwarten lassen, sondern der auf reichlich ein Dutzend Nummern verteilte Abdruck einer in der Auswahl der Zeugnisse wie in Urteilen und Bemerkungen ganz auf die Wünsche des Tages gestimmten fremden Abhandlung! Verweisungen fehlen leider allenthalben, obwohl ihre Notwendigkeit sich häufig dem aufmerksamen Benutzer ohne weiteres ergibt. Der Mangel an ausreichenden Erläuterungen wird durch die Einleitungen zu den Hauptabschnitten nicht ausgeglichen. Die päpstliche Allokution vom 29. Oktober 1866 (vgl.

z. B. das von Bastgen benutzte Buch Nürnbergers, Papsttum und Kirchenstaat 3, 436 ff.) ist wohl versehentlich übergangen worden. Der 3. Band unterscheidet sich von den anderen dadurch zu seinem Vorteile, daß statt dem nichtssagenden „Dokumente" Abschnittüberschriften über den Seiten stehen. Er wird überhaupt, da er in die Gegenwart hineingreift (der 2. Teil umfaßt die Kriegszeit 1914—1918) und also ein politisches Gesicht tragen darf, günstiger beurteilt werden können. Er enthält neben den deutschen manche wertvolle ausländische Zeugnisse, die auch heute noch nicht leicht zur Hand stehen. Darin nun liegt überhaupt der Nutzen dieser Veröffentlichung, daß sie große Stoffmassen in bequemer Weise vereinigt — Nutzen freilich nur für den, der nie vergißt, daß er es nicht mit einem nach wissenschaftlichen Grundsätzen gearbeiteten Urkundenbuche zur Geschichte der sog. römischen Frage zu tun hat, für den Unterrichteten, der in jedem einzelnen Falle zu erkennen vermag, wo er sich dieser unkritischen Sammlung anvertrauen darf und wo nicht. Sehr erwünscht sind die — natürlich nicht erschöpfenden — Literaturzusammenstellungen (besonders II, 849 ff.) und die eingehenden, auch auf die Literatur ausgedehnten Register.[1])

Ein Abschnitt in Bastgens Buch (3 II, 129—143) trägt die Überschrift „Aus den Generalversammlungen der Katholiken Deutschlands". Hier sind die Erklärungen zusammengestellt, die auf diesen Versammlungen über die „römische Frage" abgegeben wurden. Obwohl schon der erste deutsche Katholikentag, die Mainzer Tagung der Piusvereine im Oktober 1848, sich auch zu der weltlichen Papstherrschaft bekannte, so hat dieses Bekenntnis doch erst seit der Bedrohung, vollends seit der Vernichtung des Kirchenstaates Bedeutung gewonnen; aber es steht, von den Jahren der höchsten Erregung abgesehen, bescheiden und schließlich zu einer feierlichen Formel erstarrt, in dem großen Umkreise der Erklärungen und Entschließungen der Katholikentage. In der neuen, zunächst mit dem Jahre 1869 abschließenden „Geschichte der deutschen Katholikentage" von

[1]) Von den kleinen Schriften aus der Kriegszeit seien die kritischen und gehaltvollen drei Vorträge genannt, die Albert Werminghoff über „Weltkrieg, Papsttum und römische Frage" im April und Mai 1918 in Halle gehalten hat (Halle a. S., Niemeyer. 1918. 66 S.; S. 60 ff. ausgewählte „Literaturnachweise").

Kißling[1]) treten denn auch diese Kundgebungen nicht über Gebühr hervor. Es handelt sich um ein offiziöses Buch. Der Verfasser genießt also den Vorteil der Fühlung mit führenden Männern des Katholizismus der Gegenwart und vermag damit gewiß auch manche neue Beziehung zu führenden Männern der Vergangenheit zu finden. Das könnte dem 2. Bande vor allem zustatten kommen. Die Bindungen, die sein Auftrag mit sich bringt, machen sich schon beim 1. Bande bemerklich. Soweit sie die Auffassung von Grund aus bestimmen, sind sie ohnedies gegeben. Der katholische Theolog schreibt ein Buch über katholische Leistungen für katholische Leser. Kißling gibt geistig regsamen Besuchern vergangener und künftiger Katholikentage ein für sie wertvolles Geleitwerk. Aber das stoffreiche Buch des belesenen und beweglichen Verfassers muß auch außerhalb dieser Kreise beachtet werden. Die (freilich recht dilettantische!) Darstellung von Jos. May (1903; 2. Aufl. 1904) läßt der Verfasser weit hinter sich. Auch er stützt sich natürlich wesentlich auf die Verhandlungsberichte; sie liefern für einen großen Teil des Buches den Wortlaut oder die Gedankenführung. Aber K. bleibt nicht ängstlich an den amtlichen Berichten haften, er sucht die auf die Verhandlungen wirkenden Erscheinungen des kirchlichen und politischen Lebens aufzudecken und achtet auf die geschichtlichen Zusammenhänge. Daß er den Stoff zeitlich und sachlich gliedert, ist ein Notbehelf, den man nicht selten als Vorteil empfindet; im 3. Buche insbesondere folgen einer Übersicht über „Die Katholikentage 1856—1869 im Rahmen der Zeitgeschichte" inhaltvolle Kapitel über die Behandlung einzelner kirchlicher und sozialer Aufgaben, über die Besprechung der Presse-, Literatur- und Unterrichtsfragen, endlich einige Bemerkungen über die Beziehungen zum Protestantismus. K. bemüht sich auch, die Entstehung der Katholikenversammlungen aus der katholischen Bewegung der ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts begreiflich zu machen. Er spricht über diese Zeit der „Vorbereitung" sogar umständlicher, als man wünschen möchte. Auch sonst vermißt man manchmal eine kräftig zusammenfassende

[1]) Geschichte der deutschen Katholikentage. Im Auftrage des Zentralkomitees für die Generalversammlungen der Katholiken Deutschlands von Dr. Johannes B. Kißling. In 2 Bänden — 1. Bd. Münster, Aschendorff. 1920. XVI u. 506 S. 14 M.

Darstellung. Sie hätte freilich bei der zwiespältigen Neigung des Verfassers zum raschen Urteilen einerseits, zum behaglichen Erzählen andererseits gewiß ihre Schwierigkeiten gehabt und auch wohl den Mangel an freier geschichtlicher Anschauung noch stärker hervortreten lassen. Wer diese „Geschichte" als Geschichtswerk würdigen will, muß jedenfalls feststellen, daß sie ihrem eigentlichen Wesen nach eine Festschrift großen Stils ist. Die Darstellung wirkt nicht selten wie eine Buch gewordene Katholikentagsrede: eine Rede, die nur allzu eifrig mit bewundernden und verdammenden Worten, mit einer prädestinierten Verteilung von Lob und Tadel arbeitet, eine gewandte Rede — aber doch bald ermüdend durch ihre gleichartigen Urteilsformen, wie durch ihre Vorliebe für künstlich aufgetriebene Redensarten und Trivialitäten, für abgegriffene Modeworte und Superlative. Einige Beispiele. S. 135 (der Hermesianische Streit in den Rheinlanden): „Die unbedingten Vorkämpfer der Staatsallmacht sahen eine neue Gelegenheit, an der katholischen Kirche ihr Mütchen zu kühlen." S. 231 (Mainzer Versammlung der Piusvereine 1848): „Es waren tiefempfundene Worte, mit denen Domkapitular Lennig die treuen katholischen Männer begrüßte, welche ungeachtet aller Stürme der wildbewegten Zeit die Mühsale weiter Reisen nicht gescheut hatten, um der Sache ihrer Religion und Kirche einen Dienst zu leisten." S. 363 f. (Renan, D. F. Strauß): „Eine völlig antichristliche riesige Welle ging über das protestantische Deutschland." S. 376: „Der greise Kämpe Professor Buß" (1859! — B. zählte 56 Jahre!). S. 397: „Hatte ... Montalembert durch Akzeptierung des ebenso berühmten als unaufrichtig gemeinten Cavourschen Schlagwortes „Die freie Kirche im freien Staat" mancherlei Unruhe in den kirchlichen Kreisen hervorgerufen. ..." S. 323: Die Schulpolitik „des Katholikentags wird seit langem von gegnerischer Seite mit schärfster und übelstwollender [so! vgl. S. 176 „wirkungsvollst", 225 und 338 „dringendst" usw.] Kritik beobachtet. Um so wohltuender wirkt es, daß neuerdings ein hervorragender protestantischer Theologe, E. Tröltsch [lies: Troeltsch], vergleichsweise objektiv die Prinzipien katholischer Erziehungspolitik vorzutragen sich bemüht hat." K.s Polemik gegen die Polemik Bräunlichs (S. 487 ff.) ist gewiß begreiflich. Aber hält der Verfasser, der eben in diesem Kapitel „Deutscher Katholikentag und deutscher Protestantis-

mus" sich auf den „Standpunkt historischer Objektivität" (S. 495) gehoben fühlt, es wirklich für „objektiv", wenn er (S. 488) jene „Leistungen der sich ‚evangelisch' nennenden Polemik" auf eine Stufe stellt mit dem feindlichen „Verleumdungsfeldzug, den während des Weltkrieges unsere ganze Nation gegen sich mußte ergehen lassen"? Und was er S. 459 „schließen kann und auch aus vielen direkten Zeugnissen weiß" (nämlich: „es empfehlen die [!!] Pastoren den deutschen Protestanten die Protestantisierung Deutschlands — selbst eine möglichenfalls durch politische Gewalt zu erzwingende — als Gegenstand ihres Gebetes im stillen Kämmerlein"), das hat ihn inzwischen vielleicht selbst an Goethes Verse vom Auslegen erinnert. Der Mangel an abwägendem Urteil, den schon diese Beispiele verraten, tritt auch sonst in dem Buche hervor. Die „Kniebeugungsordre" Ludwigs I. von Baiern hält K. nur für einen „unglücklichen Einfall", die Verfügung Friedrich Wilhelms III. aber, daß auch katholische Soldaten am protestantischen Militärgottesdienste einmal im Monat teilnehmen sollten, ist ihm (S. 126 f.) „gewissenswidrig". Die Verhandlungen der Paulskirche über die Kirchen- und Schulfrage (S. 223 ff.) werden unzureichend dargestellt und oberflächlich beurteilt; nach Besprechung der Kirchenparagraphen, unmittelbar nach Anführung der mit vorbildlicher Überlegung und Weitherzigkeit aufgestellten Schulparagraphen des Artikels VI der Grundrechte höhnt er (S. 227): „Das war das Maß der Freiheit, welches das Frankfurter „Professorenparlament" dem deutschen Volke in Hinsicht auf lebenswichtige Fragen zu erteilen (!) für gut befunden hat." Die „Geschichte" von Tagungen zu schildern, ist gewiß nicht leicht, aber K. schreibt manchmal weniger eine Geschichtsdarstellung als einen Zeitungsbericht, so insbesondere (S. 288 ff.) über die Wiener Versammlung von 1853. Der Linzer Katholikentag von 1856 (S. 365 ff.) müßte, geschichtlich betrachtet, vor allem als gemeindeutsche katholische Danksagung für das österreichische Konkordat von 1855 verstanden werden, der Innsbrucker Tag von 1867 aber als großdeutsche klerikale Kundgebung; auch die Prager Versammlung (1860) z. B. hätte eindringlicher behandelt werden sollen. Die Verwendbarkeit eines Begriffes „politischer Protestantismus" läßt sich erwägen, aber bei K. (299 und 350) stellt sich nur das Wort zur rechten Zeit ein als erwünschtes Gegenstück zum

„politischen Katholizismus", wie auch in freundlichem Anklang an „*ecclesia militans*" Bismarck der Vorkämpfer „des militanten Protestantismus am Bundestage" genannt wird. K. liebt übrigens das alte Mittel, selbständiges wissenschaftliches Abwägen zu ersetzen durch eine nicht erst zu begründende Berufung auf Protestanten der Vergangenheit oder Gegenwart, z. B. S. 133: „so müssen heute selbst protestantische Theologen zugeben", S. 251: „W. H. Riehls, der von Hause aus protestantischer Kirchenmann war, Bericht wird von allen objektiven Protestanten unserer Tage heranzuziehen sein". So erklärt sich auch die Bemerkung auf S. 314: „Dem Exzesse des Bremer Kirchentages gegenüber konnten die Katholiken darauf hinweisen, daß die Cottasche Deutsche Vierteljahrschrift die Missionen im südwestlichen Deutschland höchlichst gepriesen hatte als ‚Bilder des zurückgekehrten Seelen- und Landesfriedens'. . ."; nur beachtet der Verfasser nicht, daß diese Zeitschrift zu ihren ungenannten Mitarbeitern streng klerikale Katholiken zählte. S. 375 heißt es: „Der ‚Nationalverein' betrieb die skrupelloseste Katholikenhetze, die deutsche Einheitsbewegung galt ihm als spezifisch protestantisch, der ‚Ultramontanismus' als der offen zu bekämpfende Feind." Daß K. derartiges ohne jegliche Einschränkung behauptet, überrascht vielleicht weniger, als daß er sich dafür auf H. Onckens Bennigsen beruft; sieht man dort (1, 473) nach, so findet man die Unterlagen zu einem wesentlich anderen Urteile. Flüchtige Quellenverwertung ist mir sonst in dem mit fleißiger Benutzung der Literatur gearbeiteten Buche nicht aufgefallen. Sein Grundfehler liegt vielmehr in der Oberflächlichkeit der Betrachtung und der Befangenheit des Urteils.

Der Wiener Benediktiner und Professor Wolfsgruber hat sein umfassendes Werk über den Kardinal Schwarzenberg, das er schon 1905 mit einem mäßig umfangreichen Bande über Schwarzenbergs Jugend und Salzburger Jahre eröffnet hatte, während des Krieges in zwei mächtigen Bänden über die Prager Zeit (1849—1885) vollendet.[1]) Es ist breiter angelegt als die Biographie Rauschers, die W. vor einem Menschenalter geschrieben

[1]) Friedrich Kardinal Schwarzenberg. Von Dr. Cölestin Wolfsgruber O. S. B., k. u. k. Hofprediger, o. ö. Universitätsprofessor in Wien. Bd. 2 u. 3. Wien, Mayer & Co. 1916 u. 1917. XIX u. 632, XXI u. 870 S.

hat. Aber im Wesen gleichen beide Werke einander. Mit dem Buche über Rauscher gab W. 1888 das Muster, dem sich z. B. später Pfülf in seinen Büchern über Geissel und Ketteler, wennschon mit etwas größerer Bemühung um die Darstellung, angeschlossen hat. Man weiß solche inhaltreichen Brief- und Urkundensammlungen zu schätzen, auch wenn die verbindende Darstellung nicht gerade auf wissenschaftliche Benutzer abgestimmt ist. Diese Bücher sind um so willkommener, je weniger der reine Stoff durch den Bearbeiter gemodelt ist. W. läßt seine eigenen Worte in dem neuen Werke noch stärker zurücktreten als in dem alten. Gewiß nicht aus Teilnahmlosigkeit. Allenthalben zeigt sich seine Verehrung für den liebenswürdigen Kardinal, unter dessen Führung W. selbst an den kirchenpolitischen Kämpfen schon 1874 teilnehmen durfte (vgl. 3, 425). Vielleicht spricht sich eben auch in der Zurückhaltung des Verfassers diese Verehrung aus. Er läßt die Fülle unmittelbarer Zeugnisse, die er aus Schwarzenbergs Nachlasse gesammelt hat, fast unberührt. Der Forscher kann das nur begrüßen. Daß den unförmigen Bänden nicht etwas mehr Übersichtlichkeit und klare Gliederung eignet, ist freilich ein empfindlicher Mangel, der durch die sehr eingehenden Inhaltsübersichten nicht ausgeglichen wird. Das Buch enthält auch in den überall weit vorherrschenden urkundlichen Teilen viele unergiebige Stellen und viele unbedeutende Dinge. Aber wer sich durcharbeitet, wird immer wieder durch sachlich wertvolle Briefe und Aufzeichnungen entschädigt. Hier nur einige Hinweise. Für die Lebensgeschichte des von der Kurie wegen seiner Lehren verurteilten Philosophen Anton Günther enthält die Biographie seines erzbischöflichen Gönners begreiflicherweise mancherlei Nachrichten; sie ergänzen Knoodts Buch über Günther mit anschaulichen Einzelheiten, die sich in Briefen Günthers und anderer an Schwarzenberg und in Schreiben des Kardinals selbst finden (bes. 2, 16 ff. und 369 ff.; bei den im Register unter Günther verzeichneten Stellen des 3. Bandes fehlen S. 798 und 835). Man erkennt immer wieder die Erbitterung der bischöflichen Freunde Günthers — neben Schwarzenberg vor allem Diepenbrock und sein Nachfolger Förster — über die Hetze gegen den Philosophen, z. B. über Erzbischof Geissel und dessen Gefolgsleute am Rheine, „wo das Parteitreiben ins Unglaubliche geht“ (Förster, November 1853;

2, 406 und dazu 447). Diepenbrock kämpft noch in der Zeit seiner letzten Krankheit unermüdlich für Günther; durch Förster ließ er am 4. August 1852 (2, 372) dem die Bittschrift an den Papst vorbereitenden Schwarzenberg schreiben, er halte die Beigabe einer kurzen, bündigen und klaren Darlegung des Güntherschen Systems für nötig, um „allen den unwissenschaftlichen Umtrieben ein für allemal zu begegnen". Schwarzenberg wagte es übrigens, die Eingabe unmittelbar dem Papst zuzusenden (2, 373 ff.); „Nuntius Viale Prelà, dem ich in der Güntherschen Sache nimmer ganz traue, schien etwas frappiert" darüber (S. an den Salzburger Erzbischof v. Tarnóczy; 2, 379). Über die Entstehung und Durchführung des Konkordats bringt W. aus Schwarzenbergs Briefwechsel bemerkenswerte Ergänzungen zu seinen Mitteilungen in der Biographie Rauschers; da er auf die frühere Literatur, auch auf seine eigenen Arbeiten nur selten verweist, so ist die Feststellung des Neuen leider sehr erschwert. Beachtenswert: 2, 92 ff. und 168 ff.; hier z. B. die Briefe vom November und Dezember 1855, besonders der Brief des Leitmeritzer Bischofs (S. 169 f. u. a.: „Wir haben also ein Konkordat und — — wissen nicht, was mit demselben anzufangen sei und wie es angewendet und ausgeführt werden solle"), der Brief Rauschers (170 ff.; er muß Schwarzenberg beistimmen, daß die Ausführung des Konkordates „mit aller Vorsicht und soviel als möglich mit wechselseitigem Einverständnisse behandelt werden solle") und der (bald befolgte) Rat des Pragers an seine Suffragane, das Konkordat zu veröffentlichen, „da eine längere Verzögerung die Bischöfe in ein schiefes Licht setzen könnte" (S. 172). In dem 3. Bande stecken u. a. neue aktenmäßige Beiträge zur Geschichte der Minorität auf dem vatikanischen Konzil; sie entstammen vor allem dem Tagebuch des P. Sales Mayer, der dem Bischof von Leitmeritz der Form nach, in Wahrheit aber dem Kardinal Schwarzenberg als beratender Theolog zur Seite stand. Viel Neues findet man über die österreichischen Kirchenkämpfe nach dem Konzil — namentlich über die Geschichte der österreichischen Maigesetze von 1874 (z. B. 430 ff. die klugen Ratschläge von Sales Mayer, S. 453 ff. und 478 ff. die bischöflichen Meinungsverschiedenheiten) — und über den Streit um die Teilung der Prager Theologenfakultät (S. 745 ff.). Auch der Geschichtschreiber des preußisch-deutschen Kulturkampfes darf diesen 3. Band

nicht übersehen und sich nicht beschränken auf den Abschnitt „In Mitleidenschaft am preußischen Kulturkampfe" (S. 369 bis 394); man vgl. z. B. S. 395 den Brief Schwarzenbergs an Rauscher vom 19. August 1873 (u. a.: „Über das auftauchende Morgenrot der Legitimität in Frankreich freue ich mich, doch besorge ich, daß den hoffnungsseligen Römern der Kamm zu schnell und zu hoch wachsen wird, woraus ich Unheil über die Kirche besorge") und Rauschers Antwort vom 29. August. Ein bisher unbekannter wichtiger Brief Kettelers an Schwarzenberg vom 16. Februar 1871 ist leider nicht im vollen Wortlaute mitgeteilt; der Schluß steht S. 267, ein vorangehendes Stück S. 298; in dem (reichen, aber auch sonst nicht lückenlosen) Register fehlt (S. 852) der Hinweis auf die erste Stelle, und Ketteler muß es sich gefallen lassen, „Karl Immanuel" genannt zu werden (vgl. auch 2, 345).

Für die Beurteilung der zum Vaticanum hinlenkenden römischen Strömungen und ihrer Wirkung auf den deutschen Katholizismus wie für die Beobachtung der Kulturkampfstimmung gibt die durch Ludwig Freiherrn von Pastor veröffentlichte Sammlung der Briefe Janssens[1]) überraschend viel Neues. Überraschend — denn dem Herausgeber selbst standen schon 1892 für seine Biographie Janssens (neue, verbesserte Ausgabe 1894) die meisten von diesen Briefen zur Verfügung. In diesem knappen „Lebensbild" aber hat P. manches nicht berühren können, anderes nicht berühren wollen. Aus Janssens römischen Briefen (Dezember 1863 bis April 1864) wurden damals nur einige begeisterte Worte mitgeteilt, nicht aber die kritischen, die skeptischen, die bitteren, und über Janssens Stellung zum Konzile glitt P. mit einem halben Sätzchen im Texte und einem ganzen Sätzchen in der Anmerkung hinweg. Man kann es nur begrüßen, daß er uns statt der früher geplanten größeren Biographie nun die wichtigsten Quellen selbst geschenkt hat, und darf hoffen, daß die 2, 262 Anm. 1 angekündigte Veröffentlichung der Briefe Windthorsts an Janssen bald folgen werde, desgleichen auch die nicht angekündigte der an derselben Stelle (und schon in dem „Lebensbild") erwähnten ungedruckten Aufzeichnungen Janssens aus seiner Berliner Ab-

[1]) Johannes Janssens Briefe, herausg. von Ludwig Freiherrn v. Pastor. 1. Bd.: 1847—1873. Mit einem Bildnis von Johannes Janssen. 2. (Schluß-) Bd.: 1874—1891. Freiburg i. Br., Herder. 1920. XL u. 441 S.; XXXV u. 336 S.

geordnetenzeit (1875, 1876). Erst durch die vorliegende Briefsammlung erhalten wir den rechten Zugang zu Janssen, insbesondere durch seine Bekenntnisse über kuriale Kirchen- und Konzilspolitik und seine Bemerkungen über die ersten Jahre des Kulturkampfes. Hier öffnet sich ein freier Einblick in das Innere seiner Persönlichkeit zugleich und seiner Geschichtschreibung, und mit aller Klarheit erkennt man die Bedeutung der römischen und vollends der deutschen Krisis des deutschen Katholizismus für Janssens Entwicklung zu dem Geschichtschreiber, als den ihn sein Hauptwerk zeigt, dessen erster Teil in der Luft der Maigesetze geschrieben worden ist. Diese biographischen und historiographischen Zusammenhänge sollen hier nicht näher erörtert werden. Aber einige sachlich wichtige Briefstellen seien, nur als Beispiele, aus dem sehr wertvollen ersten und aus dem weniger wertvollen und doch wichtigen zweiten Bande herausgegriffen. Von den römischen Briefen und Aufzeichnungen (Bd. 1, S. 190—301) geben namentlich die über vertrauliche Besprechungen mit dem Kardinal Reisach neue Aufschlüsse. Über den römischen Kampf gegen Döllinger und die Münchner Gelehrtenversammlung von 1863 vgl. 1, 201 f., 205, 207 und besonders 215 (29. Dezember 1863): „Die Stimmung gegen Döllinger wächst in den hiesigen Kreisen, und der Kardinal sagt nach längerer Diskussion mit Resolution: ‚Es muß diesem ganzen Treiben einmal ein Ende gemacht werden.‘ Ich replizierte nochmals: ‚Wenn den Leuten dieser neuen sog. germanistischen Schule die Hände gebunden werden, so wird *altum silentium* in der Wissenschaft sein. Ich spreche damit keineswegs der neuen Schule vor der alten das Wort, aber so viel steht fest, daß die Anhänger der alten Schule in Deutschland bisher noch keine größeren bedeutenden wissenschaftlichen Leistungen aufzuweisen haben. Das ist, was ihnen von den Anhängern der neuen Schule stets und zwar mit Recht vorgeworfen wird.‘ Der Kardinal hat mir, glaube ich, das ein wenig übel genommen, aber ich kann nicht anders.“ Dazu S. 236 (18. bis 23. Januar 1864): „Der bewußte Brief betreffs der Münchener ist fertig geworden und wird an alle Bischöfe geschickt.[1]) Er ist scharf genug, aber mehrere Stellen gottlob sind durch

[1]) Gemeint ist (was hier nachgetragen sei) das päpstliche Schreiben vom 21. Dez. 1863: J. Friedrich, Döllinger 3, S. 350 ff.

meine Veranlassung und häufige Besprechung mit dem Kardinal ausgelassen oder gemildert." — 9. Februar 1864 (S. 254) Reisach über die Notwendigkeit von Reformen im Kirchenstaat („besonders im Gerichtswesen und bei der Verwaltung"), über Antonellis geringe Organisationsgabe, 10. Februar (S. 255) über Mangel an Studieneifer in den Klöstern, 23. Februar (S. 269): „Gespräche mit dem Kardinal über die Presse. Die beste katholische Presse besitze England. ... Mit den ‚Kölner Blättern' ist der Kardinal gar nicht zufrieden, weil sie langweilig und arm an Korrespondenten. Man halte in England in der Presse viel mehr an den Prinzipien fest als in Deutschland... Längere Gespräche über die neuen piemontesischen Gesetze bezüglich der Kirchengüter und Orden; ... viele Paragraphen ... wirklich abscheulich, aber auch hier würden, aus schlechter Saat des Schlechten durch Gottes Segen gute Früchte kommen'. So sind z. B. die Kollegiatstifte abgeschafft. ‚Ich freue mich dessen,' sagte der Kardinal im Vertrauen, ‚und auch der Papst wird sich innerlich darüber freuen, denn er hat oft genug diese Stifte *Seminaria otiosorum* ... genannt'. ... Der Kardinal gab zu, daß, was ich immer geglaubt, die italienische Revolution vielfach eine bloß soziale sei, gerichtet gegen die Adeligen, den Adel, der keinen freien Bauernstand aufkommen läßt." 3. März (275 ff.): Klagen über Mangel an wissenschaftlicher Tätigkeit im päpstlichen Rom: im Kardinalskollegium neben Reisach nur Pitra „wissenschaftlich beschäftigt"; in der Bibliothek arbeiten nach dem Urteil des italienischen Erzbischofs, der dort erster Kustos ist, „bloß Deutsche, höchst selten mal ein Franzose, Italiener gar nicht"; de Rossi „der einzige wissenschaftliche Arbeiter unter den Italienern", außer Rossi in der Archäologischen Kommission nach Reisachs Wort „nicht ein einziger, der etwas versteht", und Janssen selbst schreibt „mit blutendem Herzen" u. a. „die Wissenschaft als solche ist in Rom gegenwärtig nicht geachtet, und doch was könnte geleistet werden, wenn von oben Aufmunterung und tätiger Zuspruch!" — Aus der Zeit des Konzils S. 387 (7. Februar 1870, vgl. S. 388 und 391): „ich fürchte eine große kirchliche Katastrophe, und innerlich ist sie schon eingetreten"; S. 387 (23. Februar an den in Rom weilenden Verleger B. Herder): „Der unglückliche *Civiltà*-Artikel vom vorigen Februar, der dann den ‚Janus' hervorrief, hat alles verdorben. ... Die Autorität des Heiligen Stuhles hat

gelitten und wird noch mehr leiden. Alle bösen Leidenschaften gegen Rom haben nun einen Vorwand, eine Fahne, worunter sie sich aufstellen. Wie mag es wohl Männern wie Ketteler und Hefele zu Mute sein!"; S. 389 (13. März): „Bischof Greith [von St. Gallen] glaubt noch immer, daß die Festigkeit der Minorität verderbliche Beschlüsse verhindern werde. Gott gebe es! Hier [in Frankfurt] spricht man bereits von einer altkatholischen Gemeinde, die sich bilden will, sobald ‚die alte Kirchenlehre durch neue Dogmen' alteriert werde. Geister und Gemüter sind furchtbar erregt." S. 392 (Mai, vgl. auch 390 u. ö.): Die deutschen Minoritätsbischöfe „sind Männer von Ehre und Pflichtgefühl, und soweit ich die Dinge habe in aller Ruhe beobachten können, liegt die Verantwortung auf ganz anderer Seite". S. 401 (19. August): „Die Vorgänge auf kirchlichem Gebiet gestalten sich nun so, daß ich wohl nicht mehr als ‚Schwarzseher' gelte, wenn ich von Anfang an diese Unfehlbarkeitsfrage als die unglaublichste bezeichnete [vgl. dazu besonders S. 390], von der die Kirche seit Jahrhunderten heimgesucht worden." So und ähnlich noch nach der „Vertagung" des Konzils, und am 8. Mai 1871 meint er gar noch (S. 416): „Wenn [Bischof] Stroßmayer [von Diakovár in Slavonien]... die ‚Leitung' der ‚Altkatholiken' übernehmen wird, so werden wir ein Schisma bekommen, wie die Geschichte noch kein ähnliches kennt". Um dann den Umschwung zu verstehen, braucht man nur die Worte zu lesen, die Janssen ein Vierteljahr später (25. August 1871, S. 418) schrieb: „Es ist eine Barmherzigkeit Gottes gegen die Kirche, daß der Staat jetzt so schön eingreift, so klug und praktisch à la Mühler. Der Mann ist unbezahlbar.... Was sich im Innern der Kirche als ein böser organischer Fehler immer mehr auszubilden drohte, hat sich durch das Eingreifen des Staates nach außen gekehrt und ist, ich möchte sagen, eine Hautkrankheit geworden. Die katholische Luft wird reiner." Für Janssen selbst war 1872 der Tag der Unfehlbarkeitserklärung bereits zu „dem großen kirchlichen Gedenktage" geworden, und jetzt (18. Juli 1872, S. 430) konnte er — der noch im Januar 1871 fast verzweifeln wollte (S. 411), weil er die kirchliche Gesinnung in Deutschland „sehr, sehr abwärts" gehen, den Klerus und selbst den Episkopat gespalten sah — begeistert feststellen, „diese Einheit ist, soweit ich Kirchengeschichte kenne, zwischen Papst und Bischöfen,

Klerus und Volk noch niemals so offenkundig hervorgetreten als gerade jetzt, wo man die Kirche zerreißen zu können glaubt. ... auch die Jesuiten sind so wenig entmutigt, daß sie bei ihrer unfreiwilligen Abreise am liebsten gleich ein Retourbillett nehmen möchten, da die Rückkehr ihrer Überzeugung nach nicht lange auf sich warten lassen wird". Dazu halte man etwa noch das acht Jahre jüngere Wort (4. April 1880; 2, 110): „Überhaupt glaube ich, daß die katholische Sache, wie wild und kraus auch noch alles aussieht, in ganz Europa an Stärke und Vertiefung gewinnt, und unser großer Leo XIII. ist ganz darnach angetan, für unser Zeitalter bezüglich der Protestanten dieselbe Stellung zu gewinnen, wie sie Gregor I. der Große bezüglich der Arianer durchführte." Aus der Zeit nach dem Friedensschlusse sind z. B. die besorgten Beobachtungen vom 11. November 1888 über die Angriffslust eines Teiles der Zentrumspresse zu beachten (an Windthorst S. 263, an Reichensperger 263 f.). — Das wertvolle Werk ist vom Herausgeber mit großer Sorgfalt bearbeitet, vom Verleger glänzend ausgestattet worden. Beiden Bänden sind sehr eingehende Inhaltsübersichten über die Briefe beigegeben, dem ersten überdies eine Zeittafel über Janssens Leben und Schriften (mit den Daten der Ausgabe aller Auflagen!), dem zweiten ein Personenregister (bei Bismarck war noch 1, 430 oben anzuführen, bei Ketteler 1, 286 und 2, 276, bei Ranke 2, 276). Die Anmerkungen sind im allgemeinen ausreichend[1]); nicht selten leider gesellen sich zu ihren sachlichen Feststellungen allerlei oft anfechtbare und stets überflüssige Werturteile. Daß einzelne inhaltsleere Briefchen und manche nichtige Sätze aufgenommen worden sind, scheint mir auch durch die Bemerkung des Vorworts, es zeige sich so, wie Janssen mit seinen Freunden verkehrt habe, nicht gerechtfertigt zu sein. Dagegen sind in mehreren Briefen Stellen ausgelassen worden (mit: ...), die, wie der Zusammenhang zeigt, sachliche Bedeutung haben, z. B. 1, 271 (Nr. 192 Anfang), 273, 289, 439; 2, 224 (Nr. 664). — 1, 433 wird das auf Janssens Veranlassung „unter dem Pseudonym M. Bleibtreu" (so Pastor in der Anm.) 1873 veröffentlichte Buch über Lacordaire genannt.

[1]) Siehe die vorige Anmerkung. — Zu dem Bericht über die *Accademia sagra* (1, 293) vgl. Karl Hases hübsche Erzählung (Handbuch der protestantischen Polemik, 4. Aufl., 1878, S. 244 Anm. 49).

Aus meinem, einst Ernst Lieber gehörigen Exemplare des (übrigens wissenschaftlich wertlosen) Buches entnehme ich, daß die (im zweiten Briefbande oft genannte, vgl. das Register und S. 5 Anm. 1) Maria Fronmüller sich unter diesem Decknamen verbirgt — „Professor Johannes Janssens Vorarbeiterin, die ihm treugeblieben ist bis auf den heutigen Tag; ob überall zum Vorteil seiner Geschichte des deutschen Volkes, darf bezweifelt werden" (so, leider ohne Angabe des Tages, auf dem Titelblatte).

Überraschen Janssens Briefe den, der die Geschichte des deutschen Katholizismus betrachtet, durch ihren Reichtum, so überraschen ihn die Lebenserinnerungen, die Georg von Hertling hinterlassen hat[1]), durch die Armut an neuen Aufschlüssen. Nicht daß diese Aufzeichnungen eines sympathischen Führers des geistigen und politischen Katholizismus inhaltsarm wären; aber was der anspruchsvolle Historiker von dem Gelehrten, dem Politiker, dem Katholiken Hertling erwarten durfte, bieten sie nicht: sie enthalten — von Wiederholungen aus früheren Darlegungen Hertlings abgesehen — keine eindringende Charakteristik der geistigen Bewegungen im deutschen Katholizismus und ihrer Träger, bringen auch im einzelnen nicht viel Neues von Bedeutung. Hertling ist wie in seinem Wesen so in seiner Erzählung zurückhaltend. Auch in den Schranken seines Buches verrät sich die Persönlichkeit; er plaudert nicht gern aus der Schule. Nur hier und da einmal hat der freie Drang zum Mitteilen die diplomatische Behutsamkeit überwunden, so etwa (1, 358) in der Wiedergabe des charakteristischen kurzen Gesprächs mit Windthorst, Anfang März 1880, oder 2, 165: „Es war Monsignore Agliardi [der Nuntius in München, vgl. besonders 2, 119] gewesen, der eines Tages mit der Frage an mich herantrat, wie es doch komme, daß man in dem katholischen Bayern an allen höheren Stellen bei Hof und an der Regierung Protestanten treffe", vor allem aber bei den sehr reichen und wertvollen Mitteilungen über die Gründungsgeschichte der katholischen Theologenfakultät in Straßburg: 2, 205 ff. und (in dem von Hertlings Sohne zusammengestellten letzten Teile) 251 ff., 275 ff., besonders 294 ff. über H.s Audienz bei Leo XIII. Ende

[1]) Georg v. Hertling, Erinnerungen aus meinem Leben. 1. Bd. VI u. 384 S.; 2. Bd., herausg. von Graf Karl v. Hertling, IV u. 312 S. Kempten und München, Köselsche Buchhandlung.

Juni 1902 (aus einem Briefe H.s: „am Schlusse meinte der Papst: ‚Von Frankreich, wo die Dinge unter dem kirchenfeindlichen Regime von Tag zu Tag schlimmer würden, habe er nichts zu erwarten, ebenso wenig von dem in sich gespalteten Österreich. Der deutsche Kaiser solle des Papstes gedenken; das würde nur seinen großen Ideen und Gesinnungen entsprechen. Wolle er für die Freiheit des Papstes eintreten, so würde er sich den Dank der ganzen katholischen Welt und nicht zum wenigsten der katholischen Franzosen erwerben. ... Der Kaiser habe gute Gesinnung, und die Vorsehung könne ihn ja in außerordentlicher Weise erleuchten'); die durch Rampolla und den preußischen Gesandten v. Rotenhan am 5. Dezember 1902 vollzogene Konvention über die Errichtung der Fakultät ist S. 303 ff. aus den Akten des Auswärtigen Amtes im Wortlaut mitgeteilt. Was Hertling sonst über seine Tätigkeit als Zentrumspolitiker erzählt, ergänzt nur hier und da Bekanntes; seine Beziehungen zu den politischen Freunden wie Windthorst und Lieber, Franckenstein und Hitze werden im Gemeinsamen und besonders im Gegensätzlichen deutlicher, namentlich in den sozialpolitischen Fragen (vgl. 1, 323 ff., 351 ff., 378 ff.; 2, 92 ff. und 180 ff.). Der Bericht über seine Stellung zum Vatikanischen Konzile (1, 204 ff.), der lehrreich ist namentlich durch einige Bemerkungen über Franz Brentano, hält die Stimmung der Tage vor der Entscheidung nicht ganz rein fest, ist vielmehr von der späteren Betrachtungsweise durchsetzt; die schlichte Mitteilung von Briefen aus jener Zeit wäre wertvoller gewesen als der wenig geglückte Versuch einer geschichtlichen Skizze S. 204 ff. (S. 204 lies 1863 statt 1864) oder die Bemerkung über den Kirchenrechtslehrer J. F. Schulte S. 212 („Seine Schrift über die Gewalt der römischen Päpste dürfte so ziemlich den Rekord unter den damals erschienenen Parteischriften davongetragen haben"). Seine eigene kirchliche Grundempfindung aber beschreibt Hertling (S. 222) gewiß auch für das Jahr 1870 richtig: „Katholisch sein, sagte ich mir, heißt nicht diesen oder jenen Lehrpunkt als richtig hinnehmen. Das Entscheidende ist die Unterwerfung unter die Autorität der Kirche und die Annahme einer einzelnen Lehre, weil sie von der Kirche vorgetragen wird." Zur Geschichte des Kulturkampfes gibt er 1, 261 ff. Kleinigkeiten aus seinen eigenen akademischen und politischen Anfängen; als Beitrag zur Geschichte der Katholiken-

versammlungen sei die Mitteilung über den durch Hertling vereitelten Plan einer Münchner Tagung im Jahre 1890 (2, 122 ff.) erwähnt. Der Kreis der Persönlichkeiten, den die „Erinnerungen" berühren, ist leider nur für den 2. Band durch ein Namenverzeichnis zugänglich gemacht. Aus dem 1. Bande beachte man für Windthorst neben S. 358 noch 288, 290, 307 und 372, für Ketteler: S. 17 f., 51, 139 f. (Brief Hertlings aus Rom, 15. Januar 1866: ... Daß Bischof Ketteler, nachdem er lange Zeit als *persona grata* des Königs und des Ministeriums [für das Erzbistum Köln] galt, schließlich doch von Berlin aus rekusiert wurde, ist, wie mir Reisach sagte, dem Einflusse der Freimaurer zuzuschreiben, der sich noch im letzten Moment so geltend machte, daß der König, der bekanntlich an ihrer Spitze steht, umgestimmt wurde." ...), 166 f. (über „Deutschland nach dem Kriege von 1866"), 253, 256, 321 (leider sehr dürftige Mitteilungen über Hertlings letzten Besuch bei Ketteler im Frühjahr [nicht „im Laufe des Sommers"] 1877).

Die Erinnerungen des am 23. November 1918 verstorbenen Kölner Domkapitulars Schnütgen liegen in einem, wie es das Gedächtnis dieses kunstsinnigen Sammlers verlangt, hübsch ausgestatteten Bändchen vor.[1]) Sie sind erst während des Krieges geschrieben, frühestens im Sommer 1916, wie sich aus S. 13 ergibt (vgl. auch S. 168). Es sind Erinnerungen aus Köln, zumal dem geistlichen und künstlerischen Köln, zwanglos und anspruchslos, gelegentlich in scherzendem Plauderton erzählt. Der Historiker wird gern einmal die freundlichen oder gutmütig-boshaften Bemerkungen über einzelne bekannte Persönlichkeiten lesen, über den Weihbischof Baudri S. 27 ff., den Dompropst München (den einstigen Geheimsekretär des Erzbischofs Spiegel) S. 31 f. und 85, den Kardinal Krementz S. 32 ff.; er mag die kleinen Augenblicksbilder aus der Adressenbewegung gegen die Unfehlbarkeitserklärung (S. 83 ff.) und aus der Kulturkampfzeit beachten, auch wohl (S. 151 ff.) die Erinnerungen an August Reichensperger, denen auch über den „scharfen und leicht mißvergnügten" Peter R. ein freundliches Wort des Bruders beigegeben

[1]) Kölner Erinnerungen von Alex. Schnütgen, Doktor der Theologie, Domkapitular, o. ö. Professor der Universität Bonn. Mit dem Bildnis des Verfassers. Köln, Bachem [1919]. 175 S. Geb. 8 M.

ist). S. 99 und 140 ist natürlich Anton (nicht Jakob) Springer zu lesen.

„Der Kulturkampf in Hohenzollern" wird von Rösch bis ins einzelne hinein, zum Teil aus den kirchlichen Akten geschildert.[1]) Der geistliche Verfasser begleitet rasch die Schicksale der hohenzollerischen Geistlichen in den Kampfjahren — von 1873 bis 1882 ist kein damals geweihter Priester aus Hohenzollern im Lande selbst angestellt worden —, untersucht die Art der Anwendung und Wirkung der Kampfgesetze auf das kirchliche Leben, die Schule (S. 71 ff., weltliche Kreisschulinspektoren erst seit 1875 eingeführt) und die Bevölkerung (S. 103 ff., ein großer Teil der Katholiken ist liberal; S. 109 ff. über die Reichs- und Landtagswahlen). Bemerkenswert ist, daß die Regierung den Kampf erst seit dem Ende des Jahres 1874 nachdrücklicher führte, nachdem der protestantische Regierungspräsident v. Blumenthal durch den Katholiken Graaf abgelöst worden war. Gerade weil die Schrift viele im Tagesleben aufgehende Namen nennen muß, hätten die gelegentlichen Notizen, die wichtigere Persönlichkeiten berühren, im Register nicht übergangen werden dürfen, so Stroßmayer (S. 104, hier falsch geschrieben) und Ketteler (S. 107; ebenda auch C. von Bolanden).

Röschs Schrift konnte 1916 noch in die Klage auslaufen (S. 125), daß der Orden der Gesellschaft Jesu vom Gebiete des Deutschen Reiches ausgeschlossen sei. Im folgenden Frühjahr wurde das Jesuitengesetz aufgehoben, und der auch als Gelehrter wohlbekannte Jesuitenpater Duhr hat ihm eine Grabschrift geschrieben, die schon Pfingsten 1917 vollendet war, aber erst zwei Jahre später veröffentlicht worden ist: von den Anträgen und Gesetzesbestimmungen abgesehen, im wesentlichen eine übersichtliche, von knappen, mehr kirchenpolitisch als geschichtlich gefaßten Erörterungen begleitete Zusammenstellung von Reichs- und Landtagsreden, Kundgebungen, Zeitungsäußerungen.[2])

---

[1]) Der Kulturkampf in Hohenzollern. Von Dr. Adolf Rösch, Wirkl. Geistl. Rat in Freiburg i. Br. [Sonderabdruck aus dem Freiburger Diözesan-Archiv N. F. 16. Bd.] Freiburg, Herder. 1916. 128 S.

[2]) Das Jesuitengesetz, sein Abbau und seine Aufhebung. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte der Neuzeit. Nach den gleichzeitigen Quellen von Bernhard Duhr S. J. (Ergänzungshefte zu den

Unter dem Titel „Die Weltanschauung des Zentrums in ihren Grundlinien"[1]) gibt Dr. Max H. Meyer eine Übersicht über katholische Kirchen-, Staats- und Sozialbegriffe. Sie sucht möglichst die im Titel angekündigte Verbindung mit grundsätzlichen Erklärungen der Zentrumspartei zu wahren, ist aber doch eben ein Versuch aus neueren katholischen Schriftstellern die katholischen Anschauungen über Staat und Nation, Recht und Wirtschaft, über die Kirche in ihrem inneren und äußeren Leben, über einzelne wichtige Kulturfragen herauszulesen oder vielmehr, unberührt von Polemik und Propaganda, Ketteler und Hertling, den Jesuiten Cathrein und den „Modernisten" (so S. 21) Ehrhard und diesen oder jenen anderen sprechen zu lassen. Wie mir scheint, von einem Juristen für Politiker geschrieben, ist das Buch als Ganzes keine Geschichtsdarstellung und will es nicht sein.

Dem Dominikanerpater Bonaventura († 1914), dem Missionar, Großstadtprediger und Berliner Studentenseelsorger, hat Donders ein Buch gewidmet[2]), das dem Historiker ein kirchlich gesehenes Bild moderner katholischer Seelsorge und Predigtweise bietet. Bemerkenswert ist, daß P. Bonaventura als Theologiestudent (Friedr. Krotz) in Freiburg namentlich durch F. X. Kraus gelenkt worden ist, den gegen kirchliche Gegner zu verteidigen auch noch der Mönch stets bereit war. Man beachte die Aufzeichnungen Georg Schreibers über den Prediger Bonaventura (S. 95 ff.), auch (S. 165 ff.) die Nachrichten über seine Mitwirkung bei der Gründung des katholischen Frauenbundes.

Die teilweise dauernd wertvolle katholische Kriegsliteratur sei hier nicht weiter berührt, als daß die besonders gehaltvolle Streitschrift von H. Schrörs[3]) und die besonders stimmungsvolle

---

Stimmen der Zeit. 1. Reihe: Kulturfragen, 7. Heft.) Freiburg, Herder. 1919. VII u. 166 S.

[1]) München und Leipzig, Duncker & Humblot. 1919. 140 S.

[2]) P. Bonaventura O. Pr., 1862—1914. Ein Lebensbild gezeichnet von Dr. theol. Adolf Donders, Domprediger in München. Mit einem Bildnis. 3. u. 4. Aufl. Freiburg i. Br., Herder [1919]. VII u. 325 S. Geb. 9 M.

[3]) Deutscher und französischer Katholizismus in den letzten Jahrzehnten. Von Dr. Heinrich Schrörs, Professor der katholischen Theologie an der Universität Bonn. Freiburg i. Br., Herder. 1917. XV u. 228 S.

Sammlung von Feldbriefen, die G. Pfeilschifter im letzten Kriegsfrühjahr vorgelegt hat[1]), wenigstens genannt werden. „Die Kundgebungen Papst Benedikts XV. zum Weltfrieden"[2]) gehören ja auch zu der Kriegsliteratur im weiteren Sinne. Die weitaus wirkungsvollste päpstliche Kundgebung während des Weltkrieges liegt freilich auf ganz anderem Boden und ist manchem Historiker auch heute noch kaum als Tatsache bekannt. Aber wer die katholische Kirche in ihrem gegenwärtigen Dasein verstehen will, muß ihr großes Gesetzbuch zur Hand haben. Von der amtlichen römischen Ausgabe dieses *Codex iuris canonici* ist 1920 ein von Herder veranstalteter Abdruck[3]) in hübscher Ausstattung erschienen, der auch die Vorrede des Kardinals Gasparri, nicht aber dessen Quellennachweisungen enthält. Dieser *Codex* (mit

---

[1]) Arbeitsausschuß deutscher und katholischer Interessen im Weltkrieg: Feldbriefe katholischer Soldaten, herausg. von Dr. Georg Pfeilschifter, Geh. Hofrat, Prof. der Kirchengeschichte an der Universität München. 1. Teil: Aus Tagen des Kampfes, 2. Teil: Aus Ruhestellung und Etappe, 3. Teil: Die religiöse Gedankenwelt des Feldsoldaten. Freiburg i. Br., Herder. 1916. XXIV u. 226 S.; VI u. 263 S.; VI u. 169 S.

[2]) Im Urtext und in deutscher Übersetzung herausg. von Dr. Arnold Struker, Privatdozent an der Universität zu Münster i. W. Mit Bildnis P. Benedikts von Professor Leo Samberger. Freiburg i. Br., Herder. 1917. XII u. 143 S. — Dazu vgl. man das stoffreiche, apologetische und z. T. polemische Büchlein: Der apostolische Stuhl und der Wiederaufbau des Völkerrechtes und Völkerfriedens. Von Dr. Johannes Baptist Sägmüller, Professor des Kirchenrechts an der Universität zu Tübingen. Ebd. 1919. VII u. 120 S. In seinem Schlußworte meint der Verfasser feststellen zu dürfen (S. 116): „Es herrscht ein schöner Zusammenklang in den oben dargestellten Anschauungen des Apostolischen Stuhles, der Männer der Wissenschaft und der Staatskunst über den Wiederaufbau von Völkerrecht und Völkerfrieden."

[3]) *Codex iuris canonici Pii X pontificis maximi iussu digestus, Benedicti papae XV auctoritate promulgatus. Praefatione emi. Petri card. Gasparri ed indice analytico-alphabetico auctus.* Friburgi Brisgoviae, B. Herder. Ratisbonae, Fr. Pustet. 1919. LI u. 869 S. Geb. 29 M. Die Ausgabe ist erst 1920 erschienen; das *„Concordat cum editione Vaticana"* des Freiburger Generalvikars Fritz stammt vom 31. Mai 1920.

den ihm beigefügten acht päpstlichen Konstitutionen) ist heute die einzige Rechtsquelle im strengen Sinne des Wortes, die für die katholische Kirche gilt. Das *Corpus iuris canonici* gehört der Geschichte an. Als Ganzes nie zum kirchlichen Gesetzbuch erhoben, ist das *Corpus* jetzt in allen seinen Teilen, den nichtamtlichen wie den amtlichen Rechtssammlungen, beseitigt durch den *Codex*, durch das von dem höchsten und tatsächlich absoluten Träger der Kirchengewalt veröffentlichte Gesetzbuch des „vatikanischen Kirchenrechts". Ulrich Stutz, der diese Bezeichnung für das papale Kirchenrecht unserer Tage bereits vor 18 Jahren in die Wissenschaft eingeführt und seitdem die Äußerungen dieses Rechtes als Jurist, Kanonist und Historiker zugleich beobachtet hat, bietet sich auch dem Historiker als willkommener Wegweiser zu dem nicht immer leicht zugänglichen „Geist des *Codex iuris canonici*" dar. Der Historiker wird vor allem fragen, wie das unter Pius X. aus der Überlieferung heraus, namentlich auf Grundlage der Vorarbeiten aus der Zeit des vatikanischen Konzils geschaffene, unter Benedikt XV. abgeschlossene und zu Pfingsten 1917 veröffentlichte Gesetzbuch entstanden ist und wie es sich in den wichtigsten Bestimmungen zu dem seitherigen gemeinen Kirchenrechte stellt. Diese Fragen beantwortete Stutz unmittelbar nach Veröffentlichung des *Codex* in einer Reihe von Aufsätzen, die, überarbeitet und bereichert, zusammen mit mehreren neuen Abhandlungen im Frühjahr 1918 zu einem Buche[1]) vereinigt worden sind. Also eine „Sammlung von Untersuchungen über das Gesetzeswerk" (S. 158), der man die Entstehung aus ursprünglich selbständigen Aufsätzen begreiflicherweise an manchen Stellen anmerkt. Der Historiker wird in dem Fehlen einer systematischen Darstellung um so weniger einen Mangel sehen, als gerade die meisten ihm wichtigen Dinge eingehend behandelt sind: die Entstehung des *Codex*, seine allgemeine Bedeutung, sein Verhältnis zu dem bisher geltenden kirchlichen Recht (das in allem Wesentlichen, wie es, bereichert durch die Reformdekrete Pius X., bestand, übernommen worden ist), seine

[1]) Der Geist des *Codex iuris canonici*. Eine Einführung in das auf Geheiß Papst Pius X. verfaßte und von Papst Benedikt XV. erlassene Gesetzbuch der katholischen Kirche. Von D. Dr. Ulrich Stutz, o. ö. Professor der Rechte an der Universität Berlin, Geh. Justizrat. Stuttgart, Enke. 1918. XI u. 366 S.

Stellung in der kirchlichen Rechtsgeschichte, die Bestimmungen über den Episkopat, insbesondere dessen Verhältnis zum Primat (der bischöflichen Gewalt, deren Grundstellung zur Papstgewalt durch das Vaticanum endgültig festgelegt ist, sind einige unbedeutende Befugnisse neu gewährt worden). Der auf Juristen berechnete 7. Abschnitt „Bürgerlich-rechtliche Einschläge" enthält z. B. auch Bemerkungen (S. 181 ff.) über den Begriff des Naturrechts im *Codex*. Man übersehe schließlich nicht das letzte und umfangreichste Kapitel, mit dem das Buch etwas unvermittelt abbricht, die genaue Untersuchung über die Rechtsstellung des bischöflichen Generalvikars; dieses Amt erhält überhaupt erst jetzt im *Codex* seine gemeinrechtliche Regelung und zwar eine für den Generalvikar günstige, da ihm die Jurisdiktion kraft seines Amtes, nicht kraft bischöflicher Übertragung zusteht. — Von den für die Praxis bestimmten katholischen Einführungen sei die uns vorliegende von Scharnagl[1]) genannt; sie stellt in einer Übersicht der fünf Bücher des *Codex* die wichtigsten Änderungen zusammen und gibt eine gute geschichtliche Einleitung, für die das Werk von Stutz schon verwertet werden konnte.[2])

Die Schöpfer des neuen kirchlichen Gesetzbuches haben weise und klüglich darauf verzichtet, ihrem Werke eine systematische Darstellung der kirchlichen Auffassung des Verhältnisses von Staat und Kirche einzugliedern. Aber in einzelnen Bestimmungen wird natürlich das staatliche Recht berührt. Stutz hat in seinem Buche auch eine kleine Studie „Der Kodex und der Staat" veröffentlicht, und es ist selbstverständlich, daß künftig jede eingehende katholische Darstellung über Kirche und Staat

---

[1]) Das neue kirchliche Gesetzbuch. Eine Einführung mit besonderer Berücksichtigung des bayerischen Rechts. Von Dr. A. Scharnagl, k. Hochschulprofessor. 2., vielfach vermehrte Auflage. Mit kirchlicher Druckgenehmigung. München und Regensburg, Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz. 1918. VIII u. 142 S.

[2]) Das Schriftchen von Dr. Gg. Hrm. Müller „Die Stellung des freien Protestantismus zur katholischen Kirche. Nach einem Vortrage im Bunde für Gegenwartschristentum zu Dresden am 22. März 1919" (Dresden, v. Baensch-Stiftung, 1919. 28 S.) berücksichtigt die katholischen Anschauungen und Vorschriften, insbesondere auch den *Codex iuris canonici,* eingehender, als man nach Titel und Umfang erwarten möchte.

diese bindenden Satzungen des *Codex* berücksichtigen muß. Das Büchlein von Schrörs[1]) kann davon absehen[2]), weil es nicht zu den Einzelheiten vordringt und wesentlich auf grundsätzliche Erörterungen und zugleich, mit Maß übrigens, auf den politischen Augenblick des ersten Frühjahrs nach der Novemberrevolution gerichtet ist.[3]) Koeniger aber hat in seiner kräftig eingreifenden Bearbeitung von Böckenhoffs Buch „Katholische Kirche und moderner Staat"[4]) den *Codex* gründlich herangezogen, hat aber überhaupt das Werk seines Vorgängers zu seinem eigenen gemacht (unter gelegentlicher Abwehr kirchlicher Ultras, wie S. 30 mit Anm. 1), die geschichtlichen Darlegungen ausgebaut und öfters vertieft, die systematischen bereichert durch einen 25 Seiten umfassenden Abschnitt „Das Trennungsprinzip und der sozialistische Staat" und durch eine „Zusammenstellung neuester Literatur zur Trennungsfrage" (S. 201—204).

Kroses „Kirchliches Handbuch für das katholische Deutschland" hat sich seit seinem ersten Erscheinen vor zwölf Jahren

---

[1]) Katholische Staatsauffassung. Kirche und Staat. Nach den prinzipiellen Grundlagen dargestellt von Dr. Heinr. Schrörs, Professor der katholischen Theologie an der Universität Bonn. Freiburg i. Br., Herder. 1919. VII u. 102 S.

[2]) S. beruft sich nur gelegentlich einmal (S. 68) auf Gasparris Quellennachweise zum *Codex*.

[3]) Bemerkenswert ist z. B. im 7. Abschnitte die scharfe kirchliche Kritik der „Leitsätze" der Zentrumspartei vom 30. Dezember 1918, deren „Auffassung mindestens eine Ignorierung der unveräußerlichen katholischen Grundsätze des modernen Staatsrechtes in sich schließt" (S. 70). Dazu S. 97 Anm. 1 (vgl. oben S. 115 Anm. 1) und S. 101: „Wir brauchen nicht erst nach einem ideellen Programm zu suchen, wir haben es in der katholischen Staatsauffassung." Danach braucht man die Auseinandersetzungen des Verfassers nicht auf ihre wissenschaftliche Haltbarkeit zu prüfen. Es mag nur eben festgestellt werden, daß das modische oberflächliche Aburteilen über Treitschke hier (S. 25 f.) in kirchlich-katholischer Färbung wiederkehrt.

[4]) Katholische Kirche und moderner Staat. Von Dr. Karl Böckenhoff, weil. o. ö. Professor der Kirchengeschichte an der Universität Straßburg. Neu bearbeitet von Dr. Albert Koeniger, o. ö. Professor des Kirchenrechts und der Kirchenrechtsgeschichte an der Universität Bonn. Köln, Bachem [1920]. 208 S.

jedem, der über die Organisation und Wirksamkeit der katholischen Kirche und ihre besonderen Verhältnisse in Deutschland rasch Aufschluß sucht, als treffliches Nachschlagewerk bewährt. Der eine Jahrgang wird durch den anderen nicht überflüssig gemacht, da nur die Übersichten über die Kurie und ihre Einrichtungen (bearbeitet von P. Weber), über den Episkopat, die kirchlichen Verwaltungsbezirke und die Orden in Deutschland (Eitner), von den Änderungen im persönlichen Bestand und in Einzelheiten abgesehen, sich wiederholen, während die Darstellung der kirchenrechtlichen Gesetzgebung und Rechtsprechung (Hilling), der Überblick über Zeitlage und kirchliches Leben (Selbst; inzwischen verstorben), die Berichte über die katholische Heidenmission (Väth) und über die karitativ-soziale Tätigkeit der Katholiken Deutschlands (Weydmann; 1918/19: Auer), die Konfessionsstatistik und kirchliche Statistik Deutschlands (Krose) natürlich für jeden Band neu geschrieben werden, wie auch jedem Jahrgange besondere statistische „Mitteilungen der amtlichen Zentralstelle für kirchliche Statistik" (Eitner) über Klerus und Volk in den einzelnen Dekanaten der deutschen Bistümer beigegeben sind. Der 7. Band (1917—1918), der uns neben dem 8. (1918—1919) vorliegt[1]), enthält überdies eine Kriegsübersicht über „Konfession und Unterrichtswesen" (Brüning). In den darstellenden Beiträgen (für sie wäre ein Namen- und Sachregister erwünscht!) herrscht natürlich die streng kirchliche Auffassung, in den Betrachtungen über die Zeitlage eine meist maßvolle Zentrumsanschauung, deren verschiedenartiger Ausdruck 1918 und 1919 der Beachtung wert ist; die Revolution wird (8, 126 ff.) in ihren verhängnisvollen Wirkungen mit scharfer Kritik dargestellt.

Gießen. *F. Vigener.*

---

[1]) Kirchliches Handbuch für das katholische Deutschland. Nebst Mitteilungen der amtlichen Zentralstelle für kirchliche Statistik. In Verbindung mit . . . herausg. von H. A. Krose S. J. 7. Bd. (1917—18). Freiburg i. Br., Herder. 1918. XX u. 455 S., geb. 10 M.; 8. Bd. (1918—19). Ebd. 1919. XX u. 478 S., geb. 16,50 M.

Gobineau. Eine Biographie von **Ludwig Schemann.** 2. Bd. Straßburg, Karl J. Trübner. 1916. XXIV u. 750 S.

Quellen und Untersuchungen zum Leben Gobineaus von **Ludwig Schemann.** 2. Bd. Berlin und Leipzig, Vereinigung wiss. Verleger. 1920. XII u. 454 S.

Gobineau von **Alex. Cartellieri.** Straßburg, Karl J. Trübner. 1917. 37 S.

Es ist dem unermüdlichen und hervorragenden Gobineau-Forscher L. Schemann vergönnt gewesen, kurz nacheinander seine beiden Hauptwerke abzuschließen. Von seinen früheren Schriften ist die über Gobineaus Rassenwerk in dieser Zeitschrift von S. Riezler ausführlich gewürdigt worden (Bd. 106, S. 600—609). Jetzt liegen dem Referenten der zweite und letzte Band der Biographie und der zweite und letzte Band der „Quellen und Untersuchungen" zur Anzeige vor. Die ersten Bände hatten die Jugend Gobineaus und sein Leben bis zur Ernennung zum Gesandten in Athen (1864) behandelt und Quellenmaterial dazu veröffentlicht. In diese Zeit fällt Gobineaus größte und originellste wissenschaftliche Leistung, der *Essai sur l'inégalité des races humaines* (1853/55). Der zweite Band der Biographie schildert die Gesandtentätigkeit in Griechenland, Brasilien und Schweden, die Wirksamkeit Gobineaus als Maire von Trye und als Generalrat von Chaumont während des Krieges 1870/71 — dieser Abschnitt ist auch für den rein politischen Historiker von größtem Interesse — die Freundschaft mit der Gräfin Latour und Richard Wagner, den Ruhestand und das Ende (1882). Besonders fruchtbar an künstlerischem Schaffen waren die Stockholmer Jahre (1872 bis 1877), in denen der 56—61 jährige der Welt seinen vortrefflichen Roman, die *Pléjades*, die berühmte und auch in Wahrheit ganz großartige Renaissance, ferner eine große Anzahl von Skulpturen schenkte.

Es ist durchaus begreiflich, daß eine hervorragende Persönlichkeit wie Schemann ihr ganzes wissenschaftliches Leben diesem Wundermann gewidmet hat; wo man ihn anpackt, ist er interessant. Schon die Persönlichkeit mit ihrer seltsamen Mischung zwischen dem Gascogner (S. 703), der Gobineau seiner Geburt nach war, und dem Germanen, der er nach Abstammung sein wollte. (Ist vielleicht sein Mangel an Formsinn ein Erbteil der von ihm so heiß verehrten Nordrasse?) Dann die geistige Leistung mit ihrer

unglaublichen Vielseitigkeit, ihrer nie versiegenden Originalität, ihrem unerschöpflichen Reichtum an neuen, vielfach so bedeutenden Gedanken. (*Les Ariens ont une tendance naturelle à trouver le Dieu en eux-mêmes et à croire que ce qui leur sert est par cela même bien et sacré*, Ottar Jarl, S. 19 — man lese nur statt *Ariens* „Engländer", für die sich Gobineau ja besonders interessierte.) Und schließlich der Künstler, der Gestalten, wie den Michelangelo schuf!

Die biographische Leistung Sch.s ist ganz ausgezeichnet. Wir meinen hier nicht so sehr die vollständige Heranziehung des in Jahren liebevoller Tätigkeit gesammelten Quellenmaterials, als die sympathische Versenkung in Wesen und Leistungen des Helden. Niemals aber hat diese zur Kritiklosigkeit oder gar zum Verschweigen von Schwächen von Gobineaus Art und Werken geführt. *Amicus Gobineau magis amica veritas* — Sch. hat nicht vergebens gestrebt, sich von diesem Grundsatz leiten zu lassen. Besonders sei hier noch auf die einfach meisterhaften Inhaltsangaben der Werke Gobineaus hingewiesen, die der Verfasser liefert, und die bei meist großem Umfang doch niemals ermüden.

Der zweite Quellenband bringt neben wichtigen schriftlichen Zeugnissen (Dichtungen, Briefe) und einem wertvollen Exkurse über Gobineaus Stellung zu Religion, Christentum und Kirche höchst erfreulicherweise auch eine Anzahl von Reproduktionen seiner Skulpturen. Diese sind ungleich an Wert — auch das ist charakteristisch für ihren Schöpfer —; einige davon, z. B. der verwundete Amor und ein Grabmonument, sogar schwer zu ertragen; andere dagegen, wie die Queen Mab und die Mima, von hinreißendem Zauber.

Das Schriftchen von A. Cartellieri bietet einen vortrefflichen Überblick über Leben und Werke Gobineaus. Aus ihm sei zum Schluß ein Satz angeführt, der für den Kenner Gobineaus nichts Neues bietet und dennoch mancher Verkennung gegenüber noch immer am Platze ist: „Wie sehr täte doch der Unrecht, der sich mit dem ablehnenden Urteil ‚Dilettantismus' begnügen wollte!"

Tübingen. *Adalbert Wahl.*

Don Carlos. Kritische Untersuchungen von Felix Rachfahl. Freiburg i. B., Julius Boltze. 1921. IV u. 168 S.

Nach längerer Ruhe ist das Don Carlos-Problem wieder in ein Stadium lebhafter, gegensätzlicher Erörterung getreten. Chroust gab 1915 den Antrieb und das Buch von Bibl, Der Tod des Don Carlos, 1918, suchte zu erweisen, daß der Infant, ein Mann von ausgezeichneten Gaben des Geistes und des Herzens, das schuldlose Opfer seines tyrannischen und fanatischen, grausamen und heimtückischen Vaters geworden sei — eine „liberale Kronprinzentragödie" in optima forma. Der Kürze halber darf ich mich wohl auf meine Anzeige des Werkes Bibls, Gött. Gel. Anz. 1919, Nr. 11/12, beziehen; hier bin ich der Auffassung des Wiener Historikers entgegengetreten und habe eine mittlere Linie zwischen den Extremen Büdinger und Bibl etwa in Rankes Sinne einzunehmen versucht. Ausgehend von einer Nachprüfung des Biblschen Buches hat Rachfahl die ganze Don Carlos-Frage einer eingehenden Untersuchung unterworfen und, wie gleich gesagt werden mag, mit meisterhafter Kritik wohl endgültig gegen Bibl entschieden. Gering geschätzt darf des letzteren Buch deshalb nicht werden: es behält das Verdienst einer energischen Zusammenfassung und Sichtung der Quellen, der berechtigten Warnung vor gutgläubiger Benutzung von Gesandtschaftsberichten und der gelungenen Abwehr mancher argen Einseitigkeit Büdingers; in den Haupttheses muß es doch als verfehlt bezeichnet werden.

R. hat den Quellenbestand nicht unwesentlich vermehrt: durch Heranziehen des Briefwechsels Philipps II. und Carlos' mit Honorato Yuan aus dem vergessenen Werke von Kircher, *Principis Christiani archetypon politicum*, Amsterdam 1672. Als Beweis für den außerordentlichen Scharfsinn seiner Untersuchung führe ich nur die Tatsache an, daß er die Abfassung des wichtigen, von Dr. Herman Suarez an Carlos geschriebenen Briefes gegen die bisherige Annahme mit Sicherheit in das Frühjahr 1568 zu verlegen vermag. Die Erwähnung dieses Briefes, den Schmidt und Bibl als Beleg für die häretischen Neigungen des Infanten verwerten wollten, führt uns bereits auf ein wichtiges Ergebnis: es kann keine Rede davon sein, daß der Prinz der protestantischen Bewegung irgend nahe stand; er war und blieb vielmehr glaubenseifriger Katholik voll Überzeugung und verletzte

nur die äußeren Kirchenpflichten und die Ehrerbietung vor kirchlichen Würdenträgern, so wie er sich auch weltlichen Amtsträgern gegenüber Ausschreitungen erlaubte. So wenig ein Gegensatz des Vaters und des Sohnes in Glaubensfragen bestand, so wenig gab es einen solchen in der Auffassung des Staatsrechtes: auch die niederländische Freiheitsbewegung ist von der Tragödie des Kronprinzen unabhängig gewesen, ein Einverständnis Carlos' mit den Aufständischen hat nicht stattgefunden. In größter Klarheit liegt nun überhaupt Entstehung und Verschärfung des Konflikts zwischen dem Könige und dem Thronfolger seit 1559 zutage — bis zum Reifen des Fluchtplanes, zur Gefangensetzung und zum Tode des Infanten. Wie Büdingers Annahme des geplanten Vatermordes nun wohl endgültig zu streichen ist, so auch Bibls Einwände gegen die Erzählung von der Beichte im Hieronymuskloster und vom Verlangen des Prinzen nach dem Empfange einer ungeweihten Hostie bei der Kommunion. Aber auch die Vermutung, daß Carlos in der Haft auf Philipps Befehl hingerichtet („ermordet") worden sei, wird nun schwerlich noch einen Anwalt finden können.

Die Legende vom geistig und künstlerisch hochbefähigten, ritterlichen und von edlem Ehrgeize beseelten Prinzen möge endlich verschwinden. Der geschichtliche Don Carlos war weder diesem Idealbilde gleich, noch war er der bösartige Idiot, als den ihn Büdinger schilderte; er war ein geistig, moralisch und körperlich zur Leitung des Staates ungeeigneter, in Selbsttäuschung befangener unglücklicher Mensch. R.s Buch hat dies noch weit deutlicher erwiesen als meine Skizze; unabhängig gelangten er und ich etwa zu den gleichen Ergebnissen. Nur in zwei Punkten kann ich seine Auffassung nicht völlig teilen: Philipps Haltung gegenüber dem Sohne dürfte zu einheitlich durch die Jahre hindurch als Abneineigung und Ablehnung der Thronfolge gesehen sein; der König machte doch wiederholt den Versuch, den Sohn für die Staatsarbeit zu gewinnen, und wurde völlig gefühllos erst, als er jede Hoffnung verloren hatte. Und dann: die Auffassung der Carlos-Tragödie lediglich als pädagogisch-psychologischen Problems scheint mir zu weit zu gehen, so stark auch die schlechte Erfüllung der Erziehungsaufgabe durch Philipp einzuschätzen ist. Vielleicht in einer unbewußten Reaktion gegen das psychiatrische Übermaß in Büdingers Buch hat R. gar kein Gewicht gelegt auf

Carlos' schweres Fieberleiden, auf die böse Schädelverletzung beim Sturze in Alcala, die zur Trepanation durch Vesalius führte, und auf die mindestens sehr dürftige geschlechtliche Entwicklung des Infanten.

Graz. *Heinrich Ritter von Srbik.*

Neue Forschungen zur amerikanischen Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte.

Die in dieser Zeitschrift schon öfter besprochene Sammlung sozialwissenschaftlicher Studien der Universität von Illinois (*University of Illinois studies in the social sciences, published by the University of Illinois, Urbana*) enthält auch in den letzten Jahren wieder verschiedene beachtenswerte Beiträge, die für die Kultur-, Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte der Vereinigten Staaten, und insbesondere des Westens von Bedeutung sind. Frances Milton I. Morehouse schildert in einem ansprechend geschriebenen Büchlein (*Studies V, No. 2 The life of Jesse W. Fell*, 1916) das Leben von Jesse W. Fell, eines typischen Amerikaners des Westens, der sich in seinem langen und an wechselvollen Schicksalen reichen Leben (1808—1887) in den verschiedensten Berufen versucht — er war Lehrer, Landmesser, Buchhändler, Journalist, Politiker, Farmer, Grundstückspekulant, Rechtsanwalt u. a. m. — und der es schließlich zu einer sehr angesehenen Stellung im Staate Illinois gebracht hat. Er gehört zu den Männern, die die Wirtschaft des mittleren Westens mit aufgebaut haben. Seine Biographie gibt somit auch einen interessanten Einblick in das Leben und Treiben in dieser Landschaft um die Mitte des 19. Jahrhunderts.

Eine sehr sorgfältige und tüchtige Arbeit von Charles Leslie Stewart (*Studies V, 3: Land tenure in the United States with special reference to Illinois*, 1916) ist ein schätzenswerter Beitrag zur Agrargeschichte der Vereinigten Staaten, und insbesondere des Staates Illinois. Die Arbeit geht vor allem auf die zunehmende Bewirtschaftung des Grundbesitzes durch Pächter anstatt durch den Eigentümer und auf die Gründe dieser Erscheinung ein.

Das umfangreiche Buch von Lewis Emanuel Young (*Studies V*, 4, *Mine taxation in the United States*, 1916) setzt die verschiedenen Arten der Besteuerung des Bergwerkeigentums in

den Vereinigten Staaten sowohl durch den Bund wie durch die Einzelstaaten auseinander. Die Arbeit enthält wertvolles Material für die Geschichte des Bergbaus und für die Finanzgeschichte.

Von hohem Interesse für denjenigen, der sich mit vergleichender Verfassungsgeschichte beschäftigt, ist die musterhafte Monographie von Niels H. Debel über das Veto des Gouverneurs von Illinois (*Studies VI, I. 2, The Veto power of the Governor of Illinois*, 1917). Der Verfasser schildert die Entwicklung des Vetorechts in England, in den Kolonien und in den Einzelstaaten der Union und geht dann, stets im Zusammenhang mit der Gesamtentwicklung, auf den Staat Illinois ein. Dort übte nach der ersten Verfassung von 1818, nach dem Vorbild des Staates New York, der Gouverneur gemeinsam mit den Richtern des Obersten Gerichtshofs (als „*Council of revision*") das Vetorecht aus. Erst die Verfassung von 1848 legte das Einspruchsrecht in die Hand des Gouverneurs allein. Das Veto wurde dann durch die Verfassungsänderungen von 1870 und 1884 bedeutend verstärkt, so daß es heute fast wie ein absolutes Veto wirkt. In den Jahren 1870—1915 ist das Veto 297 mal eingelegt worden, und nur in zwei Fällen gelang es dem Parlament, seinen Willen trotz des Einspruchs des Gouverneurs durchzusetzen. Der Verfasser ist der Ansicht, daß die Gouverneure von dieser ihrer wichtigsten Befugnis in weitaus den meisten Fällen einen vernünftigen und zweckentsprechenden Gebrauch gemacht und viel Übles verhindert haben.

Eine Studie von John William Lloyd (*Studies VIII, I, Cooperative and other organized methods of marketing California horticultural products*, 1919) unterrichtet über die genossenschaftlichen Organisationen der kalifornischen Obstbauern.

Mehrere Schriften befassen sich mit der Geschichte der amerikanischen Arbeiterbewegung. H. E. Hoagland (*Studies VI, 3, Wage bargaining on the vessels of the great lakes*, 1917) schildert die Organisationen und Lohnkämpfe der in der Schifffahrt auf den großen amerikanischen Binnenseen beschäftigten Personen, Charles Jacob Stowell (*Studies VII, 4, The journeymen tailors' union of America*, 1918) beschreibt die Einrichtungen eines großen amerikanischen Gewerkvereins, seine Kämpfe und die wirtschaftlichen Wirkungen der von dem Verband befolgten Politik.

Von großem allgemeinem Interesse ist das Buch von Gordon S. Watkins (*Studies VIII, 3, 4, Labor problems and labor administration in the United States during the World war*, 1919), das auf Grund eines überaus reichen Quellenmaterials die Arbeiterbewegung und die Stellung der Unionsregierung ihr gegenüber zur Zeit des Weltkrieges behandelt. Es ist interessant, festzustellen, daß die breiten Massen in den Vereinigten Staaten dem Kriege kühl, ja zum großen Teile ablehnend gegenüberstanden. Um so schwieriger war es für die Regierung, die gewaltigen Arbeitsleistungen, die zur Durchführung ihres Rüstungsprogramms notwendig waren, zu sichern, und die auf seiten der Arbeiterschaft vorhandene Neigung, die Lage durch immer größere Forderungen rücksichtslos auszunutzen, einzudämmen, ohne die Arbeitslust und damit die Produktion überhaupt zu gefährden. W. zeigt, wie es der Regierung allmählich gelang, in großzügigster Weise die Produktion zu organisieren und die Arbeiterschaft durch weitgehende Zugeständnisse zu gewinnen. Er ist der Meinung, daß die Erfahrungen der Kriegszeit auch für die Zukunft fruchtbar gemacht werden können, und daß es möglich sei, den Klassenkampf durch die Gemeinschaft von Arbeiter und Unternehmer, durch die Anwendung des demokratischen Systems auch auf die Wirtschaft zu überwinden.

P. Darmstaedter.

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, die sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

Die von Rudolf Schulze unter dem Titel „Männer und Zeiten der Weltgeschichte" zusammengestellte „Auswahl aus den Werken von Leopold von Ranke", die wir H. Z. 118 (1917), S. 520 gekennzeichnet haben, liegt bereits in der dritten, in den Anmerkungen verbesserten Auflage (6.—10. Tausend) vor (Köln, Bachem o. J.; 3 Bde., je 13 M.).

Der „Weltgeschichte in Umrissen, Federzeichnungen eines Deutschen" hat Carl Neumann vor 20 Jahren in dieser Zeitschrift (Bd. 85, S. 465 ff.) einige feinsinnige Bemerkungen zum Geleite gegeben. Schon damals kannte man den ungenannten Verfasser. Seit seinem unerwartet frühen Ende wird Graf Yorck von Wartenburg († 1900 in China) auf dem Titelblatte des Werkes genannt. Dieses charaktervolle Buch sollte schon darum noch heute und gerade heute lebendig bleiben, weil unsere Literatur arm ist an solchen ernsthaften und anziehenden Betrachtungen. Für die neue, 22. Auflage (mit einem Bildnis des Verfassers; Berlin, Mittler & Sohn, 1920, VI u. 575 S.) hat Helmolt einen Überblick über die Zeit von 1895—1919 geschrieben, wobei er „Sinn und Ton des Hauptwerks nach Kräften" auf sich wirken lassen wollte, aber auch den Standpunkt von 1919 verrät. Zu Yorcks Darstellung hat er erläuternde Anmerkungen und kleine Zusätze im Anhang zugefügt.

In der Sammlung „Wissen und Forschen" ist ein Heft „Geschichtsphilosophie. Eine Einführung" von Otto Braun erschienen (Leipzig,

Meiner, 1921, 127 S.). Braun, der der rationalen Wertlehre Rickerts nahesteht, reserviert der Geschichtsphilosophie als einer der Historie gegenüber selbständigen Disziplin die „Aufdeckung allgemeiner inhaltlicher Zusammenhänge", die Erkenntnis von „Dauerwerten" als „Kulturkreiswerten", die Fundamentierung einer „Kulturpädagogik" — ohne daß aus den abrißartig und flächenhaft gehaltenen Ausführungen dem Historiker ein bestimmbarer Nutzen erwachsen könnte. *Westphal.*

Für weitere Kreise gibt die Regensburger Lyzeumsrede von Jos. Ant. Endres, Die Probleme der Geschichtsphilosophie (München, Kösel, 1920, 17 S.) eine kurze Aufreihung von Geschichtsphilosophen und geschichtsphilosophischen Problemen.

Göttingen. *Andr. Walther.*

Theodor Lessing definiert in einer Broschüre „Die verfluchte Kultur" (München, Beck, 1921, 45 S.) die Kultur als „Vereinzelung (Idiotie) der weißen Menschheit". Das Ziel seiner jeder Kritik sich entziehenden Ausführungen ist die beliebte indische Weisheit. *W.*

Die Schrift von Hans v. Hentig: Über den Zusammenhang von kosmischen, biologischen und sozialen Krisen (Tübingen, Mohr, 1920, 105 S.) bezeichnet sich als einen „Versuch einer Ätiologie der Revolutionen". Durch eine Zusammenhäufung von historischen Notizen wird die Frage nur tastend gestellt, ob soziale Krisen auf biologisch-pathologische Erregungszustände der Massen und diese auf kosmisch-atmosphärisch-tellurische Umwälzungen zurückgeführt werden könnten. Zahllose Beispiele sind anfechtbar, so wenn die Wandervogelbewegung als Zeugnis für den pathologischen Trieb unseres Zeitalters zu unaufhörlicher unruhiger Bewegung aufgefaßt wird. Ein energisches methodisches Anfassen der Probleme fehlt. Soziale Krisen können gewiß auch pathologische, in einem tieferen Sinne aber auch Gesundheitserscheinungen sein, Auswirkungen der heilenwollenden plastischen Kraft des Lebens. Der exakten Untersuchung wäre in diesen weitgreifenden Vermutungen insbesondere schon die Frage zugänglich gewesen, was bei Gleichzeitigkeit von pathologischen Massenerscheinungen mit sozialen Krisen einfach Folge der Auflockerung der haltenden sozialen Ordnungen und Traditionen ist, und wieviel für die umgekehrte Verursachung durch vorhergehende pathologische Erregung der Massen übrigbleiben mag.

Göttingen. *Andr. Walther.*

Der Verlust des Krieges und die mit ihm verbundene radikale Umwälzung unserer Staatsverfassung hat das Interesse für die theoretische Politik wieder stark in den Vordergrund treten lassen. Dabei haben in erster Linie die philosophischen Auffassungen das Wort. Nicht der gegebene Staat, der neue Verfassungszustand, sondern die

Elemente und die Ideale des politischen Denkens und Handelns an sich werden untersucht. Als eine durchaus teleologische Disziplin definiert die Politik W. Koppelmann („Einführung in die Politik", Bonn und Leipzig, Schroeder, 1920, 278 S.). Der Zweck des Staates wird allein in dem Schutz nach außen und dem Frieden im Innern gesehen. Er hat keine in sich selbst begründete Eigenlebendigkeit, sondern nur Berechtigung in der Unterordnung unter ein „höchstes Gut" ethischer Provenienz: den Völkerfrieden. Die trivialen einleitenden Erörterungen über das Wesen der öffentlichen und der privaten Moral, aus dem heraus das Wesen des Staates begriffen werden soll, stellen eine Warnung aus, an dem am meisten komplexen aller geschichtlichen Lebenszusammenhänge, dem Staate, nicht aus ihm selbst erwachsene, sondern anderweitig begründete Weltanschauungen zu dilettantisieren.

Ein anderes Beispiel! Dr. Elias Hurwicz, „Zur Reform des politischen Denkens" (Dreimaskenverlag, München 1921, 103 S.). Er faßt Deutsche und Russen als politische Doktrinäre gegenüber dem Engländer als politischem Künstler zusammen. Die ihm „aus eigenster Anschauung vertraute" Mentalität der Deutschen ist „der kalte Begriff". Ludendorff hat sich aus Doktrinarismus „von der Hure Logik zur Ehe zwingen lassen." Daraufhin wird an den Problemen der Sozialisierung, des Partei-, Presse- und Erziehungswesens die „Reform des politischen Denkens" entwickelt. *O. Westphal.*

Andreas Walter, Das Kulturproblem der Gegenwart (Perthes, Gotha, 1921, 46 S.). Eine warm geschriebene Studie auf Grund einer vitalistisch gestimmten Weltanschauung. An eine sehr konstruktive historische Deduktion der gegenwärtigen „Zersetzung" schließt sich das Lob der „Ursprünglichkeit", die auch in der Neuromantik (!), den nicht schönen, aber echten Schreien der jüngsten Kunstseele, der Hysterie, die dem Elementaren nicht fern sei, wiedererkannt wird. Zwar sieht Walter auch die Gefahren, die ein bloß „ursprünglicher" Subjektivismus zur Folge habe. Aber sein Begriff der „Gemeinschaft", der sie beheben soll, ist in seiner lebensphilosophischen Struktur ihnen ganz analog gebildet. Das „wenig beachtete" Prinzip „von allergrößter Tragweite", auf dem er sie aufbauen will, ist das der „Nachbarschaft", der „Neuschöpfung lokaler politischer Organisationen". Wir sehen in diesem fundamentalen Begriff Walters einen logischen Widerspruch. Lokal und Politik zu vereinigen, scheint uns der Logik des Zeitalters zu widersprechen. — Das Literaturverzeichnis bringt überwiegend nur Erzeugnisse der jüngsten vitalistischen Publizistik. *O. Westphal.*

Das einzige erhaltene Gedicht Dostojewskis gibt der Dreimaskenverlag (1920) verdeutscht heraus unter dem Titel „Das poli-

tische Gedicht auf die europäischen Ereignisse von 1854". — Ebendort erschienen (1920) verdeutscht in einem Bande zwei Aufsätze des 1900 verstorbenen russischen Philosophen Wladimir Solowieff „Die nationale Frage im Lichte der Sittlichkeit. Der Sinn des Krieges", in denen die von Solowieff vertretene Identität des universalen Gehaltes in der westeuropäischen philosophischen Denkauffassung und der russischen religiösen Gefühlsauffassung charakteristisch zum Ausdruck kommt. So wird man an Hegel erinnert bei dem Satze: „Die allgemeine Vorstellung dieser ganzen sittlichen Organisation, die in der Natur des Menschen begründet liegt, stützt sich innerlich auf das absolute Gute und wird erst völlig verwirklicht durch die Weltgeschichte". — Vorwort und Einleitung von Karl Nötzel sind leider nur in Form eines subjektiven Bekenntnisses gehalten.

Eberhard Frhr. v. Künßberg, Rechtsbrauch und Kinderspiel. Untersuchungen zur deutschen Rechtsgeschichte und Volkskunde (= Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wiss., phil.-hist. Klasse, Jg. 1920, Abh. 7). Heidelberg, C. Winter, 1920, 64 S. 3,40 M. — Kinder im Spielalter werden in deutscher Vorzeit nicht selten an Rechtshandlungen beteiligt. Die Teilnahme kann im Sinn der Kinder erwünscht sein, etwa zu ihrer Belehrung über den Verlauf einer Grenze oder zur Abschreckung von Verbrechen. Öfter veranlaßt das öffentliche Interesse die Mitwirkung der Kinder: man will durch die Gegenwart möglichst junger Zeugen den Unvordenklichkeitsbeweis sichern oder von der glückverheißenden Kinderunschuld rechtlichen Gebrauch machen oder die Kinder zu kleinen öffentlichen Diensten heranziehen, die sonst ein Erwachsener tun müßte. Demgemäß sind Grenzbegehung, Strafvollzug, Losziehen und Botengänge die vier Hauptfälle, in denen Kinder an Rechtshandlungen mitwirken. Das Kind faßt diese Beteiligung genau so auf wie ein anderes Spiel, das äußert sich u. a. darin, daß es seinerseits im Kinderspiel die Rechtsbräuche der Erwachsenen nachahmt. Das ist die andere Seite von Künßbergs Thema, das sich somit in die zwei Grundfragen: Kinderspiel im Rechtsbrauch und Rechtsbrauch im Kinderspiel gliedert und im Grund einen doppelten Fachmann verlangt, der in der volkskundlichen Umwelt und ihrer Literatur ebensogut Bescheid weiß wie in der rechtsgeschichtlichen. v. Künßberg erfüllt diese doppelte Forderung in erstaunlichem Maß und führt die Untersuchung bei aller grundrißmäßigen Knappheit mit so umfassender Meisterschaft und besonnener Umsicht, daß auch nach monatelanger Beschäftigung mit seinem Stoff schlechthin nichts von Belang nachzutragen bleibt. Im einzelnen ist etwa zu erinnern, daß Dachtel sprachlich mit Denken nichts zu tun hat und insofern nicht mit Denkzettel umschrieben werden kann, wie S. 16 u. 18 geschieht: Dachtel ist vielmehr die alte Form von Dattel (gr.-lat. *dactylus*), ent-

hält somit den gleichen Spott wie Ohrfeige und Kopfnuß. 23, 16 lies: von je statt: heute; 27, 11 herkommen statt kommen; 38, 21 Christmarkt statt Jahrmarkt.

Freiburg i. B. *Alfred Götze.*

Neue Bücher[1]): Festschrift zu C. F. Lehmann-Haupts 60. Geburtstage. Hrsg. von Regling u. Reich. (Wien u. Leipzig, Braumüller. 40 M.) — Kossinna, Die Indogermanen. T. 1. (Leipzig, Kabitzsch. 22 M.) — Frhr. v. Freytag-Loringhoven, Die staatlichen Grenzen in Europa, geschichtlich und militärisch betrachtet. (Berlin, Deutsche Verlagsgesellschaft f. Politik u. Geschichte. 8 M.) — Breßlau, Geschichte der *Monumenta Germaniae historica.* (Hannover, Hahn. 50 M.) — Sarrazin u. Mahrenholtz: Frankreich. Seine Geschichte, Verfassung und staatlichen Einrichtungen. 2. Aufl. Gänzlich neu bearb. von Ernst Hofmann. (Leipzig, Reisland. 26 M.) — Albert v. Hofmann, Das Land Italien und seine Geschichte. (Stuttgart u. Berlin, Deutsche Verlagsanstalt. 54 M.) — Bertuch, Kurzgefaßte Geschichte der Republik Venedig. (Halle a. S., Niemeyer. 18 M.) — Seppelt, Papstgeschichte von den Anfängen bis zur französischen Revolution. Band 1. 2. (Kempten u. München, Kösel. 28 M.) — Ganivet, Spaniens Weltanschauung und Weltstellung. Einzig berecht. Übers. von Albert Haas. (München, Müller. 18 M.) — *Sykes, A history of Persia. 2nd edit., revised and enlarged. (London, Macmillan. 3 £. 10 sh.)* — Sethe, Die Ägyptologie. Zweck, Inhalt und Bedeutung dieser Wissenschaft und Deutschlands Anteil an ihrer Entwicklung. (Leipzig, Hinrichs. 5 M.) — Fehr, Deutsche Rechtsgeschichte. (Berlin u. Leipzig, Vereinigung wissenschaftl. Verleger. 38 M.) — Sieveking, Wirtschaftsgeschichte. 2. Vom Ausgang der Antike bis zum Beginn des 19. Jahrh. (Leipzig u. Berlin, Teubner. 15 M.)

Alte Geschichte.

In den Mitteilungen der vorderasiatisch-ägyptischen Gesellschaft 1921, 2 handelt E. F. Weidner über die Könige von Assyrien auf Grund neuer chronologischer Dokumente aus Assur.

Im Hermes 56, 3 sind folgende Aufsätze: E. v. Stern: Zur Beurteilung der politischen Wirksamkeit des Tiberius und Gaius Gracchus; L. Deubner: Zum Freiburger Makedonierdialog, den W. Aly unter dem Titel: „Zwei Dialoge über die Göttlichkeit Alexanders" in den Heidelberger Sitzungsberichten 1914 herausgab und den jetzt Deubner wesentlich verbessert und glänzend erklärt; U. Kahrstedt: Sparta und Persien in der Pentekontaetie; O. Weinreich: Blutgerichte *ΕΝ ΤΠΑΙΘΡΩΙ.*

---

[1]) Erscheinungsjahr, wenn nicht anders angegeben, 1921.

Sehr fördernd ist der Aufsatz von Th. Birt: Eine Siegesinschrift und geographische Karte des Tuditanus (mit einem Anhang zu Livius V, 116), worin die bekannte und oft behandelte Inschrift CILI², 652 vom Jahre 129 v. Chr. behandelt und aufs neue ergänzt wird. Ebendort veröffentlicht U. Hoefer Beiträge zu alten Geographen, von denen hier besonders 1. Pomponius Melas Einleitung und 2. Die Donauspaltung bei Ps.-Skymnos erwähnt sei.

Im Philologus 77, 1/2 behandelt L. Weber sehr gründlich und mit gutem Erfolg die „berüchtigte" Herodotstelle (Her. V, 77), und E. Hertlein erörtert die Frage „Antonius Julianus, ein römischer Geschichtschreiber?" (Ein Versuch zur Erklärung von Minuc. Fel., Octav. 33, 2 ff.), die verneint wird; ferner sei erwähnt Fr. Stählin: Die Phthiotis und der Friede zwischen Philippos V. und den Aetolern.

Aus den Neuen Jahrbüchern für das klassische Altertum heben wir hervor R. Laqueur: Cäsars gallische Statthalterschaft und der Ausbruch des Bürgerkrieges, II. Das Ende von Cäsars Statthalterschaft; III. Die Rechtsfrage zwischen Cäsar und dem Senat; P. Geigenmüller: Plutarchs Stellung zur Religion und Philosophie seiner Zeit.

In den Mitteilungen des deutschen Archäologischen Instituts, Römische Abteilung 34 findet sich ein aufschlußreicher Aufsatz von F. Behn über die Schiffe der Etrusker. Ebendort, Athenische Abteilung 40, 1/2 veröffentlichen A. Brueckner Mitteilungen aus dem Kerameikos mit Tafeln nach eigener Beteiligung an der Aufdeckung, wobei eine große Reihe höchst interessanter Ostraka zutage traten, und Hiller v. Gaertringen, Heinrich Lattermanns Aufzeichnungen über seine Arbeiten in Stymphalos. Aufschlußreich ist P. Wolters Aufsatz: Cyriakus in Mykene und am Tainaron, worin des Cyriakus Genauigkeit und Glaubwürdigkeit beleuchtet wird.

Aus der Zeitschrift für neutestamentliche Wissenschaft und die Kunde der älteren Kirche 20, 3 kommt hier in Betracht W. Mundle: Die Stephanusrede Apg. 7, eine Märtyrerapologie; K. G. Goetz: Der Sonderbericht über die Feier des Abendmahls in Bethanien in außerkanonischer Überlieferung; H. Lietzmann: Eine Synagoge aus Jerusalem und Die *Epistula Apostolorum.*

Neue Bücher: Weidner, Die Könige von Assyrien. Neue chronolog. Dokumente aus Assur. (Leipzig, Hinrichs. 10 M.) — Korrodi-Wyler, Das Zeitmaß der Bibel. Untersuchungen über den rhythm. Ablauf biblischer Zeitangaben in der Menschheitsgeschichte. (Leipzig, Talis-Verlag. 18 M.) — *Cadbury, National ideals in the Old Testament. (New York, Charles Scribners Son, 1920. 1,75 Doll.)* — Herm. Wirth, Homer und Babylon. Ein Lösungsversuch der Homerischen Frage

vom oriental. Standpunkte aus. (Freiburg i. Br., Herder & Co. 47 M.) — Swoboda, Griechische Geschichte. 4., verb. Aufl. (Berlin u. Leipzig, Vereinigung wissenschaftl. Verleger. 4,20 M.) — Ehrenberg, Die Rechtsidee im frühen Griechentum. Untersuchungen zur Geschichte der werdenden Polis. (Leipzig, Hirzel. 25 M.) — Schultheß, Das attische Volksgericht. (Bern, Haupt. 5 M.) — Kromayer, Drei Schlachten aus dem griechisch-römischen Altertum. (Leipzig, Teubner. 7,50 M.) — Rosenberg, Geschichte der römischen Republik. (Leipzig u. Berlin, Teubner. 6,80 M.) — Weidel, Jesu Persönlichkeit. 3. verb. Aufl. (Halle a. S., Marhold. 10 M.) — Drews, Das Markus-Evangelium als Zeugnis gegen die Geschichtlichkeit Jesu. (Jena, Diederichs. 60 M.) — Wilh. Weber, Josephus und Vespasian. Untersuchungen zu dem jüdischen Krieg des Flavius Josephus. (Berlin, Stuttgart, Leipzig, Kohlhammer. 50 M.)

Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

In der Fortsetzung seines Aufsatzes „Wandlungen in der Auffassung der römisch-germanischen Altertumsforschung, ihrer Quellen und Ergebnisse" spricht Georg Wolff im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- u. Altertumsvereine, 69. Jg., Nr. 7 u. 8 (1921, Juli u. August) über Kastelle und Lager und über die Geradlinigkeit römischer Militärstraßen.

In der „Germania", Korrespondenzblatt der römisch-germanischen Kommission des deutschen archäologischen Instituts V, Heft 1 (1921) spricht K. Schumacher kurz über „Die Dorfgemarkung als frühgeschichtliche Bodenurkunde", indem er mit (Fabricius und) Dopsch davon ausgeht, „daß die alamannisch-fränkische Flureinteilung sich weit mehr an die römische mit ihrem Sondereigentum anlehnte, als bisher angenommen wurde". Weiter bringt das Heft außer Fundberichten u. a. Abhandlungen von H. Lehner über „hölzerne und verzierte Menhire auf vorgeschichtlichen Gräbern" und von R. Knorr und F. Drexel über „eine keltische Steinfigur der Latènezeit aus Württemberg und das Kultbild von Holzgerlingen". S. Loeschcke verweist die „angeblich römische Glashütte von St. Menehould in den Argonnen" an die Wende des 16. und 17. Jahrhunderts.

In „Westfalen", 11. Jahrg., 1921, Heft 1, S. 1—6 verteidigt Friedrich Langewiesche gegen Philippi aufs neue seine Ansicht, daß „die Angaben des Ptolemäus über das freie Germanien" trotz aller Irrtümer recht brauchbar seien.

Beiträge „zur Chronologie einiger Schriften des hl. Ambrosius" liefert W. Wilbrand im Historischen Jahrbuch, 41. Bd., 1. Heft

(1921), S. 1—19 (*De virginitate* etwa 388—390, *Exameron* 386/7, *Expositio Ev. sec. Lucan* 387, *Expositio ps.* 118 388 oder in den darauffolgenden Jahren, *De Isaac vel anima* und *De bono mortis*, *De officiis ministrorum* frühestens 389, *De mysteriis* etwa nach 389, *De Tobia* nach 385).

Einige Erklärungen „zur Beschreibung des Alamannenlandes beim Geographen von Ravenna" (*Bodumo* = Bodman, *Rugium*, *Rizinis* = Risenburg, der Gote Athanarid) versucht Joseph Schnetz in der Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins N. F. 36, Heft 3, S. 335—341.

Die Frage, wann die Schweden nach Finnland kamen, untersucht Gunnar Ekholm in *Fornvännen* 1921, Heft 1/2, S. 48–60. T. E. Karsten hatte 1920 in Helsingfors die schwedische Bevölkerung als einen vierten, ursprünglich von den Schweden ganz verschiedenen nordgermanischen Volksstamm zu erweisen gesucht. Die sprachlichen Gründe, die er dafür geltend machte, hat inzwischen O. F. Hultman (*Finsk Tidskr.* 88, Heft 6, 1920) eingehend zurückgewiesen. Auch Ekholms archäologische Prüfung der Frage findet Karstens Ansicht von der grundsätzlichen Verschiedenheit der Kultur östlich und westlich des Bottnischen Meerbusens nicht bestätigt. Die indogermanischen Vorfahren der Schweden, sagt er, sind vielmehr nach Finnland zur selben Zeit wie nach Schweden gekommen, aber möglicherweise mindestens zum Teil nicht über das eigentliche Schweden, sondern die Ostküste der Ostsee entlang von Süden. Schon zur Ancyluszeit kann wohl mit einer wirklichen Besiedlung sowohl in Schweden wie in Finnland gerechnet werden.

In die Bestrebungen, die mittelalterlichen Gräber mit ihren Skelettresten unmittelbar für die geschichtliche Erkenntnis zu verwerten, wie sie z. B. in den Büchern von Hansen („*De ældste kongegrave og Bispegrave i Roskilde*") und des Anatomen Fürst („*När de döda vittna*") hervortreten, führt der Aufsatz von Nat. Beckman, „*Kungagravar och medeltidshistoria*", *Fornvännen* 1921, Heft 1—2, S. 22—47, der sich zum Teil scharf kritisch gegen Fürst, besonders in der Deutung der Grabstätten in der Klosterkirche zu Vreta und der Genealogie der weiblichen Nachfahren der letzten schwedischen Könige aus Stenkils Geschlecht wendet. Ebenda S. 83—128 beginnt Sune Lindquist eine Abhandlung über „*Ynglingaättens gravskick*". Nicht in allem voll gesichert erscheinen die genealogischen Ausführungen von S. H. Adlersparre über führende schwedische Geschlechter des Mittelalters („*Ätter från Sveriges medeltid*") in *Antiquarisk Tidsskrift för Sverige* XXI, 4. Heft, Nr. 5, S. 1—60.

In der Festschrift, die A. v. Harnack bei seinem Scheiden aus dem Amt als Generaldirektor der Preußischen Staatsbibliothek in

Berlin von den wissenschaftlichen Beamten derselben überreicht wurde („Fünfzehn Jahre Königliche und Staatsbibliothek", Berlin 1921), zeigt Hermann Degering, daß das Prümer Evangeliar (*Ms. lat. theol. Fol. 733*) nicht das 852 von Kaiser Lothar I. dem Kloster geschenkte Prachtstück ist (dieses wird vielmehr im *cod. lat.* 266 der Pariser Nationalbibliothek nachzuweisen gesucht), aber ebenfalls ein sehr bemerkenswertes Erzeugnis der Turonischen Schule aus der 1. Hälfte des 9. Jahrhunderts darstellt. Möglicherweise sind die Bilder sogar nicht in Tours selbst, sondern etwa in einer von Tours aus begründeten Schreib- und Kunstschule etwa in den Rheinlanden entstanden.

Julius Schlosser hat seinem großen Prachtwerke „Die Schatzkammer des Kaiserhauses in Wien" einen inhaltvollen und vortrefflich ausgestatteten kleinen Führer folgen lassen: Die deutschen Reichskleinodien. Beschrieben von Julius Schlosser. Mit 46 eingedruckten Abbildungen und 1 Tafel in Kupfertiefdruck. Wien, Schroll & Co., 1920. 80 S. 10 M. Die mittelalterlichen Kleinodien sind eingehend behandelt, die rudolfinischen Hoheitszeichen anhangsweise. — Vgl. dazu Hist. Ztschr. 124, 159.

Aus der Zeitschrift für deutsches Altertum Bd. 57, S. 177—185 sind noch K. Streckers Text und Verständnis wesentlich fördernde Bemerkungen „zum Rhythmus von der Schlacht bei Fontanetum" zu erwähnen. Ebenda S. 185—188 hat derselbe („*Franci Nebulones*") mit guten Gründen den Versuch von M. Wilmotte („*La patrie du Waltharius*", *Revue historique* 127, S. 1 ff.) zurückgewiesen, den angeblichen Verfasser des Waltharius, Gerald, zum Mönch von St. Aper zu Tull zu machen und damit dieses Werk für den romanischen Kulturkreis in Anspruch zu nehmen.

In den Sitzungsberichten der Preußischen Akademie der Wissenschaften 1921, Nr. 29, S. 414—433 behandelt Ulrich Stutz unter neuen Gesichtspunkten „Reims und Mainz in der Königswahl des 10. und 11. Jahrhunderts." Er untersucht zunächst die Wahl Heinrichs II. 1002, über die nur spärliche Nachrichten vorliegen, die aber danach als ein Wendepunkt in der Entwicklung des deutschen Königswahlrechts weit bedeutsamer als andere war. Denn damals haben anscheinend die geistlichen Fürsten zum erstenmal gleichberechtigt mit den weltlichen an der eigentlichen Wahlhandlung teilgenommen, bei der sie sicher 1024 bezeugt sind. Dafür kann, wie er sehr scharfsinnig im einzelnen ausführt, der Hergang bei der westfränkischen Wahl Hugo Capets 987 das nächste Vorbild abgegeben haben, bei der der Reimser Erzbischof, der Lothringer Adalbero, und nicht, wie bei den früheren westfränkischen Wahlen, der erste der weltlichen Großen formell die Hauptrolle spielte.

In den Neuen Jahrbüchern für das klassische Altertum usw. 1921, S. 289—304 weist Karl Strecker, „Die deutsche Heimat des Ruodlieb" schlagend den Versuch von M. Wilmotte (Romania 1916/17, S. 373 ff.) zurück, diese Dichtung für das romanische Sprachgebiet als ersten höfischen Roman Frankreichs in Anspruch zu nehmen.

In eingehenden, weitausholenden, archäologischen Untersuchungen über die Anfänge der kirchlichen Organisation in Mittelschweden (Södermanland) kommt Sune Lindquist („*Den helige Eskils biskopsdöme*") zu dem Ergebnis, daß hier bereits zu Anfang des 11. Jahrhunderts christliche Einwirkungen vorhanden sind, daß also die Angabe des Breviars von Strängnäs von der Weihe des ersten Bischofs für „*Sverige Nordanskog*" um diese Zeit sehr glaubhaft erscheint, daß aber dieser entweder nicht mit dem heiligen Eskil identisch sein oder Eskil nicht, wie dieselbe Quelle will, erst um 1080 den Märtyrertod erlitten haben kann.

K. Hampe, Der Zug nach dem Osten. Die kolonisatorische Großtat des deutschen Volkes im Mittelalter. (Aus Natur u. Geisteswelt 731.) Leipzig-Berlin, B. G. Teubner, 1921. 108 S. — Nachdem vor nicht langer Zeit Erich Marcks in seinem Schriftchen „Ostdeutschland in der deutschen Geschichte" die Deutschmachung des Ostens bis in ihre neuesten Auswirkungen in großen Zügen und mit starker, die Seelen aufrüttelnder Sprache unserm Volke vor Augen gestellt hat, bewegt sich nunmehr K. Hampe mit eingeschränkterem Programm, dafür aber mit näherem Eingehen auf die Einzelheiten in der gleichen Bahn. An diese Großtat seiner Vergangenheit kann unser Volk gerade jetzt nicht oft und eindringlich genug erinnert werden. Alle Anwandlungen von Schwäche müssen schwinden beim Anblick dessen, was die Kraftfülle unsers Volkes einst aus sich heraus schuf. Und den Geist des Volkes in schwerer Zeit hochzuhalten, ist auch eine Aufgabe nationaler Geschichtschreibung und gewiß nicht die geringste. Von diesem Gesichtspunkt aus kann das Erscheinen dieses Büchleins nur dankbarst begrüßt werden. Auch dem „Gesamtwerk über die mittelalterliche Ostkolonisation der Deutschen, für das . . . die Zeit bald gekommen sein dürfte", wird es — darin hat der Verfasser unbedingt recht — „gewiß nicht im Wege stehen". Es wird ihm im Gegenteil die Wege bereiten helfen, insofern es nicht allein die Möglichkeit eingehender Belehrung über das Gesamtgebiet des Germanisationswerkes bietet, sondern durch seine eindringende Ausnutzung der Literatur und besonders durch deren übersichtliche Zusammenstellung das selbsttätige Mitarbeiten und Weiterforschen anregen wird.

Neustrelitz. *H. Witte.*

Recht dankenswert sind die Ahnentafeln Kaiser Friedrichs I. und Heinrichs des Löwen zu 64 Ahnen, die Fritz Curschmann in den Mitteilungen der Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte, 27. Heft mit ausführlichen Belegen veröffentlicht hat („Zwei Ahnentafeln", Leipzig, Degener, 1921, 106 S.). Zahlreichen wichtigen Ergebnissen der historischen Einzelforschung der letzten 100 Jahre wird durch diese Zusammenfassung hoffentlich allgemeine Verbreitung auch in speziell genealogischen Kreisen gesichert werden, die gerade zu kritischen Fragen aus dem früheren Mittelalter nicht immer recht Stellung zu nehmen in der Lage waren. In einzelnem erscheint eine andere Meinung möglich oder empfehlenswert, gelegentlich auch geboten. Von größerer Bedeutung ist das für die Abstammung der Kaiserin Gisela († 1043), wo nicht der späte *Ann. Saxo* dem Zeitgenossen Wipo vorgezogen werden darf. Daß sie eine Tochter Herzog Hermanns II. von Schwaben war, zeigt auch die Übertragung des Anspruches auf das Herzogtum durch sie an ihren Gemahl und ihre Söhne. Vgl. im übrigen meine Anzeige in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. *A. H.*

Der Bauernkreuzzug von 1096 wird von Frederic Duncalf in der *American Historical Review* 26, Nr. 3 (April 1921), S. 440—453 an der Hand der Quellen dargestellt.

In der *English Historical Review* 36, Nr. 143, Juli 1921, S. 321 bis 333 bespricht J. H. Round, *The Dating of the Early Pipe Rolls*, aus Anlaß der bevorstehenden Ausgabe der letzten Roll aus der Regierungszeit Heinrichs II. falsche Datierungen von *Pipe Rolls* des 12. Jahrhunderts in der neueren Literatur. — Ebenda S. 334—355 behandelt Charles H. Haskins von den Hss. ausgehend „*The ‚De Arte Venandi cum Avibus' of the Emperor Frederick II*"; von den 6 Büchern der anscheinend unvollendet gebliebenen Schrift sind bisher nur die beiden ersten mit Zusätzen von König Manfred sehr unvollkommen gedruckt. — Ebenda S. 393—419 beginnt H. Idris Bell ein Verzeichnis der Originale von Papsturkunden in der Hss.-Abteilung des British Museum (vorläufig 236 Nummern von 1096—1480, von denen von 1147 an viele bei Jaffé und Potthast fehlen). — H. E. Salter, *The Beginning of Cambridge University*, S. 419 f. weist einen Kanzler von Cambridge bereits zu 1226 nach.

In der Zeitschrift f. d. Gesch. d. Oberrheins N. F. 36, Heft 3, S. 249—253 handelt Manfred Stimming über einen „staufischen Parteigänger im Kampfe Friedrichs II. gegen die römische Kirche", den Mainzer Domkustos Friedrich, Grafen von Eberstein, der am 24. August 1242 von Erzbischof Sigfrid III. von Mainz zu Winkel exkommuniziert wurde (S. 253—258).

Im Historischen Jahrbuch 41. Bd., 1. Heft (1921), S. 20—35 weist P. Matthias Thiel O. S. B. die neuerdings vertretene Meinung zurück, daß Gottfried von Straßburg dem Kreise der Geistlichkeit angehört haben könne.

Neue Bücher: Schreiner, Die Sage von Hengest und Horsa. Entwicklung und Nachleben bei den Dichtern und Geschichtschreibern Englands. (Berlin, Ebering. 24 M.) — Dopsch, Die Wirtschaftsentwicklung der Karolingerzeit vornehmlich in Deutschland. T. 1. 2. veränd. u. erw. Aufl. (Weimar, Böhlaus Nachf. 64 M.) — Stutz, Reims und Mainz in der Königswahl des 10. und zu Beginn des 11. Jahrhunderts. (Berlin, Vereinigung wissenschaftl. Verleger. 3 M.) — Das Leben Kaiser Heinrichs IV. (*Vita Heinrici IV.*). Aus dem Lateinischen übertr. von Johannes Bühler. (Leipzig, Insel-Verlag. 4 M.) — Cartellieri, Philipp II. August, König von Frankreich. Bd. 4, T. 1. (Leipzig, Dyk. 54 M.) — Classen, Die deutschen Volkskönige als Kaiser. (Hamburg, Hanseatische Verlagsanstalt. 8 M.) — Beer, Allgemeine Geschichte des Sozialismus und der sozialen Kämpfe. T. 2. Mittelalter. (Berlin, Verlag f. Sozialwissenschaft. 6 M.)

Späteres Mittelalter (1250—1500).

Die Chronik des Salimbene von Parma (Die Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit, Leipzig, Dyksche Buchhandlung, Bd. 94) ist von Doren in deutscher Übersetzung mit dem zweiten Band beendet worden. Damit liegt nun ein Memoirenwerk in musterhafter, ja geistvoller Übertragung vor uns, das in seiner buntfarbigen, treuherzigen und doch wieder neuigkeitslüsternen, unbedenklich fabulierenden Art kaum seinesgleichen hat. Was der Minoritenbruder Ognibene aus Parma in seinem langen Wanderleben gesehen und erfahren hat, wird uns jetzt erst zu eigen in dieser lebendigen Darstellung, die nur ganz Überflüssiges des Originals fortläßt. Dazu kommen sehr gute, fleißige Anmerkungen zur Kritik und zur Erklärung des Textes. *R. Sternfeld.*

Auf breiter Grundlage behandelt M. Viller die Ansichten und Verhandlungen über die Union der griechischen und lateinischen Kirche vom Lyoner bis zum Florentiner Konzil (1274—1438); ein erster Teil der Studie ist in der *Revue d'histoire ecclésiastique* 1921, April-Juli erschienen.

Übersichten über Dante-Literatur finden sich in der *Civiltà Cattolica* 1921, Juli 2 (*Rassegna di Studi Danteschi*) und in der *Nuova Antologia* 1921, Juli 16 (Giacomo Boni, *Studi Danteschi in America*).

In die Zeit der kirchlichen Unionsbestrebungen im 14. Jahrhundert gehört die bisher ungedruckte Verteidigungsschrift für Thomas

von Aquino, die Demetrios Kydones, Minister des Kaisers Johannes VI. Kantakuzenos († 1400), gegen Neilos Kabasilas, seit 1360 Metropolit von Thessalonike, veröffentlicht hat; sie wird in ihren Grundzügen in der Zeitschrift „*Divus Thomas*" 7, 3 u. 4 von Michael Rackl besprochen.

In den Franziskanischen Studien 1921, Januar beschäftigt sich Franz Pelster S. J. mit Leben und Schriften des Skotisten Wilhelm von Vorillon († Anfang 1463); Georg Buchwald bringt die *Ars praedicandi* eines Erfurter Franziskaners Christian Borgsleben († nach 1484) nach einer Handschrift der Leipziger Universitätsbibliothek zum Abdruck; N. Paulus endlich macht darauf aufmerksam, daß Johann Kannemann, den seine Tätigkeit als Inquisitor in Brandenburg nicht vor dem Verdacht der Häresie geschützt hat (vgl. H. Z. 119, 525), noch im Jahre 1468 in Wismar nachzuweisen ist (Ablaßpredigt bei Gelegenheit des Hussitenkreuzzugs).

R. Lechat bespricht in den *Analecta Bollandiana* 39, fasc. 1—2 eingehend die beiden Briefe des Minoriten Johann von Tagliacozzo über die Belagerung von Belgrad durch die Türken im Juli 1456 und den Tod des Johann von Capistrano im Oktober desselben Jahres. Er vergleicht diese aus den Jahren 1456 und 1457 stammenden Briefe mit zwei anderen aus den Jahren 1460 und 1461 und kommt zu dem Ergebnis, daß die Glaubwürdigkeit des Minoriten zu Unrecht bestritten werde.

Nicht ohne kulturgeschichtliches Interesse sind die Mitteilungen von Otto Cartellieri über Theaterspiele am Hof Karls des Kühnen von Burgund (Germanisch-romanische Monatsschrift 9, 5—6); für sie wie für die von dem gleichen Verfasser in der *Tijdschrift voor Geschiedenis* 1921, 1—2 behandelten Ritterspiele bot die Vermählung des Herzogs mit Margarete von York (1468) den Anlaß.

N. B. Tenhaeff gibt unter dem Titel: „*Bisschop David van Bourgondië en zijn Stad*" (*Herdrukken van de Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde no. 2;* Utrecht, A. Oosthoek, 1920) die zuerst im Jahre 1698 von Antonius Matthaeus in den „*Veteris Aevi Analecta*" gedruckten „*Annales rerum in Hollandia et dioecesi Ultrajectina gestarum anno MCCCCLXXXI et duobus seqq. auctore incerto sed accurato et aequali eorum temporum*" in einem schmucken Bande neu heraus, diese anschauliche und durch ihr intimes Detail besonders reizvolle Chronik. Die Einleitung behandelt u. a. die Verfasserfrage; der langjährige Stadtschreiber Tylman Momfelen kommt in Betracht. Der sorgfältig gearbeitete Kommentar, das Glossar und auch die hübschen Abbildungen sind sehr erwünschte Beigaben. *Otto Cartellieri.*

Eine durch Werminghoff angeregte Erstlingsarbeit von Hildegard Eberhardt über „Die Diözese Worms am Ende des 15. Jahrhunderts. Nach den Erhebungslisten des ‚Gemeinen Pfennigs' und dem Wormser Synodale von 1496" (Vorreformationsgeschichtliche Forschungen, hsg. von H. Finke, Heft 9, Münster, Aschendorff, 1919, XVI u. 192 S. sowie 1 Karte; Preis geh. 12 M.) rückt der oft wiederholten Behauptung von der massenhaften Verbreitung des geistlichen Proletariats am Ausgang des M.-A. mit der Waffe der Statistik zuleibe. Auf Grund der im Stadtarchiv Frankfurt erhaltenen Steuerregister über den Gemeinen Pfennig von 1495 kommt die Verfasserin zum Ergebnis, daß die Zahl der schlecht dotierten Priester in der Stadt Worms verschwindend klein war. Denn es gehören hier 74% der Weltgeistlichkeit der I. Steuerklasse (mit einem Vermögen von mehr als 1000 fl. oder einem Einkommen von mehr als 50 fl.), 18% der II. (mit mehr als 500 bzw. 25 fl.) und nur 8% der III. Steuerklasse an. Auch bei der Landgeistlichkeit steuern 19% zur I., 59% zur II. und 22% (darunter sicherlich nur ein Teil, der sich von der 25-fl.-Grenze weit entfernt) zur III. Klasse. Dabei verschlägt es wenig, daß die Frage nach stellenlosen oder walzenden Klerikern, die außerhalb der Erfaßbarkeit durch die Steuereinsammler standen, nicht aufgeworfen ist. — Anderen Ergebnissen oder vielmehr Behauptungen der ungemein fleißigen, schönen Arbeit lassen sich begründetere Einwendungen entgegensetzen. Ich führe ein paar Beispiele an, damit nicht aus dem berechtigten Lob, das dem Buche bisher gespendet wurde, die Gefahr erwächst, daß tatsächliche Unrichtigkeiten von der weiteren Forschung übernommen werden. Da ist zunächst der Archidiakonat, den ja schon Baumgartner für Worms seit dem 15. Jahrhundert untergegangen sein läßt. Die Verfasserin weiß zwar, daß noch das Geistliche Lehenbuch des Kurfürsten Philipp von der Pfalz bisweilen die Lage einer Pfarrei nach dem Archidiakonatssprengel kennzeichnet, aber sie nennt das bloße Erinnerung an eine ehemalige Einteilung, denn „der Archidiakonat als solcher" sei „aus dem Verwaltungsorganismus der Diözese verschwunden." Sie findet auffällig, daß noch in Zeugnissen aus der Zeit nach 1500 sowohl im Domstift wie in Neuhausen ein Offizial genannt und daß sogar in der einen ihrer beiden Hauptquellen ein Wimpfener Stiftsherr, der nicht bischöflicher Offizial sein kann, als Offizial bezeichnet wird: „vielleicht bestand der archidiakonale Offizialat noch dem Titel nach, ohne indes rechtlichen Inhalt zu besitzen." Sie erwähnt, daß das *cathedraticum* anderwärts nur im Schaltjahr, wenn der Bischof die Bistumsvisitation vornehmen ließ, von diesem, in den drei anderen Jahren aber vom Archidiakon erhoben wurde: da zur angegebenen Zeit in Worms „das Institut des Archidiakonats fehlte, ist anzunehmen, daß die Steuer in die Tasche des Bischofs floß." Dem-

gegenüber hätte sie schon ein Blick in die von ihr übersehenen überhaupt für Worms, Mainz, Metz und Straßburg viel zu wenig verwerteten „Urkunden zur Pfälzischen Kirchengeschichte" von Fr. X. Glasschröder (1903) über die Fortdauer einer rechtlichen Wirksamkeit der Wormser Archidiakonate belehrt: s. Nr. 523, 528, 547 und 552 zu den Jahren 1429, 1448, 1483 und 1491! Sie hätte dann auch erkannt, daß ihre zweite Hauptquelle, das durch v. Weech in der Ztschr. f. Gesch. d. Oberrheins 27 (1875) veröffentlichte Wormser Synodale nicht zufällig an seinem Kopf die Bemerkung von der Schaltjahreigenschaft des Jahres 1496 trug: geradeso wie in Speyer war in Worms der Bischof mit Bistumsvisitation und Sendabhaltung auf das Schaltjahr beschränkt, während für die anderen Jahre der Archidiakon, gewöhnlich vertreten durch den Landdekan, zuständig blieb. — Auch die inhaltliche Ausschöpfung des Synodales ist nicht durchweg gelungen. Bezeichnungen wie *regere per commendam* oder *filia synodalis* oder gar *plebanus* und *viceplebanus* hätten sich begrifflich weit schärfer fassen lassen. Wiederum hätte die obige und eine weitere Untersuchung von Glasschröder („Die Speyerer Bistumsmatrikel des Bischofs Mathias Ramung" in den Mitt. des Hist. Ver. der Pfalz 28, 1907, 75—126) die besten Hilfen geboten. Das zeigt sich vor allem bei der schiefen Beurteilung des Vorkommens und Wesens der *plebani*. Freilich sind das Stellvertreter, aber Stellvertreter von ganz besonderer Art und Bedeutung. Sie kommen in vier Fällen vor: 1. wenn eine Dom- oder Stiftskirche *pastor* eines Seelsorgebezirkes ist, 2. wenn einem Stift oder Kloster eine Pfarrei inkorporiert ist, 3. wenn eine Filiale durch Trennung von der Mutterkirche selbständig wird, endlich 4. wenn ein *pastor* noch eine andere in der Residenzpflicht vorgehende Pfründe besitzt. In den drei ersten Fällen kann vom Unwesen der Nichtresidenz und von Vernachlässigung der Amtspflichten durch die *pastores* nicht die Rede sein! Es wäre also immer erst zu prüfen, welcher Gruppe der einzelne *plebanus* angehört. Die Verfasserin aber wirft kurzerhand alles, was den Namen *plebanus* trägt, in den Topf Nr. 4. Schon dadurch wird ein Teil ihrer kritischen Bemerkungen wertlos. Sie ist auf einem Holzweg, wenn sie ausrechnet, daß in 88% der Pfarreien die eigentlichen rechtmäßigen Pfarrinhaber nur das *beneficium* genießen, das *officium* aber von sich abgewälzt haben. Sie lobt zu Unrecht das Dekanat Landstuhl, wo fast die Hälfte der *pastores* ihr Amt versieht, und tadelt umsonst die Dekanate, wo kein einziger *pastor* auf seiner Kirche sitzt: der Grund für diesen Unterschied liegt darin, daß die mageren Pfarren der armen gebirgigen Hinterpfalz nicht in gleicher Weise wie die fetten Pfründen der gesegneten Rheinebene die Inkorporationsgelüste geweckt hatten. Außerdem kommt sie bei dem Wort Stellvertreter nicht los von der Vorstellung des Willkürlichen,

Rechtlosen, Abhängigen, sie wundert sich also, sobald das Gehalt des *plebanus* „festgesetzt" und nicht in das Belieben des Pastors gestellt zu sein scheint, und spricht von gewohnheitsrechtlicher Festigung der Stellung eines *plebanus* oder von Vorkehrungen, durch die das Vertretungssystem „gleichsam sanktioniert" werde. In Wirklichkeit ist es stehende, auch gesetzgeberisch festgelegte Regel, daß der *plebanus* vom Pastor dem zuständigen Archidiakon zur förmlichen kanonischen Investitur präsentiert und daß für ihn aus den Pfarrgefällen eine *portio congrua* ausgeschieden wird. Es handelt sich also um mehr als eine beliebige Stellvertretung, und vielleicht wäre es gar nicht unangebracht, die *plebania* als die „ordentliche Pfarrstellvertreterpfründe" zu bezeichnen. Denn durch die Betonung des Ordentlichen, Gewöhnlichen, Regelmäßigen würde am ehesten das rechte Verständnis für eine Einrichtung geweckt, die tatsächlich denn doch fast das gesamte Seelsorgsleben des Spätmittelalters beherrschte.

München. *O. Riedner.*

Neue Bücher: Walther Neumann, Die deutschen Königswahlen und der päpstliche Machtanspruch während des Interregnums. (Berlin, Ebering. 14 M.) — *Grandgent, The power of Dante. (London, Harrap. 7,6 sh.)* — Jakubczyk, Dante. Sein Leben und seine Werke. (Freiburg i. Br., Herder & Co. 20 M.) — Haberkern, Der Kampf um Sizilien in den Jahren 1302—1337. (Berlin u. Leipzig, Rothschild. 40 M.) — Molitor, Die Reichsreformbestrebungen des 15. Jahrhunderts bis zum Tode Kaiser Friedrichs III. (Breslau, Marcus. 20 M.) — Kulturgeschichtliche Miniaturen vom Ausgang des Mittelalters aus einer alten Chronik, hrsg. von Bruno Crome. (Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 20 M.)

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

Die von Johannes Ficker bei der Gedächtnisfeier der Verbrennung der Bannbulle in Wittenberg am 10. Dez. 1920 gehaltene, einen historischen Rückblick bietende Ansprache ist abgedruckt im Juli-Augustheft der Protestantischen Monatshefte 1921.

Der Aufsatz von E. König: Erasmus und Luther (Histor. Jahrb. 41, 1921, Heft 1) ist der Auseinandersetzung mit P. Kalkoff gewidmet und lehnt seine Auffassung des Humanisten als eines Verfechters des Reformators in eingehender Quellenanalyse mit guten Gründen ab (vgl. H. Z. 123, 169).

In der *English historical Review* Bd. 36 (1921) veröffentlicht Preserved Smith einen wertvollen Aufsatz: *„Englishmen at Wittenberg in the 16. Century"*, mit biographischen Erläuterungen zu den einzelnen

Namen der Matrikel. Ansprechend ist die Vermutung, daß der erste, am 27. Mai 1524 immatrikulierte Guillelmus Daltici der bekannte Bibelübersetzer William Tindale war, indem statt Daltici „Daltin" = Anagramm für Tindal zu lesen ist (was nach den Schriftzügen im Original möglich ist). Im Anhang werden aus dem britischen Museum zwei Briefe von Rob. Barnes an Thomas Cromwell, dat. Wittenberg, 6. Okt. 1535 bzw. Gotha, 28. Dez. 1535 mitgeteilt. — Ebenda handeln E. R. Adair und F. M. Greir Evans von den sog. *writs of assistance* während der Jahre 1558—1700, d. h. von den Aufforderungen der Krone an gewisse Persönlichkeiten — im ganzen 6 Klassen, darunter die Staatssekretäre — als juristischer Beirat im Parlamente zu assistieren.

H. Barge sucht in seiner Schrift: „Florian Geyer. Eine biographische Studie" = Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance, hrsg. von W. Goetz, Bd. 26 (Leipzig, B. G. Teubner. 1920. 40 S. 6 M.), das Urteil von Max Lenz über diesen Revolutionshelden auf ein für diesen günstigeres Maß zurückzuschrauben, ohne freilich stets überzeugend zu wirken. Neues, handschriftliches Material hat er nicht beizubringen vermocht; so steht Auffassung gegen Auffassung, Interpretation gegen Interpretation; man gewinnt den Eindruck, daß der Verfasser seine subjektive Überzeugung hie und da als quellenmäßig gesichertes Forschungsergebnis hinstellt. Unzweifelhaft ist, daß Florian Geyer ein warmer Verfechter des Evangeliums gewesen ist, aber Quellenzeugnisse besitzen wir doch nicht, daß diese Rücksichtnahme so ausschlaggebend für sein ganzes Handeln war, wie es der Verfasser hinstellt; und Barges These, daß Geyers Stellung zu Luther es ihm verboten habe, Dienste beim Bischof von Würzburg zu nehmen, ist doch zum mindesten recht anfechtbar, da damals der Gegensatz zwischen Neugläubigen und Altgläubigen noch nicht so schroff war und unüberbrückbar schien, wie manche sich ihn aus dem maßlosen Haß späterer Zeiten zurecht konstruiert haben; wenn ein Hartmuth von Kronberg in die Dienste Erzherzog Ferdinands treten konnte, wenn Melanchthon, Bucer und viele andere leitende Männer der protestantischen Bewegung mit Kardinälen der katholischen Kirche in Briefwechsel blieben, so war für Florian Geyer der konfessionelle Gegensatz sicher kein Hinderungsgrund für seinen Eintritt in Würzburger Dienste. Er war unzweifelhaft ein selbständiger Kopf, der gern seine eigenen Wege ging; das tritt uns entgegen in seiner ablehnenden Stellung zum Fehdewesen seiner Standesgenossen, wenn auch der Verfasser den unumstößlichen Beweis nicht erbracht hat, daß Florian Geyer bei Abfassung der Forderungen des Tauberhaufens zu Ende April 1525 mitbestimmend gewirkt, ja diese Forderungen auch nur gebilligt hat; damit verliert aber auch die weitere Schlußfolgerung des Verfassers

ihre wesentliche Stütze, daß Florian Geyer aus Verzweiflung über die politische Zukunft des Rittertums seinen freiwilligen Anschluß an die aufrührerischen Bauernscharen gesucht und gefunden habe. Am besten geglückt scheinen mir die Ausführungen über Florian Geyers letzte politische Ziele zu sein, aber auch hier stehen wir auf durchaus brüchigem Boden: wenn der Verfasser des Ritters weitgehende Nachgiebigkeit in politischen Forderungen rühmt, so hat dies seinen tiefsten Grund wohl in dem Fehlen eines bestimmten Programms, denn „Rechtsgleichheit für die Angehörigen aller Stände" war doch eine Forderung, die auf Unterdrückte zündend wirken konnte, mit der sich aber bei den damaligen Machtverhältnissen praktische Politik nicht treiben ließ, und wenn der Verfasser meint, die Privilegien des Adels und der Geistlichkeit ließen sich ohne schwere Erschütterung der überlieferten politischen Machtverhältnisse beseitigen, so verkennt er doch völlig die gewaltige Kraft, welche diesen Institutionen, besonders der Hierarchie, damals noch innewohnte. Ganz unklar sehen wir bei Florian Geyers gewaltsamem Ende: der Verfasser nimmt an, er habe sich ins Hennebergische zu dortigen Bauernhaufen retten wollen zur Fortsetzung des in Franken gescheiterten Kampfes; die Möglichkeit besteht aber auch, daß er die ganze Sache der Bauern preisgegeben und nur das nackte Leben hat retten wollen. Ich habe hier vornehmlich die Punkte hervorgehoben, in denen ich anderer Meinung bin als der Verfasser: bei Arbeiten wie diesen, deren Ergebnisse mehr auf der Interpretation von Quellen von oft zweifelhaftem Wert beruhen, als auf unmittelbaren Dokumenten, wird Übereinstimmung schwer zu erzielen sein, und das um so weniger, als hier noch nicht, wie bei den Geschichtschreibern des Altertums, eine systematische Durchforschung der Quellen nach Ursprung und gegenseitiger Abhängigkeit vorliegt. Was der Verfasser bietet, ist die Ansicht eines Forschers: wenn nicht überraschende archivalische Funde über Florian Geyer zutage treten, werden wir zu einem abschließenden Urteil über die letzten Pläne und Ziele dieses Ritters vorläufig nicht gelangen.

Halle a. S. *Adolf Hasenclever.*

A. Seraphim veröffentlicht in der Altpreußischen Monatsschrift, Bd. 58, Heft 2 (1921) einen Aufsatz über „soziale Bewegungen in Altpreußen im Jahre 1525"; O. Clemen, „Bemerkungen zu einem Gedicht über die Gefangennahme des Herzogs Heinrichs von Braunschweig" in der Zeitschr. des histor. Vereins für Niedersachsen Bd. 86, Heft 1/2 (1921).

Die im Kestnermuseum in Hannover befindlichen Autographen aus der Reformationszeit verzeichnet O. Clemen im Zentralblatt für Bibliothekswesen Bd. 38 (1921), Heft 5/6. Es befinden sich darunter

zwei Melanchthonautographe, ein Zwingliautograph, ein Originalbrief von Erasmus (dat. 12. Sept. 1535), Briefe von und an Pirkheimer, ein Brief von Hieronymus Besold, zwei Originalbriefe an Hieronymus Baumgartner, Briefe von Kaspar Peiscer, an Gg. Vogler, von Urbanus Rhegius, eine Quittung von Nik. Amsdorf und zwei Buchinschriften von Bugenhagen. Die unbekannten Texte teilt Clemen mit.

Die Fortsetzung der „Beiträge zur Geschichte Kurfürst Friedrichs II. von der Pfalz" von Ad. Hasenclever behandelt die habsburgische Politik und die Vermählung Pfalzgraf Friedrichs mit Dorothea von Dänemark am 26. Sept. 1535 zu Heidelberg. Habsburg, das mit dem Köder der dänischen Krone nur eigensüchtige Pläne verfolgte, gelang in langen Verhandlungen der momentane Erfolg, durch eine Familienverbindung mit einem mächtigen deutschen Territorialstaat seine seit Auflösung des schwäbischen Bundes stark erschütterte Stellung in Deutschland wieder zu festigen; die Erbitterung des Pfälzers aber über die hinterhältige Politik hat ihn den Glauben an die Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit der kaiserlichen Diplomatie einbüßen und ihn im Schmalkaldischen Krieg die bekannte gefährliche Stellung einnehmen lassen. Die Abhandlung ist zugleich ein Beitrag zur Historiographie, d. h. zur Glaubwürdigkeit der Annalen des Hubertus Thomas Leodius, der sich als in Einzelheiten verbesserungsbedürftig, im allgemeinen zuverlässig erweist, aber nach dem Abschluß der protestantenfreundlichen Politik des Pfälzers schreibend, nicht alles sagen durfte. (Zeitschr. für die Gesch. des Oberrheins N. F. 36, 259 bis 294, 1921).

„Petrus Canisius. Ein Lebensbild. Von Otto Braunsberger S. J." (vgl. W. Köhler in dieser Zeitschrift 123, 1920, 172) liegt in 2. u. 3. verbesserter Auflage vor; sie ist im wesentlichen unverändert, aber vermehrt durch einige Betrachtungen über das „innere Leben" des Canisius. (Freiburg, Herder & Co., 1921, XII u. 333 S., geb. 26 M.)

K. Schornbaum setzt in den „Beiträgen zur bayerischen Kirchengeschichte" Bd. 27, Heft 3 (1921) die Veröffentlichung von Dokumenten zur Ansbacher Synode von 1556, insbesondere Georg Karg betr., fort.

Ein unbekannter Brief von Oldenbarnevelt, vom 31. Dez. 1590 aus dem Haag, wird von E. Wiersum in den *Bijdragen en mededeelingen van het historische Genootschap te Utrecht* Bd. 42 (1921) mitgeteilt.

Mit außerordentlich reichem Material arbeiten die „Beiträge zur Politik und Kriegführung Hessens im Zeitalter des 30jähr. Krieges" von Franz v. Geyso (Zeitschr. des Vereins für hess. Geschichte u. Landeskunde 53, 1920, 1—115). Sie sind vom Verfasser gesammelt

als Grundlage zu einer Lebensgeschichte des Generalleutnants Johann Geyso, über dessen Tätigkeit unter Moritz von Oranien, Gustav Adolf, Bernhard von Weimar, als Generalquartiermeister unter Wilhelm von Hessen daher eingehend berichtet wird, wobei wertvolle Blicke auf das damalige Militärwesen, insbesondere auf das hessische, fallen. Aber der Schwerpunkt der Abhandlung fällt doch nach einer anderen Seite: Verfasser will mit Nachdruck das bisherige, namentlich durch Rommel vertretene Urteil über Moritz von Hessen korrigieren, d. h. in ein ungünstiges umwandeln und bringt allerdings sehr viele Argumente für seine These bei, ist sich aber wohl bewußt, noch nicht das letzte Wort gesprochen zu haben, da er sich auf die auswärtige Politik und das Militärwesen beschränkt. (Für das Gesamturteil dürfte der Calvinismus Moritzens wesentlich sein.) „Der Rücktritt des Landgrafen Moritz ist nichts anderes als der Zusammenbruch eines finanziell und moralisch völlig bankerotten Fürsten." Um so höher wird sein Sohn Wilhelm von Hessen bewertet, insbesondere sein Bündnis mit Gustav Adolf, für dessen Entstehung auf die bisher so gut wie unbekannte Rotenburger Konferenz vom 21.—23. Dezember 1630 verwiesen wird. Verfasser betont energisch die Ähnlichkeit der damaligen Verhältnisse mit den gegenwärtigen und bringt dadurch in sein Schlußurteil subjektive Aktualität hinein. Bei Abweichung im einzelnen wird man ihm in der Höherwertung des Hessen über den Kursachsen Johann Georg und den Brandenburger Georg Wilhelm zustimmen, wie überhaupt über den Verlauf des Dreißigjährigen Krieges diesen Beiträgen mancherlei entnehmen können. *W. K.*

Für die spanische Familiengeschichte sind wertvoll die biographischen Notizen von A. Basanta de la Riva, „*Genealogia y Nobleza*" (*Boletin de la real Academia de la Historia* Bd. 79).

Neue Bücher: Mentz, Europäische Geschichte im Zeitalter Karls V., Philipps II. und der Elisabeth. (Leipzig u. Berlin, Teubner. 6,80 M.) — *Kerkeraads-Protocollen der nederduitsche Vluchtelingen-kerk te Londen, 1560—1563. Uitg. dor A. A. van Schelven. (Amsterdam, Johs. Müller. 10 Fl.)*

Zeitalter des Absolutismus (1648—1789).

Die wertvolle Antrittsvorlesung von Kurt Singer, abgedruckt im Weltwirtschaftlichen Archiv 17, 1 (Juli 1921), behandelt „die Entstehung der englischen Währung." Der Verfasser findet, daß es sich dabei um einen Prozeß handle, der nicht in ein einzelnes Jahr zu setzen sei, sondern sich in einer Reihe von Maßnahmen, wohl durch ein Jahrhundert hindurch, schrittweise vollzogen habe. Sehr zutreffend

weist er auch darauf hin, wie dies dem englischen Volkscharakter entspricht: scheinbar planlose Neuerungen von Fall zu Fall, bis die Entwicklung eines Tages auf ein klares Ziel hindrängt. Dann wird dieses Ziel mit festem Zugriff erfaßt und der Mitwelt als klassisches Vorbild aufgedrängt. In der hier behandelten Frage sind die Stadien etwa: Bimetallismus, Aufhören desselben nach 1663 zugunsten der Silberwährung, neue Einführung des Bimetallismus 1717, dann wird 1798 dem Silber die Eigenschaft als Währungsmetall genommen, doch erst 1819 erfolgt, nach der Überwindung einer Papiergeldepoche, der Übergang zur Goldwährung im engeren Sinne; die 1817 geschaffenen neuen Goldmünzen bleiben valutarisch bis zum Weltkriege. Ist damit eine schärfere und ich glaube einleuchtendere Epocheneinteilung gegeben, als man sie bisher besaß, so verweilt der Verfasser noch einmal ausführlich bei der Entscheidung von 1717, in der er den Angelpunkt der ganzen Entwicklung erblickt. Er stellt hier gegenüber Sombart die eigene Theorie auf, daß die Bevorzugung des Goldes zur Stärkung der englischen Kolonialmacht, der englischen Handelsstellung und damit der Führung des Kampfes gegen Frankreich gedient habe. Ohne meinerseits hierzu sofort Stellung nehmen zu wollen, möchte ich nur betonen, daß der Verfasser hier ein klein wenig gegen das von ihm selbst aufgestellte Prinzip verstößt, einem einzelnen Vorgang aus ferner Vergangenheit nicht eine entscheidende Rolle für eine spätere Zukunft zuzuschreiben, und ferner, daß die Annahme so hoher Gesichtspunkte bei einer einzelnen historischen Entscheidung nicht nur auf allgemeinen Erwägungen aufgebaut, sondern auch aus den Quellen zur Geschichte des besonderen Ereignisses bewiesen werden müßte.

W. Michael.

Als einen kleinen Ausschnitt aus einer von ihm beabsichtigten Geschichte des Kardinals Mazarin, die zu Weihnachten 1921 erscheinen soll, bringt Karl Federn in den Preußischen Jahrbüchern 185, 2 (August 1921) eine Abhandlung über „das Vermögen und die Geschäfte des Kardinals Mazarin". Er nennt seine Quellen nicht, hat aber offenbar viel neues Material benutzt und gibt eine anschauliche Schilderung von dem großartigen Geschäftssinn des berühmten Staatsmannes. Dieser hat einen ungeheuren Grundbesitz und treibt einen mächtigen Handel. Er läßt Schiffe fahren und gründet Handelsgesellschaften, er rüstet eigene Kaperschiffe aus und läßt sich außerdem von Staats wegen noch den dritten Teil aller Prisen zusprechen, die von französischen Schiffen im Seekrieg gemacht werden. Dabei darf zwar sein Name nicht erscheinen, aber seine Stellung benutzt er doch dazu, um nicht nur in Frankreich, sondern gelegentlich auch im Auslande von der Zahlung von Zöllen befreit zu bleiben und damit der Konkurrenz überlegen zu sein. Seine Gewinne legt er an in Juwelen und Kunst-

werken, bei deren Auswahl er von Mignard beraten wird. Denn er ist nicht ein feiner Kenner, und bei der ungeheuren Arbeitslast kommt er eigentlich kaum dazu, seine Schätze recht zu genießen. Hört man ferner, daß sein ganzes Vermögen, das „größte Privatvermögen des 17. Jahrhunderts", steuerfrei war und denkt man an die Rolle, die Colbert als sein Vermögensverwalter gespielt hat, so erhält man ein wenig erfreuliches Bild aus der Zeit des französischen Absolutismus. *W. M.*

Neue Bücher: Feine, Die Besetzung der Reichsbistümer vom Westfälischen Frieden bis zur Säkularisation 1648—1803. (Stuttgart, Enke. 120 M.) — Platzhoff, Europäische Geschichte im Zeitalter Ludwigs XIV. und des Großen Kurfürsten. (Leipzig u. Berlin, Teubner. 6,20 M.) — Geschichte Österreichs. Begonnen von Alfons Huber. Bd. 6. Österreichs Großmachtbildung in der Zeit Kaiser Leopolds I. Von Oswald Redlich. (Gotha, Perthes. 70 M.) — Otto Eduard Schmidt, Minister Graf Brühl und Karl Heinrich von Heinecken. (Leipzig u. Berlin, Teubner. 66 M.)

Neuere Geschichte von 1789 bis 1871.

Zwischen K. Hampe (zuletzt: „Das belgische Bollwerk") und F. Rachfahl (Weltwirtschaftliches Archiv 13) hatte sich eine Kontroverse bezüglich der Vereinbarungen erhoben, welche die Großmächte von 1818 bis 1839 über den Schutz und später die Neutralität Belgiens auch hinsichtlich ihres Einschreitens getroffen hatten. Auf Rachfahls Einwürfe hat Hampe in den Sitzungsberichten der Heidelberger Akademie, phil.-hist. Kl. 1918, 10 eingehend, vorwiegend mit philologisch-historischer Interpretation der Stipulationen erwidert. Die Differenzen erscheinen z. T. ziemlich geringfügig. Die wichtigste Frage, wie weit das Deutsche Reich sich 1914 daraus eine Stütze für sein Vorgehen schaffen konnte, läßt sich m. E. auf diesem Wege nicht lösen. Jene zeitlich so weit zurückliegenden Verträge waren durch den Wandel der politischen Verhältnisse historisch und völkerrechtlich veraltet. Aber mich dünkt, daß aus den einst Preußen zustehenden Rechten, gerade weil sie nicht präzis und klar formuliert waren, für Deutschland vor der Öffentlichkeit sich eine publizistische Waffe entnehmen ließ, und es ist ein historisches Urteil, wenn man es ausspricht, daß es überaus bedauerlich und verhängnisvoll gewesen ist, daß Bethmann Hollweg es unterlassen hat, sich dieser Waffe zur Wirkung auf die öffentliche Meinung der Welt und zur Erschwerung von Politik und Propaganda unserer Gegner zu bedienen. *K. J.*

Die Fortsetzung der 124, 541 erwähnten Studie von F. Schnabel über die „Geschichte der Ministerverantwortlichkeit in Baden" in der

Ztschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins N. F. 36, 3. Heft behandelt eingehend die durch Duttlinger auf dem Landtage von 1831 in der 2. Kammer angeregten Bemühungen, die vielumstrittene Materie zu einem, namentlich auch die Rechte der zweiten Kammer verstärkenden Abschluß zu bringen, im Zusammenhang mit der im Fluß begriffenen Wandlung der politischen Doktrinen. Erreicht wurde nur die einheitliche Organisation des militärischen Oberbefehls unter dem verantwortlichen Kriegsminister (Beseitigung der Generaladjutantur). Weitere Bestrebungen wurden für mehr als ein Jahrzehnt durch die Eingriffe des Bundestags seit 1832 unmöglich. Ebenso ergebnislos blieb die von Hecker 1844 eingebrachte Motion. Im Februar 1848 kam die Frage durch die Petition einer Gemeinde aufs neue in Fluß. — Aber als die Regierung in den nächsten Monaten eine Vorlage in Angriff nahm, zeigte sich, daß man nun auf die im Werden begriffene Verfassung der Paulskirche Rücksicht nehmen mußte. Mit ihrem Scheitern und der erneuten Reaktion verschwand die ganze Frage wieder für mehr als ein Jahrzehnt. — Für das ausstehende Schlußkapitel wird auf die Veröffentlichung der ganzen Arbeit in Buchform verwiesen.

Das anziehende Buch, das Adolf v. Grolman dem Architekten und Dichter F. M. Heßemer (1800—1860) widmet (Frankfurter Lebensbilder, hsg. von der Historischen Kommission der Stadt Frankfurt a. M., Bd. 1; Frankfurt a. M., Englert & Schlosser, 1920, 101 S.), darf in unserer Zeitschrift wenigstens erwähnt werden, weil hier das, was Gervinus in seiner Selbstbiographie über seine Beziehungen zu Heßemer und dessen Persönlichkeit erzählt, aus dem ungedruckten Briefwechsel beider, vor allem aus den vollständig erhaltenen Briefen von Gervinus, ergänzt wird.

Elisabeth Schmitz, E. v. Manteuffel als Quelle zur Geschichte Friedrich Wilhelms IV. (Hist. Bibliothek Bd. 45.) München, Oldenbourg. 1921. III u. 95 S. 10 M. — In dem Streit um das wahre politische Gesicht Friedrich Wilhelms IV. spielt auch das Zeugnis Manteuffels seine Rolle. Die Verfasserin unterzieht es auf Anregung Fr. Meineckes einer minutiösen und umsichtigen Kritik, die besonders der Einwirkung Manteuffels auf Ranke nachgeht und sich zu einer Skizze der politischen Gesinnung des Feldmarschalls ausweitet. Das Ergebnis rechtfertigt die von Dove und Meinecke ausgesprochene Mahnung zur Vorsicht bei Benutzung dieser Quelle vollauf. Ich lasse eine Stelle aus einem unveröffentlichten Brief Manteuffels an Theodor v. Rochow, damals Gesandten in Petersburg, vom Mai 1850 folgen, der eine weitere Bestätigung erbringt, die um so willkommener sein wird, als Zeugnisse Manteuffels aus dieser Frühzeit sehr selten sind: Nachdem Manteuffel zugegeben hat, daß der König in den Märztagen seine

Krone nicht habe behaupten können, und daß auch seit der Novembererhebung Fehler und Schwankungen vorgekommen seien, fährt er fort: „Aber der König hat nie aus unedlen Motiven gehandelt. Er hat bei all seinen Schwächen auch Momente großer Festigkeit gehabt. . . . Auch im März ist der König nicht aus Schwäche allein, nicht aus Feigheit, wie man zu behaupten gewagt hat, sondern aus einer unpraktischen Behandlung unterlegen. . . . Nennen Sie mir einen Mann, der seinen Posten wirklich ausgefüllt hätte. Nicht der König, die ihm zunächst Stehenden haben zuerst gewankt.“ Hierzu vergleiche man die Prittwitz-Nobilingschen Exzerpte, Preuß. Jahrb. 110, S. 431, die etwa gleichzeitig entstanden eine für den König günstigere Färbung tragen. — Leider ist der Verfasserin ein böses Versehen untergelaufen, das die in vielem überzeugende Skizze von Manteuffels politischem Werdegang an einem wichtigen Punkte verzerrt. Das S. 93 ff. abgedruckte „Conzept Manteuffels über die Union“ ist nämlich weder ein Konzept, noch stammt es von Edwin. Ja, es handelt sich nicht einmal um ein einheitliches Stück, sondern um aneinandergereihte Auszüge Edwins aus einem Promemoria Radowitzens (!) und einem Gegen-Promemoria Otto v. Manteuffels! Der Beweis für Radowitzens Autorschaft am ersten Teile des angeblichen Konzeptes ist ohne weiteres aus Leop. v. Gerlachs Denkwürdigkeiten I, S. 523 zu führen, wo sich die wichtigsten Sätze mit Angabe des Verfassers zitiert finden. Die Autorschaft O. v. Manteuffels für den zweiten Teil (beginnend mit dem Satze: „Ohne in Einzelheiten einzugehen . . .“) ergibt sich zweifelsfrei aus dem, im Druck ja leider vielfach gekürzten, handschriftlichen Urtext des Tagebuches, den mir Herr Archivrat v. Petersdorff mitzuteilen die Güte hatte.

Berlin. *L. Dehio.*

In Nr. 351 ff. der Kreuzzeitung 1921 gibt H. v. Petersdorff eine Auslese aus charakteristischen Beiträgen Bismarcks für dieses Blatt.

Die Briefe von Franz v. Roggenbach (Aus dem Lager der Besiegten) im Septemberheft der Deutschen Revue reichen bis zum 23. Juli 1849. Bemerkenswert erscheint, daß Roggenbach sich schon im Mai keine Illusionen über die Aussichtslosigkeit des Wirkens von Radowitz für die deutsche Sache macht: „Diese war schon lange nicht zu retten ohne Thronwechsel.“ Aber auch derdünkelhaften erbkaiserlichen Partei mit ihren eitlen Führern prophezeit er schmachvollen Untergang.

Der von A. Winkler veröffentlichte „Geheimbericht über Österreich“ (s. H. Z. 124, 543) wird mit Denkschriften aus dem Dezember 1866 (über Madjaren, Tschechen und bes. Südslawen) und Januar 1867 im Juli- und Augustheft der Deutschen Revue zu Ende geführt.

Die letzten Berichte vom 24. und 31. Januar treten zur Überwindung der inneren und äußeren Gefahren in erster Linie für den Ausgleich mit Ungarn, ev. für zentralistischen Absolutismus ein und verurteilen den Beschluß der Deutschen, an der Februarverfassung festzuhalten. Unterzeichnet ist der letzte Bericht: Fr. Fiebich.

Das Augustheft der Deutschen Revue bringt den Bericht des Generaladjutanten v. Boyen an König Wilhelm vom 28. September 1870 über die Überführung des Kaisers Napoleon III. von Sedan nach Wilhelmshöhe („Wie wir Deutschen als Sieger handelten").

Die weiteren Mitteilungen „aus den Erinnerungen des Generalfeldmarschalls Grafen Waldersee" (s. H. Z. 124, 545) im Juliheft der Deutschen Revue befassen sich mit dem „Kaiser und der Kaiserin Friedrich" in einer namentlich für die Kaiserin wenig freundlichen Weise; das Septemberheft bringt dann wertvolle Beobachtungen und Eindrücke über die politischen und militärischen Verhältnisse in Frankreich und die gesellschaftlichen Zustände in Paris, wo sich Waldersee seit Februar 1870 als preußischer Militärattaché befand, zunächst bis zum Mai.

Die Mitteilungen aus den Briefen von Friedr. Engels an seine Mutter und Geschwister (s. H. Z. 124, 544) werden im Juli- und Augustheft der Deutschen Revue zu Ende geführt, von 1876 bis in die letzten Monate vor seinem Tode 1895; auch hier wechseln geschichtliche und persönliche Mitteilungen und Familienangelegenheiten, gelegentlich untermischt mit militär-politischen Bemerkungen (1876/77); bei herzlicher Familienempfindung und gesundem Humor spiegeln sie doch auch den Wandel zu den Jahren des Alters deutlich wieder.

Neue Bücher: Muckle, Das Kulturproblem der französischen Revolution. Bd. 2. (Jena, Lichtenstein. 15 M.) — Kersten, Ein europäischer Revolutionär: Georg Forster 1754—1794. (Berlin, Seehof & Co. 10 M.) — Thersites. Die Erinnerungen des deutsch-baltischen Journalisten Garlieb Merkel 1796—1817. Hrsg. von Maximilian Müller-Jabusch. (Berlin, Deutsche Verlagsgesellschaft f. Politik u. Geschichte. 20 M.) — Heinrich v. Treitschke, Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert. Personen- u. Sachregister bearb. von Reinhard Lüdicke. (Leipzig, Hirzel. 30 M.) — Brentano, Amalie Fürstin von Gallitzin. 2. u. 3. Aufl. (Freiburg, Herder & Co. 7,80 M.) — *Rees, A social and industrial history of England 1815—1918. (London, Methuen. 5 sh.)* — Karll, Französische Regierung und Rheinländer vor 100 Jahren. (Leipzig, Koehler. 60 M.) — Johann Georg, Herzog zu Sachsen, Der Übertritt der Kronprinzessin Elisabeth von Preußen zum Protestantismus. (Köln, Bachem. 1920. 7,50 M.) — Weltgeschichte. Begründet von Hans F. Helmolt, hrsg. von Armin

Tille. 2. neubearb. u. verm. Aufl. Bd. 8: Westeuropa seit 1859. Von Heinrich Friedjung, Gottlob Egelhaaf u. a. (Leipzig und Wien, Bibliographisches Institut. 65 M.) — Graf Fleury, Memoiren der Kaiserin Eugenie. Bd. 1. 2. (Leipzig, Brockhaus. 100 M.)

Neueste Geschichte seit 1871.[1])

In der Universitätsrede von Erich Marcks, „Das Deutsche Reich, Rede zur Feier seines 50. Geburtstages" (Berlin 1921) liegt ein Bekenntnis von leidenschaftlicher Gerechtigkeit zu der deutschen Kaiserzeit vor. Tief wird dabei auf die zentrale Umwandlung des Geistes seit 1890 hingewiesen.

v. Freytag-Loringhoven, Generalfeldmarschall Graf von Schlieffen. Sein Leben und die Verwertung seines geistigen Erbes im Weltkriege. Leipzig, Historia-Verlag Paul Schraepler. 1920. 153 S. — Die biographische Arbeit, die der frühere Chef der kriegsgeschichtlichen Abteilung des Großen Generalstabs dem Grafen Schlieffen widmet, ist eine Erweiterung und Ergänzung der Skizze, die seinerzeit den „Gesammelten Schriften" vorausgesandt wurde. Und eben als Einführung in das Lebenswerk des schicksalhaften Mannes wird man auch heute die ausgebaute Schrift am ehesten bezeichnen und begrüßen dürfen. Sie vermag mit ihrer ansprechenden Verbindung warmer Hingabe und taktvoller Zurückhaltung auch über die Fachkreise hinaus um Interesse zu werben, und gibt zugleich für eindringlichere Beschäftigung die willkommene, gesicherte Grundlage. Dabei liegt es in der Natur des Gegenstandes, daß die Biographie im äußeren Sinne an Schwergewicht zurücktritt. Hier würde man für eine neue Auflage sogar noch mehr Straffung im Detail, eine stärkere Verarbeitung der von dritter Seite beigesteuerten Urteile wünschen. Was so an Raum zu sparen ist, könnte dann den wichtigen Fragen, die an Schlieffens Lehren und „die Verwertung seines geistigen Erbes im Weltkriege" sich anknüpfen, zugute kommen. Manches ist seit Erscheinen der Schrift in der Kontroversliteratur erörtert worden, aber über alle Einzelprobleme hinaus ist es ein dringendes wissenschaftliches Anliegen, das Werk und das Schicksal Schlieffens in den großen geistesgeschichtlichen und politischen Zusammenhang unserer neueren Geschichte einzuordnen, in den Ablauf der Generationen, die man für das Gebiet der Kriegstheorie in den eindrucksvollen und bezeichnenden Figuren von Clausewitz, Moltke I und Schlieffen verkörpert sehen darf. *Hans Rothfels.*

Unter der Überschrift „Die Koalitionspolitik im Zeitalter 1871 bis 1914" setzt sich R. Kjellén in seiner besonnenen und geistvollen

[1]) Erscheinungsjahr, soweit nicht anders bemerkt, 1921.

Weise mit wichtigen Neuerscheinungen auseinander. Die Aufsätze enthalten darüber hinaus wertvolle Beiträge zur politischen Vorgeschichte des Weltkrieges (Schmollers Jahrbuch 45, I, II).

Aus dem inhaltreichen Julihefte der Süddeutschen Monatshefte, das besonders der Schuldfrage gewidmet ist, verdienen die Beiträge von Cl. Löffler, J. Lulvès und G. Karo besondere Beachtung, weil sie mit Erfolg bemüht sind, die neuesten Bereicherungen unserer Kenntnis durch Memoiren u. ä. Veröffentlichungen für eine schärfere und gerechtere Herausarbeitung der Zusammenhänge nutzbar zu machen.

In der neugegründeten *Revue de France* veröffentlicht Raymond Recoulé unter dem Titel: *Les heures tragiques d'Avant Guerre* Erinnerungen beteiligter Staatsmänner an die Dreizehn Tage. Nach Paul Cambon für London und dem Kriegsminister Messimy für Paris kommt für Brüssel im Septemberhefte der Baron v. Gaiffier, *Directeur Politique au Ministère des Affaires Etrangères*, zu Worte. Neue tatsächliche Mitteilungen hat er kaum zu bieten, wohl aber eine Charakteristik des deutschen, ihm schon aus Peking bekannten Gesandten: *très soumis à ses chefs, dépourvu de toute initiative, de toute autorité. . . .* Wie die meisten derartigen Memoiren dient auch v. Gaiffiers Arbeit der Propaganda, wie schon der Auszug aus Kautsky erkennen läßt. Der Verfasser mißt mit zweierlei Maß. Daher die Entrüstung darüber, daß die erste Fassung des deutschen Ultimatums an Belgien französische Gebietsentschädigung angeboten habe. Im übrigen sei das Ultimatum formal ebenso unbegründet wie die Kriegserklärung an Frankreich. G.s Kollege Bassompierre hatte sich schon früher in einer besonderen, übrigens ergiebigeren Schrift ähnlich geäußert.

Gegen die Ludendorffkritik H. Delbrücks wendet sich im Maihefte von Deutschlands Erneuerung Oberstleutnant a. D. M. v. Szczepanski. Im selben Hefte schildert Kapitän z. S. a. D. v. Waldeyer-Hartz die Kriegsvorbereitungen der englischen Marine, ohne dies auf deutscher Seite bisher auch sonst nur gestreifte wichtige Thema erschöpfen zu können.

Unter dem Eindruck der Enthüllungen des Prinzen Sixtus von Parma (*Austria's Peace Offer*) behauptet die Londoner *Nation* vom 25. Juni S. 457, die Verbandsführer hätten die Zerstörung des alten österreichisch-ungarischen Staates erst im letzten Kriegsjahre beschlossen, und zwar besonders als Entgelt für die ihnen von den Tschechoslowaken bei Bekämpfung des Bolschewismus geleisteten Dienste. Dagegen waren die Westmächte noch 1917 monatelang nicht nur zu einem billigen Sonderfrieden, sondern auch zu einer enormen Erweiterung der österreichisch-ungarischen Grenzen bereit, wie besonders aus den Angeboten Lloyd Georges und Ribots vom 6. August 1917 ersichtlich ist.

Nach einem Berichte in derselben Nummer S. 478 f. gibt der amerikanische Journalist S. Miles Bouton in seinem Buche „*And the Kaiser Abdicates*" „eine sorgfältige und unparteiische Übersicht über die Ereignisse." Bouton tadelt die Fortsetzung der Blockade während des Waffenstillstandes und macht den Fehlspruch von Versailles hauptsächlich für die gegenwärtige Verwirrung verantwortlich. Dieselbe Nummer enthält eine scharfgeschliffene Charakteristik des britischen Weltreichs und seiner Schwierigkeiten (*The Empire, the fleet and Japan*). Die Britische Reichskonferenz hat auch sonst starke publizistische Beachtung gefunden und zur Beschäftigung mit den geschichtlichen Zusammenhängen von neuem Anlaß gegeben. Erwähnt sei J. A. R. Marriott, *The organization of the Empire*; F. W. Eggleston, *Imperial Unity and the Peace Treaty* (Aprilhefte der *Edinburgh* und *Quarterly Review*), ferner W. P. M. Kennedy, *Canada and the Imperial Conference* und Battine, *Britain, Japan and the United States* (Julihefte der *Contemporary* und *Fortnightly Review*).

Am 2. Juli brachte die *Nation* unter der Überschrift: *The Warpeace on the Rhine* lehrreiche Mitteilungen aus A. Tardieus Versaillesbuche, einem Frankreich kompromittierenden Gegenstücke zu Keynes. Ebenda steht ein typisches amerikanisches Urteil über die schwierige Frage: *Why America went to war* aus der Feder des Exkanzlers der kalifornischen Stanforduniversität, D. St. Jordan.

Dankenswert ist die Sondernummer der Leipziger Illustrierten Zeitung über Deutsche Sprach- und Kulturgemeinschaft. Wir notieren daraus den Beitrag von O. Hoetzsch über das Deutschtum in Polen. — H. F. Crohn-Wolfgang beschäftigt sich in zwei Aufsätzen in Schmollers Jahrbuch und im Julihefte des Weltwirtschaftlichen Archivs mit dem Baltikum und meint u. a.: „Wie man auch immer die politische und soziale Wirksamkeit des baltischen Großgrundbesitzers vor dem Kriege beurteilen mag, so steht außer allem Zweifel, daß er, gestützt auf jahrhundertealte Erfahrungen und Traditionen, seinen Besitz in vollendet sachgemäßer und für die gesamte Volkswirtschaft vorteilhafter Weise bewirtschaftet und verwaltet hat."

Im Junihefte von Deutschlands Erneuerung veröffentlicht R. Fester einen lesenswerten Vortrag über die politischen Probleme Deutsch-Österreichs auf geschichtlicher Grundlage. Noch nachträglich sei auf die freilich schon überholte Darstellung hingewiesen, die „Österreichs äußere und innere Politik von 1895—1914" durch R. Charmatz erfahren hat (Aus Natur und Geisteswelt 655, 1918), ebenso auf das inhaltreiche Österreichische Jahrbuch von 1920. Mit der deutschen Politik in der Tschechoslowakei beschäftigt sich kritisch A. Schilling (Deutsche Politik 6).

Die seit Februar 1921 in der Vereinigung wissenschaftlicher Verleger erschienenen Ungarischen Jahrbücher bringen auch geschichtliche Aufsätze, so J. R. Thim, Die Gründungsversuche Jugoslawiens 1848/49 und J. v. Bajza, Die kroatische Publizistik während des Weltkriegs.

Reiche bibliographische Nachrichten enthält die 1918 gegründete Wochenschrift: *L'Italia che scrive, Rassegna per coloro che leggono.*

Auf den reichen Inhalt des völkerrechtshistorischen Buches von E. de Melville, Vermittlung und gute Dienste in Vergangenheit und Zukunft (F. A. Perthes A.-G., Gotha 1920, IX, 159 S., Preis 14 M.) kann hier nur im allgemeinen verwiesen werden. Der pazifistische Verfasser hat sich redlich bemüht, seinem Gegenstand einen breiten geschichtlichen Unterbau zu geben und ihn bis zur Schwelle der Gegenwart zu verfolgen.

„Ursachen und Lehren des Zusammenbruches" ist der Titel einer Rede von F. Luckwaldt im Deutsch-Demokratischen Verein in Danzig-Langfuhr am 24. November 1919 (A. W. Kafemann). Wie einseitig ein namhafter Sozialist das Ausland über Deutschlands neueste innere Geschichte unterrichtet, mag man an E. Bernsteins Artikel über die Entwicklung der deutschen Republik im Juliheft der *Contemporary Review* sehen.

Bonn. *J. Hashagen.*

Neue Bücher: Richard v. Kralik, Allgemeine Geschichte der Neuesten Zeit von 1815 bis zur Gegenwart. Bd. 4, Hälfte 2, 1876—99. (Graz und Wien, Styria. 28 M.) — Hammann, Der mißverstandene Bismarck. 20 Jahre deutscher Weltpolitik. (Berlin, Hobbing. 24 M.) — Frhr. v. Margutti, Vom alten Kaiser. Persönliche Erinnerungen an Franz Joseph I. (Leipzig u. Wien, Leonhardt-Verlag. 48 M.) — Frhr. v. Schoen, Erlebtes. Beiträge zur politischen Geschichte der neuesten Zeit. (Stuttgart u. Berlin, Deutsche Verlagsanstalt. 30 M.) — Spickernagel, Fürst Bülow. (Hamburg, Alster-Verlag. 30 M.) — Diplomatische Aktenstücke zur Geschichte der Ententepolitik der Vorkriegsjahre. Hrsg. von B. v. Siebert. (Berlin u. Leipzig, Vereinigung wissenschaftl. Verleger. 70 M.) — Karo, Die Verantwortung der Entente am Weltkriege. Nach Zeugnissen ihrer führenden Staatsmänner. (Halle a. S., Niemeyer. 7 M.) — Schwertfeger, Poincaré und die Schuld am Kriege. (Berlin, Deutsche Verlagsgesellschaft f. Politik u. Geschichte. 15 M.) — Bauer, Der große Krieg in Feld und Heimat. (Tübingen, Osiander. 48 M.) — *Danielson-Kalmari, La question des Iles d'Aland de 1914 à 1920. (Helsingfors, Impr. du Gouvernement.)* — Lansing, Die Versailler Friedens-Verhandlungen. Persönliche Erinnerungen. (Berlin, Hobbing. 26 M.) — Urkunden zum Friedensvertrage von Versailles vom 28. Juni 1919, zsgest. von

Herbert Kraus und Gustav Rödiger. T. 1. 2. (Berlin, Vahlen. 190 M.) — Nowak, Der Sturz der Mittelmächte. (München, Callwey. 48 M.) — Bernstein, Die deutsche Revolution, ihr Ursprung, ihr Verlauf und ihr Werk. Bd. 1. (Berlin-Fichtenau, Verlag für Gesellschaft u. Erziehung. 15 M.) — Buchner, Revolutionsdokumente. Die deutsche Revolution in den Darstellungen der zeitgenössischen Presse. Bd. 1. (Berlin, Deutsche Verlagsgesellschaft f. Politik u. Geschichte. 10 M.) — Mendelsohn, Wandlungen des liberalen England durch die Kriegswirtschaft. (Tübingen, Mohr. 30 M.)

Deutsche Landschaften.

Eine ansprechende Übersicht der „Geschichte des Bankhauses J. A. Krebs in Freiburg i. Br. 1721—1921" veröffentlichen Engelbert Krebs und Goetz Briefs in einem hübsch ausgestatteten Büchlein. (Freiburg i. Br., Herder, 1921. VIII u. 47 S. mit 15 Abbildungen. Kart. 10 M.)

Heft 13 der Württembergischen Archivinventare (hg. v. d. Württ. Kommission für Landesgeschichte) enthält: Die Pfarr- und Gemeinderegistraturen der Oberämter Balingen, Oberndorf und Sulz. Bearbeitet von Gustav Merk (Stuttgart, Kohlhammer, 1920. VI u. 84 S., 5 M.). Die Urkunden der Stadt Balingen gehen bis 1378 zurück, die von Ehingen bis 1375, die von Sulz bis 1382.

Etwa zehn Jahre nach dem Tode des Ritters Götz von Berlichingen widmet der Heilbronner Syndikus Lic. Stefan Feyerabend dem Ritter einige freundliche Verse in seinem *Carmen temporarium de Feierabetho, omnium rerum socio ac fine* (erschienen Frankfurt 1590). Diesen freundlichen Beamten und harmlosen neulateinischen Dichter macht Moritz von Rauch zum Gegenstand einer kleinen biographischen und literarischen Betrachtung, zu deren Beschluß er einige von Feyerabends Gedichten abdruckt. (Histor. Verein Heilbronn. Bericht 1918—1920, S. 41—74.) — Ebenda (S. 1—40) behandelt v. Rauch die vielseitigen, nicht immer ganz friedlichen, aber doch im ganzen erfreulichen Beziehungen des Götz zu Heilbronn. Gestützt auf urkundliche, gedruckte und ungedruckte Quellen, schildert v. Rauch die zufälligen Beziehungen des Ritters zu Heilbronn vor 1519, sodann Götzens Gefangennahme und Gefangenschaft in Heilbronn sowie seine Freilassung. Auch während des Bauernkrieges hat Götz mancherlei Berührung mit Heilbronn, wo sein Andenken nach seinem Tode fortlebt. Goethes Schauspiel und die geschichtliche Wahrheit werden am Schlusse einander gegenübergestellt.

In der „Westmark" 1 (1921), Nr. 6, S. 542—568 veröffentlicht Ernst Bertram unter der in Anführungsstriche gesetzten Überschrift

„*Le génie du Rhin*“ mit überlegenem Wissen, tiefem Einfühlen und zugleich vernichtendem Sarkasmus „Anmerkungen zu einer akademischen Vortragsreihe von Maurice Barrès“.

Georg Geisenhof gibt zu seinen früheren beiden *Disquisitiones Corvinianae* drei weitere Untersuchungen zur Lebensgeschichte des M. Antonius Corvinus, und zwar erörtert er die Fragen: Hat der niedersächsische Reformator M. Antonius Corvinus jemals auf einer Universität studiert? Was wissen wir gegenwärtig über das Jahr, den Tag und die Stunde der Geburt des Corvinus? Wozu hat Corvinus seinem Namen den Beinamen Zythogallus hinzugefügt, woher hat er diesen Beinamen genommen und was bedeutet er? Drei im Verhältnis zu den Resultaten sehr breite Abhandlungen (Zeitschr. d. Ges. für niedersächs. Kirchengesch. 1921, S. 26—140).

O. Schaer behandelt in seinem Aufsatze über „die Neuordnung der geistlichen Güterverwaltung im ehemaligen Fürstbistum Hildesheim nach seiner Vereinigung mit Hannover 1813“ die Scheidung zwischen den Gütern der Klöster und Stifter einer- und des Domkapitels anderseits. Sodann legt er dar, wie an Stelle der Stiftsgüterverwaltungskommission auch hier im Sommer 1818 die Klosterkammer tritt, die die Stiftsgüter ihren ursprünglichen Zwecken (Kirche, Schule, Förderung der Kultur) in vorbildlicher Weise nutzbar machte und noch macht. Schaer legt besonders gegenüber v. Hassel dar, daß die sog. Klosterreluition in Hildesheim durch Hannover aus der Zeit und den Verhältnissen zu verstehen und sehr wohl anzuerkennen sei (Zeitschr. d. Hist. Ver. f. Niedersachsen 86, 1921, S. 32—66).

Während die Hannoversche Klosterkammer bei ihrer großen Bedeutung und durch hundert Jahre bewährten segensreichen Wirksamkeit eine zusammenfassende Geschichte aus der Feder von B. Krusch erhalten hat und demnächst durch A. Brennecke ausführlich behandelt werden wird, gibt P. Zimmermann eine zwar gedrängte, aber doch alles Wesentliche enthaltende Darstellung über den „Braunschweigischen Kloster- und Studienfonds“, seine Entstehung, Entwicklung und Bestimmung in Vergangenheit und Zukunft. Die Arbeit, aus den praktischen Erfordernissen der Landessynode erwachsen, mit peinlicher Sorgfalt, großer Sachlichkeit und doch mit warmem Herzen für die Sache abgefaßt, verdient besonders hervorgehoben zu werden, da die „Braunschweigische Heimat“ (1921, S. 1—33) außerhalb des Landes nicht sehr verbreitet sein dürfte. (Auch als Sonderdruck, 3 M.)

O. Lerche.

Bei der Neueinrichtung der Gemäldegalerie der Universität Göttingen wurde ein bis dahin unbekanntes Leibnizbild entdeckt. Der interimistische Leiter der Galerie, H. Thiersch, hat mit unend-

licher Liebe und Sorgfalt, mit abwägender Vorsicht die Geschichte dieses Gemäldes und seine Einfügung in die Reihe der seit Graeven und Schuchhardt bekannten Leibnizbilder erörtert. Thiersch nimmt an, daß Charles d'Agar der Maler des neuentdeckten Leibnizbildes ist; im übrigen ergibt sich von neuem als sicher, daß das der Wolfenbütteler Landesbibliothek dem Andreas Scheits, das des Landesmuseums in Br. aber nicht diesem, sondern Bernhard Christoph Francken zuzuschreiben ist (Mitteilungen d. Universitätsbundes Göttingen, Jg. 2, H. 2, S. 1—68). — Ebenda bringt Ferd. Saffe Lebensdaten, musikhistorische Einstellung und musikalische Beurteilung der Wolfenbüttler Hofkapellmeister des 17. Jahrhunderts Daniel Selichius, Joh. Jac. Löwe, Jul. Joh. Weiland und Joh. Rosenmüller in einem Vortrage „Wolfenbüttler Komponisten des 17. Jahrhunderts" (S. 69—92).

P. Zimmermann fand, während er im Jahre 1920 die Wolfenbütteler Bibliothek leitete, ein Manuskript, das ein Gedicht enthielt, das dem Herzog Ernst dem Bekenner zu Braunschweig und Lüneburg zugeschrieben wird. Eine gedruckte Vorlage des Gedichtes hat Zimmermann nicht auffinden können — ob der Herzog selbst oder ein ihm Nahestehender als Verfasser in Frage kommt, bleibt unentschieden. Das Gedicht ist hochdeutsch überliefert, das Akrostichon und verschiedene andere Gründe weisen aber darauf hin, daß das Original niederdeutsch gewesen ist. Zimmermann wagt einen gelungenen Versuch, den originalen Text wiederherzustellen (Braunschw. Magazin 1921, S. 25—29). — Ebenda S. 29 ff. veröffentlicht † E. Lehmann aus der Wolffschen genealogischen Sammlung der Universitätsbibliothek in Göttingen ein „Tagebuch Herzog Ottos des Jüngeren zu Harburg (Braunschweig-Lüneburg, † 1603) über seine Reise nach Heidelberg im Jahre 1550". Diese Notizen, die doch mehr Ausgabebuch als Tagebuch sind, haben unzweifelhaft kulturhistorischen Wert, der mit den mageren Anmerkungen nicht herausgeholt ist.

In der Zeitschr. d. Harzvereins (54, 1921, S. 51—58) druckt Walter Möllenberg seinen auf der Hauptversammlung des Harzvereins 1920 gehaltenen Vortrag über die Grafschaft Regenstein zu Ausgang des Dreißigjährigen Krieges ab und bietet damit weiteren Kreisen Gelegenheit, von diesem heiß, besonders von Braunschweig und Brandenburg umstrittenen Miniaturterritorium im Ausgange seiner Selbständigkeit Kenntnis zu nehmen. — Ebenda (S. 33 ff.) veröffentlicht Karl Frölich, dem wir mancherlei Aufklärung über die Ratsverfassung Goslars danken, einen urkundlichen Beitrag zum Steuerwesen der Stadt Goslar in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, und zwar aus einem Manuskript der Beverinischen Bibliothek in Hildesheim. Die Urkunde gewährt neue Einblicke in die Ratsorgani-

sation Goslars und zeigt, welche Bedeutung der Rat dem Schoßwesen überhaupt beilegte. — Friedrich Frhr. v. Schrötter behandelt (S. 9 bis 28) die Münzstätte zu Halberstadt 1651—1680, die der kurfürstlichen Regierung zu Berlin viel Kopfzerbrechen und Schwierigkeiten machte. Die kleine Abhandlung ist über das Gebiet des Geldwesens hinaus ein getreues Bild jener trüben Zeit, in der allein am Ostharze fünf Münzstätten sich gegenseitig Konkurrenz machten, und in der die Münzverschlechterung trotz Reichsverordnungen und Kreistagen keine Grenze kannte. Die Münzstätte wurde von Halberstadt in das Regensteinsche verlegt und 1680 endlich durch die kurfürstliche Münze in Magdeburg abgelöst.

Ferd. Willerding behandelt in seinem Aufsatze über „die englische Handelsgesellschaft in Stade" die Blütezeit der Stadt an der Schwinge, deren Ende zusammenfällt mit der Schließung des Stahlhofes in London und dem Niedergang der Hanse überhaupt. Die besseren Verbindungen der englischen Kaufleute zu der Elbmündung wiesen energisch auf Bevorzugung Hamburgs (Zeitschr. d. Hist. Ver. f. Niedersachsen 1921, S. 1—23).

Die von H. Krabbo in den Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg bearbeiteten „Regesten der Markgrafen von Brandenburg aus askanischem Hause", Liefer. 1—5 (München und Leipzig. 1910—1920) reichen in der kürzlich erschienenen fünften Lieferung bis zum Dezember 1290 und umfassen im ganzen 1500 Nummern. Sie sind Fürstenregesten, bieten also vollständiges Material nur für die politische und Regentengeschichte, nicht dagegen für die innere Entwicklung der Mark; die von Stiftern und Städten, Bischöfen, Rittern usw. ausgestellten Urkunden sind nicht aufgenommen worden. Mancher wird daher bedauern, nicht Territorialregesten zu erhalten; die Schwierigkeiten, welche die allmähliche Entstehung der Mark, die häufige Verschiebung der Grenzen für die Bearbeitung von Territorialregesten bot, bestanden auch für die umfassendere Publikation des Riedelschen Kodex. In der selbstgewollten Beschränkung auf „Fürstenregesten" jedoch bietet Krabbo eine musterhafte Leistung. Die Technik der Regestenanfertigung scheint mir einwandfrei zu sein. Neben den von den Markgrafen selbst ausgestellten Urkunden sind alle erreichbaren Erwähnungen der Markgrafen in literarischen Quellen, in den Zeugenreihen deutscher Königsurkunden etc. berücksichtigt. Die verhältnismäßig geringe Nachlese von 40 bis 50 bisher unbekannten Urkunden, die Krabbo bei aller Umsicht aufzufinden vermochte, stellt dem Sammlerfleiß Riedels ein gutes Zeugnis aus. Die neu aufgefundenen Urkunden sind mit einer Ergänzung H. v. Petersdorffs in den Forschungen z. brand. u. preuß. Geschichte

Bd. 25 S. 1 ff., Bd. 27 S. 391 ff., Bd. 29 S. 247, 248 veröffentlicht worden.

Königsberg i. Pr. *Spangenberg.*

Rud. Lehmann gibt in den Niederlausitzer Mitteilungen Bd. 15, Hälfte 1 eine kurze Übersicht über die Bestände des Ratsarchivs in Senftenberg.

„Soziale Bewegungen in Altpreußen im Jahre 1525" behandelt A. Seraphim in der Altpreuß. Monatsschrift Bd. 58, Heft 2.

Für die Geschichte Westpreußens, insbesondere der Elbinger Gegend, ist in dem Elbinger Jahrbuch, Zeitschrift der Elbinger Altertumsgesellschaft und der städtischen Sammlungen, ein neues Publikationsorgan entstanden. Nach dem bisher vorliegenden ersten Heft zu urteilen (Königsberg, Thomas & Oppermann i. Komm., 1920; VIII, 244 S., 8 Taf., 12 M.), wird die in zwangloser Folge von Bruno Ehrlich herausgegebene Zeitschrift der Beachtung wert sein. Wir notieren daraus E. G. Kerstan, Beiträge zur Geschichte der Elbinger Haffhöhe in der Ordens- und Polenzeit und die unter Heranziehung archivalischen Materials bewirkte fleißige Abhandlung über „die Zünfte der Stadt Elbing bis zum Einzug der Schweden 1626" von Alfr. Matz.

W. Hoppe.

Erich Keyser untersucht in der Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins H. 61, 1921 „Die Besiedlung der Altstadt Danzig." Er stützt zunächst die bereits von anderer Seite geäußerte Ansicht, daß die pommerellische Stadt in keinem Zusammenhange mit der späteren Altstadt gestanden habe, legt der letztern Zusammenwachsen aus zwei ursprünglich räumlich voneinander getrennten Bezirken dar und ergründet, geschickt die erhaltenen Grundzinsregister benutzend, die Besiedlung der Altstadt um 1500. Das Grundzinsbuch der Altstadt (1495) und des Hakelwerkes (1489) wird als Anhang veröffentlicht.

Für die Geschichte des Deutschen Ordens wie für die Verwaltungsgeschichte gleich wichtig ist die Marburger Dissertation von Arthur Sielmann über „Die Verwaltung des Haupthauses Marienburg in der Zeit um 1400. Ein Beitrag z. Gesch. d. Deutschen Ordens in Preußen" (Zeitschr. d. Westpr. Geschichtsver. H. 61, 1921). Besonders eingehend wird der nächst dem Hochmeister wichtigste Beamte, der Treßler, behandelt. — Ebenda beschließt Bertha Quassowski die in den Heften 59 u. 60 begonnene gewissenhafte Arbeit „Obrigkeitliche Wohlfahrtspflege in den Hansestädten des Deutschordenslandes (Braunsberg, Elbing, Königsberg, Kulm und Thorn) bis 1525." Der erste Teil der Abhandlung ist auch als Königsberger Dissertation von 1919 erschienen.

Nach dem Zusammenbruch des Deutschtums in dem größten Teile der ehemaligen Ostmark legt Rodgero Prümers Zeugnis von der Tätigkeit ab, die „Die Histor. Gesellschaft für die Provinz Posen" in den 33 Jahren unter preußischer Herrschaft entfaltet hat (Histor. Monatsblätter f. Großpolen Jg. 21, H. 3/4). An gleicher Stelle widmet Adolf Warschauer dem um die Ostmark und ihre Geschichtsforschung verdienten Mann einen Nachruf.

Neue Bücher: Leube, Geschichte des Tübinger Stifts. T. 1. 16. u. 17. Jahrh. (Stuttgart, Scheufele. 18 M.) — Schottenloher, Das Regensburger Buchgewerbe im 15. und 16. Jahrhundert mit Akten und Druckverzeichnis. (Mainz, Gutenberg-Gesellschaft, 1920. 450 M.) — Gaspers, Die Sakramentsbruderschaft von St. Foillan in Aachen, 1521—1921. (Aachen, Creutzer. 30 M.) — Krabbo, Regesten der Markgrafen von Brandenburg aus askan. Hause. 5. Lfg. (München, Duncker & Humblot, 1920. 16,50 M.) — Bemmann, Bibliographie der sächsischen Geschichte. Bd. 1, Halbbd. 2. (Leipzig u. Berlin, Teubner. 96,80 M.)

Vermischtes.

Die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, deren 39. und 40. Jahresbericht über die Jahre 1919 und 1920 im Sommer 1921 erschienen ist, hat 1920 veröffentlicht: Bücherkunde zur Geschichte der Rheinlande. I. Bd.: Aufsätze in Zeitschriften und Sammelwerken bis 1915, bearbeitet von Max Bär (Publikation 37); Quellen zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte der rheinischen Städte. D. Jülichsche Städte. I. Bd.: Düren, bearbeitet von Aug. Schoop (Publikation 29). — Über die vorbereiteten Veröffentlichungen ist folgendes zu bemerken: Von dem 3. (Schluß-) Band der Werdener Urbare ist die 13 Bogen starke Einleitung gedruckt. Kötzschke bearbeitet augenblicklich die Register. Außerdem steht noch aus die Übersichtskarte über den Klosterbesitz (1 : 500000). — Jülich-Bergische Landtagsakten. Erste Reihe (1400—1610). Der Druck des von H. Goldschmidt bearbeiteten 3. Bandes (1586—1596) stockt beim 12. Bogen. Zweite Reihe (1624—1653). Von dem durch Küch bearbeiteten 1. Bd. (bis 1630) sind 40 Bogen gedruckt; 3 Bogen Text und 7 Bogen Einleitung und Register stehen noch aus. — Matrikel der Universität Köln (1389—1559). Die zweite Auflage des 1. Bandes (1389—1475) liegt druckfertig vor, ebenso der 3. Band (Tabellen und Register). Die Einleitung hat Keußen in Köln in erweiterter Form ausgearbeitet. — Älteste rheinische Quellen. Deutsch hat die erzählenden Quellen der Karolingerzeit ganz fertiggestellt und ist mit den Briefen und Dichtungen beschäftigt. — Geschichtlicher Atlas der Rhein-

provinz. W. Fabricius († 24. Oktober 1920) hat unter Mitarbeit von Maurer noch mehrere Teile des Erläuterungswerks zum Geschichtlichen Atlas im wesentlichen vollendet. Es liegen vor: die Manuskripte der Erläuterungen zu 7 Ämtern und 4 Herrschaften der südöstlichen Rheinprovinz sowie zur Stadt Rhens; das Manuskript zur historischen Geographie des oberen Lahngaues, das insbesondere die Stadt Wetzlar und die Grafschaften Solms und Gleiberg behandelt (mit 7 Karten vom 9.—18. Jahrh.). Diese Manuskripte ebenso wie das gesamte aus den dreißigjährigen Arbeiten von Fabricius entstandene Material an Arbeitskarten beruht nunmehr in dem von H. Aubin eingerichteten Institut für geschichtliche Landeskunde an der Universität Bonn. — Hagen hat das Manuskript über die römischen Straßen in den Rheinlanden abgeschlossen. Die römische Straßenkarte 1:100000 soll baldigst herausgegeben werden. — Quellen zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte der rheinischen Städte. a) Niederrheinische Städte: O. Redlich hat die Arbeiten an den Quellen von Ratingen, Lennep und Wipperfürth dem Abschluß nahe gebracht. b) Städte der südlichen Rheinprovinz: Die Bearbeitung der Quellen von Ahrweiler, Remagen und Sinzing übernahm Wirtz. — Von dem Wörterbuch der rheinischen Mundarten soll das nach dem ursprünglichen Plane ausgearbeitete Manuskript (mit allen Belegen) ständig weiter ausgearbeitet werden; es liegt fertig vor der Buchstabe A—Axt (3800 S.), bearbeitet durch Jos. Müller. Zunächst soll nur ein Auszug gedruckt werden. — Für das Rheinische biographische Lexikon (Bearbeiter Wentzcke) wurde auf den verschiedensten Wissensgebieten erfolgreiche Mitarbeit geleistet. — Quellen zur inneren Geschichte des Territoriums Kleve (Herausgeber Ilgen): Der 1. Teil der Quellen (34 Bogen) ist fertig gedruckt. Von der Einleitung sind 15 Bogen gesetzt; sie wird insgesamt etwa 33—34 Bogen umfassen. Der 1. Band wird im Laufe des Jahres 1921 erscheinen. Der 2. und 3. Teil der Quellen (2. Band) ist ebenfalls zum größten Teil im Manuskript fertiggestellt. Der 3. Teil umfaßt die Weistümer und Gerichtserkundigungen. — Quellen zur Geschichte der Aufklärung am Rhein im 18. Jahrhundert. Unter v. Bezolds Leitung hat Beyerhaus das gedruckte Quellenmaterial für den 1. Band, der die weltlichen Territorien am Niederrhein umfassen wird, bearbeitet. An handschriftlichem Material wurden ihm noch der gesamte Nachlaß des Krefelder Aufklärers Engelbert vom Bruck (1739—1813) und sehr inhaltreiches Material über die Aufklärungsbewegung in Geldern zugänglich. Das Manuskript des 1. Bandes, dessen Einleitung (etwa 20 Druckbogen) die Ergebnisse zusammenfassen wird, soll im Sommer 1921 vorgelegt werden. — Rheinische Briefe und Akten zur Geschichte der politischen Bewegung 1830—1850 (Herausgeber: Hansen). Das Quellenmaterial des 2. Bandes, der die

Jahre 1846—1850 umfassen und die Register zu beiden Bänden bringen wird, ist im wesentlichen druckfertig. — Von der Herausgabe der historischen Schriften des Caesarius von Heisterbach (Herausgeber: Hilka) liegen Teil 1 und 2 im Manuskript vor. Teil 1 umfaßt die *Exempla* aus verschiedenen Werken des Caesarius, insbesondere aus den Homilien, Teil 2 die *Libri miraculorum*. Dem ersten Teile geht eine Einleitung über Caesarius als Schriftsteller und eine Handschriftenbeschreibung voraus. Für beide Teile sind hauptsächlich noch die literaturgeschichtlichen Nachweise nachzuliefern.

Die Historische Kommission für Hessen und Waldeck legt ihren 23. und 24. Jahresbericht 1919/20—1920/21 vor. Wir erwähnen folgendes über die wissenschaftlichen Unternehmungen: 1. Fuldaer Urkundenbuch. Die Arbeit wurde gefördert durch mehrere Dissertationen, von denen eine über die Geschichte des Fuldaer Archivs bis 1200 und eine über den Fuldaer Grundbesitz in den ostfränkischen Gauen einschließlich des Grabfeldes fertig sind, während andere über die übrigen Teile der Fuldaer Grundherrschaft und die Arbeitsweise Schannats dem Ende zustreben. — 2. Landgrafenregesten. Der Druck des zweiten die Jahre 1309—1328 umfassenden Heftes mußte aus Mangel an Mitteln wieder eingestellt werden. Der gesamte zusammengetragene Stoff (1309—1458) wird im Staatsarchiv zu Marburg aufbewahrt; Armbrust hat die Mitarbeit aufgegeben. — 3. Landtagsakten. C. Petersen ist als Bearbeiter der Geschichte der landständischen Verfassung bis zum Jahre 1508 gewonnen worden. — 4. Klosterarchive. Reimer hat die Verzeichnung der Urkunden des Klosters Haina nahezu vollendet, und Gutbier hat angefangen, die Quellen des Stifts Fritzlar zu bearbeiten. — 5. Vorgeschichte der Reformation. Dersch hat die Einleitung sowie den ersten Teil, der die Beziehungen des hessischen Territoriums zur römischen Kurie vom Schisma bis zur Reformation behandelt, bearbeitet. — 6. Quellen zur Rechtsgeschichte der hessischen Städte. Küch erledigte die Bearbeitung des Fritzlarer Stadtbuchs. Spieß hat die Ausgabe des Frankenberger Stadtrechts und die Bearbeitung des Urkundenstoffs nahezu beendigt. — 7. Universitätsfestschrift. Das von Gundlach in Kiel begonnene Verzeichnis sämtlicher Hochschullehrer der Philippsuniversität ist bedeutend fortgeschritten. — 8. Geschichtliches Kartenwerk. Auf der Grundlage einer von Stengel bearbeiteten Denkschrift wurde beschlossen, grundsätzlich die Förderung des geschichtlichen Atlasses als eine der Hauptaufgaben der Kommission anzuerkennen und für ihr Arbeitsgebiet im Einvernehmen mit den benachbarten Kommissionen die Herstellung älterer territorialer Karten vorzubereiten. — Von den druckfertig vorliegenden Unternehmungen wurde die Veröffentlichung

des geschichtlichen Ortslexikons als vornehmste und dringendste Aufgabe bezeichnet.

Die Gesellschaft zur Herausgabe des *Corpus Catholicorum* hat, wie wir aus dem am 1. März 1921 erstatteten Berichte des neuen Vorsitzenden A. Ehrhard erwähnen, die Bibliothek des verstorbenen Begründers der Gesellschaft, Jos. Greving, erworben. Veröffentlicht sind seit dem von Greving selbst herausgegebenen ersten Hefte die Hefte 2–4: Joh. Eck, *Epistola de ratione studiorum suorum* (1538) zugleich mit Erasmus Wolph, *De obitu Eckii adversus calumniam Viti Theodorici* (1543), hrsg. v. Metzler; Joh. Cochlaeus, *Adversus cucullatum Minotaurum Wittenbergensem de sacramentorum gratia iterum* (1523), hrsg. v. Schweizer; Hier. Emser, *De disputatione Lipsicensi, quantum ad Boemos obiter deflexa est* (1519) und *A venatione Luteriana aegocerotis assertio* (1519), hrsg. v. Thurnhofer. Ulrich Schmidts druckfertige Bearbeitung von Casparus Schatzgeyer, *Scrutinium divinae scripturae pro conciliatione dissidentium* (1522) konnte aus Mangel an Mitteln noch nicht gedruckt werden. Ferner liegen folgende Manuskripte vor: Bartolomaeus Latomus, *Responsio ad epistolam quandam* M. Buceri (1544), bearb. v. Keil; Augustinus Alfeld, *Assertio in canticum Salve Regina* (1527), bearb. v. Lemmens; Nic. Herborn, *Enchiridion locorum communium* (1527), bearb. v. Schlager; Gasparo Contarini, *Tractatus de iustificatione* (c. 1541), bearb. v. Hünermann; Joh. Cochlaeus, *In obscuros viros* (1530), bearb. v. Opladen; Joh. Dietenberger, Von Menschen ler (1523), bearb. v. Gießler. — Der Jahresbeitrag der Gesellschaft beträgt 10 M., der einmalige Beitrag der ständigen Teilnehmer 200 M.

Das Bayerische Allgemeine Reichsarchiv in München ist seit dem 1. August 1921 aufgegangen in dem neugeschaffenen Bayerischen Hauptstaatsarchiv, das als besondere Abteilungen das bisherige Geheime Staatsarchiv (Maxburgstraße), Geheime Hausarchiv (Residenz) und das Kreisarchiv München (Himbselstraße, hinter dem Neuen Nationalmuseum) mitumfaßt. Für Zuschriften und Gesuche in allen Benutzungsangelegenheiten gilt, solange die Archive in den bisherigen Amtsräumen bleiben, die alte Anschrift. Die Kreisarchive Amberg, Bamberg, Landshut, Neuburg, Nürnberg, Speyer und Würzburg tragen fortan die Amtsbezeichnung „Staatsarchiv".

Am 20. Juli 1921 starb Albert Pannenborg (geb. 5. Febr. 1844 zu Driever in Ostfriesland als Sohn eines Geistlichen). Nach der ersten theologischen Prüfung wandte sich Pannenborg der Geschichte und Philologie zu. Er gehörte zu den Lieblingsschülern von Georg Waitz. In jungen Jahren machte er sich dadurch bekannt, daß er den Ligurinus als wirkliche Schöpfung des 12. Jahrhunderts nachwies. Mit

dem Dichter des Ligurinus, dem Magister Guntherus, hat sich Pannenborg noch in mehreren Schriften beschäftigt, wie denn die lateinische Poesie des Mittelalters sein Hauptarbeitsgebiet blieb. Seine Schrift „Lambert von Hersfeld, der Verfasser des *Carmen de bello Saxonico*", hat wenig Zustimmung gefunden (vgl. Bernheim, Lehrbuch der historischen Methode, 4. Aufl., S. 370); und die von ihm in der Göttinger Zeitung 1912, Nr. 57 aufgestellte Ansicht, der Archipoeta sei mit dem Verfasser des Ligurinus identisch, ist unseres Wissens gar nicht beachtet worden. Übrigens lieferte Pannenborg auch wertvolle Aufsätze zur Geschichte Ostfrieslands, und um die Geschichte Göttingens machte er sich verdient durch die Festschrift zur 300jährigen Jubelfeier des Gymnasiums und durch die Herausgabe eines interessanten Tagebuches aus der Zeit des Siebenjährigen Krieges (im Programm 1896).

Einbeck. *O. A. Ellissen.*

Im Sommer 1921 starben in München der katholische Kirchenhistoriker Alois Knöpfler (geb. 1847 zu Schomberg) und der um die Quellen der mittelalterlichen Geschichte, insbesondere um die Reichstagsakten verdiente Hermann Herre.

Im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 1921 Nr. 3/4 veröffentlicht A. Warschauer einen Nachruf auf Rodgero Prümers (geb. 1852, † 27. Febr. 1921; vgl. S. 184). — Ebenda findet sich ein kleiner Nachruf auf den Burgenforscher Otto Piper (geb. 1841, † 23. Febr. 1921).

Berichtigung.

Bd. 124, S. 251 Anm. 2 lies Fletcher statt Hetcher, S. 527 Z. 14 v. u. Rubarth statt Ruback.

Nikias und Xenophon von Kos.

Zwei Charakterköpfe aus der griechisch-römischen Geschichte.

Von

Rudolf Herzog.

Die beiden Männer, deren Lebensbild im folgenden aus den durch literarische und monumentale Quellen erschlossenen Zügen zusammengesetzt werden soll, sind Typen der griechischen Gelehrten, welche nach Rom kommen, um dort ihr Glück zu machen, von den vornehmen römischen Kreisen, in die sie sich durch ihr angenehmes und schmiegsames Wesen Eingang verschafft haben, je nach der Stimmung der hohen Herren bald mit Hochachtung, ja Verehrung vor ihrer überlegenen alten Bildung behandelt, bald als Graeculi über die Achsel angesehen. Aus der Masse dieser Gestalten heben sie sich aber heraus und gewinnen ein besonderes historisches Interesse durch die Art, wie sie in die große Geschichte verwickelt werden, und durch die Frage nach dem Charakter, den sie in ihrer Rolle entwickeln. Sie sind problematische Naturen, wie geschaffen für einen Roman, der erste von ihnen ist auch als einheitliche Persönlichkeit ein Problem.

Beider Heimat ist die Insel Kos, eine der schönsten Perlen im Kranze der vor der kleinasiatischen Küste liegenden Eilande. Sie verehrte seit alter Zeit als ihren Hauptgott den Heiland Asklepios. Auf ihn führte sich das Ärztegeschlecht zurück, dessen größter Sohn Hippokrates war. Die von ihm begründete, jahrhundertelang auf Kos blühende Ärzteschule

brachte dem Heiligtum im Verein mit dem gesunden Klima und der lieblichen Lage einen großen Aufschwung als Heilort. Auch andere Künste und Wissenschaften blühten auf Kos, von der Huld des Hofes von Alexandria gefördert. Der erste Ptolemäer machte den Philologen und Dichter Philitas von Kos zum Erzieher seines auf Kos geborenen Sohnes, des späteren Ptolemäus II. Unter diesem dichtete Theokrit, auch ein Sohn der Insel und Schüler des Philitas, seine schönsten Hirtenidyllen an ihren plätschernden Quellen, im kühlen Schatten der Platanen und Schwarzpappeln, die noch heute wie zu seiner Zeit den Wanderer zur Rast laden.[1])

I. Nikias, der Philologe und Tyrann von Kos.

Als Philologe ist auch der Mann in die Welt gegangen, dessen Lebensbild als erstes zusammengesetzt werden soll.[2]) Den Anfang seiner Laufbahn kennen wir nur durch Sueton, der ihm einen Abschnitt in seinem Abriß der Geschichte

---

[1]) Die beiden Lebensbilder, die ich hier geschichtlich interessierten Lesern vorlege, sind entstanden aus Vorträgen, die ich vor weiteren Kreisen ohne das gelehrte Beiwerk gehalten habe. Sie sollen zeigen, wie Philologie, Epigraphik, Numismatik und Archäologie, Historie und Literaturgeschichte, Orts- und Reichsgeschichte im griechischen Osten und römischen Westen sich vereinigen müssen, um aus kleinen Steinen ein Mosaikbild in lebendigen Farben zusammenzusetzen. Sie mögen zugleich als Vorbote gelten für die Publikation der archäologischen, epigraphischen und historischen Ergebnisse meiner Forschungen auf Kos, die endlich in nahe Aussicht gerückt ist, und als Gruß an die schöne Insel zu dem Freudentag, an dem sie ihre Wiedervereinigung mit dem griechischen Volk feiern darf.

Für die Geschichte von Kos verweise ich auf Paton and Hicks, The Inscriptions of Cos, Oxford 1891 (zitiert IC), als Ergänzung dazu auf mein Buch: Koische Forschungen und Funde, Leipzig 1899 (zitiert KF), und meine Vorläufigen Berichte über die koischen Ausgrabungen im Archäologischen Anzeiger 1901, S. 131 ff. 1903, S. 1 ff. S. 186 ff. 1905, S. 1 ff.; für die Daten der römischen Zeitgeschichte auf die großen Geschichtswerke, wie Drumann-Groebe, Geschichte Roms, Eduard Meyer, Cäsars Monarchie und das Prinzipat des Pompeius, Gardthausen, Augustus.

[2]) Vgl. R. Berndt, Cicero und der Grammatiker Nicias, Berliner Philologische Wochenschrift 1915, Sp. 955—960, wo auch die ältere Literatur angegeben ist. J. Tolkiehn, Philologische Streifzüge. 1916. — Die richtige Übersetzung für *grammaticus* ist Philologe.

der Philologie in Rom gewidmet hat: „Curtius Nikias gehörte zum Anhang des Cn. Pompeius und C. Memmius; als er aber für Memmius den Liebesbriefträger an die Gattin des Pompeius machte, zeigte ihn diese ihrem Mann an. Darauf verbot ihm Pompeius, dem dies doch zu stark war, sein Haus.“[1])

Die Beziehungen des Nikias zu dem großen Pompeius sind wohl frühestens im Jahre 62 v. Chr. geknüpft worden, in welchem Pompeius nach siegreicher Beendigung des dritten mithradatischen Krieges sich in Asien von den Griechen feiern ließ, Wohltaten unter sie freigebig austeilte und ein Gefolge von griechischen Literaten mit nach Rom nahm. Die erste Station machte er in Lesbos, dem Theophanes von Mitylene zu Gefallen, der ihn auf seinen Feldzügen begleitet hatte, um als Historiker seine Taten zu verherrlichen. Dafür schenkte Pompeius dessen Vaterstadt die Freiheit wieder, die sie wegen ihrer Parteinahme für Mithradates im Jahre 88 verloren hatte. Den Theophanes selbst beschenkte er mit dem römischen Bürgerrecht. Mitylene gab zu Pompeius' Preise Festspiele und setzte ihm Ehrenstatuen als Wohltäter, Retter und Gründer.[2])

Von da fuhr er nach Ephesos, dann ließ er sich in Milet und Samos als Wohltäter feiern.[3]) In Rhodos hörte er Vorträge des ihm schon von früher her befreundeten Stoikers Poseidonios und anderer Gelehrten und schenkte jedem ein Talent. Ebenso besuchte und beschenkte er nachher die Philosophen in Athen.

Auf diesem in aller Gemächlichkeit ausgekosteten Triumphzug durfte Pompeius die Insel Kos als Station zwischen Samos und Rhodos nicht wohl übergehen, wenn uns auch über seinen Besuch dort nichts überliefert ist. Hatten doch die Koer als Bundesgenossen Roms im Gegensatz zu Mitylene und Milet sich um das römische Volk im Jahr 88 hochverdient gemacht, indem sie römische Bürger im Asyl ihres Asklepieions vor den Bluthunden des Mithra-

---

[1]) Sueton. de gramm. 14 p. 111 Reifferscheid.

[2]) Dittenberger, Sylloge Inscr. graec.[3] 751 ff. ([2] 337 ff.).

[3]) Rehm, Milet III S. 394 f. Die Vordatierung der Ehrungen auf 63 halte ich nicht für nötig.

dates schützten und im zweiten mithradatischen Krieg ein Kontingent zur römischen Flotte stellten.[1])

So wird Pompeius im Jahr 62 in Kos selbst oder im benachbarten Rhodos den Nikias kennengelernt haben, der damals etwa 30 Jahre alt gewesen sein mag. Vielleicht nahm er ihn gleich in sein Gefolge, vielleicht fand Nikias erst später seinen Weg nach Rom und brachte sich bei ihm in Erinnerung.

Zugleich schloß er sich an C. Memmius an, der in diesen Jahren ein eifriger Parteigänger des Pompeius war und dessen Rivalen, die Brüder L. und M. Lucullus, scharf bekämpfte und nebenbei im Jahr 60 die Frau des letzteren verführte, so daß dieser ihr den Scheidebrief schickte. Cicero machte darüber einen seiner boshaften Witze: „der neue Paris habe nicht nur dem Menelaus Hörner aufgesetzt, sondern auch den Agamemnon vor den Kopf gestoßen."[2]) Im Jahr 59 sehen wir Memmius mit Theophanes zusammen für Pompeius gegen Cäsar wirken, den er auch im Jahr 58 als Prätor mit den schärfsten Invektiven bekämpft. 57/56 geht er als Proprätor nach Bithynien und nimmt in seinem Gefolge die jungen Dichter Helvius Cinna und Catull mit. Dieser beklagt sich bitter darüber, daß er ihnen gar keine Gelegenheit gegeben habe, ihre Taschen in der Provinz zu füllen, was übrigens kein Beweis für die Uneigennützigkeit des Memmius für sich selbst ist. Auch einem anderen Dichter gegenüber spielte er den Gönner, dem begeisterten Propheten Epikurs in Rom, Lukrez, der im Jahr 55 in geistiger Umnachtung aus dem Leben schied.

Zu diesen Freundschaften paßt Ciceros literarisches Urteil über Memmius: „Von vollendeter literarischer Bildung, aber ganz griechisch gestimmt, ein Verächter der lateinischen Literatur, als Redner geistreich und von wohllautender Sprache, schädigte er doch aus Scheu vor der Arbeit nicht nur des Redens, sondern auch des Denkens sein Talent durch Mangel an Fleiß."[3])

Im Jahre 54 bewarb sich Memmius um das Konsulat

---

[1]) Weihung der Mannschaft einer Tetrere dieses Kontingents Inscr. Graec. XII 8, 260.

[2]) Cic. ad Att. I 18, 3.

[3]) Cic. Brutus 247.

und schwankte dabei zwischen Cäsar, der ihn durch geheime Begünstigung an sich ziehen wollte, und seinem bisherigen Gönner Pompeius. Er verdarb sich aber alles durch einen zu offenkundigen Wahlbestechungshandel mit den Konsuln, der ihm eine Anklage wegen Ambitus zuzog. Der Prozeß kam aber erst im Jahre 52 zur Entscheidung.

In diese Zeit fällt sein zweiter Angriff auf eine Ehe. von dem Sueton uns berichtet. Die Frau des Pompeius, an die er sich mit Hilfe unseres Nikias heranmachte, war Cornelia, die Tochter des Metellus Scipio, die Pompeius zu Anfang des Jahres 52 auf der Höhe seiner Macht als Konsul ohne Kollegen heiratete.[1]) Für den 54jährigen Pompeius war es die fünfte Ehe, sie war etwa 18jährig und junge Witwe des im Partherkrieg mit seinem Vater gefallenen Sohnes des Triumvirn Crassus. Die Verbindung war in der hohen Politik begründet.[2]) Pompeius, der aus nicht sehr altem Adel stammend, durch seinen Kriegsruhm der erste Mann in Rom geworden war, konnte keine Dame von erlauchterem Uradel finden als die junge Erbin der Scipionen, deren Eigenschaften sie auch als besonders befähigt zur Repräsentation erscheinen ließen. Denn, wie Plutarch rühmt, schmückten sie nicht nur die Gaben der Schönheit und Jugend, sondern auch literarische, musikalische, mathematische und philosophische Bildung, ohne die unangenehmen Eigenschaften eines Blaustrumpfs.[3]) So verstehen wir auch, wie der philologische Lehrer Nikias in ihren Salon kam. Aber die Rechnung des Verführers trog, denn sie war nicht, wie ihre adligen Standesgenossinnen, eine Clodia, Metella, Mucia und so viele andere, der Verführung zugänglich, sondern ihrem dreimal so alten Gatten in Treue ergeben auch im Unglück bis zu seinem jämmerlichen Tod, bedrückt nur von dem Gedanken, daß sie ihm wie schon ihrem ersten Mann das Unglück mitgebracht habe.

Dem Nikias setzte nun Pompeius den Stuhl vor die Türe und den ungetreuen Memmius ließ er, als Herr über

---

[1]) Münzer, Pauly-Wissowa IV 1597, nr. 417.

[2]) Münzer, Römische Adelsparteien und Adelsfamilien, Stuttgart 1920, S. 317.

[3]) Plutarch. Pompeius 55. 74.

die Gerichte durch seine Gesetze und Soldaten, wegen des Ambitus vom Jahre 54 verurteilen. Dieser rächte sich sofort, indem er gegen den Vater der Cornelia dieselbe Anklage erhob, wodurch er zugleich selbst nach der *lex Pompeia* straffrei auszugehen hoffte.[1]) Aber Pompeius wußte auch diesen Schlag zu parieren, so daß Memmius das Spiel verloren gab und freiwillig in die Verbannung nach Athen ging, während Pompeius seinen Schwiegervater zum Konsul neben sich wählen ließ.

Da auch Nikias zunächst aus unserem Gesichtskreis verschwindet, ist anzunehmen, daß er seinen Gönner ins Exil begleitete. In Athen zeigte sich Memmius, der theoretische und praktische Verehrer Epikurs, von wenig liebenswürdiger Seite. Er kaufte das Grundstück, auf dem die Ruinen von Epikurs Hause standen, um sich darauf selbst ein Haus zu bauen und geriet darüber in Streit mit dem Schulhaupt der Epikureer, Patron, den er früher in Rom auch begönnert hatte. Als Cicero Ende Juni 51 auf der Reise in seine Provinz Cilicien durch Athen kam, war Memmius gerade nach Mitylene abgereist. Cicero mußte daher die Sache der Epikureer, die ihm sein Freund Atticus als ihr Gönner besonders aufs Herz gebunden hatte, brieflich bei ihm vertreten.[2]) Auf der Rückreise von der Provinz im nächsten Jahr scheint er ihn wieder nicht getroffen zu haben. Cicero kam am 14. Oktober 50 nach Athen zurück, was er seinem Freund Atticus im ersten Brief von dort mit den Worten meldete: *In Piraeea cum exissemus pridie Idus Octobres*... Die griechische Deklination des Piräus war ihm in der griechischen Gesellschaft, in der er sich seit mehr als einem Jahr bewegte, unwillkürlich in die Feder geflossen. Im nächsten Brief an Atticus schreibt er schon lateinischer *in Piraeum.*[3]) Aber dem Atticus hatte der erste

---

[1]) Appian. bell. civ. II 24.

[2]) Cic. ad Att. V 11, 6 ad fam. XIII 1. Die Daten des ciceronianischen Briefwechsels sind nach den neuesten Forschungen gegeben, natürlich wie in den Briefen selbst nach dem vorjulianischen bürgerlichen Kalender. Die Umrechnung auf die Jahreszeiten kann aus der Tabelle bei Drumann-Groebe, Bd. III entnommen werden.

[3]) Cic. ad Att. VI 9, 1. VII 1, 1.

Brief einen solchen Schlag auf sein philologisches Herz versetzt, daß er ihm in seinem nächsten Brief entrüstet den doppelten Schnitzer vorrückte. Diesen Brief, den Cicero erst am 6. Dezember, schon auf italischem Boden, erhielt, beantwortete er am 9. Dezember: „... Ich komme nun zu der Form *Piraeea*. Da will ich mir eher den Tadel gefallen lassen, weil ich als Lateiner *Piraeea* und nicht *Piraeum* geschrieben habe — denn diese Form haben alle unsere Autoren gebraucht — als weil ich die Präposition *in* zugefügt habe. Denn ich habe dabei den Piraeus nicht als eine Stadt, sondern als einen Ort behandelt. Übrigens gibt auch Dionysius (der alleswissende gelehrte Freigelassene des Atticus, den Cicero als literarischen Berater und als Erzieher seines Sohnes an sich gezogen hatte) und Nikias von Kos, der mit uns ist, ein Gutachten dahin ab, daß der Piräus mit nichten als eine Stadt gelte." Cicero führt dann noch einige lateinische Dichterstellen zu seiner Verteidigung ins Feld und bricht den scherzhaft wichtig behandelten Streit mit einer witzigen Überleitung ab: „Da Du nun einmal den Philologen spielst, so löse mir doch lieber das folgende Problem aus, damit kannst Du mich von einer großen Sorge befreien." Er legt nämlich dem Atticus als seinem Bankier die kitzliche Frage vor, wie er sich als Freund des Pompeius in dem Konflikt zu Cäsar stellen solle, bei dem er noch eine Schuld von 800000 Sesterzen auszulösen habe.[1])

Cicero stellt in diesem Brief unsern Nikias durch die Angabe seiner Heimat dem Atticus als neuen und doch wohl alten Bekannten vor. Es ist anzunehmen, daß er ihn auf seiner langsamen Rückreise von Cilicien in Athen, vielleicht auch schon in Kos oder Rhodos getroffen und mitgenommen hatte.[2]) Für Nikias war es ein Glücksfall, daß er im Gefolge des berühmten Konsulars wieder seinen Eintritt in die römische Gesellschaft nehmen konnte, aus der er nicht sehr rühmlich ausgeschieden war.

Kurze Zeit nachher, im April 49, erwähnt ihn Cicero wieder in seinem Brief an seinen Freund M. Fadius Gallus

[1]) Cic. ad Att. VII 3, 10 ff.

[2]) Über Zeit und Stationen der Rückreise s. O. E. Schmidt, Der Briefwechsel des M. Tullius Cicero S. 399 f.

wegen eines Hauskaufs: „Ich hatte auch mit deinem Freund Nikias verhandelt, weil dieser, wie du weißt, mit Cassius eng befreundet ist.“ Sowohl Fadius wie Cassius, der spätere Cäsarmörder, waren Epikureer.[1])

In den unruhigen Zeiten des Bürgerkriegs, die nun folgten, hören wir nichts von Nikias. Es ist aber immerhin von Interesse, an dem Geschick seines berühmteren Doppelgängers Theophanes von Mitylene zu verfolgen, welche Rolle ein griechischer Günstling der Großen spielen konnte.[2]) Schon vor dem Krieg hatte er sich als Kabinettssekretär des Pompeius so großen Einfluß verschafft, daß sich ein Cicero um seine Vermittlung bemühte.[3]) Im Bürgerkrieg konstatiert dieser mit großer Bitterkeit seinen immer wachsenden Einfluß. Er bekommt einen Rang im Generalstab des Pompeius, droht mit Proskriptionen in Italien und hetzt im Kriegsrat zur erbitterten Führung des Kriegs gegen Italien.[4]) Nach der Katastrophe von Pharsalos verschafft er dem Pompeius freundliche Aufnahme in dem dankbaren Mitylene, wo Cornelia sich während des Kriegs aufgehalten hatte, und verleitet ihn von da zu der verhängnisvollen Fahrt nach Ägypten, bleibt aber mit Cornelia bei der Ermordung des Pompeius verschont und wird von Cäsar begnadigt, der sich auch Mitylene gnädig erweist.[5]) Wir werden ihm später noch einmal begegnen.

Den Nikias finden wir im Briefwechsel Ciceros erst wieder im Jahre 46 in einem amüsanten Brief, zu dessen Verständnis einiges vorauszuschicken ist. Cicero befand sich

---

[1]) Cic. ad fam. VII 23, 4. Man hat bisher in diesem Nikias einen anderen, unbekannten, etwa einen Freigelassenen des Fadius gesehen, weil der Brief früher datiert wurde. Seit aber Marx, Festschrift für Benndorf S. 38 ff. die richtige Datierung gefunden hat, fügt er sich glatt in das Bild unseres Nikias ein. Cassius war mit seinem Freund Fadius (ad. fam. XV 14) im Februar 49 bei Cicero auf dem Formianum gewesen (ad Att. VII 23—25. VIII 12, 1). Fadius als Epikureer: ad fam. VII 26. IX 25, Cassius: ad fam. XV 16. 19.

[2]) Drumann-Groebe IV 555 f.

[3]) Cic. ad Att. II 5, 1. 12, 2. 17, 3. V 11, 3.

[4]) Cic. ad Att. IX 1, 3. 11, 3. Plutarch. Cic. 38. Caesar bell. civ. III 18, 3.

[5]) Plutarch. Pomp. 74 ff. Lucan. VIII 40 ff. nach Livius fr. 46.

seit dem Beginn des Bürgerkriegs in beständig schwankender Stimmung und war erheblich aus dem moralischen Gleichgewicht gekommen. Nach langem Schwanken und Vermittlungsversuchen für den Frieden hatte er sich doch ins Lager des Pompeius begeben, wo er sich aber höchst unglücklich fühlte. Nach Pharsalos wartete er ein Jahr lang in demütigender und durch die Mitschleppung der in Cilicien billig erworbenen Imperatorenlorbeeren lächerlicher Lage in Brundisium auf die gesicherte Gnade Cäsars, die ihm im Herbst 47 die Rückkehr nach Rom erlaubte. Er hielt sich nun möglichst von der Öffentlichkeit zurück, lebte meist auf seinen Gütern und begann, um über das politische Elend und seine verlorene Stellung hinwegzukommen, mit Feuereifer eine überaus fruchtbare literarische Tätigkeit. Zugleich bemühte er sich, während er immer wieder nach halb erhofften, halb gefürchteten Erfolgen der noch kämpfenden Pompeianer hinhorchte, in einer für den 60 jährigen Consular nicht ganz würdigen Weise um die Gunst der übermütigen jungen Cäsarianer, die in Rom und Italien in der Abwesenheit ihres Herrn und Meisters das Regiment führten. Diese Leute, ein Oppius, Balbus, Antonius, Hirtius und Dolabella, schwammen in dem cäsarischen Gold und führten ein üppiges Leben, vor allem eine schlemmerhafte Küche. Cicero konnte sich den Einladungen dazu nicht entziehen und plätscherte bald in dem epikureischen Strome mit, über den er noch vor einem Jahrzehnt in seinen Reden gegen Piso in den höchsten Tönen moralischer Entrüstung gewettert hatte. Ja, er gesteht im November 46 seinem epikureischen Freund Paetus schamhaft scherzend, daß er sich von einem Freund des Antonius, dem Geldmann Volumnius Eutrapelus, zu einem Diner habe einladen lassen, an dem auch die gefeiertste Halbweltdame der Zeit, die Schauspielerin Cytheris, damals Geliebte des Antonius, später des Brutus und dann des Cornelius Gallus, teilnahm.[1]) Es schien sich eine Art Johannistrieb in ihm zu regen. Schon zu Anfang des Jahres hatte er sich nach 33jähriger Ehe von Terentia geschieden, weil sie seit seiner Abwesenheit in Cilicien durch Freigelassenen-

[1]) Cic. ad fam. IX 26, Zeit: O. E. Schmidt a. O. S. 259 f.

wirtschaft seine Vermögensverhältnisse zerrüttet hatte. Eine große Torheit beging er aber, als er im Dezember 46 noch einmal heiratete, seine Mündel Publilia, ein hübsches und reiches, aber blutjunges und unbedeutendes Gänschen aus einer unter ihm stehenden Familie.[1])

Sein hauptsächlicher Umgang waren seit Juli 46 Hirtius und Dolabella, die von Cäsar den diskreten Auftrag hatten, Ciceros gute, aber scharfe Witze zu sammeln, mit andern Worten über seine politische Haltung zu berichten.[2]) Dolabella, der damals erst 24 Jahre alt war[3]), hatte als treuer Parteigänger Cäsars trotz böser Streiche durch dessen Gunst sich schon eine bedeutende Stellung und große Zukunft erstritten. Er war ein verjüngter Memmius, der Typus des jungen verluderten und verschuldeten adeligen Lebemanns. Cicero war während seiner Abwesenheit in Cilicien von seinen Damen durch die Verlobung seiner geliebten Tochter Tullia mit dem damals 20jährigen Wüstling peinlich überrascht worden. Er hatte es dann verstanden, die Mitgift der Tullia mit Eleganz zu verjubeln und die junge zarte Frau, den Augapfel ihres Vaters, durch seine offenen Liebschaften mit der Gattin des Antonius und anderen berüchtigten adeligen Frauen unglücklich zu machen. Dabei mußte der arme Vater das persönliche Verhältnis mit dem Günstling Cäsars aufrecht erhalten. So betrieb er die Scheidung auf gütlichem Weg, die etwa im Juli 46 zustande kam, gerade zur Zeit seines intimsten Verkehrs mit ihm. Cicero ließ sich nämlich um diese Zeit von Dolabella, Hirtius und Cassius bestimmen, ihnen auf seinem Tusculanum Unterricht in der Beredsamkeit zu erteilen, um sich durch sie bei dem aus Afrika zurückerwarteten Cäsar zu empfehlen. Sie revan-

---

[1]) Plut. Cic. 41. Daß dabei auch erotische Gefühle im Spiel waren, behauptete nicht nur Terentia, sondern gab auch Cicero selbst zu durch einen selbstbewußten Witz, Quintilian. inst. or. VI 3, 75. Die Entschuldigung seines Famulus Tiro, er habe nur des Geldes wegen geheiratet, ist köstlich.

[2]) Schmidt S. 421.

[3]) Drumann-Groebe II 487. Münzer verteidigt bei Pauly-Wissowa IV 1300 und Röm. Adelsparteien S. 343 die klare Überlieferung (Appian. bell. civ. II 129. III 88) mit Recht gegen Wegehaupt und Ed. Meyer, Cäsars Monarchie 444[2].

chierten sich bei ihrem Lehrmeister dadurch, daß sie ihm die Feinheiten der epikureischen Küche praktisch beibrachten.[1]) Im November folgte dann Dolabella dem Cäsar zum Feldzug nach Spanien. Dorthin schreibt ihm Cicero Ende Dezember 46[2]):

„In Rom passiert nichts, was dich interessieren könnte, soviel ich meine. Doch, etwas fällt mir ein: daß ich zwischen unserem Freund Nikias und Vidius als Richter fungiere. Der eine weist, wenn mir recht ist, in seinem Buch zwei Zeilen auf den Namen des Nikias vor; der andere als neuer Aristarch versieht sie mit dem Obelos. Und ich soll nun wie ein alter Kritiker mein Urteil abgeben, ob sie dem Dichter gehören oder interpoliert sind. So wie ich dich kenne, wirst du jetzt rufen: ‚Hast du denn die Steinpilze ganz vergessen, die uns einst bei Nikias so gut geschmeckt haben, und die Riesenlangusten mit der Küchenweisheit der Septimia?' Ja, was soll ich denn tun? Du glaubst also, daß ich meine altrömische Strenge so über Bord geworfen habe, daß nicht einmal auf dem Richterstuhl mehr ihre letzten Runzeln auf meiner Stirn erscheinen? Doch sei unbesorgt, ich werde unsern liebenswürdigen Korpsbruder möglichst ungerupft davonkommen lassen und nicht riskieren, daß ich ihn verdonnere und du ihn dann wieder restituierst, nur damit Bursa Plancus niemand hat, bei dem er lesen lernen kann."

Diese Briefstelle, die auch Sueton in seinem Abschnitt über Nikias zitiert, braucht als ein typisches Beispiel des in Witzen und Andeutungen schillernden intimen ciceronischen Briefstils eine nähere Erklärung: Ein uns sonst unbekannter Ehrenmann, Vidius, hatte in seinen Geschäftsbüchern zwei Posten als Schuld des Nikias eingetragen und suchte sie einzuziehen. Nikias bestritt die Forderung. Die Parteien wählten Cicero zum Richter. Da Nikias Philologe ist, wendet Cicero die Sache zu einem Scherz aus der Homerphilologie, in der die Athetese von Versen durch das Zeichen des Obelos eine große Rolle spielt. Ein Schönheitsfehler des

---

[1]) Cic. ad fam. IX 18. VII 33. Dabei hatte Cäsar eben seine *lex sumptuaria* in Kraft gesetzt, Ed. Meyer, Cäsars Monarchie S. 414.

[2]) Cic. ad fam. IX 10, Zeit Schmidt S. 273. Zur Erklärung Berndt a. O. Sp. 957.

Witzes ist nur, daß Nikias darin Aristarch und Homer zugleich ist. Das läßt wohl darauf schließen, daß er sich auch als Dichter versuchte, was schon an sich in diesen Kreisen wahrscheinlich ist. Dolabella wird nun natürlich ein gutes Wort für Nikias einlegen und Cicero an die guten Diners erinnern, die dieser dem Epikureerkorps mit Hilfe der Rezepte der Dame Septimia vorgesetzt hatte, die als lebenslustige Gattin des Sicca, eines alten Freundes des Cicero, auch zu dem Kreis gehörte. Auf diesen erwarteten Bestechungsversuch erwidert Cicero mit einem juristischen Scherz, der zugleich ein feines Kompliment für Dolabella enthält, die Andeutung, daß er gewiß bei seiner Rückkehr vom Feldzug Prätor von Cäsars Gnaden sein werde, da die *restitutio in integrum* Sache des Prätors ist.[1])

Dieser scherzhaften Stimmung Ciceros, wenn sie mehr als Galgenhumor war, und dem geselligen Leben wurde ein jähes Ende bereitet durch den Tod seiner geliebten Tullia, die an den Folgen der Geburt eines Sohnes von Dolabella Mitte Februar 45 bei ihrem Vater auf dem Tusculanum starb. Er versenkte sich ganz in seinen Schmerz, den er durch literarische Beschäftigung mit Trostschriften und den

---

[1]) Die Anspielung auf die erhoffte Prätur ist bisher nicht bemerkt worden. „Unseren liebenswürdigen Corpsbruder" habe ich für *suavissimum* *συμβιωτην nostrum* gesetzt, weil dieser Epikureerkreis wie der etwas spätere des jungen Vergil, Varus und Horaz (A. Körte, Rhein. Museum 45, 175) einen stark studentischen Anstrich hat. Bei Polybius 12, 3 *Σαρδαναπάλλου ἢ τῶν ἐκείνου συμβιωτῶν* hat es denselben Sinn der Kneipbrüderschaft, wie aus dem ganzen Zusammenhang hervorgeht. Das lateinische *conviva* ist ja die Übersetzung davon. Noch deutlicher wird Cicero ad fam. IX 25, 2 (an Paetus): *cum tuis combibonibus Epicuriis.* Der Club der *συναποθανούμενοι* Plutarch. Anton. 71 hat seinen Namen ebendaraus umgebogen. — Aber dieser Kreis, in den Cicero nur als „Alter Gast" aufgenommen wurde, hielt auch fürs Leben zusammen, soweit nicht scharfe Konkurrenz die ehrgeizigen Genossen auseinandertrieb. Das ist wichtig für die spätere Stellung des Nikias. Die Griechen kamen darin zur Geltung, weil sie den Ton angeben konnten. — Den Witz über T. Munatius Plancus, Ciceros Feind, sucht Berndt a. O. zu erklären: Wenn Nikias zum Zahlen verurteilt würde, so wäre er gezwungen, neue Schüler zu suchen, wie den *litterarum rudis* Bursa. Es wird aber wohl etwas Feineres dahinter stecken, was nur Dolabella verstand. — Das Schuldenmachen und nicht Zahlen gehörte in diesen Kreisen zum guten Ton.

Plan des Baues eines großartigen Grabtempels sorgsam pflegte. Weder liebevoll noch streng mahnende Trostbriefe vermögen ihn aufzurütteln. Er vergräbt sich auf sein Landgut auf der Flußinsel Astura und kann nur ganz vertraute Freunde, die sich seiner Stimmung anpassen, um sich sehen. So schreibt er am 22. März an Freund Atticus: „... Ich komme zu dem, was du über Nikias schreibst. Wenn ich in der Stimmung wäre, um seine liebenswürdige und feine Gesellschaft zu genießen, so wäre er unter den ersten, die ich um mich sehen möchte. Aber was mir jetzt nottut, ist Einsamkeit und Abgeschiedenheit. Da sich Sicca diesem Bedürfnis leicht anpaßte, habe ich nach diesem um so mehr Sehnsucht. Außerdem kennst du ja die Art des Nikias, wie er Rücksicht auf seine Gesundheit verlangt, Ansprüche macht und seine gewohnte Lebensweise nicht aufgeben mag. Warum also soll ich ihm ein unbequemer Gesellschafter sein, da er mir kein erheiternder sein kann? Jedoch bin ich ihm für seinen guten Willen dankbar.“ [1])

Viel unfreundlicher weist er in derselben Zeit seine junge Frau ab, die ihn mit der Schwiegermutter in Astura überfallen wollte. Ihr Anhang fiel ihm auf die Nerven, und bald leitete er die Scheidung ein. Man erzählte sich, daß sie auf seine Tochter eifersüchtig gewesen sei und sich über ihren Tod nicht sehr betrübt gezeigt habe.[2])

Nachdem sich Cicero wieder soweit gefaßt hatte, daß er größere Gesellschaft um sich sehen konnte, finden wir auch Nikias wieder bei ihm. Am 20. und 22. Mai erzählt er dem Atticus, daß Nikias und Valerius bei ihm seien, am 23. richtet er dem Atticus Empfehlungen von Nikias aus, den dieser hatte grüßen lassen.[3]) Am 26. diktiert Cicero einen Brief an Atticus: „... Nikias ist abgereist. Dolabella hatte ihn sehr angelegentlich eingeladen — ich habe den Brief selbst gelesen — und ich mußte ihm, so ungern ich es tat, zureden. Das Folgende füge ich eigenhändig bei: Indem ich Nikias, als komme es mir auf anderes an, über seine philologischen Schüler ausholte, brachte ich das Gespräch auf

[1]) Cic. ad Att. XII 26, 2.
[2]) Cic. ad Att. XII 32, 1. Plut. Cic. 41 Schluß.
[3]) Cic. ad Att. XII 51, 1. 53. XIII 1, 3.

Thalna. Er konnte über seine Geistesgaben nichts hervorragendes rühmen, doch lobte er ihn als bescheiden und brav. Aber eins gefiel mir nicht: er behauptete zu wissen, daß Thalna sich vor kurzem um Cornificia, die Tochter des Q., beworben habe, die schon etwas in den Jahren ist und mehrfach verheiratet war. Die Damen hätten aber ihre Zustimmung nicht gegeben, weil sie gefunden hätten, daß sein Vermögen nicht höher als 800000 Sesterzen sei. Das glaubte ich dich wissen lassen zu müssen."[1]) Es handelt sich hier um eine vertrauliche Auskunft für Heiratspläne, die Atticus für eine junge Dame seiner Familie wünschte. Der junge Mann war wohl sicher Iuventius Thalna, aus altem tusculanischen Adel. Catull hatte ihn als schönen Knaben besungen. Darnach mochte er jetzt etwa 25 Jahre alt sein. Er gehörte wie der Vater der Cornificia und Memmius zum Dichterkreis des Catull und der Neoteriker.[2]) Wenn wir den Genossen des Nikias bei Cicero, Valerius, mit dem Haupt dieses Dichterkreises, dem Philologen und Dichter Valerius Cato gleichsetzen dürfen, so stimmt dazu die einzige philologische Leistung des Nikias, die Sueton nennt, ein Werk über Lucilius, das der Literarhistoriker Santra rühmte. Valerius Cato hatte eine Luciliusausgabe gemacht. Auf Tätigkeit des Nikias als Homerkritiker schien Ciceros Scherz über den

---

[1]) Cic. ad Att. XIII 28 f. (ein Brief).

[2]) Über Iuventius Thalna s. Münzer bei Pauly-Wissowa X 1370, über Cornificia, die wohl auch Dichterin war, ebenda IV 1631, nr. 12, über den Dichter Q. Cornificius s. Wissowa ebenda IV 1628. Cicero stand diesem Kreis der Neoteriker bei all seiner Verehrung für die alten römischen Dichter doch nicht so fern, wie man meist annimmt, vielmehr wie mit den Epikureern auf dem Fuß gegenseitiger freundschaftlicher Neckereien, und als Verskünstler wandelte er zum Teil in denselben Bahnen, Leo Hermes 49, 1914, S. 193 f. — Wenn Nikias Lehrer dieser nicht mehr im Schüleralter stehenden *philologi* (ad Att. XIII 29, 1) war, so hatte er ihnen die philologische Grundlage für ihren dichterischen Dilettantismus, der eben Mode war, beizubringen wie Valerius Cato und Parthenios. Er wird auch wie diese und der Epikureer Philodem selbst gedichtet haben. In der Anth. Pal. sind unter dem Namen Nikias einige Epigramme in dorischem Dialekt erhalten. Es läßt sich ihm aber keines von ihnen zuweisen. Da schon Meleager in seinem Kranz einen Nikias aufführt (Anth. Pal. IV 1, 19 f.), so werden sie in der Hauptsache dem Arzt Nikias von Milet, dem Freund des Theokrit von der koischen Studienzeit her gehören.

neuen Aristarch zu deuten. Tatsächlich sind in den Homerscholien noch 25 Fragmente eines Grammatikers Nikias erhalten, die wohl mit Recht unserem Freund zugeschrieben werden.[1])

Am 17. Juni 45 schreibt Cicero an Atticus: „Eben warst du gestern abgereist, da kam Trebatius, kurz darauf Curtius, dieser nur um mich zu begrüßen, er blieb aber auf meine Einladung. Den Trebatius behalten wir bei uns. Heute früh kam auch noch Dolabella ... Von dir erwarte ich zu hören, ob du etwas von Brutus weißt. Nikias zwar glaubt, die Sache sei fertig, aber die Scheidung werde nicht gebilligt", d. h. von den Damen in der Familie, besonders von seiner Mutter Servilia.[2]) In dieser Briefstelle ist wohl Curtius mit Nikias identisch, so daß Cicero hier einmal ausnahmsweise den Namen gebraucht hätte, den Nikias bei Sueton auf Grund der Verleihung des römischen Bürgerrechts durch einen seiner Gönner trägt.[3]) — Es handelt sich um die Scheidung des Brutus von Claudia, um seine Base Porcia zu heiraten, die Tochter des Cato, der im Jahre vorher als unversöhnlicher Feind Cäsars in Utica den Tod des aufrechten Republikaners gestorben war. Diese Sache regte die ganze römische Aristokratie gewaltig auf, schon wegen der Fronde des Brutus gegen seinen Gönner Cäsar. Wenn Nikias darüber Näheres wußte als Cicero und der Allerweltsfreund Atticus, so zeigt dies, daß er auch zu Brutus nähere Beziehungen unterhielt und in den adeligen Salons wieder festen Fuß gefaßt hatte, wie auch der Fall Thalna und die Freundschaft mit Septimia beweist. Bei der großen Rolle, die gerade in dieser Zeit die Adelsdamen in der Politik hinter den Kulissen spielten, vor allem Servilia,

---

[1]) Berndt, Berl. phil. Woch. 1910, 508 ff. 540 ff. Tolkiehn a. O., der ihm auch eine lateinische Grammatik zuschreibt.

[2]) Cic. ad Att. XIII 9, vgl. 22, 4. Münzer, Röm. Adelsp. S. 340 ff.

[3]) So nennt Cicero den Clodius Hermogenes ad Att. XII 25, 1 Hermogenes, 30, 1 Clodius, XIII 24 Hermogenes Clodius. Von was für einem Curtius sich Nikias den Namen genommen hat und wann er das Bürgerrecht erhielt, kann nicht mehr ausgemacht werden. Der Prozeß mit Vidius setzt es voraus. Über die Freiheit der Namenswahl s. Mommsen, Röm. Staatsrecht III 64[1]. Münzer bei Pauly-Wissowa IV 1868 lehnt mit Recht die Annahme, daß Nikias Freigelassener gewesen sein könnte, ab.

ist dies nicht ohne Bedeutung. Man kann diese Stellung des Nikias etwa mit dem Typus des Humanisten an den Höfen des 16. Jahrhunderts oder noch besser des geistreichen Abbés in der französischen oder auch deutschen Gesellschaft des 18. Jahrhunderts vergleichen.

Am 19. Dezember 45 lud sich Cäsar mit großem Gefolge und 2000 Soldaten zu besonderem Gunstbeweis bei Cicero auf seinem Cumanum ein, in dessen Nähe auch Dolabella ein Landgut hatte. Cicero schließt seinen Bericht an Atticus über den anstrengenden Tag mit den Worten: „Als Cäsar an der Villa des Dolabella vorbeimarschierte, ließ er, selbst zu Pferde, seine ganze Garde rechts und links zum Parademarsch aufrücken, was er sonst nirgends machte. Das habe ich von Nikias."[1]) Dieser hatte also die Ehrung seines neuen Gönners voll Stolz brühwarm dem Cicero mitgeteilt. Wir sehen ihn jetzt ganz dem Dolabella attachiert. Wie von Pompeius zu Memmius, so ist er von Cicero zu diesem hinübergeglitten, ohne dabei die Beziehungen zu Cicero abzubrechen. Die beiden Epikureer waren ihm gemütlicher als die ernsten Staatsmänner.

Aber auch Dolabella sollte bald seine eigene Rolle in der hohen Politik spielen. Cäsar hatte ihm zwar keine von den für seine Anhänger vermehrten Prätorenstellen des Jahres 45 zugeteilt, aber noch mehr versprochen, nämlich das Konsulat für 44 trotz seiner Jugend und ohne vorhergehende Prätur. Er trat es dann aber am 1. Januar 44 selbst an mit Antonius als Kollegen und vertröstete den Dolabella auf seinen Abmarsch zum Partherfeldzug, bei dem er ihm das Konsulat überlassen werde. Antonius, der alte Späne mit Dolabella hatte, wehrte sich wütend gegen diesen Kollegen und Cäsar wollte im Senat am 15. März darüber entscheiden.[2]) Seine Ermordung in dieser Sitzung wußte nun Dolabella mit großer Kaltblütigkeit auszunutzen. Er legte sich ohne weiteres die konsularischen Abzeichen an, umgab sich mit Liktoren und stellte sich den Mördern seines Wohltäters zur Verfügung, die ihn bestätigten, um gegen Antonius einen

---

[1]) Cic. ad Att. XIII 52, 2. Schmidt, Neue Jahrb. III 482.
[2]) Cic. Philipp. II 88.

Rückhalt zu haben. Nun mußte ihn auch dieser anerkennen und suchte mit ihm zusammenzuarbeiten. Bei dem Handel um die Verteilung der Provinzen garantierte er ihm gegen die Ansprüche des Cäsarmörders Cassius Syrien, das reiche Beute versprach, aber die Parther an der Grenze hatte. Am 18. April schreibt Cicero an Atticus, Balbus sei bei ihm und habe Nachricht aus Syrien, daß der Partherkönig Pacorus mit großer Heeresmacht drohe. „Also scheint mir der Partherkrieg vor der Tür zu stehen. Aber dazu mögen Dolabella und Nikias sehen."[1])

Cicero weiß also, daß Dolabella den Nikias mit in die Provinz nehmen will, und zwar in politischer Mission, wie Pompeius seinerzeit den Theophanes in den Krieg gegen Cäsar. Schon am nächsten Tag spielt Cicero selbst zum erstenmal mit dem Gedanken einer Luftveränderung, wofür ihm aber die Besitzungen des Atticus in Epirus „zu nahe am Winde liegen".[2]) In den nächsten Wochen kommt er immer wieder darauf zurück und schwankt nur, ob er seine Entfernung aus den ungemütlichen Verhältnissen Italiens in der Form einer *legatio libera* oder als wirklicher Legat eines Statthalters, nämlich des Dolabella, ausführen solle. Am 2. Juni läßt er sich dann von diesem eine Legatenstelle übertragen und bittet ihn am 15. Juni um Anweisung der Transportmittel.[3]) Einige Tage nachher schreibt er an Atticus: „Daß die Waffen sprechen werden, das sehe ich deutlich kommen. Also machen wir uns aus dem Staub ... Was Theophanes bei mir will, weiß ich nicht. Er schrieb mir, und ich antwortete ihm so gut ich konnte. Er will zu mir kommen, um über seine Angelegenheiten und einiges, was mich betreffe, mit mir zu verhandeln ... Von Dolabella kann ich als Auftrag haben, was mir gut scheint, d. h. nichts."[4]) Im nächsten Brief wiederholt er das: „Dolabellas Aufträge mögen sein wie sie wollen. Irgend etwas, und wäre es nur, was ich dem Nikias melden soll."[5]) Dolabella hatte demnach den Nikias

[1]) Cic. ad Att. XIV 9, 3.
[2]) Cic. ad Att. XIV 10.
[3]) Cic. ad Att. XV 11, 4. 18.
[4]) Cic. ad Att. XV 19.
[5]) Cic. ad Att. XV 20, 1.

nach dem Osten, zunächst wohl nach Griechenland und Asien vorausgeschickt, gewiß zu keinem anderen Zweck, als um in seiner Heimat für ihn den Boden zu bereiten. So wird auch verständlich, warum sich Theophanes bei Cicero meldete. Er wollte ihm als dem Legaten des Dolabella seine Dienste für Mitylene und was von dort aus politisch bearbeitet werden konnte, anbieten. Jetzt, wo der Kampf wieder im Osten geführt werden sollte, zog es die Griechen, welche in Rom als Vertraute der Großen in alles hineingesehen hatten, nach Hause, um durch ihre Kenntnis der Verhältnisse und ihre Beziehungen zu jenen ihrer Heimat zu nutzen und sich in ihr eine leitende Stellung zu verschaffen.

Cicero trat seine Legationsreise nach Griechenland zögernd an, im Juli, brach sie aber unterwegs ab und kam am 31. August nach Rom zurück, um den offenen Kampf für die Republik und die Cäsarmörder gegen Antonius aufzunehmen. Allmählich merkte er auch, daß Dolabella nach anfänglichem Lavieren schon lang mit diesem unter einer Decke steckte. Ende Oktober verläßt dann Dolabella vor Schluß seines Konsulatsjahrs Rom, um selbst in seine Provinz abzugehen, die ihm Cassius wegzunehmen drohte. Die Verbindung Ciceros mit ihm bricht ab und damit verschwindet auch der Name des Nikias aus dem Briefwechsel Ciceros. Auch Sueton weiß nichts weiter von ihm zu berichten. Der letzte Gelehrte, der sich mit der Person des Nikias beschäftigt hat, schließt mit der Bemerkung ab: „Von nun an verlieren sich die Spuren unseres Grammatikers völlig. . . . Von seinen letzten Lebensschicksalen ist nichts bekannt.“[1])

* * *

Ich glaube, die Spuren lassen sich wieder auffinden, wenn wir nur dem Nikias in den Osten, in seine Heimat folgen.[2]) Als Brücke dient uns eine Stelle des Strabon,

---

[1]) Berndt, Berl. phil. Woch. 1915, Sp. 960.

[2]) Über den Tyrannen Nikias von Kos haben zuletzt gehandelt Paton-Hicks, IC p. XL. 124 ff. Herzog KF S. 63 f. Seine Identität mit dem Philologen war, auch von mir, noch nicht erkannt, obwohl z. B. Berndt a. O. Sp. 956[2] auf die Gleichnamigkeit hingewiesen hatte, ohne jedoch auf die Vermutung der Identität geführt zu werden.

der von 63 v. bis 19 n. Chr. lebte und unter Augustus und Tiberius zuerst ein großes Geschichtswerk bis auf seine Zeit, dann das uns erhaltene geographische Handbuch im Osten schrieb. Am Schlusse seiner Angaben über die einzelnen Städte Kleinasiens fügt er eine Liste ihrer berühmten Männer bei, die er aus einem älteren Handbuch entnommen hat, aber durch Zusätze bis auf seine Generation ergänzt.[1]) Diese Berühmtheiten sind mit verschwindenden Ausnahmen Männer der Literatur, d. h. Philosophen, Rhetoren, Historiker, Mediziner, Dichter, Philologen usw. Mit besonderem Interesse merkt er oft noch an, wenn sie auch in der Politik ihrer Heimat eine Rolle gespielt haben.[2]) In seinem Abschnitt über Kos gibt er folgende Liste, nachdem er von dem größten Sohn der Insel, Hippokrates, gesprochen hat: „Dieser Mann gehört zu den berühmten Koern und der Arzt Simos, ferner Philitas, zugleich Dichter und Philologe, und in unserer Zeit Nikias, der auch Tyrann von Kos wurde ... Auch Theomnestos, der Musiker, hatte einen Namen, der auch der politische Gegner des Nikias war."[3]) Auf das

---

Ich kam erst darauf durch das eingehende Studium des ciceronischen Briefwechsels. Nachdem sich mir dadurch die Überzeugung von der Gleichheit beider aufgedrängt hatte, fand ich die Bestätigung durch aufmerksameres Studium der Strabostelle und seiner Listen von Berühmtheiten der Städte.

[1]) Das hat R. Daebritz, De Artemidoro Strabonis auctore, Diss. Leipzig 1905, S. 52 ff. nachgewiesen. Die zeitgeschichtlichen Zusätze hat Strabo seinem eigenen Geschichtswerk entnommen, dessen Fragmente gesammelt sind von Paul Otto, Leipziger Studien, Bd. XI, Supplementheft.

[2]) Beispiele dafür: Buch XIII p. 617 Theophanes von Mitylene, XIV p. 642 Alexandros Lychnos in Ephesos, p. 645 Theopompos und Theokritos in Chios, p. 659 Euthydemos und Hybreas in Mylasa, p. 670 Athenaios in Seleukeia, p. 674 f. Athenodoros und Nestor in Tarsos.

[3]) Strabo XIV p. 657 f.: *οἵτός τε (Ἱπποκράτης) δή ἐστι τῶν ἐνδόξων Κῶιος ἀνὴρ καὶ Σῖμος ὁ ἰατρός, Φιλίτας τε ποιητὴς ἅμα καὶ κριτικός, καὶ καθ' ἡμᾶς Νικίας ὁ καὶ τυραννήσας Κώιων, καὶ Ἀρίστων ὁ ἀκροασάμενος τοῦ περιπατητικοῦ καὶ κληρονομήσας ἐκεῖνον· ἦν δὲ καὶ Θεόμνηστος ὁ ψάλτης ἐν ὀνόματι, ὃς καὶ ἀντεπολιτεύσατο τῶι Νικίαι.* (Vgl. XVII p. 838 von Kallimachos und Eratosthenes in Kyrene: *ἀμφότεροι τετιμημένοι παρὰ τοῖς Αἰγυπτίων βασιλεῦσιν, ὁ μὲν ποιητὴς ἅμα καὶ περὶ γραμματικὴν ἐσπουδακώς, ὁ δὲ καὶ ταῦτα καὶ περὶ φιλοσοφίαν καὶ τὰ μαθήματα εἴ τις ἄλλος*

Paar der Ärzte folgt ein Philologen- (und Dichter-) Paar, und somit ist Nikias, der spätere Tyrann von Kos, niemand anders als unser Mann. Er hat also den umgekehrten Lebensweg wie der Tyrann Dionysios von Syrakus genommen, der als Schulmeister endete.[1])

Diese Kombination wird zur Evidenz erhoben durch die Nachrichten, die wir von dem Tyrannen Nikias und der Politik von Kos in diesen Zeiten haben. Seine Geschichte beginnt da, wo die des Philologen Nikias aufhört, und sie läuft in den Geleisen, auf welche ihn Dolabella geschoben hatte.

Die sichersten Quellen für seine Geschichte sind Münzen und Inschriften von Kos. Wir haben Münzen aus 8 Jahren, die auf der Vorderseite den Kopf des Nikias mit klugen und sympathischen Gesichtszügen, mit Namensbeischrift *Νικίας*, auf der Rückseite den Kopf des Asklepios mit dem Hoheitsnamen *Κώιων* und dem Namen des obersten Jahresbeamten enthalten.[2]) Daraus ergibt sich, daß die „Tyrannis" des Nikias nicht durch Umsturz der Verfassung erzwungen, sondern nur ein Ausdruck seiner persönlichen Machtstellung war. Ferner sind auf der Insel Kos, in der Stadt und in den Dorfgemeinden, bis jetzt 14 Inschriften gefunden worden, die alle denselben Text enthalten[3]): „Den heimischen Göttern für das Heil des Nikias, des Sohnes des Volks, des Patrioten, des Heros, des Wohltäters des Staates." Die Form dieser privaten Weihungen, die als Gebet dienen sollen, hat in Kos, wie wir sehen werden, Schule gemacht.

διαφέρων.) — Der Name des *ψάλτης* kommt in der koischen Form *Θεύμναστος* mehrfach in vornehmen Familien auf Inschriften um 200 v. Chr. vor. S. auch S. 214 Anm. 4.

[1]) Der Vergleich lag damals nahe, s. z. B. Cic. ad fam. IX 18, 1.

[2]) IC S. 319 von 7 Jahren. Dazu kommt eine Emission aus dem Jahr des *Ὀλύμπιχος*, Exemplare in Berlin und Athen, und eine aus dem Jahr des *Ἀντίοχος*, mit *Νικίας· ὁ δᾶμος* bei Sestini, Descr. 1828 Fir. und Mus. Hedervar. nr. 36. Abbildung des Kopfes im Catalogue of greek coins in the Brit. Mus. Caria and Islands Tafel 32, nr. 13.

[3]) IC nr. 76—80. KF nr. 17—20. 192 und 4 unedierte. Sie stehen auf Platten, Stelen, Basen oder kleinen Altären: *Θεοῖς πατρώιοις περὶ τᾶς Νικία τοῦ δάμου υἱοῦ φιλοπάτριδος ἥρως εὐεργέτα δὲ τᾶς πόλιος σωτηρίας*. Abweichungen zweimal *ὑπέρ*, einmal *Νεικίου*, einmal *πόλε*[*ως*]. Vgl. unten S. 230 Anm. 4.

Der Ehrentitel „Sohn des Volkes" kommt auch sonst oft vor, hier aber steht er an Stelle des Vaternamens. Das soll heißen: Nikias ist in aller Form vom souveränen Volk oder dessen Personifikation, dem Demos, adoptiert.[1]) So steht auch auf einer der Nikiasmünzen neben dem Beamtennamen noch ausdrücklich *ὁ δᾶμος*. Damit ist dem Nikias der volle Schutz der Demokratie gewährleistet. Die Heroisierung zu Lebzeiten ist schon lange nichts Außerordentliches mehr, besonders wenn wir sie vergleichen mit den Ehren, die schon vorher dem Theophanes zusammen mit Pompeius in Mitylene erwiesen worden waren. Auf Münzen der Stadt erscheint er als „Theophanes der Gott" und eine Statuenbasis trägt die Aufschrift: „Dem Gott Zeus dem Befreier, Theophanes dem Patrioten, dem Retter und Wohltäter der Vaterstadt."[2]) Die Verehrung des Nikias wie des Theophanes und damit auch seine Macht als faktische, nicht staatsrechtliche Tyrannis beruht auf dem letzten Titel: Wohltäter der Vaterstadt. Fragen wir, wodurch in diesen Zeiten und Gegenden dieser Titel verdient wird, so finden wir immer dasselbe: Diese Männer haben ihre Vaterstadt durch die Wirren der römischen Bürgerkriege gerettet, und zwar durch ihre Beziehungen zu den jeweiligen römischen Machthabern. Dafür gibt gerade Strabo eine ganze Auswahl von Beispielen.[3]) Gleich in der Nachbarstadt Knidos hatte der Mythograph Theopompos die erste Stellung dadurch errungen, daß er den Knidiern von Cäsar im Jahre 46 die Freiheit verschafft hatte. Cäsar verwendete ihn in Rom als diplomatischen Agenten. Nach dessen Ermordung kehrte er nach Knidos zurück und wurde von dem Cäsarmörder Trebonius, der

---

[1]) Vgl. KF S. 64. G. Gerlach, Griechische Ehreninschriften, Halle 1908, S. 39 f. Daß Nikias von seinem nicht sehr klangvollen römischen Bürgernamen Curtius als Tyrann keinen Gebrauch mehr machte, ist leicht verständlich, da er eben als echter Sohn seiner Vaterstadt gelten wollte.

[2]) Sylloge [3] 753 ([2] 339).

[3]) Strabo XIV p. 659 f. (= histor. Fragm. 206 Otto): Euthydemos und Hybreas in Mylasa. Vom ersteren sagt er: *ζῶν δ' ἐπεκράτει πολὺ ἐκεῖνος δυνατὸς ὢν ἅμα καὶ χρήσιμος τῇ πόλει, ὥστ' εἴ καί τι τυραννικὸν προσῆν, τοῦτ' ἀπελύετο τῶι παρακολουθεῖν τὸ χρήσιμον.* p. 674 f. (= hist. Fr. 253 Otto) Athenodoros, Sohn des Sandon und Nestor in Tarsos.

Mitte 44 das Prokonsulat Asiens angetreten hatte, als Cäsarianer verfolgt und zur Flucht nach Alexandria gezwungen. Auch er ist in Knidos hoch geehrt worden. Sein Sohn, der Sophist Artemidoros, hatte in Rom von der Verschwörung gegen Cäsar erfahren und vergeblich versucht, ihn auf seinem letzten Gang zu warnen. So war es später für Augustus eine Pietätspflicht, die Familie in Knidos zu rehabilitieren.[1])

Dolabella kam zu Anfang 43 nach Asien, um in seine Provinz Syrien durchzumarschieren. Bisher war er noch nicht offen gegen die Cäsarmörder aufgetreten; nun aber fürchtete er von Trebonius Schwierigkeiten für den Durchmarsch, da dieser auf seiten des Brutus und Cassius stand, die ihm Syrien streitig machen wollten. Daher überfiel er nach heuchlerischem Austausch von Höflichkeiten den Trebonius nachts in Smyrna und ließ ihn töten. Damit hatte er sein Einverständnis mit Antonius offen erklärt. Cicero setzte im republikanischen Senat in Rom seine Ächtung durch und ließ das Kommando gegen ihn dem Cassius übertragen.

Nun folgt der Kampf zwischen Dolabella und Brutus und Cassius, bei dem die Städte und Inseln Kleinasiens die Leidtragenden sind. Sie werden, wie vorher von Trebonius, so jetzt von den Dreien um die Wette ausgeplündert, zu Kontributionen und Schiffsleistungen gepreßt. Rhodos, dessen Politik Kos seit Jahrhunderten traditionell mitmacht, schließt sich an Dolabella an.[2]) Dieser schlägt sich nach Syrien durch, wird aber von Cassius in Laodicea eingeschlossen und läßt sich im Juli, als er sich nicht mehr länger halten kann, durch einen Soldaten töten. Jetzt haben Brutus und Cassius, die inzwischen von den Triumvirn in Rom geächtet werden, im Osten freie Hand, um sich zum Entscheidungskampf gegen Antonius und Octavian zu rüsten. Mit den grausamsten Strafgerichten gehen sie gegen die

[1]) Strabo XIV p. 656 (= hist. Fr. 188 Otto), G. Hirschfeld, Journal of hellenic studies VII 1886, 286 ff. A. Jardé, Mélanges Cagnat, 1912, S. 57. Cic. ad Att. XIII 7, 1. Philipp. XIII 33. Sylloge [3] 761 C.

[2]) Die Berichte des P. Cornelius Lentulus Spinther vom 2. Juni 43 an Cicero, ad fam. XII 14, und an den Senat, XII 15, und des C. Cassius Parmensis an Cicero vom 13. Juni 43, XII 13, geben davon ein anschauliches Bild.

Städte vor, die ihnen nicht willfahren. Cassius erobert und brandschatzt Rhodos, läßt 50 Bürger hinrichten und läßt den Rhodiern, wie er selbst höhnt, zum Leben nur noch ihren Gott, die Sonne. Brutus stürmt in Lykien die Stadt Xanthos, die mannhaften Widerstand leistete, und macht sie zum Grab ihrer Bewohner. Inzwischen schickt er an die übrigen Städte Kleinasiens Briefe, in denen er sie herrisch zur Hilfeleistung antreibt.[1]) Unter diesen uns erhaltenen Briefen sind auch drei an die Koer, in denen er ihnen das Beispiel von Rhodos und Xanthos warnend vorstellt und sie wegen ihrer Saumseligkeit in der Bereitstellung von Schiffen tadelt.[2]) Wir sehen daraus, daß die Koer es verstanden, ihn hinzuhalten, ohne, wie die Rhodier, offenen Widerstand zu leisten. So hielten sie durch, bis Brutus und Cassius Mitte 42 über den Hellespont zurückzogen zum Kampf gegen die Triumvirn. Im Oktober und November fanden sie in den Schlachten von Philippi ihr Ende.

Die Erklärung dafür, daß die Insel Kos durch diese gefährlichen und für ihre Nachbarn so verhängnisvollen Zeiten durchlavierte, liegt in der Persönlichkeit des Mannes, der ihre Politik leitete. Wir erinnern uns, daß Nikias, der Agent des Dolabella, von Rom her auch mit Cassius und Brutus befreundet war und es verstanden hatte, sich als

---

[1]) Die Echtheit der griechischen Brutusbriefe (Epistolographi Graeci ed. Hercher S. 177—191) ist neuerdings mit Recht verteidigt worden von Gardthausen (Augustus II 71), Rühl (Rhein. Mus. 1915, S. 315 ff.), Gelzer bei Pauly-Wissowa X 1008 ff. Der βασιλεὺς Μιθριδάτης, der nach der Vorrede die Sammlung zusammengestellt und als γύμνασμα dazu Antworten selbst verfaßt hat, wird wohl ein Abkomme des Pergameners Mithradates sein, den Caesar als seinen Freund und Feldherrn im Jahr 47 zum Tetrarchen in Galatien und König vom Bosporus machte, der aber bald darauf von Asandros von seiner Herrschaft abgesetzt wurde (κατελύθη. nicht getötet, wie allgemein übersetzt wird), Strabo XIV p. 624 (hist. Fragm. 169. 175. 176 Otto). H. Hepding, Mithradates von Pergamon, Athen. Mitteilungen 1909, 329 ff. Dafür spricht, daß die Sammlung mit den Briefen an die Pergamener beginnt. Daß solche *reguli* auch ohne Land den Königstitel noch mehrere Generationen hindurch vererbten, zeigt das Beispiel des Antiochos Philopappos, Dittenberger Orientis graeci inscr. I nr. 410 unter Traian.

[2]) Brief 13. 15. 29.

liebenswürdiger Gesellschafter überall beliebt zu machen. Gerade der schroffe Brutus behandelte seine griechischen Freunde mit Liebe und Rücksicht.[1])

Nach der Rettung aus diesen Gefahren konnten die Koer und Nikias auch mit Ruhe der Ordnung des Ostens durch den Sieger Antonius entgegensehen, der die Anhänger des Dolabella belohnte und Leute seines Vertrauens nach Möglichkeit als Tyrannen einsetzte.[2]) Daß Nikias Tyrann von seinen Gnaden war, hat man schon früher angenommen. Eine im Asklepieion von Kos gefundene, leider in kleine Stücke zerschlagene und ihrem Inhalt nach nicht mehr sicher herstellbare Urkunde enthielt einen römischen Volksbeschluß, den Antonius etwa im Jahre 40 zugunsten bundestreuer Koer, deren Namen nicht erhalten sind, herbeiführte.[3]) Weitere

---

[1]) Nikias konnte dabei auch anknüpfen an die freundlichen Beziehungen der Koer zu Iunia, der Schwester des Brutus und Schwägerin des Cassius. Sie war als Gattin des Prokonsuls P. Servilius Isauricus, eines der besten und beliebtesten Statthalter von Asien, Vorgängers des Trebonius bis Mitte 44, in Kos gewesen, hatte dort ein Weihgeschenk gestiftet und war von den Koern durch eine Statue im Asklepieion geehrt worden. Münzer, Röm. Adelsp. S. 354 ff. Über Brutus und seine griechischen Freunde Gelzer bei Pauly-Wissowa X 975. 1005 f.

[2]) So brachte er z. B. in Tarsos einen schlechten Dichter Boëthos, der ihm sein Heldengedicht über die Schlacht von Philippi widmete, an die leitende Stelle und stützte ihn. Strabo schildert (XIV p. 674f. = hist. fr. 253 Otto) sehr amüsant dessen elendes Regiment und sein Ende. Nach der Katastrophe des Antonius kam der Stoiker Athenodoros von Tarsos, der Lehrer des Octavian, mit Vollmachten von ihm in seine Vaterstadt, um wieder Ordnung zu schaffen. Als es auf gütlichem Weg nicht ging, vertrieb er den Boëthos und seine Parteigänger. In der freien Stadt Amisos am Pontus regierte Straton übel als Tyrann von Antonius' Gnaden. Auch sie wurde nach Actium von Octavian wieder befreit. Strabo XII p. 547 = hist. Fr. 242. (Die Ära der Stadt ist die aktische von 32, nicht wie Otto meint, von 33. Kubitschek bei Pauly-Wissowa I Sp. 644). Eine erfreulichere Persönlichkeit war der berühmte Rhetor Hybreas in Mylasa in Karien, der es auch wagte, dem Antonius im Interesse seiner Vaterstadt die Wahrheit zu sagen. Strabo XIV p. 659 f. = hist. Fr. 206 Otto. Plutarch. Anton. 24. Radermacher bei Pauly-Wissowa IX 29 ff.

[3]) Die (griechische) Inschrift ist noch nicht veröffentlicht. Aus dem Präskript ergibt sich, daß es eine lex Antonia war, die (C.) Fonteius C. f. Capito, Legat (?) *ex senatus sententia* vor das Volk brachte

Akte von der „Tyrannis" des Nikias, deren Beginn demnach etwa ins Jahr 41—40 gesetzt werden kann, und die mindestens 8 Jahre dauerte, haben sich bis jetzt nicht gefunden.

Mit dem Ende des Antonius mußte auch die von ihm eingerichtete Herrschaft auf Kos zusammenstürzen. Vom Ausgang des Nikias berichtet uns ein Epigramm des Dichters Krinagoras von Mitylene, eines Parteigängers des Octavian, der vielleicht in dessen Gefolge den Zusammenbruch des Antonius und seiner Leute mit ansah. Gedichtet ist es im Jahre 30 v. Chr.[1])

„Sag nicht, es sei der Tod des Lebens Grenze. Nein,
Der Toten wartet wie im Leben neue Pein.
Sieh an des Koers Nikias Geschick. Er lag
Im Hades schon, da kam sein Leichnam an den Tag.
Die Bürger schlugen ein des Grabmals Riegeltür
Und warfen sein Gebein zur Strafe noch herfür."

Nikias war also, vielleicht schon kurz vor dem Umsturz, im Alter von etwa 60 Jahren eines natürlichen Todes ge-

---

und das Volk Ende Juni beschloß. Erste abstimmende Tribus war die Camillia, erster Abstimmender C. Geminius. Eingebracht wird sie im Auftrag des Triumvirn M. Antonius kraft der ihm eingeräumten Vollmacht, der Senat hat sein Einverständnis erklärt. Die traurigen Reste des Gesetzes selbst haben Ähnlichkeit mit dem Senatuscons. de Asclepiade Polystrato Menisco, CIL I² 1,588. Bruns, Fontes iuris ⁷ nr. 41. Die gewaltsame Zerstörung des Steins geschah wohl nach der Katastrophe des Antonius. C. Fonteius Capito (Münzer bei Pauly-Wissowa VI 2847 nr. 20) und Geminius (ebenda VII 1024 nr. 3) sind als treue Parteigänger des Antonius bekannt.

[1]) Anth. Pal. IX 81 = M. Rubensohn, Crinag. Myt. vita et epigr. 1887, nr. 25:

Μὴ εἴπῃς θάνατον βιοτῆς ὅρον· εἰσὶ καμοῦσιν
ὡς ζωοῖς ἀρχαὶ συμφορέων ἕτεραι.
ἄθρει Νικίεω Κώιου μόρον· ἤδη ἔκειτο
εἰν Ἀίδῃ, νεκρὸς δ' ἦλθεν ὑπ' ἠέλιον.
ἀστοὶ γὰρ τύμβοιο μετοχλίσσαντες ὀχῆας
εἴρυσαν ἐς ποινὰς τλήμονα δυσθανέα.

Dieselbe Stimmung spricht aus dem Epigramm des Krinagoras (Anth. Pal. VII 645 = nr. 23 Rub.) auf das Schicksal des Sophisten Philostratos, Hofphilosophen der Kleopatra, den Octavian im Jahr 30 nur auf die Fürbitte des Philosophen Areios begnadigt hatte. Vgl. Arthur Stein, Unters. z. Gesch. u. Verw. Ägyptens unter röm. Herrschaft S. 64 f.

storben, vielleicht auch den Parteikämpfen zum Opfer gefallen, jedenfalls aber noch in Ehren begraben worden. Die nachträgliche Störung der Grabesruhe und Zerstreuung der Reste gehört zu den gesetzlichen Strafen für die Tyrannen.[1]) Den Umsturz in Kos brachte jedenfalls die Katastrophe des Antonius bei Actium im Jahre 31. Vorbereitet war er schon in den letzten Jahren des drohenden Kampfes zwischen Antonius und Octavian. Ein Ereignis des Jahres 32, das die Leidenschaften der Koer aufs äußerste erregte, mußte der konservativen Gegenpartei unter Führung des Theomnestos Wasser auf die Mühle treiben. Antonius brauchte Schiffe für den Kampf und spannte wie einst Brutus die griechischen Seestädte aufs äußerste mit Schiffsbauten an. Sein Admiral, der Cäsarmörder P. Turullius, beging nun den schweren Frevel, daß er zum Schiffsbau auf Kos den heiligen Zypressenhain des Asklepios schlagen ließ.[2]) Das war schon durch Gesetze des 5. und 4. Jahrhunderts, die bei den Ausgrabungen im Asklepieion gefunden wurden, streng verboten und als Gottesfrevel unter Fluch gestellt.[3]) Die Koer und namentlich ihre Aristokratie taten sich durch ganz besondere Frömmigkeit hervor. So konnte die Aristokratenpartei auf den Epikureer Nikias hinweisen und die Rache der beleidigten Gottheit voraussagen.[4])

Das Strafgericht brach auch wirklich anfangs 30 los, als Octavian, ehe er endgültig mit Antonius und Kleopatra

---

[1]) Vgl. die Tyrannengesetze von Ilion, Or. graec. inscr. I nr. 218 und von Nisyros, Sylloge [3] nr. 1220 ([2] 880).

[2]) Valerius Max. I 1, 19. Lactant. divin. inst. 2, 8. Dio Cassius LI, 8, 2. Gardthausen, Augustus I 355. II 182[7]. 222[20]. A. Stein a. a. O. S. 48. Turullius hatte schon 44 und 43 für Brutus und Cassius eine Flotte in den ägäischen Gewässern ausgerüstet und geführt, und war dann 40 oder 36 zu Antonius übergegangen.

[3]) Archäol. Anz. 1905, S. 10. Derartige Kriegsfrevel gegen heilige Haine wurden in diesen Zeiten auch sonst begangen und die Strafe der Gottheit dafür erwartet. Lucan. Pharsal. I 306. III 399—452. Aelian. fr. 75 Hercher. Als mythisches Vorbild für Frevel und Strafe diente Erysichthon, Kallimachos Hymn. auf Demeter und Ovid, Metam. VIII 738 ff.

[4]) Vom Demeterheiligtum des Demos Isthmos auf Kos stammt ein Ziegel mit dem Stempel eines Bauherrn *Θεομνηστου*. Dies könnte der Gegner des Nikias sein.

abrechnete, von Rhodos aus die Verhältnisse Asiens ordnete.[1]) Antonius lieferte ihm, um ihn gnädig zu stimmen, den Turullius aus, und Octavian benutzte die Rache am Cäsarmörder zu einem eindrucksvollen Schauspiel: er ließ den Turullius in Kos hinrichten. So konnte Asklepios seine Macht auch im Strafen zeigen und seine Priester sein sichtbares Eingreifen verewigen. Das war zugleich ein Pflaster auf die Züchtigung, die Octavian über Kos wegen der Anhängerschaft an Antonius verfügte. Die Autonomie des Staates und damit das linksdemokratische Regiment wurde aufgehoben und eine Kontribution auferlegt. Auf diese Kriegsentschädigung rechnete er ihnen aber 100 Talente, d. h. etwa ½ Mill. Goldmark, auf für die aus dem Meer aufsteigende Aphrodite des Apelles, die er aus dem Asklepieion nach Rom entführte und als Stammutter seiner Dynastie im Tempel des Divus Cäsar aufstellte.[2]) Es ist als sicher anzunehmen, daß er dieses berühmte Gemälde vorher an Ort und Stelle besichtigte, also von Rhodos aus auch in Kos war und persönlich die Neuordnung verfügte.

Die Folgen der Restauration zeigen sich in der Schändung des Grabes des Nikias, der Vernichtung der Akte des Antonius und anderen Spuren.[3]) Aber die Sympathien des Volkes für Nikias waren doch nicht so schnell auszurotten, wie schon die Erhaltung so vieler Exemplare der privaten Weihungen für sein Heil beweist.

Wie seine Tyrannis auf die Phantasie des Volkes wirkte, zeigt eine durch Aelian überlieferte Wundergeschichte: Die Koer erzählen, auf Kos habe in einer Herde des Nikias, als er noch Privatmann war, ein Schaf einen Löwen geboren. Dieses Vorzeichen habe ihm die zukünftige Tyrannis vorgedeutet.[4]) So klingt die Geschichte der unruhigen Zeit

[1]) Dio Cassius LI, 1. 2.

[2]) Strabo XIV p. 657 = hist. Fr. 250 Otto.

[3]) Die Priesterliste des Apollon im Demos Halasarna auf Kos wurde bei der Restauration von den Anhängern des Tyrannen gereinigt. Dieser Beschluß kam aber erst im Jahr 21 n. Chr. zur Ausführung. Sitzungsber. der Berliner Akad. 1901, S. 483 ff., besonders S. 486 f. Richtige Datierung Sylloge³ 793.

[4]) Aelian. var. hist. I 29.

und das vielbewegte Leben des Mannes, der über die stille Insel eine Welle der großen römischen Reichsgeschichte ohne großen Schaden geleitet hatte, in Wunder und Sage aus.

Ein Rückblick auf dieses Leben zeigt einen Menschen, der von Haus aus ohne festen Charakter eine leichte und schmiegsame Lebensart mit feiner Bildung vereinigte, mit den Fröhlichen fröhlich war und durch seine Liebenswürdigkeit einen starken Reiz auf alle ausübte, zu denen er Beziehungen gewann. Sein Glaubensbekenntnis war wohl wie das seiner besten Freunde das epikureische. Als aber der Ernst des Lebens an ihn herantrat, wuchs er mit der Aufgabe, die ihm seine Heimatliebe stellte. Mit reifer Klugheit und den Erfahrungen, die er als stiller Beobachter in Rom gesammelt hatte, steuerte er das Schifflein seiner Vaterstadt heil durch die Fährlichkeiten des Bürgerkriegs, der ringsum so viel Elend schuf. Er selbst hätte vielleicht, wäre es ihm noch vergönnt worden, mit dem Endsieger Octavian zu verhandeln, für seine Heimat mildere Behandlung erreicht. Daß ihm seine Mitbürger in der Revolutionspsychose nach dem Zusammenbruch die Grabesruhe raubten, hat er nicht um sie verdient, aber den Epikureer konnte auch die Aussicht auf dieses Tyrannenlos nicht schrecken.

II. Xenophon, der Leibarzt des Kaisers Claudius.

Der zweite unserer Romanhelden, Xenophon, der Sohn des Herakleitos[1]), ist unter der Herrschaft des Augustus um das Jahr 10 v. Chr. in Kos geboren.[2]) Nach dem Strafgewitter vom Jahr 30 hatte die kaiserliche Gnadensonne warm über der Insel des Asklepios gestrahlt und eine üppige Blüte der Loyalität gegen den Kaiser und das ganze kaiserliche Haus hervorgebracht. Viele Inschriften erzählen von

---

[1]) Vgl. KF S. 189—199 C. Stertinius Xenophon und sein Haus, wo auch die ältere Literatur verzeichnet ist, und Dittenberger, Sylloge[3] nr. 804—806 ([2] 368 ff.).

[2]) Zur Geburtszeit s. S. 222 Anm. 1.

den Ehrungen des Augustus[1]), seiner Tochter Julia[2]), ihres Gatten Agrippa[3]), ihrer Söhne C. und L. Cäsar[4]), und nach deren Tode der neuen Thronfolger Tiberius und Germanicus.[5]) Im Jahre 6 v. Chr. war die Insel durch ein schweres Erdbeben heimgesucht worden.[6]) Die Koer haben gewiß in dieser Not an die Mildtätigkeit des Kaisers nicht vergeblich appelliert und ihn für seine Hilfe als neuen Gründer der Stadt gefeiert. Ihr großes, im 3. Jahrhundert gestiftetes Fest der Asklepieia frischten sie auf, indem sie ihm den Namen des Augustus beisetzten und seinem musischen Programm als neue Nummer ein Enkomion auf den Kaiser und sein Haus zufügten.[7])

---

[1]) IC nr. 81—83. 344. 347 und mehrere unedierte Inschriften, darunter eine aus dem Apolloheiligtum des Demos Halasarna: *ὁ δᾶμος ὁ Ἁλασαρνειτᾶν ἀνέθηκεν αὐτοκράτορα Καίσαρα θεοῦ υἱὸν θεὸν Ἀπόλλωνα Σ[ωτῆρα] τὸν αὐτοῦ κτίσταν καὶ εὐεργέταν.*

[2]) KF nr. 223 (als Artemis) und zwei unedierte Inschriften von den Demen Halasarna (als Leto Kalliteknos) und Isthmos.

[3]) IC nr. 104 = Sylloge[3] 1065, 13 Festspiele *Ἀγρίππηα* auf Kos.

[4]) IC nr. 104. 105 = Syll.[3] 1065. 1066 Festspiele für C. Cäsar auf Kos. KF nr. 222.

[5]) Unedierte Inschrift aus dem Asklepieion auf einen Koer *νικάσαντα ἐγκωμίοις ἐν ταῖς ἐπισαμοτάταις τᾶς Ἀσίας πόλεσι ἔς τε τὸν κτίσταν τᾶς πόλιος Σεβαστὸν Καίσαρα καὶ τὸς εὐεργέτας Τεβέριον Καίσαρα καὶ Γερμανικὸν Καίσαρα καὶ τὸν ὅλον οἶκον αὐτῶν καὶ ἐς τὸς ἄλλος τὸς ἐν ἑ[κάσταις ταῖς πόλε]σι θεός*, aus den letzten Jahren des Augustus. Griech. Dialektinschr. III nr. 3596 Germanicus in Kalymna geweiht.

[6]) KF S. 149[1]. Res gestae divi Augusti ed. Mommsen[2] S. 159f. Die Urkunde Inschr. von Olympia nr. 53, Dankbeschluß für Augustus wegen Erdbebenhilfe um das Jahr 26 v. Chr. hatten die Herausgeber auf Kos bezogen, und ich war ihnen darin KF S. 141—150 gefolgt. Seither hat mich die erweiterte Kenntnis koischer Urkunden aus der Kaiserzeit überzeugt, daß dies unmöglich ist. Sie stammt vielmehr aus dem Erdbebenherd des eigentlichen Kleinasiens, von einer Stadt, die sich nach dem Kaiser genannt hat, am ehesten aus Julia Gordos (vgl. das sehr ähnliche Präskript bei Keil und v. Premerstein, Denkschr. d. Wien. Akad. 53 I 1908, S. 79, Nr. 170), Caesarea Tralles (KF S. 146 f.) oder Alexandreia Augusta Troas (im Giebelfeld der Inschrift steht *Ἀλεξα[νδρέων?]*). Die genaue Festlegung ist mir noch nicht möglich, obwohl ich in der Lesung weiter gekommen bin.

[7]) Unedierte Ehreninschrift aus der Zeit des Claudius für einen Koer *ἀγωνοθετήσαντα καὶ τὰ Σεβαστὰ Ἀσκλάπεια τὰ μεγάλα* und drei unedierte Inschriften von Ehrenstatuen für Koer mit der Begründung *νικάσαντα ἐγκωμίωι τῶι ἐς τὸν αὐτοκράτορα Καίσαρα θεοῦ υἱὸν Σεβαστόν*, aus dem Asklepieion, dazu Anm. 5 oben.

Die Prinzen Tiberius und Germanicus fanden auch später noch Gelegenheit, den Koern als Fürsprecher zu nutzen.[1]) Sobald dann Tiberius auf den Thron kam, schickten ihm die Koer eine Ergebenheitsadresse, auf die er im Jahre 15 huldvoll mit der Erinnerung an sein früher bezeugtes Wohlwollen antwortete.[2])

In dieser Atmosphäre der aristokratischen Reaktion nach der Tyrannis des Nikias und des friedlichen, mit Begeisterung getragenen kaiserlichen Regiments ist der junge Xenophon aufgewachsen als Sproß des ältesten, vornehmsten und berühmtesten Adelsgeschlechts seiner Heimat. Er führte sein Geschlecht zurück auf Hippokrates und durch ihn in lückenlosem Stammbaum auf Asklepios und Herakles und damit zuletzt doppelt auf Zeus.[3]) Mit dieser Tradition war für ihn auch der Beruf gegeben. Er wurde Arzt wie so viele seiner Vorfahren. Seinem Zweig des Stammbaums gehörten wohl an Xenophon, der Schüler des berühmten Asklepiaden Praxagoras, und Philinos, der Gründer der empirischen Schule, beide im 3. Jahrhundert v. Chr. Auch sein Großvater hieß Xenophon, sein Oheim Philinos.

---

[1]) S. 217 Anm. 5.

[2]) IC nr. 25. Der Schluß ist zu lesen: *διεκείμην δὲ καὶ πρότερόν τε [εὐνοικῶς πρὸ]ς τὴν ἡμ[ετέραν πόλιν* — —.

[3]) Über den Stammbaum der koischen Asklepiaden hat zuletzt H. Schöne, Rhein. Mus. 58. 1903, S. 61 f. gehandelt. Beiträge dazu liefern koische Inschriften. Der Stammbaum des Xenophon schließt sich nach dem jetzigen Stand folgendermaßen an:

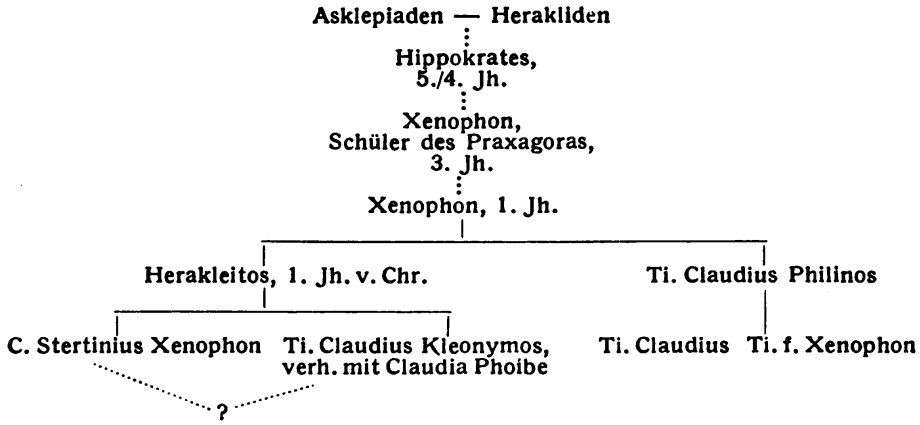

[C. Stertinius] Xenophon, 2. Jh. n. Chr. (S. 224 Anm. 1, 246 Anm. 1 u. 2).

Das Studium der Medizin war in dieser Zeit wie noch bis ins 18. Jahrhundert unter dem gewaltigen Druck der hippokratischen Schriften stark philologisch gerichtet. Ihre Textkritik und Erklärung spielte in den verschiedenen Schulen, die sich bekämpften und ablösten, eine große Rolle. So war für den jungen Mediziner eine philologische Schulung ebenso notwendig wie die philosophische und rhetorische Bildung. Bei Xenophon kam dazu noch ein historisches Interesse an der Geschichte seiner Heimat und seines Geschlechts, die zugleich die Geschichte seiner Wissenschaft war. Diese vielseitige Bildung sollte er später zu seinem und seiner Vaterstadt Frommen mit großem Erfolg verwerten. Vielleicht ist auch noch ein literarischer Niederschlag seiner Studien erhalten. In die Sammlung der hippokratischen Schriften ist als spätes Anhängsel gekommen ein im Anfang der Kaiserzeit entstandener romanhafter Briefwechsel, der, an ältere Hippokratesnovellen anknüpfend, sich aus zwei in Beziehung zueinander stehenden Briefnovellen zusammensetzt. Die erste hat zum Inhalt die Ablehnung eines Rufs an den Hof des Perserkönigs durch Hippokrates und die Koer aus nationalen Gründen, die andere die Berufung des Hippokrates nach Abdera zur Heilung des wegen seines ewigen Lachens für wahnsinnig gehaltenen Philosophen Demokritos, den Hippokrates dann ganz gesund findet. Ihre persönliche Bekanntschaft klingt in einen Austausch wissenschaftlicher Abhandlungen aus. Diese Hippokratesbriefe wurden mit so großem Interesse aufgenommen, daß wir sie schon spätestens um die Mitte des 1. Jahrhunderts n. Chr. in zwei bis drei erweiterten Auflagen verbreitet finden. Der Verfasser ist ein Arzt, er vertritt in der 3. Auflage die Lehren der zu Anfang des 1. Jahrhunderts n. Chr. in Aufgang gekommenen pneumatischen Schule. Seine philologische und rhetorische Bildung zeigt er in der Dialektnachahmung und der ganzen Aufmachung. Er ist ferner Koer, mit den Verhältnissen und der Geschichte von Kos und Umgebung genau bekannt und stolz auf den Stammbaum des Asklepiadengeschlechts. Alle diese Einzelheiten treffen so genau auf unseren Xenophon zu, daß man in ihm mit großer Wahrscheinlichkeit den Verfasser des literarisch und medizinisch

recht unbedeutenden, stellenweise geschmacklosen, aber doch durch hübsche novellistische Ausmalung belebten Machwerks vermuten darf.[1])

Die Früchte seiner Bildung für seine Vaterstadt nutzbar zu machen und in die auf die Ärzte in dieser Zeit so anziehend wirkende Welthauptstadt Rom zu kommen, bot ihm die willkommene Gelegenheit eine für die griechischen Städte einschneidende Regierungsmaßnahme des Kaisers Tiberius, über die Tacitus eingehend aus den Senatsakten berichtet. Die Asylrechte vieler griechischen Heiligtümer hatten zu großen Mißbräuchen geführt. Sie waren zu Schlupfwinkeln für entlaufene Sklaven, Schuldner und Verbrecher geworden, und die römischen Statthalter fühlten sich durch die Achtung des Asylrechts in ihrer Amtsgewalt beengt. Um hier Ordnung zu schaffen, veranlaßte Tiberius im Jahre 22 eine Nachprüfung der Privilegien und übertrug sie dem Senat. Die Griechenstädte sollten durch Gesandtschaften die Rechts-

---

[1]) KF S. 217 f. hatte ich Xenophon vermutungsweise mit den Hippokratesbriefen in Verbindung gebracht. Inzwischen ist das Material zur Textgeschichte dieser Briefe überraschend gewachsen und Diels hat auf Grund davon meine Vermutung in seinen Hippokratischen Forschungen V, Hermes 53, 1918, S. 57 ff., besonders S. 83 mit größerer Bestimmtheit aufnehmen können. Er zeigt S. 74, daß der Verfasser der Briefe in der neugefundenen Fassung des 19. Briefes von der pneumatischen Ärzteschule beeinflußt ist. Zu ihr kann ich nun auch (unten S. 225. 235. 243 Anm. 1) Beziehungen Xenophons nachweisen. Diels stützt S. 89 ff. die Annahme von Pohlenz (Hermes 52, 1917, S. 348 ff.), daß schon um die Mitte des 1. Jahrhunderts n. Chr., also zu Lebzeiten des Xenophon, zwei Auflagen herausgekommen waren, deren Fassungen die Papyri und die mittelalterliche Handschrift φ nebeneinander enthalten. Ich gehe noch weiter: In den Papyri und φ fehlen die Briefe 1 und 2. Brief 3 ff. geben einen in sich geschlossenen Inhalt und setzen Brief 1 und 2 nicht voraus. Also sind Brief 1 und 2 Zusatz einer dritten Auflage, der ich auch die neue Fassung von Brief 19 zuteile. Der Stammbaum des Hippokrates in Brief 2 weist auch für sie auf Xenophon als Verfasser. Sie ist also wohl in Rom nach dem Jahr 23 entstanden, wo Xenophon in Beziehungen zu Athenaios von Attaleia, dem Gründer der pneumatischen Schule, getreten sein wird. Demnach halte ich es jetzt für so gut wie sicher, daß der ganze Briefkomplex nr. 1—23 von Xenophon in drei immer erweiterten Auflagen verfaßt ist in Anknüpfung an die ihm schon vorliegenden älteren novellistischen Stücke 25—27. Das hoffe ich in einer neuen kritischen Ausgabe beider Teile weiter ausführen zu können.

titel ihrer Asyle vorlegen lassen. Der Senat zeigte sich aber der endlosen Beredsamkeit der griechischen Gesandten, welche ihre historischen Begründungen mit der Geburt der Götter begannen, nicht gewachsen. Er übertrug daher die Sichtung des Materials den Konsuln, die nur die zweifelhaften Fälle ausführlich vor den Senat bringen sollten.[1]) Nachdem die Mehrzahl der Asylieansprüche auf diese Weise geprüft und, soweit sie begründet erschienen, bestätigt waren, kamen im Jahre 23 noch zwei Nachzügler, Samos für sein altberühmtes Heraheiligtum und Kos für sein Asklepieion. Die Samier führten ihr Recht auf die Zeiten der ionischen Kolonisation vor einem Jahrtausend zurück. Wirkungsvoller war aber wohl für sie die Erinnerung an die Freundschaft des Augustus, der mehrere Winter bei ihnen zugebracht und ihnen die Freiheit zurückgegeben hatte. Die koischen Gesandten blieben mit dem Alter ihrer Titel nicht hinter Samos zurück und konnten noch auf ein Verdienst hinweisen, das entscheidend wirken mußte, den Schutz der römischen Bürger im Asyl des Asklepieions vor den Schergen des Mithradates im Jahre 88 v. Chr.[2]) So erzielten beide Gesandtschaften einen vollen Erfolg. Auch diesmal hatte der Senat die Vorprüfung den Konsuln überlassen. Ihnen dankten daher die Samier durch Ehrenstatuen im Heraion, deren Sockel mit den Aufschriften vor kurzem gefunden wurden, für ihre Frömmigkeit gegen die Gottheit. Es waren C. Asinius Pollio und C. Stertinius Maximus.[3]) Der Name

---

[1]) Tacitus Ann. III 60—63. V. Chapot, La province Romaine proconsulaire d'Asie, Paris 1904, S. 406—416.

[2]) Tac. Ann. IV 14: *Is quoque annus legationes Graecarum civitatium habuit, Samiis Iunonis, Cois Aesculapii delubro vetustum asyli ius ut firmaretur, petentibus. Samii decreto Amphictyonum nitebantur, quis praecipuum fuit rerum omnium iudicium, qua tempestate Graeci conditis per Asiam urbibus ora maris potiebantur. Neque dispar apud Coos antiquitas, et accedebat meritum ex loco: nam cives Romanos templo Aesculapii induxerant, cum iussu regis Mithridatis apud cunctas Asiae insulas et urbes trucidarentur.* Vgl. XII 61 unten S. 229.

[3]) Inschriften aus dem Heraion von Samos, Schede, Athen. Mitteil. 44, 1920, S. 37 ff. A: *Ὁ δῆμος Γάιον Στερτίνιον Μάξιμον ὕπατον εὐσεβείας χάριν τῆς πρὸς τὸ θεῖον Ἥρηι.* B: *Ὁ δῆμος Γάιον Ἀσίνιον Πωλλίωνα ὕπατον εὐσεβείας χάριν τῆς πρὸς τὸ θεῖον Ἥρηι.* C: *Ὁ δῆμος Τιβερίωι Καίσαρι Σεβαστῶι αὐτοκράτορι.* Darüber *Ἥρηι.* C. Stertinius M. f.

des letzteren zeigt uns, daß unter den koischen Gesandten unser Xenophon war. Denn dieser nannte sich, als er sich in Rom als Arzt niederließ natürlich nach dem hohen Beamten, dem er den Erfolg seiner Gesandtschaft dankte, C. Stertinius, des Herakleitos Sohn, von der Tribus Cornelia, Xenophon.[1]) Die Koer hatten den gelehrten jungen Asklepiaden und Arzt, den besten Kenner der Geschichte seines Heiligtums und seines Geschlechts, als den geeignetsten Mann nach Rom geschickt, um mit beredtem Mund die Rechte ihres Gottes, der sein Ahnherr war, zu vertreten. Sie beschlossen nun, ihren Dank dem Kaiser selbst durch ein Monumentalwerk auszudrücken, das zugleich jede Verletzung der bestätigten Asylie als ein Verbrechen der Gottlosigkeit gegen den Kaiser brandmarken sollte. Vollendet scheint das Werk — vielleicht ein Ehrenbogen an der Asylgrenze —, von dessen monumentaler Inschrift der Mittelteil wiedergefunden ist, erst unter Kaiser Claudius zu sein, der eine Spende dazu gab.[2])

Maximus (Prosopogr. Imp. Rom. III p. 273) war *consul suffectus*, als solcher bisher aus den Arvalakten falsch ergänzt.

[1]) Durch diese evidente Beziehung gewinne ich den ersten festen Punkt im Leben des Xenophon. Als Gesandter im Jahr 23 muß er mindestens etwa 30—35 Jahre alt gewesen sein. Viel älter kann er auch nicht gewesen sein, da er nach dem Jahr 54 seinen Lebensabend mit Ämtern beladen in Kos zubringt. So wird es der Wahrheit am nächsten kommen, wenn ich ihn zum Altersgenossen seines Herrn, des im Jahr 10 v. Chr. geborenen Kaisers Claudius, mache. Xenophon konnte durch das Gesetz Cäsars (s. unten S. 223) als Arzt in Rom das römische Bürgerrecht automatisch erwerben. Wenn er es also nicht schon als Gesandter durch den Konsul, mit dem er zu verhandeln hatte, erhielt, so wählte er ihn, als er sich in Rom als Arzt niederließ, zum Patron.

[2]) Inschrift von Kos, ungenau veröffentlicht von W. R. Paton, Classical Review VIII 1894, S. 216 (vgl. KF nr. 193), von mir 1900 wiedergefunden. Mittelstück eines monumentalen marmornen Bauglieds, Höhe 61, Breite 73, Buchstaben 5 cm. Z. 4 ist vollständig, nimmt die Mitte ein und hat etwas kleinere Buchstaben. Ich ergänze sie folgendermaßen:

Ὁ δᾶμος καθιέρωσε Τιβε]ρίωι Καίσαρι θεοῦ Σε[βαστοῦ υἱῶι θεῶι
χαριστήριον τᾶς ἀσυλία]ς ἃς ἔχει παρ' αὐτο[ῦ βεβαιωθείσας.
Τῶι δὲ παραβαίνοντι ἐνθύ]μιον ἔστω τᾶς ἀσε[βείας τᾶς εἰς τὸν
Σεβαστόν.
Τιβέριος Κλαύδιος Καῖσα]ρ Σεβαστὸς Γερ[μανικὸς ἀρχιερεὺς

Xenophon benutzte die Beziehungen, die er als Gesandter in Rom mit den höchsten Beamten angeknüpft hatte, um sich dort eine Lebensstellung zu schaffen. Seit Julius Cäsar, der durch ein Gesetz den in Rom praktizierenden Ärzten allgemein das Bürgerrecht verliehen hatte, wozu Augustus die Befreiung von allen Lasten fügte, waren die Ärzte aus dem Osten nach der Welthauptstadt geströmt, um am Kaiserhof und in den vornehmen und reichen Familien eine ehrenvolle Stellung und lohnende Praxis zu finden. So wurde Rom auch für die medizinische Wissenschaft ein Zentrum wie vorher Kos und Alexandria.[1]) Wenn Xenophon nicht durch eigene wissenschaftliche Bedeutung wirkte, so hob ihn seine berühmte Abkunft über alle Kollegen und öffnete ihm manches vornehme Haus. So gewann er, wie Plinius berichtet, eine sehr einträgliche Stadtpraxis, deren feste Posten er auf 600000 Sesterzen (= 130500 Goldmark)

δημαρχικῆς ἐξουσίας τ]ὸ δεύτερον αὐ[τοκράτωρ τὸ τρίτον
ὕπατος ἀποδεδειγμέ]νος τὸ τρίτον πατ[ὴρ πατρίδος ἐπέδωκε
μυρι]άδας εἰκοσιπέντ[ε.

Die beiden Teile der Inschrift sind zu derselben Zeit eingehauen. Über die Gelegenheit der Einweihung des Denkmals s. unten S. 238. Der zweite Teil entspricht der Aufschrift der Porta aurea von Ravenna, CIL XI 5: *Ti. Claudius Drusi f. Caesar Aug. Germanicus pont. max. tr. pot. II. cos. desig. III. imp. III. p. p. dedit.* Vgl. auch Sylloge [3] 801 B in Delphi. Das Jahr ist 42 n. Chr. Ähnlich wie hier weihte er in Rom für Tiberius einen einst vom Senat beschlossenen, aber nicht ausgeführten marmornen Bogen beim Theater des Pompeius (Sueton. Claud. 11), und im Jahr 43 einen für Livia im Jahr 22 vom Senat beschlossenen Altar (CIL VI 562 = Dessau 202). Die 250000 Drachmen oder Denare entsprechen der runden Summe von 1 Million Sesterzen (= 217500 Goldmark). Schon unter der Regierung des Tiberius war ein Altar oder ein anderes Weihgeschenk als *ἱλαστήριον θεοῖς* für das Wohl des Tiberius und der Livia von drei *ἱεροφύλακες* auf der unteren Terrasse des Asklepieions aufgestellt worden. Das von Claudius für Tiberius gestiftete Denkmal war vielleicht ein marmorner Bogen mit Figurenschmuck oder ein Propylaion als Eingangstor an der Asylgrenze des Asklepieions von der Stadt aus. Von einer anderen Bauinschrift des Claudius habe ich ein Fragment *Τιβ]έριος Κλαί[διος* in 7,5 cm hohen Buchstaben gefunden.

[1]) Friedländer-Wissowa, Sittengeschichte Roms [9] I S. 70 ff. 189 ff. Ilberg, Neue Jahrbücher XIX 1907, S. 377 ff., besonders S. 404 ff. Wellmann, Die pneumatische Schule (Philologische Untersuchungen XIV 1895) S. 5 ff.

im Jahr nachweisen konnte, als er zum kaiserlichen Leibarzt berufen wurde. Er erreichte dadurch, daß ihm der bisherige Gehalt der Leibärzte von 250000 auf 500000 Sesterzen (= 108750 Goldmark) erhöht wurde, wahrscheinlich schon von Tiberius, da wir ihn bei Claudius von Anfang an fest in der Stellung finden.[1]) Während der ersten römi-

---

[1]) Plinius nat. hist. 29, 7 zählt, nachdem er die Geschichte der Medizin in Rom mit Antonius Musa, dem Leibarzt des Augustus, begonnen hat, die Ärzte aus der Zeit des Tiberius auf: *multos praetereo medicos celeberrimosque ex iis Cassios, Calpetanos, Arruntios, Rubrios. CCL HS annua his mercedes fuere apud principes. quae* (so alle Hdschr. außer dem Riccardianus, der q. hat) *Stertinius inputavit principibus, quod sestertiis quingenis annuis contentus esset, sescena enim sibi quaestu urbis fuisse enumeratis domibus ostendebat. par et fratri eius merces a Claudio Caesare infusa est, censusque, quamquam exhausti operibus Neapoli exornata, heredi HS* $\overline{\text{CIC}}$ *reliquere, quantum † athena idem Arruntius solus. exortus deinde est Vettius Valens, adulterio Messalinae Claudii Caesaris nobilitatus, pariterque eloquentiae adsectatores et potentiae nanctus novam instituit sectam. eadem aetas Neronis principatu ad Thessalum transilivit. . . .* Leider sind die Angaben, auf die es uns ankommt, an sich unklar und durch die Überlieferung verderbt. Sillig hat aus dem Riccardianus einen **Q.** Stertinius eingesetzt, statt die schwierigere und allerdings nicht sicher zu deutende Lesart aller übrigen Handschriften zu erklären, obwohl sonst Plinius die Vornamen wegläßt, und ist damit in den neueren Ausgaben durchgedrungen. Als nun aus den Inschriften der Vorname **C.** für unsern Stertinius Xenophon bekannt wurde, hat Briau mit gesunder Kritik in seinem Aufsatz Un medecin de l'empereur Claude, Revue archéol. 43, 1882, S. 203 ff. den Q. als Kopistenfehler eliminiert und dafür C. einsetzen wollen (was wegen der übrigen Hdschr. nicht geht, aber auch unnötig ist). Den Bruder aber hat er mit dem aus einer Inschrift (unten S. 227 Anm. 3) bekannten Bruder Xenophons Ti. Claudius Kleonymos identifiziert. Dieser sei zwar wohl kein Arzt gewesen, aber Plinius behaupte auch nicht, daß der Bruder Arzt gewesen sei. Trotz dieser Einsprache führte der Q. St. neben dem C. St. Xenophon der Inschriften und des Tacitus sein Scheinleben fort, auch Dittenberger, Diels und ich hielten an ihm fest. Erst die Inschrift von Samos dürfte ihm das Lebenslicht ausgeblasen haben, da sie zeigt, daß unser Xenophon als gestandener Mann den Namen C. Stertinius vom Konsul des Jahres 23 angenommen hat, ein Bruder Q. Stert. also neben ihm keinen Platz hat. Der von Plinius ohne Namen erwähnte Bruder kann nur durch Xenophon an den Hof gekommen sein und wie die übrige Familie das Bürgerrecht durch Claudius erhalten haben. Beides trifft zu auf den inschriftlich bekannten Bruder Ti. Claudius Kleonymos, der durch Claudius ein Offizierspatent erhielt. Daß er auch Leibarzt

schen Zeit kam er wohl unter den Einfluß der neuen medizinischen Strömungen, die sich in Rom bekämpften, besonders der pneumatischen Schule, deren Gründer Athenaios von Attaleia, um diese Zeit in Rom wirkte. Ihre Lehren, die in einer erweiterten Auflage der Hippokratesbriefe einen Niederschlag fanden, hat er später in großzügiger Weise in die Praxis umsetzen können. Die Hydrotherapie, die im römischen Westen besonders blühte, wurde von den Pneumatikern auch als Balneotherapie entwickelt.[1]) Die Mineralbäder, namentlich am Golf von Neapel, wurden in der ersten Kaiserzeit großartig ausgebaut. Die Kaiser Tiberius, Caligula und Claudius hielten sich an ihm mit Vorliebe auf.[2]) Auch Stertinius Xenophon wurde dort so heimisch, daß er im Verein mit seinem Bruder einen großen Teil seines Einkommens zur Schmückung Neapels mit Bauwerken verwendete. Claudius weilte gerade am Anfang seiner Regierung in der Griechenstadt, feierte im Sommer 42 ihre olympischen Spiele mit, trat in ihr wie ein Privatmann auf und lebte mit seinem Gefolge ganz nach griechischer Mode.[3])

---

mit demselben hohen Gehalt wurde, ist sehr unwahrscheinlich, viel eher ist anzunehmen, daß ihm Xenophon eine hohe Gratifikation verschaffte. Claudius war sehr freigebig gegen seine Günstlinge (Sueton. Claud. 28), aber auch Tiberius gab schon als Kronprinz Geldgeschenke von 600000, 400000 und 300000 Sesterzen an seine amici und comites I.—III. Klasse. Die dritte Klasse nannte er nicht *amicorum*, sondern *Graecorum* (Sueton. Tiber. 46). Die Verdoppelung des Gehalts für Xenophon kann, wenn die Anstellung schon unter Tiberius erfolgte, damit begründet gewesen sein, daß er wegen der Abwesenheit des Tiberius von Rom auf die Stadtpraxis verzichten mußte, unter Claudius mit dem Nebenamt *ἐπὶ τῶν Ἑλληνικῶν ἀποκριμάτων*. Die Bauten der Brüder in Neapel lassen sich aus der Gefolgschaft des Hofes in dieser Gegend erklären. Aus der griechischen Quelle, aus der wohl der ganze Abschnitt des Plinius stammt, muß auch die Nachricht stammen, daß die Brüder ihrem Erben, d. h. doch wohl in Kos, 30 Millionen Sesterzen hinterließen. Daraus ist ferner zu schließen, daß nur einer von ihnen einen Sohn hinterließ. Von Xenophons nächster leiblicher Nachkommenschaft hören wir nichts, vielleicht hat er seinen Neffen adoptiert. Vgl. S. 246 Anm. 1 u. 2 und den Stammbaum oben S. 248 Anm. 3.

[1]) Wellmann, Die pneumatische Schule S. 212—215.

[2]) Josephus antiq. 18, 248 ff.

[3]) Dio Cassius 60, 6.

Im nächsten Jahre (43) begleitete Xenophon den Kaiser auf dem Feldzug nach Britannien im Hauptquartier und wurde dabei von seinem Herrn, dem das Soldatenspiel eine kindliche Freude bereitete, mit militärischen Ehren überschüttet, die uns zwei koische Inschriften nennen.[1]) Zunächst erhielt er den Charakter und Rang eines *praefectus fabrum Romae*, Chef des Geniekorps in Rom, der allerdings schon lange zum bloßen Titel auch für Ziviladjutanten geworden war, wie ihn auch schon Theophanes im Heer des Pompeius gehabt hatte. Schon kriegerischer war seine zweite Charge als *tribunus militum*, Stabsoffizier, welche auch den Ritterrang in sich schloß. Sie bedeutete für ihn aber natürlich auch nur eine Stellung *à la suite*. Im britannischen Triumph, den Claudius im Jahre 44 feierte, wurde Xenophon mit der *corona aurea*, dem geringsten, auch Nichtkombattanten zugänglichen militärischen Orden dekoriert. Dazu aber erhielt er die *hasta pura*, die Ehrenlanze, die bisher nur für Tapferkeit verliehen worden war. Gerade Claudius hat sie durch wahllose Verleihung entwertet, noch dazu in einem Feldzug, der zu keinen Heldentaten Gelegenheit geboten hatte. Die Römer empörte es besonders, daß er die Ehrenlanze auch seinem Hofeunuchen Posides verlieh.[2])

Xenophon verstand es, die Strahlen der kaiserlichen

---

[1]) Die erste schon länger bekannte IC nr. 345, Sylloge[3] nr. 804. Die zweite ausführlichere, von mir in der Johanniterfestung von Kos gefundene, noch unediert, der Anfang nach der andern zu ergänzen: *— — — Γάιον Στερτίνιον Ἡρακλείτου υἱὸν Κορνηλία Ξενοφῶντα, χειλιαρχήσαντα, τιμαθέντα δὲ ἐν τῷ τῶν*] *Πριτανν̄ῶν θριάμβῳ στεφάνῳ χρυσέῳ καὶ δόρατι ὑπὸ τοῦ αὐτοκράτορος Κλαυδίου Καίσαρος θεοῦ, ἔπαρχον γενόμενον ἐπὶ Ῥώμας τῶν τεχνειτᾶν, γενόμενον δὲ καὶ ἐπὶ τῶν ἀποκριμάτων καὶ ἀρχίατρον, ἱερῆ διὰ βίου τῶν Σεβαστῶν θεῶν καὶ Ἀσκλαπιοῦ καὶ Ὑγείας καὶ Ἀπιόνας καὶ* [*Κῶ κ*]*αὶ Μέροπος καὶ Ἴσιδος καὶ Σαράπιδος, ἱερῆ κατὰ γένος Ῥεάς καὶ Ἀπόλλωνος Καρνείου καὶ Ἀ*[*ρτέμιδος Τοξίτιδος*] *καὶ Διὸς Πολιέως καὶ Ἀθάνας Πο*[*λιάδος καὶ Μεγάλων*?] *θεῶν καὶ Ἥρας Ἑλίας Ἀργίας Βα*[*σιλίας καὶ θεῶν*? *Νικ*]*ομηδείων καὶ Ἀπόλλων*[*ος Δαλίου*? *καὶ Ἀφροδίτας καὶ Ἑκά*]*τας Ποντίας, ἱερῆ Σεβασ*[*τῶν — — — καὶ Δ*]*ώδεκα θεῶν καὶ Ἡρ*[*ακλεῖς — — —*. Über die Priesterämter, die in spätere Zeit fallen, s. unten S. 240 f.

[2]) Sueton. Claud. 28. Im allgemeinen vgl. Paul Steiner, Die dona militaria, Bonner Jahrbücher, Heft 114/15, 1906, S. 1—98, besonders S. 49 ff.

Gnadensonne auch in seine ferne Heimat und auf seine Familie zu lenken. Sein Vater Herakleitos war wohl schon gestorben, denn er hat das römische Bürgerrecht nicht bekommen und wir hören auch nichts von ihm. Aber sein Oheim Philinos erhielt von Claudius das Bürgerrecht und das Militärtribunat. Eine Inschrift der zum koischen Staat gehörenden Nachbarinsel Kalymna ehrt ihn als „Ti. Claudius Philinos, Sohn des Xenophon, Oheim des C. Stertinius Xenophon, des Arztes des Kaisers Ti. Claudius, Militärtribun a. D.".[1]) Seinen Sohn, also einen Vetter unseres Xenophon, ehren die Koer im Asklepieion durch eine Statue als „Ti. Claudius Sohn des Ti., Xenophon, Freund des Kaisers".[2])

Xenophon hatte auch noch einen Bruder in Kos, dem er dieselben Ehren verschaffte. Eine koische Inschrift nennt ihn „Ti. Claudius Sohn des Herakleitos, Kleonymos, Bruder des C. Stertinius Xenophon, weiland Militärtribun in Germanien der Legio XXII Primigenia, zweimal Monarch (d. h. oberster Jahresbeamter von Kos), oftmaliger Gesandter seiner Vaterstadt an die Kaiser." Die Ehrenstatue stellt ihm seine Frau Claudia Phoibe auf. Auch sie hat das römische Bürgerrecht von Claudius zu ihrem adeligen Namen Phoibe bekommen. Phoibe hieß sie nach der Mutter der Leto, die nach der koischen Sage, von der wir noch hören werden, auf Kos geboren war.[3])

Kleonymos wurde also als Bruder Xenophons von seiner Vaterstadt durch das höchste Ehrenamt ausgezeichnet und diente ihr als Gesandter an den kaiserlichen Hof. Wie bequem sich dort die beiden Brüder in die Hände arbeiten konnten, zeigt uns ein weiteres kaiserliches Amt unseres Xenophon, das Sekretariat für die amtlichen Bescheide an die griechi-

---

[1]) Sylloge [3] nr. 806.

[2]) Unedierte Inschrift: *Ἁ βουλὰ καὶ ὁ δᾶμος Τιβέριον Κλαύδιον Τιβερίου υἱὸν Ξενοφῶντα φιλοκαίσαρα ἀρετᾶς ἕνεκα καὶ εὐνοίας τᾶς ἐς αὐτόν.*

[3]) Sylloge [3] nr. 805 = IC nr. 94. Vgl. Anm. 20. Das Militärtribunat in der von Claudius neugeschaffenen und in Mainz stationierten Legio XXII Prim. scheint er nach dem Zusatz *ἐν Γερμανίαι* nicht als bloßen Titel (Sueton. Claud. 25), sondern an Ort und Stelle, wenn auch nur à la suite geführt zu haben. Das läßt auf längeren kaiserlichen Dienst schließen, paßt also zu dem, was Plinius über den Bruder des Xenophon sagt.

schen Staaten: eine Vertrauensstellung, die bei dem so leicht zu beeinflussenden Kaiser stark ausgenutzt werden konnte, aber an sich nichts Auffälliges hat, da wir schon bei den griechischen Königen des Ostens die Ärzte in solchen politischen und diplomatischen Missionen finden.[1])

Der Segen Gottes blieb bei diesem geschickten Arrangement für die Koer nicht aus. Schon im Jahre 43 hatte Claudius ihnen für das Denkmal des Tiberius 250000 Drachmen gestiftet.[2]) Viel wertvoller aber war die Wohltat, die er den Koern zehn Jahre nachher erwies, vielleicht als Dank für die Heilung von schwerer Krankheit im Jahre 52.[3]) Tacitus berichtet uns darüber aus den Senatsakten vom Jahre 53:

„Hierauf beantragte der Kaiser im Senat die Verleihung der Steuerfreiheit an die Koer und hielt dabei einen langen Vortrag über ihre alte Geschichte. Die Argiver oder Koios, der Vater der Leto (und Gatte der Phoibe) seien die ältesten Besiedler der Insel. Dann sei durch die Ankunft des Asklepios die Heilkunst eingeführt worden und unter dessen Nachkommen zu ganz besonderer Berühmtheit gelangt — wobei er die Namen der einzelnen (Ärzte) aufführte und die Zeiten,

---

[1]) S. S. 226 Anm. 1. Sylloge [3] 804, 5 *ἐπὶ τῶν Ἑλληνικῶν ἀποκριμάτων*, neue Inschrift *ἐπὶ τῶν ἀποκριμάτων*. Mommsen RG V 333, 2 hatte dieses Amt mit dem *ab epistulis Graecis* (Joseph. ant. 20, 183 *ἐπὶ τῶν Ἑλληνικῶν ἐπιστολῶν*) identifiziert, Friedländer, Sittengeschichte [9] IV S. 38[2] erklärt es richtiger als die Kanzlei für die Bescheide an die Gesandtschaften. A. Stein, Unters. zur Gesch. u. Verw. Ägyptens S. 204 f. will ihm auch noch die Reskripte auf Anfragen oder Gesuche aus den Provinzen zuteilen. O. Hirschfeld, Kaiserl. Verwaltungsbeamte [2] S. 323, 1 betrachtet es gewiß mit Recht als eine (nach Rostowzew bei Pauly-Wissowa VI 211 f. unter Claudius eingerichtete) Abteilung des Ressorts *ab epistulis*. Dies liegt um so näher, als ja die Bescheide in Briefform den Gesandten an ihre Staaten mitgegeben wurden (Sylloge [3] 810. 831. 833. 837). Vorsteher der ganzen Kanzlei war der allmächtige Freigelassene Narcissus, der Feind der Agrippina. So mag ihr Xenophon in dem Unteramt als Vertrauensmann gedient haben, um den Einfluß des Narcissus auf Claudius zu paralysieren. — Schon der Leibarzt (*ἀρχίατρος*) des Königs Mithradates Eupator ist *τεταγμένος ἐπὶ τῶν ἀνακρίσεων* = *a cognitionibus*, Dittenberger, Or. Gr. Inscr. nr. 375. R. Pohl, *De Graecorum medicis publicis*, Diss. Berlin 1905, S. 26.

[2]) S. 222 Anm. 2, 238.

[3]) Zonaras XI 11.

in denen jeder geblüht habe. Ja, er wies sogar darauf hin, daß Xenophon, der seine Wissenschaft in seinen Dienst gestellt habe, aus derselben Familie entstamme; auf dessen Bitten solle man gewähren, daß die Koer von allem Tribut frei in Zukunft ihre Insel als heilig und nur dem Dienst ihres Gottes geweiht bewohnen. — Es unterliegt keinem Zweifel (fügt Tacitus diesem Auszug aus der kaiserlichen Rede bei), daß viele Verdienste der Koer um das römische Volk und verbündete Siege hätten ins Feld geführt werden können, aber Claudius dachte nicht daran, was er in seiner gewohnten Schwäche einer Person zugestanden hatte, durch irgendwelche sachliche Begründungen zu verhüllen."[1])

Die Verdienste der Koer um Rom kennen wir zum Teil schon. Sie gehen zurück bis in den Anfang des 2. Jahrhunderts, wo sie mit Rhodos Verbündete des T. Quinctius Flamininus gegen König Philipp waren, dann 190 gegen Antiochos und von 88 an gegen Mithradates.[2]) Xenophon hatte sie schon vor 30 Jahren bei der Asyliegesandtschaft geltend gemacht und auch die Urgeschichte seiner Heimatinsel wie den Stammbaum seiner Familie vorgetragen. Als nun die koische Gesandtschaft unter Führung seines Bruders um die Steuerfreiheit nachsuchte, konnte er dem Kaiser sein altes Material als Grundlage für die Senatsrede zur Verfügung stellen, das dieser aber nur zum Teil verwendete. Schließlich konnte er als Sekretär den günstigen Bescheid an die Koer selbst redigieren.

Der Kaiser hatte als Schüler des Livius und selbst literarisch in lateinischer und griechischer Sprache tätiger Historiker und Antiquar eine große Freude an dieser alten Geschichte der Koer und der Asklepiaden. Die Gunst, die Xenophon bei ihm genoß, wird stark durch diese gemeinsamen Interessen genährt worden sein. In einer anderen, auch von Tacitus frei ausgezogenen und zugleich inschriftlich erhaltenen Rede, in der er Wünsche der Gallier befürwortete, schwelgt er ebenso in der alten Geschichte, und muß sich schließlich gewaltsam selbst zur Sache zurück-

[1]) Tacit. ann. XII 61. Vgl. Hermes 30, 1895, 154 f. KF S. 176.
[2]) IC S. XXXVI. Oben S. 221.

rufen.[1]) Auch bei der koischen Rede des Kaisers werden manche Senatoren gegähnt haben, wie bei den Verhandlungen im Jahre 22, aber es wäre doch wertvoll, wenn die Senatsrede mit ihrem historischen Inhalt, die Xenophon sicher nach Kos übermittelte, uns auch auf einem Stein des Asklepieions wieder geschenkt worden wäre.

Die Koer hatten damit zwar nicht die von Augustus ihnen genommene Freiheit wieder gewonnen[2]), aber wenigstens die praktisch noch wichtigere Steuerfreiheit. Ihr Dank für die aus Rom gespendeten Wohltaten kommt in vielen Ehrungen zum Ausdruck. Für den Kaiser Claudius haben sich auf Kos sechs Ehreninschriften gefunden, die nach den steigenden Wärmegraden der Dankbarkeit datiert werden können. Die Ehrentitel beginnen mit „Heilbringer und Wohltäter", dann kommt „Heilbringer und Gründer" und zum Schluß „Zeus der Heilbringer".[3])

Viel herzlicher als in diesen im Rahmen des offiziellen Kaiserkultes bleibenden Phrasen bricht sich die Dankbarkeit der Koer für ihren Mitbürger Xenophon Bahn. Es haben sich auf der Insel an die zwanzig Weihinschriften privaten Charakters in bescheidener Ausführung gefunden, alle mit demselben Wortlaut: „Den väterlichen Göttern für die Gesundheit des C. Stertinius des Herakleitos Sohn Xenophon, Freundes des Kaisers, Freundes des Claudius, Freundes des Kaiserhauses, Sohnes des Volkes, des Vaterlandsfreundes, des Frommen, des Wohltäters seines Vaterlandes."[4])

---

[1]) Dessau nr. 212, Anhang zu Tacitus Annalen von Nipperdey-Andresen.

[2]) Die Freiheit scheinen sie durch Titus im Jahre 79 wieder erhalten zu haben, Sylloge[3] nr. 793[5], zugleich mit Rhodos. Da diesem aber Claudius die Freiheit wiedergegeben (Sylloge[3] nr. 810[11]), Vespasianus sie wieder genommen hat (Sylloge[3] nr. 819), so kann hier Kos wie so oft die Schicksale von Rhodos mitgemacht haben. Dann hätte Claudius den Koern die Freiheit und die immunitas wiedergegeben. Unter Caracalla heißt der Demos von Kos *ἐλεύθερος καὶ αὐτόνομος κατὰ τὰ δόγματα τῆς ἱερᾶς συνκλήτου* Forschungen in Ephesos II nr. 55.

[3]) IC nr. 393, Sitzungsber. d. Berl. Akad. 1901, S. 493, Nr. 6. Roß, Inscr. ined. II 180 (Kalymna) und 3 unedierte.

[4]) IC nr. 84—91. KF nr. 21—23 und unedierte. Der offizielle Text lautet: *Θεοῖς πατρώιοις ὑπὲρ ὑγείας Γαίου Στερτινίου Ἡρακλείτου υἱοῦ Ξενοφῶντος φιλοκαίσαρος φιλοκλαυδίου φιλοσεβάστου δάμου υἱοῦ φιλοπάτριδος εὐσεβοῦς εὐεργέτα τᾶς πατρίδος.* Abgesehen von kleinen Varian-

Diese Form des Massengebets für den Wohltäter des Staats ist uns schon vom Tyrannen Nikias her bekannt. Nur für einen Ehrentitel des Nikias ist Xenophon jetzt noch nicht reif, für den Titel Heros, Halbgott zu Lebzeiten. Dazu kommen die schon erwähnten Ehrungen seiner Verwandten, die für die Koer um so näher lagen, da er selbst, an den Hof des Kaisers gebannt, nur aus der Ferne sich seiner Ehren in der Heimat freuen konnte.

In Rom besaß Xenophon ein stattliches Haus in dem vornehmen Quartier des Mons Caelius. Eine bleierne Wasserleitungsröhre, die bei Ausgrabungen dort gefunden wurde, trägt den Stempel *C. Stertini Xenophontis*, der bedeutet, daß er durch die Gnade des Kaisers das Privileg bekam, sein Haus an die im Jahre 52 eröffnete Aqua Claudia anzuschließen. Auch die Grabschrift einer Sklavin Cosmia aus dem Haushalt des C. Stertinius Xenophon, Arztes des Kaisers, ist in Rom gefunden worden.[1])

Bis hierher ist der glückliche Lebenslauf des Xenophon typisch. Aber im nächsten Jahre, 54, stoßen wir bei Tacitus auf ein Kapitel, das einem aufregenden Kriminalroman wohl anstehen würde. Es ist der Roman des fürstlichen Leibarztes, der oft genug in die Dramen der Weltgeschichte hineingespielt hat. Seine Vertrauensstellung schließt eine schwere Verantwortung in sich. Treue oder Verrat sind die Angelpunkte. Oft spielen Frauen herein. Aber die Dramen wickeln sich meist nicht in der Öffentlichkeit ab, sondern hinter den Wänden des Palastes. Der Historiker hat keine leichte Arbeit mit den Gerüchten, die aus ihnen herausdringen. Wo die öffentliche Meinung mit dem Verdacht rasch bei der Hand ist, muß er wie ein Richter prüfen.[2])

ten steht einmal σωτηρίας für ὑγείας und einmal wird zum Schluß ἥρωος hinzugefügt. Das Fehlen von φιλονέρωνος beweist, daß die Inschriften in die Zeit des Claudius fallen. — Vgl. oben S. 208 Anm. 3. Später ist diese Form noch auf andere Wohltäter angewandt worden, IC nr. 95—98.

[1]) KF S. 193. Die Bleiröhre jetzt CIL XV 2, nr. 7544. Der Platz des Hauses ist nach der Fundstelle der Röhre eingezeichnet bei Kiepert und Hülsen, Forma urbis Romae, Blatt II, ganz in der Nähe der Porticus Claudia.

[2]) Zwei Fälle kannte Xenophon aus der Geschichte seines eigenen Geschlechts, KF S. 201. Im 5. Jahrhundert büßte der koische Leibarzt

Das Drama, in das Xenophon verwickelt wurde, war der Endkampf um die Nachfolge des Claudius, der nur über dessen Leiche entschieden werden konnte. Der schwache Kaiser hatte sich nach dem Strafgericht an seiner zügellosen Gattin Messalina schon im Jahre 49 von seiner noch gefährlicheren Nichte Agrippina zur Heirat bringen lassen. Ihr ganzes Streben ging nun darauf, ihren Sohn aus erster Ehe, Nero, an Stelle des rechtmäßigen ThronerbenBritannicus, des Sohnes des Claudius, auf den Thron zu bringen. Schon im Jahre 50 setzte sie seine Adoption durch Claudius durch, und suchte ihn von da an auf jede Weise vor Britannicus zu schieben. Aber ihre skrupellosen Intrigen fanden einen starken Widerstand bei dem allmächtigen Chef der kaiserlichen Kanzlei, dem Freigelassenen Narcissus, der den Kaiser auf die Lebensgefahr für Britannicus und auch für ihn selbst aufmerksam und mißtrauisch machte. Agrippina war schon schwer kompromittiert, da erkrankte Narcissus, der wachsamste Wächter seines Herrn, an der Gicht und mußte die Bäder von Sinuessa aufsuchen.

Nun lassen wir Tacitus selbst zum Worte kommen[1]: „Agrippina, schon lange zum Verbrechen entschlossen, ergriff die dargebotene Gelegenheit schnell. An Helfern fehlte

---

des Perserkönigs Artaxerxes I. sein Verhältnis mit der hysterischen Prinzessin Amytis mit dem Tode (Ktesias 30. 42). Ein Enkel des großen Hippokrates war Leibarzt der Rhoxane, rettete ihr nach dem Tod ihres Gatten Alexander das Leben und wurde als ihr Beschützer von Kassandros mit ihr im Jahr 311 getötet (Suidas s. v. *Ἱπποκράτης τέταρτος* und *Δράκων*). Weiter kann erinnert werden an die romanhaften Geschichten von Philippos, dem Leibarzt Alexanders, von dem ungetreuen Arzt des Königs Pyrrhos, und an Apollophanes, den treuen Arzt des Königs Antiochos III (Niese, Gesch. der griech. und maked. Staaten II 371 ff. Von einem Brief des Königs an die Koer, in dem er ihn, wohl als Gesandten, empfiehlt, habe ich den Anfang im Asklepieion gefunden). Eudemos, der Leibarzt und Geliebte der jüngeren Livia, half ihr und ihrem Buhlen Seianus bei der Vergiftung ihres Gatten Drusus im Jahr 23. Der eigene Kollege des Xenophon als Leibarzt, Vettius Valens, wurde als einer der vielen Liebhaber der Messalina von Claudius mit ihr zum Tod verurteilt. Aus der neueren Geschichte erinnere ich nur an Struensee, den Leibarzt und Minister Christians VII. von Dänemark und Geliebten der Königin, und an Mackenzie bei Kaiser Friedrich III.

[1]) Tacitus Ann. XII 66 ff.

es ihr nicht. Sie beriet sich nun über die Art des Giftes. Die Tat durfte nicht durch dessen schleunige und drastische Wirkung verraten werden. Wenn sie aber ein langsames und schleichendes Gift wählte, so war Gefahr, daß Claudius, wenn er den Tod nahen sah und den Trug durchschaute, zur Liebe seines Sohnes (Britannicus) zurückkehrte (und ihm die Nachfolge noch sicherte). Daher entschloß sie sich zu einem ganz erlesenen Gift, das den Geist verwirren und den Tod verzögern sollte. Es wird dazu eine Künstlerin in diesem Fach, mit Namen Locusta, bestimmt, die kürzlich wegen Giftmischerei verurteilt war und noch lange unter den Werkzeugen der Regierung gehalten wurde. Durch ihren Erfindungsgeist wurde das Gift beschafft. Beibringen mußte es dem Kaiser einer der Eunuchen, Halotus, der das Amt hatte, ihm die Mahlzeiten aufzutragen und vorzukosten. Das alles wurde bald so genau bekannt, daß die Geschichtschreiber jener Zeit mitteilen konnten, das Gift sei in einen besonders schönen Pilz eingeträufelt worden, und seine Wirkung habe sich nicht sofort bemerkbar gemacht, sei es wegen des Stumpfsinns oder der Betrunkenheit des Claudius. Zugleich schien es, als ob ein Durchfall die Wirkung aufgehoben habe. Das erschreckte die Agrippina, und da nun für sie das Schlimmste zu fürchten war, setzte sie sich über die Feindschaft der Anwesenden hinweg und zog den Leibarzt Xenophon, dessen Mitwisserschaft sie sich schon besorgt hatte, als Helfer bei. Dieser ließ, so glaubt man, als wolle er den Anstrengungen des Kaisers, sich zu übergeben, zu Hilfe kommen, eine mit einem rapiden Gifte bestrichene Feder in seine Kehle hinab, wohl wissend, daß die größten Verbrechen zwar mit Gefahr begonnen, aber durchgeführt auch belohnt werden."

Das Folgende ist kurz erzählt: Der Tod des Kaisers (in der Nacht vom 12. auf den 13. Oktober 54) wurde verheimlicht, bis die Vorbereitungen für die Proklamation des Nero getroffen waren. Die ersten Taten der neuen Regierung waren die Erhebung des Claudius zum Gott und die Beseitigung des Britannicus und des Narcissus.

Nach dem Bericht des Tacitus hat also Xenophon den edelsten Beruf durch den Mord an seinem 64jährigen Kaiser,

der ihn in 14 Dienstjahren mit Wohltaten überschüttet hatte, schmählich besudelt. Tacitus macht dabei in seiner gewohnten Art den kleinen Vorbehalt *creditur*, und zwar nur für eine Einzelheit. Wir dürfen uns aber der Pflicht der Nachprüfung nicht entziehen.

Die Schuld der Agrippina stellt Tacitus ohne jeden Vorbehalt, gestützt auf die zeitgenössischen Quellen, fest. In der Tat stimmen darin alle antiken Quellen überein, nur Josephus fügt hinzu: „wie die Rede ging."[1]) Trotzdem fehlt es nicht an modernen Rettern der Agrippina. Ranke hielt einfache Pilzvergiftung ohne fremde Schuld für möglich, Ferrero, der beredte Anwalt der Agrippina, stellt den Totenschein auf Gastroenteritis aus. Gegen sein Plaidoyer macht aber der Franzose Fabia mit Recht geltend, daß der Mord der Agrippina nach ihrem Vorleben wohl zuzutrauen sei, der Tod des Claudius ihr in gefährlicher Lage nicht gelegener hätte kommen können, und daß endlich die Beseitigung des Narcissus ein Zeichen des bösen Gewissens sei.[2])

Wenn man nun auch die Schuld der Agrippina als erwiesen ansieht, so bleibt doch für die des Xenophon als einziger Belastungszeuge Tacitus. Die anderen Berichte erwähnen seine Mithilfe nicht, schließen sie aber auch nicht aus. Sueton gibt mehrere Versionen: nach einer von ihnen wäre die Wirkung des Gifts im Pilz durch spontanes Erbrechen aufgehoben und dann das rapide Gift durch ein Klystier eingeführt worden. Auch hierzu ist die Mitwirkung des Arztes nötig.[3])

Gewiß lag es nahe, bei dem dunklen Palastdrama den

---

[1]) Joseph. Ant. 20, 148.

[2]) Ranke, Weltgeschichte, 2. Aufl. 1896 II S. 58 f. Guglielmo Ferrero, Revue de Paris 1906, S. 449—472. Dagegen Ph. Fabia, Revue de philologie 1911, S. 144 ff. Gugl. Ferrero, Die Frauen der Cäsaren, übersetzt von Ernst Kapff, Stuttgart, 2. Aufl. 1914, S. 172 ff. nimmt die Verteidigung der Agrippina wieder auf, macht sich die Sache aber leicht, indem er die ihr von den antiken Berichterstattern einstimmig vorgeworfene Habgier, Herrschsucht, kalte Berechnung und Unsittlichkeit einfach ignoriert oder in ihr Gegenteil verkehrt.

[3]) Sueton. Claud. c. 44. Die anderen Quellen bequem gesammelt in der Kommentarausgabe Suetonii Vita Divi Claudii von H. Smilda, Dissert. Groningen 1896, zu der Stelle.

Leibarzt, vor allem den wohl manchen verhaßten griechischen Günstling, des Giftmords zu verdächtigen. So schreibt Tacitus beim Tod des Tiberius seinem Konsiliararzt Charikles eine sehr zweideutige Rolle zu.[1]) Die so originell erscheinende Vergiftungsart durch die Feder findet sich, gewiß unhistorisch, im Alexanderroman, in dem Jolas den Alexander dadurch zum Tode bringt, und bei dem Tyrannen Agathokles von Syrakus muß eine vergiftete Feder als Zahnstocher, vom eigenen Enkel dargereicht, denselben Dienst tun.[2]) Das sieht also aus wie eine typische Geschichte, die nur zu leicht bei der Ausmalung solcher Dramen wandern konnte. Nur muß man wiederum gestehen, daß die Situation auf Claudius unheimlich gut paßt, von dem Sueton in ganz anderem Zusammenhang glaubwürdig berichtet: „Er ging nicht leicht je vom Tische weg, ohne ganz vollgegessen und angetrunken zu sein, und ohne daß ihm, während er auf dem Rücken lag und schnarchte, eine Feder in den Schlund gesteckt wurde, um den Magen zu erleichtern.“ Nach Sueton litt Claudius auch an chronischen Magenschmerzen. Gerade die pneumatische Schule wandte dagegen das künstliche Erbrechen nach dem Essen mittels einer mit dem Brechmittel bestrichenen Feder oder eines Klystiers an. Auf Vomitiv und Klystier zugleich spielt auch Seneca in seinem Pamphlet an.[3]) Der Bericht des Tacitus ist so genau, daß er auf Augenzeugen zurückzugehen scheint. Das ärztliche Eingreifen Xenophons darf aus allen diesen Gründen als historisch gelten. Freilich kann man sagen, wenn Xenophon Dienst hatte und dem Kaiser die Handreichung tat, um ihm in Treuen zu helfen,

---

[1]) Tacitus Ann. VI 50.

[2]) Ausfeld, Der griechische Alexanderroman, S. 110, III 32. Agathokles: Diodor. 21 exc. 16, 4.

[3]) Sueton. Claud. 33. 31. Wellmann, Die pneumatische Schule S. 219 ff. Friedländer-Wissowa, Sittengeschichte Roms [9] II 291 f. Seneca *apoth. 4, 2. 3 et ille quidem animam ebulliit, et ex eo desiit videre videri . . . ultima vox eius haec inter homines audita est, cum maiorem sonitum emisisset illa parte, qua facilius loquebatur: vae me, puto, concacavi me.* Diesem bei einem Mitwisser des Verbrechens besonders widerlichen Zynismus stehen die von Dio Cassius 60, 35, 2 f. wiedergegebenen Witze seines Bruders Gallio und des Nero würdig zur Seite.

so mußte sein Mißerfolg, d. h. der tödliche Ausgang, dem Verdachte rufen, auch wenn er unschuldig war. Aber dagegen ist zu erwidern: wenn er nicht im Einverständnis mit Agrippina gewesen wäre und es gewagt hätte, seinem Herrn gegen ihr Gift zu Hilfe zu kommen, so hätte er sicher dessen Tod so wenig wie Narcissus überlebt, weil er sich ihr in den Weg gestellt hätte. Denn wer nicht ihr Freund war, der war ihr Feind. Sie mußte aber von vornherein mit dem Eingreifen des Leibarztes rechnen. So gewinnen zwei Andeutungen des Tacitus größeres Gewicht, nämlich, daß sie sich des Xenophon schon vorher versichert habe, und daß er eine große Belohnung erwarten durfte, also auch nachher erhielt.

Agrippina hatte ihre Ziele systematisch und ohne Sentimentalität verfolgt. „Sie beherrschte," wie Dio Cassius sagt, „den Kaiser sofort ganz, und brachte alle, die Einfluß auf ihn hatten, teils durch Drohungen, teils durch Wohltaten auf ihre Seite."[1]) Den einflußreichsten Günstling neben Narcissus, den Freigelassenen Pallas, hatte sie durch Ehebruch an sich gezogen. Xenophon war dazu wohl zu alt und das Schicksal seines Kollegen, des Leibarztes Vettius Valens, der als einer der vielen Liebhaber der Messalina von Claudius mit ihr zum Tod verurteilt worden war, mußte abschreckend wirken. Aber Agrippina hatte die Freundschaft des Xenophon auch in Ehren gewinnen können. Wenn wir die Fäden dieser Beziehungen verfolgen, so führen sie uns wieder nach Kos zurück. Die Aufklärung gibt eine Inschrift, die ich in Kos gefunden habe.

Agrippina[2]), geboren im Jahre 15 n. Chr. in Köln als Tochter des von den Koern als Wohltäter geehrten Germanicus und der älteren Agrippina, war in erster Ehe vom Jahr 28—40 mit dem reichen adligen Wüstling Cn. Domitius Ahenobarbus vermählt. Aus dieser Ehe stammte der im Jahre 37 geborene Nero. Nach dem Tod des Domitius machte sie sich, vielleicht nach vergeblichen Bemühungen um Claudius, an einen Jugendfreund ihres Bruders Caligula

[1]) Dio Cassius 60, 32.

[2]) Der Artikel Agrippina bei Pauly-Wissowa-Kroll X Sp. 909ff. nr. 556 von Lackeit ist etwas dürftig ausgefallen.

und des Philosophen Seneca, den Redner Crispus Passienus, Sohn des Redners Passienus Rufus, heran. Er mußte sich nur noch schnell von seiner Frau Domitia, der Schwägerin Agrippinas, scheiden. Der Grund zu der neuen Heirat war für Agrippina sein Vermögen von 200 Millionen Sesterzen (43½ Millionen Goldmark). Um dieses Geldes willen brachte sie ihn auch, jedenfalls durch Gift, ums Leben, nachdem sie sich noch vorsorglich von ihm zur Erbin hatte einsetzen lassen. Dies muß im Jahre 48 geschehen sein, in dem durch das Ende der Messalina der Weg zu Claudius und zum Thron frei wurde.[1]) Die Herkunft des gewaltigen Vermögens enthüllt uns erst die koische Inschrift, indem sie uns den vollen Namen des Crispus bietet. Sie stand auf einer Platte am Sockel einer Statue der Agrippina im Asklepieion: „Das Volk (von Kos) weiht die Agrippina, die Tochter des Germanicus Caesar und Gattin des Proconsuls (von Asien) C. Sallustius Crispus Passienus Equi(tius?), die Wohltäterin des Volkes."[2]) Passienus Crispus war also von dem im

---

[1]) Prosopographia Imperii Romani III S. 14, N. 109. — Die verruchte Frivolität ihres Kreises zeigt sich in den Worten, mit denen Vitellius im Senat ihre Verbindung mit Claudius empfahl: *id vero egregium, quod provisu deum vidua iungeretur principi sua tantum matrimonia experto* (Tacitus Ann. 12, 6).

[2]) Unedierte Inschrift einer in zwei Stücke zerbrochenen Marmorplatte. Das eine Stück fand ich 1900 in einen Hausestrich eingemauert, das andere 1902 in einem Acker beim Asklepieion. Da dieses auf beiden Seiten Schrift hatte und ich es als mit dem anderen zusammengehörig erkannte, wollte ich das erste aus dem Estrich herausnehmen, indem ich dem Besitzer sagte, ich wisse, daß es auch unten Schrift habe. Er hielt mich für einen Hexenmeister und verlangte viel Geld, um auch etwas von dem Schatz zu haben, den mir die Schrift anzeige. Es kostete viel Überredung, die Erlaubnis von ihm zu erhalten. Erst die vollständige untere Seite brachte den wichtigen neuen Aufschluß. *Habent sua fata tituli.* Die ältere Inschrift lautet: *Ὁ δᾶμος ἀνέθηκεν Ἀγριππεῖναν τὰν Γερμανικοῦ Καίσαρος θυγατέρα, γυναῖκα δὲ τοῦ ἀνθυπάτου Γαίου Σαλλουστίου Γρίσπου Πασσιήνου Ἐκι[τίου? τὰν]εὐεργέτιν τοῦ δάμου.* Die später auf der Rückseite angebrachte Inschrift lautet: *Ὁ δᾶμος καθιέρωσεν Ἰουλίαν Σεβαστὰν Ἀγριππῖναν τὰν γυναῖκα τοῦ Σεβαστοῦ Τιβερίου Κλαυδίου Καίσαρος Γερμανικοῦ αὐτοκράτορος σωτῆρος καὶ κτίστα τᾶς πόλιος.* Der neue Aufschluß über Passienus Crispus konnte auf meine Mitteilung von O. Hirschfeld, Die kaiserlichen Verwaltungsbeamten² S. 26¹ verwendet werden. Er verhalf mir ferner zur Verteidigung der Echt-

Jahre 21 n. Chr. gestorbenen, ebenfalls adoptierten, Großneffen des Geschichtschreibers Sallustius Crispus adoptiert worden und erbte mit den Namen auch sein reiches Vermögen, darunter die berühmten sallustischen Gärten auf dem Pincio, die wir seit Nero im kaiserlichen Besitz finden.[1]) Sein Prokonsulat von Asien läßt sich durch zwei neuerdings in Ephesus gefundene Inschriften auf die Jahre 42/43 datieren. Er nahm seine Gattin mit in die Provinz, wo sie als kaiserliche Prinzessin mit seinem Gelde repräsentieren und die empfänglichen Griechen durch ihre Schönheit und Liebenswürdigkeit bezaubern konnte. Da der Besuch auf Kos mit der Einweihung des Dankmonuments für Tiberius durch Claudius zusammenfällt, so ist anzunehmen, daß er sie im Auftrag des Kaisers zu vollziehen hatte, als einstiger Quaestor des Tiberius, was eine dauernde Pietätsbeziehung wie etwa die eines Flügeladjutanten bedeutete. Daß Xenophon vom Hof aus an der Aktion mitwirkte, ist selbstverständlich. Agrippina hat aber auch von Rom aus diese freundlichen Beziehungen zu Kos weiter gepflegt. Als sie im Jahre 49 Kaiserin wurde, drehten die Koer die Inschriftplatte um und schrieben auf die andere Seite ihre neue Titulatur darauf: „Julia Augusta Agrippina, Gattin des Kaisers Ti. Claudius Caesar Germanicus, des Heilbringers und Gründers der

---

heit einer von Mommsen verdächtigten Tessera, s. R. Herzog, Aus der Geschichte des Bankwesens im Altertum (Abhandlungen der Gießener Hochschulgesellschaft I) 1919, S. 25. Zwei durch Dessau mir mitgeteilte verstümmelte lateinische Inschriften aus Ephesus ergeben ebenfalls den Namen C. Sallustius Crispus Passienus Equi . . ., nennen ihn *cos. des*[*ignatus II*] und *q*(*uaestor*) *Ti. Caes*[*aris Augusti*]. Das zweite Konsulat fällt in das Jahr 44. Dadurch wird das Prokonsulat auf 42/43 datiert.

[1]) O. Hirschfeld nahm Klio II S. 56 an, daß sie schon unter Tiberius kaiserlich geworden seien, gestützt auf die Grabinschrift eines im Jahr 22 n. Chr. gestorbenen *praegustator divi Augusti idem postea vilicus in hortis Sallustianis*, CIL VI 9005. Ich finde den Beweis nicht schlüssig. Da der im Jahr 21 n. Chr. verstorbene Sallustius, der Adoptivvater unseres Passienus, zum Vertrautenkreis des Augustus und Tiberius gehörte, kann der Mann nach dem Tod des Augustus in den Dienst des Sallustius übergetreten sein. Als sicher im kaiserlichen Besitz werden die Gärten erst unter Nero im Jahr 58 erwähnt, Tacitus Annal. 13, 47.

Stadt." Als sie im nächsten Jahre ihren Sohn Nero von Claudius adoptieren ließ, ehrten die Koer sofort auch ihn als Thronfolger, wie zwei Inschriften zeigen.[1]) Da sie an den Regierungsakten des Kaisers teilnahm, so hatten die Koer ihr auch für die Verleihung der Immunität im Jahre 53 mit zu danken.[2])

Diesen Dank brachten sie denn auch in überschwenglichster Weise zum Ausdruck durch göttliche Ehren neben und über ihrem Gatten. Zwei koische Inschriften feiern sie mit Claudius als Zeus dem Heilbringer und allein als fruchtbringende Demeter. Beim Theater von Kos wurde ihre Kolossalstatue in dreifacher Lebensgröße mit Diadem und Schleier über dem Kopf aufgestellt, das größte Bildwerk, von dem sich Reste auf der Insel gefunden haben. Auch als Rhea wurde sie wohl auf Veranlassung des Xenophon als Rheapriesters verehrt, als sie Gottesmutter geworden war, also unter Nero.[3])

---

[1]) IC 373. KF nr. 176.

[2]) Dio Cassius 60, 33: *Ἡ δὲ Ἀγριππῖνα καὶ δημοσίαι πολλάκις αὐτῶι καὶ χρηματίζοντι καὶ πρεσβείας ἀκροωμένωι παρῆν ἐπὶ βήματος ἰδίου καθημένη.* Tacitus Ann. 12, 37. Wilcken, Papyrus-Chrestomathie I 2, nr. 14, Col. II 7. Zum Einvernehmen mit Xenophon s. oben S. 228 Anm. 1.

[3]) Unedierte Inschrift aus der Stadt Kos: *Τιβερίωι Κλαυδίωι Καίσαρι Σεβαστῶι Γερμανικῶι Διὶ Σωτῆρι καὶ Ἀγριππείνηι Σεβαστῆι Δήμητρι Καρποφόρωι.* IC 411, nach meiner Revision zu lesen: *Ὁ δᾶμος ὁ Ἰσθμιωτᾶν καθιέρωσε Σεβαστὰν θεὰν Δάματραν Καρποφόρον.* In dem Oberteil eines Marmorkopfes von dreifacher Lebensgröße, der beim antiken Theater gefunden wurde, hat Dr. Margarete Bieber, die für die Publikation der Ausgrabungen von Kos die Skulpturen bearbeitet, mit Sicherheit an der charakteristischen Frisur (kleiner Scheitel in der Mitte, daran anschließend Zierlöckchen) die Kaiserin Agrippina erkannt. Sie trägt ein Diadem und auf dem Hinterkopf den Schleier, ist also als Kaiserin und mütterliche Göttin gekennzeichnet. — *Σεβαστα Ῥέα* IC 119, Xenophon *ἱερεὺς κατὰ γένος Ῥέας* (alter Kult) auf der Inschrift oben S. 226 Anm. 1. Als *θεομήτωρ* erscheint Agrippina auf einer Münze von Samos Catalogue of greek coins in the British Museum, Ionia, S. 372, nr. 228. — Nicht mit Sicherheit kann eine unedierte Münze des Berliner Münzkabinetts auf unsere jüngere Agrippina bezogen werden, nach meinen von Herrn Direktor K. Regling dankenswert ergänzten Notizen: VS *Θεὰ Ἀγριππῖνα*, Kopf mit Schleier nach rechts. Porträt indifferent, welche Agr. RS *Κώιων.* [*Ὀ*]*πτιμος.* Asklepios stehend. Da der Münzbeamte identisch sein dürfte mit dem Münzbeamten *Πο. Ὄπτιμος Εὔδαμος β* einer koischen

Damit wäre die Vorbereitung des Einverständnisses zwischen Agrippina und Xenophon nachgewiesen und der Indizienbeweis geschlossen. Mag der eine Zeuge Tacitus auch nicht genügen, ihn des schwarzen Verbrechens vollgültig zu überführen, so tritt Xenophon doch für uns wie für die römische Gesellschaft mit dem schwersten Verdacht belastet vom Schauplatz ab.

Der Roman würde als Schlußkapitel die gerechte Strafe an dem fluchwürdigen Mörder seines Herrn, einen schrecklichen Tod oder ein Ende in Schande oder aber den endlichen klaren Beweis seiner Unschuld verlangen. Die Geschichte bietet uns einen anderen Schluß. Sie führt ihn aus der schwülen Luft der Hauptstadt und des Kaiserhofes, aus den wilden Stürmen und dunklen Tiefen der Welt zurück auf die friedlich stille Insel an der Küste von Asien, die in paradisischer Schönheit und Fruchtbarkeit im blauen Meer unter blauem Himmel liegt, von den Nordwinden erfrischt, wenn in Rom die Glut des Hundssterns ihre Fieberopfer fordert. Hier zeigt sie uns Xenophon nicht verabscheut und verachtet im Elend, sondern im vollen Glanze aller in Rom erworbenen Ehren, als Wohltäter und Heros von seinen Mitbürgern doppelt so hoch verehrt als früher.

Zwei Inschriften von Ehrenstatuen, die ihm die Koer unter Nero errichtet haben, nennen uns alle seine Ämter und Auszeichnungen.[1]) Zuerst die römische Ehrenlaufbahn: Militärtribun, im britannischen Triumph mit dem goldenen Kranz und der Ehrenlanze dekoriert vom vergöttlichten Kaiser Claudius, Chef des Geniekorps in Rom, Sekretär der griechischen Kanzlei, Leibarzt des Kaiserhauses. Es folgen die koischen Ehrenämter: Priester auf Lebenszeit der vergötterten Kaiser, des Asklepios, der Hygieia, der Epione, der Kos, des Merops, der Isis, des Sarapis, erblicher Priester

---

Münze des Caligula (in Berlin und Paris, IC S. 320, nr. 250), so muß mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß die Koer mit Caligula auch seine verewigte Mutter, die ältere Agrippina, durch eine Münzemission ehrten. Beide Agrippina erscheinen als θεά auf Münzen, die ältere in Mytilene mit Germanicus (Cat. Brit. Mus. Troas etc. S. 204, nr. 293).

[1]) S. oben S. 226 Anm. 1.

der Rhea, des Apollon Karneios, der Artemis Toxitis, des Zeus Polieus, der Athena Polias, der Zwölfgötter, der Hera Heleia Argeia Basileia, des Apollon Dalios, der Hekate Pontia, Priester der Kaiser usw. Zum Schluß kommen die Ehrentitel: Sohn des Volkes, Freund des Nero, Freund des Kaisers, Freund der Römer, Freund des Vaterlands.

Der Begeisterungstaumel reißt die Koer noch weiter hin. Ein Altar von der Insel Kalymna wiederholt die Gebete der Altäre aus Claudius' Zeit viel überschwenglicher, preist ihn als Wohltäter des ganzen Vaterlandes und jedes einzelnen und verleiht ihm nun auch den Namen des Heros bei Lebzeiten.[1]) Im Theater von Kos wird ihm als Heros und Wohltäter eine Exedra oder Loge errichtet.[2]) Auch das höchste Staatsamt, das des Monarchen, scheint er zweimal bekleidet zu haben.[3]) Ja sogar Münzen mit seinem Bild und Namen werden geprägt. Sie überliefern uns seine nicht sehr sympathischen, etwas welken Gesichtszüge.[4])

Womit hat sich Xenophon diesen Überschwang an Ehrungen verdient? Darauf geben uns zum Teil schon diese Inschriften selbst die Antwort. Die Masse von Priesterämtern, die er nach der Rückkehr von Rom übernehmen konnte, sind nicht nur eine Würde, sondern vor allem eine große finanzielle Bürde. Viele von ihnen kennen wir sonst nur aus den alten Zeiten von Kos. Sie waren wohl eingegangen und Xenophon mit seinem aristokratischen Interesse für den alten Ruhm und Kult der Heimat hat sie wieder ins Leben gerufen und die Pflichten der Feste und der Instandhaltung der Tempel übernommen.[5]) Für den Kaiserkult

[1]) KF S. 197 f.

[2]) IC nr. 93.

[3]) KF S. 196 f.

[4]) Catalogue of the greek coins of Caria, Cos, Rhodes etc. (Brit. Mus. nr. XVIII), 1897, nr. 213. 214. Pl. XXX 6. Bernoulli, Griech. Ikonographie II S. 197, Münztafel II 20. 21.

[5]) Die gleiche Verbindung von Pflege der alten Kulte und der heimischen Geschichte finden wir bei den Atthidographen Philochoros und Phanodemos (Sylloge² 638³ = ³287³), sowie später bei Herodes Atticus. Wie dieser archaistische Inschriften verfaßt, so zeigt sich archaistisches Streben bei Xenophon in der hyperdorischen Form Ἀπιόνα auf seinen Inschriften und in den Archaismen der Hippokratesbriefe, vgl. Diels, Hermes 53, 1918, S. 85 f.

war er bei seinen Beziehungen zum Kaiserhaus der gegebene Mann. Wie er ihm gerecht wurde, zeigen einige Weihinschriften. Dem jungen Kaiser Nero, den auch die Ägypter auf Münzen und Inschriften als den guten Genius der Welt begrüßten, gilt die Weihung: „C. Stertinius Xenophon, Wohltäter des Vaterlandes und lebenslänglicher Priester dem Asklepios Cäsar, dem guten Gott."[1])

Am ehesten waren seine Spuren im Asklepieion im Kult und im Heilbetrieb zu erwarten. Diese Hoffnung trog auch nicht bei den Ausgrabungen. Das Heiligtum baut sich am Bergabhang, ¾ Stunden vor der Stadt, in drei Terrassen auf. Auf der obersten stand inmitten von Säulenhallen in einem Zypressenhain der marmorglänzende, im 2. Jahrhundert v. Chr. erbaute große Festtempel, auf der mittleren Terrasse zwei kleinere und ältere Tempel, der Altar und andere Bauten. Die unterste Terrasse, wiederum von Säulenhallen umgeben, war voll von Wasserbassins, Brunnen und Anlagen für Wasserkuren, die hier unter dem Schutz des Heilgottes betrieben wurden. In einer Nische der Stützmauer, die sie von der mittleren Terrasse trennte, war ein ionisches Tempelchen über einer Quelle eingebaut. Aus ihrem Wasser zogen wir zunächst die Deckplatte einer großen Statuenbasis mit dem Anfang der Weihinschrift: „Dem Asklepios Cäsar Augustus (d. h. wieder Nero), der Hygieia und der Epione ihr lebenslänglicher Priester." Die mit Sicherheit vorausgeahnte Fortsetzung fand sich auf dem mehrere Zentner schweren Hauptblock der Basis, nachdem auch dieser mit großer Mühe aus dem Wasser gezogen war: „C. Stertinius usw. Xenophon, Freund der Römer, Freund des Nero, Freund des Cäsar, Freund des Augustus, Freund des Vaterlandes, Sohn des Volkes, der Fromme, der Wohltäter des Vaterlands, der Heros hat es geweiht." Kurz darauf kam auf der oberen Terrasse die Inschrift zutage: „C. St. usw. Xenophon, der Freund des Cäsar, Priester des Asklepios, der Hygieia, der Apiona und des Kaiserhauses weiht dem Kaiserhaus und dem Volk aus seinem eigenen Vermögen die Bibliothek." Endlich fand sich auf Tonröhren der Wasser-

[1]) IC nr. 92. KF S. 196.

leitungen, die den Bergabhang herab zur unteren Terrasse führte, der Stempel Ξενοφῶντος eingepreßt.[1]) Der kaiserliche Leibarzt a. D. hat also dem Heiligtum, das dem Ruhm seines Geschlechts diente, eine Kapelle für den Kult des Kaisers Nero erbaut, eine Bibliothek gestiftet, gewiß gefüllt mit medizinischer Literatur, und hat die Wasserkuren durch moderne Einrichtungen, wie er sie von Italien kannte, auf die Höhe gebracht.

Inmitten dieser Schöpfungen konnte er stolz und glücklich wie ein Fürst und Halbgott wandeln, umrauscht vom Jubel seiner dankbaren Mitbürger. Dachte er wohl manchmal an Rom und seinen alten Kaiser zurück, wenn er in der Halle seines Hauses den goldenen Kranz und die Ehrenlanze betrachtete, oder wenn er vor dem Altar des Kaisertempels dem Divus Claudius opferte? Sind die Koer nicht an ihm irre geworden, wenn die Kunde von dem verbrecherischen Treiben der Regierenden zu ihnen drang? Zunächst hatte sich ja der Regierungswechsel unter der gewandten Regie des Ministers und Philosophen Seneca so glatt und tadellos vollzogen, daß das Volk in den ersten Jahren Neros an die Wiederkunft des goldenen Zeitalters glaubte oder glauben mußte. Der alte, schwache und aus Furcht durch seine Weiber und Freigelassene leicht zu Bluturteilen verleitete, aber im Grund seines Herzens gutmütige Claudius war nun

---

[1]) Archäol. Anzeiger 1903, S. 193. 1905, S. 9 f. Die Röhrenleitungen, die den Wasserkuranlagen das Wasser zuführen, lassen sich auf die Höhe nach zwei Seiten verfolgen, nach Südosten zu dem alten Brunnenhaus, das jetzt noch das Wasser in die Stadt liefert und seit dem 19. Jahrhundert den aus Theokrit VII. bekannten Namen Burinna führt, und nach Südwesten zu einer Mineralquelle, dem Kokkinonero, das ebenfalls im Altertum schon wegen seiner starken Sinterbildung aufgefallen und wahrscheinlich die echte alte Burinna ist. Diese starke Versinterung zeigt sich auch in einem Teil der Röhrenleitungen und in dem heiligen Brunnen der unteren Terrasse. In diesem Zusammenhang ist es nicht ohne Bedeutung, daß gerade die pneumatische Schule die Mineralwässer für die Therapie stark verwendete, während die alten Hippokratiker sie abgelehnt hatten. Nero ließ in die Bäder seiner *domus aurea* Meerwasser und Wasser von den Schwefelquellen von Aquae Albulae leiten, Sueton. Nero 31, 2. Vgl. KF S. 159 bis 164 und für die Topographie die von unserer Expedition hergestellte Karte von Kos in Petermanns Geogr. Mitteilungen 1920, Tafel 28.

plötzlich ein todeswürdiges Scheusal und eine lächerliche Jammergestalt. So hat ihn Seneca in seinem ebenso gemeinen wie witzigen Pamphlet, der *Apotheosis Divi Claudii*, dem Publikum dargestellt, nachdem Agrippina und Nero als tieftrauernde Hinterbliebene im Senat einen von ihm entworfenen Antrag auf die Vergötterung eingebracht hatten.[1])

---

[1]) Da Seneca eng in das ganze Drama verwickelt ist, benütze ich die Gelegenheit, um zu dem letzten, sehr lebevoll gezeichneten Lebensbild des Mannes von Theodor Birt, Aus dem Leben der Antike[2] 1919, S. 165—188, Stellung zu nehmen (vgl. Hist. Zeitschrift, Band 124, S. 276 f.). Birt hebt mit Recht als Lichtseiten die große sittliche Wirkung seiner populärphilosophischen Schriften und Tragödien und den Segen seiner Ministertätigkeit im *quinquennium Neronis* hervor. Aber seine persönlichen Schwächen will er nicht entsprechend gelten lassen. Er verbaut sich selbst den Weg zum vollen Verständnis der Persönlichkeit dadurch, daß er die unter seinem Namen überlieferten Epigramme aus einem nicht stichhaltigen formalen Grund für unecht erklärt. Ihre Echtheit ist zuletzt in der tüchtigen Würzburger Dissertation von Gustav Stauber, De Lucio Annaeo Seneca philosopho epigrammatum auctore 1920 durch sorgfältige Vergleichung mit den Tragödien und philosophischen Schriften überzeugend nachgewiesen. Sie bauen die Brücke zwischen dem Moralprediger und dem Verfasser des gemeinen Pamphlets und zeigen ihn als echten und zum Teil recht schwachen Menschen und enthalten auch wertvolle persönliche Beziehungen. Er war ein Jugend- und Studienfreund des Passienus Crispus, den er de benef. I 15, 5 und Nat. Quaest. IV praef. 6 ehrend erwähnt. Da Crispus zugleich zu den Intimen des Caligula gehörte, hatte er wohl auch den Seneca bei den Schwestern Caligulas eingeführt. Wegen zu intimen Verkehrs mit Agrippina und Julia Livilla wurde S. auf Betreiben der Messalina von Claudius im Jahr 42 nach Corsica verbannt. Von dort aus suchte er mit panegyrischen Epigrammen auf den britannischen Feldzug des Claudius, mit Klagen über das Exil und Schmeicheleien an den Freigelassenen, der die Bittschriften unter sich hatte, Polybius, Gehör und Gnade bei Hofe zu finden. Das menschlich rührendste Dokument unter diesen wenig würdigen Versuchen ist das Epigramm, in dem er seinen Freund Passienus Crispus um seine Fürbitte anfleht, Anthol. Lat. nr. 405. Aber obwohl dieser durch seine Heirat mit Agrippina in verwandtschaftliche Beziehung zum Hof getreten war, konnte er ihm nicht helfen, und Seneca mußte noch vom Exil aus den Tod des Freundes betrauern in dem tief empfundenen Epigramm 445. Erst im Jahr 49 erreicht Agrippina als Kaiserin seine Zurückberufung und Ernennung zum Erzieher ihres Sohnes Nero. Seine Stimmung gegen sie mußte aber zwiespältig werden, als er hörte, daß die öffentliche Meinung sie des Gattenmordes an seinem Freunde beschuldigte. Dieser Zwiespalt kommt nach dem Regierungsantritt

In die Provinzen und namentlich in den griechischen Osten kamen so viele Gnadenakte der neuen Regierung, daß der Jubel über den jungen Gott Nero die Erinnerung an den alten Wohltäter auslöschte und die Frage nach seinem Ende nicht laut werden ließ. In Rom hätte Xenophon dem schleichenden Verdacht nicht standhalten können, so wird ihn Agrippina, nachdem er seine Schuldigkeit getan, mit der versprochenen reichen Belohnung entlassen und auf seine erprobte Praxis keinen weiteren Wert gelegt haben. Auch er selbst wird sich gerne zurückgezogen haben, um seinen Lebensabend in Ruhe und in Ehren zu genießen.

Die Begeisterung über das neue Regiment hörte aber auch auf, wenngleich der Osten weniger von den Greueltaten Neros spürte. Der Muttermord an Agrippina erschütterte

---

Neros zum Ausbruch. Seneca spielt zwar noch ganz in ihrem Sinn (ich kann hier der Auffassung von Birt a. a. O. S. 180 nicht folgen) das Doppelspiel mit der öffentlichen Ehrung des Claudius und seiner Verhöhnung in dem Pamphlet der Apotheo is, in dem er seinem aufgesparten Haß wegen des siebenjährigen Exils die Zügel schießen läßt. Aber zugleich sucht er ihren Einfluß auf Nero nach Möglichkeit zurückzudrängen und entschuldigt schließlich noch den Muttermord Neros an ihr. Doch das Verhängnis läßt ihn nicht los aus der alten Verkettung, er fällt schließlich selbst als Opfer seines Schülers. Noch tiefere Blicke könnten wir in diese zwiespältige Seele tun, wenn die sich neuerdings mehrenden Stimmen recht behielten, die die Tragödie Octavia für ein Werk aus seinem Nachlaß erklären. Auch von den Epigrammen zeigen manche, die wohl auch erst aus dem Nachlaß veröffentlicht wurden, dieselbe republikanische Frondestimmung wie die Octavia und die sieben aus dem Nachlaß veröffentlichten letzten Bücher des *bellum civile* seines Neffen Lucanus. So ganz fern wird also wohl auch Seneca nicht der pisonischen Verschwörung gestanden haben. Ein Gegenstück dazu wäre, was Tacitus Ann. 16, 19 (Schluß) von seinem bewußten Gegenspieler Petronius Arbiter erzählt. — [Anmerkung bei der Korrektur. Soeben setzt E. Bickel im Philologus 77, 1921, S. 223 nach Hirschfelds Vorgang die Abfassung des Pamphlets der Apotheosis in Verbindung mit einer von Seneca bald betriebenen Kassation der Vergöttlichung des Claudius durch Nero. Dann wäre dieses Doppelspiel wenigstens nicht gleichzeitig. Seine Auffassung der Gesinnung Senecas ist dieselbe wie die oben gegebene. Er betont, daß Seneca „hier wie sonst in seinen Schriften zur Agrippina durch völliges Schweigen Abstand bewahrt" habe. Sehr gut, aber könnten nicht die Epigramme Anth. Lat. 407. 446 auf sie zielen?]

doch auch die Griechen und das Ende Neros im Jahre 68 wurde gewiß in Kos mit Erleichterung aufgenommen. Die Koer haben, wie es überall im Reich geschah, den Namen Neros säuberlich aus allen Inschriften (auch denen des Xenophon) ausgekratzt, aber den Namen ihres Xenophon haben sie in allen Ehren gelassen. Allerdings fehlen sichere Spuren von seiner Familie in der nächsten Zeit, von Frau und Kindern meldet keine Inschrift.[1]) Aber in einer Dorfgemeinde der Insel wird noch im 2. Jahrhundert n. Chr. ein Xenophon als Nachkomme des Wohltäters C. Stertinius Xenophon geehrt wegen der Geldspenden, die er an dessen Geburtstag verteilt hat.[2]) Also hat sein Andenken noch nach einem Jahrhundert in heroischen Ehren fortgelebt.

Einem Roman durfte ich wohl dieses Leben vergleichen, dessen Ausgang eine tiefe Kluft zwischen antikem und modernem Empfinden aufzutun scheint. Aber vielleicht ist es mehr ein Unterschied zwischen den Gefühlen der Griechen und Römer. Die übertriebenen und wahllosen Formen des Kaiserkults, die in der Loyalität des griechischen Ostens sich entwickelten, hatten keine starken Wurzeln im Volk. Über diese neuen Götter, die sie unter dem Namen ihrer alten heimischen Götter als Inkarnationen laut verehrten, haben die Griechen im stillen nicht minder gespottet und geflucht als die Römer, die sie aus der Nähe kannten und spürten. So brauchten sie sich auch, wenn die dunklen Gerüchte zu ihnen drangen, nicht über den Meuchelmord aufzuregen, der den Wechsel der Despoten herbeigeführt hatte.

---

[1]) Stertinii und Stertiniae erscheinen mehrere auf Inschriften des 1. und 2. Jahrhunderts n. Chr., aber ihre Beziehungen zu Xenophon sind nicht klar. Über seinen Erben vgl. oben S. 224 Anm. 1.

[2]) Unediert, zur Herstellung einer Tischplatte verstümmelt, etwa so zu ergänzen: *Ὁ δῆμος ὁ Ἀντι]μαχιτῶν καὶ Α[ἰγηλίων καὶ Ἀρχιαδῶν ἐτείμησεν ἀνδριάντος ἀν]αστάσει καὶ ταῖς λ[οιπαῖς τειμαῖς πάσαις Γάιον Στερτίνιο]ν Ξενοφῶντα ἀπό[γονον τοῦ εὐεργέτου τῆς πατρίδος Γαίου Στερτι]νίου Ξενοφῶντο[ς δήμου υἱοῦ ἥρωος, ποιησάμενον καθ' ἑκάστην αὐτοῦ]γενέσιον διανο[μὰς — — ἀξίως — — τοῦ ἥρ]ωος καὶ ἀργυρικὴ[ν — — — μετ]ὰ τῆς γυναικὸς αὐ[τοῦ — — — σίας εἰκόνα στ[— — — πρ]οθυμ — — —.* Vgl. dazu etwa Dittenberger, *Orientis Graeci inscr.* II nr. 493.

Aber der Mann, den die Römer als griechischen Höfling beneideten und haßten, hatte ihnen aus der Ferne die Huld des alten Kaisers zugewandt und kehrte dann, von der Gnade des neuen Kaisers umstrahlt, zu ihnen zurück, um seinen in Rom erworbenen Reichtum mit vollen Händen über sie auszuschütten. Der war für sie ein wirklicher, gegenwärtiger, greifbarer Wohltäter, Heilbringer, ein Heros, der Ihren einer und aus altem göttlichem Geschlecht entsprossen. Seine werktätige Liebe zur Heimat haben sie gewürdigt und nach dem, was hinter ihm lag, nicht gefragt.

Auch wir dürfen diese Heimatliebe würdigen und uns durch sie versöhnen lassen. Sie ist das schönste und stärkste Gefühl der Griechen von den Zeiten des Odysseus, der nichts Süßeres kennt als die Heimat und die Eltern, bis auf unsere Tage geblieben. Diese Vaterlandsliebe hat sie durch die Römerherrschaft, die den ganzen Westen romanisierte, und durch die Türkenherrschaft, die den Osten barbarisierte, als Nation erhalten, bis auch für sie wieder der Tag der Freiheit anbrach.

Drei Generationen deutscher Gelehrtenpolitik.

Von

Friedrich Meinecke.

Friedrich Theodor Vischer. Kritische Gänge. 1. und 3. Bd., herausgegeben von Robert Vischer. 2. vermehrte Auflage, 1914 und 1920. Berlin und Wien, Meyer & Jessen.

Zwanzig Jahre deutscher Politik (1897—1917). Aufsätze und Vorträge von Gustav Schmoller. München und Leipzig, Duncker & Humblot. 1920.

Gesammelte politische Schriften von Max Weber. München, Dreimaskenverlag. 1921.

Deutsche Gelehrtenpolitik ist ein eigentümliches historisches Gebilde für sich, dessen Voraussetzung, Entstehung und Entwicklung bis zu dem vorläufigen, durch den Zusammenbruch von 1918 bezeichneten Abschlusse eine tiefere historische Würdigung wohl verdiente. Es fehlt nicht an einigen Analogien zu ihr in anderen Ländern, aber so scharf und deutlich wie in Deutschland ist sie nirgends entwickelt, auch nirgends so eng verflochten mit den entscheidenden Momenten der neueren Nationalgeschichte. Sehr große und stolze, aber auch sehr peinliche und kleine Erinnerungen werden dabei wach. Ihre großen wie ihre kleinen Züge beruhen auf derselben Grundtatsache, daß nämlich ein alter Riß besteht zwischen dem Staats- und dem Geistesleben der Nation, der trotz aller Überbrückungen und gegenseitigen Beeinflussungen immer nachwirkte, bis heute. Der eigent-

lichen Staatspolitik gegenüber sind unsere Gelehrtenpolitiker immer Außenseiter geblieben. So konnten sie ihren politischen Forderungen wohl einen Geist der Reinheit und Unbedingtheit, der weltanschaulichen Idealität und der Erhebung über das konkrete Spiel der Interessen geben und im früheren Obrigkeitsstaate vor Schaffung der Parlamente auch die Funktionen einer Nationalvertretung oft großartig ausüben, aber durch ihre mangelhafte Fühlung mit den realen Interessen des eigentlichen Staatslebens vom Erhabenen rasch ins Wunderliche und Verschrobene hinuntergleiten. Gleich bei dem ersten großen Durchbruche des Gelehrtentums ins öffentliche Leben, in Fichtes Auftreten, zeigen sich diese Züge. Im weiteren Laufe der Entwicklung mäßigten sich dann wohl diese Extreme, und die späteren Gelehrten politisierten, im großen und ganzen wenigstens, weder ganz so erhaben, noch ganz so wunderlich-weltfremd wie Fichte. Dafür kam eine neue Tragik in ihre Tätigkeit. Je stärker sie wirkten, um so rascher erschöpften sie sich, machten sie sich selber entbehrlich, für die Nation wie für den Staat. Gelehrtenpolitik bedarf, um zu wirken, des Rufes der Stunde. Auf eine kurze Blütezeit im Leben des Gelehrtenpolitikers folgen oft lange Jahre, sei es des vornehmen Schweigens, sei es des resignierenden Fortspinnens des einmal begonnenen Fadens, sei es der Verbitterung und oft auch Verknöcherung. Aber die Höhe- und Entscheidungszeiten unserer neueren Nationalgeschichte sind ohne die Befruchtung durch Gelehrtenpolitik im Guten und Schlimmen nicht zu denken. Sie hat viel mehr als einen bloßen ideologischen Überbau zu dem geliefert, was die realen Kräfte des Staates und der Gesellschaft wirkten. Als ob man überhaupt ideelle und reale Kräfte des Geschehens genau voneinander sondern könnte. Der Wille der bürgerlichen Schichten, sich durchzusetzen im Staate, die Einheit der Nation herzustellen und Macht für sie in der Welt zu gewinnen, ist in unberechenbarem Grade durch Gelehrtenpolitik geleitet und genährt worden. Und auch das innerlich dem Staate eigentlich fremde Wesen der Gelehrtenpolitik setzt sich fort in der durchschnittlichen Art, wie der deutsche Bürger sein Verhältnis zum Staate auffaßt.

Deutsche Gelehrtenpolitik ist, wie wir sagten, in gewissem Sinne kurzlebig und nutzt sich jeweilig rasch ab. Die tiefen Wirkungen, die sie trotzdem auszuüben vermochte, rühren auch daher, daß die verschiedenen Richtungen und Strömungen der Geisteswissenschaften sich ablösen konnten in der Beeinflussung des öffentlichen Lebens und jeweils auf der Höhe ihrer eigenen Entwicklung fruchtbar wurden für dieses. So fallen die drei großen Perioden unseres geisteswissenschaftlichen Betriebes mit den Perioden der Gelehrtenpolitik zusammen. Den Reigen eröffnete die Periode der idealistischen Philosophie und der unmittelbar sich daran anschließenden, in spekulativem oder ästhetischem Geiste betriebenen Einzelwissenschaften, von Fichte etwa bis Gervinus reichend. Ihr Inhalt war die ideelle Grundlegung und erste vorläufige Formung der freiheitlichen und nationalen Werte. Es folgte in mannigfacher Verflechtung mit der ersten Periode die Periode der zunehmenden Historisierung der Geisteswissenschaften, innerhalb deren nun die politische Historie ihre historischen wie ihre politischen Hauptleistungen beinahe gleichzeitig vollbrachte — von Dahlmann bis Treitschke reichend. Inhaltlich betrachtet. war es die Periode des klassischen Liberalismus, die eine Synthese des bisherigen deutschen Idealismus mit der historisch-politischen Erfahrung zu schaffen versuchte und demnach jene vorläufigen Formen der freiheitlichen und nationalen Ideale fester, klarer und realistischer, deshalb aber auch mit manchen Verzichten und Verkürzungen, durchzubilden vermochte.

Der idealistische Historismus der Dahlmann-Treitschke-generationen, in dem noch das Schillersche Pathos unmittelbar und deutlich nachklingt, wurde seit den siebziger und achtziger Jahren weitergebildet zu einem noch stärker empirisch gerichteten Historismus. Die politische Historie wurde jetzt — man denke an die Abwandlung Droysen-Erdmannsdörffer — zur reinen, methodisch-kritisch durchgebildeten Fachwissenschaft und schied damit aus der Beteiligung an der Gelehrtenpolitik vorläufig aus. Denn die politischen Formen, zu deren Aufbau sie so wirksam mitgeholfen hatte, waren nun geschaffen und fertig, und für die

ganz neuen sozialen und wirtschaftlichen Probleme, die jetzt aufstiegen, fehlte den politischen Historikern nicht nur die technische Vorbereitung, sondern vielfach auch — man denke an Treitschkes ärgerliche Abweisung des Schmollerschen Kathedersozialismus — das volle innerliche Verständnis. Die Philosophen der ersten Periode waren schon längst politisch verstummt. Die Historiker der zweiten Periode beginnen nun auch stille zu werden gegenüber dem Staate der Gegenwart. Jetzt nehmen die Nationalökonomen, die Kathedersozialisten die Fahne der Gelehrtenpolitik auf. Sie hatten Einwirkungen empfangen sowohl vom älteren philosophischen Idealismus wie vom idealistisch-politischen Historismus, fügten aber ein neues sehr wirksames Ferment hinzu, nämlich den westeuropäischen Positivismus und die bei aller Abwehr der Marxschen Lehren doch unvermeidlichen Konzessionen an seine materialistische und naturalistische Betrachtungsweise. Ich erinnere mich noch, wie Schmoller mir in den neunziger Jahren die gar zu dünne, zu ideologische Vorschulung der politischen Historiker vorwarf und das Studium von Spencer, Mill und Morgan empfahl.

Den Inhalt dieser dritten Periode deutscher Gelehrtenpolitik haben wir unmittelbar erlebt und erleben ihn noch heute weiter. Es ist das Bemühen, gestützt auf wirtschaftliches und soziologisches Wissen, auf die Kenntnis der generellen und kollektiven Mächte der Geschichte den zerrüttenden Klassenkampf zu dämpfen und durch soziale Reformen und dadurch neu geschaffene ethische, menschheitliche und nationale Werte innerlich zu überwinden. Sie kann, da diese Aufgabe noch lange nicht gelöst ist, auf eine längere Wirksamkeit vielleicht noch rechnen, nutzt sich freilich in ihren einzelnen Vertretern dabei auch rasch ab, weil die Mittel und Wege zum Ziele, zumal seit dem Umsturz von 1918, in raschem Wandel sind.

Bedeutet der Weltkrieg und seine Vorgeschichte eine vierte Periode deutscher Gelehrtenpolitik? Es ist bekannt, welchen Anteil an dem angeblichen Verbrechen des deutschen Volkes unsere Feinde der machtpolitischen Propaganda alldeutscher Professoren zugeschrieben haben. Wir ver-

lieren über die haßvolle Anschuldigung selber kein Wort, sondern versuchen nur die Tatsachen, die unsere Frage berühren, zu würdigen. Gewiß war der Anteil der deutschen Gelehrten an der macht- und nationalpolitischen Publizistik vor und während des Krieges nicht gering, und die Mobilmachung der Geister unter uns war fast allgemein. Aber es fragt sich, ob die Gedanken, die hierbei vertreten wurden, als spezifische Professorenpolitik gelten dürfen und ob sie so führend, so eigenartig und ursprünglich waren, daß man innerlich von einer neuen Periode deutscher Gelehrtenpolitik reden dürfte. Die Produktion der Gedanken, mit denen wir den Weltkrieg geistig durchkämpften, erfolgte von einer viel breiteren sozialen Basis aus als in jenen drei ersten Perioden. Wir standen mehr in der Front als vor der Front. Die Nachlebenden werden klarer und objektiver die Bedeutung unseres Anteils beurteilen können als wir, und werden überschauen, ob nicht doch in dem denkwürdigen Geisterkampfe, der zwischen den Anhängern des Siegfriedens und den Anhängern des Verständigungsfriedens geführt wurde, Ansätze zu einer wirklich innerlichen Fortbildung deutscher Gelehrtenpolitik hervortraten.

Wir wollen hier nicht mehr als einen ersten Umriß geben. Schon lange beschäftigte uns die Frage nach der Folge und dem Wesen der Generationen deutschen Geisteslebens in den letzten hundert Jahren und nach dem Verhältnis der Lebenden zu ihnen, als uns ein Zufall gleichzeitig den Neudruck der politischen Schriften F. Th. Vischers, die letzten politischen Schriften Schmollers und die hauptsächlich der Kriegszeit entsprungenen politischen Schriften Max Webers auf den Arbeitstisch führte. Es reizte uns die Aufgabe, an der Politik dieser drei bedeutenden Menschen das Repräsentative und für sie wie für ihre Generation Eigenartige aufzusuchen.

I.

Vischer (1807—1887) gehört als Politiker seinem Wesen nach eigentlich noch der ersten Periode deutscher Gelehrtenpolitik an, obwohl er zeitlich, 1848/49 und wiederum 1859/71 mehr mit den Vertretern der zweiten Periode zusammen-

wirkte.[1]) Eine prachtvolle Erscheinung, wie dieser Schwabe und Tübinger Stiftler, sinnenfreudig und geisteskräftig, frisch naiv und seiner Naivetät reflektierend bewußt, derb im Zupacken und feinfühlig bis in die Fingerspitzen, bald mit aufbrausendem Zorne, bald mit übermütigem Witze, immer dabei mit sittlichem Ernste seine Schwabenstreiche in der Politik führte. Politischer Fachmann war und wurde er ganz und gar nicht, und auch das Sitzen in der Frankfurter Nationalversammlung hinterließ in ihm keine parlamentarische oder parteipolitische Schulung. Er blieb ein freier Vogel und folgte in seinen politischen Entscheidungen immer seinem eigenen Gewissen und nicht der Zweckmäßigkeit der Parteitaktik. An dieser Art von Politikern war Deutschland um die Mitte des Jahrhunderts noch reich. Mit demselben Individualismus, mit dem man in der Wissenschaft, Kunst und Religion seine eigene Position sich suchte, tummelte man sich auch auf politischem Gebiete herum. Und Vischer kam durchaus von Wissenschaft, Kunst und Religion, von der Kampfesgemeinschaft mit David Friedrich Strauß her zum Staate und bekannte bei seinem ersten literarischen Auftreten 1838 seine Unwissenheit über den Staat mit erfrischender Harmlosigkeit (1, 23). Sein Denken über den Staat begann dann auch gleich, überfliegend über den wirklichen Staat, mit dem „wahren" Staate, der einmal sein würde, wenn das verhaßte Dogma ganz überwunden, die besonderen Kirchen, die ohne Dogma nicht möglich seien, verschwunden seien und der Staat die Religion, die echte, humane Religion sich selber einverleibt und immanent gemacht habe (1. 209, 216; 3. 113, 115). Dieses Staatsideal mit seinem „Gottesdienst ohne Götter", wo der Lehrer und der Priester, und ebenso der Bürger und der Religiose dieselbe unteilbare

[1]) Bd. 1 enthält die Aufsätze aus dem Grenzgebiete des geistigen und politischen Lebens, Bd. 3 nach Angabe des Herausgebers und Sohnes R. Vischer „eine beinahe vollständige Sammlung der politischen und publizistischen Schriften", darunter auch einiges bisher Ungedruckte. Adolf Rapps gute Schrift „F. Th. Vischer und die Politik" 1911 konnte schon den ganzen Nachlaß benutzen. Sie behandelt eingehender, als es in unserer zusammenfassenden Skizze geschehen konnte, auch die zeitlichen Abwandlungen der Vischerschen Politik.

Persönlichkeit sein würden, hat er noch im Alter als sein eigentliches, freilich nun in eine ganz ferne Zukunft gerücktes Ideal bekannt (3. 329).

Darin bewahrte also Vischer, trotz aller realistischen Freude am saftigen Leben, den unverlierbaren Stempel der älteren spekulativen Epoche, die ein absolutes Vernunftideal für die Gestaltung des öffentlichen Lebens aufstellte und es zugleich als ein auch historisch notwendiges und erreichbares, als ein durch den Weltplan oder durch die immanente Entwicklung des Weltgeistes früher oder später erfüllt werdendes Ziel nachwies. Die Hegelsche Dialektik hatte diesem Vernunftglauben die letzte, höchste, zugleich aber auch schon zum eigentlichen Historismus überleitende Form gegeben. Vischer wurde, man möchte fast sagen selbstverständlich, Hegelianer.[1]) Diese Dialektik konnte einen wundervollen Optimismus entzünden, in dem Vernunft und Wirklichkeit, Erkennen und Handeln sich in jedem Augenblicke aus der Dissonanz in die Harmonie wieder zusammenfanden, alle Reibungen, Widersprüche, Abgründe und Unsauberkeiten des wirklichen historischen Geschehens durch eine elegante Theodizee in Mittel und Wege zum Vernunftreiche der sittlichen, von dem Ästhetiker Vischer zugleich auch immer sinnlich-geistig gemeinten Freiheit umgedeutet wurden. Damit hatte man nun ein Kriterium, um rasch und bestimmt jeder historischen Erscheinung ihren Platz, sei es auf der Licht-, sei es auf der Schattenseite der Entwicklung anzuweisen und die Widersprüche zwischen den eigenen Tendenzen der Dinge und der geglaubten Gesamttendenz der Entwicklung nicht etwa zu leugnen — im Gegenteil — wohl aber geschickt einzuordnen und verständlich zu machen. Freilich wurde man dabei auch vor dunkle und erschütternde Probleme gestellt, die man um so pressender empfinden mußte, je stärker man gleichzeitig Hegelsche Dialektik mit modernem realistischem Lebensgefühl und induktivem Denken zu verbinden strebte. Gerade

[1]) Über seine spätere Stellung zu Hegel und wie er aus seiner Metaphysik wohl herauswuchs, an der Fruchtbarkeit seiner dialektischen Methode für historische Erkenntniszwecke aber festhielt, vgl. seine Selbstbiographie in „Altes und Neues" 3, 298 f.

Vischer tat dies im höchsten Maße, und gerade seine besten Fähigkeiten wurden von einem solchen Probleme berührt. Er empfand nach seinem eigenen Geständnis „mit einer gewissen Leidenschaft den uralten Widerstreit zwischen den Interessen der Ästhetik und der modernen Bildung, das tragische Gefühl der Notwendigkeit, daß jeder Fortschritt der letzteren ein Stück des Malerischen, Naiven, Unmittelbaren wegnimmt" (1. 348). Moderne Kulturphilosophie hat daraus und aus den damit zusammenhängenden Dingen ein Zentralproblem gemacht und es in tragisch-pessimistischem Geiste behandelt. Die Generation Vischers kannte nur zwei Wege es zu beantworten. Entweder wurde man zum reaktionären Romantiker, der sich gegen die zerstörenden Wirkungen des modernen Geistes überhaupt auflehnte. Oder man blieb, wie Vischer, vernunftgläubiger Progressist und diktierte oder redete sich ein, kraft Hegelscher Dialektik, daß derartige Verluste an Kulturwerten durch höhere Offenbarungen des Weltgeistes wieder wettgemacht werden würden, daß eine neue Kunstblüte auch im Vernunftreiche eintreten werde, daß überhaupt — und das war allerdings eine richtige historische Beobachtung — die überwundenen Kräfte früherer Stufen als bearbeiteter Nahrungsstoff auf der höheren Stufe erhalten blieben (1. 28, 57, 139).

Daß Vischer schon auf seinem eigensten Gebiete die Romantik ablehnte und sich zum Fortschritt bekannte, entschied auch über seine politische Stellung. Er wurde Demokrat.

Doch verfiel er nun ganz und gar nicht, wie man heute sagt, einer formalen Demokratie. Seine demokratischen Überzeugungen waren überhaupt, soweit man nach seinen politischen Schriften urteilen kann, politisch wenig durchgebildet und von Konsequenzmacherei frei. Sie entsprangen aus schwäbisch-süddeutschem Naturell, aus Freude an der frei sich regenden Individualität und an ungegängeltem Volksleben, aus Widerwillen und Empörung gegen den junkerlich-militaristischen Zwang des preußischen Staates, aus freigeistigem Abscheu gegen die „Krätze" des Pietismus, der sich mit den autoritären Gewalten verbündet hatte. Die positiven Grundgefühle, die ihn demo-

kratisch stimmten, kann man spüren, wenn man etwa die Schilderung seiner Teilnahme am Frankfurter Schützenfest von 1862 liest (1, 451 ff.), wie er hier mit herzlichem Behagen unter der „teuren, vielgeliebten Fahne, der schwarzrot-goldnen" mitmarschiert, des freien, durch Selbstzucht geordneten Gewimmels seiner Volksgenossen sich erfreut, auch das banal Volkstümliche sich adelt und in allem das Symbol eines Unendlichen, „das werden soll, das werden muß" begrüßt. Wo sind sie heute hin, diese Tage, wo die Nation, zwar politisch und kirchlich veruneinigt, aber noch durch keinen Klassenhaß untereinander verhetzt, am Vorabende ihres Aufstieges, am Vorabende aber auch ihrer Klassenspaltung, so harmlose, ideal- und illusionsreiche Feste feiern und ihren berühmtesten Ästhetiker mit dem Stutzen auf der Schulter unter sich erblicken konnte. Niemals in ihrer Geschichte war sie dem Geiste der schweizerischen Demokratie näher gerückt als in jenen Tagen. Vischer, der damals als Professor in Zürich angestellt war, stellte symbolisch diese Konstellation dar.

Aber Vischers national-demokratisches Empfinden ging in einem Punkte immer über schweizerisches Wesen hinaus und mußte es tun, weil es auf deutschem Boden erwachsen war, wo ganz andere und ungünstigere Relationen zwischen Macht und Freiheit, zwischen der äußeren Lage und Zahl der Nation und ihren inneren Ansprüchen damals bestanden als in der Schweiz. Das war nun eines der mächtigsten Grundgefühle Vischers, das mit Hegelscher Dialektik und Immanenz des Weltgeistes gar nichts zu tun hatte, sondern ganz naturhaft ihn erfüllte, daß er die Schmach der nationalen Machtlosigkeit „wie geschmolzenes Blei auf der Haut" empfand (3, 230). „Größe, Macht und Ehre der Nation ging mir über alles", sagte er in seinem Rechtfertigungsbericht über seine Haltung im Frankfurter Parlamente (3, 81). Er dachte schon damals wie sein Landsmann Pfizer, daß die Einheit und Macht der Nation nicht zu teuer erkauft werden würde durch das Opfer einer Despotie, die man dann auf eine bis zwei Generationen eben ertragen müsse (3, 96). Zweimal in seinem Leben hat er sich deshalb von der weltbürgerlich-radikalen Demokratie bewußt getrennt, das erste Mal am

27. März 1849, als er bei der Abstimmung über das Reichsoberhaupt trotz seines republikanischen Ideals die Frage bejahte, daß diese Würde einem regierenden deutschen Fürsten zu übertragen sei — wobei er dann freilich bei den folgenden Abstimmungen über die Erblichkeit und über die Wahl Friedrich Wilhelms IV. zusammenbrach und sich der Stimme enthielt — und das zweite Mal nach 1866, als er, trotzdem er die Anstiftung des deutschen Bürgerkrieges für ein Verbrechen hielt und davon auch durch den Erfolg Bismarcks nicht loskam, dennoch seinen Wegen fortan zu folgen sich entschloß und die Bismarcksche Reichsgründung kräftig bejahte. Vielleicht hat man heute bei uns für die Tragik solcher Situationen und für die Größe der daraus sich emporringenden Entschlüsse eine bessere Mitempfindung als in den applanierten Zeiten vor dem Weltkriege.

Die Opfer an idealen Überzeugungen, die er brachte, um den ihm noch höher geltenden Wert der nationalen Einheit und Macht zu gewinnen, bedürfen noch einer weiter greifenden Erläuterung, um den bekanntesten und sinnfälligsten Zug seiner Politik, nämlich seine großdeutsche Gesinnung verständlich zu machen. Durch sie unterschied er sich von seinen Landsleuten Pfizer und Rümelin, obgleich er eigentlich dieselben geistigen und sozialen Voraussetzungen für politisches Denken und Handeln hatte wie diese. Auf demselben protestantisch-bürgerlich-gelehrten Boden erwuchs das gleiche, von allem Dogma befreite humanistisch-philosophische Bildungsideal freier geistiger Entwicklung von Individual- und Volksleben. Aus denselben Eindrücken und Erlebnissen entsprangen auch die gleichen politischen Werturteile, daß die nationale Einheit unbedingtes Lebensbedürfnis sei, daß der reaktionäre Geist der beiden deutschen Großmächte ein schweres Hindernis für dieses Ziel sei, daß aber dennoch Opfer gebracht werden müßten, um es zu erreichen. Man folgte dabei dem neu sich regenden Geiste des politischen Realismus, der sie lehrte, daß kein politischer Gewinn ohne irgendwelchen Verlust an anderer Stelle zu erkaufen sei. Das drängte schließlich dazu hin, eine straffe Rangordnung politischer und geistiger Werte aufzustellen, nach der man handelte, gemäß der man konsequent und ohne

Zaudern den geringeren Wert dem höheren Werte unterordnete. Man mußte sich gewissermaßen gewöhnen, fortwährend bittere Pillen hinunterzuschlucken. Das lernte man oft so gut dabei, daß man die Bitterkeit schließlich vergaß, daß man die lebendigen Werte, die man dem höchsten Werte zuliebe opferte, gar nicht mehr in voller Stärke empfand. Zwei schwere Opfer nun mutete der kleindeutsche Gedanke diesen nach freier Geistigkeit und nach nationaler Einheit und Größe zugleich strebenden Schwaben zu. Sie mußten über den junkerlich-militaristischen Geist des künftig herrschenden Staates hinwegsehen und sie mußten auf die deutschen Landschaften Österreichs verzichten. Die preußische Hegemonie, sagte Rümelin einmal, ist für meine Landsleute ein kaltes Sturzbad; es wird nach dem ersten Schauer schon wohltätig bekommen. Es war rationale Politik, die man damit trieb, aber jede weit getriebene Rationalisierung geschieht auf Kosten der Fülle und Lebendigkeit der ursprünglichen Werte. Jede geradlinige Straße, die man zur Sanierung des Ganzen durch eine naturhaft gewachsene Stadt legt, zerstört auch Unersetzliches.

Das war es, was Vischer so lange abstieß von der kleindeutschen Lösung: die beiden Opfer, die für sie zu bringen waren, empfand er nun einmal unmittelbarer und heftiger als Pfizer und Rümelin. Am preußisch-norddeutschen Wesen mißfiel ihm nicht nur das Reaktionäre, sondern auch das abstrakt Allgemeine, eben jenes rationale Element, das auch in der kleindeutschen Lösung steckte. Diese ist wohl, sagte er einmal, eine saubere Rechnung, aber ohne den Wirt gemacht; sie ist eine „logische Lorelei" (1, 489). Er meinte, daß man auch in der Politik ein verständiges und ein poetisches Prinzip unterscheiden müsse, jenes abstrakt hinübergreifend über die Individuen, dieses das der Individualität, wenn man wolle, das demokratische; jenes das norddeutsche, dieses das süddeutsche (1, 5).

Dennoch suchte er norddeutsches und preußisches Wesen nicht nur zu kritisieren, sondern auch anzuerkennen. Die großen staatlichen Leistungen und Tugenden Preußens hat er nie geleugnet, und zum „blinden, stierköpfigen Haß" gegen Preußen sich nie hinreißen lassen. Auch war es schon

1849/50 seine Meinung, daß, wenn denn wirklich jeder bessere Weg zur deutschen Einheit zerstört sei, das Opfer der Unterwerfung unter Preußens Führung gebracht werden müsse. Er war damals bereit, der preußischen Unionspolitik zu folgen. Und da er auch später mit der Bismarckschen Reichsgründung sich aussöhnen konnte, so darf man wohl sagen, daß nicht das negative Motiv der Antipathie gegen Preußen, sondern das positive Motiv, Deutschösterreich für Deutschland zu retten, in seiner großdeutschen Haltung dominierte. Und nicht nur Deutschösterreich wollte er haben, sondern ganz Österreich-Ungarn, mit Ausnahme der italienischen Provinzen, sah er als natürliche Macht- und Ausdehnungssphäre des deutschen Volkstums an, als bestimmt dazu, fortschreitend, ohne Zwang, durch das Übergewicht der deutschen Bildung und Staatsordnung germanisiert zu werden (3, 66, 72, 337). Das „abstrakte" Nationalitätsprinzip, das allen, auch den unentwickelten Völkern und Völkchen dieselben formalen Rechte geben wollte, lehnte er schon als Mitglied der Frankfurter Linken, abweichend von einem großen Teile derselben, ab. Aus nationalem Egoismus, aus vollsaftiger nationaler Vitalität war und blieb er im Herzen immer großdeutsch gesinnt, und als das Vernunftopfer, das er 1849/50 dem kleindeutschen Gedanken darbrachte, sich doch als vergeblich gebracht erwies, stürzte er sich, sobald die nationale Trompete in Deutschland wieder erklang, seit 1859 mit Jugendfeuer wieder in die großdeutsche Agitation. Weitere starke Gefühlsmotive, aus demselben naiv-ursprünglichen Nationalismus entsprungen, traten neu hinzu. Napoleons Angriff auf Österreich empfand er als Angriff auf die deutsche Ehre, so unmittelbar wie eine persönliche Beleidigung (3, 145). Die Rheinlande zu erobern sei das Ziel Napoleons, die Schwächung Österreichs der erste Schritt zur Zerschlagung Deutschlands, und ohne Österreichs Heere würden wir Frankreich nicht mehr gewachsen sein (3, 164).

Man sieht ihn, wie den Helden seines „Auch Einer", in heiligem Zorne für das als gut und recht Erkannte eifern. Es ist edelste Gemütspolitik, gemäß dem „poetischen Prinzip" in der Politik, das er sich einst konstituiert hatte. Alle Gegengründe der politischen Ratio wären damals an ihm abge-

prallt. Es ist für unsere Zwecke hier nicht erforderlich, die weiteren Stadien dieser Gemütspolitik bis 1866 zu charakterisieren. Wer wollte heute leugnen, daß es sich nicht um bloße Illusionen und Doktrinen, sondern um sehr lebendige und gar nicht geringe Werte gehandelt hat, die Vischer damals als ein schließlich Unterliegender verteidigt hat. Überhaupt darf man fragen, ob in der älteren Professorenpolitik die Gemütswerte und gemütlich erfaßten Nationalinteressen nicht eine sehr viel größere Rolle gespielt haben als die Doktrinen, auf die man sie gemeinhin abstempelt.

Das, was von Doktrin in Vischers politischer Haltung mitspielte, war, wie wir bemerkten, der Hegelschen Dialektik entnommen. Und diese gerade erleichterte es ihm, nach 1866 seinen Frieden mit den Mächten zu machen, die er bekämpft hatte. Er war zwar zu ethisch und zu ehrlich gestimmt, um jemals zu vergessen, daß er Bismarcks Politik von 1864/66 mit heiliger Überzeugung als unmoralisch angesehen hatte, aber er konnte eine List der Idee in ihr erblicken und die ewige Antinomie von politischer Moral und Privatmoral gelten lassen. Er erklärte also nun, daß man die Geschichte nicht mit dem Lineal im Kopfe liniieren könne, erkannte den Segen an, der aus dem Unrecht entsprossen war, begleitete auch den Krieg von 1870/71, die Gründer- und Kulturkampfzeit mit seinen körnigen Schartenmayerversen — aber wurde im ganzen ein stillerer Mann im öffentlichen Leben. Es hätte diesem Charakter nicht entsprochen, aus seiner Hegelschen Dialektik einen Schwimmgürtel zu machen, um in jedem Augenblicke auf der Oberfläche zu erscheinen und die Zeitereignisse zu glossieren. Daß unter dem brausenden Temperamente und glänzenden Humor auch sehr tiefe und keusche, ja tragische Gefühle verborgen lebten, verrät ja schon sein „Auch Einer". Die Urgewalt der Persönlichkeit ging in ihm noch über die Gewalt der Ideen, die seine Zeit ihm bot und die sein Denken formten, hinaus. Der philosophisch-spekulative Geist, der die erste Periode der deutschen Gelehrtenpolitik durchwehte, beherrschte sie also keineswegs allmächtig. Auch von der Geistesgeschichte gilt das Wort des alten Vischer, daß man sie nicht mit dem Lineal im Kopfe liniieren kann.

II.

Der Zufall, der die Beispiele für unsere Betrachtungen liefert, kann auch fruchtbare Winke geben. Die beiden Württemberger Vischer und Schmoller (1838–1917) haben mit anderen ihrer großen Landsleute das gemein, daß die Kraft ihrer Wurzeln durch zeitweilige oder dauernde Versetzung in ein anderes Erdreich gestärkt worden ist. Vischer fand in der demokratischen Schweiz das ihm gemäße Komplement seines in der Heimat gewonnenen geistigen Besitztums und die nötige Loslösung von reiner Bodenständigkeit. Für Schmoller wurde das monarchische Preußen die zweite Heimat, über der man seine erste beinahe vergessen könnte. Die ganze Achsendrehung der deutschen Geschichte seit 1870 spiegelt sich darin wieder. Der Südwesten Deutschlands, geistig und politisch überaus fruchtbar, aber ohne festes Zentrum und westlichen, südlichen und nördlichen Einflüssen offen, hatte die nationale Bewegung seit 1840 stärker als irgendeine andere Landschaft in Fluß gebracht, aber verstummte etwas nach erreichtem Ziele. Preußen und Berlin zogen seit 1871 mit magnetischer Kraft die auf das öffentliche Leben wirken wollenden Menschen an sich, und ihre landschaftlichen Ursprungszüge verwischten sich dann hier etwas. Daß Schmoller sie freilich nicht ganz, vor allem nicht in seiner persönlichen Haltung verlor, weiß jeder, der ihn kannte. Die Sprache und die besondere Art der Lebensklugheit und Menschenbehandlung verrieten sie sofort. Er war ein „schlauer Schwob". Auch seine politischen Auffassungen blieben dauernd gefärbt von süddeutschem Liberalismus und Verständnis für demokratische Ansprüche. Und so mag man seine tiefsoziale Gesinnung, die ihn verehrungswürdig und, man darf es getrost sagen, geschichtlich groß machte, auch auf die Luft seiner Heimat zurückführen. Aber nicht auf sie allein. Schmoller selber legte Wert darauf, durch freie und selbständige, von allen Lokaleinflüssen sich lösende Forschung zu seinen wissenschaftlichen und politischen Ergebnissen zu gelangen, nur Positives und empirisch Beglaubigtes in ihnen zu bieten und beanspruchte demnach für sie eine universale Geltung. Er erzielte auch darin,

weil er ohne aufdringliches Pathos und Ethos nur erforschte Tatsachen und bestrickende Deutung von Tatsachen zu bieten schien, eine suggestive Wirkung. Aber dieser ganze anscheinend so sachliche, alles einzelne immer bewußt in das allgemeinere einordnende Empirismus war durch und durch getränkt vom preußisch-deutschen Zeiterlebnis und einer daraus fließenden, überaus starken Tendenz. In dieser verschwanden dann in der Tat süddeutscher Sondergeist und schwäbische Eigenbrödlerei, und der Genius der preußischen Monarchie, wie er ihn verstand, stieg dafür in ihr auf. Er gehört zu den großen Landfremden in Preußen, die er gerne und wohl nicht ganz ohne Rückblick auf sich pries, die die preußische Mission oft tiefer und weiter begriffen als die geborenen Preußen und helläugig und herzenswarm dem Steuerruder des Staates die Richtung ins freie Meer wiesen.

Wie anders muten nun Art und Aufgaben der Gelehrtenpolitik Vischers und Schmollers an. Die Zeit des leidenschaftlichen Sehnens, Suchens und Tastens, der Kompliziertheit der nationalen Probleme und der daraus hervorgehenden tragischen Verwicklungen und Gewissenskonflikte war nun vorbei. Die gerade breite Straße durch die altgewachsene Stadt war gebrochen und die Macht der preußischen Monarchie zum wohltätigen Regulator alles nationalen Lebens geworden. Weil der von Bismarck geschaffene Zustand eine fast allgemeine Anerkennung in den Reihen des deutschen Gelehrtentums fand, war auch kein Streit mehr nötig, und die bisher umkämpften Probleme, die zum Teil tief ins Weltanschauliche eingegriffen hatten, trockneten ein. Weil nun die tieferen politischen Dissense innerhalb des Gelehrtentums verstummten, trockneten auch die Lebenssäfte der Gelehrtenpolitik ein. Der Kulturkampf erregte wohl noch einmal einen vorübergehenden Eifer. Sonst blieben nur einige wenige politische Publizisten aus dem Gelehrtenstande, wie eine zurückgelassene Wache, übrig, um das Nötige über Septennat, Sozialistengesetz usw. zu sagen. Die Ansprüche des vierten Standes empfand man in weiten, gelehrten und bürgerlichen Kreisen als eine unbequeme und ärgerliche Störung der schönen 1871 erreichten Harmonie. Man zog

sich dagegen entweder in die behagliche Sicherheit der Lebensverhältnisse, die der Mittelstand genoß, zurück, oder man erging sich in stimmungsmäßigen düsteren Prophezeiungen über den dereinstigen Untergang der Kultur in Materialismus und Revolution — ohne ihn vorläufig sehr ernst zu nehmen. Da die sozialen und wirtschaftlichen Fragen eine spezifisch technische Seite hatten, so glaubte man sie in der Hauptsache den Nationalökonomen überlassen zu können.

Es war ein Glück, daß unter diesen sich nun solche befanden, die erheblich mehr waren als bloße Techniker ihrer Wissenschaft. Im Verein für Sozialpolitik sammelten sie sich seit 1872, ganz wesentlich unter Schmollers Vorantritt und Führung. Wissenschaft, sittliches Ideal und praktisches Wirken traten nun in dieser kleinen Gruppe von Gelehrten wieder in einen inneren Bund. Und weil nur ungelöste, nicht gelöste Probleme Schwungkraft geben, so hatten sie an der sozialen Frage eine starke innere Lebensquelle für ihr Wirken. Ihre Hoffnung, daß die Nation auch ferner so wie bis 1871 auf ihre Gelehrten hören werde, sank freilich bald. „Wir hatten jedenfalls," sagt Schmoller (S. 47), „1880—1890 nicht entfernt so viel Einfluß, wie es etwa 1872—1878 geschienen hatte." Aber sie wirkten auf die Jugend, auf das heranwachsende Beamtentum, durften in den sozialen Gesetzen der 80er Jahre einen Teil ihres Programms erfüllt sehen, nach 1890 volleren Wind in ihren Segeln spüren und, obwohl zwischen 1895 und 1900 durch die Reaktion der Unternehmerinteressen zurückgedrängt, seit 1901 im Zusammenhange mit den neuen weltpolitischen Problemen, die die Sozialreform im Innern dringlicher machten, einen neuen Aufschwung erleben. In erster Linie also haben sie als Berater der Regierenden und Erzieher des Beamtentums gewirkt, und ihr Einfluß auf die Parteien und die weiteren Kreise der Gebildeten hat sich erst allmählich, und dann allerdings in nicht geringem Maße durchgesetzt. Die Ideale der älteren Gelehrtenpolitik hatten umgekehrt zuerst auf die Gebildeten und erst später auf die Regierenden gewirkt.

Das hat nun seine weitverzweigten Ursachen, von denen wir einige bereits andeuteten. Die Sekurität der Zustände nach 1871 hat den gebildeten Mittelstand lange träge und

unempfänglich gestimmt, für die alte idealpolitische wie für die neue sozialpolitische Gelehrtenpolitik. Aber sollte nicht auch in der weltanschaulichen Substruktion dieser neuen Gelehrtenpolitik ein Grund gelegen haben, der ihre starke und begeisternde Wirkung dämpfte? Sie war — da die spekulativen Möglichkeiten sich ausgetobt hatten — ein kluges Kompromiß zwischen deutschem Idealismus, vor allem seiner Ethik, und westeuropäischem Positivismus und Empirismus — sehr geeignet in Auditorien und Seminaren auf besonnene Hörer zu wirken, zu überreden, zu überzeugen, zu beruhigen — aber nicht geeignet zu entflammen. Der alte Fortschritts- und Aufstiegsglaube der idealistischen Philosophie lebte auch in Schmollers harmonischer Persönlichkeit, aber nicht mehr gestützt auf Hegelsche Dialektik, sondern auf Sozialgeschichtsforschung und Sozialpsychologie. „Die Welle des Rückschritts," rief er 1897 seinem Vereine zu (S. 34), „die heute wohl schon wieder zurückebbt, wird überwunden werden. Unsere Sache wird zuletzt so sicher siegen, als in der Entwicklung der Menschheit die höheren Gefühle über die niedrigen, der Verstand und die Wissenschaft über die Leidenschaften und Interessen immer wieder gesiegt haben!" Auch die Erschütterung des Weltkriegs hat den greisen Schmoller nicht aus diesem empiristisch-fortschrittsgläubigen Optimismus aufgescheucht. Sein unbedingter Glaube an einen guten Ausgang des Krieges ist dafür zwar nicht charakteristisch, denn den teilte er anfangs mit uns allen, und der floß aus noch anderen Quellen. Wohl aber ist höchst charakteristisch für ihn seine Überzeugung, die er 1916 öffentlich äußerte (auch mündlich gegen mich damals aussprach), daß diesem Kriege keine so große Erschöpfung wie denen der napoleonischen Zeit folgen werde, „und sicher sind die Regierungen und die Völker politisch und intellektuell, wirtschaftlich und moralisch höherstehend als 1815—1840" (S. 175). Er hat, da er 1917 starb, dieses Urteil nicht zu revidieren brauchen.

Um so höher ist es ihm anzurechnen, daß er zur seichten Zuversichtlichkeit des Vulgärliberalismus, der gerade zu Beginn seines öffentlichen Wirkens in den 70er Jahren sich breit machte, nicht herabsank, vielmehr mit tiefstem sitt-

lichen Ernste und früher als die meisten Zeitgenossen den pressenden Zwang des sozialen Problems empfand und die sozialpolitische Reform in den Mittelpunkt seines öffentlichen Wirkens stellte. Er sah mit historisch geschultem Auge gewaltige, jetzt noch ganz unübersehbare Wandlungen im sozialen Leben voraus und wurde nicht müde zu warnen vor den verderblichen Folgen einer passiven oder gar reaktionären Haltung gegenüber den Bedürfnissen des vierten Standes. Aber hinter diesen Ahnungen und Warnungen stand nicht ein leidenschaftlich drängendes Temperament und nicht das mächtige Pathos eines großen Reformators, sondern ein psychologisch-historisch und staatsmännisch-opportunistisch wägender Kopf, der im Grunde eben überzeugt war, daß seine vernünftige Einsicht sich schon durchsetzen werde, daß die Entwicklung der Dinge zum Guten, die er wünschte, auch sicher kommen werde. Wie vielseitig und scharfhörig er auch die sozialen Prozesse aller Zeiten belauschte, so hat er doch das volle Maß der elementaren Gewalten und Gefahren, die der Klassenkampf entwickelte, nicht nachzuempfinden vermocht.

Da wirkte nun die eigentümliche Atmosphäre des neuen Reiches, die wir alle einmal mit naivem Behagen geatmet haben, mit. Es war jenes Sekuritätsgefühl, das von ihm ausströmte, jenes unbedingte Vertrauen auf die Güte, Haltbarkeit und Anpassungsfähigkeit seiner staatlichen Grundlagen in Monarchie, Heer und Beamtentum. Und nun wurde es Schmollers zentraler Gedanke, daß in dieser selbständig auf sich gegründeten Staatsgewalt, die schon in der Vergangenheit ihre Macht durch Niederwerfung der privilegierten Klassen und Ausgleichung der sozialen Interessen gewonnen habe, der feste Punkt in der sozialen Bewegung, der regulierende Faktor des Klassenkampfes gegeben sei. Das gebildete, integre, über den Parteien und Klasseninteressen stehende Beamtentum vertrat bei ihm das platonische Ideal der Herrschaft der Philosophen im Staate. Ich setze, sagte er einmal, alle meine politischen und sozialen Hoffnungen auf die gesunde Erhaltung und Fortbildung dieser geistigen Aristokratie des deutschen Beamten-, Lehrer- und Geistlichenstandes (S. 192). Die Position, in die Schmoller von Anbeginn

an zurückgedrängt wurde, Erzieher der künftigen Beamten zu sein, mag zu dieser Idealisierung des deutsch-preußischen Beamtentums beigetragen haben. Wie auch seine historischen Forschungen ihm dazu dienten, weiß man.

Sein Ideal einer über den Parteien stehenden, fest und stetig ausgleichenden Staatsgewalt entsprang gewiß aus echter historischer Notwendigkeit und wird dauernd ein Leitstern der Denkenden im modernen Leben bleiben. Aber war es in dem Grade erreichbar und verwirklicht, wie Schmoller zu seiner Zeit glaubte? Jedwede Staatsgewalt steht doch nun einmal in einer Interessengemeinschaft mit bestimmten, sie stützenden sozialen Schichten und gerät demnach immer wieder in einen Zwiespalt zwischen der eigentlichen Staatsraison, die ein überparteiliches Regieren fordert, und den Verpflichtungen gegen die sie stützenden Klassen und Parteien. Schmoller traute dem monarchischen Beamtentum mehr Unabhängigkeit von den Junkern zu, als es nach einer sehr weitverbreiteten Meinung der Zeitgenossen hatte. Daß das preußische Verwaltungsbeamtentum in den 80er Jahren durch Puttkamer verjunkert wurde, sah er wohl mit Unzufriedenheit, maß dem aber keine dauernde Bedeutung bei (S. 68 f.). Eine weitere, sehr ernste Frage war es, ob angesichts der immer enormer werdenden Wirkungen des Kapitalismus, der gewaltigen, sich zusammenballenden Interessenkomplexe sowohl der Arbeitgeber wie der Arbeitnehmer und der zu erwartenden Riesenkämpfe zwischen den einen und den andern der monarchische Beamtenstaat seine bisherige Bedeutung werde behaupten und durch Kraft, Weisheit und Gerechtigkeit das Zünglein an der Wage werde bleiben können. Naumann hatte prophezeit, daß er gleichsam eintrocknen werde neben den neuen Riesengebilden, daß die bisherige Macht im Staate einmal übergehen werde an die zukünftige Gesamtorganisation der Wirtschaft. Schmoller glaubte diese Voraussage mit überlegenem Lächeln abtun zu können. „Das viel Wahrscheinlichere ist," meinte er 1912 (S. 109), „daß der bestehende Beamten- und Militärstaat, der allein Ruhe und Frieden und weitere Blüte der Volkswirtschaft garantieren kann, Herr über die Kartelle und die Arbeiterorganisationen wird und bleibt." Mit Be-

wegung blicken wir heute auf beider Prophezeiungen, die kaum ein Jahrzehnt zurückliegen, zurück. Was wirklich seitdem geschehen würde, konnte keiner ahnen. Aber die Tendenzen der Entwicklung, die sich heute regen, gehen — leider — mehr nach der Naumannschen als nach der Schmollerschen Richtung. Naumann hatte das elementarere Mitgefühl mit den modernsten Kräften; Schmoller, befangen vom Sekuritätsgefühl des neuen Reiches, traute den geschichtlichen Gewalten, die es geschaffen hatten, zu viel zu.

Es versteht sich nach dem Gesagten von selbst, daß die Frage, die vor und während des Krieges schon die Geister beschäftigte, ob Deutschland nicht gut täte zur parlamentarischen Regierungsform überzugehen, von Schmoller rundweg verneint und zugunsten des alten monarchisch-konstitutionellen Systems beantwortet wurde. Er ging soweit, zu meinen, daß selbst England sein parlamentarisches System vielleicht zu teuer erkauft habe dadurch, daß es kein Beamtentum wie das deutsche ausgebildet habe (S. 187). Auch ich habe das monarchisch-konstitutionelle System bis zu seinem Zusammenbruche verteidigt. Heute wird man sagen dürfen, daß es wohl nur durch ungewöhnliche Persönlichkeiten, durch Bismarcknaturen auf eine längere und jedenfalls nicht ewige Dauer bei uns zu halten gewesen wäre. Wie denn überhaupt der ganze preußisch-deutsche Staat in seiner prekären Lage der singulären Persönlichkeit immer wieder bedurfte, um geschaffen, erhalten und erneuert zu werden. Da fällt denn nun auf, daß Schmoller, trotz seiner Bewunderung für die schöpferischen Hohenzollernfürsten und Bismarck, doch für Gegenwart und Zukunft an diese *conditio sine qua non* preußisch-deutschen Gedeihens kaum gedacht zu haben scheint. Er, der doch immer wieder die gewaltigsten sozialen Wandlungen und eine weitgehende Demokratisierung unseres öffentlichen Lebens voraussagte, hätte von seiner Prognose aus viel stärkere, entschlossenere und weitsichtigere Reformernaturen am Ruder seines geliebten Beamtenstaates sich wünschen müssen, als wir sie tatsächlich gehabt haben. Aber er war schon ganz zufrieden mit aufgeklärten Arbeitsmenschen wie Posadowsky, mit leisen, sachten Vorwärtsschiebern der Entwicklung wie Caprivi, Bülow und Bethmann.

Sein soziales Lebens- und Wohlgefühl hing ja an diesem Kreise gebildeter und kluger Staatsmänner und Geheimräte; er saß gern auf ihren Diners und schätzte ihre Konfidenzen und Geschichtchen. Aber was viel mehr sagen will, es war seine Neigung zu kollektivistischer Geschichtsbetrachtung, die seinen Glauben hochhielt, daß dieses in jahrhundertelanger Arbeit durch den Progreß der menschlichen Vernunft geschaffene soziale Gebilde einer rationellen Staatsaristokratie der ungewöhnlichen Individualitäten nicht notwendig bedürfe, um die Riesenaufgaben der Zukunft zu meistern.

Wer heute Schmollersche Illusionen kritisiert, kritisiert die Illusionen eines ganzen Geschlechtes, und, wenn er diesem angehört hat, in der Regel auch seine eigenen. Das gilt nun insbesondere von den Auffassungen, die wir in den anderthalb Jahrzehnten vor dem Kriege von den weltpolitischen Aufgaben und Mitteln Deutschlands gehabt haben. Wir sind heute freilich selbst im Kreise der historisch Geschulten noch weit entfernt von einem Einverständnis über das, was Täuschung und was Wirklichkeitsblick in unserem damaligen Denken war. Darum bleibt nur übrig, daß jeder sein eigenes wohlerwogenes Bekenntnis darüber ablegt. Schmoller hat zweifellos schon sehr früh die Gefahren unserer Lage unter den großen Weltvölkern richtig erkannt, daß wir nämlich, nicht klein genug, um von ihnen als unschädlich toleriert zu werden, groß genug, um von ihnen gefürchtet zu werden, aber nicht groß genug, um von ihnen als unüberwindlich toleriert zu werden, ihren wirtschaftlichen und politischen Ansturm zu gewärtigen hätten. Ich erinnere mich noch, wie er um 1899/1900 in engerem Kreise ungewöhnlich schwierige Situationen für die nächsten Jahre voraussagte, die nur durch die allerbesonnenste Diplomatie überwunden werden könnten. Die Tirpitzsche Flottenbaupolitik aber unterstützte er dann nach 1899 mit dem ganzen Gewichte seiner Autorität (S. 1 ff.). Die Argumente der Gegner, daß eine größere Flotte uns in Abenteuer und Seekriege verwickeln und ein Wettrüsten zur See bewirken werde, daß wir unmöglich neben der ersten Landmacht auch eine große Seemacht werden könnten, erklärte er für gänzlich falsch. Denn, so meinte er und so dachten unsere

Kreise damals fast durchweg, ohne größere Flotte seien unsere einmal vorhandenen Gefahren entsprechend größer. Dem abenteuerlichen Chauvinismus und Englandhasse trat er gleichzeitig scharf entgegen und erklärte es für höchste Zeit, daß in allen Ländern die gemäßigten und vernünftigen Leute versuchten, die Seeräubernaturen in Zaum zu halten. Wie vernünftig erschien uns allen damals diese Politik, stark zur See zu werden, aber maßvoll und friedliebend in der Welt zu bleiben! Aber wir überschätzten die Macht der Vernunft und unterschätzten die Macht der elementaren Kausalitäten im geschichtlichen Leben. Bismarck, der beide Mächte überschaute und so oft beherrschte, hatte uns vor dem Bau einer großen Schlachtflotte gewarnt und uns das Beispiel einer Weltpolitik gegeben, die ihre überseeischen Interessen ausschließlich durch unsere kontinentalen Machtwerte und die daraus entspringenden Trümpfe im Spiele der Weltmächte wahrte.

Wenden wir uns von diesen erregenden Gedanken zu dem Versuche zurück, das politische Wesen Schmollers zu verstehen. Alles, was groß und historisch wirksam an ihm war, beruhte auf dem Verständnis der elementaren Notwendigkeiten des sozialen und wirtschaftlichen Lebens, der Notwendigkeit vor allem, den durch den Kapitalismus geschaffenen vierten Stand durch tiefgreifende Reformen einzugliedern in die alte Gesellschaft und den alten Staat. Aber sein Sinn für die elementaren Notwendigkeiten und Kausalitäten hatte seine Grenzen. Wir haben die einzelnen prägnanten Fälle dafür beobachtet. Er vertraute, so können wir danach sagen, auf Grund seines idealistischen Empirismus und der daraus fließenden Progreßideen, zu sehr auf die rationalen Kräfte der Geschichte, die er für unsere Lage verkörpert fand in Monarchie und Beamtentum Preußen-Deutschlands. Aber haben wir nicht fast alle dies Vertrauen und insbesondere das Vertrauen auf die Steuerungskunst unserer leitenden Männer und Schichten geteilt und den Irrtum furchtbar büßen müssen?

„Im Leben ist's bald hin- bald widerfällig.“ Im Kampfe der rationalen und der elementaren Faktoren des Geschehens scheinen bald mehr die einen, bald mehr die anderen obzu-

siegen. Vischers großdeutsche Politik, die aus so viel Fühlung mit dem Elementaren hervorging, wurde überwunden durch die Ratio des kleindeutschen Gedankens; aber wir erinnerten dabei schon an die Schranken und Mängel dieser Ratio. Jedoch zunächst dauerte der Siegeszug der kleindeutschen Idee an, und das neue Reich gebar einen politischen Rationalismus von Selbstgewißheit und Hoffnungsfreudigkeit, den uns Schmoller klassisch repräsentierte. Seine geistige Spannweite war groß genug, um auch einen Teil der elementaren Faktoren mit zu umfassen und zu berücksichtigen, aber geblendet durch das Licht seiner rationalen Auffassungen konnte er nicht ihren ganzen Abgrund ahnen. So war er auch innerlich auf die Katastrophe, deren Miterleben ihm erspart wurde, nicht vorbereitet.

Es ist kein Zufall, daß sich nach der Katastrophe, im Gegenschlag gegen die vorhergehende und für bankerott erklärte Epoche, ein neuer Irrationalismus, vor allem bei der jungen Generation zu entwickeln beginnt. Das gehört auch zu den elementaren Kausalitäten. Aber immer wieder muß auch die dem Menschen eingepflanzte Gottesgabe der Ratio versuchen, ihrer Herr zu werden, d. h. sie gleichzeitig tief zu verstehen und sie, soweit menschliche Kraft vermag, in den Schranken zu halten, die unsere höheren Lebenswerte fordern. Wir wenden uns einem Denker zu, der im Weltkriege bewußt diese Aufgabe zu lösen versucht hat.

III.

Schmoller und Max Weber (1864—1920) gehören nach der im Eingang gegebenen Einteilung der dritten Periode deutscher Gelehrtenpolitik an, in der, den sachlichen und geistigen Wandlungen der Zeit gemäß, die Kenner des sozialen und wirtschaftlichen Lebens das Wort erhielten. Aber innerhalb jeder Periode folgen sehr verschiedene Generationen aufeinander, so daß sich heute noch nicht übersehen läßt, ob nicht dem späteren Betrachter die Zäsuren zwischen den Generationen noch wichtiger erscheinen werden als die zwischen den von uns aufgestellten Perioden. Denn diese berücksichtigen nur die Gelehrtenpolitik, jene die Gesamtleistungen. In Schmollers Generation insgesamt

überwog noch, wie in der ihr vorhergehenden, ein Geist der Harmonie, der zurückgedrängten Leidenschaften, der gleichmäßigen inneren Zucht und Methode, des Strebens nach klarer und beherrschter Haltung auch gegenüber den tieferen Lebensrätseln — kurz, eine gewisse klassische Tendenz. Man könnte viel darüber sagen, wie aus der Arbeit dieser Generationen ein eigentümliches Ensemble innerlich verwandter Kulturleistungen hervorging, das einen sehr hohen und stolzen Rang beanspruchen darf. In seinen niederen Vertretern verlief es wohl ins Epigonenhafte und flach Klassizistische, und wer nur auf diesen Vordergrund blickt, schilt die Jahrzehnte von 1850—1890 geistig arm. Aber Erscheinungen wie Mommsen, Treitschke, Lotze, Dilthey, Justi in den Geisteswissenschaften, Brahms, Feuerbach, Leibl, Hildebrand in der Kunst bilden zusammen eine Gipfelwelt, deren innere Einheit durch die Bemerkung, daß hier eine wundervolle Synthese idealistischer und realistischer Kräfte erreicht zu sein scheint, nur ganz grob und vorläufig angedeutet werden kann. Auch die großen Schweizer gehören hierher, und da diese Welt noch nicht ganz unter uns ausgestorben ist, so wage ich zu sagen, daß ich in Dehios Deutscher Kunstgeschichte die letzte große Leistung dieses Geistes verehre. Das Liniieren mit dem Lineal darf man nicht verlangen, wenn man solche großen Einheiten heraushebt. Die aufeinander folgenden Generationen überschneiden sich auch oft in einem Teile ihrer Vertreter, und in eben dieser Blütezeit klassisch-klassizistischen Geistes erstand Nietzsche und suchte ihn in Trümmer zu schlagen.

Und die Generation, die kurz vor und nach 1860 geboren ist und seit den neunziger Jahren auf das Leben Deutschlands einzuwirken begann, war sehr empfänglich für diese Revolution des Geistes. Stärkere Wellen von Lebensblut, von sinnlichen Kräften, von Leidenschaften brachen hervor und überstürzten fortan einander. Wir sind noch heute mitten in diesen Strudeln, die mit dem Naturalismus begannen und, von den Jüngeren fortgesetzt, im Expressionismus heute dahinbrausen. Das klassisch-harmonische Bildungsideal erscheint als abgetan, und die vollbärtigen „Würderiche", die es noch vertreten, werden verspottet. Die

eigentlichen Geisteswissenschaften haben sich gegen den Ansturm widerstandsfähiger und konservativer erwiesen als die Künste und die Tagesliteratur, aber zeigen auch seit 1890 und 1900 Spuren einer Umwandlung. Es ist der Geist einer leidenschaftlicheren, subtileren, und durch den Positivismus noch stärker als bisher befruchteten Problematik, der hier sich regt, zuweilen in sehr unsauberen Formen, insgesamt doch das Zeichen neuen Lebens. Unser Historismus aber, der trotz aller seiner Schwächen und Krankheiten unser Lebensglück bedeutet, ist dadurch in eine schwere Krisis gerissen worden.

Es gilt hier nur eben die Veränderung der geistigen Atmosphäre anzudeuten, in der die Gelehrtenpolitik Max Webers erwuchs. Dieser, den sein einstiger Genosse Ernst Troeltsch hier kürzlich mit Fug und Recht einen der mächtigsten Menschen unserer Zeit genannt hat, erscheint mir als einer der stärksten Repräsentanten des Neuen in der Wissenschaft seit 1890, — was freilich nicht hindern konnte, daß die Allerneuesten (Erich v. Kahler) ihn bereits, mit Respekt übrigens, zum alten Eisen werfen, weil er noch rationale Wissenschaft hat treiben wollen. Als er anfing, erregte er Mommsens höchstes Interesse, aber bald auch dessen Sorge. „Er sprudelt," sagte er von ihm, „aber er sprudelt zu lange; erst muß es sprudeln, dann muß es fließen." Zum ruhigen Fließen kam es auch seitdem nicht. Sein Schaffen und Wirken war eine Reihenfolge gewaltiger Eruptionen. Weit hinter ihm lag das klassizistische Streben der vorangegangenen Generation nach harmonischem Ausbau der wissenschaftlichen Lebensarbeit. Schon sein unharmonischer Stil, der die Gedanken oft gewaltsam-großartig zusammenballt, dann aber wieder überlädt durch eingeschachtelte, formlos aus der ersten abstrakten Konzeption sich herauswindende Begründungen und Digressionen, verrät die gesteigerte Unruhe und Energie seiner Zeit, zugleich aber auch ein ganz singuläres, titanisches Temperament. In mächtigen Ansprüngen und Tatzenschlägen behandelte er jeweils seine Probleme, aber zugleich auch mit einer strengen Selbstzucht des Geistes und rationalen Methodik, in der er das unerläßliche Gegengewicht seiner natürlichen Leidenschaften sah und die er

deshalb wie eine heilige Pflicht für sich auszubilden bemüht war.[1])

Aus dieser Spannung seines Wesens ist auch das eigentümliche Verhältnis zwischen seiner Wissenschaft und seiner Gelehrtenpolitik entstanden. Die Wissenschaft, so lehrte er bekanntlich, hat sich vom Werten frei zu halten und mit ihren rationalen Denkmitteln die Kausalitäten zu erforschen. Und doch war ihm das leidenschaftlichste Werten Lebensatem. Wo er sich ihm nun, wie in der Politik vor allem, nach seiner eigenen Theorie frei überlassen konnte, geschah es dann wiederum in intensivster, persönlichster Verbindung mit jener nackten, illusionslosen Kausalitätserforschung, die er in der Wissenschaft aus allem Werten herauszureißen bemüht war. So ist das Kennzeichen seiner Gelehrtenpolitik ein rationaler Voluntarismus auf empirischer Grundlage mit vehementer Zuspitzung aller Elemente. So etwas gab es bisher noch nicht, wenigstens nicht bei deutschen Denkern, die in den Staat eingriffen. Es gab und gibt in großem Umfange eine voluntaristische Gemütspolitik von der Art Vischers. Es gab dann auch mancherlei, zum Teil sehr bedeutende Verbindungen rationaler oder historisch-empirischer Erkenntnismittel mit ihr in der Epoche der Reichsgründung. Es gab dann in der ihr folgenden ruhigeren Epoche des neuen Reichs eine Gelehrtenpolitik von der Art Schmollers, in der die Leidenschaft zurücktrat und das rationale und empirische Element über das gemütliche und voluntaristische Element überwog. Aber es gab nicht diese jäh nebeneinander aufsteigende Größe rationalen und empirischen Denkens und stoßkräftigen Wollens, die man an den Kriegsschriften Max Webers, gleichgültig ob man sie inhaltlich billigt, bewundern darf. Man muß schon auf eine Erscheinung wie Machiavell zurückgehen, um etwas Ähnliches zu sehen. Wie Machiavell seinen mitleidslosen Verismus in den Zeiten des Zusammenbruchs seines Vaterlandes und mit der Absicht, zu seiner Regeneration beizutragen, ausbildete, so liegen über Max Webers bedeutendsten politischen

[1]) Karl Jaspers hat in seiner Gedächtnisrede auf Max Weber (Tübingen, Mohr. 1921. 30 S.) ein tiefes und ergreifendes Bild seiner Gelehrtenpersönlichkeit gegeben.

Schriften aus den Jahren 1916—1918 die Vorschauer unseres Zusammenbruchs. Bei Machiavell verbindet sich die befremdend eisige Kälte der Untersuchung und eine auf den ersten Blick wenigstens sittlich entseelte, utilitarische Staatsauffassung mit einem brennenden Nationalgefühle und Nationalstolze. Mit denselben Worten könnte man den eigentümlichen Kontrast zwischen dem innersten und fast einzigen politischen Motive Max Webers und gewissen erschreckenden Ergebnissen seiner Sachlichkeit charakterisieren.

Lassen wir zuerst den Vordergrund seines politischen Strebens, in dem er sich mit vielen Zeitgenossen berührte, erscheinen, um dann den nur ihm gehörenden Hintergrund zu würdigen.

Von den Anfängen seiner Gelehrtenpolitik, die mit Naumann und der national-sozialen Bewegung zusammengingen, erfährt man aus der vorliegenden Sammlung nicht viel, wenn wir absehen von seiner sehr charakteristischen Freiburger Antrittsrede von 1895 über den Nationalstaat und die Volkswirtschaft und den mit dem Jahre 1906 einsetzenden, meist an Naumann gerichteten Briefen, von denen der Anhang eine erste Lese gibt. Anfangs, in den neunziger Jahren noch konservativ gerichtet und Mitglied des alldeutschen Verbandes, wurde er dann ein energischer Vertreter deutscher Macht- und Weltpolitik auf liberaler und demokratischer Grundlage und erfüllte sich mit Groll und Zorn über das eitle Dilettantentum Kaiser Wilhelms II. Er sah in ihm, als die Einkreisung Deutschlands einsetzte, fast die stärkste Ursache dafür und jedenfalls die größte Gefahr für Deutschland. Ganz wesentlich nun aus dieser Kritik am Kaiser und aus der Entrüstung und Sorge über seine Politik erwuchsen seine politischen Forderungen. Er sagte sich, daß eine so perniziöse Erscheinung wie der Kaiser nur möglich geworden sei durch das Werk Bismarcks, durch das von diesem durchgesetzte monarchisch-konstitutionelle System und durch die von ihm verschuldete Temperamentlosigkeit des „Bürgerpacks" (S. 456 f., Nov. 1918). Also müßten die Institutionen, die Struktur, das System geändert werden, um Deutschland instand zu setzen Weltpolitik zu treiben. Er forderte dafür den Parlamentarismus und begründete ihn während des

Krieges in erster Linie damit, daß unser monarchisches Berufsbeamtentum, das von Schmoller so hoch erhobene, zwar vorzüglich und unentbehrlich in der Verwaltung, aber gänzlich untauglich für die eigentliche Politik sei. Die Führernaturen, die diese erfordere, könnten nur in der freien Bewegung des politischen Kampfes erwachsen und durch die Auslese des parlamentarischen Systems gefunden werden.

Trotz seiner vernichtenden Kritik am Kaiser und an den Leistungen der Beamtenpolitik sah er doch nun den Krieg, als er kam, als kaum vermeidbar an, und hielt an diesem Urteile selbst nach dem Zusammenbruche noch fest (S. 384). Er war heroisch durchdrungen von der Ehrenpflicht, von der geschichtlichen Pflicht eines großen Volkes, Machtstaat zu sein und es deshalb auch auf diesen Krieg ankommen zu lassen. „Wir hätten es selbst dann tun müssen," schrieb er 1916, „wenn wir hätten fürchten müssen, zu unterliegen" (S. 92). Den eigentlichen Sinn des von uns geführten Krieges sah er in der Abwehr und Zurückdrängung der russischen Gefahr (S. 50, 84). Den Gedanken, das englische Weltreich zu zersprengen, erklärte er für Unsinn und Phantastik (S. 51). „Jegliche Annexions- und Vergewaltigungspolitik an der Westgrenze führt uns in eine Verwicklung von Todfeindschaften, welche unsere Macht für die Lösung der Probleme des Ostens dauernd lähmen" (S. 55, 1916). Doch gab auch er, wie die meisten grundsätzlichen Gegner des Annexionismus in unseren Kreisen, den stürmischen Forderungen auf Schaffung von Garantien in Belgien anfangs etwas nach und hielt vorübergehende Besatzungsrechte in den belgischen Festungen und dauerndes Besatzungsrecht in Luxemburg für ausreichend (S. 55, 83). Seine östlichen Wünsche gingen auf Schaffung von Zwischenstaaten und föderative Angliederung Kongreßpolens an Deutschland, etwa mit Besatzungsrecht in den Narewfestungen (S. 88 f.).

Von dem Augenblicke an, wo zu Beginn des Jahres 1916 die Absicht des ungehemmten Tauchbootkrieges sich regte, verdüsterte sich der Horizont für diejenigen, die bisher den Kampf gegen den Annexionismus mit der sicheren Hoffnung auf einen ehrenvollen Ausgang des Krieges verbunden hatten. Man wird mit Bewegung heute und in Zukunft die Denkschrift

gegen den verschärften U-Bootkrieg lesen, die Max Weber im März 1916 dem Auswärtigen Amte einreichte (S. 64 ff.). Er gestand, daß er angesichts des nun drohenden Krieges mit Amerika zum ersten Male ernstliche Besorgnisse für das Land und für die Zukunft der Dynastie hege, und schrieb aus Berlin, daß ihm sei „als ob eine Horde Irrsinniger uns regierte". Dieselben, die vor 14 Tagen sagten: „Ach, die Amerikaner schlagen ja nie los", sagten jetzt auf einmal: „Ach, die Amerikaner wollen ja den Krieg auf jeden Fall."[1]) — Die Gegensätze im Innern wurden nun schärfer und bitterer, und der Ton der Weberschen Schriften heftiger und dringender. Ihr Inhalt aber verschob sich von den Fragen der Kriegsziele und Kriegführung auf die Probleme der inneren Reform, des preußischen Wahlrechts, der Demokratisierung und Parlamentarisierung. Man würde sehr irren, wenn man annähme, daß er den innerpolitischen Shylock habe spielen wollen und die Zeit der Bedrängnis etwa für geeignet gehalten habe, um die Forderungen der Demokratie einzukassieren. Er hat vielmehr, wie nur einer, am Primate der auswärtigen Politik vor den inneren Verfassungsfragen festgehalten. Die deutsche Nation und ihre Zukunft in der Welt, sagte er 1917 (S. 256), steht mir turmhoch über allen Fragen der Staatsform. „Nur der ist ein nationaler Politiker," schrieb er im Februar 1918, „der die innere Politik unter dem Gesichtspunkte der unvermeidlichen Anpassung an die auswärtigen politischen Aufgaben ansieht" (S. 325). Die Reform des preußischen Wahlrechts sah er als ein unentbehrliches Mittel an, um die Einheit und Geschlossenheit der Nation zu stärken und ihren Kampfeswillen zu erhalten, und der Parlamentarismus erschien ihm als das einzige verfügbare Mittel, um einen unbegabten Herrscher auszuschalten, als Mittel für eine einheitliche und gute Politik. Daß er dabei auf den Normalparlamentarismus nicht blindlings versessen

[1]) Ich kann es bestätigen, daß es auch unter namhaften Fachgenossen solche Leute gab. Dieselben sagten dann weiter: „Amerika wird uns ja doch nichts tun können." — Als ich im August 1916 zu Kühlmann einmal sagte: „Kommt es zum Kriege mit Amerika, so wird es sicher, trotz unserer U-Boote, 500000 Mann herüberbringen", erwiderte er prompt: „Sie werden eine Million herüberbringen."

war, zeigt die Tatsache, daß er sofort nach dem Umsturze nicht etwa das französische System der Präsidentenwahl, sondern das amerikanische, die plebiszitäre Wahl des Staatsoberhauptes forderte. Er trug als Mitglied der Kommission, die den von Preuss bearbeiteten Verfassungsentwurf für die deutsche Republik zuerst durchzuberaten hatte, durch sein eifriges Drängen wesentlich dazu bei, daß die plebiszitäre Präsidentschaft — ich bezeichnete sie damals als „Ersatzkaisertum" — in die Vorlage für die Weimarer Nationalversammlung kam.

Alle diese Gedanken und Bestrebungen enthalten zunächst noch nichts Originelles. Er kämpfte als Mitglied einer Gruppe, der ich selber angehörte, die in der Einzelfrage des parlamentarischen Systems wohl dissentierte, in fast allen übrigen eben berührten Fragen aber eng zusammenhielt und das Urteil über den Wert ihrer Politik von der Nachwelt erwartet. Aber in den innersten Begründungen unserer Haltung und in den Folgerungen, die wir daraus für unsere Stellung zum alten Staate und zur modernen Demokratie zogen, gingen unsere Wege mannigfach auseinander. Es zeigte sich die merkwürdige Konstellation unserer Zeit, daß hinter einem einheitlichen Komplex politischer Forderungen sehr verschiedene weltanschauliche Motive derer, die sie vertreten, stehen können. Die frühere Einfachheit in dem Verhältnis zwischen Weltanschauung und politischem Ideal hat sich völlig gelöst. Denn der Sinn für die Zwangsläufigkeit im politischen Handeln ist stärker geworden. Man kann dabei über das, was zwangsläufig, was unabweisbares Gebot der Stunde sei, im konkreten Falle verschieden denken, aber man kann auch von sehr verschiedenen seelischen und weltanschaulichen Einstellungen aus zu derselben Meinung über das, was das Interesse des Staats und der Nation in einem bestimmten Augenblicke fordert, gelangen. Man kann sich z. B. heute für die Demokratie entscheiden, ohne eine Spur von Zuneigung für diese Staatsform zu empfinden. Man stellt dabei seine ideellen und gemütlichen Bedürfnisse zurück und entscheidet sich für das, was rational, d. h. als augenblicklich zweckmäßigste Lebensbedingung für das Ganze erscheint. Das ist echt modern gedacht und gehandelt,

aber jede weit getriebene Rationalisierung des Handelns höhlt auch, wie wir bei der Betrachtung Vischers schon bemerkten, ideelle und seelische Werte aus. Man kann sich zwar beim politischen Handeln immer auf das *salus publica suprema lex* berufen und in seiner Liebe für Vaterland und Nation einen unerschütterlichen elementaren Urwert, der das Handeln in der Tiefe bedingt und rechtfertigt, erblicken. Aber innerhalb dieses allgemeinen Rahmens des Nationalwohls werden dann auch alle Einzelfragen der Politik und des Staatslebens zu reinen technischen Zweckmäßigkeitsfragen, und ausgehöhlt und zermürbt wird zwar zunächst nicht der *amor sanctus patriae*, wohl aber das gemütliche und ideelle Verhältnis zu den einzelnen konkreten Staatsformen und -einrichtungen. Der Staat wird dabei zu einer Maschine, die heute diesen, morgen jenen Umbau erfordert. Ohne es oft zu ahnen, verläßt man damit die Wege des 19. Jahrhunderts. Mochte man in ihm den Staat nun vernunftrechtlich oder romantisch oder historisch auffassen, immer sah man doch in ihm ein sittlich-lebendiges Wesen und umgab ihn und seine Einrichtungen mit einer Goldwolke gemütlicher Empfindungen. Die utilitarisch-technische Auffassung des Staatslebens dagegen biegt wieder zurück zu gewissen mechanischen Vorstellungen des vorrevolutionären 18. Jahrhunderts, vor allem aber zu Machiavell und zum Staatsutilitarismus der Renaissance. Diese ganze Entwicklung unseres Verhältnisses zum Staate ist noch in den Anfängen und den wenigsten zum vollen Bewußtsein gekommen; man ist auch noch vielfach ganz benommen durch den tragischen Konflikt zwischen Gemüt und Ratio, in den uns die Novemberrevolution gestürzt hat. Aber derjenige moderne Denker und Politiker, der diesen Weg am rücksichtslosesten gegangen ist, ist eben Max Weber, und darauf beruht es, daß ich ihn mit Machiavell zu vergleichen wagte. Was natürlich nicht mehr bedeuten soll als ich selbst genau angebe, und deshalb nicht als eine Überschätzung Webers ausgelegt werden darf.

Lassen wir einige Urteile, die dies veranschaulichen, folgen. „Ein ‚Betrieb' ist der moderne Staat, gesellschaftswissenschaftlich angesehen, ebenso wie eine Fabrik: das ist gerade das ihm historisch Spezifische" (S. 140). „Der moderne

Staat ist ein anstaltsmäßiger Herrschaftsverband, der innerhalb eines Gebietes die legitime physische Gewaltsamkeit als Mittel der Herrschaft zu monopolisieren mit Erfolg getrachtet hat" (S. 402). „Dieser nüchterne Tatbestand der universellen Bureaukratisierung verbirgt sich in Wahrheit auch hinter den sog. ‚deutschen' Ideen von 1914" (S. 149). „Die Staatsform ist mir völlig Wurst, wenn nur Politiker und nicht dilettierende Fatzkes wie Wilhelm II. und seinesgleichen das Land regieren" (S. 469 f., aus einem Briefe von 1917 mit falschem Datum). „Man komme uns nicht mit dem eitlen Gerede von dem Gegensatz der ‚westeuropäischen' und der deutschen Staatsidee. In den einfachen Fragen der Technik der Bildung des Staatswillens ... gibt es nicht beliebig viele, sondern, für einen Massenstaat, nur eine begrenzte Zahl von Formen. Für einen sachlichen Politiker ist es eine sachliche, je nach den politischen Aufgaben der Nation zu beantwortende Frage: welche davon für seinen Staat jeweils zweckmäßig ist" (S. 128). „Die Gleichheit des Stimmrechts entspricht in ihrer ‚mechanischen' Natur dem Wesen des heutigen Staates" (S. 297).

Mit ästhetischer Begeisterung für Parlamente, bemerkte er ferner, habe sein Eintreten für ihre Macht nichts zu tun (S. 113). Daß die Parteien, die durch das Parlament nun zur Macht kommen sollten, nichts weniger als ideale Gebilde seien, war ihm keinen Augenblick verborgen. Denn er sah in ihren Kämpfen in erster Linie den Kampf um die Ämterpatronage. „Zurücksetzungen in der Anteilnahme an den Ämtern werden von Parteien schwerer empfunden als Zuwiderhandlungen gegen ihre sachlichen Ziele" (S. 406, vgl. auch S. 185 und 220). Die „emotionalen" Triebe der Massen in der Politik beurteilte er erst recht ohne jede Illusion. Die Masse „denkt nur bis übermorgen" (S. 221). Das oft gebrauchte Argument, daß die starke Monarchie die beste Bürgschaft gegen die emotionale und irrationale Politik der Massen bilde, schob er beiseite mit dem Urteile, daß die moderne selbstregierende Monarchie genau derselben Gefahr emotionaler Beeinflussung ausgesetzt sei (S. 226). Und so glaubte er denn den einzigen Weg zu einem rationalen Führertum und zugleich die Rechtfertigung für

alle Rechte der Massen und Parlamente in der natürlichen Auslese starker und fähiger Persönlichkeiten durch die Parteien, in einer cäsaristischen Entwicklung der Demokratie zu erblicken. Die Parteien sanken dabei für ihn, ebenso wie der Staat, zu Maschinen herab. Und er mußte von seinem Standpunkte aus sogar wünschen, daß die Entwicklung zur Maschine, in der die Parteien der Großstaaten allenthalben begriffen sind, sich rascher vollziehe. Denn was waren die Parteien ohne Parteimaschine zuletzt gewesen? Honoratiorenzünfte, in denen der Klüngel herrschte und die starken Führerbegabungen nur zu oft unterdrückt wurden. Also: „Es gibt nur die Wahl: Führerdemokratie mit ‚Maschine' oder führerlose Demokratie, d. h.: die Herrschaft der ‚Berufspolitiker' ohne Beruf, ohne die inneren charismatischen Qualitäten, die eben zum Führer machen" (S. 434). Aber das machte er sich freilich zugleich auch mit grausamer Wahrheitsliebe klar, daß diese cäsaristische Entwicklung der Demokratie und die Leitung der Parteien durch plebiszitäre Führer „die Entseelung der Gefolgschaft, ihre geistige Proletarisierung, könnte man sagen" bedinge (S. 433).

Das ist also der Preis, den die moderne Nation nach Webers Meinung zahlen muß, um wieder eine Führerschaft zu bekommen, die ihrer Aufgabe gewachsen ist, um das Zentrum der staatlichen Willensbildung wieder in Ordnung zu bringen. Die Vermutung liegt nahe, daß Weber, der den Geist des modernen Kapitalismus so intensiv durchforscht und durchdacht hat, die Züge der Entseelung, Entpersönlichung und Versachlichung, die er bei diesem fand, auf den Staat übertragen hat. Freilich muß man ihm zugeben, daß er gewisse treibende Entwicklungstendenzen des modernsten Staatslebens richtig gesehen hat und daß, nachdem die Übergangsform des gewöhnlichen parlamentarischen Systems sich abgenutzt hat, die cäsaristische Demokratie in der Tat der vorläufige Abschluß der Entwicklung werden könnte; Englands und Nordamerikas Beispiele weisen darauf schon hin. Aber was bleibt von ethisch-lebendigen Werten in und am Staate dann noch übrig? Zunächst hatte ja Max Weber immer noch eine sehr hohe Meinung von der sittlichen Tüchtigkeit und Leistungs-

fähigkeit des deutschen Berufsbeamtentums, insofern es sich auf die ihm eigene Sphäre der bloßen Verwaltung beschränke. Er wollte es nur aus der politischen Sphäre, in die es nicht hineingehöre, herauswerfen. Wird aber ein Berufsbeamtentum, das jahrhundertelang gewohnt war im Staate zu herrschen, innerlich dasselbe bleiben, wenn ihm der Aufstieg zu politisch verantwortlicher Leistung genommen wird? Wird es dann nur seine schlechten Eigenschaften verlieren und alle seine guten Eigenschaften behalten? Das sind Fragen, die sich heute noch gar nicht beantworten lassen.

Die einzige Stelle im Staate, in der nach Max Webers Konstruktion wirkliche innere Lebendigkeit, sittliche und geistige Hochleistung übrig bleibt — man möchte sagen, in der es sich lohnt ein Mensch zu sein — ist das cäsaristische Führertum. Weber, der sonst so geizig war mit ethischen und gemütlichen Akzenten, widmete ihm hohe und kraftvolle Töne. Leidenschaft, Verantwortungsgefühl und Augenmaß verlangte er vom Führer und eine starke Bändigung der Seele. Eitelkeit sei für ihn Sünde gegen den heiligen Geist, und ohne den Glauben an eine Sache laste der Fluch kreatürlicher Nichtigkeit auch auf den äußerlich stärksten politischen Erfolgen (S. 435 ff.).

Das stolze und spröde Ethos Max Webers tritt hier charakteristisch hervor. Aber der heldische Geist seines Führertums entschädigt nicht für die Entseelung und Mechanisierung des übrigen Staatslebens, die er — man darf ja nicht sagen — wollte, aber die er für unvermeidlich hielt. Wie der Geist des Kapitalismus, so hat auch der Geist des Kalvinismus mit seinem heroischen und mitleidslosen Determinismus seine Vorstellungen von Wegen und Zielen des modernen Staates mit gelenkt. Er fühlte sich gewappnet mit jener Festigkeit des Herzens, die er vom wahren Politiker verlangte, die den Anblick der grauesten Wirklichkeit zu ertragen vermag und auch dem Scheitern aller Hoffnungen gewachsen ist. Im Oktober 1918 zitierte er für sich das Wort des Prometheus: „Wähntest Du etwa?“ usw.

Es wäre ein flaches Bemühen, ihn widerlegen zu wollen, um den unangenehmen Anblick, den er uns aufzwang, wieder

los zu werden. Man muß aber nach den möglichen Fehlerquellen, die in seinem subjektiven *a priori* lagen, sich umsehen und darf zunächst wieder daran erinnern, daß seine ganze politische Konzeption von dem singulären Zeiterlebnis Kaiser Wilhelms II. ausging und durch die heftige Zuspitzung die er ihm gab, dem alten jetzt gestürzten Staate nicht ganz gerecht zu werden vermochte. Die Riesenleistung des Krieges offenbarte Kräfte in ihm, die in Max Webers Bilde nicht zum vollen Ausdruck kommen. Er vergaß, daß sein eigenes heroisches Nationalgefühl, sein eruptives Verständnis für die Macht- und Ehrenpflichten einer großen Nation, aus der Welt seiner Jugend, aus der „Bismärckerei" stammte, der er jetzt den Rücken kehrte. Er sah fast nur die tatsächlich vorhandenen Strukturfehler am Werke Bismarcks, die zu seinem Untergange beitrugen, und ignorierte die in ihm lebenden moralischen Energien zwar nicht ganz, aber behielt zu ihnen doch nur ein ganz kühles und technisches Verhältnis. Die „Sachlichkeit", nach der er immer strebte, d. h. die positivistische Grundrichtung seines Denkens kältete wie ein eisiger Wind den Staat übermäßig aus, und sah deshalb sowohl in dem alten kritisierten wie in dem neuen ihn ablösenden, im Obrigkeits- wie im Volksstaate nur noch die eine, die maschinenhafte Seite. Die Entwicklung kann ihm für die Zukunft vielleicht recht geben, und er würde dann als der volle Machiavell unserer Zeit einmal dastehen. Aber alles, was von Persönlichkeits- und Lebensgefühl und altem Staatsidealismus im heutigen Geschlechte sich noch regt, sträubt sich gegen seine Prognose und verlangt nicht nur im schlagenden Herzen, sondern in allen Adern des Staatskörpers warmes Blut. Die Begeisterung der jungen Generation für die irrationalen Lebenswerte ist auch ein Zeichen dafür, daß man zum Maschinenstaate noch nicht bereit ist.

* * *

Aus allem ergibt sich, daß Max Weber nicht schlechthin als Repräsentant der heutigen Gelehrtenpolitik gelten darf, sondern etwas sehr Singuläres hat. Wenn wir nach den drei herausgegriffenen Beispielen Vischers, Schmollers und Webers die Gesamtentwicklung der deutschen Gelehrtenpolitik oben-

hin betrachten wollten, so könnte es als ihr Sinn erscheinen, daß sie sich, die einstmals überströmte von Gemütswerten und gemütlich erfaßten Ideologien, mehr und mehr versachlicht und rationalisiert hat. Diese eine Tendenz ist wohl vorhanden, aber erschöpft nicht die ganze Entwicklung. Die Ansätze zur Rationalisierung, die schon in der kleindeutschen Idee und Schule hervortreten, wurden vielmehr immer wieder überflutet durch irrationale Bedürfnisse, die dem deutschen Wesen tief im Blute stecken. Selbst die schon gewonnenen rationalen Erkenntnisse, die in dem Begriffe der Realpolitik liegen, hat man weithin in irrationaler Gesinnung sich zu eigen gemacht und den Machtgedanken — echt deutsch, aber unzweckmäßig — aus einem nüchtern zu behandelnden Instrumente in einen blind verehrten Gemüts- und Herzenswert verwandelt. Ein junger Freund sagte mir während des Krieges: „Zur Vaterlandspartei gehen die Edleren, zum Volksbunde die Klügeren."

Das geschichtliche Leben braucht sowohl die rationalen wie die irrationalen Kräfte, verbindet und mischt sie auch fortwährend miteinander, und im Gelingen oder Mißlingen dieser Mischungen entscheidet sich das Schicksal der Nationen. Max Weber bekannte, echt rational: „Das Vaterland ist für uns nicht das Land der Väter, sondern der Nachfahren" (S. 347). Die volle Idee des Nationalstaates aber verlangt, daß es das Land beider sei.

Literaturbericht.

Geschichte Alexanders des Großen. Von Joh. Gustav Droysen. Mit einem Vorwort von Sven Hedin und einer Einleitung von Dr. Arthur Rosenberg. (Mit Register, einem Alexander porträt als Titelbild und einer Karte der Feldzüge Alexanders.) Berlin, Duncker. 1917. 596 S.

Es ist gewiß ein dankenswertes buchhändlerisches Unternehmen, das uns in dieser neuen Ausgabe eines wohlbekannten älteren Werkes geboten wird. Droysens Geschichte Alexanders des Großen hat einen Ehrenplatz in der historischen Literatur. Dieses Buch gehört zu den wissenschaftlichen Werken, die nicht so leicht veralten. Es wirkt auch jetzt noch ebenso durch die begeisterte Schilderung der persönlichen Größe seines Helden wie durch die verständnisvolle Würdigung seines Wirkens als Bahnbrecher einer wichtigen geschichtlichen Periode, der hellenistischen, die eben D. in ihrer großen historischen Bedeutung zuerst gewissermaßen entdeckt hat.

Eine ausführliche Besprechung des D.schen Werkes selbst, das eine feste Stellung in der geschichtlichen Literatur gewonnen hat, ist hier natürlich nicht am Platze. Es kann sich nur darum handeln, der Charakteristik der mit der Gestalt Alexanders des Großen verknüpften Probleme, die Rosenberg in seiner lesenswerten Einleitung gegeben hat, einige Bemerkungen zu widmen.

Rosenberg hat, wie mir scheint, diese Probleme etwas zu einseitig im Sinne der Anschauung und Darstellung Julius Belochs behandelt. Wenn er den Gegensatz der Auffassungen Alexanders in den beiden Namen D. und Beloch zusammenfaßt, so gibt das kein zutreffendes Bild vom Stande der modernen Forschung. Denn daß Belochs Beurteilung des makedonischen Herrschers

diesem nicht gerecht geworden ist, darüber kann doch kein Zweifel sein. Man kann verschiedene Meinung darüber haben, ob Alexanders Politik im ganzen dem makedonischen und griechischen Volke zum Segen gereicht hat. Aber seine persönliche Größe, das gewaltige Maß seiner Herrscherbegabung darf gewiß nicht in der Weise, wie es durch Beloch geschehen ist, herabgedrückt werden.

Auch betreffs des makedonischen Nationalitätsproblems, der Stellung des makedonischen Volkes zum griechischen lassen die Ausführungen Rosenbergs für Bedenken Raum. Die Dinge liegen hier nicht so einfach, wie er, im wesentlichen Beloch folgend, annimmt. Auch wenn die Makedonen, wie es wahrscheinlich ist, in Sprache und Abstammung den Griechen sehr nahe standen, so ist damit — bei dem starken Unterschiede, der noch in der Zeit Philipps und Alexanders zwischen Makedonen und Hellenen gemacht wurde — der national-hellenische Charakter der Herrschaft Philipps und Alexanders, „die nationale Einigung" Griechenlands unter diesen Königen noch nicht bewiesen. Rosenbergs Würdigung der staatsmännischen Größe Philipps ist im allgemeinen gewiß durchaus zutreffend. Aber es ist doch bedenklich, ohne weiteres vom griechisch-makedonischen Volke zu sprechen und Philipp als den größten griechischen Staatsmann zu bezeichnen. Jedenfalls geht es nicht an, „die griechische Weltherrschaft im Zeitalter des Hellenismus" als den größten politischen Erfolg des griechischen Volkes darzustellen. Wir dürfen nur von einer Weltherrschaft der griechischen Kultur, aber nicht des griechischen Volkes als solchen reden, dessen Entnationalisierung vielmehr gerade durch Alexanders Politik in weitestem Maße gefördert worden ist.

Auch zu den kriegsgeschichtlichen Ausführungen der Einleitung ließen sich wohl einige Fragezeichen anbringen. Insbesondere ist es zweifelhaft, ob wirklich das militärische Zahlenverhältnis der persischen und makedonischen Macht sich so auf den Boden der Gleichheit befunden hat, wie Rosenberg unter dem Einfluß der Anschauungen Delbrücks und Belochs annimmt. Auch die vielleicht doch etwas zu sehr modernisierende Auffassung der Wirksamkeit des makedonischen „Generalstabes" für die Operationen Alexanders läßt die persönliche Bedeutung der Leistungen des Königs auf militärischem Gebiete zu stark zurücktreten.

Indessen eine genauere Erörterung des großen geschichtlichen Problems, das in der Person und dem Werk Alexanders liegt, kann hier nicht gegeben werden. Meine eigene Anschauung, die Rosenberg unberücksichtigt gelassen hat, habe ich in der neuen Auflage des 1. Bandes meiner Geschichte des Hellenismus ausführlich dargelegt. Ich schließe diese kurze Besprechung mit der eindringlichen Empfehlung der neuen Ausgabe von D.s Werk, der auch noch das Vorwort des berühmten Forschungsreisenden Sven Hedin zur Zierde gereicht.

Würzburg. *J. Kaerst.*

Töpfer und Fabriken verzierter Terra-Sigillata des 1. Jahrhunderts. Von Robert Knorr. Mit 100 Tafeln, 52 Textbildern und chronologischer Tabelle. Stuttgart, W. Kohlhammer. 1919. X u. 140 S.

Terra sigillata mit Rädchenverzierung. Von Wilhelm Unverzagt. (Materialien zur römisch-germanischen Keramik, herausgegeben von der Römisch-Germanischen Kommission des Deutschen Archäologischen Instituts, Frankfurt a. M. III.) Frankfurt a. M., Joseph Baer & Co. 1919. 50 S. u. 7 Tafeln.

Ist schon Altertumswissenschaft überhaupt als „Wissenschaft des nicht Wissenswerten" bezeichnet worden, so begegnet vollends einer ihrer Disziplinen, der Gefäß- und Scherbenkunde, auch in Fachkreisen, noch eine Abneigung, die beweist, daß das, was sie als Hilfsmittel für die historische und archäologische Forschung bedeutet, noch nicht durchgedrungen ist. Und doch ist die Keramik für die Zeiten, über die wir keine oder nur mangelhafte Schriftstellernachrichten haben, oft nur das einzige Datierungsmittel. Es gilt also, einen Grundstock zeitlich möglichst engbegrenzter und sicher festgelegter Fundgruppen zugänglich zu machen, um einmal der Allgemeinheit handliche Hilfsmittel für den täglichen Gebrauch an die Hand zu geben, andererseits aber auch, um den Kern für ein nach und nach zu schaffendes Korpus der Tonware der verschiedenen Fabrikationszentren, Landschaften und Epochen zu bilden.

Für die römische Zeit, die ja schon zahlreiche wertvolle Arbeiten dieser Art aufzuweisen hat, ist hier wieder auf die zwei genannten grundlegenden Beiträge hinzuweisen, die auch metho-

disch charakteristisch sind und für andere Perioden Schule machen können.

Das Buch von Knorr umfaßt die gestempelten, reliefverzierten Bilderschüsseln der südgallischen Sigillata des 1. Jahrhunderts n. Chr. Es beruht auf den Jahrzehnte zurückreichenden, verdienstvollen Untersuchungen dieses Forschers, die in den Veröffentlichungen der Sigillata aus Cannstatt, Köngen, Rottweil, Rottenburg, Risstissen, Aislingen usw. ihren Niederschlag gefunden haben. Auf 100 Tafeln stellt der Verfasser 400 gestempelte, meist bisher nicht veröffentlichte Gefäße nach Töpfernamen alphabetisch geordnet in Zeichnungen (½ nat. Gr.) zusammen; nach den Typen sicher zuzuweisende Stücke sind angeschlossen. Wie früher ist es auch hier ein nicht hoch genug zu schätzender Vorzug, daß Autor und Zeichner eine Person sind. Neben den ganzen Gefäßteilen sind dann noch die von jedem Töpfer benutzten Typen einzeln wiedergegeben und in Textabbildungen die Typen ihrerseits mit Angabe der verschiedenen Töpfer, die sie gebraucht haben, zusammengestellt, eine Vorstufe für den S. 14 Anm. versprochenen Typenkatalog, der hoffentlich trotz der Ungunst der Verhältnisse bald erscheinen wird. Eingehende Bemerkungen zu Tafel- und Textbildern geben Sammlung, Fundort, Zeit, die nötigen Parallelen und die Schlüsse. Die sorgfältige Beobachtung der Verbreitung der Sigillata und die Datierung der Fundgruppen an den einzelnen Plätzen, die gerade auf den kleinen, unscheinbaren Verzierungstypen beruht, ergeben zugleich die politisch-militärische, die Handels- und Kulturgeschichte der Okkupation Germaniens durch die Römer, und darin beruht der grundlegende Wert dieser Scherben und des Buches. Eine chronologische Tabelle, eine leider recht unvollständige Fundkarte, Verzeichnisse der Fundorte, Aufbewahrungsorte, Töpfer, der Punzen und der abgebildeten, gestempelten Gefäße fassen den Inhalt noch einmal kurz zusammen. Was Rottweil 1912, S. VI, noch in weiter Ferne stand, die Zusammenfassung der südgallischen Sigillata, ist nun gegeben. In vorbildlicher Weise ist das Material als Grundlage für weitere Forschungen nutzbar gemacht. Daß im einzelnen Korrekturen und Ergänzungen nötig sein werden, liegt in der Natur eines solchen Werkes und tut ihm keinen Abtrag, und es gehörte wahrlich Knorrs Geduld und Liebe zur Sache dazu, dieses ungeheure, weitverzweigte Material

so überschauend und beherrschend durchzuarbeiten, wie es hier geschehen ist. Schade nur, daß das Buch durch eine Polemik verunziert ist, die — wenn der Verfasser sie sich schon nicht versagen konnte — besser in anderer Form an anderer Stelle gestanden hätte.

Drei Jahrhunderte weiter führt uns die Sigillata mit Rädchenverzierung, die W. Unverzagt bearbeitet hat. Ausgehend von den geologisch wie geographisch außerordentlich günstig gelegenen Töpfereien Lavoye, Lochères, Florent, Les Allieux und Avocourt, deren Kenntnis zum Teil Beobachtungen deutscher Offiziere im Kriege verdankt wird, wird zunächst eine kurze Skizze der Geschichte der römischen Töpferei in den Argonnen entworfen. Sie haben vom Ende des 3. bis Mitte 5. Jahrhunderts n. Chr. Sigillata mit Rädchenverzierung hergestellt. Der Ableitung der Formen dieser Gefäßgattung vermag ich nicht durchweg zu folgen, da Dekorations- und Herstellungsweise der Form gegenüber bei Beurteilung dieser Frage zu sehr in den Vordergrund gerückt wird. Einheimische gallische Formen und auch der vergangenen Terra sigillata spielen bei den Schüsseln und Schalen eine Rolle, Anlehnung an Metallformen bei den Tellern und Tassen. Für die Datierung geben die Rädchenmuster und ihre Motive am meisten aus. Diese Verzierungsweise ist die Fortsetzung einer in der Spätlatènezeit entstandenen gallischen Ornamentik, die am Rhein seit der Mitte des 2. Jahrhunderts n. Chr. durch die römischen Truppentöpfereien verdrängt wurde. Im inneren Gallien aber erhielt sie sich, um mit der neuen Blüte der gallischen Töpferei nach Aufgabe des Limes auf dem Sigillatageschirr herrschend zu erscheinen. Stilistisch entwickelt sich diese Ornamentik vom einfachen Zierstreifen bis zum bunten Felderwechsel reicherer Muster; die jüngste Gruppe füllt die Felder mit religiösen Symbolen und astrologischen Zeichen, denen ich aber nicht ohne weiteres gnostischen Charakter zusprechen möchte. Genau wie die Relieftypen der Sigillataschüsseln der früheren Jahrhunderte geben uns die Rädchenmuster die Möglichkeit, Stücke gleicher Herkunft und Zeit zu erkennen und die weiteren oben genannten Schlüsse zu ziehen. Lehrreich dafür ist die beigegebene Karte des Verbreitungsgebietes und die Liste der Fund- und Aufbewahrungsorte der 222 auf 6 Tafeln wiedergegebenen Muster. Für die Zeitbestimmung erhalten wir einen *terminus post quem* durch die

Aufgabe des Limes, da an ihm diese Ware noch nicht vorkommt. Erst am Anfang des 4. Jahrhunderts beginnt sie eine größere Rolle zu spielen und erstreckt sich bis zur Mitte des 5. Jahrhunderts, wie festdatierte Fundplätze erkennen lassen, von denen ich nur als frühesten den Goudsberg bei Valkenburg (Holland, 280—320) und als spätesten die St. Barbarathermen zu Trier und den Einbau des Metzer Amphitheaters (bis spätestens Mitte 5. Jahrhunderts) anführe. — Eine Fortführung findet die Rädchenverzierung in der merowingischen Keramik, die unmittelbar mit der Besitzergreifung der alten römischen Provinzen durch die Germanen an die Sigillata anschließt und ihr ihre Muster entnimmt, um sie allerdings bald zu vergröbern und zu verwaschen.

So bildet dieser Band der Materialien zur römisch-germanischen Keramik einen willkommenen, äußerst nützlichen Abriß des rädchenverzierten Sigillatageschirres, der einen guten Grund für weitere Arbeiten liefert. Leider merkt man in Ungleichheiten durch das Buch hindurch, daß es aus umfassenderer Verarbeitung für diese Publikationsserie zusammengestrichen worden ist. Hoffentlich erlauben es die Verhältnisse dem Verfasser, das dadurch Fehlende bald anderwärts zu bringen.

Es ist klar, daß mit derselben Methode, mit der hier aus Form und Verzierungsweise der römischen Keramik Geschichte gemacht worden ist, auch für spätere Zeiten neue Gesichtspunkte und Ergebnisse gewonnen werden können, mögen es nun die Reste karolingischer Bauten und Gräber sein, wo diese Arbeitsweise sehr ersprießlich werden kann, oder mittelalterliche Burgen, wo Grabungen und Gefäßkunde mit ihrer verfeinerten Beobachtungs- und Auswertungsweise fast noch als etwas Ungeheuerliches betrachtet werden.

Wiesbaden. *F. Kutsch.*

Charakterbilder Spätroms und die Entstehung des modernen Europa. Von Theodor Birt. Leipzig, Quelle & Meyer. [1919.] 492 S.

In seinen „Römischen Charakterköpfen“ wollte Birt „die Entstehung des römischen Weltkaisertums und sein völkereinigendes, völkerbeglückendes Wirken“ darstellen, in dem neuen Buch soll „der Zerfall desselben Weltreichs“ geschildert werden. Wenn sich

B. mit den „Charakterköpfen“ an den „weiten Kreis der Gebildeten“ wandte, zugleich aber auch auf die „flüchtige Beachtung des Gelehrten und Fachmanns“ rechnete, so hat von der unmittelbaren Fortsetzung doch wohl dasselbe zu gelten. Ja, es scheint, daß der Anspruch auf wissenschaftliche Berücksichtigung eher noch gestiegen ist, worauf schon das starke Anschwellen der Anmerkungen hindeutet.

Bücher von dieser Art gerecht zu beurteilen, ist nicht leicht. Auf der einen Seite muß man dem Verfasser den populären Zweck zugute halten, ist es doch besonders in unseren Tagen ein Verdienst, in weiteren Kreisen Interesse für die bedrohte Antike zu wecken, was B. mit Erfolg tut. Auf der anderen Seite möchte man gerade an diese Literatur den schärfsten Maßstab anlegen in dem Wunsch, daß das große Publikum einen Begriff von dem Ernst und der Selbstzucht gelehrter Arbeit bekomme und nicht bloß unterhalten und angeregt, sondern gebildet und erzogen, aber freilich nicht geschulmeistert werde. Der populärwissenschaftliche Schriftsteller hat eine schwere Verantwortung zu tragen: er soll vor der Wissenschaft und vor den Laien mit Ehren bestehen. Wird B. immer beiden Parteien gerecht?

Um das Gute vorwegzunehmen, so spürt man auch dem neuen Band die Vertrautheit des Verfassers mit der antiken Literatur allenthalben an. B. kennt und liebt den Stoff, den er aus den Quellen selbst schöpft. Am meisten angesprochen hat mich das Kapitel „3 Männer der Kirche“, die Skizzen von Ambrosius, Hieronymus und Augustin. Hier bewährt B. in liebevoller Interpretation sein starkes philologisches Talent. Er weiß die Männer und die Werke uns menschlich nahezubringen.

Leider meldet sich ein „Aber“. Denn in dem Streben nach Anschaulichkeit und starker Wirkung „kajoliert“ B. „das Publikum“, ein Vorwurf, gegen den sich ein Mommsen mit Recht verwahrt hat. B. will stets aktuell sein und wird manchmal geschmacklos; er will den Leser fesseln und vergißt gelegentlich die Würde. Das zeigt sich in der Auswahl des Stoffes, wie in der Diktion. Man lese z. B. den Bericht von Caracallas Ende (S. 81). B.s Realismus erspart uns weder die „öffentliche Latrine“, in der Arius vom Tod ereilt wurde (S. 203), noch das von Plotin abgelehnte Klistier (S. 217). Mit Vorliebe läßt sich der Verfasser an die „gegenwärtigste Gegenwart“ durch das Altertum gemahnen.

Bis in die Bildersprache dringt die leidige Modernität: mit „Fliegern" werden Diocletian (S. 133) und Julian (S. 237) verglichen, mit einer — „Zentralheizung" die christliche Kirche (S. 398). Von solchen Seltsamkeiten habe ich mir eine lange Liste anlegen müssen.

Noch einige sachliche Absonderlichkeiten: B. denkt sich die alten Germanen über der Lektüre von — Tacitus' *Germania*, aus der sie sich sogar eine politische Lehre ziehen (S. 20). Severus Alexander „muß schon die Evangelien gelesen haben" (S. 96), weil er in seinem Lararium („einer Art Walhalla"!) auch ein Christusbild stehen hatte, eine von B. mit Nachdruck in einer Anmerkung verteidigte Notiz der späten *Vita*. Diocletian war „vermutlich Germane" (S. 122). „Das deutsche Gefühl des Heimwehs zog ihn" (S. 150). Der schematische Steckbrief, den Malalas von Diocletian gibt, „würde für einen Menschen germanischer Abkunft ganz wohl passen" (S. 142), wird also ernst genommen. (Der Rassebegriff spielt überhaupt eine bedenkliche Rolle.) Selbst an den Spezialbiographen des Kaisers, den nur die *Historia Augusta* nennt, glaubt B. (S. 142), ja, er zitiert sogar aus der Aureliansvita angebliche Äußerungen Diocletians als authentisch (S. 142). Auch der längst als Fälschung erwiesene Theonasbrief wird als Quelle benutzt (S. 144 mit Anmerkungen). Der Beiname des Maximinus, Daia, ist ständig — achtmal — in Gaja verdruckt. Die Würde des Pontifex maximus hat nicht Valentinian I. im Jahre 364 (S. 337), sondern erst Gratian im Jahre 375 niedergelegt.

Als „Hauptmotive" hebt B. selbst (S. 27) hervor: den „Kampf der Kaiser für die Rettung der Reichseinheit", das „Vordringen der Germanenvölker", die „Wirkung der jungen christlichen Kirche". Es ist ein buntbewegtes Kaleidoskop, das B. vor unseren Augen mit geschickten Bewegungen dreht und schüttelt, und die Fülle der Einzelheiten, Kulturkuriosa, Anekdoten mag überraschen, spannen, anregen. Ein interessantes Buch hat B. geschrieben; aber wo er das Interessante zum Bedeutenden zu vertiefen sucht, da vermißt man die schlichte Größe des echten Historikers. Nur scheinbar ist die Muse der Geschichte eine nachsichtige Göttin: indem sie gewähren läßt, straft sie am empfindlichsten.

Rostock i. M. *E. Hohl.*

Geschichte der römischen Literatur bis zum Gesetzgebungswerk des Kaisers Justinian. Von **Martin Schanz.** 4. Teil: Die römische Literatur von Constantin bis zum Gesetzgebungswerk Justinians. 2 Hälfte: Die Literatur des 5. und 6. Jahrhunderts. Von **Martin Schanz, Carl Hosius** und **Gustav Krüger.** Mit alphabetischem Register und einem Generalregister des Gesamtwerkes nebst einem Bildnis von Martin Schanz. (Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft in systematischer Darstellung begründet von Iwan v. Müller. 8. Bd.) München, C. H. Becksche Verlagsbuchhandlung (Oskar Beck). 1920. 681 S.

Die Bibeldichtung zu Ausgang des Altertums. Mit einem Anhang: Des Avitus von Vienna Sang vom Paradiese. Zweites Buch im Versmaß der Urschrift übertragen von Dr. **Gustav Krüger,** Professor in Gießen. Gießen, A. Töpelmann. 1919. 32 S.

Als der Bearbeiter der römischen Literaturgeschichte in Iwan Müllers Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft, der Würzburger Philologe Martin Schanz, am 15. Dezember 1914 aus seiner Arbeit abberufen wurde, lagen die in vier Bänden bereits erschienenen ersten drei Teile — die Literatur bis zum Ende des 4. Jahrhunderts umfassend — schon in 2. und 3. Auflage vor, während der umsichtige und exemplarisch fleißige Gelehrte mit der Ausarbeitung des Schlußteiles beschäftigt war. Daß er vollendet wurde, verdanken wir der selbstlosen Hingabe, mit welcher C. Hosius und G. Krüger das Erbe des Verstorbenen antraten. Es wäre in der Tat „in jeder Beziehung bedauerlich gewesen, wenn eines der begehrtesten Werke der Altertumswissenschaft ein Torso geblieben wäre" (Vorwort, S. V). Von Sch. selbst war noch der größere Teil der „nationalen" Literatur (ca. 200 von 360 Seiten) fertiggestellt; das Fehlende hat Hosius ergänzt, wobei er sich „um der Einheitlichkeit willen eine gewisse Entsagung und Verzicht auf eigene Anordnungswünsche auferlegen mußte". Ihm fielen die weniger dankbaren, aber wichtigen Paragraphen über „die Geographen" und die Mehrzahl der unter der Überschrift „die Fachgelehrten" behandelten Autoren zu, die Philologen, Rhetoren und die Schriftsteller der realen Fächer. Er schenkte uns auch die Register für das ganze Werk, welche den Band beschließen und den Reichtum des Gebotenen erst ganz zugänglich machen. Für die christliche Literatur, für die noch kein Manuskript des ersten

Herausgebers vorlag, gewann er in G. Krüger einen Mitarbeiter, der das „nicht gerade ermutigende" Wort eines Fachgenossen: „Nun, es muß auch solche Bücher geben" mit Recht im Sinne einer umso höheren Verpflichtung deutete; sein Anteil bildet die volle Hälfte des Ganzen, wie es nun vorliegt.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die stärkste Benutzung dem verewigten Herausgeber ebenso wie seinen pietätvollen Ergänzern den schönsten und wertvollsten Dank aller bezeugen wird, die lehrend oder lernend von ihrem Werk Gebrauch machen. Die Kenner der früheren Bände wissen ja, was sie erwarten und nicht erwarten dürfen. Sie erwarten nicht, was man heute unter einer Geschichte der römischen Literatur versteht, nämlich die Darstellung eines Prozesses literarischer Entwicklung, in dem sich Formen bilden, umbilden und auflösen, um Leben zu fassen und zu zeugen, eine Geschichte des Lateinertums, gespiegelt in der seiner Literatur. Sie erwarten vielmehr eine verläßliche und übersichtliche Enzyklopädie der erhaltenen lateinischen Literatur von ihren Anfängen bis zur Auflösung des römischen Weltreiches. Sie lernen die Denkmäler kennen, aber nicht die Geschichte, die in ihnen erstarrt ist; vielleicht sollte man sich gewöhnen, dies als Archäologie der Literatur zu bezeichnen, als welche sie ebenso von der Geschichte unterschieden, wie als deren unumgängliche, tragende Voraussetzung anerkannt wird. Denn wenn man richtig gesagt hat, als Archäologie sei alle Geschichte stumm, so ist es gerade heute, in den Tagen der Spenglersensation, nicht überflüssig zu betonen, daß ohne Archäologie alle Geschichte Schwindel ist. Bei dieser Fassung der Aufgabe dient die Verteilung des Stoffes auf einige große Epochen ebenso nur der äußeren Einteilung wie die in jeder Epoche durchgeführte Scheidung von Poesie und Prosa und die Katalogisierung der letzteren unter dem ebenfalls durchlaufenden Schema: Historiker, Redner, Fachgelehrte; wenn in den späteren Bänden aus den letzteren die Geographen und Philosophen ausgeschieden und aus drei Klassen fünf gemacht werden, so wird das Schema dadurch nicht lebendiger. Die fortschreitende Atomisierung führt nicht zur Organisierung. Daß in den Darstellungen der antiken Literatur wie sonst meist, so auch von Sch. die christliche von der weltlichen geschieden wird, hat für die ersten drei Jahrhunderte nicht nur praktische, sondern auch geschichtliche Berechtigung. Freilich muß die Bezeichnung

„nationale Literatur" für die weltliche wenig glücklich und die von ihr abgeleiteten, wie etwa die der apologetischen Werke Tertullians als „antinationale Schriften", höchst unglücklich genannt werden. Im 4. Jahrhundert vollzieht sich die Verschmelzung von Christentum und Weltkultur auch in den literarischen Formen, und für die Periode des zur Besprechung vorliegenden Bandes, das 5. und 6. Jahrhundert, verliert ihre Scheidung jedes Recht. Denn nun ist das Christentum voll verweltlicht und die Welt stark verkirchlicht, und unter Nationen versteht man die sich durch Dezentralisation und Einwanderungen zu ethnischen Individualitäten rück- oder umbildenden Provinzen des alten Reiches. Was macht es für einen Eindruck, wenn man Schriftsteller wie Cassiodor vergeblich unter der christlichen Literatur sucht, und wenn man unter dieser, aber nicht in der nationalen Literatur Gallier, Italiker und Spanier geschieden findet (womit Krüger das ihm auferlegte Schema wenigstens etwas historisiert hat)? Mit Cassiodor ist doch wohl auch Boethius nicht wegen der ja sicher unberechtigten, auch vom Bearbeiter abgelehnten Zweifel an seinem Christentum unter die Nationalen geraten? Und was würde der Vorläufer des mittelalterlichen Kurialismus, der die weltliche Schriftstellerei — freilich nur in der Phrase — verschwörende Ennodius von Pavia, sagen, wenn er sich unter diesen wiederfände! (Dies bemerkt Krüger selbst S. 644 Anm.) Unerfindlich ist auch, wie Ennodius dazu kommt, die Klasse der Redner zu vertreten, übrigens ganz allein, also nur, als ob sie nicht unvertreten bleiben sollte. Diese Klasseneinteilung führt sich in unserm Band ebenso ad absurdum wie die anderen Teilungen, die gewaltsam von den spärlichen Fragmenten der älteren römischen Literatur auf die Masse der späteren Überlieferung ausgedehnt wird und die Entwicklung der primitiven Gattungen zu verwickelten Kompositformen ebenso ignoriert wie die Einheiten der Zeiten und Personen. Da nämlich (wie im ganzen Werk) das Schrifttum eines Autors stets zusammenhängend behandelt wird, ist es natürlich unvermeidlich, ihn einer Klasse zuzuweisen, in die er mit vielen seiner Werke gar nicht gehört. Ob diese Zuweisung immer *a parte potiori* erfolgt ist und erfolgen kann, darf man bezweifeln, wenn man z. B. die *Notitia dignitatum* unter den Geographen findet. Cassiodor erscheint als „Historiker", obwohl man ihn ebensogut zu den „Enzyklopädisten" stellen

könnte. Die bedeutsamen Prosawerke des Avitus von Vienne werden unter der Überschrift Poesie behandelt und unter eben dieser wird § 1164 ausdrücklich den „Prosaschriften" des Verecundus von Junca gewidmet. Dafür erscheinen dann in der Abteilung Prosa die „Gedichte" Augustins, die „Epigramme" Prospers von Aquitanien u. a. So dient die Realeinteilung, die die Geschichte überall zerreißt, nicht einmal dazu, die Übersicht über die Überlieferung zu erleichtern.

Indessen, man mag solchen Ausstellungen bei einem Buch, das wohl von niemand gelesen, von allen nachgeschlagen wird und in dem man sich mehr mit dem alphabetischen Register als mit dem Inhaltsverzeichnis zurechtfinden dürfte, geringes Gewicht zusprechen. Sie legen an das Gebotene vielleicht einen seiner Absicht fremden Maßstab. Ich halte sie aber doch mindestens unter pädagogischen Gesichtspunkten für erheblich und wünschte Berücksichtigung bei neuen Auflagen des trefflichen Werkes. Denn unsere Studenten sollen auch nicht fahrlässig dem Irrtum überantwortet werden, als ob eine unpraktisch geordnete Bibliothek eine gute Literaturgeschichte wäre. Daß die Herausgeber diesem Irrtum selbstverständlich nicht unterliegen, zeigen die Ansätze zu literaturgeschichtlichen Betrachtungen in den allen wichtigeren Autoren gewidmeten „Charakteristiken" und den beide Hälften abschließenden „Rückblicken", auf die ich um so nachdrücklicher verweisen möchte, als sie bei der Natur des ganzen Werkes sicher die am wenigsten gelesenen Teile sein werden. Wäre doch nur wenigstens im „Rückblick" die nationale und christliche Literatur zusammengefaßt worden! Was in den einzelnen Abschnitten über die einzelnen Autoren, ihr Leben, ihre Schriften, deren Chronologie, Authentie, Überlieferung, Ausgaben, Übersetzungen, Bearbeitungen geboten wird, zeigt in den vollständigen und verläßlichen Buchungen, den reichlichen Literaturangaben, der kurzen und stets das Wesentliche beibringenden Orientierung, der klaren Scheidung von Unsicherem und Sicherem, der scharfen Bezeichnung des Standes der Erkenntnis und der Probleme durchweg die volle Stoffbeherrschung und den pädagogischen Takt, die an den älteren Bänden bewährt sind. Die Teilung der Arbeit hat hier nur günstige Wirkungen gehabt; für enzyklopädische Darstellungen ist sie ja ebenso ratsam, wie für eigentlich geschichtliche unmöglich.

Man stößt deshalb nicht auf Abschnitte, welche die von einem einzelnen ja gar nicht zu verlangende Fühlung mit den Problemen vermissen lassen, wie etwa den über die lateinischen Bibelübersetzungen im 3. Band.

Für ihre Arbeit sind wir den Herausgebern um so dankbarer, als sie auf einem noch kaum gerodeten Boden zu pflügen hatten, einem Gebiet, das zwischen dem Altertum und dem Mittelalter leicht ausfällt, für das sich meist keiner der auf beiden Seiten tätigen Fachleute verantwortlich und interessiert fühlt. Vielleicht werden die in mancher Beziehung vergleichbaren Zustände der gegenwärtig in Entwicklung begriffenen Welt- und Kulturkrise das Interesse an dieser Epoche der Geschichte und ihrer Literatur beleben, für die wir bisher nur veraltete Darstellungen besaßen. Wie dankbar die Arbeit an ihr ist, wenn man ihr in Liebe gerecht zu werden versucht, zeigt Krügers hübscher Vortrag, der oben an zweiter Stelle genannt ist. Er bietet nicht nur eine Skizze der Entwicklung der Bibeldichtung sondern auch eine ungewöhnlich formschöne Übersetzungsprobe aus Avitus. Wer beides unvoreingenommen auf sich wirken läßt, wird von der einseitigen Beurteilung dieser Epoche als Dekadenz zurückkommen, von der man sich vielleicht lieber bekehren läßt, seit sie über unserer eigenen Zeit schwebt.

Breslau. *H. v. Soden.*

Die Germanische Urgeschichte in Tacitus' Germania. Von **Eduard Norden.** Mit einer Karte und einem Bilde von K. Zeuß. Leipzig und Berlin, Teubner. 1920. X u. 505 S.

Im ersten Kriegsjahr begonnen, ist ein gewaltiges Werk aller Ungunst der Zeit zu Trotz in diesem Buche unter Dach gebracht. Der Name des Verfassers erweckt nicht umsonst die Hoffnung, daß das einzigartige Büchlein des Tacitus endlich einmal eingereiht werde in die lange Reihe, innerhalb deren es allein verstanden werden kann, in die Entwicklungsgeschichte der ethnographischen Literatur der Griechen und dann auch der Römer. Aber das Ergebnis weitschichtiger und mühevoller Untersuchung, die auf einem von Berufenen und Unberufenen unendlich oft begangenen Wege in der Führung der Beweise besonders eingehend sein mußte, ist nicht nur eine Bereicherung der antiken Geistes-

geschichte: Norden dringt tief in das Dunkel der Vorgeschichte unseres Volkes ein; die Beurteilung der Germania als Literaturwerk schafft erst die Grundlage für die Wertung der mitgeteilten Tatsachen. Das erklärt zur Genüge den bedeutenden Umfang des Buches, der den Verfasser zu beherzigenswerten Bemerkungen über die Notwendigkeit strafferer Konzentration unserer wissenschaftlichen Literatur veranlaßt (VI). Hätte auch vielleicht manches im Laufe der Jahre eine prägnantere Fassung erhalten — eine überkühne Vermutung (30) muß später (451) zurückgezogen werden —, so sind wir doch dankbar für die Breite, mit der das überreiche Material vorgelegt und so zur Mitarbeit eingeladen wird.

Auf eine kurze Einleitung, die den Gang der Forschung zeichnet, folgt (1) ein Kapitel, das die Einzigartigkeit des Schriftchens beleuchtet. „Quellenkritisches zur Ethnographie europäischer Völker" (2) schafft demgegenüber die Vorbedingungen eines genetischen Verständnisses, indem Poseidonios als der Vermittler ethnographischer Anschauungsmethode und als der Schöpfer von Gesichtspunkten für eine solche Betrachtung erwiesen wird. Die angeblichen Spuren griechischer Heroen in G. (3) bestätigen die Vermutung, daß griechische Wissenschaft mitgearbeitet hat. Lebendig erstehen (4) die *bella Germaniae* des älteren Plinius wieder, der als Forscher sehr viel günstiger beurteilt wird, als es auf Grund der *naturalis historia* zu geschehen pflegt. So ist der Weg bis auf Tacitus festgelegt, so daß nun (5) eine sehr ausführliche Interpretation des berühmten Satzes vom Namen *Germani* in Angriff genommen werden kann. Das ergibt eine Reihe von Folgerungen (6), die zu einer Überschau der Völkerverschiebungen nördlich der Alpen führen. Eine Schlußbetrachtung beleuchtet die Rolle, die Kaufmann und Soldat in der Zuführung von Beobachtungsmaterial bei der Entdeckung neuer Länder gespielt haben. Acht Einzelfragen, die handschriftliche Überlieferung der G., ihr Stil, die Bedeutung des Artemidor für den Norden, die *columnae Herculis*, die helvetische Einwanderung (von H. Philipp), die Selbstwiederholungen Cäsars in den Abschnitten über die *Suebi* und *Germani*, Onomatologisches über *Asciburgium* (mit einem Beitrag von Th. Siebs) und die *castra Herculis* und endlich über den Namen *Alamanni*, Nachträge und leider nicht sehr ausgiebige Register bilden den Abschluß.

Eng zu gegenseitiger Unterstützung verbunden laufen nebeneinander her die Fäden der ethnographischen Tradition, der Geschichte der Entdeckung des Nordens und der sprachlichen Interpretation. Das Neue und Entscheidende ist die erstgenannte. Wie der namenreiche Stammbaum S. 170 zeigt und an der Hand eines umfassenden Materials erwiesen wird, führt der Weg von Hekataios über Herodot und Ephoros zu Poseidonios und von diesem über Timagenes, Livius und den älteren Plinius zu Tacitus. Diese an sich theoretische und in vielem manchem nicht ganz unerwartete Erkenntnis schließt die gesamte ethnographische Forschung des Altertums zu einer methodischen Einheit zusammen. Wir sehen, wie die von den Führern angegebenen Anschauungsformen durch Jahrhunderte weiterwirken und den Blick des Beobachters ebenso oft schärfen, wie sie ihn über die Dinge, die uns wichtig erscheinen, hinwegsehen lassen. Es gibt Fälle, wo diese „Gedankenschablone" (Mommsen) Dinge hat sehen lassen, die gar nicht da waren. Das mahnt zur Vorsicht in der Benutzung derartig typischer Beobachtungen. Es dürfte aber nicht zweckmäßig sein, das Völkergedanken zu nennen, ein Ausdruck, mit dem wir gemeinhin das Typische volkstümlichen Denkens bezeichnen. Es spielen auch solche Motive hinein, die man von jener methodischen Typik unschwer wird scheiden können.

Auf ein bestimmtes Volk bezogen, gewinnen wir in der Kette der Tradition die Stationen für die schrittweise Vermehrung des Wissens und damit für viele Einzelpunkte die Gewährsmänner desjenigen Autors, der die Germanen für uns abschließend dargestellt hat. So werden plötzlich Werke lebendige Wirklichkeiten, deren Verlust wir bisher resignierend bedauert hatten und die wir kennen müssen, um Leistung und Zuverlässigkeit des Tacitus richtig einzuschätzen. Neugewonnen ist der Ausgangspunkt. Noch Artemidor hat von Keltoskythen gesprochen. Poseidonios kennt bereits das Wort Germanen, ohne freilich zu wissen, daß die Kimbern Germanen gewesen sind. Seine Germanen sind die östlichen Nachbarn der Kelten, zumal am Niederrhein. Der Sklavenkrieg, in dem sich die Aufständigen nach Landsmannschaften zusammenschlossen, hat die Römer aufgeklärt. Dann folgt seit Cäsar die schrittweise Erschließung des Landes. Gern hätten wir eine Erklärung gelesen, wieso in den Triumphalfasten jene Gäsaten, die 222 vernichtet werden, Germanen genannt

werden. Wichtig ist die Erkenntnis, in welchem Umfange Livius sich polemisch gegen den cäsarischen Bericht gestellt hat, was ihn als den Gewährsmann des taciteischen Namenssatzes erweist. Schlechthin vollendet ist das Kapitel über Plinius. Daß diesem als Sammler und Forscher unter den Gewährsmännern des Tacitus ein hervorragender Platz gebühre, ist nichts Neues. Aber wenn nun auf Grund eines geschulten Sprachgefühls bestimmte Stellen auf dessen so wenig bekanntes Werk zurückgeführt werden, so bedeutet das unendlich viel mehr als jene Allgemeinheit. Besonders die Stellen, wo auf die Gegenwart des Schreibenden Bezug genommen wird: *canitur adhuc Arminius*, deren sich bei Tacitus 5 (Germ. 3, 28, 29, 37 ann. II, 88) finden, gehören ihm, und jene Gegenwart ist nicht das Jahr 98, sondern kurz nach 51. Die Folgerung für Germ. 41 und 5 ist nun leicht zu ziehen. Ob Plinius freilich die beiden Kimbernlager am Rhein, die in ausführlicher Digression über die Marschroute der Kimbern bei Zurzach (Tenedo) am Oberrhein vermutet werden, wirklich dort gesehen hat, ist selbst nach den überaus sorgfältigen Darlegungen des Verfassers nicht sicher. Der Beweis, daß Poseidonios die „goldreichen Helvetier" bereits in der Schweiz kennt, ist erbracht. Damit ist aber nicht bewiesen, daß die gänzliche Räumung der sog. Helvetieröde schon vollzogen war, als die Kimbern von der Donau in das Gebiet der Sequaner strebten. Die Ansiedlung gallischer Spekulanten im späteren Dekumatenland zeigt, daß keine germanischen Stämme dort nachgerückt waren; so sehr lange kann aber das Land nicht leer gewesen sein. Liest man die Schilderung Cäsars b. G. I 6, so erscheint die Annahme N.s, daß die Kimbern durch die Schweiz zu den Sequanern gekommen seien, unwahrscheinlich, da dieser als die gegebene Straße die von ihm gesperrte zu den Allobrogern bezeichnet und die Kimbern keinen Grund hatten, römisches Gebiet ängstlich zu respektieren. Daß die Geschichte des Kastells Tenedo in ein besonderes Kapitel zusammengefaßt wird, ist eine dankenswerte Zugabe. Ein paar weitere *Germanica* des Plinius schließen sich ergänzend an, die seine Beobachtungsgabe kennzeichnen.

Das Verständnis des Namenssatzes endlich schafft, wiederum auf breitester Grundlage, die Interpretation. Wie ihn auch schon andere verstanden haben, bedeutet er: daß die Gesamtheit zuerst nach dem Sieger aus Furcht G. genannt wurde.

Diese Übersetzung kann als definitiv gelten. Nicht so restlos werden die Folgerungen angenommen werden, die sich dem Verfasser daraus ergeben. Wichtig ist da die Beurteilung der Eburonen und ihrer Nachbarn, der sog. *Germani cisrhenani*. Cäsar hat die Belger als *a Germanis orti* bezeichnet (354). N. kommt nach sorgfältiger Prüfung zu dem Schlusse, daß es wesentlich Cäsars Interesse war, diesen Gegner als besonders gefährlich hinzustellen und daß er wiederholt den Germanenschrecken als ein wirkungsvolles Kunstmittel verwandt hat (369). Halbgermanisch heißen die Nervii und Treveri, während jene Stammgruppe der *Germani cisrhenani* als stark keltisiert bezeichnet wird (379). Sie sind es, deren bedeutendster Stamm, die Eburonen, vernichtet wird und den Tungri Platz macht. Sie haben zuerst den Rhein überschritten und haben schon bei Poseidonios Germanen geheißen. Feinfühlig werden mehrere Stellen gefunden, wo der Name Germani tatsächlich noch in diesem engeren Sinne nur von der linksrheinischen Stammgruppe gebracht wird (402). Indem nun Vermutungen, die von archäologischer Seite ausgesprochen sind, mit der Tatsache verbunden werden, daß Kelten schon von dem bei Avien vorliegenden altionischen Geographen in Spanien erwähnt werden, kommt N. zu der Folgerung, daß die Germanen schon um 700 den Niederrhein erreicht hätten.

Die weitere Frage, ob sie diesen Namen schon auf dem rechten Ufer geführt oder erst nach der Überschreitung des Rheins bekommen hätten, sucht N. zugunsten der ersteren Möglichkeit dadurch zu entscheiden, daß er die von Tacitus gewählten Worte auf die Goldwage legt (389): *vocati sint* heiße, sie hätten den Namen damals gehabt, nicht erst bekommen. Richtig ist daran u. E. daß Tacitus keinen Wert darauf legt, zu sagen: sie haben den Namen damals erst erhalten; das deutlich zu sagen, hatte das Lateinische wahrlich Ausdrücke genug. Und unter den vielen Belegen, die N. S. 404, 2 für den griechischen Wortlaut einer solchen Mitteilung beibringt, finde ich für die ältere Bezeichnung eines neubenannten Volkes nur das Imperfekt. Aber unmöglich ist es nicht, daß Livius *vocati sunt* gesagt hatte, wie er V 33, 7 *vocavere* gebraucht. Ich glaube, daß wir uns hier bescheiden müssen; der Ausdruck ist und bleibt doppeldeutig.

Wenn es N. sorgfältig vermieden, auf die Herkunft und Bedeutung des Namens einzugehen, so kann die Forschung doch

da nicht stehen bleiben. N.s Untersuchungen werden dann erst recht fruchtbar werden, wenn der längst ausgesprochene Gedanke zu Ende gedacht wird, daß der Name keltisch sei. Allein, daß er in Spanien wiederkehrt, beweist es. Als Cäsar die kleineren Stämme im Bereich der Eburonen aufzählt, fügt er hinzu: *qui uno nomine G. vocantur*. Hier hat also der Fremde, der Gallier, die Zusammengehörigkeit schärfer gesehen, während sie selbst nur die alten Stammesverbände kannten.

Daraus ergibt sich zweierlei. Einmal brauchen nicht alle, die von Galliern Germanen genannt werden, deshalb ethnologisch Germanen zu sein. Es ist wenigstens mit der Möglichkeit zu rechnen, daß hinter den *Belgi a Germanis orti* etwas steckt, was von dem Römer mißverstanden werden mußte, zumal auch sie einmal über den Rhein gekommen waren. Ferner zeigen uns die Makedonen, die erst unter dem Einfluß der sieghaften griechischen Kultur volle Hellenen geworden sind, ursprünglich aber zwischen diesen und den thrakisch-illyrischen Stämmen stehen, daß wir, ehe die indogermanischen Völker zu einem Bewußtsein ihrer Eigenart erwachten, Zwischenglieder und Übergänge an den Volksgrenzen annehmen müssen, die es zweifelhaft erscheinen lassen, wo die spätere Grenze laufen wird. Das erklärt m. E. die Eigenart der von N. S. 369 ff. behandelten Mittelgruppe der Nervii, Treveri, Atuatici, für die er keltogermanische Blutmischung annehmen muß. Die Bemerkung über Rassenreinheit (376) berührt in einem kurzen Satze ein Problem, über das sich allein ein ganzes Buch schreiben ließe. Ich fürchte aber, daß uns die Spärlichkeit der Zeugnisse gerade dort am Niederrhein nie über das Hypothetische wird hinauskommen lassen.

Für die Chronologie dieser Ereignisse können nur die Punkte, wo sich die Nordvölker mit der antiken Kultur berührten, gesicherte Ergebnisse zeitigen. Die von N. herangezogene Avienstelle, aus der er die Anwesenheit von Kelten auf der iberischen Halbinsel schon im 6. Jahrhundert nachweist, genügt deshalb nicht, weil auch die Kimbern allen anderen germanischen Stämmen weit voraus bis dorthin vorgestoßen sind, ohne daß sich daraus Folgerungen für die Verschiebungen der anderen Stämme ergeben. Auch die Folgerungen der Archäologen (394) lassen die Möglichkeit anderer Deutung zu. Das Vordringen von Kunstformen in der Richtung, in der sich der Völkerschub bewegte, ist beob-

achtet. Dieser folgt den Straßen des Weltverkehrs. Man wird also nicht leicht geneigt sein, Fortschritte des Kunstgewerbes ein für allemal mit völkischer Eigenart zu identifizieren, nachdem sich die Verbindung des geometrischen Stiles in Hellas mit dem Einbruch der Dorer als ein Irrtum erwiesen hat. So wäre eine genaue Nachprüfung des von Niese in der RE. unter Galli allzu skeptisch behandelten Berichtes des Livius V, 33 5 = Dion. VII 3 (aus griechischer Quelle, von der Polybios noch nichts weiß) über die Einwanderung der Gallier in Oberitalien sehr erwünscht, der, indem er die Überschreitung der Alpen auf etwa 590 ansetzt, die Zeitansätze N.s im Prinzip bestätigt, doch merklich herabdrückt. Im Verein damit muß einmal die Benutzung oder Benutzbarkeit der Alpenpässe nachgeprüft werden, worauf schon eine Bemerkung N.s, S. 247, fruchtbaren Zweifel weckend, hinweist. Sowohl der Schub von 590, wie der, welcher bis zur Besetzung Roms führte, ist die Auswirkung eines starken Druckes aus Nordosten. Nur das hat N. nicht bewiesen, welcher von den einander folgenden Stämmen Belger, Atuatuker, Eburonen schon um 600 den Niederrhein überschritten hat. Damit hängt eng die Datierung der Helvetierwanderung zusammen, die N. S. 225 ff. so datiert, daß er die Kimbern statt durch Württemberg durch die Schweiz marschieren lassen muß. Die von N. zitierte Formulierung von E. Fabricius scheint mir doch eher das Richtige zu treffen; noch Cäsar weiß von „täglichen Kämpfen" der Helvetier mit den Germanen, und diese sind es gewesen, die schließlich eine Räumung Württembergs herbeigeführt haben. Die Frühdatierung der Ereignisse am Nieder- und Oberrhein schafft beidemal lange Zwischenzeiten der Ruhe, die nicht ohne weiteres glaubhaft sind. Wenn die Helvetier im Jahre 58 an die Garonne weiterziehen wollten, dann mögen die ersten, die die Schweiz betraten, mehrere Generationen vor den Kimbern dort erschienen sein; die vollständige Räumung des anderen Rheinufers kann nicht lange vor dem Zuge des Ariovist gewesen sein, der durch das Loch nach der burgundischen Pforte vorstieß.

Schlimme Erfahrungen haben es uns abgewöhnt, wichtige Fragen für definitiv erledigt zu halten. So ist auch N.s Buch kein Abschluß, sondern die Eröffnung weiter Perspektiven; seine Methode ist nicht der lähmende Dogmatismus des Absoluten, sondern die fruchtbare Stellung neuer Aufgaben, für die er zugleich da,

wo die Gelegenheit mangelte, eine Untersuchung zu Ende zu führen, reiches Beobachtungsmaterial in anregender Fülle zur Verfügung stellt. Daß der Leser in mancher Einzelheit — wie in der gewagten Verbindung der Herculeslieder (Germ. 3) mit Siegfried (174 ff.), in der nicht ganz befriedigenden Herleitung des assoziativen Kompositionsprinzips aus Herodot (182, 457 ff.), in der mich nicht überzeugenden Annahme einer Interpolation Germ. 21, wo ich *victus inter hospites communis* (überl. *comis*) für möglich halte (454 f.) usf. — sich ein Urteil vorbehält, berührt die Grundgedanken des Buches nicht, dessen klärende und anregende Bedeutung weit über die Kreise der Leser der Germania hinausreichen sollte, ein Wunsch, der sich schon erfüllt zu haben scheint, da die 2. Auflage bereits in Vorbereitung ist.

Freiburg i. Br. *W. Aly.*

Gottesgnadentum und Widerstandsrecht im früheren Mittelalter. Zur Entwicklungsgeschichte der Monarchie. Von **Fritz Kern.** (Mittelalterliche Studien, herausg. von Fritz Kern. I, 2.) Leipzig, K. F. Koehler. 1914 XXXII u. 445 S.

Methodisch und sachlich ist die Anlage des Buches gleich fruchtbar. Als Beitrag zur vergleichenden Verfassungsgeschichte des Mittelalters gewillt, „das charakteristisch Verschiedene zu erwähnen, gerade um das Allgemeingültige schärfer hervortreten zu lassen" (S. VI), behandelt es ein Problem, das kurz darauf auch einem der besten Werke der jüngsten deutschen Staatsrechtswissenschaft, Kurt Wolzendorffs „Staatsrecht und Naturrecht", zum Ausgangspunkt diente. Das Verhältnis von Herrschaft und Genossenschaft, Autorität und Freiheit, das schon Ranke als eine unaufhörliche Polarität germanisch-romanischen Staatslebens erkannt hatte und das auch neuerdings immer mehr in den Mittelpunkt der deutschen Rechts- und Verfassungsgeschichte rückt, wird hier an der tiefsten und zentralsten Stelle, der Frage nach den Grenzen der Staatsgewalt selbst, mit jener Vereinigung von Gelehrsamkeit und Weitblick, die man aus Kerns „Französischer Ausdehnungspolitik" und „*Humana Civilitas*" kennt, für die Grundlagen und Anfänge des europäischen Staatsdenkens ganz neu beleuchtet, so doch, daß trotz der auch im Titel betonten zeitlichen Beschränkung der Zusammenhang

mit den späteren, „neuzeitlichen“ Entfaltungen des Problems überall bewußt bleibt.

Die Untersuchung gliedert sich auf natürliche Weise in drei Abschnitte, von denen der erste die Wurzeln des Gottesgnadentums, Geblütsrecht und Weihe, also gewissermaßen die germanische und die christliche Beglaubigung des Herrschertums, der letzte dementsprechend die germanischen und die kirchlichen Formen des Widerstandsrechts, ein kurzer mittlerer aber die Übereinkunft zwischen den beiden Gegensätzen, die stillschweigende oder ausdrückliche Bindung des Herrschers an Natur- und Gewohnheitsrecht, behandelt. Daß kirchliches Recht und kirchliche Staatslehre dabei im früheren Mittelalter die Hauptrolle spielen, begreift sich aus dem doppelten, formalen und materialen Vorsprung, den die Kirche in diesen Fragen vor dem weltlichen Staat hatte: Der Besitz und die Fortbildung der antiken staatsphilosophischen Überlieferung war so gut wie ihr Monopol, und ihre Weltstellung machte sie gerade auch im Zusammenhange mit dem Fortleben des römischen, bis zum gewissen Grade überstaatlichen Reichsgedankens den einzelnen, konkreten Staatenbildungen des Mittelalters kultur- und machtpolitisch in der Regel ebenso überlegen. Ein um so größeres Verdienst K.s ist es, daß er allerwärts den feineren Niederschlägen des anderen Elementes der germano-romanischen Welt, den germanischen Volksrechtsanschauungen, sorgsam nachgegangen ist. Seine Ausführungen (bes. S. 169 ff.) bilden hier die glücklichste Ergänzung zu den Betrachtungen Wolzendorffs, der das ständestaatliche Widerstandsrecht im wesentlichen konstruktiv und im Anschluß an meine Schrift über „Freiheit und Staatlichkeit in der älteren deutschen Verfassung“ aus dem Volksrecht abgeleitet hatte.

Von dem Reichtum der Einzelergebnisse des Buches ist es unmöglich, kurze Rechenschaft zu geben; ich darf dafür auf die ausführliche Anzeige verweisen, womit Ulrich Stutz es gleichsam in den Bestand der germanistischen Forschung eingereiht hat (Zeitschr. der Savigny-Stiftung, German. Abt. 37, 547 ff.). Ich selbst möchte mich mit einer Bemerkung begnügen. Bei der überwältigenden Fülle von Nachrichten, die sozusagen beim ersten Anrühren des Problems von selber zuströmend die tiefen und mannigfachen Beschränkungen der mittelalterlichen Herrschergewalt außer Zweifel setzten, wurde der Verfasser schon durch

die methodische Gerechtigkeit veranlaßt, einerseits gerade diese Nachrichten strenger zu prüfen, anderseits die entgegengesetzte Reihe von Zeugnissen, die auch den neueren Absolutismus in die ältere Zeit hinaufführen, nachdrücklich in das rechte Licht zu stellen. In die letztgenannte Kategorie fällt besonders der Ausbau des Begriffs vom Gottesgnadentum nach der Seite des monarchistischen Selbstbewußtseins, m. E. eine sehr notwendige Ergänzung zu der bisherigen einseitigen Betonung der Demut in den Devotionsformeln (S. 92, 304 ff.). Auch dem ist zuzustimmen, daß das bedeutendste Verfassungsexperiment mit dem Widerstandsrecht aus der Zeit vor dem Ständestaat, der Rügeausschuß der Barone in Magna Charta (K. kehrt in seiner Einschätzung mit Recht über Mackechnie zu Gneist zurück), durch Beseitigung des ungeregelten Widerstandes die Zentralgewalt eher stärkte. Nur bei der Erörterung der Beziehungen zwischen mittelalterlichem Widerstandsrecht und Staatsvertragsgedanken will mir scheinen, als räume K. noch viel zu unentschlossen mit der herrschenden, von durchsichtigen Staatsanschauungen nicht unbeeinflußten Leugnung des Vertragselements im Untertanenverhältnis vor und außer dem Lehnrecht auf; seine eigene Zusammenstellung der Quellen (S. 367 ff.) geht über die vorsichtige Formulierung des Textes (S. 157 ff., 259 ff.) entschieden hinaus und zeigt die ganz bewußte Vertragskonstruktion als wesentlichen Bestandteil nicht bloß, wie ja zu erwarten ist, des antik-kirchlichen, sondern auch des naiv germanischen Staatsgefühls.

Berlin. *Carl Brinkmann.*

Norman institutions by ***Charles Homer Haskins,*** *Gurney Professor of hist. and polit. science in Harvard Univ. Cambridge [Mass.].* (A. u. d. T. *Harvard historical studies XXIV.*) 1918. XVI u. 378 S.

Haskins hat seit zwei Jahrzehnten die Verfassungsgeschichte der Normandie im 11. und 12. Jahrhundert am bedeutendsten gefördert; Hauptergebnisse trug er 1908 dem Berliner Historiker-Kongreß vor. Seine in England, Amerika und Frankreich erschienenen Einzelaufsätze bringt er nun überarbeitet. Sie übertreffen frühere Forschung namentlich durch die staunenswert erfolgreiche Aufspürung und sorgfältigste Kritik frühester Urkunden. Der meist erstmalige Abdruck aus diesen Schätzen der

Ortsarchive der Normandie füllt ein Drittel des Bandes; sechs Faksimiles von Dokumenten von 1006—1149 sind angefügt. Auch Nordfrankreichs ortsgeschichtliche neueste Literatur, erst nach Brunners Zeit erschienen und in Deutschland, mindestens soweit sie nach 1913 entstand, nicht mehr erhältlich, dient diesem kosmopolitischen Amerikaner; er widmet im Dezember 1917 sein Werk freilich „dem humanen [?], unentwegten, klaren und freien [?] Geiste Frankreichs", dessen damalige Streitsache ihm Leben und Wissenschaft an Wichtigkeit zu überragen scheint; er verwertet aber auch Deutschlands universalgeschichtliche Anschauungen wie Einzelforschungen, selbst neuester Entstehung, mit gebührender Schätzung.

Jedem der fünf Herzöge nach 1037 widmet er ein Kapitel (wobei auch König Stephans Auftreten in der Normandie 1137 Licht gewinnt), so daß er Kriegs- und Gerichtswesen, Kirchenstaatsrecht, Finanz, Ortsverwaltung und Zentralregierung nicht je im Zusammenhange vorführen kann. Der Wahrheit allein zugewandt, scheut er sich nicht, so manche Punkte als dunkel anzugeben, wo der Stoff kein sicheres Urteil erlaubt. Dennoch belohnt das Ergebnis, das er klar und scharf ausdrückt, die Mühe.

Nur das letzte Kapitel entwickelt in Einem sachlichen Zusammenhange das Schwurgericht. Die Brunnersche Ableitung vom Fränkischen Herrscherrechte der Inquisition mittels eingeschworener Zeugen findet Bestätigung. Die herzogliche Assise, kraft deren jede Prozeßpartei, nicht mehr bloß Fiskus samt bevorrechteter Kirche, das Beweismittel Geschworener beanspruchen kann, scheint zurückzugehen auf ein im Wortlaut uns verlorenes Gesetz Gottfrieds, dessen Initiale G der Verfasser zu dem unvollkommenen Druck des Chartulars von Bayeux erst aus der Handschrift hinzu entdeckt hat. Die *Inquisitio* über militärische, fiskale, territoriale Rechte des Herrschers und der Kirchen führt der Normanne freilich gleich nach 1066 in England ein. [Zur Weistumsjury vgl. meine Gesetze der Agsachs. II 466; die Rügejury der Anglodänen läßt H. fort; vielleicht mit Recht: daß die Juristen Südenglands sie gekannt haben, scheint mir nämlich fraglich. Der Reiserichter fand eine Vorstufe bei den Angelsachsen; s. ebd. 553 f.] Feinsinnig zeigt Verfasser, wie der Prozeß sich auf weitere Parteien und Sachen allmählich ausdehnte. Da Heinrich II. dem kirchlichen Richter das Straf-

gericht gegen Laien nur auf Nachbarzeugnis hin verstatten wollte, so vermutet man, die Jury sei durch Sendzeugen fränkischer Kirche beeinflußt; und gerade der Kirche oberster Richter, das Papsttum, trieb Gottfried zur Inquisition über die Rechte des Bistums Bayeux. [Kein Mittelglied aber bieten S. 227 die „auf Anklage antwortenden Schwüre": offenbar nur Reinigungseide.] Anjou dagegen, das politisch hinter der Normandie zurückstand, beeinflußte die Juryursprünge nicht; umgekehrt die nur für den Fiskus gelegentlich verwendeten Geschworenen Süditaliens einfach aus der Normandie allein abzuleiten, hält H. für zu weitgehend. Um so sicherer besteht die Ähnlichkeit der Entwicklung der Jury in Normandie und England; dort erscheint sie etwa 15 Jahre früher; nur hier aber verbindet sie sich dem Ortsgericht und behauptet so dauernde Herrschaft im Volke.

Die herzogliche Prärogative, das früheste formulierte Gebrauchsrecht der Normandie, von 1091, erscheint hier in verbessertem Druck mit trefflicher Erklärung. Der Gottesfrieden wird ebenfalls behandelt. Und Urkunden erhellen von der Verfassung manches, was die Chronisten, so eifrig man sie durchstöberte, dunkel ließen. Die Normandie war vor 1066 vollendet feudalisiert, bis in die Kirchenpfründe, der Herzog jedoch vielleicht nicht allem Boden Oberherr; das Wort Allod freilich steht hier [wie in England; meine Gesetze S. 275] nicht im Gegensatz zum Lehn. Der dem Herzog schuldige Ritterdienst, zu 5—10 Rittern gruppiert, entstand vor 1032, denn gerade die ältesten Stiftungen schulden ihm Lehnsmutung; Burgbewachung und Vierzig-Tage-Dienst kommen vor 1066 vor. Aber vom kurialen, meist geistlichen, Richter, nicht vom Seneschall, stammt die Klasse der *Justiciae*, der fürstlichen Richterbeamten ab, die sowohl am Zentralhof wie Lokalgericht so benannt sind [auch in England um 1115]. Unter Heinrich II. weicht das feudale Element in der Justiz vor dem Staatsbeamten. Das Herzogsgericht befiehlt dem baronialen, es solle dem Vasallen Recht gewähren, und rekordiert den hier stattgefundenen Zweikampf samt dem Urteile; und schon Heinrichs I. Staatsbeamte wohnen in beiden Ländern bisweilen einem Bischofsgerichte bei.

Die herzogliche Kammer zentralisiert bereits vor 1027 die außerordentlichen Einkünfte, während Vizgrafschaft und Vogtei, schon unter Wilhelm d. Er. verpachtet an staatliche Beamte

(nicht bloß Gutsverwalter), die selbst wenn erblich, doch absetzbar bleiben, die ordentlichen Einnahmen verantwortet. Unter diesem ist das Bestehen einer Einnahmerolle zu erschließen. Früher als in Nachbarterritorien schreitet hier die Finanz zur Geldwirtschaft fort. Die vor 1100 aus Lothringen nach England eingeführte Abacus-Rechnung bildet eine der Grundlagen des *Exchequer*, das in der Normandie unter Heinrich I., und vielleicht früher als in England, bestand, obwohl es hier Züge von den Angelsachsen übernahm. Das *Scaccarium* zu Caen bildet die fiskale Seite der *Curia ducis*, deren gerichtliche Seite mit teilweise demselben Personal arbeitete; letztere setzt im *Echiquier* nach 1200 nur frühere Verfassung fort. Die Ernennung Richards von Ilchester zum Oberrichter der Normandie 1176 bedeutet eine Reformepoche. — Daß der Landtag der Normandie jährlich dreimal tagte, ist zwar nicht nachweisbar [aber wahrscheinlich, denn] Oster- und Weihnachtskurie kommen vor [und 1129 sitzt Pfingstkurie zu Fécamp].

Die Verbindung der Verwaltungen von Normandie und England ordnet sich keiner staatsrechtlichen Kategorie unter. Besonders in ihrem Einflusse auf Britanniens Verfassung erfährt sie hier genaueste Untersuchung. Die beiden Lokalverwaltungen blieben ganz verschieden, ebenso der Oberbeamte der Normandie (der Seneschall, der nur anfangs mit dem Oberrichter identisch war) von dem Englands, dem Hauptrichter. Identisch waren in beiden Ländern, sobald sie unter einem König-Herzog, standen, der Herrscherhof als Ganzes, sowohl als Höchstgericht wie oberste Regierung, eine Anzahl Hofämter, die den König noch persönlich begleitende Kanzlei und (nur zeitweise und nicht durchgehends) die Finanz. Zu Thomas Brun vom *Exchequer* Englands zeigt Verfasser Wilhelm und Roger Brun, wohl Verwandte, unter Königsklerikern der Normandie. [Um so weniger darf man jenen zu Brown anglisieren.] Die Forstverwaltung reicht in der Normandie übers 11. Jahrhundert hinauf.

Unter den Herzögen gewinnen erst hier Robert, des Eroberers Vater, und Gottfried die lebendigen Züge kraftvoller Regenten. Die Urkunden jenes werden sorgfältig gesichtet; auch für Prinz Eadwards Leben in der Verbannung ist das wichtig. [Daß er sich zu Knuts Zeit König genannt habe, scheint mir aber unmöglich.] Gottfried regierte nur für den Sohn, hielt Kanzlei und

Verwaltung, von denen Anjous getrennt, in der Machtfülle der Normannen fest, die er auch gegen hierarchische Ansprüche stärkte; er schickte Hofbeamte, nicht mehr bloß Kleriker, zur Inquisition auch ins Lokalgericht. — Heinrich II. reformierte, wie später in England, schon früher in der Normandie. Schon 1162 focht er hier für ererbtes Staatsrecht gegen die Kirche; von den Antworten auf seine Inquisition von 1170 übers Herzogsland ist erhalten nur das Stück übers Avranchin, das H. abdruckt. — Aus der Diplomatik zieht Verfasser feinsinnige Folgerungen; den Namen Robert Kurzhoses fälschte fast niemand: so wenig Ansehen genoß der! Unter ihm, wie in Anjou noch unter Gottfried, fertigte der Empfänger die Freibriefform. Aber gleich nach 1096 ordnete Wilhelm II. Kanzlei samt Breveform. Die Anfänge organisierter Kanzlei erschließt Verfasser dann aus den Gehaltsfixa der Kaplane.

Vor 1066 aber bestand schwerlich eine organisierte Kanzlei; auch liegt kein früheres Siegel vor. Später ward sie unzweifelhaft durch England beeinflußt. Noch im 11. Jahrhundert wechselte der Titel Kanzler und Kaplan. — Die Immunität des Kirchenstifts setzte in der Normandie, z. B. in Berneval, die der Frankenzeit fort; ihre Entwicklung, samt Exemtion aus der Diözese wird für Fécamp vorgeführt. — Raummangel verbietet merkwürdige Einzelheiten hervorzuheben; so steuert die Königsgaleere Heinrichs I. ein Italiener. Der Index, in Namen sehr reich, nennt auch antiquarisch wichtige Termini: *ullac* für *utlagi* heißt [wie agsächs. *fliema*] sowohl der Friedlose wie in den Urkunden der Justizertrag aus dessen Vernichtung.

Berlin. *F. Liebermann.*

Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters. Von Ludwig Freiherrn v. Pastor. Bd. 7 und 8: Geschichte der Päpste im Zeitalter der katholischen Reformation und Restauration: Pius IV. Pius V. 1.—4. Aufl. Freiburg i. B., Herder. 1920. XI u. 706, XXXXI u. 676 S. Geb. (mit den Zuschlägen) 52,80 u. 84,80 M.

Nachdem die Schwierigkeiten, die während des Weltkrieges der Drucklegung entgegenstanden, behoben waren, konnten zwei weitere Bände von Pastors monumentalem Werke fast gleichzeitig erscheinen. Der erste derselben behandelt die Regierungszeit

Pius' IV. (1559—65), der zweite die Pius' V. (1566—72); zwei Pontifikate von fast gleicher Dauer, die trotz der sehr verschiedenen Art der beiden Päpste gewissermaßen ein Ganzes bilden und zusammen die kirchlich und religiös wichtigste Periode des Papsttums im 16. Jahrhundert darstellen.

Den ersten der beiden Bände eröffnet (Kap. 1) eine verblüffend anschauliche Schilderung des dreimonatigen Konklaves, das mit allen seinen Parteiungen, Peripetien und Gesandtenintriguen einen höchst ungeistlichen Eindruck hervorruft. Es folgt (Kap. 2) Lebensgang und Charakteristik des neuen Papstes und seiner Nepoten, insonderheit des für die religiöse Haltung der Kurie tonangebenden Staatssekretärs Carlo Borromeo. Als erstes wird dann (Kap. 3) das furchtbare Strafgericht über die Carafas dargestellt, wobei der Papst nicht bloß deren Verbrechen habe strafen, sondern dem ganzen System des staatengründenden Nepotismus das Urteil habe sprechen wollen, ohne sich des tendenziösen Charakters des Prozesses genügend bewußt zu werden (S. 140 f.). Im Mittelpunkt der Darstellung steht natürlich (Kap. 4—6) die letzte, zugleich größte Periode des Konzils von Trient. Es wiederberufen und zu einem zugleich für die Kirche und für das Papsttum glücklichen Abschluß gebracht zu haben, ist Pius' IV. Tat. Wir erhalten eine ausführliche äußere Geschichte der großen Kirchenversammlung mit all ihren Stürmen, Krisen und überraschenden Wendungen; wir sehen, wie die diplomatische Geschmeidigkeit der Kurie alle dem Konzil und dem Papsttum, insonderheit aus den einander oftmals widersprechenden Forderungen der katholischen Mächte drohenden Gefahren zu bannen versteht. An die Darstellung des Konzils schließt sich (Kap. 7) die der Fortsetzung seiner Reformarbeiten in Rom (Katechismus, Brevier, Index, Kirchenmusik), der energischen Maßnahmen des Papstes zur Durchführung der Tridentiner Dekrete, vor allem in Rom, und der Stellung der katholischen Regierungen zu diesen Dekreten. Letzteres leitet dazu über, das Verhältnis des Papstes und der päpstlichen Politik zu den einzelnen europäischen Mächten ins Auge zu fassen (Kap. 8 f.). Unter der Hand erweitert sich dabei, manchmal so, daß man sie beinahe aus dem Auge verliert, die Geschichte des Papsttums zur Darstellung der durch die religiösen Gegensätze bestimmten politischen Geschichte der einzelnen Länder Europas. Nachdem die Besprechung der

römischen Inquisition, nicht eben glücklich, bereits in diese Staatengeschichte eingeschoben ist, kehrt der Verfasser auf den Hauptschauplatz seiner Geschichte zurück, handelt kurz von den wenig erquicklichen Zuständen im Kirchenstaat (Kap. 9), um schließlich noch (Kap. 10) die umfassende Bautätigkeit des Papstes in Rom zu würdigen.

Wie grundlegend ist doch die Regierung dieses „weltlichen" Papstes: er hat vor allem das Konzil zu glücklichem Abschluß gebracht und die Beziehungen zu den katholischen Regierungen in einer für die Folgezeit vorbildlichen Weise wiederhergestellt. Ob wohl ein Papst von größerer Frömmigkeit bei minderem diplomatischem Geschick ebensoviel erreicht hätte? Aber freilich, um die beschlossenen Reformen allseitig Leben und Tat werden zu lassen, dazu bedurfte es starker religiöser Antriebe. So liegt fast eine innere Logik darin, daß ein Pius V., die Inkarnation der katholischen Restauration nach ihrer religiösen Seite, das Werk des ihm so unähnlichen Vorgängers fortzusetzen berufen war.

Wie anders ist gleich das kurze Konklave (Bd. 8, Kap. 1), das den Ordensmann und Großinquisitor Ghislieri auf den Stuhl Petri erhebt. Wie anders der Papst selbst, von dem in vielen Einzelzügen ein anschauliches Bild entworfen wird, vorbildlicher katholischer Christ, Priester und Asket, aber kein Diplomat und kein Mann der Renaissance, daher nur für kirchliche Kunst und Wissenschaft Verständnis zeigend. Sein Hauptanliegen mußte die umfassende Durchführung der Reformen sein (Kap. 2): Sittenreform in Rom, wobei die Maßlosigkeit der Forderungen wie der Strafen an das Genf Calvins erinnert, Reform der Kurie, des Kardinalskollegiums, der römischen Geistlichkeit, der Orden, ständiges Eintreten für die allgemeine Durchführung der tridentinischen Reformen. Das in reichem Maß vor uns ausgebreitete Einzelmaterial gibt erst einen Begriff von der fast fieberhaften Tätigkeit des Papstes auf desem Gebiete. Wir ermessen, wie der Eindruck dieser Persönlichkeit das Ansehen des Papsttums heben mußte. Allerdings äußert sich dieser Eifer auch in rücksichtsloser Handhabung der Inquisition (Kap. 3). Solche Gewaltmittel, meint der Verfasser, hätten dem Charakter der Zeit entsprochen, seien überdies für Italien ein Glück gewesen, da ein Überhandnehmen des Protestantismus zweifellos auch hier zum Religionskrieg geführt hätte (S. 278, vgl. Bd. 7, S. 3). Der nun folgende Abschnitt

über die Beziehungen des Papstes zu Spanien (Kap. 4) zeigt, mit welcher Rücksichtslosigkeit Philipp II. als Beherrscher seiner Kirche dem Papst gegenübertrat, mit welchem Egoismus er finanzielle Zugeständnisse erpreßte, wie ohnmächtig z. B. im Falle des Inquisitionsprozesses gegen den Primas Carranza der Papst dem Willen des Königs gegenüberstand, und wie behutsam er ihn behandeln mußte, um sich das wichtigste Werkzeug seiner katholischen Weltpolitik nicht zu entfremden. Das leitet über zur Staatengeschichte und zur katholischen Politik des Papstes (Kap. 5—8). Wir hören von seinem unablässigen Eintreten bei den katholischen Regierungen zugunsten einer katholischen Weltpolitik, von der Subsidienzahlung und der Sendung eines Hilfskorps nach Frankreich, von seinen Plänen zur gewaltsamen Rekatholisierung Englands, seinem Vorgehen gegen Elisabeth usw. In welchem Maße ist das Papsttum, gerade durch Verzicht auf eigensüchtige Politik, wieder eine internationale Macht geworden! Zum Schluß kommt ein Hauptverdienst des Papstes zur Sprache, seine von mittelalterlichem Kreuzzugseifer getragenen Bemühungen und Opfer zur Abwehr der Türkengefahr (Kap. 9). So bietet sich als glänzender Abschluß das Zustandekommen der Liga zwischen Rom, Spanien und Venedig, des Papstes Werk, und ihre Frucht, der große Seesieg bei Lepanto. —

Über die Bedeutung von P.s Werk braucht man längst keine Worte mehr zu verlieren. Alle die anerkannten Vorzüge der früheren Bände finden sich auch in den letzterschienenen, manche vielleicht in noch höherem Grade. Weist doch der Verfasser im Vorwort darauf hin, daß er in noch höherem Maße als vorher auf ungedruckte Akten angewiesen gewesen sei und sich um die Hebung dieser Schätze bemüht habe. Fast staunenswert in der Tat ist die Fülle des zum ersten Male verwerteten archivalischen Materials, von dem die Anmerkungen wie der Anhang zu jedem Bande eine reiche Auswahl bieten. Neben der Vatikanischen Bibliothek und dem Päpstlichen Geheimarchiv haben das Archiv Gonzaga in Mantua und die Staatsarchive zu Florenz, Modena und Wien die größte Ausbeute geliefert. Da eine sehr ausgebreitete Kenntnis der einschlägigen Literatur aller Sprachen dazukommt, ist die Darstellung auf Schritt und Tritt quellenmäßig fundamentiert. Auch Altbekanntem werden so durch viele neue Einzelzüge neue Lichter aufgesetzt, vieles wird schärfer

und anschaulicher herausgearbeitet, bisherige Wertungen durch die neuen Funde teils bestätigt und vertieft, teils auch mehr oder minder modifiziert. Und die Fülle wirkt nicht erdrückend, da der Verfasser einzuteilen und das einzelne zu künstlerisch abgerundeter Darstellung zusammenzufassen weiß.

Auch seinem Vorsatz, „möglichst objektiv" zu schildern (vgl. Vorwort), ist der Verfasser weitgehend gerecht geworden. Er schreibt als Katholik, und gerade das gibt seiner Darstellung gelegentlich Wärme und Schwung. Das hindert ihn nicht, die vielfach heillosen Zustände in Kirche und Kirchenstaat offen darzulegen und an der Persönlichkeit Pius' IV. scharfe Kritik zu üben; ja er spricht es aus, die Art, wie Papst Pius V. sein Pontifikat verwaltet habe, stelle eine Sühne dar für alles, was die Renaissancepäpste gefehlt hätten (Bd. 7, S. 7). Die gegnerischen Richtungen betreffend, unterscheidet er „gläubigen Protestantismus" und „völligen Unglauben", unter welches Urteil er z. B. den Sozinianismus begreift (Bd. 8, S. 277). Den sog. Protestantismus in Italien schätzt er nicht sonderlich hoch ein, und sein Urteil über den politischen Protestantismus der Zeit klingt wenig freundlich. So sucht man neben der scharfen Betonung des revolutionären und gewalttätigen Charakters des Hugenottentums in der Zeit der Religionskriege vergebens nach einer Hervorhebung seines religiösen und heroischen Momentes. Bei allem guten Willen zu historischer Objektivität wird eben das Urteil des Historikers über Bewegungen wie die Hugenottenkriege oder den Aufstand der Niederlande notwendig anders getönt bleiben, je nachdem er in dem Protestantismus eine Kraft des Fortschritts und der geistigen Befreiung oder ein Prinzip des Abfalles, der Empörung und damit der Kulturfeindschaft erblickt.

Bonn. *G. Anrich.*

Der preußische Verfassungskampf vor hundert Jahren. Von **Paul Haake.** München und Berlin, R. Oldenbourg. 1921. VII u. 126 S. 12 M.

In dem vorliegenden Buche hat Haake die Untersuchungen kurz zusammengefaßt, die er in den Jahren 1913—1919 im 26., 28., 29., 30. und 32. Bande der Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte veröffentlicht hat. Da Treitschkes Darstellung schon fast ein halbes Jahrhundert zurückliegt und

die neuere Forschung gemäß der vorwiegend biographischen Richtung, die sie eingeschlagen hat, die sachlichen Zusammenhänge häufig nicht recht hervortreten läßt, wird man dem Buch die Berechtigung nicht versagen. Die Ausführung befriedigt freilich nicht recht. Im einzelnen wird die Klarheit der Darstellung durch endlose Sätze und schwülstigen Stil häufig beeinträchtigt, und im ganzen vermißt man die rechte Durchsichtigkeit des Aufbaus. Der Verfasser hätte besser getan, die beiden ersten Kapitel seines Buches, die von den 120 Seiten des Textes 108 einnehmen, in mehrere Abschnitte zu zerlegen. Jetzt enthält das 1. Kapitel unter dem ungenauen Titel „Die treibenden und die hemmenden Kräfte" einmal eine allgemeine Übersicht über den preußischen Staat vor 1806 und die in ihm liegenden geistigen Kräfte, die für die Parteibildung der späteren Zeit bedeutsam geworden sind, ferner eine geschichtliche Darstellung der beiden ersten Phasen des Verfassungskampfes, nämlich der Steinschen Periode 1807/8 und der Hardenbergischen Pläne und Versuche der Jahre 1810 bis 1815. Auch das 2. Kapitel hätte gewonnen, wenn H. die einzelnen Etappen auch äußerlich hätte erkennen lassen, das Verfassungsversprechen von 1815, die Anfänge der Reaktion von 1815—1818 und die Krisis von 1819 und 1820.

Auf diesen letzten Abschnitt möchte ich noch etwas näher eingehen, weil H. hier von der früheren Forschung abweicht und sich wegen ungenügender Berichterstattung der H. Z. über seine Aufsätze beschwert.[1]) Ich kann seine Beschwerde aber nicht als sachlich berechtigt anerkennen. H. will Hardenbergs Verhalten wesentlich günstiger beurteilen und die Schuld am Ausgang der Verfassungsbewegung ausschließlich dem Könige beimessen; auch meint er, daß die entscheidende Wendung nicht 1819, sondern erst 1820 eingetreten sei. Diese Auffassung erscheint mir nun zum Teil nicht neu, zum andern Teil nicht richtig zu sein. Was zunächst den König anlangt, so folgt aus seiner ganzen persönlichen Veranlagung wie aus seiner wesentlich dynastischen

[1] Vgl. die Anm. 16 auf S. 125 f. des Buches. Es handelt sich um die Notizen der H. Z. 120, S. 376 und 122, S. 176. Haake hat versehentlich beide K. Jacob zur Last gelegt, obwohl er aus der zweiten Notiz hätte ersehen können, daß die erste von S. Kaehler stammt. Der Irrtum ist inzwischen durch eine besondere Erklärung H.s berichtigt worden.

Staatsauffassung von vornherein, daß er allen Verfassungsgedanken abhold war. Unter dem Druck der politischen Not seit 1807 und unter dem Einfluß überragender Persönlichkeiten hat er sich zeitweise ihnen genähert. Aber wie sehr er innerlich widerstrebte, das hat er bewiesen, indem er 1808 den Steinschen Entwurf zu einer veränderten Verfassung der obersten Verwaltungsbehörden, der eine Repräsentation der Nation in Aussicht stellte, verwarf und bei dem Verfassungsversprechen von 1815 auf möglichste Beschränkung der ständischen Rechte drang. Je mehr einerseits der außenpolitische Druck nachließ, anderseits die allgemeine Reaktion gegen das konstitutionelle Wesen erstarkte, desto mehr belebte sich der Widerstand des Königs gegen die Verfassungspläne. Daß das Verhalten des Zaren auch von Einfluß gewesen ist, kann man H. zugeben; aber den Ausschlag hat es schwerlich gegeben. Die Entscheidung des Königs ist doch wohl im Sommer 1819 zu Teplitz durch Metternich herbeigeführt worden. Das im Staatsschuldenedikt vom 17. Januar 1820 enthaltene erneute Versprechen einer reichsständischen Versammlung widerspricht dem kaum. Denn es schien dem König keinen Zwang zu baldiger Einführung von Reichsständen zu enthalten.

Diese Abneigung Friedrich Wilhelms III. gegen eine Verfassung hat sich aber nur darum so vollständig durchsetzen können, weil die Partei der Verfassungsfreunde beim König durch keinen energischen Willen vertreten gewesen ist. Und hier liegt das Verschulden Hardenbergs, das H.s Darstellung für mein Empfinden nicht aus der Welt geschafft hat. Ich gebe ohne weiteres zu, daß Steins starker und rücksichtsloser Wille sich Friedrich Wilhelms III. Natur gegenüber auf die Dauer auch nicht durchgesetzt haben würde; auch ohne den Zwischenfall vom Herbst 1808 konnten diese beiden grundverschiedenen Männer nicht zusammenarbeiten. Hardenbergs sanftere Art, die den König für das, was der Zeitgeist zu erfordern schien, allmählich zu gewinnen suchte, statt ihn durch überlegene Kraft zu zwingen, war zweifellos geeigneter, die notwendigen Reformen einzuleiten; auf ihr beruhen Hardenbergs Erfolge in der inneren und äußeren Politik von 1810—1815. Aber je mehr die Reaktion erstarkte, desto unzulänglicher wurde dieses Verfahren. Das zaudernde Abwarten, das Hinausschieben der großen Entscheidung kam seit 1817 unverkennbar nur noch den Gegnern der Verfassung zugute. Vollends seit 1819 war der

König für eine liberale Politik nicht mehr zu haben, und Hardenberg konnte sich nur dadurch im Amt halten, daß er zu den illiberalen Mitteln, die der König unter dem Einfluß Metternichs und Wittgensteins anwenden wollte, seine Hand bot. Die neuen Akten, die H. aufgefunden hat, ändern meiner Ansicht nach nichts an der Auffassung, die Meinecke vor Jahren in seinem Boyen formuliert hat: eine liberale Politik mit illiberalen Mitteln war eine innere Unmöglichkeit. Allerdings — das ist das einzige, was man zur Entschuldigung Hardenbergs anführen kann — dieser Satz gilt auch für den Kampf Humboldts gegen den Staatskanzler; die Bundesgenossenschaft der Reaktionäre wäre auch ihm verhängnisvoll geworden, wenn er sich gegen Hardenberg durchgesetzt hätte. Aber an dem Urteil über die Unzweckmäßigkeit des Verhaltens Hardenbergs von 1815 bis in den Sommer 1819 hinein wird dadurch nichts geändert.

Halle a. S. *F. Hartung.*

Weltgeschichte der letzten hundert Jahre 1815—1920. Von Eduard Fueter. Zürich, Schultheß & Co. 1921. VII u. 674 S.

Der Name Fueter ist den Lesern der „H. Z." nicht unbekannt. Als ein Gelehrter von großer Arbeitskraft, ausgebreiteten Kenntnissen, eigenem Urteil und Formtalent wird er in der Vorstellung auch derjenigen leben, die seine Wege nicht überall mitgehen wollen. Man wird deshalb ein Buch von ihm über ein Thema, das, wie er mit Recht sagt, nicht nur von wissenschaftlicher, sondern auch von praktischer Bedeutung ist, mit gewisser Spannung in die Hand nehmen. Selbstverständlich lehnt er für seine Darstellung „eine schematische Gleichberechtigung der einzelnen Erdteile" ab; er will „die welthistorisch bedeutungsvollen Ereignisse" in den Vordergrund rücken und als „Kriterium der Wichtigkeit nicht die lokale, sondern die universale Nachwirkung" in Betracht ziehen. Unter Verzicht auf manches anziehende Detail will er „die großen Linien, die Völker und Länder verbindenden Fäden" bloßlegen. Als vornehmstes Ereignis des 19. Jahrhunderts, das eine besondere Aufmerksamkeit verdient, gilt ihm die Ausbreitung der europäischen Kultur über die ganze Erde.

Gegen diese Formulierung der Aufgabe ist — wenn man von der selbstgefälligen Behauptung absieht, daß vor ihm dergleichen noch gar nicht versucht worden sei — nichts einzuwenden, und

auch seiner Charakteristik der allgemeinen Lage im Jahre 1815, von der er ausgeht, mag man meist zustimmen. Manche Übertreibungen, die sich gegen den Staat des 18. Jahrhunderts richten, wird man allerdings reduzieren müssen, wie es überhaupt an gewagten, ja bizarren Behauptungen nicht fehlt. So macht er S. 29 folgende „prinzipielle Bemerkung": „Es gibt bekanntlich eine Betrachtungsweise der Geschichte, die alle Vorgänge auf Ideen zurückführt. Die Vergangenheit wie die Gegenwart erscheint ihr als ein Kampf großer Prinzipien; sie sieht in den streitenden Staaten und Parteien allgemeine Tendenzen verkörpert. Dieser Auffassung , die man die ideologische nennen kann, steht eine andere, gewöhnlich als weltmännisch bezeichnete gegenüber, die die Wirksamkeit solcher Ideen vollständig leugnet. Der großen Masse und den ewig Dummen müsse man allerdings solche Köder hinwerfen; in Wirklichkeit nehme aber niemand von den Regierenden solche Phrasen ernst." Wer in aller Welt mag sich vor F. dieser Gegenüberstellung schuldig gemacht und geglaubt haben, damit die historischen „Betrachtungsweisen" zu erschöpfen? Eine Auseinandersetzung mit diesem Gallimatthias ist ebenso überflüssig wie mit einem andern auf S. 53, wo er dem Historiker verbieten will, „die Motive, die zu einem Akt geführt haben, zu rekonstruieren".

Indessen wird man dergleichen als Entgleisungen kopfschüttelnd beiseite legen, wenn dafür die Behandlung des eigentlichen Themas entschädigt. Aber diese Hoffnung wird getäuscht. Nur weniges soll hervorgehoben werden. Der Gegensatz zwischen dem durch die Revolution gegangenen Frankreich und den übrigen Großmächten erschöpft sich unserem Autor in der „panikartigen Angst" vor politischen Neuerungen — eine Lieblingswendung, die gewiß ein dutzendmal wiederkehrt und offenbar die antirevolutionären und antifranzösischen Anschauungen von vornherein diskreditieren soll — das berechtigte Mißtrauen gegen die eroberungslustigen Tendenzen der Revolution, insbesondere das Streben nach der Rheingrenze, wird nicht beachtet. Ebensowenig erfährt man, daß der Kampf gegen Napoleon ein Freiheitskampf der Nationen gegen die französische Gewaltherrschaft war, der Drang nach nationaler Staatenbildung wird daher im folgenden nicht entfernt genügend gewürdigt. In der überaus mageren Schilderung der deutschen Revolution z. B. fehlt das

nationale Element fast ganz; Schleswig-Holstein wird in diesem Zusammenhang gar nicht genannt, und als es später auftritt, wird die Verwicklung ausschließlich auf die Erbfolgefrage zurückgeführt. Diese Geringschätzung der großen geistigen Bewegung in Europa zeigt sich auch in der Disposition; der Stellung wie dem Raume nach werden die außereuropäischen Dinge vor den europäischen, insbesondere den mitteleuropäischen, bevorzugt. Die Absicht, vornehmlich die Europäisierung der Welt darzustellen, kann eine solche Einteilung nicht rechtfertigen, denn das Subjekt sollte doch vor dem Objekt den Vorrang haben. Ein starker materialistischer Zug tritt hier zutage; aus ihm erklärt sich auch die Bewunderung für die künstliche Beschränkung der Kinderzahl in Frankreich, deren sittliche Ursachen und Wirkungen mit keinem Worte gestreift werden.

Seinem Programm, die „verbindenden Fäden" zu zeigen, ist der Verfasser nicht treu geblieben. Die Revolutionen des Jahres 1848 spielen sich ziemlich isoliert nebeneinander ab; wie kann ein Universalhistoriker an der internationalen Bedeutung der Pariser Junischlacht und an der Einwirkung des Auslandes auf den Ausgang der deutschen Bewegung vorübergehen? Ähnlich ist es in den übrigen Kapiteln. Die Geschichten Englands, Frankreichs usw. stehen nebeneinander wie in anderen „Weltgeschichten" auch; nur hie und da werden gemeinsame Züge betont. Dabei verliert er sich seiner Ankündigung zuwider nicht selten in bedeutungsloses Detail, worüber wichtigere Dinge zu kurz kommen. Selbst wer der Behauptung des Verfassers, daß die deutsche Geschichte bis 1840 universalhistorisch „so gut wie nichts Bemerkenswertes" biete, zustimmt, wird doch wohl der Meinung sein, daß die administrative Neuordnung Preußens, die Einführung der allgemeinen Schulpflicht, die Auseinandersetzung zwischen konstitutionellen und nationalen Strömungen in Deutschland, die Krisis von 1840 etwas mehr Recht auf Darstellung haben als eine Menge Einzelvorgänge der Feldzüge in Algier und Asien oder gar die Beseitigung der schweren Riemen aus Büffelleder und der Ersatz von Karren durch Maulesel in der französischen Kolonialinfanterie. Wie wenig ihm die europäischen Dinge gelten, spricht sich auch darin aus, daß er gar nicht versucht, irgendeine europäische Persönlichkeit näher zu charakterisieren — Abdel-Kader und Schamyl, ein kaukasischer Häuptling, werden dagegen mit einer gewissen

Ausführlichkeit und Sympathie geschildert. Es zeigt sich in alledem ein bedenklicher Mangel an Durchdringung des Stoffs, und der saloppe Leitartikelstil, in den er häufig verfällt, steht damit im inneren Zusammenhang.

Daß die Exaktheit zu wünschen übrig läßt, geht schon aus dem Gesagten hervor, es ließe sich aber noch eine lange Reihe von Einzelirrtümern anführen. So behauptet F., Napoleon III. habe durch seinen törichten Krimkrieg Rußland sich dauernd zum Feind gemacht und am Sturze des Kaisertums interessiert; tatsächlich fand gerade nach dem Pariser Kongreß eine starke Annäherung zwischen Rußland und Frankreich statt, die erst durch Napoleons Stellung zum polnischen Aufstande im Jahre 1863 wieder beseitigt wurde. Der europäische Hintergrund der deutschen Einheitsbewegung ist damit falsch gezeichnet. Nicht richtiger ist seine Bemerkung, daß Napoleon 1859 Italien zur Großmacht erheben wollte, und auch auf dem Spezialgebiet des Verfassers, in der überseeischen Politik, stimmt vieles nicht. Deutschland hat nicht erst nach der Kongokonferenz, sondern vorher mit Okkupationen begonnen, und das Neuerwachen der großen englischen Expansion ist nicht seit dieser Zeit, sondern seit den Goldfunden im Jahre 1867 zu datieren; Südwestafrika ist keineswegs ein „gänzlich unwirtliches Gebiet" usw. usw.

Aber die übelste Seite des Buches ist das Bestreben alles Deutsche herabzusetzen. F. entwirft eine Karikatur von der preußischen allgemeinen Wehrpflicht, die nicht nur ganz Europa ungeheuere militärische Lasten auferlegt, sondern auch die beabsichtigte Wirkung gehabt habe, das deutsche Volk mit einseitig „militaristischem" Geiste zu erfüllen, jede Tradition in ihm zu ersticken und es zu einem gehorsamen Werkzeug einer bureaukratischen und despotischen Regierung zu machen. Eine Verständigung hierüber mit einem Autor, der das französische Wehrsystem von 1815 mit seiner faktischen Befreiung der oberen Klassen „volkstümlich" nennen kann, und der die Auspressung Preußens durch Napoleon I. leugnet, ist ausgeschlossen. Es erregt nach dieser Probe kein Staunen, daß er das Deutsche Reich als eine Art Despotie schildert, das nach innen die Streiks mit militärischer Gewalt niederschlug und nach außen stets bereit war, Nachbarn und sonstigen Kontrahenten handelspolitische oder andere wirtschaftliche Konzessionen in und außer Europa

durch die Drohung mit seiner überlegenen Militärmacht abzupressen. Einen Beweis für diese der Wahrheit ins Gesicht schlagende Behauptungen versucht er nicht einmal. Wie anders dagegen die heutigen Ententestaaten: Frankreich wird nach 1871 immer mehr pazifistisch gesinnt, lebt aber unter dem beständigen Druck eines drohenden deutschen Angriffs, und England ist nicht minder friedlich, wie sich das in den kolonialen Auseinandersetzungen beider Mächte zeigt. In der Faschodafrage, erzählt F., wollten beide Regierungen „getreu ihrer seit langem geübten Politik einem Kriege aus dem Wege gehen". Nur schade, daß das friedliche England Frankreich durch Kriegsdrohung und große Seerüstungen zum bedingungslosen Rückzuge zwang. Und der Marokkovertrag (1904) ist ihm ein „Musterbeispiel", wie friedlich gesinnte Großmächte ihre Streitfragen ohne kriegerische Drohungen austragen können: Die Kleinigkeit, daß beide Mächte sich auf fremde Kosten einigten und so allerdings keiner Kriegsdrohung gegeneinander bedurften, wird dabei vergessen. Und so geht es weiter; die Kolonialexpansion der anderen Mächte wird stets als berechtigt hingestellt, Deutschland trat dagegen in den Wettbewerb um Afrika ein, „bloß vom Wunsche getrieben", „sich einen Anteil an der Beute zu sichern".

Es ist hiernach nur konsequent, wenn F. die Schuld am Weltkriege durchaus Deutschland aufbürdet. Am 31. Juli hat es nach F.s verzerrter Darstellung durch seine Mobilisation den Entschluß der Wiener Regierung, in letzter Stunde eine friedliche Lösung zu versuchen, vereitelt, und die Mobilisation ist, wie der Gegner der Motivenforschung vermutet, auf das Betreiben der Großindustrie zurückzuführen. Jeder Beweis für diese lächerliche Behauptung fehlt, aber er meint, die ganze wirtschaftliche Struktur Deutschlands habe zum Kriege gedrängt, während doch belgische und amerikanische Beobachter gerade der Meinung waren, daß Deutschland bei seinen wirtschaftlichen Aussichten gerade aufs höchste an der Erhaltung des Friedens interessiert sei. Von den kriegerischen Agitationen mancher wirtschaftlichen und militärischen Kreise in England wird natürlich nichts gesagt. Daß auch die Geschichte des Krieges ganz im Sinne der Entente gehalten ist, ist selbstverständlich; man müßte alle die Fabeln und Übertreibungen der deutschfeindlichen Tagespresse über den alle Welt überraschenden Einmarsch in Belgien, die Unschuld

der belgischen Bevölkerung und die Roheit der deutschen Kriegführung widerlegen, wenn man sich näher darauf einlassen wollte. Überall ist das Unrecht auf deutscher Seite, nirgends wird das Verhalten der Feinde, nicht einmal ihr Wortbruch in den Friedensverhandlungen, getadelt. Nur zweierlei sei noch hervorgehoben. Die deutsche Regierung hat von Kriegsbeginn an „der Propaganda bei den neutralen Völkern eine konsequente Pflege gewidmet, dem sich lange Zeit hindurch beim Gegner nichts Ebenbürtiges an die Seite setzen ließ". Dies harte Urteil hat Northcliffe gewiß nicht verdient. Allerdings hatte die Überredungskunst der Deutschen keinen Erfolg, desto mehr ihre rohe Gewalt: die Türkei, meint F., „hatte an sich kaum einen Grund in den Krieg einzugreifen" — aber „unter dem Drucke der vor Konstantinopel lagernden deutschen Kriegsschiffe „Goeben" und „Breslau" mußte sich das türkische Kabinett zum Kriege entschließen". Welcher Triumph für die beiden Schiffe, daß die Pforte sie mehr als die großen Ententeflotten im Schwarzen und Mittelmeer fürchtete.

Welche Gewalt hat doch die von F. so unterschätzte Ententepropaganda; je mehr man sein Buch liest, desto mehr fühlt man sich zu der Meinung gedrängt, daß sie den begabten Autor entweder um sein gesundes Urteil oder um seinen guten Willen gebracht hat.

Gießen. *G. Roloff.*

Der Zollanschluß des Großherzogtums Luxemburg an Deutschland (1842—1918). Von **A. Calmes.** 2 Bde. Luxemburg 1919. [Frankfurt a. M., Baer & Co.] 288 u. 252 S.

Eine Darstellung des Anschlusses Luxemburgs an den Zollverein, mag sie auch vom Standpunkt des Nationalökonomen aus unternommen sein, ist bei der engen Verflechtung des Gegenstandes mit der politischen Geschichte von vornherein auch der Aufmerksamkeit des Historikers sicher. Vollends, wenn sie, wie das zweibändige Werk des Frankfurter Universitätsprofessors, auf fleißiger Aktendurchforschung aufgebaut zu wesentlich neuen Ergebnissen gelangt und in einem scharfen Angriff gegen Treitschke gipfelt Indem wir auf diesen Angriff etwas näher eingehen, berühren wir zugleich den historisch bedeutsamsten Punkt: die Verhandlungen, die dem Zoll-Anschluß vorangingen. Ihre Darstellung bildet den

Hauptinhalt des ganzen ersten Bandes, während der zweite die weitere Geschichte bis zur Gegenwart verfolgt.

Zunächst eine Probe von der ungewöhnlichen Tonart, in der sich Calmes' Polemik bewegt. Da heißt es zusammenfassend (I, 262) von Treitschkes Darstellung: „Kurz, das Ganze ist ein Märchen, ein Kabinettstück unwahrer, tendenziöser Geschichtsschreibung . . . . Ist dem berühmten Historiker unverzeihliche wissenschaftliche Leichtfertigkeit vorzuwerfen oder liegt Unfähigkeit zu voraussetzungsloser Stellungnahme . . . vor?" Da man bald darauf von der, chauvinistischer Verblendung entsprungenen „Unfähigkeit Tr.s, die Dinge so zu sehen, wie sie sich zutrugen", erfährt, scheint es zunächst, als ob sich der Verfasser für die letztere Möglichkeit entscheidet. Tatsächlich muß aber Treitschke, nach C., beide Eigentümlichkeiten vereinigt haben. Der 2. Band klingt mit einem sonoren Hinweis auf den „bodenlosen Leichtsinn des berühmten Historikers" aus, der einige Seiten zuvor (II, 220) noch mit einem „Dilettant" weggekommen war.

Anschuldigungen, wie sie schwerer nicht erdacht werden könnten! Wir danken es dem Angreifer, daß er sein Belastungsmaterial umständlich genug ausbreitet, um im wesentlichen dem Leser ein eigenes Urteil zu gestatten.

Es ist vor allem die Nichtratifikation eines Vertrages durch den luxemburgischen Großherzog, den sein Bevollmächtigter bereits unterschrieben hatte, um die sich der Streit dreht; weniger um die Tatsachen zwar als um ihre Verknüpfung. Welche Gründe haben den Herrscher zu seinem auffallenden Schritt bewogen?

Über 2 Jahre hatten sich die Verhandlungen über Luxemburgs Aufnahme in den Zoll-Verein, die ein Antrag des inzwischen verstorbenen Großherzogs in Gang gebracht hatte, bereits hingezogen, als endlich die Bevollmächtigten zu Berlin ihre Unterschriften unter den Anschlußvertrag am 8. August 1841 setzten. Aber Wilhelm II., der schon vor nicht ganz einem Jahre seinem Vater gefolgt und nach dessen Weisung seitdem verhandelt worden war, — verweigerte die Ratifikation.

Treitschke vermag aus den Verhandlungen selbst eine Erklärung des unerwarteten Schrittes nicht abzuleiten. Er sucht sie auf einem anderen Felde, der groß-oranischen Politik: Wilhelm war nicht nur Großherzog von Luxemburg sondern auch König der Niederlande. Er hatte die Hoffnung nicht aufgegeben, auch

Belgien noch einmal den Rebellen zu entreißen und denselben Länderkomplex, wie vor 1830, unter dem oranischen Zepter zu vereinigen. Die Nichtratifikation, deutet Treitschke an, sei eine Rücksichtnahme auf die mächtige belgisch-französische Partei Luxemburgs gewesen, deren Streben dem des Königs entgegenkam, insofern sie die Wiedervereinigung mit dem belgisch gewordenen Teil Luxemburgs ersehnte. Die Plötzlichkeit der Schwenkung möchte Treitschke vermutungsweise durch einen „abenteuerlichen Plan" des Großherzogs verständlich machen: „Eben in diesen Septembertagen wurde in belgischen Garnisonen eine organisierte Verschwörung entdeckt, und man argwöhnte in Brüssel wie im Haag, daß der König geglaubt habe, jetzt sei die Zeit für eine Gegenrevolution gekommen."

Dieser oranischen setzt C. eine luxemburgische These entgegen. Warum ziehe Tr. einen abenteuerlichen Plan herbei und verschweige einen wichtigen Umstand, über den unzählige Noten gewechselt worden seien? „Der durchschlagende Grund für Wilhelm war die Sorge um die Erhaltung des belgischen Vergünstigungsgesetzes, dessen Bedeutung ihm, nachdem er die Wege seines Vaters verlassen und Fühlung mit seinen luxemburgischen Untertanen genommen hatte, allerdings erst in letzter Stunde klar geworden war." (C. I, 261.)

Unzählige Noten? Prüfen wir diejenige, mit der Wilhelm selbst seine Weigerung begründet.

Er beruft sich in ihr allerdings darauf, seinen Unterhändler angewiesen zu haben, und zwar „noch vor Schluß der Verhandlungen", die Sicherstellung des belgischen Vergünstigungsgesetzes als *conditio sine qua non* zu fordern. (Es mag außer Betracht bleiben, daß die Weisung erst nach Abschluß des Vertrages in Berlin eingetroffen ist.) Aber mit dieser Berufung will er sich nur ein formales Recht zu seiner Weigerung sichern. Sein eigentlicher Grund — und er spricht das am Schluß der Note ganz unzweideutig aus — ist die Stimmung seiner Untertanen, die den Zollanschluß „nicht nur als nachteilig für ihre materiellen Interessen, sondern auch als eine Schmälerung ihrer Unabhängigkeit, ihrer Nationalität und der freien Bewegung ihres inneren Staatshaushaltes betrachten" (C. I, 138). Das ist etwas weit anderes, als C. behauptet! — Doch sehen wir uns diesen luxemburgischen Unabhängigkeitssinn etwas näher an. Wilhelm will seine Bekannt-

schaft, ihm selber unerwartet, bei einer Informationsreise gemacht haben. Nun wissen wir aber aus C. (I, 125), daß ihm bei dieser Gelegenheit in zahllosen Reden und Adressen im Gegenteil der Wunsch ausgesprochen wurde, „irgendeinen Zollanschluß schleunigst zu vollziehen!" Ferner beruft sich Wilhelm auf ein Gutachten der luxemburgischen Kommission im Haag. Da ist nun zunächst zu bemerken: er hatte bereits früher einmal 48 Sachverständige „aus allen Ständen und Parteien" um ihre Ansicht fragen lassen, und damals war das Ergebnis der Enquete gewesen: das einzig mögliche ist — der Zollanschluß an Deutschland, wenn auch die Sicherstellung der belgischen Vergünstigung zu verlangen sei (C. I, 118). Wie nun kam das ablehnende Votum der neuen Kommission zustande? Der Großherzog hatte sie selbst zusammengerufen und, gewiß nicht zufällig, waren in ihr die erklärten Anhänger einer politischen Verbindung des Landes mit Belgien in der Mehrzahl! Das erklärt freilich zur Genüge die Tendenz des Berichtes. Man erhoffte im Gegenteil einen Zollanschluß an Belgien, und da mußte der Vertrag mit Preußen natürlich fatal sein. Die vorgebliche Sorge um des Landes Unabhängigkeit war nichts als eine Kulisse, hinter der die Vereinigung mit Belgien vor sich gehen sollte.

Und nun kommen wir zum entscheidenden Punkt: Alles deutet darauf hin, daß Wilhelm diese Sehnsucht nicht nur bekannt, sondern willkommen war, daß er sie bis zu einem gewissen Grade teilte. Auch er wünschte die belgische Zollunion (C., I, 153), mochte er auch die Verhandlungen mit Brüssel Preußen gegenüber kaltblütig ableugnen. Er hinterging seinen gutmütigen Vetter in Berlin, der ihm in seiner Harmlosigkeit dieser „*péché irrémissible envers la confédération germanique*" nicht für fähig hielt (C. I, 131).

Welche Harmlosigkeit setzt C. bei seinem Leser voraus, daß er diese Zusammenhänge nicht durchschauen sollte? Nicht um der materiellen Interessen eines kleinen Nebenlandes willen beschwor Wilhelm einen Sturm der Entrüstung in Deutschland, den Niederlanden selbst, in der diplomatischen Welt gegen sich herauf! Ihm lag die engere Verbindung des Großherzogtums mit Belgien, will sagen die Zusammenschweißung des alten großoranischen Reiches im Sinn. Die von C. beigebrachten Einzelheiten bestätigen nur Treitschkes oranische These, statt sie zu erschüttern. Auch der von jenem vermutete Zusammenhang

mit der orangistischen Verschwörung behält seine Wahrscheinlichkeit. Gerade aus C. erfahren wir (I, 154), daß die belgische Regierung selbst einen solchen Zusammenhang argwöhnte. Es ist nicht einzusehen, warum es einem deutschen Historiker verwehrt sein sollte.

Ich müßte den Leser in ein wahres Gestrüpp von Noten, Instruktionen, Berichten führen, wollte ich die Angriffe von C. gegen seinen Vorgänger des weiteren hier nachprüfen. Das Ergebnis wäre das gleiche. C. liebt die Wendung: „Tr. verschweigt, verrät mit keinem Wort" u. dgl. Ein bösartiges Argument und ein billiges zugleich, wenn der Angegriffene vier, der Angreifer ein viertel Tausend Seiten zur Verfügung hat!

Aber einen Punkt darf ich nicht übergehen, auf den C. ganz besonderes Gewicht legt. Tr. hatte geschlossen: „Nicht lange, so empfing das Großherzogtum mehr als ½ Million Fr. jährlich aus den Kassen des Zoll-Vereins, eine Summe, die über die bescheidene Consumtion des Ländchens weit hinaus ging. Gleichwohl dankte niemand den Deutschen für solche Wohltaten." Dieser Satz hat C. ganz besonders erzürnt. Nur ein Dilettant könne es wagen, eine Meinung darüber auszusprechen, ob der eine Partner der Zollunion mehr Vorteile gehabt habe als der andere. Die von dem „Dilettanten" beigebrachte Ziffer habe keineswegs die behauptete Beweiskraft. Ich zitiere wörtlich (C. I, 264): „Da sich nun das jährliche Budget des Großherzogtums auf rd. 1½ Millionen holl. Gulden belief, so gingen die Zolleinnahmen ... keineswegs ‚sehr weit über die bescheidene Consumtion des Ländchens hinaus', sondern machten lediglich die bescheidene Quote von etwa 18% der Staatseinnahmen aus." Danach setzt C. Staatseinnahmen gleich mit Consumtion (nämlich wie aus dem Zusammenhang bei Tr. offensichtlich zu ergänzen ist, an zollpflichtigen Waren!!). Also sprach der „Fachmann".

Mag die „deutsche Geschichte" mit noch so viel Leidenschaft geschrieben sein, die blinde Leidenschaftlichkeit dieses partikularistischen Angriffes (C. ist Luxemburger) hat sie nicht zu fürchten. Vollends steht die sittliche Persönlichkeit ihres Autors zu hoch, um von derartigen Verdächtigungen erreicht zu werden. „Unverzeihliche Leichtfertigkeit? Unfähigkeit zu voraussetzungsloser Stellungnahme?" Das Geschoß prallt zurück auf den Schützen.

Berlin. *Ludwig Dehio.*

Gustav Rümelins politische Ideen. Von Otto Schnizer. Beiträge zur Parteigeschichte, herausgegeben von Dr. Adalbert Wahl, Professor in Tübingen. Nr. 9. Tübingen, J. C. B. Mohr (Siebeck). 1919. IV u. 111 S.

Diese tüchtige, klare Arbeit sollte die Doktordissertation eines besonders hoffnungsvollen jungen Historikers sein. Das Manuskript war zum größten Teil druckfertig; der Vater des im Felde Gefallenen hat es vollendet. Die Schrift beschäftigt sich mit dem hervorragenden Mann, der 33jährig als Abgeordneter in der Paulskirche die vielbenutzten lichtvollen Frankfurter Berichte an den Schwäbischen Merkur schrieb, wenige Jahre darauf württembergischer Kultminister wurde, später Professor und Kanzler an der Universität Tübingen war, ein imponierender Charakter, ein staatsmännischer Kopf und bedeutender, selbständiger Denker, der durch eine fruchtbare und vielseitige Erfassung des Menschenlebens stark gewirkt, im besonderen der Statistik die Bahn gewiesen hat.

Der Verfasser behandelt zuerst Rümelins allgemeine Gedanken über Staat und Recht. Er trennt mit Grund die 48er Zeit und die Zeit der Reife, die Kanzlerzeit. Die Staats- und Rechtslehre der Kanzlerzeit ist von klarer Geschlossenheit; umfassende Studien und reife Lebenserfahrung geben ihr den Gehalt, philosophische Schulung die Form. Die Auffassung im großen ganzen ist die, die dem 19. Jahrhundert am eindruckvollsten von Hegel und von der historischen Rechtsschule vorgetragen worden ist. Die ethische Begründung ist besonders vollständig durchgeführt. Schnizer zieht Hegel und Savigny zum Vergleich heran. Natürlich wäre auch die Vergleichung mit Zeitgenossen verwandten Geistes, wie Waitz und Treitschke, von Wert. Etwas mehr als Treitschke hat Rümelin aus der Welt des Jahrhunderts der Aufklärung übernommen. Im monarchisch konstitutionellen Staat liegt ihm das Hauptgewicht durchaus auf der monarchischen Gewalt. Das Wahlrecht möchte er auf eine organische Gliederung des Volkes gründen und verwirft schon im Grundsatz das mechanische gleiche Wahlrecht und die Einräumung von Gewalt über höchste Staatsangelegenheiten an die Massen. Er bestreitet, daß das Wahl„recht" ein sog. subjektives Recht sei; es sei ein Auftrag, den der Staat dem Staatsbürger übertrage. — — —

Elemente dieser tüchtigen Staatsanschauung finden sich bei Rümelin schon in der 48er Zeit; aber der konservative Zug und kräftige Wirklichkeitssinn muß sich da noch mit den liberaldemokratischen Anschauungen auseinandersetzen. Diese haben anfangs das Übergewicht; im Laufe der 48er Bewegung vermindert sich dieses stark, wie bei so vielen. Die „Unausgeglichenheit", von der Sch. mit Recht spricht, ist für die Betrachtung reizvoll. Bei den demokratischen Vorstellungen der Achtundvierziger muß man sich übrigens immer gegenwärtig halten, was diese in der Welt um sie her sahen: einige Zeit sahen sie eine scheinbar unwiderstehliche „öffentliche Meinung", den sog. Volkswillen als „moralische Macht", der die Staatsgewalten sich beugten. Auch schien der Bundestag wirklich durch die Nationalversammlung ersetzt. Und wenn nun die unbedingte Vollmacht der Versammlung für Deutschlands Neubildung verkündigt wurde, so war auch dies der Ausdruck eines augenblicklichen Zustands: selbst die Großmächte Preußen und Österreich waren gelähmt, hatten in der deutschen Sache keine Initiative; andererseits war klar, daß die Einzelstaaten zu keiner Verständigung in der deutschen Sache kämen; vielmehr mußte eine übergeordnete Gewalt sie zwingen, und dies sollte die „moralische Macht" der Nationalversammlung und des sog. Nationalwillens sein. Das Merkwürdige ist nur, wie die Einbildung solcher Macht, als suggestives Mittel zur eigenen Stärkung, unter den Abgeordneten noch fortterhalten wurde, als die Welt draußen schon ein anderes Gesicht hatte.

Rümelin hat nun, wie sonst mehr Abgeordnete vom rechten als vom linken Zentrum, früh die Souveränität der Nationalversammlung nicht um eines politischen Grundsatzes willen verkündet, nicht als Ausfluß der angeblichen Volkssouveränität, sondern als Auskunft der Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit in einer außerordentlichen Lage. Nur so könnte ein deutscher Staat durchgesetzt werden — das war ja hundertfältig zu hören. Ausdrücklich hat Rümelin bekundet, daß für ihn und die gemäßigte Mehrheit die Souveränität rein aus dieser Erkenntnis heraus in die Hand genommen werde. Ich möchte dabei an eine Unterscheidung erinnern, die zwar gerade Rümelin nicht mit Worten gemacht hat: Souveränität „der Nation" lieber als Souveränität „des Volkes" nannten die Männer der Zentren die Gewalt, deren

Vertreter sie sein wollten. Bei „Volk“ war der Gegensatz die Regierungen, und der Nachdruck lag auf den unteren Schichten. Bei „Nation“ lag der Nachdruck auf den oberen Schichten, bei den Gebildeten, und der Gegensatz war alles Sondertum; im übrigen waren unter dem Vorbehalt, daß „die Nation“, d. h. praktisch die Nationalversammlung, die Obergewalt habe, im Begriff der Nation die Einzelstaaten anerkannt, insofern Nation die politische, die in Staaten geordnete Gemeinschaft bedeutete. Nationalsouveränität bedeutete etwas mehr Aristokratisches und hätte damit auch Rümelins Meinung besser getroffen als Volkssouveränität. Doch wurden die Begriffe von ihm und anderen als gleichbedeutend gebraucht. Dagegen ist sachlich sehr wesentlich, daß Rümelin, wie viele Männer der Zentren, das Wahlrecht zugunsten des Einflusses der Besitzenden und Gebildeten beschränken wollten. Aber, wohl verstanden, er fürchtete vom allgemeinen gleichen Wahlrecht mehr für die „Freiheit“ als für die „Ordnung“; er fürchtete, daß es allzu „konservativ“, daß es „reaktionär“ wirke! Wer seine Betrachtung darüber — 21. Februar an den Merkur — liest, kann nicht im Zweifel darüber sein, daß er damit nicht nur etwa demokratisch Gesinnten die Beschränkung des Wahlrechts schmackhaft machen wollte.

Sch. hebt mit Recht die starken Vorbehalte hervor, die Rümelin an die Idee der Volkssouveränität geknüpft hat; er hebt aber umgekehrt hervor, daß der Standpunkt doch eben der der Volkssouveränität ist (doch nicht der „unveräußerlichen“, wie S. 10 gesagt ist!), und daß R. sich zu der entscheidenden Folgerung durchaus bekannt hat, wonach der Staat dem Willen der Mehrheit unterworfen wird, die man mit einem „logischen Gewaltakt“ an die Stelle des sog. Gesamtwillens setzt. Zwar ist sehr zu beachten, daß der von Sch. S. 11 angeführte Appell an die „Pflicht“, „sich dem Willen der Mehrheit als dem der Gesamtheit zu unterwerfen“, von R. an die Linke gerichtet ist, die sich seiner Partei fügen soll. Aber wirklich dachte R. damals nicht anders, als daß der Schwerpunkt im Staat bei der Volksvertretung, also bei ihrer Mehrheit sei. Er gehörte zwar zu denen, die neben dem Parlament eine starke Regierung wollten („unbedingtes Veto“); aber auch er teilte die Überzeugung, die bis auf Bismarck im ganzen liberalen Lager galt: daß gegen den entschiedenen Willen eines Parlaments nicht regiert werden könne.

Zur Kennzeichnung der Ansichten Rümelins aus der 48er Zeit zieht Sch. auch einen — übrigens höchst beachtenswerten! — Aufsatz aus den Jahrbüchern der Gegenwart von 1846 heran. Darnach schreibt er Rümelin die Ansicht zu (S. 12): „Der Zweck des Staates ist die Freiheit und Wohlfahrt des Einzelnen"; der Einzelne soll nicht gezwungen, sondern aus freiem Antrieb für den Staat wirken, usw. Allein was über die Ansicht vom Staat aus diesem Aufsatz entnommen ist, ist von Rümelin nicht als eigene Ansicht vorgetragen; sondern Rümelin schildert in einigen Sätzen die in England, Amerika und der Französischen Revolution wirksam gewordenen „neuen politischen Ideen"; er faßt sie zwar als die „moderne Staatsidee" zusammen, will aber damit nicht ein genaues eigenes Bekenntnis ablegen. Auf keinen Fall durfte gesagt werden, daß für R. als „der Zweck des Staates" die Freiheit und Wohlfahrt des Einzelnen gegolten habe; es heißt bei Rümelin: Die „Freiheit und Wohlfahrt des Ganzen soll (nämlich nach der modernen Staatsidee) zwar Ziel des Einzelnen, aber die Freiheit und Wohlfahrt des Einzelnen auch Ziel des Ganzen sein".

Im II. Teil bespricht Sch. Rümelins Stellung im Kampf um die deutsche Einheit. Es handelt sich hauptsächlich um die 48er Zeit. Rümelin kam nach Frankfurt mit dem Gedanken an die engere Vereinigung des außerösterreichischen Deutschlands, der ihm hauptsächlich durch Paul Pfizer eingegeben war. Dann wirkten die Eindrücke der mitteleuropäischen Lage: Österreich stand vielleicht vor dem Zerfall; Deutschösterreich beteiligte sich hervorragend am Frankfurter Werk; ja bald wurde das „provisorische" neue Deutschland unter dem Erzherzog Johann durch Schmerling österreichisch geleitet. Mehr als je wurde Deutschösterreich in den engsten Verband Deutschlands gerechnet. Auch Rümelin eignete sich im Sommer 1848 diese Auffassung an. Dies hätte hervorgehoben werden müssen. Erst von da aus wurde im Herbst das neue Programm des „engeren und weiteren Bundes" gewonnen, das den „kleindeutschen" Gedanken in den großdeutschen, den preußisch-deutschen Staat in einen österreichisch-deutschen Gesamtbund einfügte: das Programm Heinrichs von Gagern, dem auch Rümelin sich zuwandte, und unter dessen Fahne dann die wesentlich norddeutsche, von den Schleswig-Holsteiner Professoren geleitete Partei die

kleindeutsche Sache und das Kaisertum der Hohenzollern betrieb. Die Haltung der neu sich zusammenschließenden Großmacht Österreich gegenüber den Frankfurter Plänen erleichterte den Schleswig-Holsteinern ihre Arbeit und machte schließlich die Kaiserwahl möglich. Rümelin wollte übrigens, wie Gagern und andere, an Stelle des Kaisernamens für das Oberhaupt des „kleindeutschen" Staates den Titel eines deutschen Königs. Die Gründe dafür wären zu erörtern gewesen. Wie man dazu kam, mit solchen Anschauungen für die §§ 1—3 der Reichsverfassung zu stimmen, und was für verschiedene Gedanken hinter diesen Paragraphen standen, das wäre ebenfalls schärfer zu untersuchen gewesen. Doch sollen an eine Anfängerarbeit keine zu großen Ansprüche gemacht werden; Sch. erfreut durchweg durch eine klare und kräftige Erfassung der Hauptsachen. Ich kann die zuletzt berührten verwickelten Dinge hier nicht selber verfolgen und darf darauf hinweisen, daß ich sie im 1. Heft meiner „Studien zur Geschichte der nationalen Bewegung in Deutschland" (1919 bei Siebeck) untersucht und außerdem Rümelins Haltung in einem Aufsatz der Festschrift der Württ. Kommission für Landesgeschichte von 1916 besprochen habe.

Das Programm vom engeren und weiteren Bund, das Rümelin in den Berichten vom 1. und 24. Oktober 1848 an den Schwäbischen Merkur mitteilte, war nicht so, wie es bei Sch. scheint, Rümelins Eigentum und Entdeckung, und bezeichnet noch nicht das „Ziel", das er erkoren hätte. Welcho Männer damals, neben Heinrich von Gagern, an der Entwicklung des Programms im einzelnen beteiligt waren, können wir nicht angeben. Rümelin bewegte die Sache ernstlich in sich; halb zweifelnd fand er darin einen Ausweg in schwieriger Lage; „wer etwas Besseres weiß, der sag' es". Alles war im Fluß; das Programm veränderte sich, und bezeichnenderweise in „großdeutscher" Richtung. Zwischen der Fassung vom 1. und der vom 24. Oktober war ein ganz erheblicher, von Rümelin beim Niederschreiben der zweiten Fassung offenbar nicht beachteter Unterschied; die zweite erst enthielt eine Art von österreichisch-deutschem Oberstaat über dem preußisch-deutschen Staat. Als das Wesentliche am ganzen Plan wurde aber eben durchaus die Bildung eines „engeren", „kleindeutschen" Bundesstaats mit preußischer Spitze angesehen. In den Berichten an den Merkur hat sich Rümelin mit allen süddeutschen Einwänden

dagegen auseinandergesetzt. Besonders bedeutsam ist, was er wegen der vermeintlichen Schutzlosigkeit Süddeutschlands im Kriegsfall sagt: Das militärische Vorgehen von 1870 ist richtig vorausbezeichnet. Daß Rümelin, wie andere Süddeutsche, sich erst spät und schwer für den Plan vom engeren Bund entschieden hat, führt Sch. selbst an. Rümelin zeigt in dieser Zeit bereits seine große politische Sachlichkeit: er wird nicht durch Lieblingsgedanken geleitet, die von Gefühlen bestimmt werden; er prüft ohne Vorurteil, läßt die Wirklichkeit rein an sich heran, sucht das Mögliche und fürs nationale Leben Notwendige zu erkennen; er fragt: was allemal die Hauptsache und was zu ihrer Erreichung am zweckmäßigsten sei. Er sieht, daß uns vor allem Einheit und Macht not tut, daß wir nicht zwei Großmächte im engeren Staatsverband haben können, daß wir die preußische Spitze haben müssen, daß der Norden führen muß usw.

Nach dem Scheitern der Nationalversammlung hat er der Möglichkeit ins Auge gesehen, daß Preußen allein auf seine Sondermacht gestützt seinen Einfluß über Deutschland ausbreite: die preußische Lösung des deutschen Problems! Von großem Interesse sind dann die Mitteilungen aus Briefen Rümelins zunächst von 1851 (S. 84 f.), dann aus der Zeit von 1859 bis 1863, wo Rümelin allerdings (wie ja übrigens die allermeisten Patrioten) sehr weit von Bismarck absteht: großdeutsche Solidarität gegenüber Frankreich, süddeutscher Bund mit starker Wehrverfassung, Gründung eines gesamtdeutschen Bundes, bestehend aus Norddeutschland, Süddeutschland und Österreich.

Im III. Teil behandelt der Vater Sch.s Rümelins Politik gegenüber der katholischen Kirche: die Konvention mit Rom und das Scheitern gegenüber dem Landtag.

Tübingen. *Adolf Rapp.*

Bismarck im eigenen Urteil. Psychologische Studien von Karl Groos. Stuttgart und Berlin, Cotta. 1920. 247 S.

Das Buch von Karl Groos setzt sich lediglich eine psychologische Analyse des Menschen Bismarcks und seiner komplizierten Persönlichkeit zum Ziel. Er hat sich den großen Staatsmann zugleich als methodologisches Beispiel gewählt, um die Schwierigkeiten und überhaupt die Eigentümlichkeiten der

Selbstbeurteilung klarzulegen. Alles, was G. aus diesem Gesichtspunkt heraus über die Selbstbeurteilung und ihre Gefahren vorbringt, ist sorgsam abgewogen und feinsinnig, beleuchtet auch, der Absicht des Verfassers gemäß, den herausgegriffenen individuellen Einzelfall. Der Historiker erfährt zwar von G. kaum Neues zu dem unerschöpflichen Thema Bismarcks, kann aber nur seine Anerkennung ausdrücken über das warmgetönte und historisch zutreffende Gesamtbild, das hinter der Ausdeutung der einzelnen seelischen Vorgänge steht. Insbesondere kann man es dem Psychologen vom Fach nur hoch anrechnen, daß er bei aller schulgerechten Behandlung der ihn berührenden Fragen sowohl dem großen historischen Gegenstand als auch der historischen Betrachtungsweise überhaupt mit einem ganz anderen Verständnis naht, als man es von den Vertretern der experimentellen Psychologie, einer vielfach überschätzten, immer noch reichlich anspruchsvoll auftretenden Wissenschaft gewohnt ist.

Rostock. *W. Andreas.*

Bismarck-Erinnerungen des Staatsministers **Freiherrn Lucius von Ballhausen.** Stuttgart und Berlin, Cotta. 1920. XII u. 589 S.[1])

Das Buch bildet eine äußerst wertvolle Bereicherung der Memoirenliteratur über Bismarck und die deutsche Geschichte der 70er und 80er Jahre. Lucius gehörte von 1879 bis zum November 1890 als Minister für Landwirtschaft dem preußischen Staatsministerium an und hatte schon vorher als einer der Gründer und Führer der freikonservativen Partei nahe Beziehungen zu Bismarck. Die Erinnerungen sind von ihm selbst auf Grund von Tagebuchnotizen und Briefen abgeschlossen worden mit der Bestimmung, sie erst nach seinem Tode zu veröffentlichen. An einigen Stellen sind spätere Einschübe und Überarbeitungen unverkennbar, auf eine der wichtigsten hat Rothfels in dieser Zeitschrift Bd. 123, S. 291 ff. an Hand des Briefwechsels zwischen Lucius und Lucanus hingewiesen.

[1]) Die 4.—6. Aufl. (1921) ist durch ein ausführliches Namen- und Sachregister von Dr. Herbert Schiller bereichert (S. 591 bis 622).

Im Vordergrund der Erinnerungen steht die Riesengestalt Bismarcks, dessen menschliche Eigenschaften in seinem intimen Verkehr mit L. besonders stark hervortreten. Rückhaltlos äußert er sich über alle, auch die höchstgestellten Persönlichkeiten, zumal seinem Zorn über die Kaiserin Augusta läßt er immer wieder die Zügel schießen. Auf eine nicht unberechtigte Mahnung zu größerer Vorsicht tut er gelegentlich den für ihn sehr bezeichnenden Ausspruch: „Ich nehme von jedem Gentleman, welcher in meinem Hause verkehrt, an, daß er wissen wird, wovon des Gehörten er Gebrauch machen kann, wovon nicht.“ Seine Unversöhnlichkeit gibt er selbst offen zu und erzählt einmal: „Wenn ich schlaflos im Bett liege, kommen mir oft Gedanken über ungesühntes Unrecht, das mir vor dreißig Jahren widerfahren ist. Dann werde ich förmlich heiß darüber und träume im Halbschlaf von der nötigen Abwehr.“ Für den Diplomaten Bismarck und für die Kritik an seinen Äußerungen ist ein anderes Wort wichtig: „Wenn Leute unbequeme Frage stellten ... und er werde zwischen die Alternative gestellt, sein Vaterland durch die Antwort zu schädigen oder die Unwahrheit zu sagen, so ziehe er letzteres vor.“ Zweifellos ist L. ein aufrichtiger Verehrer und Bewunderer des Kanzlers gewesen, aber der Leser gewinnt den Eindruck, daß er in den letzten Jahren des Zusammenarbeitens die Härten und Kanten Bismarcks immer stärker und unliebsamer empfunden und ihr persönliches Verhältnis eine Abkühlung erfahren hat. So sehr er bei seinen Aufzeichnungen über den Bruch zwischen Kaiser und Kanzler mit der eigenen Meinung zurückhält, soviel geht doch daraus hervor, daß er die Krisis für unvermeidlich hielt und einen Teil der Schuld Bismarck beimaß. Zu der Entwicklung und dem Charakter des jungen Kaisers liefern die Erinnerungen manchen interessanten Beitrag, wie z. B. ein treffendes Urteil des Fürsten von Lippe-Detmold aus dem Dezember 1888.

Im einzelnen läuft gelegentlich wohl auch Klatsch mit unter, aber im allgemeinen hat L. nur wichtige und ihm zuverlässig erscheinende Mitteilungen aufgezeichnet und meist seine Gewährsmänner namhaft gemacht. Zu den wertvollsten Stücken gehören die Notizen über die Sitzungen des Staatsministeriums und die hier abgehaltenen Debatten. Den breitesten Raum der Erinnerungen nimmt die innere Politik ein: sein eigenes Ressort,

der Umschwung von 1879, die wirtschaftlichen und sozialen Fragen sowie der Abbau des Kulturkampfes. L. läßt keinen Zweifel darüber, daß ihm Bismarck hierin zu weit gegangen ist, auch die Art seines Vorgehens billigt er nicht. Hervorgehoben zu werden verdient die im April 1886 ausgesprochene Vermutung, daß Bismarcks große Eile, „den Frieden mit Rom à tout prix herbeizuführen", vielleicht durch außenpolitische Gründe, die Möglichkeit einer großen europäischen Katastrophe, bestimmt sei. Im März 1887 hat sich das Staatsministerium auch mit der elsaß-lothringischen Frage beschäftigt. „Bismarck konstatierte das völlige Fiasko der bisherigen Verwaltung ... und erklärte sich für Wiedereinsetzung der Diktatur. ... Eine Dreiteilung an Bayern, Baden, Preußen leuchte ihm mehr ein wie die Annektierung an Preußen, obschon auch letzteres im Bundesrat nicht auf besonderen Widerspruch stoßen werde. Die Bildung einer preußischen Provinz würde die einfachste Lösung sein." Die Vorschläge auf eine Änderung scheiterten indes an der entschiedenen Abneigung des alten Kaisers, der sich dabei auf die ausgezeichnete Aufnahme bei seinem letzten Besuch im Reichslande berief.

Für die wichtigsten Ereignisse der auswärtigen Politik, das deutsch-österreichische Bündnis, den Dreikaiserbund, die große europäische Krisis von 1886/87 und die Rückversicherung bringen die Erinnerungen wertvolle und neue Aufschlüsse, mit denen sich die Forschung im einzelnen auseinandersetzen muß. Auch hier müssen ein paar Hinweise genügen. Nach Bismarcks Auffassung verfolgte 1878 der Kaiser von Österreich eine andere Politik als Andrássy, er habe von Haus aus mit Rußland gegen die Türken gehen wollen und auch den deutschen Bündnisantrag mit größerer Begeisterung aufgenommen als sein Minister. Die Darstellung Wertheimers, daß Kaiser Wilhelm dem Zaren 1879 nur das Memorandum, nicht den eigentlichen Vertrag mitgeteilt habe, wird durch eine Äußerung Wilhelms I. bestätigt, erst bei der Besprechung im November 1887 hat Bismarck Alexander III. von dem Vertrag in Kenntnis gesetzt. Auf die Vorgeschichte der Rückversicherung von 1887 fällt neues Licht durch die Unterredung des Kanzlers mit dem Großfürsten Wladimir, der zum 90. Geburtstag des Kaisers nach Berlin entsandt war. Er hielt ein Bündnis für „soweit möglich, daß man sich Neutralität garantiere für den Fall eines russisch-türkischen und eines deutsch-

französischen Krieges", und machte keinen Hehl daraus, daß das Hauptinteresse des Zaren auf Zentralasien und die Dardanellen gehe. Einen meisterhaften Überblick über seine gesamte Außenpolitik und besonders das Verhältnis zu Österreich und Rußland gab Bismarck am 23. März 1888 in einem Kronrat unter Kaiser Friedrich III. Darnach wollte er in einem Krieg zwischen den beiden Mächten ohne den Casus foederis für Deutschland „anfangs faire le mort, den Toten spielen, aber nicht solange, um Österreich vernichten zu lassen". Österreich dürfe jedoch nicht eher losschlagen, als bis „England seine Interessen im Orient aktiv betätige, bis seine Kanonen im Bosporus knallten wie im Krimkrieg". Wir wissen, daß der Kanzler in diesen Jahren alles aufbot, um die Briten für den Kriegsfall aus ihrer Passivität herauszudrängen; in diesen Zusammenhang gehört der von ihm geförderte sog. orientalische Dreibund zwischen ihnen, Österreich und Italien. So ist wohl auch seine Äußerung gegenüber dem Kaiser Franz Joseph aus dem August 1889 zu verstehen, „das ganze Ziel und Objekt der deutschen Politik seit zehn Jahren sei, England für den Dreibund zu gewinnen". Über seine dahingehenden Bemühungen von 1879 haben wir jetzt durch die Disraeli-Biographie zuverlässige Kunde erhalten. Daraus darf indes nicht gefolgert werden, daß Bismarck 1889 eine „westliche Orientierung" beabsichtigt habe und das Verhältnis zu Rußland preisgeben wollte. Noch in der letzten von ihm präsidierten Ministersitzung führte er aus, ein Krieg mit Rußland habe gar keinen Zweck und sei im günstigsten Fall ein großes Unglück für beide Nationen. So einfach wie Eckardstein und seine Nachbeter es hinstellen, sind die Dinge nicht. Vielmehr liegen hier, in den Beziehungen zu Rußland und England, die eigentlichen Probleme der Bismarckschen Außenpolitik in den letzten Jahren.

Bonn. *Walter Platzhoff.*

Die Erbexen. Studie zur sächsischen Rechtsgeschichte. Von **Dermar Philippi.** (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte herausgeg. von Gierke. 130. Heft.) Breslau, Marcus. 1920. VIII u. 196 S.

Eine sehr fleißige und saubere, auf den ersten Eindruck hin vielleicht etwas umständliche Untersuchung über eine führende Personenklasse im Sachsenland und in Westfalen während des

Mittelalters. Indessen die letztere Eigenschaft macht nach anderer Richtung hin gerade wieder den größten Vorzug der Studie aus, weil wir ihr die erweiterte Kenntnis von der Bedeutung der Erbexen im Rechtsleben Norddeutschlands verdanken. Sie waren nicht nur die bevorrechtigten Markinteressenten, sie haben auch — und das nicht bloß vorübergehend — im sonstigen öffentlichen Leben in Sachsen und Westfalen eine Rolle gespielt. Diese Erkenntnis hat Philippi durch die umfassende Sammlung aller urkundlichen Zeugnisse gewonnen, deren jedes einzelne er kritisch prüft, was es für die Stellung der Erbexen besagt. So bildet den Hauptteil seiner Studie die „eigentliche Untersuchung", an der er den Leser Schritt für Schritt teilnehmen läßt. Die Disposition für diese ergab sich sehr einfach aus der bisherigen landläufigen Deutung des Wortes Erbexen; im ersten Abschnitt wurde ihr Auftreten in der sächsisch-westfälischen Markgenossenschaft behandelt, der zweite bringt die Belege für ihr Vorkommen außerhalb derselben, nämlich in der Gerichts- und Kirchenverfassung. Da der Verfasser (S. 113 Anm. 1) sich die These G. von Belows zu eigen macht, daß die Stadtgemeinde ein volles Analogon zur Landgemeinde bilde, ja sich zum Teil unmittelbar aus ihr entwickelt habe, vermißt man ein Kapitel, das uns Aufschluß über die Stellung der Erbexen in der ältesten Kommunalverfassung lieferte.

Mit den schwierigen Fragen der Gerichts-, Standes- und Eigentumsverhältnisse und deren verwickeltem gegenseitigen Ineinandergreifen im sächsisch-westfälischen Gebiet hat sich Philippi eingehend vertraut gemacht und nimmt auch meistens dazu, soweit sie auf die Erbexen Bezug haben, eine auf sorgfältiger Begründung beruhende Stellung ein. Wenn er darauf verzichtet (S. 128), das Verhältnis zwischen Schöffenbarfreien und Erbexen festzulegen und dieses einer eingehenden besonderen Untersuchung für wert hält, so stimme ich ihm darin vollkommen bei. Bevor jedoch über die Schöffenbarfreien nicht eine größere Klärung der Anschauung als bisher erzielt worden ist, dürfte es schwer fallen, eine Entscheidung darüber zu treffen, ob die Erbexen, welche Ph. (S. 159) mit den altsächsischen *nobiles* identifiziert, zu den „Vollfreien" und nicht zu den „Gemeinfreien" zu zählen sind. Wege, die vielleicht dazu führen können, werden auf S. 156 angedeutet, indem der Verfasser auf die Scheidung der

in Sachsen zutage tretenden verschiedenen Reihen der Rechtsentwicklung von sächsischem und fränkischem Recht neben dem Kirchenrecht dringt. Die im allgemeinen systematisch angelegten Untersuchungen über die Schöffenbarfreien und die sonstigen sächsischen Personenklassen von v. Zallinger, Witte, Heck, Meister u. a. haben zu einwandfreien Resultaten bisher nicht geführt. Vielleicht macht man einmal bei einem territorial umgrenzten Gebiete, einem der sächsischen Bistümer einen Versuch und arbeitet in einem solchen das über die Besitz- und Standesverhältnisse der Bevölkerung vorhandene urkundliche Material gründlich auf.

Auch Ph. kombiniert ja mehrfach seine sachlichen Untersuchungen mit Erörterungen über regionale Zustände. Dieser Methode verdankt er auch das Hauptresultat seiner Arbeit, das mir dauernd gesichert erscheint, daß nämlich die Erbexen ursprünglich die bevorzugte und zugleich die älteste Klasse von Markinteressenten waren. Sie sind nicht erst, wie man vielfach angenommen hat, im Laufe der Jahrhunderte in ihre Berechtigungen hineingewachsen. Man sieht daher auch nicht recht ein, weshalb Ph. (S. 11) die lateinische Übersetzung „*heredes securium*" von „Erbexen" für die Etymologie des Wortes nicht gelten lassen will. Die Axt kann doch sehr wohl zum Symbol der *dominatio in silvam* geworden sein, welche die Besitzer von Erbeigen im rheinfränkischen Gebiet bereits im 8. Jahrhundert (Lacomblets UB. 1, 5) besaßen. In Westfalen und Sachsen kennen wir die Markverfassung erst aus dem 12. Jahrhundert. Sollte sie zu den Errungenschaften gehören, welche der Osten jenseits des Rheins überhaupt erst den fränkischen Eroberern und den niederländischen Kolonisten verdankt? In der Grenzbeschreibung des *Limes Saxonicus* bei Adam von Bremen (M. G. SS. IX², 155 und Oktavausgabe von Schmeidler S. 73) findet sich der Ausdruck „*marca*" zur Kennzeichnung eines größeren Landkomplexes noch nicht; es werden dafür die Worte „*silva*" und „*campus* (*feld*)" verwendet. Keine der erhaltenen älteren Grenzbeschreibungen vor 1005 bezieht sich auf sächsisches Gebiet jenseits der Weser (vgl. Brandi: Götting. Gel. Anz. 1908, S. 7), und auch für Westfalen liegt eine solche nicht vor.

Freiburg i. Br. *Ilgen.*

Geschichte der Steiermark. Von **Hans Pirchegger.** 1. Bd. bis 1283. (Allgemeine Staatengeschichte, 3. Abt. Deutsche Landesgeschichten, herausg. von Armin Tille. 12. Werk.) Gotha, F. A. Perthes A.-G. 1920. 436 S. 30 M.

Es ist nahezu drei Menschenalter, seit Albert von Muchar den ersten Band seiner Geschichte der Steiermark erscheinen ließ. Obwohl dieses Werk neun Bände umfaßt, gelangte es nur bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts, ungefähr dorthin, wo mit dem Regierungsantritt Erzherzog Karls der wichtigste Teil der steirischen Landesgeschichte beginnt, wo die schweren kirchlichen und im Zusammenhang damit die politischen Wirren beginnen und das Land den Vorposten des ganzen Deutschen Reiches den Türkengefahren gegenüber bildet. Konnten die ersten Bände dem damaligen Stande der Forschung entsprechen, so ist das bei den letzten nicht mehr der Fall gewesen. Heute sind auch die ersten Bände infolge der Forschungen auf dem Gebiete der Prähistorie und der römischen Periode völlig antiquiert. Spätere Werke zur steirischen Geschichte wie die von F. M. Mayer und Gebler, in ihrer Art recht verdienstlich, verfolgten eine populäre oder pädagogische Richtung. M. trug sich mit der Absicht, eine streng wissenschaftlich gehaltene Geschichte der Steiermark zu schreiben, aber Alter und Kränklichkeit hinderten ihn an der Ausführung und so darf man das vorliegende Buch begrüßen, das diesmal eine wirkliche Lücke auszufüllen geeignet ist. Nur wird sich der Stoff in zwei Bänden kaum bewältigen lassen; das wäre nur möglich, wenn die Arbeiten der Historischen Landeskommission für Steiermark, die während der letzten sechs Jahre ruhten, weiter fortgeschritten wären. Der vorliegende Band behandelt in zweckentsprechender Gliederung die „Vorrömische und römische Zeit", die Einwanderung germanischer Stämme, das „Werden der Steiermark, die Zeit der Babenberger und des Interregnums und schließt mit einem Kapitel „Territorium und Landesfürst". Im Anhang findet sich ein Exkurs über die Herkunft der Ottokare von Steyer und Traungau. Mit guter Kenntnis und entsprechender Verwertung der einschlägigen Literatur wird das historisch Bedeutsame herausgehoben. Besonderes Lob darf man der Darstellung der vorrömischen und römischen Periode zollen, weniger befriedigt die der Zeit der Wanderungen. Die folgenden Kapitel stellen die Geschichte der Steiermark richtig im engsten

Anschluß an die Reichsgeschichte dar. Eine eingehendere Behandlung findet der Investiturstreit, dem einst schon F. M. M. eine treffliche Arbeit gewidmet hatte. Vielleicht hätte da noch auf einzelnes hingewiesen werden können, was sich an Materialien zum Investiturstreit in steirischen Bibliotheken findet. Man hätte daraus entnehmen können, wie sich dieser Teil der deutschen Alpenländer zu Papst und Gegenpapst, wie sich der Klerus zur Zölibatsfrage gestellt hat. Das Werden der Steiermark und die Zeit der Babenberger findet sonst eine sachgemäße Darstellung. Nur für das Interregnum wäre auf die Einflüsse des Legitimitätsgedankens noch etwas näher einzugehen gewesen. Daß dieser eine größere Bedeutung besaß, als man vordem angenommen hat, darauf habe ich sowohl in meinen Genealogischen Studien zur Geschichte des steirischen Uradels als auch in meiner Geschichte des Hauses Stubenberg hingewiesen. Da auch spätere Vorgänge in den ersten Zeiten der Habsburger damit in Verbindung stehen, dürfte der Verfasser wohl im zweiten Bande noch rückblickend auf die Sache zurückkommen. Die Ausführungen über die Landschaft, den Landesfürsten, die Kirche, den Adel, über Markt und Stadt, über Boden und Bauern wird man zustimmen dürfen. Der Benützer des Buches erhält hier eine gute Ansicht von den sozialen Zuständen des Landes, vornehmlich über die Geschichte des steiermärkischen Adels, über dessen Verhältnisse wir am besten unterrichtet sind, da hierfür urkundliches Material in ausreichendem Maße vorhanden ist. Gut wird der Anteil der Steirer an der deutschen Dichtung des Mittelalters herausgehoben. Anton Schönbach (von anderen soll hier abgesehen werden) hat in seinem Buche „Das Christentum und die altdeutsche Heldendichtung" die Heimat der Kudrun in Steiermark nachzuweisen versucht. Wenn sich der Verfasser dieses Buches skeptisch hierzu verhält, so müßte man doch eine Motivierung erwarten. Der bloße Hinweis in einer Note, daß die Literaturgeschichte von Nagl und Zeidler die Heimat der Kudrun in der Steiermark sieht, wird hier nicht genügen. Ähnlich liegt es auch für andere Fälle. Wie es scheint, handelten hierüber jene Noten, die der Verfasser, dessen Manuskript gegen die getroffenen Vereinbarungen zu umfangreich geworden war, unter den gegenwärtigen Papier- und Drucknöten hinweglassen mußte. Das ist um so mehr zu bedauern, als es nur für die letzten zwei Drittel des Buches der

Fall ist. Indem die früheren Teile mit Anmerkungen in hinreichender Zahl versehen sind, erhält das Ganze einen ungleichmäßigen Charakter. Wo der Leser, dem das Buch „die Grundlage für heimatliche Forschungen bieten soll" (S. XII), nähere Erläuterungen oder Hinweise sucht, findet er sie nicht; dagegen sind mitunter Literaturnotizen vermerkt, die minder Wesentliches enthalten. Es dürfte sich empfehlen, dem nächsten bzw. dem Schlußbande einen Anhang beizufügen, der die notwendigen Literaturvermerke enthält. Um auf das Kapitel von der altdeutschen Dichtung zurückzukommen, ist mit Recht Ulrich von Liechtenstein (nicht Lichtenstein) eingehender besprochen worden. Vielleicht hätte auch jenes Neidhartspiel eine Erwähnung verdient, das ich 1895 in einer St. Pauler Handschrift gefunden, und das Schönbach in der Zeitschrift für deutsches Altertum veröffentlicht hat. Man hat es von sachkundiger Seite wohl etwas zu überschwenglich — die älteste deutsche Posse genannt. Für das Kapitel vom Werden der Steiermark wäre eine Karte sehr erwünscht gewesen.

Graz. *J. Loserth.*

Über Rußland, die russische Kunst und den großen Dichter der russischen Erde. Von **Karl Stählin.** Heidelberg, Karl Winter. 1913. 265 S. illustr.

Dieses schöne Buch erschien in einer sehr unglücklichen Zeit — anfangs 1914 —, und ehe es seinen Weg machen konnte, brach der Weltkrieg aus. Das Interesse, das man damals Rußland entgegenbrachte, war ein ganz anderes als es Stählin zu wecken sucht, und so blieb das Buch fast unbeachtet, unbesprochen und ungelesen. Heute stehen wir anders zu Rußland, und darum ist es berechtigt, wenn jetzt, sieben Jahre nach dem Erscheinen des Buches, noch einmal darauf aufmerksam gemacht und der Wunsch ausgesprochen wird, daß es nun die zahlreichen Leser finde, die es verdient. Inzwischen ist es freilich ganz historisch geworden — auch in seinen plaudernd-feuilletonistischen Partien, denn das Rußland, von dem Stählin in den Kapiteln „St. Petersburg und seine Umgebung" und „Im Herzen Rußlands" so hübsch zu erzählen weiß, ist heute nicht mehr vorhanden; es ist in Blut und Schmutz untergegangen. Die Schilderungen aber behalten ihren Wert — sie sind frisch, anschaulich und von einer Wärme, die

noch deutlich erkennen läßt, daß man es mit überarbeiteten Familienbriefen zu tun hat. Sie sind auch für die Persönlichkeit des Verfassers bezeichnend: St. war nach Rußland gegangen, um nach dem Nachlaß eines seiner Vorfahren, des Erziehers Peters III., Jacob von Stählin (vgl. seine hübsche Monographie über diesen eigenartigen Mann, „Quellen und Aufsätze zur russischen Geschichte," Heft 1) zu forschen, und die Suche nach der „verlorenen Handschrift" weckte sein Interesse für Rußland in so hohem Maße, daß er sich allmählich ganz dem Studium der osteuropäischen Geschichte zuwandte und heute Theodor Schiemanns Lehrstuhl in Berlin innehat. Von besonderem Wert ist in dem vorliegenden Buch das Kapitel „Die Galerien Petersburgs und Moskaus und die russische Kunst". Von den 265 Seiten des Buches nimmt es 100, also mehr als ein Drittel, ein. Es enthält eine ausgezeichnete Darstellung des Entwicklungsgangs der bildenden Kunst in Rußland vom 18. Jahrhundert bis auf die Gegenwart — die beste und für die erste Einführung geeignetste, die wir in deutscher Sprache besitzen. In den großen allgemeinen Kunstgeschichten kommt Rußland meist sehr schlecht weg; ein paar Namen werden genannt, immer dieselben, mehr populären als wertvollen Gemälde werden reproduziert und die Sache ist erledigt; für das große Publikum von heute sind vollends Kandinsky und Archipenko „die" Russen. Hier bietet nun St.s Buch wirklich reichste Aufklärung und Belehrung — nicht nur durch seinen Text, sondern auch durch das sehr gut ausgewählte, reichhaltige Illustrationsmaterial (schade nur, daß die Reproduktionen nicht etwas größer sein konnten! Damals war das Papier noch so billig und die Herstellung der Klischees so leicht!). — Dieselben Vorzüge, wie dem Kunstkapitel, eignen auch dem Schlußabschnitt, der dem „großen Dichter der russischen Erde", Leo Tolstoj, gewidmet ist. St. gibt eine knappe, klare Darstellung von Tolstojs innerer Entwicklung und eine ruhig abwägende Charakteristik seiner Eigenart als Mensch, Dichter und Denker. Manches darin kann man heute, nach den Erfahrungen des Weltkriegs, freilich nur noch mit Wehmut lesen.

Leipzig. *Arthur Luther.*

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, die sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

In der 2. vermehrten Auflage des Sammelwerkes „Vom Altertum zur Gegenwart" (vgl. H. Z. 124, 265 ff.) hat Alfred v. Martin seinen Beitrag „Geschichtswissenschaft" wesentlich bereichert.

Eine Auseinandersetzung mit dem Schriftchen G. v. Belows über „Die parteiamtliche neue Geschichtsauffassung" (vgl. H. Z. 124, 519) veröffentlicht G. Seeliger in der Histor. Vierteljahrschrift 20, Heft 3 (1921), S. 363—371 („Geschichtswissenschaft und Nation. Die Betrachtung einer geschichtswissenschaftlichen Polemik").

Viscount James Bryce überblickte, als er den Vorsitz der *British Academy* (*Proceedings* 1918, London. p. 5—19) 1917 niederlegte, die Probleme, welche „die nächsten 30 Jahre" der Geschichtswissenschaft von der Steinzeit bis zum Weltkrieg, von Britannien bis zur Südsee stellen werden. Manches davon verdient die Beachtung des Universalhistorikers, auch des Methodikers, so die Bemerkung über die Zeitung als neuzeitliche Quelle, über den Wert täglicher sofortiger Niederschrift der (wenn auch später sich als verfehlt erweisenden) eigenen Folgerung aus den natürlich unvollständigen Gegenwartsnachrichten. Als Aufgabe stellt er u. a. „die Geschichte der Germanisierung der Ostseeküste von der Elbe bis (nur?) zum Njemen seit Heinrich dem Vogler(!)". — Er erzählt: „Als ich Mommsen zuletzt sah und fragte, ob wir seine Fortsetzung bis Konstantin erhoffen dürften, schüttelte der alte Löwe seine Mähne, zog verzweifelnd die Augenbrauen hoch und sagte: was gibt es da für Stoff außer Hofklatsch."

F. Liebermann.

Eugen Oberhummer verfolgt in einer Broschüre „Imperialismus" (Wien, Gerold & Co. 1920. 36 S.) die historischen Abwandlungen des Imperialismus, aus denen er zum Schluß einige allgemeine Erkenntnisse ableitet.

Paul Barth veröffentlicht „Die Geschichte der Erziehung in soziologischer und geistesgeschichtlicher Beleuchtung" vier Jahre nach der 2. Auflage (vgl. H. Z. 120, 534 f.) in 3. und 4., verbesserter und in einzelnen Abschnitten erweiterter Auflage (Leipzig, Reisland. 1920. VIII und 776 S.). — Der geschickte Abriß der „Geschichte der Pädagogik" von Herm. Weimer liegt in 5., vermehrter und verbesserter Auflage vor (Sammlung Göschen Nr. 145. Berlin, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger. 1921).

Karl Reuschel gibt im 1. Teil seiner „Deutschen Volkskunde im Grundriß" (in Sammlung Aus Natur und Geisteswelt Bd. 644. 1920. 138 S.) einen eingehenden, tiefgegründeten und festgefügten Grundriß der Volkskunde. Wesen und Wert, Geschichte und Abgrenzung, Quellen und Art des Sammelns der Volkskunde, die Sprache, die Volksdichtung in ihren mannigfaltigen Formen des Volksliedes, Kinderliedes und -spiels, des Volksschauspiels, der Sage und des Märchens, des Rätsels und Sprichworts sind die in vier Kapiteln eingehend behandelten Gebiete. Durch die Ungunst der Verhältnisse bedingt liegt der Abschluß des vorliegenden Büchleins um gut zwei Jahre zurück, aber es gelingt dem Verfasser hoffentlich, im 2. Teil das Wichtigste aus der neueren Literatur nachzutragen und Namen- und Sachverzeichnis beizufügen. Überreiche Literaturnachweise (deren der Verfasser im Vorwort selbst gedenkt) machen das Buch trotz aller Übersichtlichkeit in Anordnung und Hervorheben durch den Druck, an manchen Stellen ganz besonders, schwer lesbar, und ich muß fast fürchten, es könne mancher abgeschreckt werden, wenn er auf den ersten Blick in den Nachweisen und Quellenangaben soviel Wegsteine und Wegweiser erblickt, wo er sich lieber noch der Führung auf festgebahntem Weg wissenschaftlicher Ergebnisse überlassen will, bevor er selbst weiterschreitet und den wertvollen Anregungen Reuschels aus eigener Kraft nachgeht. Keinen Vorwurf gegen die Arbeit und Tüchtigkeit der Leistung schließt dies Wort in sich ein — um der Sache willen wäre darin Beschränkung erwünscht. — S. 34 fehlt die Erläuterung des Wortes „deutsch". Schmeller hat zum Vornamen: Johann Andreas (S. 28, 32, 41).

Freiburg i. B. *Otto Basler.*

„Neue Wege zur Erforschung des deutschen Volkscharakters" (Leipzig, Weicher. 1919) sucht Hermann Jäger. Indem er Anregungen von Wölfflin, Lamprecht und Häckel miteinander verbindet, findet er als das „Idioplasma" des Deutschen den Geist des Barock.

Methodologische, aus dem Gebiet der experimentellen Psychologie zu einer Wert- und Geschichtsphilosophie hinführende Erörterungen gibt Georg Schridde: „Zum neuen deutschen Glauben. Wissenschaftliche Ergänzung zum Aufstieg des ewigen Deutschen" (Melsungen-Cassel, A. Bernecker. 1920. 152 S.).

„Heinrich Luden als Publizist und Politiker" wird in einer Jenaer Dissertation von Elisabeth Reissig behandelt (aus der Zeitschr. f. Thüring. Gesch. u. Altertumsk. Bd. 21, 22. 258 S.). Das fleißig zusammengetragene Material wird in 4 Kapiteln über Ludens Persönlichkeit, schriftstellerische Tätigkeit, politische Grundanschauungen und Stellung zu den Fragen seiner Zeit mit zu großer Breite und ohne genügende Berücksichtigung der geistigen Zusammenhänge, in denen Luden stand, dargeboten. *O. Westphal.*

Rudolf Eucken legt zwei kleinere Schriften vor: „Lebenserinnerungen" (Leipzig, Koehler. 1921. 127 S.) und „Der Sozialismus als Lebensgestaltung" (Reclams Univ.-Bibl. 153 S.). Die „Erinnerungen" enttäuschen durch das Vorwiegen persönlichen Details. Überhaupt vermögen solche in den Ansprüchen des Subjekts haften bleibenden Denker in ihren Reden über die Zeit zunächst doch nur Selbstzeugnisse, keine Zeitzeugnisse zu geben. — Auch die Schrift über den Sozialismus erschöpft sich in den Kategorien der Lebenspredigt (vgl. besonders die Schlußseiten, wo als das Resultat unserer Kultur „die seelische Vereinsamung nicht nur des einzelnen, sondern der ganzen Menschheit" [!] herauskommt). *Westphal.*

Frz. Xav. Seppelt, Professor der Kirchengeschichte in Breslau, Papstgeschichte von den Anfängen bis zur französischen Revolution Bd. 1 u. 2. Sammlung Kösel Nr. 88/89 u. 90/91. 231 u. 200 S. Kempten und München, Kösel. 1921. Geb. je 14 M. — Mit überwiegender Berücksichtigung der politischen Wirksamkeit der Päpste bietet Seppelt in unbefangener Würdigung der Einzelpersönlichkeiten, als Kenner sichtlich auch der neuen Einzelforschungen, in schlichter ansprechender Form eine für weite Kreise berechnete Darstellung, deren erste Hälfte bis zum Jahre 1294 reicht, während die zweite das nächste halbe Jahrtausend umfaßt. Auf knappem Raum ist die rechte Verteilung von Licht und Schatten überaus schwierig. Sie ist sicherlich im allgemeinen gelungen. Diejenigen Männer, welche die Ideale des Papsttums unverkennbar herabgewürdigt haben, werden in ihrer wahren Gestalt gezeichnet, insbesondere die Päpste der Renaissance. Bei anderen wird man vielleicht die Ausschreitungen des hierokratischen Faktors nicht genügend betont finden, ich denke an Innocenz IV. Eigentümlich ist dem Buch die Hervorhebung der aus dem Kardinalskolleg hervorgehen-

den Widerstände. Vermißt habe ich eine Erörterung der päpstlichen Gesetzgebung z. B. bei Gregor IX. und Bonifaz VIII., auch der papalen Theorie, aber Seppelt wollte ja nicht Geschichte des Papsttums, sondern Papstgeschichte geben. Auch der Forscher wird den Bändchen manche Belehrung und Anregung verdanken können.

Marburg. *Karl Wenck.*

In der 4. Auflage des Handwörterbuchs der Staatswissenschaften ist die in der 3. Auflage mehr als 130 S. umfassende berühmte Abhandlung Max Webers über Agrargeschichte des Altertums nicht wieder abgedruckt. Vielmehr sind für die gesamte Agrargeschichte nur 13 S. zur Verfügung gestellt; um so erfreulicher, daß ein Kenner wie G. v. Below diese Übersicht geschrieben hat.

Ein anregender Vortrag von Rudolf Häpke über „Das Ernährungsproblem in der Geschichte" (Schmollers Jahrbuch 1921, S. 203—227) enthält auch im einzelnen manche gute Beobachtungen.

Neue Bücher[1]: Eildermann, Urkommunismus und Urreligion. Geschichtsmaterialistisch beleuchtet. (Berlin, Seehof & Co. 36 M.) — Naumann, Primitive Gemeinschaftskultur. Beiträge zur Volkskunde und Mythologie. (Jena, Diederichs. 30 M.) — Spann, Der wahre Staat. (Leipzig, Quelle & Meyer. 26 M.) — Schindler, Über die Bildung des Staatswillens in der Demokratie. (Zürich, Schultheß & Co. 15 M.) — Rieß, Gang der neuzeitlichen Kulturentwicklung im Rahmen der Weltgeschichte. (Stuttgart, Bergers Literar. Bureau. 24 M.) — Sieveking, Grundzüge der neueren Wirtschaftsgeschichte vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart. 3. verb. Aufl. (Leipzig, Teubner. 14 M.) — Classen, Das Werden des deutschen Volkes. Bd. 1. (Hamburg, Hanseatische Verlagsanstalt Akt.-Ges. 56 M.) — Opitz, Deutsche Geschichte werdend und wirkend. 2. verm. Aufl. (Leipzig, Voigtländer. 20 M.) — v. Schoch, Die politischen Beziehungen zwischen Deutschland und England vom Ausgang des Mittelalters bis zum Jahre 1815. (Bonn und Leipzig, Schröder. 22 M.) — v. Bissing, Das Griechentum und seine Weltmission. (Leipzig, Quelle & Meyer. 10 M.) — *Molmenti, Curiosità di storia veneziana. (Bologna, Zanichelli. 12 L.) — Hara, An introduction to the history of Japan. (New York and London, Putnam's Sons 1920.)*

---

[1]) Erscheinungsjahr, wenn nicht anders angegeben, 1921.

Alte Geschichte.

A. B. Schwarz, Die öffentliche und private Urkunde im römischen Ägypten. Studien zum hellenistischen Privatrecht (Abh. d. sächs. Akad. d. Wiss. phil.-hist. Kl. XXXI, 3. 1920. 310 S.). — Der feine Kenner des gräko-ägyptischen Urkundenwesens hat sich in diesem Buche, das schon vor dem Kriege im wesentlichen abgeschlossen war, die Frage vorgelegt, welcher Unterschied in der Rechtswirkung zwischen der privaten und der öffentlichen Urkunde des römischen Ägyptens bestanden hat. Betrachtungen über die Demosiosis, die privaten Urkunden durch öffentliche Registrierung den Charakter der Publizität verleiht, führen zunächst zu dem Ergebnis, daß die Registrierung weder für die Rechtsgültigkeit noch für die prozessuelle Produktionsfähigkeit der Urkunde von Bedeutung gewesen ist. Die Demosiosis und das darin zum Ausdruck kommende Streben nach öffentlicher Beurkundung läßt sich aber nur bei drei Klassen von Rechtsgeschäften nachweisen, bei Schuldverschreibungen, die eine unbedingte Mengenleistung zum Gegenstande haben, bei Quittungen, die auf die Aufhebung eines in öffentlicher Urkunde verbrieften Schuldverhältnisses gerichtet sind, und bei Immobiliarverfügungen jeder Art. In allen drei Fällen gelingt es dem Verfasser durch eine eindringende Analyse des betreffenden Rechtsgeschäftes, die vielfach wichtige Ergebnisse für den Charakter und die Geschichte desselben hat, den juristischen Vorzug der öffentlichen Urkunde vor der privaten zu erfassen. Besonders wertvoll sind die Untersuchungen über den Grundstückskauf, wo die vielumstrittene Frage nach der Bedeutung des Ausdruckes Katagraphe ihre endgültige Erledigung findet. Interessant ist dabei die Feststellung des großen Unterschiedes zwischen den Formen der Mobiliarveräußerung und der Immobiliarveräußerung, der wieder einen neuen Beweis für den ursprünglichen juristischen Unterschied zwischen Mobiliar- und Immobiliareigentum im griechischen rechtlichen Denken beibringt. Das Buch bedeutet auch über die verwandten Untersuchungen von P. Jörs (Zeitschrift d. Sav.-St. 34, Roman. Abt. S. 107 ff.) hinaus einen großen Fortschritt für unsere Kenntnis des gräko-ägyptischen Urkundenrechts in römischer und vorrömischer Zeit.

Breslau. *W. Schur.*

Neue Bücher: Hommel, Beiträge zur morgenländischen Altertumskunde. Friedrich Delitzsch zum 70. Geburtstage, 3. 9. 1920. H. 1. 2. (München, G. Franzsche Buchh. 26,70 M.) — Watzinger und Wulzinger, Damaskus, die antike Stadt. (Berlin und Leipzig, Vereinigung wissenschaftl. Verleger. 120 M.) — Robert, Die griechische Heldensage. (4. Aufl.) Buch 2. (Berlin, Weidmann. 36 M.) — *Goetz, Legum Platonis de iure capitali praecepta cum iure Attico comparantur.*

(Darmstadt, Bender 1920.) — Täubler, Die Vorgeschichte des zweiten punischen Krieges. (Berlin, Schwetschke & Sohn. 15 M.) — Birt, Charakterbilder Spätroms und die Entstehung des modernen Europa. 2., verb. Aufl. (Leipzig, Quelle & Meyer. 32 M.) — *Causse, Essai sur le conflit du christianisme primitif et de la civilisation. (Paris, Leroux. 5 fr.)* — Beer, Allgemeine Geschichte des Sozialismus und der sozialen Kämpfe. T. 1: Altertum, 2. durchges. Aufl. (Berlin, Verlag f. Sozialwissenschaft. 6 M.) — *Galli, Corso di storia milanese. Vol. I: Milano antica, dalle origini alla fine del secolo IV. (Milano, Tip. s. Giuseppe 1920. 10 L.)*

Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

Ernst Frhr. v. Schwind, Deutsches Privatrecht. Ein Grundriß zu Vorlesungen und ein Lehrbuch für Studierende. 1. Teil. Wien u. Leipzig, Carl Fromme, 1919. 254 S. — Der vorliegende Grundriß ist in erster Reihe auf die Bedürfnisse der deutsch-österreichischen Studenten zugeschnitten und entsprechend der Stellung des deutschen Privatrechts in der österreichischen Studienordnung nicht für erste Anfänger geschrieben. Seine Eigenart liegt vor allem in der weitgehenden Berücksichtigung des *Usus modernus Pandectarum* und der naturrechtlichen Strömungen, in denen das österreichische Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch von 1811 wurzelt, während das mittelalterliche deutsche Recht mehr in den Hintergrund rückt im Gegensatz zu den Grundzügen des deutschen Privatrechts von Hübner und v. Schwerin. Der bisher erschienene erste Teil behandelt außer den allgemeinen Lehren das Personenrecht und das Fahrnissachenrecht. Einige Versehen, die den Gesamtwert des Buches allerdings nicht beeinträchtigen, sollten bei einer Neuauflage berichtigt werden. Die *Delineatio juris Germanici* ist nicht, wie S. 11 bemerkt, von G. Beyer selbst 1718—1740 veröffentlicht worden, sondern ein nach Beyers Tod (1714) von M. H. Gribner 1718 und C. G. Hoffmann 1723 veröffentlichtes Kollegheft (siehe Stintzing-Landsberg, Gesch. d. deutschen Rechtsw. III, 1, S. 137). Die Annahme, daß Ulrich Zasius der Verfasser der badischen Erbordnung von 1511 ist (S. 13), läßt sich nach den überzeugenden Ausführungen P. Lenels in der Zeitschrift f. Gesch. d. Oberrheins N. F. 27, S. 511 ff. nicht mehr aufrechterhalten. S. 34 werden die mecklenburgischen Landstädte Rostock und Wismar als Reichsstädte bezeichnet. Die S. 94 für Bayern, Württemberg, Hannover u. a. behauptete Fortdauer des jüdischen Eherechts hat mit dem Inkrafttreten des deutschen BGB. am 1. Januar 1900 ihr Ende erreicht.

Marburg a. L. *W. Merk.*

Den „Ursprung der germanischen Gottesurteile" (Erd-, Wasser-, Feuerordal) führt Ernst Mayer in der Historischen Vierteljahrschrift XX, 3. Heft (1921), S. 289—316 auf eine uralte (bei den Germanen von jeher heimische) Befragung der Elemente zurück; „die christliche Sitte hat diesen heidnischen Brauch lediglich wie vieles andere solennisiert".

In den Jahrbüchern des Vereins für mecklenburgische Geschichte 85. Jahrg. (1920/21) S. 1—98 beschreibt Robert Beltz eingehend „das Urnenfeld von Körchow" bei Wittenburg („das reichste nicht nur des Landes, sondern eines der bedeutendsten, die überhaupt aufgedeckt sind"), das er ins 1. oder 2. Jahrhundert n. Chr. setzt und den Langobarden zuweist.

In der *Revue historique* 119 (1915) S. 1—40 hat Ferdinand Lot, „*Les migrations saxonnes en Gaule et en Grande-Bretagne du IIIe au Ve siècle*" behandelt; er wendet sich gegen die Ansicht von Hoops, nach dem die Angeln und Sachsen nicht unmittelbar von der Niederelbe, sondern aus Gallien nach den Britischen Inseln gekommen wären; das *Litus Saxonicum* der *Notitia dignitatum* erklärt er wieder als „*rivage défendu contre les Saxons*" (nicht „*rivage occupé par les Saxons*").

Louis Bréhier, „*Constantin et la fondation de Constantinople*", *Revue historique* 119 (1915) S. 241—272, führt die Gründung der neuen Hauptstadt lediglich auf politische und militärische Beweggründe (unter Ausschluß der religiösen) zurück.

„*La conquête de l'Egypte par les Arabes*" ist ausführlich von Emile Amélineau in der *Revue historique* 119 (1915) S. 273—310 und 120 (1915) S. 1—25 dargestellt worden.

In einem der prächtig ausgestatteten Bände der „Memoiren und Chroniken", durch die der Inselverlag auch heute noch zu erfreuen weiß, unternimmt es Johannes Bühler, das „Klosterleben im deutschen Mittelalter nach zeitgenössischen Aufzeichnungen" besser anschaulich zu machen, als es sonst wohl bei ähnlichen Unternehmungen zu geschehen pflegte (Leipzig, Insel-Verlag. 1921. 528 S. mit 16 Bildtafeln). Die inhaltreiche Sammlung, die alles in deutscher Sprache wiedergibt, richtet sich auch mit ihren knappen Einleitungen an einen weiten Leserkreis, verrät aber namentlich in der Auswahl der Stücke die Vertrautheit des Herausgebers mit den Quellen und der Literatur. Die größere erste Hälfte des Bandes gilt den Benediktinern, die zweite den Chorherren und Bettelmönchen; neben den Ordensregeln und chronikalischer Überlieferung (gern hätte man z. B. noch die Chronik des Klosters Stederburg verwertet gesehen) sind auch Akten, Briefe und Bücher der Mönche herangezogen, neben dem Gedruckten sogar einige Münchner Handschriften (wie z. B. S. 183 ff. Auszüge aus den Selbst-

gesprächen eines österreichischen Benediktiners des 15. Jahrhunderts, S. 192 ff. ein Reliquienverzeichnis). Die Benutzung des hübschen Buches wird dadurch erschwert, daß den Anmerkungen, die am Schlusse stehen, aber nicht durchgezählt sind, die Seitenzahlen, den Seiten aber Inhaltsüberschriften, dem Ganzen Register fehlen. *V.*

„Die Kommunion in der gallikanischen Kirche der Merowinger- und Karolingerzeit" behandelt P. Browe S. J. in der Theologischen Quartalschrift 102. Jahrg., 1. u. 2. Quartalheft (1921), S. 22—54 (wird fortgesetzt).

Die eingehend nur bis zum 13. Jahrhundert geführte Studie über „*Le rôle de Paris dans la France du moyen âge*" von Gabriel Monod in der *Revue historique* 119 (1915) S. 77—85 ist ein Ausschnitt aus dessen Vorlesungen am Collège de France, deren Veröffentlichung gleichzeitig in Aussicht gestellt wurde.

Die Urkunde Leos des Isauriers und Konstantins V. für Gradovom Oktober 727 (726?) sucht Ernst Stein in den Byzantinisch-neugriechischen Jahrbüchern II, 1. u. 2. Heft (1921) S. 98—111 als eine gegen Grado gerichtete Fälschung aus Aquileja vom Ende des 10. oder Anfang des 11. Jahrhunderts zu erweisen, aber mit seinen Ausführungen ist das letzte Wort offenbar noch nicht gesprochen.

Ein langobardisches Lied von Albwin und Rosimund sucht Felix Genzmer im Archiv f. d. Studium der neueren Sprachen 75. Jahrg., 142. Bd., 1. u. 2. Heft (1921), S. 1—8 im Anschluß an einen Entwurf von Waldemar Haupt aus *Paulus diaconus* wiederherzustellen.

„Der angebliche Hammer Thors auf Yorker Münzen des 10. Jahrhunderts" wird von F. Liebermann im Archiv f. d. Studium der neueren Sprachen 75. Jahrg., 142. Bd., 1. u. 2. Heft (1921), S. 127 f. als die Bischofsmitra erklärt.

Nach Hans Toll, *Sigridis Storråda rediviva* in der schwedischen *Historisk Tidskrift* Bd. 41, 3. Heft (1921), S. 216—224, war diese zwar nicht die Gemahlin der Könige Erik Segersäll (von Schweden) und Sven Tjuguskägg (von Dänemark), aber doch eine geschichtliche Persönlichkeit und als Gemahlin von Thorgils Sprakaleg durch ihren Enkel Sven Estridson die Stammutter des späteren dänischen Königshauses.

Der gelehrte Metropolit Gregorios von Korinth ist nach Paul Maas, Byzantinisch-neugriechische Jahrbücher II, 1. u. 2. Heft (1921). S. 53—55 bereits ins 10. oder 11. Jahrhundert zu setzen.

In der *Revue historique* 119 (1915) S. 41—76 hat Augustin Fliche über den Kardinal Humbert von Moyenmoutier gehandelt und außer den *Libri adversus simoniacos* besonders seine Sendung nach Konstantinopel 1054 besprochen.

In der *English Historical Review* 29 (1914), S. 426—434 hat H. W. C. Davis das *Chronicon Monasterii de Bello* (*The Chronicle of Battle Abbey*, geschrieben nach 1176) behandelt, in dem außer dem 2. Teil über die Zeit Heinrichs II. zwei das Kloster betreffende Aktenstücke aus der 1. Generation nach Wilhelm dem Eroberer von Wert sind. J. H. Round hat ebenda S. 477—479 „*The Domesday hidation of Essex*" besprochen. W. H. Stevenson hat S. 689—703 den Begriff der *Trinoda* (wofür, wie er zeigt, vielmehr *Trimoda* zu lesen ist) *Necesitas* (Kriegsdienst, Brücken- und Festungsbau) in den älteren englischen Kirchenprivilegien besprochen. C. W. Previté Orton hat im Anschluß an A. Hofmeister mit weiteren Beobachtungen gezeigt, daß Karl Konstantin von Vienne in der Tat so gut wie sicher als Sohn Kaiser Ludwigs III. und der byzantinischen Prinzessin Anna anzusprechen ist.

In der *English Historical Review* 35 (1920, S. 212—213 teilt H. E. Salter zwei Urkunden mit, in deren einer der Geschichtschreiber Heinrich von Huntingdon als Zeuge auftritt (1147, betr. Grundbesitz der Kathedrale zu Lincoln, *Henricus archidiac. Huntendonie*). Ebenda S. 321—342 behandelt Reginald L. Poole „*The Masters of the Schools at Paris and Chartres in John of Salisbury's Time*" (1136—1146); er bespricht u. a. das Briefbuch aus Chartres (*Bibl. de l'école des chartes*, 4. sér. I, 1855), Bernhard von Chartres (nicht identisch mit Bernardus Silvestris und wahrscheinlich nicht Lehrer Johanns), Gilbert von La Porrée, Wilhelm von Coniches, die *Metamorphosis Goliae Episcopi* (zwischen 1139 und 1144, wahrscheinlich nicht viel nach 1142). V. H. Galbrath veröffentlicht S. 382—400 49 englische Königsurkunden für Winchester 1032/47—1154/78. F. M. Powicke widerlegt S. 401 f. die Deutung von *abbrevientur* in Art. 13 der *Articles of the Barons* (1215) durch W. C. Bolland, der den Ausdruck mit „*recorded*" statt „*shortened*" erklären wollte. A. G. Little spricht S. 402—405 über den englischen Minoriten Wilhelm, den Matthäus Paris als Maler nennt, und einen gleichnamigen Familiaris Gregors IX. in einem Schreiben des Papstes vom 14. oder 15. April 1239. J. H. Round stellt S. 481—496 „*The Early Sheriffs of Norfolk*" (wesentlich im 12. Jahrhundert) zusammen.

Zu der Anzeige seiner Untersuchungen über die Urkunden von Klosterrath und die *Annales Rodenses* (H. Z. 124, 526 f.) teilt uns O. Oppermann, der an seinen Aufstellungen festhält, mit, daß er photographische Schriftproben der Urkunden des Erzbischofs Arnold vom 20. September 1140 und des Erzbischofs Philipp von 1176 bei der Zentraldirektion der *Monumenta Germaniae*, auf der Staatsbibliothek in Berlin (wo sich die Annalenhandschrift befindet) und auf dem Stadtarchiv in Köln niedergelegt habe.

T. F. Tout, *The place of st. Thomas of Canterbury in history; a centenary study* (*Bulletin of Rylands library* [Manchester] VI, 3 July 1921; London, Longmans Green. 31 S.). — Zu Beckets Biographie wird sein Verdienst um die Staatskanzlei neuartig beleuchtet, zur gewaltigen Ausdehnung der Verehrung des Heiligen gleich nach dessen Martyrium manche Einzelheit gesammelt. Die 700. Wiederkehr des Tages der Reliquienübertragung, 1220 zu Canterbury, veranlaßte diesen ebenso allgemein anziehenden wie gelehrten und unparteilichen Vortrag. (Ich sehe 1170 keine einschneidende Epoche im Heiligendienst, Wunderglauben, Mönchsbetrug oder Staatskirchenstreit.) Tout legt Becket keine ursprüngliche Idee unter. Nicht weil die geistigen Ziele von Staat und Kirche sich unterschieden, sondern weil die Temperamente der Vorkämpfer ähnelten, geschah die Bluttat. Überall wird der Maßstab des 12. Jahrhunderts angelegt. Clarendon erfährt Maitlands Deutung, die aber für des Königs Hintergedanken nicht als sicher gilt.

F. Liebermann.

In Ilbergs Neuen Jahrbüchern für das klassische Altertum usw. 24. Jahrg. 1921, 47. Bd., 6./7. Heft, S. 305—308 tritt Gerhard Salomon entschieden wieder für Heinrich VI. (nicht Heinrich VII.) als Verfasser der drei Minnelieder des „Kaisers Heinrich" ein, indem er Hallers Ausführungen (s. H. Z. 124 S. 346) über „Acht und Bann" angreift und den Nachweis unternimmt, daß die hier sich offenbarende Auffassung von der Minne als solcher und der Stellung der Frau nur der Zeit um 1190, nicht mehr der um 1230 entspreche.

In der Zeitschrift für romanische Philologie 41. Bd., Heft 1 u. 2 (1921), S. 143—146 stützt O. Schultz-Gora die Datierung von Gavaudans Kreuzlied auf 1195.

„*Une nouvelle théorie sur l'origine des chansons de geste*" behandelt M. Wilmotte in der *Revue historique* 120 (1915) S. 241—288. Zu anderen verwandten Fragen behandelnde Ausführungen von Wilmotte sei auf die Bemerkungen von K. Strecker in der Zeitschrift für deutsches Altertum 57, S. 185 ff. und in den Neuen Jahrbüchern für das klassische Altertum usw. 1921, S. 289 ff. verwiesen.

Aus dem *Archivum Franciscanum historicum* 14, Fasc. 1—3 (Januar-Juli 1921) seien erwähnt die Abhandlungen von P. Anastasius Van den Wingaert O. F. M., „*De Sanctis et Beatis Tertii Ordinis iuxta codicem Fr. Mariani Florentini*", und von P. Ephrem Longpré O. F. M., „*La théologie mystique de S. Bonaventure*", sowie die Ausgabe der „*Prima Regula Terti Ordinis S. Francisci*" (1221) mit Hilfe einer neuen Handschrift der Bibliothek Landau in Florenz von P. Benvenutus Bughetti O. F. M.

Neue Bücher: *Pavani, Un vescovo belga in Italia nel secolo decimo: studio storico-critico su Raterio di Verona. (Torino, Soc. tip. ed. Nazionale 1920. 5 L.)* — Geisler, Fürsten und Reich in der politischen Spruchdichtung des deutschen Mittelalters nach Walther von der Vogelweide. (Greifswald, Moninger. 5,50 M.) — Steinhausen, Kulturgeschichte der Deutschen im Mittelalter. 3., neubearb. Aufl. (Leipzig, Quelle & Meyer. 10 M.)

Späteres Mittelalter (1250—1500).

Das als „historische Richtlinien für gebildete Leser" bezeichnete Buch von O. Kaemmel: Der Werdegang des deutschen Volkes liegt in dem den Ausgang des Mittelalters und die Reformationszeit (1273 bis 1648) behandelnden 2. Teile in 4. Aufl., durchgesehen und verbessert von A. Reimann, vor (Berlin 1920, Vereinigung wissenschaftl. Verleger). Viel besser geworden ist es dadurch nicht; bei der Darstellung der Zeit Karls IV. vermißt man die Benutzung der Forschungen Burdachs, und die ganze Entwicklung Luthers bis 1521 ist ohne Kenntnis der neueren Forschung geschrieben, von anderem zu geschweigen.

W. Köhler.

Nach einer in der Bibliothek zu Besançon erhaltenen Kopie hat Max Prinet im *Moyen Age* 1920, Januar-April die 145 Einträge eines Wappenbuchs, die sich fast ausschließlich auf nordfranzösische Geschlechter beziehen, zum Abdruck gebracht und eingehend erläutert; die Entstehungszeit ist mit einiger Wahrscheinlichkeit zwischen 1285 und 1298 anzusetzen. — Im gleichen Heft veröffentlicht P. Piétresson de Saint-Aubin eine Urkunde Philipps des Schönen vom November 1294 zur Geschichte der Juden in Troyes.

Im *Journal des Savants* 1921, Juli-August spricht J. Mathorez an der Hand einiger neueren Arbeiten (K. J. Riemens, G. Cohen, A. Germain) über die geistigen Beziehungen zwischen Frankreich und den Niederlanden vom 13.—18. Jahrhundert.

Aus der Deutschen Rundschau 1921, September sei die hübsche Skizze von Fritz Rörig über die Hanse, ihre europäische und namentlich auch ihre nationale Bedeutung erwähnt.

Dantes Studienaufenthalt in Paris ist Gegenstand eines Aufsatzes von H. d'Alméras in der *Revue de Paris* 1921, September 15; er läßt für ihn den Spielraum von 1308 (oder 1309) bis 1314. — Über Nikolaus Laurentii aus der Diözese Breslau und die Danteausgabe vom Jahre 1481, den ersten illustrierten Druck der *Divina Commedia*, handelt C. H. Rothe in der Zeitschrift für Bücherfreunde N. F. 13, 4. — Zur

Danteliteratur erwähnen wir ferner Adolf Dyroff: Dante als Rechtsphilosoph (Archiv für Rechts- und Wirtschaftsphilosophie 14, 4); Oskar Fischel: Dante und die Künstler (Preußische Jahrbücher 1921, September); H. Elbertzhagen: Dante und Deutschland (Deutsche Rundschau 1921, September); F. Kern: Dantes Dichtkunst und das 20. Jahrhundert; Dantes Weltanschauung und das 20. Jahrhundert (Die Grenzboten 1921, Nr. 36 u. 37; bei einer Dantefeier gesprochen, mit vielen guten und feinen Bemerkungen); T. Halusa: Dante Alighieris Glaubensbekenntnis („ein ganzer Katholik und darum ein ganzer Mann" (!), Theologisch-praktische Quartalschrift 1921, 3). Auch auf die Dantehefte der Kunstchronik 1921, September 9—16 (mit Beiträgen von E. Brinckmann, Paul Schubring und Oskar Wulff) und des Hochland 1921, August (M. Spahn, Josef Sauer u. a.) darf hingewiesen werden.

Adolf Hofmeister weist in den Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte 34, 1 Mechthild von Habsburg als die Mutter der Markgräfin Agnes von Brandenburg († 1345) nach; diese Fürstin ist danach als die rechte Schwester Ludwigs des Baiern zu betrachten.

Über die durch den Krieg mit England veranlaßte, Frankreich ernstlich bedrohende wirtschaftliche Krisis in der Mitte des 14. Jahrhunderts und die vornehmlich in der Ordonnanz von 1351 ihren Ausdruck findenden Maßnahmen des Königtums äußert sich Robert Vivier in der *Revue d'histoire économique et sociale* 8, 2.

Aus der von der Katholisch-theologischen Fakultät der Universität Straßburg herausgegebenen *Revue des sciences religieuses* 1921, April-Juni erwähnen wir den kleinen Aufsatz von G. Mollat über Rom und Avignon im 14. und 15. Jahrhundert (Kunst und kirchliche Verhältnisse).

In der *Revue d'histoire de l'église de France* 1921, April-Juni erklärt J. de Terline die Unterschrift der Jeanne d'Arc in dem Brief vom 16. März 1430 für in hohem Grade verdächtig.

P. Joachimsen wirft im Historischen Jahrbuch der Görres-Gesellschaft 41, 1 einige Fragen auf, zu denen die vielumstrittene Reformation Kaiser Sigmunds Anlaß gibt; es handelt sich vornehmlich um die Tendenz und die Abfassungszeit. Er sucht die Durchtränkung der alten Begriffe von christlicher Freiheit mit den neuen sozialen und politischen Forderungen zu veranschaulichen und schlägt als neue Datierung das Jahr 1435 vor, da die Schrift ganz aus der Stimmung der Jahre 1434—1435 heraus geschrieben sei: „ein ernster und bedeutsamer Ausdruck des Pessimismus und der Unruhe, die sich weiterer Kreise bemächtigen, als es klar wurde, daß auch Konzil und Kaiser

die Reform nicht zustandebringen werden." — Weitere Äußerungen zu dem Gegenstand werden wohl folgen.

André Boudier handelt in der *Revue historique* 1921, Mai-Juni über den Korsaren Charles Desmarets, Kapitän der Stadt Dieppe, der sich im Kampf gegen die Engländer ausgezeichnet hat. Mit vier Beilagen aus dem Jahre 1445.

Den anschaulichen Bericht eines Augenzeugen über den Einzug Friedrichs III. in Rom, seine Vermählung und Kaiserkrönung (1452, März 8—23), abschriftlich erhalten in einer aus dem Besitz des Kölner Professors Jacob Noetlinc von Straelen († 1499) stammenden Handschrift der Universitätsbibliothek zu Münster, druckt Hermann Keußen in der Historischen Vierteljahrschrift 30, 3.

H. Stein veröffentlicht in den *Annales du Midi* 1921, Januar-April die Einträge der Einnahmeverzeichnisse für die Seneschalleien Agenais und Quercy, die ungefähr für den gleichen Zeitraum (1467—68 bzw. 1469—70) erhalten sind und so ein allgemeines Interesse in finanz- und verwaltungsgeschichtlicher Hinsicht in Anspruch nehmen können.

Eine eingehende biographische Darstellung widmet Ch. Samaran im *Moyen Age* 1920, Januar-Dezember einem französischen Diplomaten des ausgehenden Mittelalters, dem Kardinal Jean de Bilhères-Lagraulas, der seit 1473 zu den mannigfachsten Sendungen verwandt worden ist. Beilagen aus dem Zeitraum von 1463 bis etwa zur Jahrhundertwende steigern noch den Wert der sehr aufschlußreichen Veröffentlichung.

Wie schon vor Jahren Gaspare Finali, so weist jetzt wieder Angelo Lipari auf die Möglichkeit, seines Erachtens sogar Wahrscheinlichkeit hin, daß Columbus die Schilderung der Odysseischen Irrfahrt in der Göttlichen Komödie gekannt habe und durch sie beeinflußt, wenn nicht gar zu seinem Entdeckungsplan angeregt worden sei (*Nuova antologia* 1921, Oktober 1).

Auf das in acht Teilen veröffentlichte Knuttelsche Verzeichnis der viele Tausende von Stücken umfassenden Broschürensammlung der königlichen Bibliothek im Haag haben wir bereits mehrfach hingewiesen (H. Z. 110, 138). Ein alphabetisches Sachregister erschließt jetzt den reichen, namentlich für die politische, Kultur- und Rechtsgeschichte der Niederlande und ihrer Nachbargebiete in Betracht kommenden Inhalt der Sammlung. Sein erster Teil umfaßt die dem Zeitabschnitt von 1485—1795 angehörenden Schriften (*Catalogus van de pamflettenverzameling berustende in de koninklijke bibliotheek bewerkt door W. P. C. Knuttel. 9. Deel. Alphabet. register van onderwerpen.* 1486—1795. 's Gravenhage. Algemeene landsdrukkerij. 1920. 148 S.).

H. Haupt.

Neue Bücher: *Capocasale, Il De Monarchia di Dante (lib. II) e i trattati politici del tempo. (Monteleone, tip. G. La Badessa.)* — Hatzfeldt, Dante. Seine Weltanschauung. (München, Rösl & Cie. 16 M.) — *Del Lungo, I Bianchi e i Neri. Pagine di storia fiorentina da Bonifazio VIII ad Arrigo VII per la vita di Dante. Seconda edizione con correzioni e giunte. (Milano, Hoepli. 20 L.)* — Hildebrand Veckinchusen, Briefwechsel eines deutschen Kaufmanns im 15. Jahrhundert. Hrsg. u. eingel. von Wilhelm Stieda. (Leipzig, Hirzel. 60 M.)

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

G. Wehrung (früher in Straßburg, jetzt in Münster i. W.), Reformatorischer Glaube und deutscher Idealismus. Aus „Studien zur systematischen Theologie", Festgabe für Th. v. Häring zum 70. Geburtstag, S. 189—225 (Tübingen, B. Mohr. 1918). — F. Friedrich formuliert in seinem Aufsatz über die Perioden der Ideengeschichte der Neuzeit, H. Z. 122, S. 30, im Anschluß an die Darlegungen von Troeltsch den Satz, es könne kein Zweifel sein, daß „der ganze Bau der Welt- und Lebensanschauung der Reformation (im Gegensatz zum Weltsystem der Gegenreformation) . . . für immer der Vergangenheit angehört". Es war ursprünglich mein Wunsch, diesem sehr schroffen und ganz gewiß nicht haltbaren Urteil eingehend entgegenzutreten. Indessen die oben genannte Abhandlung von Wehrung bestimmt mich, auf eine eigene Darlegung zu verzichten und mich mit einem nachdrücklichen Hinweis auf sie zu begnügen. Seine ebenso feinsinnige wie gründliche Darstellung liefert eine prächtige Anschauung von der Bedeutung der Reformation und ihrem Verhältnis zum deutschen Idealismus. Sie zeigt in einer Art, die jedem Leser etwas Neues bieten wird, welche gewaltige Arbeit die Reformation für die Heraufführung der Neuzeit geleistet hat und wie sie noch heute als eine kraftspendende Macht neben dem deutschen Idealismus steht. Ich setze einige entscheidende Sätze aus Wehrungs (nicht leicht zugänglicher) Abhandlung hierher. S. 191: „Luthers Kritik quillt aus einem ursprünglichen, alten und doch neuen Gotteserlebnis. Daher allein ihre zugleich zerstörende und aufbauende Wirkung, daher die unheimliche Erschütterung, die sie über den ganzen Kirchenkörper gebracht hat. . . . Verdankt es dem Wittenberger Mönch nicht auch Zwingli, wenn er über den Versuch humanistischer Reduktionen zur reformatorischen Tat vorangeschritten ist?" S. 195 (vgl. dazu S. 192 über den mittelalterlichen Katholizismus und Luthers Kampf mit ihm): „Das beschriebene Gotteserlebnis gründet in einer bestimmten geschichtlichen Wirklichkeit und wird, von ihr losgelöst, zum Schemen und Schatten. Einen anderen Weg als die innigste Versenkung in die Wirklichkeit gibt es

für den Glauben nicht. Der echt germanische Trieb des Schauens darf herrlich heraustreten. . . . Die beste Sehnsucht der deutschen Mystik ist gestillt." S. 196: „Die ideengesättigte geschichtliche Erfahrung erweist sich zugleich als Richterin über die religiösen Erscheinungen. . . . Unverträglich mit der geistig-persönlichen Religion des Glaubens ist jeder Naturalismus, d. h. die Bindung Gottes und der Gottesgemeinschaft an dinghaft sinnliche Mittel und Zwischenglieder; er wird weniger an sich, um seinetwillen abgelehnt, als wegen seines Zusammenhanges mit dem Nomismus, d. h. der Religion der vielen göttlichen Vorschriften. Auch das Sittliche ist bei diesem verzerrt; denn es erscheint nicht sowohl im Licht des allgemein menschlich Notwendigen als des Vereinzelten, Willkürlichen. Und das Verhältnis zu Gott ist herabgewürdigt zu einem äußerlichen Privatverhältnis, in dem der Mensch seine Ehre sucht und mit Gott zu feilschen sich herausnimmt." S. 198: „Gerade vom Gedanken einer menschlichen Ursünde her mußte in der Kirche einem verflachenden Moralismus und Nomismus entgegengewirkt werden; daher konnte allein von Augustin und von Luther das Evangelium gerettet werden." S. 200: „Wir stehen vor einer Wendung auf geistigem Gebiet, die füglich als erste mit der Wendung des Kopernikus verglichen und in gewissem Sinn als Vorläuferin der berühmten erkenntnistheoretischen Wendung Kants bezeichnet werden darf. Es ist die Forderung, das Innere nicht nach dem Äußeren, sondern das Äußere schlechthin nach dem Inneren zu schätzen, . . . die Auffassung der Person nicht als des Ergebnisses, vielmehr als der Voraussetzung sittlicher Arbeit." S. 201: „Groß ist ferner das Dringen sowohl auf die Innerlichkeit als die Unverfälschtheit und Lauterkeit des Beweggrundes, die Ausmerzung jedes pathologischen, eudämonistischen Antriebs". S. 203 (vgl. auch 205): Gegen Luther wie gegen Kant und die Seinen ist von katholischer Seite der Vorwurf des Subjektivismus erhoben worden. Die beiden Bewegungen erweisen sich in der Tat „durch ihren Ausgang vom Subjekt, durch die Steigerung des Subjekts und seines Wertes als rechtmäßige Hervorbringungen des neuzeitlichen Denkens. Aber das ihre Tat Auszeichnende und Unterscheidende besteht gerade in dem Ergreifen eines das subjektive Leben durchwaltenden übersubjektiven Grundes, in der zugleich nachdrücklich wirksamen Absicht der Überwindung jeder bloßen Subjektivität. Wohl ist das Subjektivste an Luther, sein Glaube, als die Sprengkraft anzusehen, die das Gemäuer der alten Kirche zerrissen hat; der Glaube, dieses Subjektivste, jedoch ist nichts ohne das Objektivste, das Wort, Gott selbst. . . . Es ist die esoterische deutsche Linie, die von Luther zu Kant und seinen Fortsetzern läuft". — Nachdem Wehrung die Übereinstimmung von Luther und Kant geschildert, geht er auf den Gegensatz Luthers zu Kant und dem gesamten deutschen

Idealismus über. S. 210: „Wir haben gewissermaßen den Rückschlag einer edelmenschlichen Betrachtung gegen die ausschließlich christlich-religiöse, den Rückschlag der gerade durch die Reformation befreiten, ihrer selbst bewußt und mächtig gewordenen tüchtigen Triebe des Menschen vor uns. . . . Mit Fug pocht der ethische Idealismus auf die dort übersprungenen Mittel- und Zwischenglieder, auf die relativ guten Werke, die der Menschengeist aus sich erzeugt hat. . . . Es ist möglich, vom Menschen groß zu denken und deshalb von Gott noch größer. Dennoch ist die reformatorische Beurteilung als ein Letztes und Höchstes unerschüttert und mit ihr die Erkenntnis letzter, im Menschenwesen steckender Hemmungen. Der Idealismus hält sich mit vieler Wahrheit an das Aufstreben des Geisteslebens und die darin waltende sittliche Kraft. Würde er seine Meinung selbst zur unbedingten stempeln, er würde nur neuer Flachheit schuldig werden. Wir müßten ihn jener wirklichkeitsfremden Verklärung des Lebens bezichtigen, die in den ästhetischen Strömungen jener Tage gelegentlich anzutreffen ist.“ (Vgl. ferner S. 217 und 224.) S. 225: „Die Losung darf nicht sein: Christentum oder Idealismus; sie muß lauten: Christentum und Idealismus.“ — In derselben Festschrift für Häring behandelt das gleiche Thema kürzer, aber auch beachtenswert, J. Wendland: Reformation und deutscher Idealismus. Vgl. S. 231 über den Zusammenhang der idealistischen Philosophen mit S. Franck, in der Anschauung, daß im religiös-sittlichen Leben nur notwendig ist, daß alles, was im Menschen bereits angelegt ist, zur kraftvollen Durchführung kommt. Auch Wendland betont hier den „Durchbruch der Antike“. S. 235: „Für die Religion tritt, wenn der Schein erweckt wird, als ob der Wille von selbst der Erkenntnis folge, die üble Folge ein, daß das religiöse Leben zu einem Denken erhabener Ideen wird.“ — Von anderen Forschern, welche sich gegen die Auffassung von Troeltsch, daß Luther überwiegend ins Mittelalter gehöre und sein Auftreten keinen entscheidenden Abschnitt bei der Periodisierung der Kirchengeschichte bilde, nenne ich neben Eduard Meyer, Ursprung und Anfänge des Christentums Bd. 1, S. 81 („Die Reformation nächst dem jüdischen Gesetzbuch von 621, welches in seinen Konsequenzen, unabsichtlich, den alten Opferkult unmöglich gemacht hat, der tiefgreifendste Einschnitt, den die Religionsgeschichte kennt“); M. Lenz, Luthers Tat in Worms (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte Nr. 134. Leipzig 1921) S. 33 ff.; O. Scheel, Die weltgeschichtliche Bedeutung der Wittenberger Reformation, S.-A. aus der Festgabe für A. v. Harnack (Tübingen 1921). Vgl. auch die literarischen Nachweise bei R. H. Grützmacher Alt- und Neuprotestantismus (1920) und meine Bemerkungen in H. Z. 122, S. 168 ff.

Freiburg i. B. *G. v. Below.*

Das Buch von R. H. Grützmacher: „Alt- und Neuprotestantismus" (Leipzig, Deichert. 1920. 118 S.) bedeutet den Abschluß der vom Verfasser in der „neuen kirchl. Zeitschrift" 1915—1918 veröffentlichten Aufsätze. Es wird das prinzipielle Verhältnis zwischen Alt- und Neuprotestantismus erörtert. Grützmacher sucht zunächst den Zusammenbruch der evolutionistischen Verhältnisbestimmung zu erweisen auf den Gebieten der Naturwissenschaften, Geschichte und klassischen Philologie sowie der allgemeinen Religionsgeschichte. So lehrreich der Überblick ist, der Beweis gelingt nur durch eine ganz bestimmte Fassung des Evolutionismus, der als „immanent monistische, antisupranaturale und antidualistische Weltanschauung" bestimmt wird. Von da aus wird es dann freilich leicht, auch die Zersetzung des Evolutionismus innerhalb des Neuprotestantismus zu behaupten. Aber der Gegensatz bestimmt sich anders: es geht nicht darum, Monismus und Dualismus gegenüberzusetzen, vielmehr das supranaturale Moment über der Geschichte (so der Altprotestantismus) oder in der Geschichte (so der Neuprotestantismus) zu sehen. Anders ausgedrückt: in der entscheidenden Wendung werden die metaphysischen Weltanschauungsmomente aus der Objektivität der Transzendenz in die Subjektivität der Bewußtseinsimmanenz hineingenommen und von hier aus entwickelt, anstatt autoritativ festzustehen. Es fällt Troeltsch, gegen den Grützmacher (in zum Teil wenig vornehmer Form) polemisiert, gar nicht ein, monistisch-antisupranaturalistisch zu denken. Grützmacher hingegen kann die ganze Problemschwere nicht empfinden, weil für ihn von vornherein das supranaturale Moment mit der christlichen Offenbarung gleichgesetzt wird. So statuiert er den Gegensatz: Natur = außerchristliche Welt und Offenbarung = Christentum — gut altprotestantisch. Dagegen wird nicht nur die Theologie, sondern auch die Geschichtsphilosophie Einspruch erheben. Bei dieser Sachlage reden aber Grützmacher und seine neuprotestantischen Gegner aneinander vorbei. *W. Köhler.*

Das 3. und 4. Heft der „Theologischen Studien und Kritiken" 1921 ist als „Lutherana III" ganz der Lutherforschung gewidmet. F. W. Schmidt bietet eine außerordentlich eingehende Untersuchung über den Gottesgedanken in Luthers Römerbriefvorlesung, dabei auch die Psalmenvorlesung von 1513 ff. heranziehend und im Exkurse das Problem der Heil gewissheit behandelnd. O. Albrecht berichtet über Matthias und Andreas Wanckels Sammlungen Lutherscher Buch- und Bibeleinzeichnungen. O. Clemen handelt unter dem Titel „ein Zeugnis für die frühen Beziehungen zwischen Holland und Wittenberg von den Drucken der viel zitierten *Epistula Udalrici Augustensis Episcopi de clericoelibatis* und stellt fest, daß eine Rüge der Sorbonne gegen Cajetan vom 15. Mai 1533, *Epistola Theologorum Parisiensium* zweifellos in

ihrem Wittenberger Drucke von 1534 von Luther mit einem Nachwort versehen wurde, das Clemen abdruckt.

Bei der Untersuchung von L. Theobald: „Das angebliche Frundsbergwort vom Wormser Reichstag" kommt wenig heraus, so dankenswert auch die Zusammenstellung der biographischen Notizen über den Landsknechtsführer ist. Der Schluß: Frundsberg ist kaisertreu und päpstlich gesinnt, Luther erwähnt die Worte nicht und läßt auch sonst, wo er von Frundsberg spricht, ihre Wirkung nicht erkennen, also sind sie nicht gesprochen, ist nicht zwingend. Und daß Spangenberg, in dessen Adelsspiegel sie zuerst auftauchen, sie im Anschluß an die Verherrlichung Frundsbergs durch den Reutlinger Schradin im Schmalkaldischen Kriege gebildet habe, überzeugt nicht. Es wird bei einem non liquet bleiben müssen (Beiträge zur bayer. Kirchengeschichte Bd. 27, 1921. Heft 4). — Ebenda bringt K. Schornbaum seine Abhandlung über die Ansbacher Synode von 1556 zum Abschluß und O. Clemen Nachrichten zu Gallus Korn.

„Zwingliana" 1921 Nr. 2 enthält folgende Aufsätze: Ferd. Vetter: ein bisher unbekanntes Kranachisches Gemälde vom buhlenden Greise als Spottbild auf die Vermählung Luthers? (Beschreibung eines im Besitz des Verfassers befindlichen Gemäldes, das laut Notizen auf der Rückseite persiflierend auf Luther und Käthe gedeutet wurde.) R. Steck: Ursula Tremp, Zwinglis Base. (Deutung von krit. Zwingliausgabe IX, 346, Anm. 3 auf Ursula Tremp.) W. Köhler: Zu Zwinglis (angeblichem?) Pariser Studienaufenthalt (eine Notiz in Bullingers Reformationsgeschichte schließt einen solchen aus, ist aber nicht unbedingt zuverlässig; eine andere Tradition spricht von einem Studienaufenthalt in Tübingen). R. Hoppeler: Nachtrag zur Brennwald-Biographie. P. Wernle und E. Camenisch: Zur Reformationsgeschichte Graubündens (betrifft die Reformationsartikel von 1521 und 1526). W. Köhler: Ein Zwingli-Autograph aus dem Kestnermuseum in Hannover (betr. die Berner Disputation). W. Köhler: Kleinere Beiträge zur Reformationsgeschichte (ein Täuferkonzil in Teufen 1528, aus Zwinglis Bibliothek, zu Zwinglis Schrift gegen Hieronymus Emser, eine Notiz zu Zwinglis Schwestern, die Nonnen im Kloster Pfanneregg gewesen sein sollen).

„Beiträge zur Würdigung des Dr. jur. Johann Hiltner, Ratskonsulent in Regensburg von 1523—1567", die für die Einführung und Durchdringung der Reformation dortselbst wichtig sind, veröffentlicht Th. Trenkle in Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte Bd. 28, H. 1 (1921). Daß die Pfarrer der Reformationszeit auch als Zuchttierhalter funktionieren mußten, zeigt ebenda Fr. Beyschlag.

In einem Aufsatze „Luthers Stellung zur Frage der Pfarrerbesoldung" (Neue kirchl. Zeitschr. 32, H. 8, 1921) unterscheidet H. Stein-

lein unter Beibringung zahlreicher Belegstellen zwei Perioden der Anschauungen Luthers: in der ersten spricht er bloß gelegentlich von dem allgemeinen Grundsatz, daß die Geistlichen ein Anrecht auf ausreichenden Lebensunterhalt haben, in der zweiten stellt er ganz bestimmte kategorische Forderungen. Wird der Wendepunkt richtig auf 1524 festgelegt, so hätte als seine letzte Ursache die Preisgabe urchristlicher Karität zugunsten obrigkeitlichen Zwanges angegeben werden sollen.

Das von der Universität Freiburg am 12. Oktober 1524 aufgesetzte und an Erzherzog Ferdinand gesandte Gutachten über die Lehren Luthers wird von E. Krebs in der Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg Bd. 36 (1920) als Kompilation aus anderen Gutachten und der Bulle *Exsurge domine* erwiesen.

Das in der fürstlich Fürstenbergischen Sammlung in Donaueschingen befindliche Gebetbuch des Kurfürsten Johann des Beständigen von Sachsen wird von Johann Georg, Herzog zu Sachsen, in Zeitschr. für Bücherfreunde 1921, H. 4 einer Betrachtung unterzogen. Die Gebete sind religiös neutral gehalten, d. h. es könnte sie ebenso gut ein Katholik wie ein Protestant sprechen; die Miniaturen stammen aus der Schule Cranachs, vielleicht zum Teil von dem älteren Cranach selbst. — Ebenda H. 5 gibt G. Stuhlfauth weitere Beiträge zu Einzeldrucken von Hans Sachsscher Poesie mit Holzschnitten bestimmter Meister (Jobst Amman, H. S. Beham). Von Albr. Dürer lassen sich solche nicht nachweisen.

Als ihr 24. und 25. Heft gibt die Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte ein „Verzeichnis der Leichenpredigten und personengeschichtlicher Gelegenheitsschriften des 16. und 17. Jahrhunderts in der Universitätsbibliothek zu Leipzig", bearbeitet von P. von Gebhardt, heraus (Leipzig 1920, H. A. L. Degener). Eine gut orientierende Einleitung über Anlage und Wert der Leichenpredigt damaliger Zeit zeigt die Wichtigkeit dieser Publikation für die historische Forschung. Es ist dringend zu wünschen, daß auch anderweitig derartige Verzeichnisse gedruckt werden.

In der von der ev.-theol. Fakultät zu Wien anläßlich ihrer 100-jährigen Jubelfeier herausgegebenen Festschrift (Berlin, Runge. 1921) erörtert J. Bohatec das Problem: war die Kirchenverfassung Calvins demokratisch?, um es dahin zu beantworten, daß von einer Demokratie bzw. Gemeindeautonomie im modernen Sinne nicht die Rede sein könne, anderseits aber auch nicht die ganze Gedankenentwicklung autoritär-theokratisch von oben her erfolge, vielmehr beide Elemente vorhanden seien, infolgedessen Raum für zahlreiche Möglichkeiten

boten. Das Konsistorium z. B. ist einerseits Regierung, anderseits Repräsentativorgan, und eine bestimmte Theorie zur Bestellung der kirchlichen Amtsträger fehlt. Ebenso hat zwar die Einzelgemeinde ihren Eigencharakter und ihre Autorität, aber Calvin wird nicht Independent, sondern betont die Überordnung der Gesamtkirche.

Aus den *Atti della reale Accademia delle scienze di Torino* Bd. 53 (1917/18) sei notiert die den Inhalt gut kennzeichnende Abhandlung von A. Luzio: *I carteggi dell'Archivio Gonzaga riflettenti l'Inghilterra* (Ergänzungen zu der Sammlung *Calendar of State Papers* für die Zeit Heinrichs VIII. bis Elisabeth). Besonders wertvoll sind die Berichte von Annibal Litolfi von 1557 aus London.

Einen Bericht über die Leichenfeier des 1583 verstorbenen, durch seine Repristination des Luthertums bekannt gewordenen Kurfürsten Ludwig VI. von der Pfalz veröffentlicht J. Rest in Zeitschr. f. die Gesch. des Oberrheins N. F. Bd. 36 (1921).

Der Aufsatz von Franz Häfele: „Papst Pius IV. und seine Nepoten" (Vierteljahrschr. für Gesch. und Landeskunde Vorarlbergs V, 1, 1921) handelt hauptsächlich von den Hohenemsern und stellt gegen Hilliger (Die Wahl Pius V. zum Papste 1891) fest, daß schon in den ersten Jahren seines Pontifikates Pius IV. diese Nepoten begünstigte.

Neue Bücher: Scheel, Martin Luther. Vom Katholizismus zur Reformation. Bd. 1. 3. durchges. Aufl. (Tübingen, Mohr. 60 M.) — Grisar, Luther zu Worms und die jüngsten drei Jahrhundertfeste der Reformation. (Freiburg i. B., Herder & Co. 14 M.) — Grisar u. Heege, Luthers Kampfbilder. 1. (Freiburg i. B., Herder & Co. 14 M.) — Der Briefwechsel Iwans des Schrecklichen mit dem Fürsten Kurbskij (1564—1579). Eingel. und aus dem Altruss. übertr. von Karl Stählin. (Leipzig, Schraepler. 30 M.) — Arbusow, Die Einführung der Reformation in Liv-, Est- und Kurland. (Leipzig, Heinsius Nachf. 70 M.) — *Griselle, Formulaire des lettres de François Ier à Louis XIV et Etat de la France, dressé en 1632. (Paris, Catin. 5 fr.)*

Zeitalter des Absolutismus (1648—1789).

Alexander Takáts, der Verfasser eines in ungarischer Sprache geschriebenen dreibändigen Werkes zur Kulturgeschichte der Türkenherrschaft in Ungarn, veröffentlicht in der Ungarischen Revue I, 3 (August 1921) einen Aufsatz über „Ungarische und türkische Berufsschreiber im 16. und 17. Jahrhundert". Die Briefe dieser Berufsschreiber, deren sich der Hochadel, die hohe Geistlichkeit und andere bedienten, sind zu Tausenden in den verschiedenen Familienarchiven

Ungarns enthalten. Das gesamte gesellschaftliche Leben des Jahrhunderts spiegelt sich darin. Diese Schreiber waren es auch, die der ungarischen Sprache unter den Türken Geltung verschafften und durch ihre Wirksamkeit stieg das Ungarische sogar zur Diplomatensprache im europäischen Osten auf.

Nachdem uns das Jahr 1920 die lange erwünschte und erwartete (vgl. H. Z. 121, 3) Veröffentlichung der Politischen Testamente Friedrichs des Großen gebracht hat, gibt der Herausgeber derselben, G. B. Volz, einen wertvollen Überblick über die auswärtige Politik Friedrichs des Großen". (Deutsche Rundschau, September 1921.) Er tut es in der Form der Hervorhebung einzelner großer Entscheidungen im Leben des Königs und behandelt in diesem Sinne: die Erwerbung Schlesiens, den Ursprung des Siebenjährigen Krieges, die Erwerbung Westpreußens und den Ursprung des Bayerischen Erbfolgekrieges. Er schöpft nicht nur aus den Testamenten, sondern aus der ganzen Fülle der „Politischen Korrespondenz" und endlich für das Jahr 1778 auch aus den Akten des Geheimen Staatsarchivs zu Berlin. Die Betrachtung ist fruchtbar. Sie führt zur Erkenntnis des leitenden Gedankens in Friedrichs auswärtiger Politik, nämlich dem, daß die Kunst des Staatsmannes weniger darin bestehe, die günstigen Umstände langer Hand vorzubereiten, als, wenn sie da sind, sie zu ergreifen und zu benutzen. So hat er 1740 gesagt und so steht es noch in dem Exposé von 1776. „Mit dieser Erkenntnis fällt neues helles Licht auf die Geschichte seiner Taten." *W. M.*

In der „Zeitschrift für öffentliches Recht" Bd. 1, 1920 berichtet Ad. Menzel über das Manuskript eines der Kompendien, welche dem Unterrichte Josephs II. in den juristischen Disziplinen zugrunde lagen. Es führt den Titel „Kern des Natur- und Völkerrechts, galt früher als die Arbeit des Freiherrn v. Bartenstein, ist aber, wie Menzel nachweist, von Christian August Beck, dem damaligen Professor des Staatsrechts an der Theresianischen Akademie, verfaßt. Nach dem, was Menzel aus dem Inhalt des Werkes mitteilt, steht dasselbe völlig auf dem Boden der die Zeit beherrschenden naturrechtlichen Anschauungen. Die Pflichten des Regenten gegenüber dem Volke, Geistesfreiheit und religiöse Duldung, auch, zwar mit Einschränkung, die Lehre vom *Contrat social* (das Widerstandsrecht des Volkes gegen einen Tyrannen wird nicht schlechthin anerkannt), die Freiheit des Weltmeeres, die Verbindlichkeit völkerrechtlicher Verträge — alle diese Prinzipien der Aufklärung werden auch hier proklamiert. Interessant ist es auch, daß zwar Krieg und Blutvergießen möglichst vermieden werden sollen, daß aber der Völkerbundsgedanke des Abbé de Saint-Pierre als ungereimt verworfen und in diesem Punkte schließlich nur die Forderung

aufgestellt wird, daß man in jedem Falle wenigstens von der Gerechtigkeit des Krieges überzeugt sein müsse. Auf den Geist des jugendlichen Erzherzogs Josef haben diese Lehren Eindruck gemacht. Menzel meint ihre Spuren noch in den Denkschriften und Briefen des Kaisers (sein angebliches „*Testament politique*" ist eine Fälschung) nachweisen zu können. So ist die vorliegende Arbeit sehr wohl geeignet, das Verständnis für die Denkweise dieses merkwürdigen Monarchen zu fördern.

W. Michael.

Neue Bücher: v. Boehn, Rokoko. Frankreich im 18. Jahrhundert. (3. erweit. Aufl.) (Berlin, Askanischer Verlag. 175 M.) — *Carlquist, Carl Fredr. Scheffer och Sveriges politiska förbindelser med Danmark 1752—65. (Lund, Gleerup. 1920.)* — Stern, Karl Wilhelm Ferdinand, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg. (Hildesheim u. Leipzig, Lax. 28 M.)

Neuere Geschichte von 1789 bis 1871.

Die Schrift von Kurt Kersten, „Ein europäischer Revolutionär Georg Forster, 1754—1794" (Berlin, A. Seehof. 1921. 93 S.) ist ein mit revolutionärem Pathos, stilistischem Geschick und warmer Anteilnahme am Schicksal Forsters geschriebener Panegyrikus auf diesen merkwürdigen, wurzellosen und haltlosen Kosmopoliten, dem alles zum Unglück gedieh, was seine Hände berührten. Kerstens Schrift, zur Propaganda der Revolution als Idee bestimmt, wird jeden Leser fesseln; auf wissenschaftliche Geltung kann sie trotz der Benutzung des neuen von Leitzmann und Zincke veröffentlichten Quellenmaterials keinen Anspruch erheben, eben weil sie propagandistisch sein will. Schon ein kurzer Vergleich mit den älteren Essays von Alfred Dove und Cl. Th. Perthes beweist, wie hier aus den längst bekannten Briefen usw. so gut wie alles beiseite gelassen wird, was an vielfachem Zeugnis vorliegt über Forsters tiefe Enttäuschung über seinen verzweiflungsvollen Ekel vor den Trägern und vor dem Geist der großen Revolution, als er sie aus der Nähe kennen gelernt hatte. Nach dieser Beobachtung ist wohl die Annahme begründet, daß auch mit dem neuen Material in ähnlich subjektiver Farbengebung gearbeitet sein wird. Die — wie gesagt, sehr geschickt, ja zuweilen glänzend geschriebene — Studie Kerstens ist lehrreich für das Verfahren und die Ziele, welche die „revolutionäre" Geschichtschreibung verfolgt. Sie bietet an sich Anlaß genug zu einer eingehenden kritischen Auseinandersetzung, für welche es an dieser Stelle an Raum mangelt.

Potsdam. *S. Kaehler.*

Die Leser der Hist. Zeitschr. seien kurz hingewiesen auf die von Anna v. Sydow unter dem Titel „Wilhelm und Karoline v. Humboldt in ihren Briefen 1788—1835" veranstaltete Auswahl aus der großen,

sieben Bände umfassenden Ausgabe des Briefwechsels (Berlin 1920, Mittler & Sohn. 370 S. mit Register). Da die Verlagsbuchhandlung die vor dem Kriege erschienenen Bände, von denen der erste schon 1912 in 6. Auflage vorlag, mit großen Teuerungszuschlägen verkauft, wird es manchem willkommen sein, auf diesem Wege wenigstens zu einer ersten Bekanntschaft mit diesem einzigartigen Denkmal der deutschen Geistigkeit der klassischen Epoche zu gelangen. Da der weitaus größte Teil des Raumes dem politisch entscheidungsreichen Jahrzehnt von 1809—1819 vorbehalten wurde, ist die Möglichkeit gegeben, am Beispiel dieser Briefe einen Eindruck zu gewinnen von der Bedeutung, welche Humboldt als dem „Vergeistiger" des staatlichen Geschehens dieser Jahre zukommt. *S. K.*

Im Börsenblatt für den deutschen Buchhandel Jahrg. 18, Nr. 159 vom 11. Juli 1921 wird im redaktionellen Teil ein bezeichnender Brief Rankes an Friedrich Perthes vom 8. August 1827 veröffentlicht.

Die kleine „Geschichte der politischen Parteien" (Deutschlands?), die Ludwig Bergsträsser als Niederschlag von Vorlesungen an der Berliner Verwaltungsakademie herausgegeben hat (Mannheim, Bensheimer. 1921), eignet sich vortrefflich zur ersten Orientierung. Dem Zwecke des Büchleins, das vor allem das Interesse auch weiterer Kreise wecken soll, entspricht es, wenn die „Theorie", die bislang in unseren wissenschaftlichen Werken zur Parteigeschichte allzu stark überwog, sehr kurz nur behandelt wird. Die eigentliche Darstellung setzt mit den Vorhutgefechten von 1847 ein und führt den Leser in Anlehnung an die bekannten größeren Biographien der Parteiführer bis zum Ausbruch des Weltkrieges. Diesem selbst und der Parteientwicklung nach dem 9. November 1918 ist dann ein Schlußabschnitt gewidmet, der nicht ganz die parteipolitische Unabhängigkeit wahrt, die die vorgehenden Seiten auszeichnet. Besonders wertvoll auch für den Fachmann aber ist die sorgfältige Zusammenstellung der einschlägigen, weit zerstreuten Literatur, deren Angaben man in einer zweiten Auflage gern noch vermehrt sähe. Am besten würden Benutzer und Kritiker daher dem Verfasser für seine entsagungsvolle Arbeit durch Mitteilung gerade solcher Wünsche ihren Dank abstatten können. Ich selbst habe damit jedenfalls aus der Praxis von Vorlesungen, Übungen und Studien heraus den Anfang gemacht.

Düsseldorf. *P. Wentzcke.*

Neue Bücher: Joseph Görres, Rheinischer Merkur. Ausgew. u. eingel. von Arno Duch. (München, Drei Masken-Verlag. 26 M.) — Der politische Katholizismus. Dokumente seiner Entwicklung. 1. (1815 bis 1870.) Ausgew. u. eingel. von Ludwig Bergsträsser. (München, Drei Masken-Verlag. 30 M.) — *V. Gioberti e G. Massari, Carteggio*

(1838—1852), pubblicato da Gustavo Balsamo-Crivelli. (Torino, fratelli Bocca 1920. 26 L.) — Christern, Friedrich Christoph Dahlmanns politische Entwicklung bis 1848. (Leipzig, Haessel. 13 M.) — Berger, Görres als politischer Publizist. (Bonn und Leipzig, Schroeder. 18 M.) — Josef von Radowitz, Ausgewählte Schriften und Reden. Hrsg. u. eingel. von Friedrich Meinecke. (München, Drei Masken-Verlag. 20 M.) — *Friis, ophaevelsen af Pragfredens Artikel 5. (Kopenhagen, S.-A.)*

Neueste Geschichte seit 1871.[1])

Den bedeutendsten Beitrag zur Parteienlehre (Soziologie der Parteien) hat seit Ostrogorski, M. Weber und R. Michels W. Sulzbach geliefert (Die Grundlagen der politischen Parteibildung. Tübingen, Mohr. 1921). Aus der Fülle des temperamentvoll Dargebotenen seien hier die Kritik der marxistischen Parteienableitung und die begrifflichen Untersuchungen über echte und unechte Partei hervorgehoben, die auch jeden Parteihistoriker angehen. Abzulehnen ist seine These, daß es „Lehren der Geschichte" nicht geben könne, da er im Banne Rickerts und Windelbands den Charakter der Geschichte als einer Wissenschaft verkennt.

Eine gehaltvolle kritische Besprechung von M. Webers Gesammelten Politischen Schriften veröffentlicht E. Plener im Septemberdoppelheft der Österreichischen Rundschau. Von Nachrufen auf M. Weber verdient u. a. (vgl. auch oben S. 270 ff.) der von Th. Heuß Beachtung (Deutsche Politik 7, 1920).

Zu einer der wichtigsten innerpolitischen Neuerscheinungen aus dem angelsächsischen Kulturkreise, dem zweibändigen Werke von J. Bryce über Moderne Demokratien, nimmt der durch sein Buch über die diplomatische Vorgeschichte des Krieges bekannte Oxforder Historiker Charles Oman, ferner R. H. Murray Stellung, indem er auch Bryces übrige Schriftstellerei einbezieht. Beide Aufsätze verdienen nicht nur bei deutschen Publizisten Beachtung (Julihefte der *Quarterly* und *Edinburgh Review*).

Eine Ergänzung zu dem trefflichen dritten Hefte von F. Salomons Parteiprogrammen, das schon in 3. Auflage vorliegt (Leipzig, Teubner) bietet K. Mahler, Die Programme der politischen Parteien in Deutschland nach dem Kriege (4. Aufl. 1919).

Deutsche Arbeiten über die Demokratie interessieren sich besonders für die ideengeschichtlichen Wurzeln, so K. Gebhard (Der demokratische Gedanke. Leipzig, Meiner. 1920). Ziemlich maßvoll ist die Werbeschrift „Deutsche Demokratie" von W. Goetz (Deutsche

[1]) Erscheinungsjahr, soweit nicht anders bemerkt, 1921.

Revolution 3, 1919). Recht bemerkenswerte kritische Äußerungen stehen in dem Artikel des Japaners G. Santayama, *The Irony of Liberalism* (Oktoberheft des *Dial*). Soziologisch gerichtet ist H. Kelsen, Vom Wesen und Wert der Demokratie (Archiv für Sozialwissenschaft 47, 1921).

Aus dem 47. Bande des Archivs für Sozialwissenschaft (1921) notieren wir die „dogmengeschichtlichen Beiträge zur Verelendungstheorie" von R. Michels sowie E. Lederers Bericht über die Gewerkschaftsbewegung 1918/19 und die Entfaltung der wirtschaftlichen Ideologien in der Arbeiterklasse, beide mehr oder weniger in marxistischen Gedankengängen gebunden. Mit scharfer Kritik arbeitet dagegen P. Ernst, Der Zusammenbruch des Marxismus (1919).

Über G. Bourdon, *L'énigme allemand, une enquête chez les Allemands* (1912, 2. Aufl. 1913) referiert etwas verspätet A. Cartellieri in den Historischen Blättern, die das Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv seit Oktober 1921 herausgibt.

Wie gerne selbst ernsthafte englische Revuen ihre Spalten noch gänzlich einseitigen Beurteilungen von Kriegsereignissen öffnen, zeigt sich an W. Archers Angriff auf die Deutschen in Belgien im Julihefte der *Quarterly Review*. — J. Bells Charakteristik Briands im Septemberhefte der *Fortnightly Review* ist wohlwollend gefärbt.

R. Fester steuert zur Vorgeschichte des Krieges eine kritische Untersuchung über „das angebliche Bündnisangebot Englands von 1895" bei (Grenzboten 80, 1921). Ebenda wird „der französische Revanchegedanke und deutsche Französelei" von L. Boas behandelt. Auch schreibt hier F. Hartung an der Hand neuer Veröffentlichungen über „die Politik der Entente 1908—1914".

Bonn. *J. Hashagen.*

The American Monthly. Edited by George Sylvester Viereck, New York. September 1921. Vol. XIII, Nr. 7. — Das als *Special Peace Number* ausgestattete Septemberheft dieser deutschfreundlichen Zeitschrift zeigt auf dem Umschlag die Abbildung einer Pergamentrolle mit dem englischen Text der Artikel XII und XXIII des Vertrages von 1785, die die Beziehungen Preußens und der Vereinigten Staaten zueinander für den Kriegsfall festlegen. — „*If I were President*" betitelt der Herausgeber seinen Leitartikel. Es wird darin gezeigt, wie Harding durch eine gerechte Behandlung des deutschen Volkes den Frieden endgültig herbeiführen könnte. Viereck fordert, daß die Vereinigten Staaten bei den Beratungen mit ihren Schuldnern ihr moralisches und wirtschaftliches Übergewicht gebrauchen, um den Vertrag von Versailles mit den 14 Punkten Wilsons in Einklang zu bringen. „In der Schuldfrage", sagt Viereck, „sind alle Völker belastet, aber die bisherigen Enthüllungen führen unabweislich zu dem Schluß,

daß unser Feind, der sich zuerst und sogar auch nach der Kriegserklärung weigerte, mit uns zu kämpfen, und wir selbst die geringste Schuld haben." — Eingehend und in sehr klarer Weise befaßt sich Dr. Edmund von Mach, wie schon in früheren Heften, mit der Geschichte des am Titelblatt stehenden Vertrages. An der Hand der Kongreßberichte und von Moores *International Law Digest* weist v. Mach in überzeugender Weise nach, daß gerade Amerika z. B. während des Spanisch-amerikanischen Krieges auf der Einhaltung analoger Verträge bestand, daß sogar noch ein Generalbefehl vom 1. Juli 1918, gezeichnet von J. W. Mc Andrews im Auftrag Pershings und als Flugblatt über den deutschen Linien abgeworfen, den Vertrag von 1799, Art. XII, wörtlich anführt und als noch gültig bezeichnet. — Ein deutschamerikanisches Tagebuch von Louis Viereck, dem Vater des Herausgebers und ehemaligen Reichsratsabgeordneten, geführt, zeugt von der Anteilnahme am deutschen Schicksal. — Im Anhang stellt der Herausgeber jeweilig die Urteile von Freund und Feind unter dem Titel *Poison Gas and Whiffs of Perfume* zusammen. Das englische Gewand des *American Monthly* erregt oft den Unwillen der Gegner. Freundlich urteilt Frank Harris in *Pearsons*. Er nennt Viereck einen Schriftsteller ohne Mitgliedskarte, weil man ihn aus dem amerikanischen Schriftstellerverband mit Roosevelts Billigung ausschloß. Doch bleibt Viereck nach Harris Meinung noch immer der hervorragendste Dichter in Amerika und einer der besten Prosaschriftsteller. — Herausgeber und Mitarbeiter der *American Monthly* bemühen sich unausgesetzt, der englisch sprechenden Welt die Verbrechen begreiflich zu machen, die sie mit ihren Verbündeten am deutschen Volk begangen hat, Sühne zu fordern und Versöhnung anzubahnen.

Steyr. *Martin Pawlik.*

Neue Bücher: Fürst Otto v. Bismarck, Gedanken und Erinnerungen. Bd. 3. Erinnerung und Gedanke. (Stuttgart u. Berlin, Cotta. 1919 [ausgegeben 1921]. 24 M.) — Schüßler, Bismarcks Sturz. (Leipzig, Quelle & Meyer. 26 M.) — Valentin, Deutschlands Außenpolitik von Bismarcks Abgang bis zum Ende des Weltkrieges (1890 bis 1918). (Berlin, Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte. 40 M.) — August Stein, Irenaeus. Aufsätze. (Frankfurt a. M., Frankfurter Societäts-Druckerei. 24 M.) — Spude, *England before and after the war.* (Leipzig, Gloeckner. 14 M.) — Brentano, Der Weltkrieg und E. D. Morel. Ein Beitrag zur englischen Vorgeschichte des Krieges. (München, Drei Masken-Verlag. 16 M.) — Otto v. Moser, Kurzer strategischer Überblick über den Weltkrieg 1914—1918. (Berlin, Mittler & Sohn. 24 M.) — v. Wrisberg, Der Weg zur Revolution 1914—1918. (Leipzig, Koehler. 20 M.) — von Falkenhayn, Der Feldzug der 9. Armee gegen die Rumänen und

Russen 1916/17. Tl. 2. (Schluß.) (Berlin, Mittler & Sohn. 18 M.) — v. Gleich, Vom Balkan nach Bagdad. Militärisch-politische Erinnerungen an den Orient. (Berlin, Scherl. 20 M.) — Scheidemann, Der Zusammenbruch. (Berlin, Verlag f. Sozialwissenschaft. 30 M.) — Roffenstein, Zur Psychologie und Psychopathologie der Gegenwartsgeschichte. (Bern u. Leipzig, Bircher. 15 M.)

Deutsche Landschaften.

Sehr beachtenswert sind die Untersuchungen Walter Möllenbergs „Aus der Frühzeit der Geschichte Magdeburgs" (Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg Jahrg. 55, 1920, S. 1—27), die viel Schutt der Lokalhistorie forträumen. Die Lage des fränkischen Wirtschaftshofes und des kaiserlichen Kastells wird festgestellt, ebenso die der fränkischen Marktsiedelung im Süden und zu Füßen des Domfelsens. Ein (erzbischöfliches) Burggrafenkastell hat es nicht gegeben. Durchaus geglückt ist auch der Nachweis, daß Otto d. Gr. nicht nur der Stifter des Erzbistums, sondern auch der Gründer der heutigen Stadt ist, die im Gegensatz zu dem fränkischen *suburbium* stromabwärts auf der Höhe des Elbufers angelegt wurde. Die Ausführungen über die vorkarolingische Zeit, d. h. vor 805, bedürfen m. E., so anregend sie sind, weiterer Stützen. — Die gegensätzlichen Anschauungen, die P. J. Meier über „Die Anfänge der Stadt Magdeburg und den deutschen Marktort des frühen Mittelalters" ebenda (S. 60—81) entwickelt, können bei ihrer stark konstruktiven Art nicht überzeugen. Ein Nachwort Möllenbergs (ebd. S. 94—96) schließt die Diskussion ab. — S. 89—93 behandelt Möllenberg die in den ältesten Urkunden zur Geschichte der Magdeburger Gegend genannte *via Friderici*, die Grenze der Magdeburg-Halberstädter Bezirke. — S. 82—88 druckt E. Neubauer Reste eines Schöffenbuches der Stadt Burg, die Jahre 1394—1396 betreffend, die an sich keine Besonderheit bieten, die aber im Zusammenhang mit den schöffenrechtlichen Veröffentlichungen anderer Städte um Magdeburg als Beitrag zur Erforschung des nicht erhaltenen Rechtes jenes Vororts gewertet werden müssen.

Hoppe.

G. Abb eröffnet in den Forschg. z. brand. u. preuß. Gesch. Bd. 34, Hälfte 1 (1921) „Märkische Klosterstudien" mit dem Nachweis, daß in den ersten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts eine Ordnung des Archivs von Kloster Chorin stattgefunden hat. — Ebenda setzt Marie Rumler ihre Darstellung der „Bestrebungen zur Befreiung der Privatbauern in Preußen, 1797—1806" mit Kapitel 3 fort. Es behandelt Anregung und Einleitung der allgemeinen Reform 1798.

Franzisca Müller behandelt in einer Münsterer Dissertation die Geschichte des hinterpommerschen Zisterzienserklosters Buckow bis zum Jahre 1235 (Baltische Studien N. F. Bd. 22). Leider kommt sie über eine sorgsame Zusammenstellung des Grundbesitzes und der Nachrichten über Wirtschaft, Recht und Verwaltung in Anlehnung an bereits vorliegende Geschichten ostdeutscher Klöster nicht hinaus. Bei dem Verzicht auf archivalische Studien ist der Endtermin willkürlich durch das Pommersche Urkundenbuch gegeben. — Ebenda liefert Plantiko einen durch reiche Archivbenutzung geförderten Beitrag „Das pommersche Schulwesen auf Grund der Kirchenordnung von 1653". Die emsige Betätigung der protestantischen Kirche auf dem Gebiete der Schule gewinnt dadurch von einer territorial neuen Seite erfreuliche Beleuchtung. *Hoppe.*

Zur mittelalterlichen Geschichte Schlesiens liefert die Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. Schlesiens 55 (1921) zwei nennenswerte Beiträge. Viktor Seidel, dem wir einen guten Beitrag zur Kolonisationsgeschichte Schlesiens verdanken, untersucht „Die weltliche Stellung des Abtes von Leubus im Wandel des 13. und 14. Jahrhunderts". Beharrlich und zäh, unter Anwendung von Urkundenverfälschungen, hat das Kloster seine Stellung gegenüber den Landesherren erfolgreich befestigt. In Ergänzung des 1916 erschienenen Koebnerschen Buches über Breslau und Georg Podiebrad widmet Ernst Laslowski eine Untersuchung dem politischen Kampfmittel des Kreuzablasses, das in dem erbitterten Streite der Stadt gegen den fremden König eine wichtige Rolle gespielt hat. — Aus demselben Bande notieren wir die auf Breslauer und Berliner Akten beruhende „Geschichte der Schlesischen Intelligenzblätter" von Willy Klawitter, ferner Konrad Wutkes für die staatsrechtlichen Verhältnisse Schlesiens höchst wichtigen Untersuchungen über „Die angeblichen alten Zollprivilegien von Neustadt, O.-S., in den österreichischen Erblanden" (aus den Jahren 1452, 1490, 1556, 1638). — Ebenda behandelt Manfred Laubert eine Episode aus dem Kampfe der preußischen Behörden gegen die polnischen Revolutionäre in den 20er und 30er Jahren des 19. Jahrhunderts unter dem Titel „Die Haft des polnischen Generals Uminski in Glogau und seine Flucht".

M. Perlbach (†) stellt in den Mitteilungen des Westpreußischen Geschichtsvereins Jahrg. 20 Nr. 3 (1921) S. 27 ff. auf Grund seiner reichen Kenntnis Notizen über „Laurentius Blumenaus Ende und Hinterlassenschaft" zusammen. Blumenau war Geschäftsträger und Geschichtschreiber des deutschen Ordens. — In der gleichen Zeitschrift (Nr. 3 u. 4) bringt E. Waschinski „Nachrichten aus den Visitationsberichten des Klosters Oliva". Sämtliche Visitationsproto-

kolle (im Danziger Staatsarchiv) sind bisher ungedruckt. Sie entstammen den Jahren 1580—1762 und entwerfen ein recht bedenkliches Bild von dem inneren Zustand des Klosters.

Die mit einem Ausschnitt der Generalstabskarte 1 : 75000 versehene Schrift von Arnold Luschin-Ebengreuth über die Zerreissung der Steiermark (Graz, Moser. 1921. 104 S.) ist aus einem Gutachten hervorgegangen, welches der Senior der österreichischen Historiker über das sog. Abstaller Becken zu erstatten hatte. Mit diesem Namen wird ein westlich von Radkersburg gelegenes Gebiet von 50 qkm bezeichnet, das (weil am rechten Ufer der Mur gelegen, die von Spielfeld an als Grenze bestimmt wurde) dem südslawischen Staate zugesprochen worden ist. Luschin-Ebengreuth hat nun die wirtschaftliche und nationale Zugehörigkeit dieses fruchtbaren Gebietes zum deutschen Hinterland dargetan (von den etwa 4000 Einwohnern sind mehr als 95 v. H. deutsch) und erwiesen, daß es schon seit dem Mittelalter deutscher Boden war, ja ursprünglich dem linken Flußufer angehörte, weil die Mur hier erst nach 1419, von einer Bergrutschung abgedrängt, ihren jetzigen nördlichen Lauf genommen hat. Luschin-Ebengreuth bietet aber, weit über diese örtliche Grenzfrage hinausgreifend, zugleich eine tiefgreifende Untersuchung über die nationalen Verhältnisse der Steiermark, die ein sehr bedeutendes Stück altösterreichischer Geschichte einschließt. Die Besiedelungsverhältnisse an der Sprachgrenze, an der sich mehrere Schichten deutscher und slawischer Kolonisierung nachweisen lassen, dann die kirchlichen Verhältnisse des seit Alters zwischen Salzburg und Aquileja geteilten Landes und die regen geistigen Wechselbeziehungen zwischen Deutschen und Slawen werden unter Heranziehung sehr entlegener Quellen, und zwar auch mit starker Benützung der slawischen Literatur, eingehend geschildert, und die falschen Behauptungen, auf denen die Gewaltmaßregeln von St. Germain beruhen, werden widerlegt. Der hochverdiente achtzigjährige Verfasser, der seine Schrift auch in englischer Sprache herausgibt, schließt mit der Forderung, daß eine Volksabstimmung über die staatliche Zugehörigkeit der so willkürlich zerrissenen Untersteiermark veranstaltet und zum mindesten die widernatürliche Lostrennung des Abstaller Beckens rückgängig gemacht werde.

Graz. *W. Erben.*

Eine umfangreiche Veröffentlichung von Quellen und Forschungen zur Geschichte der Juden in Deutsch-Österreich veranstaltet die historische Kommission der israelitischen Kultusgemeinde in Wien. Davon sind zwei Bände Urkunden und Akten zur Geschichte der Juden in Wien, Allgemeiner Teil 1526—1847, bearbeitet von F. A. Pribram, Leipzig und Wien bei Wilhelm Braumüller 1918 erschienen. Sicherlich

ein bedeutsames Unternehmen nicht nur in Anbetracht der Rolle, die die Juden im heutigen sozialen und politischen Leben spielen, sondern auch wichtig zur Beleuchtung eines merkwürdigen, wenn auch wenig erfreulichen Teiles vergangener Kulturgeschichte. — Die vorliegende Veröffentlichung bringt in 531 Nummern mehrere tausend Aktenstücke; denn vielfach sind unter einer Nummer mehr oder weniger zahlreiche Aktenstücke zusammengefaßt. Die einzelnen Stücke sind teils im vollen Wortlaut, teils im Auszug oder Regest mitgeteilt. Vielleicht hätte der Herausgeber in der gekürzten Wiedergabe noch viel weiter gehen können. Die Schriftstücke der Behörden zeichnen sich ja häufig genug durch allzu behagliche Breite wenig vorteilhaft aus. Sonst ist die Ausgabe, wie von dem Herausgeber nicht anders zu erwarten, eine musterhafte. Reichliche Anmerkungen erläutern den Text und ermöglichen auch weiteren Kreisen die verständnisvolle Lesung der mitgeteilten Akten. Die in n. 182 I Bd. 1, 385 als Beispiel frühzeitiger geistiger Entwicklung von der Hofkanzlei angeführten Kinder aus Salzburg sind das Geschwisterpaar Mozart, das im Jahre 1762 den Hof und die musikalischen Kreise Wiens durch seine Leistungen in Erstaunen setzte (Otto Jahn, W. A. Mozart 1, 28 f.). Das mitgeteilte Material entstammt fast ausschließlich den Wiener Archiven. Das Staatsarchiv, für die spätere Zeit vor allem die Papiere des Staatsrates, das Archiv des ehemaligen gemeinsamen Finanzministeriums, des Ministeriums des Innern, das städtische, das der jüdischen Kultusgemeinde, besonders in den Nachträgen benützt, haben die Hauptsache beigestellt. Der Inhalt dieser Aktenstücke vermag zu dem bekannten Bilde wohl im einzelnen, aber nicht in den großen Linien Ergänzungen zu bringen. Die Lage der Juden in Österreich war bis 1848 eine verschiedene. In Galizien und den Sudetenländern war ihnen die Bildung von Gemeinden gestattet, aus den Alpenländern wurden sie zu Ende des Mittelalters zumeist vertrieben und nicht mehr zugelassen. Auch aus Wien waren sie 1421 ausgewiesen worden. Aber der Hof konnte diese bequeme Geldquelle nicht entbehren, und so gab er einzelnen die Erlaubnis zur Rückkehr. Wiederholte Ausweisungen hatten keinen dauernden Erfolg, und Kaiser Ferdinand II. gestattete den Wiener Juden die Anlage einer neuen Judenstadt im heutigen zweiten Stadtbezirk. Eine neuerliche Ausweisung von 1670 war ebensowenig von Dauer. Doch erst Kaiser Joseph II. verlieh ihnen durch das Patent von 1782 Duldung. Die Gleichberechtigung mit den anderen Untertanen und die Erlaubnis, in Wien eine Gemeinde zu bilden, erwarben die Juden erst im Jahre 1848. Gewiß war bei ihrer Unterdrückung viel Aberglaube, Intoleranz und Brotneid im Spiele. Aber schließlich lag die Schwierigkeit zum Teil auch bei den Juden selber. Auch sie sonderten sich ab und hielten mit Zähigkeit an ihren alten Gebräuchen und Vorurteilen fest und ihre

Beschäftigung, vor allem der Wucher, konnten sie nicht beliebt machen. Die Akten zeigen nur zu deutlich den Kampf der seit der Zeit der Aufklärung doch vielfach wohlmeinenden Behörden dagegen. Allerdings ist zuletzt die Emanzipation der Juden arg verschleppt worden. Das lag ja zum Teil an der Unfähigkeit der österreichischen Verwaltung, sich zu Neuem aufzuschwingen, zum Teil wohl auch an dem Streben, die Emanzipation allen Juden des Staates gleichmäßig zugute kommen zu lassen, ein Streben, das durch die tiefere Stufe der galizianischen Juden gehemmt wurde. Interessanter noch wird es sein, wenn die Geschichte der hervorragenden Familien durch Mitteilungen archivalischer Natur Erhellung finden und damit ein Einblick in den Geschäftsbetrieb der Juden ermöglicht werden wird. Das innere Leben der Judenschaft, vor allem ihre religiösen und kulturellen Zustände, harren noch zum großen Teile für den Nichtjuden der Enthüllung.

Wien. *H. Voltelini.*

Neue Bücher: Lenel, Die Universität Straßburg 1621—1921. (Freiburg i. B., Boltze. 3 M.) — Westfälisches Urkundenbuch. Forts. von Erhards *regesta historiae Westfaliae.* Bd. 3. Personenregister. Bearb. von O. Weerth. (Münster, Regensberg. 60 M.) — Keyser, Danzigs Geschichte. (Danzig, Kafemann. 20 M.) — Hango und Ressel, Regesten der Originalurkunden des ehemaligen Wiener Bürgerspitalarchives aus den Jahren 1264—1529. (H. 1.) (Wien, Verein für Geschichte der Stadt Wien. 32 M.)

Vermischtes.

Michael Tangl.

Am 7. September 1921 ist Michael Tangl, o. Professor der Geschichte des Mittelalters und der geschichtlichen Hilfswissenschaften an der Universität Berlin, bei Klagenfurt, hart an der Grenze des von den Südslawen abgerissenen Gebietes, einer schweren Ruhr erlegen. Das Gebirgsland Kärnten, wo er starb, war seine Heimat; in Wolfsberg wurde er am 26. Mai 1861 geboren. Mit ihm ist eine charakteristische Figur des gelehrten Berlin dahingegangen. Er gehörte nicht zu denen, die jeder kannte; aber den Kopf mit dem scharfen Profil des Alpendeutschen, der hohen Stirn, dem straffen Haar vergißt nicht, wer ihn sah. Man spürte auch am ganzen Wesen, nicht nur am Dialekt, daß er von fernher gekommen war. — Seine Studien machte M. T. — so nannten ihn die Fachgenossen nach der Sigle, mit der er seine ungemein zahlreichen, stets gehaltvollen Anzeigen und Rezensionen im „Neuen Archiv" zu zeichnen pflegte — in Wien, nachdem er das dortige Schottengymnasium besucht hatte, vornehmlich bei Sickel und Mühlbacher. Hier, wo er dann den strengen Lehrgang des

Instituts für österreichische Geschichtsforschung durchlief, erhielt sein wissenschaftliches Wesen die scharfe und klare Prägung, durch die es sich zeitlebens ausgezeichnet hat und mit der er der österreichischen Schule, so weit ihn auch sein Lebensgang von ihr entfernte, immer treu geblieben ist. Seine akademische Laufbahn war ungewöhnlich. Die exakte diplomatisch-paläographische Richtung, die er aus der in Österreich herrschenden Werkstätte Sickels mitbrachte, war damals in Deutschland noch eine Seltenheit; sie stand noch auf wenigen Augen. So tat der 35jährige, der sich nach mehrjähriger Tätigkeit an Ministerialarchiven in Wien und am *Istituto Austriaco di studi storici* in Rom 1892 in Wien habilitiert hatte, 1895 den ungewöhnlichen Sprung nach Marburg, wo er als Paul Kehrs Nachfolger Extraordinarius und Direktor des im Jahre zuvor in Verbindung mit der preußischen Archivschule gegründeten Seminars für geschichtliche Hilfswissenschaften wurde. Die gleiche Aufgabe führte ihn schon 1897 weiter nach Berlin auf Wilhelm Wattenbachs Lehrstuhl für geschichtliche Hilfswissenschaften, auf dem er, seit 1900 als Ordinarius, schließlich auch durch die Aufnahme in die Akademie geehrt, gerade 24 Jahre gewirkt hat; erst durch ihn ist in Berlin die moderne, auf der Verbindung mit der Paläographie beruhende Diplomatik, die ja heute den Schwerpunkt der mittelalterlichen Quellenforschung bildet, wahrhaft heimisch geworden.

Die besonderen Gebiete, auf denen Tangl vorzüglich zu Hause war, haben sich ebenso früh bei ihm herausgebildet, wie seine ganze wissenschaftliche Art. Er hat sich zunächst an quellenkritischen Aufgaben aus der engeren Heimat geschult. Deren Geschichte ist ihm auch später immer besonders lieb gewesen. Alles, was über sie gearbeitet wurde, verfolgte er mit sachkundigem Interesse; auch durch seine Mitarbeit an kleineren und größeren Problemen ist er bis an sein Ende ein österreichischer Historiker gewesen; ja auf diesem Gebiete brach er noch in den letzten Jahren, unter dem Antrieb des Krieges und im Schmerz über den Zusammensturz seines engeren Vaterlandes, mit dem Grundsatz, als Lehrer den Boden des Mittelalters im wesentlichen nicht zu verlassen. Weit bedeutsamer hat er sich aber doch für die allgemeine deutsche Geschichte eingesetzt; auch hier gaben ihm die frühen Wiener Jahre den Ton an, der immer weiter schwingen sollte. Unter Mühlbachers Leitung wirkte er seit 1891 als Mitarbeiter der *Monumenta Germaniae* an der großen Ausgabe der Karolingerdiplome mit; manche wichtige Einzelstudie ist damals und später aus dieser Tätigkeit hervorgegangen. In seinen Marburger Jahren traten hinzu Vorarbeiten für das Fuldaer Urkundenbuch, die in dem berühmt gewordenen Aufsatz über „die Fuldaer Privilegienfrage im 8./9. Jahrhundert" gipfelten. In Berlin kehrte er, bald in führender Stellung,

zu den Diplomen zurück. Daneben stand die Beschäftigung mit anderen Quellengruppen, namentlich mit der Abteilung „*Epistolae*" der *Monumenta*, deren Leitung auch in seiner Hand lag; ihr hat er, an die Fuldaer Studien anknüpfend, seine bedeutende Ausgabe der Bonifatiusbriefe (1916) geschenkt. Tangls deutscher Forschungskreis war, soweit er sich sonst spannte, im wesentlichen auf das frühere Mittelalter beschränkt. Aber in der Spätzeit war er nicht weniger gut zu Hause, nicht nur als Dozent, der neben den Hilfswissenschaften politische, Verfassungs- und Kirchengeschichte las, sondern auch mit eigenen Untersuchungen von ausgezeichneter Bedeutung, nämlich auf dem Gebiete der Geschichte des Papsttums. Dessen Verfassung und Urkundenwesen haben in ihm einen der besten Kenner verloren. Wieder liegen hier die wichtigsten Keime in seiner Jugend, in den römischen Jahren, die er am österreichischen Institut verbrachte — nie ward er müde, im geselligen Kreise aus dieser glücklichen Zeit mit drastischem Humor und anekdotischer Begabung zu erzählen; seine umfängliche Ausgabe und Untersuchung der päpstlichen Kanzleiordnungen (1894) ist eben damals entstanden; daneben seien seine Arbeiten und Anregungen zum älteren und jüngeren päpstlichen Registerwesen genannt. Tangl stand den von ihm gern behandelten Problemen des Zentralismus der römischen Kirche, die so oft von konfessioneller Polemik umtobt werden, mit der Ruhe des zuschauenden Historikers gegenüber. Daß er, der österreichische Katholik, kein eifernder Sohn seiner Kirche war, hat er oft betont. Um so lächerlicher wirkte es, als vor Jahren seine Berufung in die Berliner Professur in einem giftigen Zeitungsartikel als zentrumsfreundlicher Streich der preußischen Regierung hingestellt wurde.

Tangls Lebensarbeit ruht ganz auf dem Fundament der Quellenforschung. Am besten mag man sich ihre Art vergegenwärtigen an seiner Bearbeitung der alten Arndtschen Schrifttafeln, die er in immer neuen Auflagen mit seinen stets nachgefeilten Erläuterungen begleitete und in einem glänzend gelungenen 3. Hefte (1903) um eine bildhafte Geschichte der Urkundenschrift bereicherte; wie manches fruchtbare Samenkorn hat der gewiegte Paläograph da und anderwärts ausgestreut! Aber er gehörte nicht zu denen, die die Quellenforschung nur um ihrer selbst willen treiben. Wie wenige verstand er es, in seinen Untersuchungen, unter denen wahrhafte Kabinettstücke monographischer Forschung sind, und vor allem auch in seinen akademischen Vorlesungen und Seminarübungen die kritischen Probleme, von denen er handelte, mit den großen Fragen der politischen und kirchlichen Geschichte in lebendige Beziehung zu setzen. Dadurch wird das antiquarische Moment, das in quellenkundlichen Arbeiten naturgemäß nicht fehlt, in den seinigen doch immer wieder zurückgedrängt. Und

auch die Form, die er ihnen gab, macht ihre Lektüre zum Genuß für jeden, der auf diesem meist amusischen Gefilde so etwas finden mag; es ist ein eigener Reiz, den feinen, oft spöttischen Schliff der Gedankenführung eines Scheffer-Boichorst, neben dem Tangl durch fünf Jahre gewirkt hat, zu vergleichen mit der klaren Prägnanz und anschaulichen Plastik des Stils, der dem aus ländlicher Umwelt Gebürtigen mühelos — auch seine Übersetzungen in den „Geschichtschreibern der deutschen Vorzeit" zeugen davon — zu Gebote stand. Versagt blieb es ihm, der doch auf den von ihm vertretenen Gebieten an Sachkunde ein unbestrittener Meister war und alles auch von der praktischen Seite anzupacken und mit seinem Rate zu fördern vermochte, organisatorisch gestaltend ins Weite zu wirken. Und sein tragischer Tod hat große literarische Pläne unwiederbringlich mit ihm begraben, die ihn seit langem beschäftigten, umfassende Darstellungen vor allem der Papsturkundenlehre, der Schriftgeschichte, der Chronologie. Vieles davon steckte schon in seinen Vorlesungen; anderes kann vielleicht — so möchte man hoffen — wenigstens in Bruchstücken noch aus seinem Nachlaß geborgen werden. Ganz und unverloren aber bleibt seine akademische Leistung: er war mit der natürlichen Frische und Lebendigkeit seines herzlichen Wesens ein begnadeter Lehrer von starker Wirkung, nicht so sehr auf die Masse — die hat er sich nie gewünscht — als auf die vielen einzelnen, die ihm näher kamen und den Hauch seiner wissenschaftlichen Persönlichkeit in sich aufnahmen. Die Schule, die er gemacht, wird sein Andenken ehren und bewahren, indem sie in seiner Bahn weiter arbeitet.

Marburg. *E. E. Stengel.*

Im Oktober 1921 starben rasch hintereinander zwei seit mehr als einem Menschenalter in der Wissenschaft des deutschen Rechts an führender Stelle stehende Männer: Otto v. Gierke in Berlin und Andreas Heusler in Basel. Gierke (geb. 11. Januar 1841 in Stettin) hat sein Hauptwerk, das Deutsche Genossenschaftsrecht, das er schon 1868 mit der bedeutenden „Rechtsgeschichte der deutschen Genossenschaft" begonnen hatte, erst 1913 vollendet. Aber zwischen die vier Bände dieser Riesenarbeit hat er die zahlreichen Bücher und Abhandlungen eingeschoben, die alle — und nicht zuletzt eben jene, die von juristisch-konstruktivem Geiste beherrscht sind — auch dem Historiker Gewinn für die Dauer gebracht haben, so insbesondere: 1880 „Johannes Althusius und die Entwicklung der naturrechtlichen Staatstheorien" (3. Aufl. 1913), 1895 der 1., 1905 der 2. Bd. des (nicht abgeschlossenen) Deutschen Privatrechts, 1910 Schuld und Haftung im älteren deutschen Recht (erschien, wie auch der „Althusius", in den auf über 130 Bände angewachsenen „Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte", die Gierke 1878 eröffnete). Was er als Lehrer und

Forscher anderen bedeutete, spiegelte sich wieder in der Festschrift zu seinem 70. Geburtstage (1911) und in der dreibändigen Festgabe der Berliner juristischen Fakultät zu seinem Doktorjubiläum (1910). — Von Andreas Heusler (geb. 1834), der seine eigenwüchsige alemannische Stammesart auch in seinen Büchern zu zeigen wußte, werden namentlich die Institutionen des deutschen Privatrechts (2 Bde. 1885/6) mit der Kraft und dem Glanz ihrer Darstellung noch lange lebendig bleiben, aber auch seine verschiedenartigen Beiträge zur städtischen Verfassungsgeschichte, sein Buch über die Gewere (1872) und — gerade wegen ihrer Selbstherrlichkeit — die kleine Deutsche Verfassungsgeschichte (1905) dürften auch in die nächste Forschergeneration hineinwirken.

Einen Nachruf auf den Kunsthistoriker Henry Thode (1857 bis 1920), der uns Historikern namentlich durch sein Werk über Franz von Assisi bekannt geworden ist, veröffentlicht W. F. Storck im Repertorium für Kunstwissenschaft 43 (N. F. 8), Heft 2/3 (August 1921).

Berichtigung.

Auf S. 39 meines Aufsatzes über die drei letzten Darstellungen elsaß-lothringischer Geschichte mußte ich feststellen, daß die Urschrift der Bundesratsprotokolle für die Zeit von 1870/71 für mich nicht zugänglich war. Inzwischen hat sich durch die freundliche Vermittlung des Reichsarchivs in Potsdam herausgestellt, daß die gedruckt vorliegenden und überall zugänglichen Auszüge das Original vorstellen. Das Verfahren bei der Herstellung des Protokolls war und ist darnach folgendes: „Jeder Berichterstatter gibt dem Protokollführer die Ausführungen, die er aufgenommen wissen will. Hierauf erfolgt der Druck. Die Berichterstatter erhalten Korrekturabzüge, die von ihnen durchgesehen und mit den gewünschten Änderungen und Zusätzen versehen werden. Alsdann erfolgt die endgültige Drucklegung des Textes. Die ersten Unterlagen sind stets schon nach kurzer Zeit vernichtet worden."

Darnach war also für die Überlieferung der wichtigen Bundesratssitzungen und der in ihnen abgegebenen Gutachten bislang ein außerordentlich primitives Verfahren üblich, das die historische Forschung zwingen wird, ihrerseits nun auf die Denkschriften der Einzelregierungen zurückzugreifen. Für unseren Fall wird es also noch besonderer Studien bedürfen, um der grundlegenden Verschiedenheit zwischen den gedruckten amtlichen Berichten des Bundesrats und den für die Presse bestimmten Nachrichten nachzugehen.

P. Wentzcke.

Der historische Entwicklungsbegriff in der modernen Geistes- und Lebensphilosophie.

III.

Phänomenologische Schule, Scheler, Croce, Bergson.

Von

Ernst Troeltsch.

Simmel hat sich stets im, allerdings losen, Verbande zur südwestdeutschen Schule gehalten, wenn er auch Rickerts historische Muse als Muse ohne Busen zu bezeichnen liebte. Mit ihr teilte er die Neigung, den Schwerpunkt der Philosophie in dem logischen und werttheoretischen Verständnis der Geschichte zu suchen, und das Problem, auf das er dabei stieß, ist das der ganzen Schule gemeinsame, das richtige Verhältnis von erlebensmäßiger Anschauung zu dem unleugbar sehr wirksamen Apriori historisch-logischer Formung zu finden, während ihn die von der Schule damit verbundene Theorie absoluter Werte sehr viel weniger interessierte.[1]) Er nahm das Problem da auf, wo es Dilthey

[1]) So hat er es vor allem gerne im Logos publiziert, er hat aber auch mit der Diltheyschule, vor allem Groethuysen, Fühlung gehalten, wie seine Teilnahme an dem Band Weltanschauung 1911 und persönliche Mitteilungen beweisen. Gerade gegen diesen Band hat sich dann Husserl gewendet.

hatte fallen lassen, und brachte in der Tat erlebensmäßige Anschauung und kategoriale Formung ziemlich nahe zueinander. Aber doch nur eben ziemlich nahe. Beides wollte nun einmal nicht zusammenfallen und, so groß die Bedeutung von Auslese und Formung gegenüber dem unermeßlichen Kontinuum der erinnerten Lebenswirklichkeit ist, es hoben sich aus ihr doch für ihn innere Werdezusammenhänge und unmittelbar Geltung beanspruchende Werte heraus, denen mit der transzendentallogischen Methode nicht mehr beizukommen war. So griff er zur Lebensmetaphysik, zur Intuition und zur Erfassung des Werdens und der Werte mit diesen beiden Hilfsmitteln. Damit kam er aus dem bloßen Relativismus und der immer stark vom Subjekt bedingten Umformung des Transzendentalismus los und an ein in der Historie durchscheinendes oder durchbrechendes Absolutes heran, aber er verlor in Wahrheit die Verbindung mit der Transzendentallogik, die er nur mit Worten und Postulaten festhielt, aber nicht wirklich aufzeigen konnte. Auch zerfiel ihm das durchscheinende Absolute sofort wieder in einzelne, nur hier und dort aufleuchtende individuelle Gebilde ohne inneren Zusammenhang und ohne gemeinsame Zielrichtung. Aber er kam doch auf einen wirklichen Entwicklungsbegriff sowohl im empirisch-historischen als im geschichtsphilosophischen Sinn.

Läßt man die derart von ihm zuletzt eingeführten Hilfsmittel der Lebensmetaphysik und der Intuition und eben damit den eigentlich geschichtsphilosophisch-teleologischen Entwicklungsbegriff, die bei ihm doch erst nachträglich herangeholt sind und nicht den Ausgangspunkt seiner Konzeption bilden, wieder beiseite und kommen wir auf all das erst bei solchen Denkern zurück, die grundsätzlich ihre Denkweise von da aus organisieren, so steht das Problem eben doch immer noch wesentlich bei der Aufgabe einer Synthese Diltheyscher psychologisch-verstehender Unmittelbarkeit und Windelbandscher umformender und wissenschaftliche Erkenntnis erst erzeugender Transzendentallogik, also bei dem Versuche, die Geschichtswissenschaft analog der Naturwissenschaft aus dem grundlegenden Ineinander vom Psychologisch-Gegebenen und Wissenschaftlich-Apriorischen zu verstehen.

Es ist dieses Ineinander von Psychologie und Erkenntnistheorie, von Erlebtem und Geformten, von Immanenz der Erfahrung im Subjekt und Objektivierung dieses Gegebenen durch apriorische Formungskategorien, das unter der Nachwirkung von Descartes, Locke und Kant weiteste Kreise des modernen Philosophierens bestimmt, das überhaupt nach der Voraussetzung nicht gelöst werden kann und das doch für jede Erkenntnis gelöst werden muß, wenn sie den Anteil beider bestimmen und zu dem wirklich Realen vordringen will. Die einen gelangen von da aus bei naiver Hingabe an die Psychologie zu empiristischen und positivistischen Theorien, die andern bei der Verfolgung der Apriorität als der einzigen Bürgschaft des Realen zu rein formalistischen Theorien. Beide können mit ihrem Standpunkt nicht durchdringen und müssen den entgegengesetzten in sich aufnehmen.[1]) Beide rufen infolgedessen meistens die Metaphysik zu Hilfe, die in der Weise Leibnizens oder Hegels die grundsätzliche Identität beider Standpunkte behauptet, was ja auch ein wesentlicher Zug der neuesten Metaphysik, der Bergsonschen, ist. Doch ist das stets nur lose angefügt und muß ganz zuletzt nach für sich behandelt werden. Vorher ist noch eines anderen Systems zu gedenken, das mit neuen Mitteln das angegebene Problem des Verhältnisses von Psychologie und Erkenntnistheorie zu lösen unternimmt und dabei grundsätzlich bei dem Cartesianischen Ausgangspunkt der Bewußtseinsanalyse und bei der Kantischen Lösung durch die Apriorität beharrt. Es handelt sich also um eine dritte große Schule des Neukantianismus, um die Schule Husserls, auf die wir ja die bisher Genannten, sowohl die Psychologen im Stile Diltheys als die Logiker im Stile Simmels, bereits hatten hinweisen sehen. Die Schule nennt sich „phänomenologische Schule" wohl nicht ohne absichtliche Anspielung auf Hegels ganz andersartige, aber ähnliche Ziele verfolgende Phänomenologie des Bewußtseins. Es ist eine neue höchst

[1]) Siehe hierüber die sehr lehrreiche Abhandlung von Nicolai Hartmann „Die Erkennbarkeit des Apriorischen", Logos V, 1914. Das gleiche Problem stellte sich schon mein Buch „Psychologie und Erkenntnistheorie in der Religionswissenschaft" 1905, bei dem ich die Phänomenologie leider noch nicht kannte.

bedeutende und tiefsinnige, wenn auch überaus schwierige Analyse jener Mittelschicht aller modernen philosophischen Probleme, wo Psychologie und Erkenntnistheorie noch ineinanderstecken und sowohl Naturwissenschaften als Geschichtswissenschaft als Wertwissenschaft aus ihr erst herausgearbeitet werden sollen. Ihr Wesentliches ist, daß sie ein von der Psychologie unabhängiges Apriori entdecken will, das aber nicht wie das Kantische lediglich formal ist, sondern Formales und Inhaltliches in einer geltenden Wesensschau vereinigt. Sehen wir, was diese Methode der Historie zu bieten hat.

Die Husserlsche Lehre ist dem ganzen Sachverhalt gemäß zunächst der bewußte Rückgang auf den Ausgangspunkt aller modernen Philosophie, auf die Cartesianische Bewußtseinsanalyse, wobei sie wie Descartes, wenn auch mit anderen Beweisen, die Realität des Ich als unmittelbare Einsicht behauptet, ein überaus wichtiger Punkt, durch den sowohl die pantheistische Zerflossenheit als die phänomenalistische Auflösung des Ich ausgeschlossen und der Weg in eine Art monadologischer Metaphysik von Hause aus gebahnt ist. Von da voranschreitend möchte sie sowohl den Rückfall in den antikisch-scholastischen Objektivismus ebenso vermeiden wie die moderne Verzettelung der Philosophie in ein streitendes Gemisch von Psychologie und Erkenntnistheorie. Sie erreicht das dadurch, daß sie die Bewußtseinsanalyse weder psychologisch noch transzendental betreibt, sondern phänomenologisch, d. h. sie setzt die Bewußtseinsgehalte weder aus psychischen Elementen zusammen noch beschränkt sie sich auf bloße apriorische Formen, sondern sie sucht das unlösbare Ineinander von geformtem physischem oder psychischem Stoff mit den ihn organisierenden Formen oder Kategorien als „Wesen" zu erfassen, als Wesensgesetz eines von ihm geformten und von ihm gar nicht zu lösenden Stoffes. Dieses Wesen kann nur in sorgfältigster Analyse geschaut, nicht von irgendwoher deduziert oder postuliert werden; es ist eben, indem es geschaut wird, nicht ein psychologisch erklärbares Produkt, sondern eine geltende Wahrheit, das letzte, worauf man als Bürgen der Wahrheit kommt, auch von keiner Skepsis auflösbar, weil jede Skepsis

diese Wesensbegriffe schon voraussetzen und benutzen muß. Die Auffindung dieser Wesensbegriffe kann nur von Fall zu Fall voranschreiten und ist in der Herausarbeitung und schließlichen Vereinigung aller Wesensbegriffe eine noch ein Jahrhundert beschäftigende Arbeit, erst der Anfang wirklicher Philosophie. Husserl selbst hält sich bei diesem Voranschreiten noch wesentlich an die große Urunterscheidung, die Scheidung der zunächst rein formalen, analytischen oder allgemein logischen, d. h. wesentlich mathematischen Begriffe, ihre Sicherstellung gegenüber der Psychologie und ihre Beziehung auf den sprachlichen Ausdruck. Der zweite, in Wahrheit wichtigere, die eigentliche Wesensschau erst bringende Teil, d. h. die synthetische Reallogik, die phänomenologische Erforschung oder Wesensschau auf den Gebieten der Vorstellung, des Gefühls, des Willens, dann auf den Sondergebieten der Realwissenschaften in Natur und Geschichte ist von ihm noch gar nicht in Angriff genommen und beschäftigt wesentlich seine Schüler. Alle solche Wesensschau, ob in der reinen Logik auf beliebig variabelen oder in der synthetischen Logik auf konstanten Stoff bezogen, ist und bleibt aber wie die Kantische Erkenntnis lediglich bewußtseinsimmanent und geltend. Den Gefahren des Agnostizismus, Phänomenalismus, Solipsismus usw. begegnet er, indem er die künstliche und widerspruchsvolle Beziehung auf das berüchtigte „Ding an sich" überhaupt vermeidet und an dessen Stelle von dem „intentionalen" Charakter alles solchen Erkennens (und Bewertens) spricht, insoferne dieses jedesmal mit der Intention der Richtung auf vom Subjekt unabhängige Gegenstände verbunden ist und die verschiedenen Bewußtseine durch Austausch, Verständnis und Kritik diese intentionalen Bezüge als allen gemeinsam gegeben feststellen können. Eine andere Klippe, die Vermischung mit der Psychologie, vermeidet er durch sorgfältige Unterscheidung der (wahrnehmenden, urteilenden, bewertenden) Akte von den darin intendierten Gegenständen und von den mit diesen Gegenständen verbundenen, zeitlos gültigen Wesenskategorien. Die Akte, ihr Entstehen und Vergehen, ihre Folge und Mischung gehören der Psychologie, die Gegenstände und Kategorien der Phänomeno-

logie oder dem neuen Transzendentalismus, für den also wie für den alten die Gegenstände Geltungen sind und nicht Abbildungen. Der zentralen Schwierigkeit der Kantischen Transzendentallogik selber aber, die in der transzendentalen Deduktion, dem daraus entspringenden Kausalitätsmonismus und der Dürftigkeit der sich stets auf diesen reduzierenden Kategorien lag, entgeht die neue Lehre durch den radikalen Verzicht auf die transzendentale Deduktion und auf den Methodenmonismus. Sie leitet nicht Kategorien aus dem Einheitspostulat des Intellekts ab, sondern erschaut Wesensgesetze auf den verschiedenen Gebieten des Denkens, Wollens, Fühlens, Bewertens usw. Sie sucht und destilliert die Wesensgesetze jedesmal neu und selbständig aus jedem Formungs- oder Gegenstandsbereich heraus, sichert sich die zunächst völlige Unbefangenheit und Unabhängigkeit der Analyse von Fall zu Fall und eröffnet damit einen unendlichen Prozeß der Entdeckung der Wesensgesetze und der Bildung von reinen, jedem Gebiet zugeordneten Terminologien. Die Phänomenologie ist für Husserl erst die Morgenröte der wissenschaftlichen Philosophie, der gegenüber alles bisherige nur Lebensweisheit und Mythos war, und hat nach ihm einen unendlichen Tag vor sich, der die verschiedensten Scharen von Arbeitern in die verschiedensten Gegenstandsgebiete aussenden wird und erst ganz in ferner Zukunft die Arbeitsergebnisse wird zum System zusammenschließen können. Vorerst ist nach Husserl nichts als eine rohe vorläufige Sonderung in Regionen möglich, in denen ganz offenkundig sehr verschiedene Kategorien oder Wesensgesetze herrschen: die mathematisch-formallogische Region, die realwissenschaftlich naturwissenschaftliche, biologische und geschichtswissenschaftlich-soziologische Region, schließlich die axiologisch-ethische und die ganz eigentümliche psychologische Region. Diese sehr viel reichere Gliederung tritt an die Stelle der drei Kantischen Kritiken, deren praktische und ästhetisch-teleologische überdies bei Kant kein befriedigendes Verhältnis zur naturwissenschaftlichen gefunden habe. Das Endziel von alledem muß dann natürlich auch hier eine Zusammenfassung sein, wo alle diese Regionen und Kategorien unter sich und gegenüber

der reinen Formallogik zu einer inneren Einheit und Ganzheit, zu einem Wesensgesetz des Universums sich vereinen. Die *verités de raison* und die *verités de fait* sollen dann wie bei Leibniz endgültig vereinigt werden, nur daß das Ziel dieser Vereinigung, an das Husserl mit religiöser Inbrunst glaubt und das er mit exakter strenger Phänomenologie erreichen zu können hofft, für ihn viel ferner liegt als für Leibniz. Immerhin arbeitet er wenigstens mit diesem Idealbegriff göttlicher Erkenntnis oder dem Wesensgesetz der Welt als Ganzen als mit dem vorausgesetzten Maßstab alles Endlichen mit demselben Ernste, wie einst Descartes, Malebranche, Spinoza und Hegel und mit größerer Zuversicht als Kant.

Dieser letztere Umstand deutet nun freilich darauf hin, daß doch auch hier im letzten Hintergrunde eine Metaphysik steht, und daß die Wesensbegriffe die Neigung haben, aus bloß geltenden zu metaphysischen zu werden. Deshalb jubelt ja heute auch die Jugend dem neuen System so lebhaft zu, weil sie fühlt, hier werden die Dinge nicht mehr bloß vom menschlichen Verstand erzeugt, sondern in der Erzeugung zugleich erschaut. Freilich ist das eine Vorwegnahme noch nicht vorhandener Abschlüsse. Die Richtung, in der sie sich vollziehen werden, dürfte aber erkennbar sein: es wird ein neuer Leibnizianismus sein, ein neuer Universal-Mathematizismus und eine neue Monadologie. Die Wesensschau dürfte zu einer Partizipation an dem göttlichen Wesensinhalt werden. In der Tat geht ein Teil seiner Anhänger bereits deutlich in dieser Richtung. Ein anderer deutet die Wesensschau im scholastischen Sinne einer Adäquation des subjektiven Erkennens an die „ontischen" Realitäten, die aus deren Wirkung auf den endlichen Geist hervorgeht. Jedesmal scheint ein neuer Rationalismus das Endergebnis, bei dem die Kantischen Antinomien vergessen oder überwunden sind, der aber auch der Hegelschen Fortbildung der Antinomien zur Dialektik durch seinen mathematischen Geist entgehen zu können glaubt.[1])

---

[1]) Vgl. Husserl, Logische Untersuchungen[2], 1913—1921, 3 Bde. und Ideen zu einer reinen Phänomenologie und phänomenologischen Philosophie, Jahrbuch für Philosophie und phänomenologische Forschung I, 1913. Der Unterschied beider verdiente sehr eine genaue

Unsere Hauptfrage bleibt hier, wie stets, die nach den etwa sich hieraus ergebenden Einsichten für die Historik. Nach der einen Seite hin erscheint nun hierfür die Lage sehr hoffnungsvoll. Die Auflösung des aus der transzendentalen Deduktion folgenden Kausalitätsmonismus und der Methodenpluralismus, der aus der verschiedenen Regionen zugewandten Wesensschau sich ergibt, scheinen es nahezulegen, daß hier eine völlig unbefangene Wesensschau der historischen und vor allem innerhalb dieser der dynamischen Begriffe möglich sein müsse. Da das Wesen nach Husserlscher Voraussetzung dem intendierten Gegenstande selbst angehört und in dessen Aktgegebenheit nur eben sichtbar wird, so würde man hier überdies den gespenstischen Eindruck eines unklaren Verhältnisses zwischen Realität und logischer Umformung los und könnte von den Wesensbegriffen die bloß denkökonomisch zu verstehenden Kunstgriffe und Verkürzungen wohl unterscheiden. Allein das ist eben nur die eine und nächstliegende Ansicht der Sache. Nach der andern Seite hin besteht vielmehr Husserls eigentlicher Endgedanke doch darin, daß dieser Pluralismus der Methoden und Wesen nur ein — freilich auf lange Zeit — vorläufiger ist und in einer endgültigen Ausmerzung aller Widersprüche, in einem endgültigen und absolut einheitlichen Wesensbegriff der Welt, wieder verschwinden muß. Er nähert sich damit

Darstellung. Über das Verhältnis zu den andern Kantschulen: Arnold Metzger, Unters. z. Frage der Differenz der Phänomenologie und des Kantianismus, Diss. Jena 1915. Die Entwicklung der monadologischen Konsequenz bei Dietrich Mahnke, Eine neue Monadologie 1917 und Die Neubelebung der Leibnizischen Weltanschauung, Logos IX, 1920. Die Abbiegung zur scholastischen Ontologie der Universalien bei Geyser, Eidologie 1921; ähnlich ist die Abbiegung von der neuen Wissenschaftslehre Husserls zur Metaphysik eines kritischen Realismus bei Cl. Bäumker, s. dessen Selbstdarstellung, Philosophie der Gegenwart II, 1921. Aber auch wenn man beim ursprünglichen Ausgangspunkt bleibt, sind sehr verschiedene Wendungen möglich. Bei der Verschiedenheit der Regionen kann die Husserlsche Methode von sehr verschiedenen Punkten aus in Angriff genommen werden und in sehr verschiedene Gesamtansichten ausmünden, wie schon allein das Jahrbuch zeigt. Eine sehr sympathische, von Husserl selbst bevorwortete Ausmündung bei Mahnke, Der Wille zum Ewigen, 1917, und etwas später, Das unsichtbare Königreich des deutschen Idealismus, 1920.

bewußt der Leibnizischen *Mathesis universalis* und dem Mathematizismus der Marburger, mit denen er auch die schließliche Zusammenfassung der Seins- und Sollgesetze und die Unendlichkeit des hierauf abzielenden Erkenntnisprozesses teilt. Die Historie, von der übrigens Husserl stets als gesellschaftlich-geschichtlicher Region spricht, kann in einem solchen System, wie bei allen strengen Kantianern nur eine stufenweise Annäherung an das letzte Ideal der Menschheit, des Fortschrittes, der moralischen Willenseinheit, also an die absolute Norm sein. Damit sind die von den Südwestdeutschen vorgenommenen Modifikationen des Kantianismus zugunsten der Historie wieder ausgeschieden und der Historie wie dem unberechenbar Individuellen jeder Boden entzogen. Aber da ist es nun höchst charakteristisch für das innere Wesen des Problems, daß Husserl praktisch mit dieser Endabsicht sehr stark zurückhält und dem Provisorium einen erheblichen Raum zugesteht. Er tut das besonders in einer Auseinandersetzung mit Dilthey und der Diltheyschule, die auch ihm als die charakteristischeste Vertretung des echten Historismus erscheinen und auf die er sich mit einer starken, verhaltenen, sichtlich vom Problem selbst tief ergriffenen Leidenschaft wirft. Er versteht Dilthey sehr wohl und gibt dessen Gedanken von der Strukturlehre, der inneren Dynamik des kontinuierlichen Werdens, der nicht-mathematischen, sondern historischen Zeit, der Individualität und der Sinnbezogenheit vortrefflich, ja fast zustimmend wieder. Aber ebenso klar sieht er die Konsequenz des Relativismus, der Wertskepsis, der rein historisch und zeitlich bedingten Weltanschauungsbildung. Dagegen aber reagiert wieder aufs stärkste sein Sinn für Einheitlichkeit und Notwendigkeit des Weltverständnisses und für absolut rationale Begründung einer Menschheitsethik oder festen Norm. So findet er den Ausweg in einer Teilung des Problems: das Diltheysche Denken sei Weisheit, Weltanschauung, individualisierendes Verstehen, nicht streng wissenschaftliche Philosophie, aber bei dem gegenwärtigen noch ganz unvollkommenen Stande der strengen Philosophie vorläufig berechtigt und allein möglich; man dürfe darüber nur das endgültige Ziel der

eigentlichen Philosophie nicht aufgeben und müsse den vorphilosophischen, praktisch-anschaulichen Charakter des Historismus streng betonen. Historismus und auf ihn begründete Weltanschauung sei eben „Anschauung" und nicht Begriff, Schule der Weisheit und nicht wissenschaftliche Philosophie. Damit steht nun auch Husserl vor jener Trennung einer historisch-anschaulich-konkreten und einer mathematisch-abstrakt-begrifflichen Methode, vor jener Trennung, die Hegel grundsätzlich auf seine Weise betont hatte, und die wir bei allen anderen Denkern — etwa mit Ausnahme Cohens, der aber auch in seiner Religionsphilosophie sich das Individuell-Historische einzuführen gezwungen sah — in irgend einer Form bewußt oder tatsächlich stets hatte wiederkehren sehen. Sie ist auch bei Husserl außerordentlich tief und einschneidend, aber: sie soll bloß provisorisch sein. Freilich wird in keiner Weise ersichtlich, wie etwa dieser provisorische Gegensatz in der endgültigen Formel überhaupt würde aufgelöst werden können. Es ist ausdrücklich ein so langes Provisorium, das Husserl in Aussicht nimmt, daß man auch nach ihm praktisch damit als mit einem Definitivum rechnen kann, womit dann freilich sehr nahegelegt ist, daß es in Wahrheit doch mehr als ein Provisorium sein möchte.[1])

---

[1]) Vgl. den von Husserl selbst häufig zitierten und offenbar als wichtig betrachteten Aufsatz „Philosophie als strenge Wissenschaft", Logos I, 1910/11, der das Buch der Diltheyschule „Weltanschauung" 1911 mit dem psychologistischen Relativismus zusammen bekämpft. Hier die starken Anerkennungen der Diltheyschen Historie mit besonderer Hervorhebung der Dynamik S. 323 f. (Ähnlich in Log. Unters. 2, I die Schilderung des „Erlebnisstromes", aber dann in dem Kapitel „Zur Lehre von dem Ganzen und seinen Teilen" doch wieder nur „Streckenaddition", Aktgefüge, Substanz und Attribut.) In dem Gegensatz dieser Denkweise gegen die im „Interesse der Menschheit" zu fordernde Allgemeingültigkeit der Werte sieht er die „unerträglich gewordene Lebensnot" der Zeit gipfeln. Husserls eigentlichem Denken nahekommen dürfte der Aufsatz eines offenbar von ihm beeinflußten Mathematikers A. Meyer in der Naturwissenschaftlichen Wochenschrift 1920, Nr. 50, S. 785—793. Hier erscheint die Mathematik identisch als mit der formalen Logik, die Realerkenntnis als eine Anwendung dieser Mathematik auf die (möglichst zu verringernden) Konstanten der Natur, das endgültige System der Erkenntnis als eine Fundierung

Für Husserl selbst ist das freilich nur ein Exkurs. Er bearbeitet in Wahrheit nur erst die Anfangsprobleme der Phänomenologie. Seine Schüler aber haben sich bereits über die verschiedenen Regionen der Phänomenologie verteilt und bezüglich der endgültigen Synthese großenteils geringere Enthaltsamkeit gezeigt. Natürlich mußten sich dabei auch die eng zusammenhängenden Probleme der Historie und Ethik in den Vordergrund drängen. Und da kommt es nun zu einer für unseren Zusammenhang recht bedeutsamen Leistung, die eine Art phänomenologisches Gegenstück zu der transzendentallogischen Leistung Simmels ist und daher unsere eingehende Aufmerksamkeit verlangt. Es ist die die ganze Philosophie um das Zentrum der Historie und Ethik sammelnde Lehre Max Schelers.

Scheler hat als Katholik von vornherein den Sinn für das Normative, Rationale, Allgemeingültige bei Husserl herausgefühlt und wie die anderen scholastisierenden Anhänger Husserls diesen Sinn in der Richtung auf das katholische Dogma und eine es ergänzende und unterbauende rationale oder natürliche Normwahrheit hinübergelenkt. Es kommt damit freilich etwas ganz Fremdes in die Husserlsche Lehre hinein, was sich besonders in der Feindseligkeit gegen den von Husserl so hochgeschätzten Kant zeigt. Aber Scheler beleuchtet dabei doch gewisse Konsequenzen und Schwierigkeiten der Husserlschen Problemstellung und führt originell und lehrreich zugleich gewisse Einsichten des Katholizismus in die Historik ein, wie bei den andern bisher Genannten der protestantische oder jüdische Untergrund wohl fühlbar war.

der Physik und Chemie auf Mathematik, der Biologie auf die beiden ersten, der Psychologie auf die Biologie, der Soziologie oder Geschichte auf die Biologie, von da aufsteigend bis zur Gottesidee, die sich als „Weltgeometrie" darstellen läßt. Das Ganze sei ein mathematischer Positivismus. Alle die Teleologie verwendenden Erkenntnisweisen sind vorerst berechtigt, wo es noch nicht anders geht, aber provisorisch. Husserl selbst würde vermutlich dies Provisorische viel stärker betonen und das Ethische schärfer herausholen, womit er sich m. E. wenigstens einem Kantischen Dualismus wieder nähern würde und vom Positivismus geschieden bleibt. So erscheint denn auch die Sache bei einem andern Husserl nahestehenden Naturforscher Karl Jellinek, Das Weltgeheimnis, 1921.

Freilich kommt Scheler nicht von der Historie her, auch nicht von der katholischen, die ja in Ficker, Böhmer, Döllinger, Möhler, Janssen, Lord Acton oder in der an Bäumker angeschlossenen Erforschung der mittelalterlichen Philosophie eine unverwüstliche und lehrreiche Tradition hat. Er kommt vielmehr von der Psychologie und theoretischen Biologie her und strebt von dieser aus zu einer groß gedachten Apologetik des Katholizismus. Dazu hat er anfangs Euckens Noologie zu benutzen versucht, sie aber offenbar wegen der Unbestimmtheit ihrer Ergebnisse und ihrer erkenntnistheoretischen und psychologischen Unsicherheit wieder aufgegeben.[1]) Seiner Geistesart und seinen rational-normativen Zielen wie seiner psychologischen Begabung entsprach erst die Phänomenologie, an die er freilich offenkundig Fragen stellt, die aus dem Euckenschen Gedankenkreise stammen. Aller Leidenschaften kundig, besitzt er eine ungewöhnliche Spannweite und Feinheit des psychologischen Verstehens. Spiritueller Autorität und rationaler Normwahrheit bedürftig, bildet er das erst am Ende eines unendlichen Prozesses winkende Ideal Husserls in die jetzt schon geltende katholische Wahrheit um und formt er aus der Phänomenologie eine sehr geistreiche pluralistisch-idealistische Metaphysik. Von da aus mußte er, als Katholik der universalhistorischen, menschheitlichen und missionarischen Denkweise gewöhnt, dann auch die historischen Prozesse beleuchten, die zu diesem Ziele hinführen. Es ist aber begreiflich, daß das bei dieser Denkweise nur auf dem Umweg über die Ethik geschehen konnte, die die Ziele festlegt, von denen aus erst die Geschichte zu verstehen ist. Rationale Wertlehre und geschichtliche Entwicklung werden wie bei den Kantianern scharf geschieden und erst hinterher aufeinander bezogen. Von einer Annäherung an Hegel, der beides ineinander gezogen hatte und gerade dadurch auf die Gegenwart wieder so stark wirkt, ist keine Rede. Der Anschluß an modernstes Denken, den Scheler liebt, liegt vielmehr darin, daß die von da aus entworfene Idee der Geschichte und des universalhistorischen Prozesses allermodernste psychologische Finessen,

---

[1]) S. Transzend. u. psychol. Methode, Leipzig 1900.

vor allem viele Lehren Nietzsches, in sich aufnimmt. Sie dürfte mit alledem einen großen Teil der Schlagworte der kommenden Reaktion entworfen haben.

Bei Scheler wird also vor allem — hierin ganz in Übereinstimmung mit der Grundmeinung Kants, der Marburger und Husserls — die Verselbständigung der Historie wieder rückgängig gemacht, die die Südwestdeutschen durch die eigentümliche Wendung der Transzendentallogik auf das tatsächlich von den modernen Historikern befolgte idiographische Apriori herbeigeführt und durch die sie sich Dilthey so stark angenähert hatten, wenn sie dann auch in sehr verschiedenen und nicht immer deutlichen Weisen ein System absoluter Werte daneben festzuhalten suchten. Sie hatten davon doch die eigentliche Logik der Historie völlig emanzipiert und ebendeshalb auch auf jeden sie mit der Historie verbindenden tieferen Entwicklungsbegriff verzichtet. Nein, die Historie muß einem festen, klaren, nicht mehr bloß formalen Wertsystem unterstellt werden. Dann kommt auch der Entwicklungsbegriff wieder zu seiner beschränkten, aber richtigen Geltung: nicht wie ein Ding an sich, ein freischwebender, sich aus sich selbst bestimmender Prozeß, sondern als Theorie eines Werdens, das bald Annäherung, bald Entfernung von jenem Ziele ist. Er muß allerdings sorgfältig konstruiert werden, aber stets im Hinblick auf die Norm. Dadurch erst erlöst Scheler uns von der zerfasernden Wirkung alles Historismus. Das führt dann freilich auch ihn in die Metaphysik hinein. Aber diese Metaphysik wird nie den Entwicklungsbegriff an und für sich betrachten, sondern in ihm stets den Einbruch und Durchbruch der ewigen Wertordnung in den vitalen Lebensstrom, in die Biologie, Ethnologie und gewöhnliche, richtungslose Historie schildern. Die Theorie dieser Ein- und Durchbrüche wird neben der Theorie des bloß vitalen oder biologischen Lebensstromes die Aufgabe einer Konstruktion des Entwicklungsbegriffes sein, soweit Scheler neben der grundlegenden Aufgabe der Schaffung einer Ethik auf dieses jetzt sekundäre Problem eingeht: Er wird seine philosophisch-biologischen Studien heranziehen und sie mit einer Theorie von dem Einbruch und Durchbruch ontisch gesicherter Werte,

die dem platonischen Ideenreich gleichen, verbinden: also ein Problem, das dem der Simmelschen Immanenz der Transzendenz sehr ähnlich ist, aber vermöge der phänomenologischen Sicherstellung eines allgemeinen und zeitlosen Wertsystems viel entschlossener angegriffen werden kann. Nur sind es nicht mehr einzelne Achsendrehungen und Inseln innerhalb des Vitalprozesses, die dieser, rätselhaft genug, aus sich selbst heraussetzt, sondern Einbrüche eines zeitlosen Systems der Werte oder des göttlichen Geistes in den Lebensstrom. In diesen freiströmenden biologischen Elementen und ihrer Verbindung mit dem Ideenreich liegt das Wesen seines Entwicklungsbegriffes, aber auch ein Husserl völlig fremdes Interesse und Verfahren.

Dementsprechend ist Schelers Hauptwerk eine Ethik, die wie die Kants eine allgemeine Norm aufstellen will und überhaupt in Kants Ethik die einzige grundlegende ethische Leistung der modernen Philosophie anerkennt. Aber auf Grund einer eingehenden Gefühls-, Gesinnungs- und Willensphänomenologie wird für die Ethik die „Kopernikanische Wendung" Kants und mit ihr der allerdings in der Ethik besonders störende, rein formale Charakter ebenso beseitigt, wie Husserl beides für die theoretische Seinserkenntnis beseitigt hat. Aus der Analyse der „puren Selbstgegebenheit sittlicher Werte und Wertverhältnisse" entsteht ein Wertsystem, das dem Schleiermachers, Hegels und Euckens nicht unähnlich ist und eben damit der katholisch-augustinischen Ethik sich nähert. Alle diese Systeme beruhen ja gemeinsam auf der antiken Güterethik, und es bedurfte nur einer schärferen Trennung von Werten und Gütern sowie einer schärferen normativen Zuspitzung, um Schelers Systematik zu schaffen. Die inhaltliche Gestaltung dieser Norm werden wir gleich bei dem Bilde des universalhistorischen Prozesses kennenlernen; sie ist dann freilich sehr paradox trotz aller Wesensschau. Zunächst aber interessiert uns die von da ausgehende Beziehung auf die methodische Auffassung der Historie und vor allem der historischen Entwicklung. Hier hören die phänomenologischen Analysen leider ganz auf und tritt an deren Stelle ein sehr eklektisches und geniales Zusammenwerfen der verschiedensten Methoden. Ganz natürlich!

Denn die Historie stellt nur die Beziehung des wechselnden Geschehens auf die Norm dar. So finden wir es ja auch bei den Marburgern, nur daß Scheler viel bunter und moderner und mit feinerem Gefühl für das Historische seinen Weg geht. Zunächst freilich ist jene Beziehung in der Hauptsache der schlichte Weltregierungs- und Vorsehungsglaube, der aus der Analyse des Gottesgedankens und religiösen Aktes phänomenologisch geschöpft wird. Die Verfehlungen gegen die Norm sind in Täuschungen über die Norm, wobei eine komplizierte Lehre vom Unterschied der Täuschungen und der Urteilsirrtümer entwickelt wird, oder in dem rebellischen, zum Ressentiment gegen alles Große und Adelige neigenden Willen der Menschen begründet, wobei der Sündenfall aus dem Wesensbegriff des Menschen phänomenologisch gefolgert wird. Aber abgesehen von diesen Störungen drängt die natürliche Vernunft wesensgemäß auf ein einheitliches und absolutes System der Wahrheiten und Werte sowie auf eine diese Werte darbietende organisierte Menschheitseinheit hin, womit der Begriff der Kirche schon als natürliches Postulat der Vernunft entsteht. Aber mit diesen altmodischen Bestimmungen ist die Sache nicht erledigt, Scheler verbindet damit zugleich die modernsten und paradoxesten. So knüpft er gerne das Menschentum an die vormenschliche biologische Entwicklung an und löst sehr originell das Problem der Sonderart, Einheit und Entstehung des Menschentums. Das alles gibt es gar nicht. Die Scheidung von Mensch und Tier ist völlig unsicher. Der Mensch entsteht erst, wo der religiöse Akt mit all seinen Konsequenzen in ihm entsteht. Das hebt dann die Einheit des Menschenbegriffes, die verhaßte Gleichheit, die Humanitäts-, Fortschritts- und Persönlichkeitsidee der Aufklärung endgültig auf, befreit von allen Problemen der Ethnologie, bei der man nie weiß, ob man es mit Menschen oder Tieren zu tun hat, und gewährt einen freien Anschluß an alle Lieblingsgedanken Nietzsches. Ob es zur Einheit der Norm und der Menschheitskirche paßt, davon ist nicht weiter die Rede. Sodann wird Raum geschafft für den Begriff der Individualität, der „unvertretbaren Besonderheit". Die Gunst der sehr verschiedenen Umstände erlaubt einzelnen Teilen

der Menschheit einzelne Teile des Normbesitzes sehr verschieden stark und glücklich auszubilden, wodurch sie zu unersetzlichen Vorbildern und klassischen Autoritäten in bestimmten Dingen werden. Auch wird es dadurch zur Aufgabe der Menschheit und Menschheitskirche, alle diese kostbaren Sondererwerbe zu vereinigen und zur gegenseitigen Ergänzung und Zusammenarbeit zu sammeln. So wird es möglich, einzelne Teile der Geschichte herauszuheben, die Vereinigung von Morgen- und Abendland in Aussicht zu nehmen und den Gedanken der Individualität in den der Tradition und Autorität hinüberzubilden. Gelegentlich geht freilich der Individualitätsgedanke noch weiter und bedeutet dann die von den allgemeinen Normen nicht erfaßbaren, feinsten und intimsten, nur durch Individualnormen bestimmten Gebilde, ein deutliches Zeichen dafür, wie wenig der eigentliche Begriff des Individuellen in seinen Konsequenzen erfaßt ist. Es ist eben gerade nicht der Logik der Historie zugrunde gelegt, sondern in sie nur sozusagen eingeflickt, Für das eigentlich Historische seien soziologische Kategorien wichtiger, das Individuelle sei im Grunde nur Gott bekannt. Scheler gibt sich daher für diese Dinge mit Vorliebe als Soziologe. Schließlich aber und vor allem nimmt er in diese ganze Denkweise noch die moderne Lebensphilosophie von Nietzsche, Dilthey und Bergson auf und erkennt er darin geradezu den mächtigsten Fortschritt der modernen Philosophie neben der Husserlschen Phänomenologie. Er zeigt von hier aus Verständnis für den Unterschied der Evolution und Entwicklung, für den Begriff der historischen Zeit und Kontinuität; in einer tiefsinnigen Abhandlung über die Phänomenologie der Reue entwickelt er den Gedanken der beständig vorwärts und rückwärts greifenden zeugenden Macht der Historie. Aber mit den eigentlich Husserlschen und normativen Elementen seines Denkens ist das nirgends von ferne ausgeglichen. Statt dessen behauptet er sofort ähnlich wie Simmel eine immanente Notwendigkeit der Kultur, durch ihren Apparat und ihre Objektivierung sich selbst zu ersticken, den tragischen Charakter der Geschichte, den er mit der Selbstzerstörung der Natur durch Energiezerstreuung und Wärmetod parallel setzt. In beiden Fällen

könne die Erhaltung des Lebens nur durch Zufuhr neuer Kräfte an die nur scheinbar geschlossenen Systeme erfolgen. Das Wunder und die Erlösung allein halten das Leben im Gang und wenden damit den Menschen zugleich auf den höchsten Wert hin. Das Entscheidende bleibt also immer die durch göttliche Tat zu verwirklichende und die natürliche Einsicht vollendende Norm, die in den Lebensstrom sukzessive hereinbricht. Die Stelle in der Geschichte, wo sich dieses Postulat am klarsten erfüllt, zu finden, ist daher die eigentliche Hauptaufgabe. Es ist die Vereinigung von Vernunft, Kultur, Volkstum, Lebensordnung und Religion, die das Mittelalter zeigt, und von diesem Zentrum aus ist die Geschichte zu verstehen.

So kommt es trotz aller Unsicherheiten des Entwicklungsgedankens bei Scheler doch zu dem Bilde eines universalhistorischen Prozesses, das recht interessant ist, wenn es auch mehr den phänomenologisch gedeuteten Instinkten dieses katholischen Nietzsche als den Normbegriffen der Husserlschen Schule zu verdanken ist.[1])

---

[1]) Vgl. Der Formalismus in der Ethik und die materiale Wertethik 1916 (Abdruck aus Jb. f. Philos. u. phän. Forschung I u. II); Vom Ewigen im Menschen I, 1921; Abhandlungen und Aufsätze 1915; Zur Phänomenologie und Theorie der Sympathiegefühle 1913. Seine Kriegsbücher können hier außer Betracht bleiben. Unverkennbar ist der starke Anschluß an die traditionalistische und romantische Restaurationsidee der Franzosen. Z. B. Joseph de Maistre in seinen *Soirées de St. Pétersbourg* 4. Aufl, 1842, hat die ganze Ressentimenttheorie II, 132: *Les philosophes (vu ceux qu'on a nommés de la secte) détestent sans exception tous les distinctions dont ils ne jouissent pas* (übrigens schon ein Gedanke Vicos, Croce G. V., S. 85), oder im *Examen de la phil. de Bacon, Oeuvres* 1884, S. 455 das Kulturideal: *D'où vient la prééminence marquée du 17ème siecle? De l'heureux accord des trois éléments de la supériorité moderne, la religion, la science et la chevalerie et de la suprématie accordée au premier.* Auch an die Atmosphäre der früheren Lammennais, des Kardinals Newman und des Briefwechsels von Adam Müller und Gentz ist hierbei zu denken, während ein Vergleich mit Chateaubriand den enormen Fortschritt in der Verwissenschaftlichung dieser dereinst von der Restauration geborenen Gedanken zeigt. Auch ein Vergleich mit Barrès ist lehrreich, der um des vom Historismus erlösenden Nationalismus willen Mittelalter und Katholizismus in den Vordergrund rückt, während Scheler die gleiche Erlösung durch eine Verschmelzung von Platonismus und Katholizismus

Der Mensch ist darnach, wie bei Nietzsche die Sackgasse der biologischen Evolution, das kranke Tier, das nur mehr in geistiger Richtung sich höher entwickeln kann und damit seine animalische Kraft aufzehrt. Der historische Mensch, auf den es allein ankommt, entsteht an verschiedenen Punkten, und zwar jedesmal erst durch den Durchbruch des Gottesbewußtseins, worin er — das zeigt einen grundsätzlichen Unterschied gegen Nietzsche — die Kraft hat, die niederziehenden Schwächen seiner übergeistigen und zugleich doch den Geist durch eine ungeheure Werkzeugs- und Apparatsanhäufung erstickenden Entwicklung zu überwinden. Erst der religiöse. gottsuchende Mensch ist der Anfang der Geschichte, welcher Anfang eben damit ein metaphysisches und kein historisches Problem ist. Von diesem Anfang aus ergibt sich auch das Gesetz der Geschichte: sie steigt auf, wo das religiöse Bewußtsein sich auf sein wahres Objekt, den geistigen und universalen Gott, richtet; sie steigt ab, wo es sich auf innerweltliche Güter und Seinsstücke, auf Gottes-Surrogate und Götzen, richtet, ein von Augustin und Malebranche entnommener Gedanke. In einer solchen Verkehrung der Wertordnung besteht der zu postulierende Sündenfall, aber er läßt die Tendenz zur Wiederherstellung der rich-

---

sucht. Auch an die älteren Slawophilen ist zu erinnern, siehe die äußerst interessanten „Drei Essays" von Kirejeewski, deutsch 1921, der freilich nun gerade die römische Kirche und ihren Lateinergeist verantwortlich macht für den unseligen Intellektualismus und revolutionären Individualismus des bürgerlichen, d. h. modernen Europa; hier kommt die Erlösung aus dem davon noch wenig berührten Russentum und seiner Kirche. — Kritisches bei Jonas Cohn, Recht und Grenzen des Formalen in der Ethik, Logos VII, und Dietrich Kerler, M. Scheler und die impersonalistische Lebensanschauung 1917. Auf den letzten Kern des Problems, das Verhältnis der ontischen Werte zum historischen Denken geht keine Kritik ein. — In Zusammenhang mit der expressionistischen Zeitströmung wird Husserl und Scheler gebracht bei Worringer, Künstlerische Zeitfragen 1921: „Wo ist die neue Bildperspektive, der Durchbruch in eine neue Dimension der Daseinswiedergabe legitimer zu Hause: in den expressionistischen Bildern oder in dem ganzen Umkreis der phänomenologischen Forschung?" (S. 27); „Deutungsbücher wie die von Gundolf, Bertram und Scheler sind größere und zeitlebendigere Kunstwerke als die, die heute auf Leinwand gemalt werden" (25).

tigen Ordnung daneben bestehen. Das Religiöse ist also Triebkraft und Ziel der Entwicklung. Diese religiösen Grundeinstellungen sind auch bedingend für die jeweilige soziologische und ökonomische Gestaltung, die freilich, einmal vollzogen, dann die weitere geistige Entwicklung in ihre Banden schlägt, zum Heil, wenn die religiöse Entwicklung normal war und demgemäß eine normale Gesellschaftsordnung hervorgebracht hat, zum Unheil, wenn sie abnorm war und dementsprechend eine zerrüttete und ständig gefährdete, niederziehende und verweltlichende Gesellschaftsordnung hervorgebracht hat. Auf die normale Gotteserkenntnis arbeitet nun aber schon ein natürlicher Trieb des Bewußtseins hin, der damit die Voraussetzung und den Unterbau für die göttliche Offenbarung und Erlösung in der die Einheit der Menschheit schaffenden Kirche bewirkt. Zu dieser Höhe des Unterbaus gelangt der natürliche Trieb mit dem Hellenentum, das vermöge seiner dionysischen Elemente allen Wahrheitsgehalt des Orients, auch des indischen, in sich aufgenommen hat und erst mit Sokratik und Stoizismus dem tödlichen Rationalismus und egalitären Subjektivismus verfällt. Auf dem Unterbau des Hellenentums erhebt sich dann die göttliche Erlösungsstiftung der Kirche. Aber die eigentliche Normalkultur geht auch aus der Kirche erst auf dem Boden der neuen nordischen Völker hervor. Das Mittelalter als Vereinigung kirchlicher, germanischer und antiker Elemente ist erst die volle und eigentliche Normalkultur, drückt sich demgemäß auch in einer normalen ständischen Gesellschaft aus, wo Priester, Mönche, Ritter, Bauern und Gewerbe harmonisch zusammenwirken und auch noch eine geistig freie, künstlerische Bohême ihren Platz findet. Es ist seigneurale, künstlerische und erotische Kultur unter dem ausgleichenden, heilenden, vereinigenden und stabilisierenden Schutz der Kirche. Hier findet alles, Krieg und Liebesideal, Persönlichkeit und Autorität, Weltlust und Himmelsbürgerschaft, Besitz und Opfer, Diesseitigkeit und Jenseitigkeit, Lebensderbheit und mystische Sublimität, seinen Zusammenhang und seine Vereinigung, zugleich Ausdruck in reich gegliederter sozialer Ordnung. Wenn es dann von dieser Höhe herab zu der tiefen Entartung in dem modernen

bürgerlich-protestantisch-demokratisch-kapitalistischen Lebensstil gekommen ist, so erklärt sich das aus dem großen, von Nietzsche entdeckten Gesetz des Ressentiments der Schwachen und Gernegroßen gegen Adel, Autorität und Kraft. Freilich war es ein arger Irrtum Nietzsches, dieses Gesetz auf die Entstehung des Christentums anwenden zu wollen. Es trifft vielmehr lediglich zu auf die Entstehung des modernen Liberalismus, Protestantismus und Rationalismus, die für Scheler wie einst für de Bonald völlig in der Wurzel identisch sind. Auch ist das Nietzschesche Gesetz im Grunde für ihn dasselbe wie das Malebranchesche, insofern der Kern alles Ressentiments die Empörung gegen den wahren Gott und die Schaffung von Surrogaten ist. Ressentiment ist also die bürgerliche rationale und ethische Autonomie; sie ist die Scheinform eines verdrängten Gotteshasses. Ressentiment ist der Kosmopolitismus gegen die gottgewollten engeren Kreise der Familie, des Vaterlandes und vor allem des Standes; die soziale Nivellierung kehrt sich gegen Adel, Ritterlichkeit und Priestertum. Ressentiment ist die allgemeine Menschenliebe. gegründet auf Selbstsucht und Selbstflucht, weil die Persönlichkeit keine innere Fülle und innere Differenzierung mehr besitzt. Ressentiment ist aber auch die moderne Arbeitswut, die nur das arbeitslose Einkommen des Seigneurs beneidet und zu der der Kampf gegen Vorrechte und Erbgut samt der ganzen, auf einzelner Eigenleistung beruhenden Gleichheit hinzukommt. Ressentiment ist ferner die ganze Subjektivierung der Werte, die zur Anarchie des individuellen Beliebens oder zur kahlen Gattungs- und Vernunftmoral Kants führt, wie denn überhaupt Kants Haß gegen die geschichtliche und inhaltliche Welt die Rache des Gelehrten und Büchermenschen an einer reicheren Welt ist. Ressentiment ist schließlich die Erhebung des Nützlichkeitswertes über die Lebenswerte überhaupt, womit sich der moderne Sklavenaufstand der Moral vollendet und gegen „jede höhere Genußfähigkeit und Genußkraft" revoltiert. All das stammt aus Spätmittelalter, Renaissance und vor allem Reformation. Luther und Descartes wachsen aus einer Wurzel, Angelsachsentum und Calvinismus haben den Bürgergeist vollendet, dem offenbar

vor allem der Haß Schelers gilt. Im Weltkrieg sieht er die Katastrophe des Bürgergeistes und die Anbahnung der Umkehr zu einem neuen Mittelalter. Das weitere wird eine Art innerer Dialektik des Bürgergeistes selbst besorgen. Seine Rechenhaftigkeit wird die Geburtenzahl beschränken und seine neben dem Geschäft wahllos und achtlos betätigte Erotik wird Gesundheit und Vitalität erschüttern. Damit werden dann die fruchtbareren und erotisch sorgsameren alten Schichten der „muthaften und gläubigen Lebenseinstellung", der seigneurale und bäuerliche, zugleich religiös-konservative Typus wieder in die Höhe kommen und die Herrschaft gewinnen. Gleichzeitig sieht er erlösende Kräfte in der Jugendbewegung, in Nietzsche und der neuen Lebensphilosophie, ferner in dem „erstaunlichen Vorbild einer innerlichen und letzten Unabhängigkeit vom Kapitalismus, das Stefan George und sein Kreis gibt", schließlich auch in den Wandelungen des Unternehmertypus zum Verwalter öffentlicher Gesamtinteressen, wie sie Rathenau vertrete. Gerade aus diesen modernsten Kräften wird unter gleichzeitiger Vertiefung und Verinnerlichung der Kirche zur spirituellen Welt- und Friedensautorität der neue Vitaltypus kommen.[1])

---

[1]) Der Einfluß dieser Konstruktionen ist nicht gering. Sombart hat in seinem „Bourgeois" und in der Neuauflage seines Kapitalismus ihnen starken Einfluß eingeräumt, allerdings hinzugefügt, daß die gewaltige Größe des Mittelalters auf der Winzigkeit seiner Verhältnisse beruhte. Ähnliche Gedanken bei Hermann Bahr, Expressionismus 1916; auch bei Paul Ernst, Erdichtete Gespräche, 1921, nur daß hier der Positivismus von dieser Ressentimenterklärung ausgeschlossen wird, da er eine Forderung ehrlicher Vernunft sei. E. R. Curtius in seiner sehr lehrreichen Analyse des französischen Geistes zeigt den gleichen Einfluß des Hasses gegen Aufklärung, Bürgertum und Autonomiegedanken. Auch in der Georgeschule sind ähnliche Töne gegen Bürgertum, Protestantismus und moderne Wissenschaft nicht selten. Man wird vermutlich immer mehr Derartiges hören. Hans Driesch hat Bergson, Russel und Scheler für die größten lebenden Philosophen erklärt. Wie ein wirklicher Historiker darüber denkt, ersieht man aus dem überhaupt recht bedeutsamen Aufsatz Meineckes „Die deutsche Geschichtswissenschaft und die modernen Bedürfnisse". Preußen und Deutschland 1918, S. 462—471. Er wendet sich scharf gegen Schelers „Genius des Krieges", der das Sammelbecken aller oben angedeuteten Theorien ist. — Recht lehrreich ist ein Vergleich mit dem gleichfalls auf Husserlscher Methodik beruhenden Buche von Kurt Hildebrandt

So endet auch diese dritte Kantschule bei der Metaphysik, insbesondere da, wo sie auf die Grundbegriffe der Historik einzugehen hat. Aus der phänomenologischen Analyse entsteht durch Hypostasierung umfassender, übrigens reicher und tiefer ethischer Werte eine Art Platonismus der Wertideen. Dieses Ideenreich wird auf einen biologischen Lebensstrom bezogen, der in der Weise Nietzsches, Bergsons, Simmels, letztlich Schopenhauers gedacht ist. Das Problem ist dann die Herausbildung der „Teilhabe" der aus dem Lebensstrom auftauchenden Geister an dieser Ideenwelt oder umgekehrt des Durch- und Einbruches der Ideenwelt in den Lebensstrom. Das ist der Sinn der Entwicklung, wie er sich hier darstellt: ein an sich entwicklungsloses Ideensystem wird in einem endlos strömenden, kontinuierlichen, immer mehr lebenwollenden Lebensstrom angeeignet und ausgebreitet. Der Vorgang erscheint zunächst unter der Voraussetzung des Sündenfalls und des einheitlichen, die Menschheit umfassenden Erlösungszieles als ein von der göttlichen Vorsehung geleiteter, in die alles assimilierende Weltkirche ausmündender, universalhistorischer Prozeß. Aber unterhalb dieses schließlich nur aus der Offenbarung voll erkennbaren Prozesses vollzieht sich ein ihm entgegenkommender und in ihn einmündender natürlicher Prozeß. Auf ihn finden dann jene Probleme der Teilhabe oder des Ein- und Durchbruches erst ihre eigentliche Anwendung, und hier erst kommen die uns in unserem Zusammenhange interessierenden Probleme wirklich zur Behandlung. Es geht dabei ziemlich kraus und bunt zu. Das Ganze ist eine seltsame Mischung von Scharfsinn, Tiefsinn und Leichtsinn, bietet aber doch eine Reihe sehr bedeutender Gedanken. Zunächst wird der ganze von der Phänomenologie erarbeitete antipsychologistische Begriff des Wesens und der Wesensschau im Sinne jener Achsendrehung des bloßen Lebens zum geistig erfüllten

---

„Norm und Entartung des Menschen" und „Norm und Verfall des Staates" 1921. Hier ist Platons Hellenentum die Norm im Sinne Georges. Auf jede universalhistorische Konstruktion ist verzichtet. Es wird nur der bürgerlich-demokratisch verseuchten Gegenwart die Norm vorgehalten und die Erlösung von einem neuen Genie erwartet, das die Norm wieder erfolgreich verleibt.

Leben verwendet, wie wir es ähnlich bei Simmel sahen. Dann aber wird daraus der überpsychologische Begriff der Person hergeleitet und mit ihm die Spontaneität des Ichs, das aus diesem Strome auftaucht und in seinem Unterbewußten an dem ganzen Ideengehalt des göttlichen Geistes der Möglichkeit nach partizipiert, ein Gedanke, der an Leibniz und Malebranche erinnert. Alle sinnlichen Wahrnehmungen und Berührungen sind nur Aktualisierungen dieses in der Person schlummernden Allwissens, woraus sich insbesondere die sonst völlig unbegreifliche und die Voraussetzung aller Historie bildende Erkenntnis der fremden Iche erklärt. Die Hauptfrage aber ist, wie es aus dem Lebensprozeß heraus zu diesen Aktualisierungen oder Achsendrehungen kommen könne. Sie wird damit beantwortet, daß das von den wesentlich praktisch zu verstehenden Bewegungen und Wendungen des psychophysischen Apparates und des vitalen Strebens herkomme, das bald hierhin, bald dorthin führe und jedesmal nur die an dies praktische vitale Interesse anknüpfbaren Stücke der Ideenwelt wecke, daß diese aber, an einem solchen Punkt geweckt, die Tendenz haben, aus eigener innerer Logik weiterzuwirken und sich auszubreiten. Das Leben und der psychophysische Apparat wirkt also als Auslesemittel, das aus der Fülle der möglichen Ideengehalte gerade diesen und jenen aktualisiert, ein Gedanke, der an Bergsonsche psychologische Theorien anklingt. Daher kommt in der menschlichen Geschichte die individuelle Verschiedenheit in Maß, Umfang und Intensität der hier oder dort sich bildenden Kulturgehalte und bei jedem das Bestreben, sich aus seiner ideellen Tiefe auszubreiten und zur allumfassenden Systematik zu werden. Aus diesem Streben und der Ergänzungsbedürftigkeit dieser jedesmal unvollständigen Kulturgehalte stammt die Tendenz auf eine menschheitliche Gesamtkultur, die freilich erst in der Weltkirche eine feste Stütze und Organisation empfängt. Auch versteht man so die ganz verschiedene Verteilung der Höhepunkte und die Wiederherabziehung erreichter Kulturhöhen in das bloß vitale Leben, dem dann stets ein praktisch-eudämonistischer Rationalismus und Individualismus entspricht, sobald es Verstand genug hat, sich selbst zu denken und gegen den

Höhenzug zur Ideenwelt abzusperren. Die Geschichte ist demgemäß die beständige Wandelung der in ihren Akten aus jenem geistigen Wertreich gespeisten Iche, die doch zugleich als endliche Wesen auf dem Erlebnisstrom des vitalen Daseins treiben, welcher letztere durch die Mittel der äußeren und inneren Sinnlichkeit je nach den vitalen Anlässen zu dem ersteren als zu einer transzendenten Welt des Zeitlos-Gültigen und Ontisch-Wesenhaften die Wege öffnet. Daß damit die Simmelschen Gedanken vom individuellen Gesetz und der Tragödie der Kultur sowie der Nietzschesche Aristokratismus und Antiintellektualismus verbunden sind, haben wir schon gesehen. Es ist eine Kombination von Malebranche, Bergson, Simmel und Nietzsche, die hier auf die Phänomenologie aufgepfropft ist. Auch an Euckens Gegensatz von Seelenleben und Geistesleben erinnert manches. Zugleich ist die Wundtsche Apperzeptionslehre und Theorie der Heterogonie der Zwecke aus einem pseudokausalen Erklärungsprinzip in den Durchbruch der geistigen Welt in die vitale verwandelt und die platonische Lehre von der Teilhabe psychologisch verdeutlicht. Aus der Berührung von Leben und Idee entsteht die Entwicklung, im Kerne der Idee selbst gibt es keine. Sie bewegt sich an der Peripherie, aber nicht im göttlichen Wesen selbst; Hegels Dialektik war ein pantheistischer Irrtum. Freilich ist es nicht immer ganz leicht, beides zu scheiden, eine rationalistische Erstarrung des Lebensprozesses auszuschließen und anderseits die Lebensbewegung und Individualisierung nicht in die Ideenwelt vordringen zu lassen. Wo Scheler, der Gelehrte spricht, strebt er nach strenger Scheidung; wo Scheler, der Essayist sich tummelt, verschmilzt beides und entsteht ein in Paradoxien schwelgendes Gemälde, das dem Entwurfe Nietzsches von einer welthistorischen Psychologie recht ähnlich ist und in der Zusammenschmelzung des Nietzscheschen Übermenschentums mit mittelalterlichem Katholizismus und Patriarchalismus seinen besonderen Glanzpunkt hervorbringt.[1])

[1]) S. „Formalismus usw."; vor allem das ganze Kap. VI, das geradezu eine „phänomenologische Lehre vom Geist" 495 geben will. Der etwas strudelnde Fluß der Darstellung, der bald ganze Uferstücke

Die Leistungen des Neukantianismus für die Historik sind also ganz außerordentlich verschiedenartig. Sie zeigen in dieser Verschiedenartigkeit nur die Schwierigkeit des ganzen Problems und die Unmöglichkeit, gerade den Entwicklungsbegriff von den Kantischen Voraussetzungen aus zu erfassen. Alle münden, wo sie sich ihm nähern, in der Metaphysik. Bei Simmel und Scheler geschieht das nur am klarsten und gedankenreichsten. Aber schließlich haben ja auch Riehl und Windelband bei Hegel geendet. Bei den mehr psychologisch gerichteten Denkern wie Eucken, Nietzsche und Dilthey war das auch von ihrem Standpunkt aus geschehen. Und hatte nicht schon Lotze den Entwicklungsbegriff nicht der Logik, sondern der Metaphysik zugewiesen, die in ihm die Bewegung auf die Werte als den letzten Kern des Realen hin weniger denkt als glaubt? Und hatte nicht E. v. Hartmann das mit Gesetzen und Werten geladene, die Entwicklung eigentlich bewirkende Unbewußte nur durch eine Metaphysik des Unmittelbaren in seiner Kategorienlehre ergriffen? Wennschon doch alles hier endet, dann muß man auch hier gleich anfangen und das Problem von vornherein

---

mitreißt, bald in großen Anmerkungen ganze Embryonen neuer oder ungezeugter Disziplinen an das Ufer wirft, macht das Verständnis sehr schwierig und erfordert zur Kritik ein ungeheures Wissen, womit man erst feststellen könnte, wieviel wirkliches Wissen in dem Buche steckt. Am bedenklichsten ist der stete Appell an die unmittelbaren „Einsichtigkeiten" der apriorischen Wesensbegriffe. Scheler muß andere Deutungen, die meist sehr wohl möglich sind, auf Täuschungen, d. h. auf Perversionen und Erkrankungen des inneren und äußeren Sinnes zurückführen, um sie nicht in den Bereich widerlegbarer Urteilsirrtümer fallen zu lassen, das ist der Hauptsinn seiner Abhandlung über die „Ideale der Selbsterkenntnis". Beziehungen auf Simmel 509 ff., 615 ff., auf Bergson 493, 594. Über Entwicklung bes. 563, hier: „Faktisch ist aller historisch-tatsächlichen Entwicklung durch diese Wesenheiten sozialer (zugleich wertbestimmter) Einheit und durch ihr Wesensverhältnis eine strenge Grenze gesetzt ... es läßt sich ein Gesetz nicht der Folge, wohl aber der Ordnung in den Stadien der Folge behaupten." Über Gesch. 592: Die Sozialpersonwerte (der Kollektiv-Einheiten) sind das Dauernde und darum Historische; „sie erheben die Einzelperson, die als solche außerhistorisch ist, in die Sphäre der Geschichte und machen sie der Erinnerung und Verehrung würdig, und sie vermehren zugleich das solidarische Gesamtgut des sittlichen Kosmos"; ferner 541, 560, 438.

von der Metaphysik aus anpacken können. Freilich, den Zugang zu dieser selbst muß man sich nach all den feinen Durchbildungen moderner Psychologie und Erkenntnistheorie entschlossen durch ein eigenes und neues Erkenntnisprinzip öffnen, durch die Intuition oder das grundlegende Aperçu, womit man sich in einer Art gewaltsamer Kraftanstrengung in den inneren Gang und Strom des Werdens versetzt und dieses sozusagen von innen heraus nachfühlend, genial und prinzipiell versteht. Es ist also eine Metaphysik, die unter dem Einfluß der modernen Atmosphäre von vornherein auf Entwicklung eingestellt ist. Die psychologischen und empirisch-erkenntnistheoretischen Einsichten müssen dann dem so erfaßten Ganzen erst nachträglich sorgfältig und kunstvoll eingefügt werden. Es ist eine Intuition, die mit dem Husserlschen Erschauen der einzelnen apriorischen Wesensgesetze nichts zu tun hat, sondern von vornherein auf das Ganze, auf das Reale und auf die Bewegung geht, ein Unterschied, der freilich heute oft nicht beachtet wird. Derartige Gedanken und Forderungen haben sich heute in einem überaus starken Maße durchgesetzt und erfüllen die neu aufstrebende Jugend. Sie sind der Kern in der heutigen „Revolution der Wissenschaft".[1]) Sie versprechen vor allem eine Überwindung des skeptischen und technischen Historismus aus ihm selbst heraus, unter Beibehaltung seines eigentlichen großen Grundgedankens. Es ist leicht zu sehen, daß das die alten Gedanken der beiden Antipoden Hegel und Schopenhauer in neuer, von der Technik und Systematik ihrer Lehren gelöster Form sind. Sie schmelzen jetzt zusammen, wie schon bei Nietzsche. Diese neue Form ist ihnen aber trotz aller Herantastungen an beide Lehren und trotz der Nietzsche-Schopenhauerschen Neigungen nicht in dem alten deutschen Heimatlande, sondern in Italien und Frankreich zuteil geworden. Hier haben Croce und Bergson, vielleicht weil ihre Heimatländer den Positivismus noch viel radikaler erschöpft und bis zu den letzten Konsequenzen durchlebt haben, der Philosophie und vor allem dem histo-

[1]) Eine kritische Übersicht vom Standpunkt einer grundsätzlich antimetaphysischen und atheistischen Ethik gibt Dietrich Kerler, Die auferstandene Metaphysik, 1921.

risch-philosophischen Denken neue Horizonte und Methoden eröffnet. Von ihnen muß zuletzt noch die Rede sein.

Der Neapolitaner Benedetto Croce, einer der vornehmsten und charaktervollsten Denker der Gegenwart, der philosophische Erzieher des jungen Italiens und nach dem Weltkrieg Unterrichtsminister des Königreiches, knüpfte an Giambattista Vico an, den ersten Entdecker und Begründer des Historismus gegenüber dem Cartesianischen Naturalismus, und bildete die Geistesphilosophie Vicos zu derjenigen Hegels fort. Was ihn dazu veranlaßte, war die allgemeine Entwicklung des Historismus, die in Italien ähnliche Wege ging, wie auf dem Kontinent überhaupt. Er wurde Stoff und Problem der Literatur und der Geisteswissenschaften: bei Manzoni katholisch-romantisch-liberal, bei Leopardi tragisch und pessimistisch wie bei Schopenhauer, bei Carducci nationalistisch-pathetisch wie später in Frankreich bei Barrès. Psychologismus, Relativismus und Ästhetentum waren schließlich auch hier das Ergebnis, dem Heimatkunst, Sozialismus, Futurismus und D'Annunzios Nietzschetum entgegentraten. Von all diesen Folgen auch seinerseits ergriffen und gepeinigt, wandte sich Croces Bedürfnis nach Objektivität und Klarheit zu der in Neapel fortdauernden Hegelschen Tradition, die namentlich von seinem Lehrer, dem feinfühligen Literarhistoriker Francesco de Sanctis, vertreten war. In Vico glaubte er die alte italienische Überlieferung seit Bruno und Campanella wiederaufzunehmen, und durch die Verbindung mit Hegel hoffte er das große, objektive kosmopolitische Denken zu erreichen, das man „zugleich italienisch fühlen" kann.[1])

Aber die Hegelsche Lehre ist dabei gründlich verändert; die Einwirkungen der Auseinandersetzung mit Positivismus,

---

[1]) Vgl. hierzu Voßler, Italienische Literatur der Gegenwart, 1914, und B. Croce, F. de Sanctis und die deutsche Geistesarbeit, Intern. Mon.-Schrift, Juni 1912; vor allem Croce, *Filosofia di G. B. Vico*, 1911, mir zugänglich in der französischen Übersetzung 1913; das Buch ist Windelband gewidmet, „einem der größten Meister der modernen Geschichte der Philosophie". Zum Ganzen Voßler, Das System der Philosophie des Geistes, Deutsche Lit.-Ztg. 1910, Nr. 25, übrigens nicht ohne alle Kritik.

Psychologie, Marxismus und exakter Geschichtsforschung sind unverkennbar. Zunächst ist das Preußisch-Protestantisch-Theistische an Hegels Lehre in das Ästhetisch-Kosmisch-Pantheistische, sein Definitivismus in einen unendlichen Progressismus verwandelt, der freilich nicht die Jagd der Neukantianer und Jacobiner nach der Idee, sondern die vorwärts und rückwärts unübersehbare Folge von restlosen, in sich selbst vollendeten und doch zugleich über sich hinausdrängenden Individualisationen des Absoluten ist. „Die Idee kennt keine Hast", sagt er mehrmals mit Hegel, aber auch keine starre Selbstverschließung im Erreichten. Ihr Wesen ist eben die Bewegung, die Aufhebung der Gegensätze in der Bewegung und die unerschöpfliche Selbstdarstellung vermöge der Bewegung in einer neuen Selbstgestaltung. Das ergibt nun aber eine sehr viel stärkere Betonung der vollen empirischen Realität und der inneren Bedeutung des Individuellen, vor allem der individuellen Hervorbringungen der Historie. Dem entspricht auch, daß Croces Metaphysik nicht wie Hegel von der Analyse der Logik, sondern von der Intuition des Konkret-Individuellen im Ästhetischen ausgeht. Das Ästhetische nämlich ist ihm wie bei Vico, Hamann und Herder entwicklungsgeschichtlich und sachlich die Ur- und Grundfunktion des Geistes; aus ihm erst entspringt alle Gegenständlichkeit und Anschauung. Erst an es schließt sich das Denken an, um dann empirisch-pragmatistisch das Geschaute berechenbar zu machen oder philosophisch-spekulativ die in der ästhetischen Anschauung liegenden metaphysisch-logischen Voraussetzungen aus ihm hervorzuholen. Auf dem letzteren Wege erst kommt es von der Ästhetik und angeschauten individuell-konkreten Gegenständlichkeit aus ganz zuletzt erst zur Dialektik als dem Wesen des philosophischen Denkens, das dem pragmatisch-kausalen empirischen Denken scharf gegenübersteht. Für gewöhnlich und vorher aber geht es von der empirisch-logischen Arbeit weiter zum bewußten praktischen Zweckhandeln, das sich, je nach den beiden großen Hauptzwecken, in das ökonomische und in das ethische, die Würde und Gerechtigkeit der Gesinnung offenbarende Handeln zerlegt. Das Denken im Dienst dieser Praxis ist

dann vor allem das durch die jeweiligen vitalen Bedürfnisse hervorgelockte pragmatistisch-rechnerisch-kausale, während das philosophisch-dialektische Denken mehr über dem Ganzen schwebt und den Grund offenbart, aus dem dieses Hindurchlaufen des Geistes durch sein ästhetisches, wissenschaftliches und praktisches Stadium in immer neuen Kreisläufen hervorgeht. Auf jede von dieser Differenzierung geschaffene Verwicklung, Reife und Auflösung folgt darin wieder die ästhetisch-unbewußte Neusammlung und auf diese wieder der ganze bereits geschilderte Prozeß. Die Triebkraft desselben bildet die Aktivität des Geistes, die nur durch wechselnde überwiegende Hauptbetätigungen hindurchgeht, in denen doch jedesmal der ganze Geist enthalten ist. In ihrer rhythmischen Aneinanderreihung bedeuten diese Prozesse die Selbstbewegung des Geistes, die Entwicklung oder den ewigen Fortschritt, d. h. die immer neue, immer konkret-individuelle Selbstverwirklichung des Geistes, wo jede scheinbare Auflösung den Keim der Neubildung schon enthält. Das Absolute ist in Cäsar und Pompejus, d.h. in jeder solchen Bildung restlos enthalten, aber diese Restlosigkeit schließt doch die Bewegung, den fortschreitenden Tätigkeitstrieb ein. Das Absolute ist Werden, Tätigkeit, „absolute Relation", ein paradoxer Ausdruck, der aus der parodoxen Bewegungsidee entspringt und in der dialektischen *Coincidentia oppositorum* seinen philosophischen Ausdruck bei letzter, rein abstrakter Betrachtung findet.[1])

Das ist reichlich anders als Hegel. Man erkennt sofort, daß hier ein Hegel verwandter Zug zur Fassung der Entwicklung als Fortschritt in der Selbstverwirklichung des Geistes mit einem ästhetisch-positiven zur Bejahung jedes Momentes rein für sich als Verkörperung des Absoluten im Streite liegt. Aber mit Hegel gemein hat allerdings diese Lehre den grundsätzlichen Historismus, die Auffassung der Historie als letzten und höchsten Organs der der Philosophie sich nähernden Erkenntnis. Aber auch hier noch bleibt ein

[1]) Siehe Grundriß der Ästhetik, deutsch von Poppe, 1913; bes. S. 51 f. u. 84 f.; auch den ersten Teil von „Lebendiges und Totes" in Hegels Philos., deutsch 1909.

wesentlicher und durchgreifender Unterschied. Croce nämlich behält die eigentliche und wirkliche Dialektik der reinen Philosophie und Metaphysik vor, wo es sich um die aus der Ästhetik destillierte tiefste logisch-metaphysische Grundlage des Weltgeschehens handelt. Er lehnt dagegen die Auflösung der empirischen Wissenschaften in diese Dialektik ab. Sie sei und bleibe ausschließlich die Logik der Philosophie. Die Naturwissenschaften dagegen seien empirische Wissenschaften, ein System von praktisch brauchbaren Fiktionen, ein Erzeugnis des Verstandes im Dienst der praktischen Lebensbeherrschung. Damit fällt Hegels Naturphilosophie vollständig weg, aber auch überhaupt jeder andere Versuch, die historische Entwicklung als Fortsetzung und Komplikation des Naturgeschehens zu betrachten. Aber auch die Historie bleibt empirische Wissenschaft, wenn sie auch der Philosophie d. h. der Ergründung des letzten Bewegungsgeheimnisses viel näher steht, ja mehrfach als mit ihr identisch bezeichnet wird. Sie kann deshalb nicht die Methode der eigentlichen apriorischen, die prinzipiellen Gegensätze aufhebenden Dialektik, sondern nur die einer „zweiten", uneigentlichen, stark empirisch bedingten Dialektik befolgen. Diese „zweite Dialektik" ist der eigentliche Grundbegriff von Croces Historik. Handelt es sich in der ersten um die Synthese echter kontradiktorischer Gegensätze, so handelt es sich in der zweiten um den Übergang bloß faktischer Unterschiede ineinander, um die Einheit des Geistes in der Kontinuierlichkeit seiner Äußerungen und Entfaltungen, bei welcher die Kraft des Auftriebes nicht in dem logischen Drang zur Auflösung der Gegensätze liegt, sondern in dem Tätigkeitsdrang des sich progressiv und kontinuierlich durch seine unterschiedlichen Äußerungen und Bildungen hindurchbewegenden Geistes. Es ist ein die Einheit des Geistes stets festhaltender und ausdrückender Rhythmus, eine beständige Differenzierung des zunächst ästhetisch erfaßten Urerlebnisses und ein Wiederzusammenleben der aus diesen Differenzierungen entspringenden Fülle zu neuen Urerlebnissen, jedesmal der nur nach verschiedenen Seiten verwirklichte einheitliche Geist, der nur eben sich immer reicher und einheitlicher zugleich zu verwirklichen strebt,

der jedesmal recht hat und dessen Wesen allein durch den Erfolg jedesmal erwiesen und gerechtfertigt wird. Aber es ist keine logische und damit auch teleologische Ableitung und Systematisierung der sog. Universalgeschichte. Die Geschichtsphilosophie, die das leisten will, ist für Croce geradezu Unsinn und verkennt das rein Tatsächliche, Individuelle und Konkrete in der Geschichte. Die letztere hat daher auch keinen Anfang und kein Ende, und ihre Rhythmik wird an jedem Punkte nur vom Standpunkt und Interesse, damit auch vom Horizont des jeweiligen Betrachters aus aufgefaßt; ihre Einteilungen und Perioden sind daher stets nur Konstruktionen der in den Horizont fallenden, auf den Betrachter hinführenden Strecke, die er von der in ihm vorliegenden Realisation des Geistes aus in einer bestimmten Weise zu denken und zu gliedern hat. Er hat mit diesen Gliederungen jedesmal genau so viel Recht und objektive Notwendigkeit wie mit seinem ganzen Standpunkt selbst. Alle zentrale Triebkraft liegt im Gesamtwesen des Geistes selbst, aus dem daher ökonomische, wissenschaftliche, ethische Gestaltungen stets herzuleiten sind, und nicht umgekehrt. Es gibt keinen Kampf mit der Tücke des Objekts, mit der faulen Existenz, der Gesetzlichkeit und Naturhaftigkeit der Tatsachen, da diese selbst aus dem Wesen des Allgeistes fließen und ebendamit auch aus der jeweiligen Gesamtbeschaffenheit des historisch-menschlichen Geistes. Es gibt keine Verfallsperioden, sondern nur Auflösung, die neue Geburt ist. Es gibt kein Abreißen oder Dünnwerden des Fadens, sondern nur Umlagerungen und Neuanknüpfungen. Es gibt kein Böses und Häßliches, sondern nur verborgene und gehemmte oder offene und gesteigerte, harmonisch geordnete oder ihre richtige Hierarchie erst suchende Tätigkeit. Jeder Dualismus und Pessimismus ist ausgeschlossen, aber aus dem wesentlich ästhetisch begründeten Monismus ist doch keine Logisierung und Apriorität der Geschichte zu folgern. Die Marionettenhaftigkeit des Individuellen, die bei Hegel nicht zu bestreiten ist, verschwindet und ebenso der Teleologismus, das im Staate und im absoluten Geist gipfelnde apriorische Wertsystem samt seiner alles auf das Ende spannenden endgültigen Selbstverwirklichung. Bei

Hegel ist das Volle am Ende, bei Croce in jedem Augenblick.[1])

Es ist also eine starke Annäherung an die empirische Historie, wie überdies die Spaltung der praktischen Zwecke in Ökonomie und Ethik eine solche an die moderne Soziologie und an den Marxismus bedeutet, nur daß der jeweilige Zustand beider seine Wurzel in der Gesamtverfassung des Geistes haben soll; immerhin steht aber doch der letztere beiden nicht als Gegensatz gegenüber, sondern kann aus beiden als seinen Manifestationen erkannt werden. Ziel und Sinn ist überall der Geist selbst in seiner jeweiligen individuellen Gesamtverwirklichung. Alle Ideale können nur als tiefere Zielrichtung aus dem jeweils tatsächlichen Bestand herausgeholt werden, eine Annäherung an den historischen Relativismus der Werte, wie er die Folge rein historischen Denkens zu sein pflegt. Man wird an Diltheys Strukturlehre und an die Lebensphilosophie erinnert, wofür die Betonung des Ästhetischen als des primären Auffassungsmittels, als des Mittels für die Konstituierung der Gegenständlichkeit, noch weiter spricht. Aber da darf man nun nicht vergessen, daß die zweite Dialektik doch auf dem Hintergrunde der ersten ruht, daß die zweite doch nur eine Verblassung und Verdünnung der ersten ist. Croce ist der letzte, der die Mitbeteiligung der logisch formenden Kategorien sowohl an der Bildung der Gegenständlichkeit als an der Erfassung der Dynamik leugnet. Vielmehr legt er allen Wert darauf, daß die Geschichte nur durch Denken und Erkennen geformt wird und das Geschichtsbild ein notwendig wechselndes Erzeugnis der mit Reife und Fülle des Geistes wechselnden historischen Kategorien ist. Aber wie kommt es da zu eigentümlichen Kategorien der historischen Formung? Es kommt in Wahrheit überhaupt nicht zu ihnen, sondern zu einem Rückgriff von der zweiten auf die erste Dialektik. Jene Kategorien sind ihm in Wahrheit doch aufs nächste verwandt mit denen der philosophischen Dialektik. Aber freilich nur

---

[1]) Vgl. die zweite Hälfte von „Lebendiges und Totes" S. 64 ff., die mir allerdings mit der ersten in einem unauflöslichen Widerspruch zu stehen scheint; auch die erste von „Zur Theorie und Geschichte der Historiographie", deutsch 1915.

verwandt, nicht identisch, und darin liegt der dunkle Punkt seiner Historik, wie der seiner ganzen Philosophie in dem Verhältnis der reinen philosophischen Methode zu der empirischen überhaupt liegt. Die Geschichte ist ihm daher bald geradezu identisch mit der Philosophie, bald ist sie empirische Wissenschaft von eigener Methode. Aber fragt man nach dieser eigenen Methode, dann wird man, da alle echte und letzte Methodik in der reinen Dialektik liegt, auf ein dunkles Durchscheinen dieser in der an sich bloß zu beschreibenden und zu schauenden Kontinuierlichkeit gewiesen. Die wirklichen historischen Darstellungen Croces sind daher denen Hegels sehr ähnlich und verlaufen an dem Faden der Hervortreibung und Lösung von Widersprüchen, aber sie verzichten auf Universalgeschichte und universalen Teleologismus und gehen viel treuer auf das Individuelle und seinen jeweiligen Eigensinn ein. Hier stimmt offenkundig etwas nicht, die grundsätzlich vorausgesetzte erste Dialektik arbeitet im Leeren, die zweite Dialektik beherrscht das Wirklichkeitsverständnis, ist aber im Grunde eine neue und andersartige Methode, die nur gewisse Grundzüge der Dialektik übernommen hat, aber nicht diese selbst. Sie müßte in Wahrheit neu und selbständig herausgearbeitet werden, und ihr letzter philosophischer Hintergrund müßte ein anderer werden. Ähnliche Unstimmigkeiten finden sich in dem Verhältnis von Historik und Ethik. Die reine Historie kennt nach Croce nur die Tatsachen als Ausdruck des dazu zu denkenden Geistes, nur den Erfolg als Rechtfertigung irgendeiner Bewegung, die sich eben dadurch als Ausdruck des Geistes erweist, nur die Pluralität und Relativität der jeweiligen individuellen Bildungen. Aber der Geist bleibt doch auch bei ihm der Geist mit einem vorwärts und aufwärts dringenden Tätigkeitstrieb. Alles bloß Relative deutet auch ihm auf ein Absolutes, aus dem es stammt, und bewegt sich in der Richtung auf eine zunehmende Realisation des Geistes. Der „Fortschritt" in der Selbstbetätigung des Geistes bleibt doch auch bei ihm und damit ein immerhin universales Ziel. Die Hemmungen und Trübungen, die Brutalitäten der Tatsachen und den Zusammenstoß mit der Natur hat tatsächlich doch auch er anerkannt, wenn er

darin Herabsetzungen der Tätigkeit oder Trübungen der richtigen Hierarchie sieht. Das Sollen hat doch auch er so wenig in das Sein auflösen können wie das Absolute in das Relative.[1])

Dieselben Unstimmigkeiten kehren in der Behandlung der Universalgeschichte wieder. Wie schon hervorgehoben, gibt es eine solche für Croce nicht. Aber es gibt dann doch bei ihm eine philosophische Konstruktion des europäischen Werdens, das er im Spiegel der den verschiedenen Perioden entsprechenden Historiographien erschaut und schließlich als zusammenhängende teleologische Linie konstruiert. Den Faden bildet die Entwicklung der Humanität, d. h. des Bewußtseins um die Immanenz des Göttlichen im endlichen Leben. Die Antike befreit die Humanität aus Mythologie und Zauberwesen und stellt sie auf sich selber; aber sie versteht diese Humanität noch als Natur. Das Christentum erfaßt die Humanität als Geist, kann aber diesen noch nicht mit der Natur zur Einheit bringen. Die Renaissance gewinnt diese Einheit, aber in noch unselbständiger Selbsttäuschung über ihr Verhältnis zur Antike. Die Aufklärung räumt dann mit der mittelalterlichen Bindung an das Christentum und der renaissancistischen an die Antike durch ihre Kritik auf

---

[1]) Vgl. Historiographie S. 50: „Identität der Philosophie mit der Geschichte" unter Verweis auf Logica II, Kap. 4; S. 72 „Geschichte, insoweit sie Philosophie ist". Dann aber „Lebendiges und Totes" 133: „Derjenige, der auf die historischen Tatsachen Philosophie anwenden will, kann nichts anderes tun, als die Geschichte erzählen, die, um Geschichte zu sein, immer in irgendeiner Art philosophisch erleuchtet sein muß; und wenn er dann angesichts der Geschichte von einem Wunsch nach einem philosophischen System ergriffen wird, kann er nur die Geschichte verlassen und zur reinen Philosophie zurückkehren." Gegen die dialektische Behandlung des Empirischen und Individuellen ebd. S. 146. Die zwei Dialektiken S. 74 bis 165: „Dialektik der Gegensätze und Dialektik der Abstufung, Dialektik des Absoluten und Dialektik des Empirischen." — Croces Humanität ist ebendeshalb vom gewöhnlichen Humanitätsbegriff verschieden und bedeutet in der Weise Feuerbachs die Ersetzung der Theologie durch die Anthropologie, die Suffizienz der endlich-diesseitigen Kräfte für alles Ideale; siehe das Kapitel „Die Humanität", d. h. rein menschliche Kausalität der Geschichte, Lebendiges und Totes, S. 81 ff. Voßler spricht von einer heroisch-aktivistischen, zugleich bürgerlichen und tragischen Lebensstimmung.

und bringt die Humanität zur vollen Autonomie rein diesseitiger und völlig freier Selbstgestaltung; aber in ihrem rationellen, auf ein endgültiges Vernunftziel hinarbeitenden Fortschrittsideal blieb doch auch sie noch an Reste des christlichen Dualismus gebunden. Doch ist mit ihr der Höhepunkt erreicht, und es bedarf nur mehr der Vertiefung dieser autonomen Vernunftkultur zu dem Wertgefühl der Entwicklung und der ihm entsprechenden Schätzung des jeweilig Individuellen, das als solches das Absolute immer schon enthält. Das ist das Werk der Romantik, die die Fortschrittsidee in die Entwicklungsidee umsetzt und den rohen Dualismus von Vernunft und Geschichte beseitigt. Die nun folgende Periode des positivistischen Realismus befreit dieses Weltgefühl von der Neigung zu Heimweh und Restauration, das sein allzu schroffer Gegensatz gegen die Aufklärung und seine Neigung zur Kontemplation mit sich gebracht hatte, vor allem aber von jedem Rest des noch aus der christlichen Periode nachwirkenden religiösen Dualismus. Erst er führt zur reinen und radikalen Immanenz, zur Ausmerzung von Platonismus und Theologie. Er wendet zugleich die Wissenschaft praktisch und fortschrittlich teils als Technik, teils als Soziologie. Er verhält sich zur Romantik wie die Aufklärung zur Renaissance. Aber er hat eben damit den dialektischen Entwicklungsgedanken verwandelt in die naturalistisch-kausale Evolution und damit das Weltgefühl in einen praktischen Materialismus, der oft genug auch ein theoretischer wurde oder für alle tieferen Fragen sich als Skepsis gab. Das moderne Bewußtsein dagegen oder die letzte nachpositivistische Stufe des Geistes ist die Wiederherausläuterung der Entwicklung aus der Evolution, aber nun vom Naturalismus befreit durch die Erkenntnis des bloß denkökonomischen, fiktionenhaften Charakters der Naturwissenschaften und durch die volle Zuwendung zum Tatsächlich-Konkret-Individuellen, das nun im Sinne der radikalen Immanenz mit dem Absoluten jedesmal sich restlos deckt.[1])

---

[1]) Vgl. den zweiten Teil der „Historiographie", der auch hier zum ersten nicht recht paßt. Seltsamerweise führt er als Beispiel des

Das alles ist gut hegelisch, durchaus teleologisch, den Fortschritt aus der Triebkraft der Widersprüche entwickelnd und die eigene Philosophie als Abschluß setzend. „Der Geist wird in seine idealen Bestimmungen in seiner Entwicklung aufgelöst.“ „Das, was begrifflich später kommt, steht trotz des gegenteiligen Anscheins notwendig über dem, aus dem es hervorgegangen ist.“[1]) Aber daneben stehen ganz andere, Croces eigentliche Gedanken schärfer wiedergebende Äußerungen. Danach ist jede Konstruktion des Geschehens gerade eben keine objektiv, aus dem Gang der Idee folgende Gliederung, sondern eine die jeweilige Gegenwart deutende und von ihr aus gesehene Selbstverständigung. Alle Geschichte ist eigentlich Gegenwart und Deutung, aus der Gegenwart und für die Gegenwart. Die Gliederungen können dabei nur faktische Unterschiede der einander folgenden Individualitäten, nicht logische und notwendige Bestimmungen der Abfolge sein. Nur aus dem faktischen Verhältnis, nicht aus dem begrifflich notwendigen Ort läßt sich so die Gegenwart verstehen, deren Fixierung gegen das Nächstvorausgehende eigentlich die einzige Aufgabe der Geschichte ist. Es ist bei einem so feinen und scharfen Kopf der Mühe wert, zu notieren — zumeist mit seinen eigenen Worten —, wie er unter diesen Voraussetzungen die Gegenwart sieht. Natürlich bietet für dieses eigentliche Denken Croces die Analyse ihrer Kunst und ihres ästhetischen Geistes dabei den Ausgangspunkt und nicht die Historiographie. Die zeitgenössische Kunst sei sinnlich, unersättlich in der Gier nach Genüssen, durchzogen von trüben Versuchen zu einer mißverstandenen Aristokratie, die bald wollüstig, bald grausam, bald herrschsüchtig ist. Daneben zeige sie oft einen Hang zum Mystizismus, der ebenso wollüstig und egoistisch ist. Sie sei ohne Glauben an Gott und ohne Glauben an das Denken, skeptisch und pessimistisch, zugleich meisterhaft imstande, solche Seelenzustände wiederzugeben. Sie rufe aber, wenn sie erst in ihren tieferen Motiven und ihrer Genesis verstanden sei, eine Tätig-

---

modernen Geistes der Rückkehr zur positiv gewordenen Dialektik gerade Meinecke an, der „ein Fall unter vielen sei“, S. 267.

[1]) S. Historiographie 213, 258, 268.

keit hervor, die zwar die Kunst nicht tadeln oder verdammen, aber das Leben energischer auf eine gesündere und tiefere Moralität hinlenken werde. Sie werde die Mutter einer vornehmeren Kunst und damit auch einer vornehmeren Moralität sein. Sie werde den autonomen, erst liberalen, dann sozialen Grundzug beibehalten, aber ihm eine gesündere und idealere Auswirkung geben. Es liegt nahe, diese Charakteristik mit der Schelers zu vergleichen, die halb ähnlich, halb entgegengesetzt ist. Man sieht dann, wie wichtig die allgemeinen philosophischen Voraussetzungen für alle Historie sind.[1]) Im übrigen wiederholt sich die vorsichtige Nüchternheit solcher Charakteristik auch in den Analysen einzelner führender Persönlichkeiten, die keineswegs, wie man zunächst meinen könnte, monistisch-ästhetisch als einheitliche Gestalt charakterisiert werden, sondern die streng nach der Hierarchie des Ästhetischen, Logischen und Praktischen zerteilt und nach jeder dieser Seiten besonders analysiert werden. Die Einheit ist die logische Folge dieser Betätigungen, nicht ihr mystisches Zusammenfallen in der Gestalt. Seine Goethe- und Dantestudien kommen auf diese Weise zu einem sehr nüchternen, fast dürftigen Resultat und wenden sich gegen die deutschen monistischen und naturalistischen Seelendeuter von Schelling bis Simmel und Gundolf.

Dieser zweite Gedankengang enthüllt erst die eigentlichsten und eigentümlichsten Konsequenzen der Croceschen Historik: die Bezeichnung und Betrachtung der Geschichte als der gegenwärtigen, d. h. mit dem eigenen Leben zusammenhängenden; damit die Verlegung des Universalen und der Universalgeschichte in das Momentane, d. h. in den jeweils vom Standpunkt des Betrachters aus erleuchteten Kreis, dem das Absolute individuell immanent ist; die Behandlung der Irrtümer und des Übels nicht als Realitäten, sondern als Urteilstäuschungen, die, indem sie sich dem Denken als Hemmungen und Trübungen der Tätigkeit enthüllen, den Prozeß weiter treiben; die Beschränkung der Historie auf den jeweils vom Sinngehalte des Betrachters

---

[1]) S. Ästhetik S. 67.

aus sich erschließenden Umfang und auf die Erleuchtung der eigenen Stellung nach rückwärts und vorwärts; die Bestreitung des historischen Dings an sich, d. h. jedes objektiven Überblicks über die Gesamthistorie, während doch der auf individuelle Weise jeweils das Absolute und Universale in sich tragende Moment das einzige Ding an sich sei. Es ist klar, daß hinter alledem Croces Stellung zum Religiösen, seine Bekämpfung jedes vom Weltprozeß verschiedenen und ihn als Ganzes wissenden göttlichen Geistes liegt. Das Ding an sich hat ja überhaupt nur Sinn als Ding für Gott, und gibt es Gott nur als den jeweils sich streckenweise individuell wissenden, mit dem Moment schlechthin identischen Geist, dann gibt es auch kein Ding an sich und kein Streben zum Wissen des Universums, das man in der Tat nur irgendwie in Gott wissen kann, wenn man es zu wissen oder zu ahnen meint. Das hat Schelers in diesem Punkte Croce völlig entgegengesetzte Lehre sehr schön klar gemacht. Für Croce bleibt nur der jeweilige, das Absolute individualisierende Gesichtskreis des werdenden und stets anders seienden endlichen Bewußtseins. Das ist Feuerbachs Humanität sehr ähnlich, und genau wie Feuerbach bekämpft daher Croce auch den christlichen Mythos und den platonischen Dualismus; er betont nur stärker den religiös-idealistischen Gehalt dieser, wenn man es so ausdrücken darf, Momentanität des Absoluten. Es ist die radikalste Immanenzlehre, dem Positivismus mit seinem Kult der Tatsachen im Grunde nahe verwandt. Nur ist die Auffassung der Tatsachen eine völlig andere. Sie sind für Croce nicht einfach gegeben und registrierbar, sondern sie sind in erster Linie ästhetische Schau des Individuellen von einem jedesmal aus der Entwicklung des Geistes schon bestimmten, auch seinerseits individuellen Standpunkt aus. Daher sein Hohn über Taines *Collection des faits.* Fragt man aber nach dem letzten zwingenden Motiv dieses radikalen Immanentismus und Individualismus, so liegt er nicht wie bei Hegel in dem Wesen des Logischen und der Logisierbarkeit der Dinge, sondern gerade im Ästhetischen und in der aus dem Ästhetischen entwickelten Metaphysik und Logik des Individuellen. Die von der Ästhetik aus entwickelte Grundanschauung

oder Intuition ist radikaler Monismus und Pantheismus, verbunden mit der Individualitätslehre, dadurch zu der verschiedene Individualitäten in der Einheit des Werdens enthaltenden Dialektik getrieben. Croces Logik zeigt daher einen seltsamen und widerspruchsvollen Pluralismus der Methoden. Das letzte Geheimnis seiner Historik ist eben nicht der Zwang des Logischen und der Philosophie, sondern der Zwang seiner Ästhetik, an welche alles Übrige nur angegliedert ist.

Croce hat sich neben seinem großen philosophischen Werke auch als ausübender Historiker betätigt, vor allem auf dem Gebiete der Literaturgeschichte und Philologie. Man wird anmerken dürfen, daß von diesem Boden aus ein derartig schroffer Ästhetizismus und Spiritualismus auch leichter vertretbar und verständlich ist als von der polititischen und sozialen Geschichte aus. Die Feinheit seiner historischen Logik, in der eine Reihe der einschneidendsten modernen Probleme aufgeworfen sind, und die Energie seiner Fachleistungen wirken bedeutsam zusammen. Er beherrscht philosophisch das heutige Italien. Seine Werke sind in alle europäischen Hauptsprachen mehr oder minder vollständig übersetzt. In Deutschland insbesondere arbeitet Karl Voßler und seine Schule seine Ideen sprachphilosophisch, sprachgeschichtlich, literatur- und kulturgeschichtlich in immer neuen Anwendungen durch. In Wien propagiert ihn der feine Julius v. Schlosser auf dem Gebiete der Kunstgeschichte. In Zürich scheint Medicus von der neukantischen Historik zu der Croces übergegangen zu sein und begeistert die jungen Schweizer für Croce.[1])

---

[1]) Von den literaturgeschichtlichen Arbeiten Croces sind bes. hervorzuheben sein Buch über Goethe, deutsch Wien 1920, über Dante, Wien 1921; über Ariost, Shakespeare; Corneille, dessen Übersetzung bevorsteht. Von Voßler siehe außer seinen sprachtheoretischen Untersuchungen„Die göttliche Komödie", Heidelberg 1907—1910, und vor allem „Frankreichs Kultur im Lichte seiner Sprachentwicklung" 1913. — Besonders interessant ist das Goethe-Buch, das allen Entwicklungskonstruktionen und allen Gestaltideen entgegentritt und die poetischen, praktischen und wissenschaftlichen Betätigungen streng scheidet. Es bleibt für das Rein-Poetische nicht allzuviel übrig. Er zieht es vor, seine Studien „in ihrer Armut zu belassen, in jener Armut, die bekannter-

Ist bei Croce die Individualitätslehre samt ihren Folgen für die Historie ausgezeichnet entwickelt und weit über die bisher geschilderten Anwendungen dieser Lehre hinausgetrieben, so ist sie doch bei ihm verkoppelt mit einem radikalen Monismus, dem er im Grunde kein echtes Bewegungsmotiv und keinen Antrieb zur Selbstzerlegung in Individualitäten einflößen kann, dem er das logische Bewegungsgesetz der Hegelschen Dialektik als der Individualität gefährlich nicht uneingeschränkt mitteilen will und der bei seiner restlosen Darstellung in den jeweiligen Individualitäten dem Kampf zwischen Sein und Sollen, dem Gewimmel der Zufälle und den momentanen Schöpfungen und Neusetzungen der Freiheit keinen Raum läßt. So kommt es bei ihm zu keiner in den letzten Grund dringenden Analyse seines eigenen Hauptbegriffes der Bewegung in der Welt, von der ja die Bewegung in der menschlichen Historie nur ein Ausschnitt ist. Sein grundlegender Monismus schließt sie ebenso aus, wie seine Individualitätslehre und sein Aktivismus sie fordern, freilich auch die beiden letzteren, ohne ihr die volle natürliche Auswirkung zu gewähren. Auch sein Methodenpluralismus, die echte Dialektik, die zweite empirische Dialektik und die kausalistisch-mechanistisch-pragmatistischen Pseudobegriffe, all das ist mit jenem Monismus nicht zu vereinbaren, wie ja auch schon bei Hegel die Scheidung des konkret-dialektischen und abstrakt-reflektierenden Denkens zwar eine bedeutende Entdeckung, aber mit dem grund-

---

maßen häufig die Schwester der Ehrlichkeit ist", 126. Kommt er auf das Ethos Goethes, dann bekämpft er die Metaphysiker. „Die Erscheinung Goethes setzt sich zusammen aus ruhiger Tüchtigkeit, ernsthafter Güte und Gerechtigkeitsliebe, zudem Menschenverstand und Gesundheit ,mithin aus allem, was man als bürgerlich zu verspotten pflegt.", 2. Interessant auch die an sich respektvolle Kritik Gundolfs; aus seinem Buche „blicke uns Goethe mit einem Tierblick an, sei es auch immerhin mit dem eines mächtigen und herrlichen oder eines heiligen Tieres", 144. Genau so behandelt er aber auch Dante und verwirft den historischen Geist, der sich in Schellings berühmtem Aufsatz bekundet. Wie sein Goethe gegen Gundolf, so steht sein Dante gegen den „Dante" Hermann Hefeles (Stuttgart 1921). In beiden Fällen steht er aber doch auch der üblichen Philologie scharf entgegen; s. Historiographie 17 ff.; sie ist ihm Chronik und Material, ohne die für die Geschichte notwendige innere Gegenwartsbeziehung.

legenden Monismus nicht vereinbar war. Es muß möglich sein, den Methodenpluralismus aus inneren Verschiedenheiten der Weltbewegung und der hierbei gebildeten Wirklichkeitsstufen zu verstehen und diese Bewegung selber bis in ihre offenbar irrationalen, überlogischen, metalogischen oder überrationalen Tiefen zu verfolgen, aus denen jene Stufen selbst erst hervorgehen. Eine von allen Vorurteilen des doch immer sich selber in Antinomien auflösenden Rationalismus freie und reine Analyse der Bewegung erscheint damit als die philosophische Forderung des Tages. Das ist es in der Tat, was Bergson unternommen hat und was ihm seine bedeutende Stellung im Knotenpunkt der modernen Probleme gibt.

Auch seine Lehre ist freilich, ehe man sie in diese umfassende Beleuchtung stellt, aus der geistigen Entwicklung seines Heimatlandes in erster Linie zu verstehen, aus dem Bedürfnis den Positivismus zugleich anzuerkennen und zu überwinden. Dieses Bedürfnis war um so brennender, als sich bei den Führern der 60er und 70er Jahre, bei Renan und vor allem Taine, dieser mit dem deutschen Historismus eng verbunden und den letzteren damit zugleich hoffnungslos relativiert und naturalisiert hatte. Ein derartig in sich gemischter Positivismus hat in Frankreich, dem Experimentierfeld des europäischen Gedankens, sehr rasch zu allen Folgen des Determinismus, Psychologismus und Relativismus, des Ichkultes, des Ästhetentums und des Pessimismus geführt. Das war nun der psychologisierende Historismus im vollsten Sinne der üblen Bedeutung des Wortes, ohne logische Begründung und ohne ethische Begrenzung. Es ist vollkommen begreiflich, daß sich dagegen eine neue Generation seit den 90er Jahren leidenschaftlich empörte. Sie wollte das Recht des Lebens, die Ursprünglichkeit, die Freiheit, den Zugang zum inneren Wesen der Dinge wieder gewinnen. In dieser Richtung arbeitete der fanatische Nationalismus eines Barrès, der mit Gewalt sich an das national-historische Ideal anklammerte und ihm zu Ehren alles damit Verbundene, das Mittelalter, den Katholizismus und den Primitivismus, schluckte, auch wenn es zu diesem Ästhetentum wenig genug paßte. Idealer

und folgerichtiger, freilich auch weniger massenwirksam arbeitete der französische Neukantianismus eines Renouvier, Ravaisson und Lachelier, die es aber nur zur Phänomenalität der sinnlichen Naturerkenntnis und zur Wertgeltung der Freiheit, des Zweckes und der Ideenwelt brachten und — hierin viel energischer als der deutsche Neukantianismus — das Problem der neuen Anfänge und der Schöpfung scharf beleuchteten. Aber gerade zur inneren Verknüpfung von beidem brachten sie es nicht. Das aber war das Problem, das Bergson sich stellte, der aus dieser neukantischen Schule herkam. Er wollte gerade die Kantisch-phänomenalistisch-apriorische Naturlehre aus dem Begriff der Weltbewegung in Entstehung und Grenzen erleuchten und aus eben dieser selben Bewegung die Freiheit, Schöpfung und Ursprünglichkeit begründen, die uns in der Biologie und menschlichen Geschichte durchzubrechen scheint. Dabei aber kam er dann ganz grundsätzlich auf den allgemeinen Begriff der Bewegung, die sich ihm hierbei erwies als etwas, was nicht mehr Begriff ist und nicht mehr begrifflich zu fassen ist. Sie ist ihm die metaphysische Realität an sich. So führt er in den Kern unseres Problems hinein wie kein anderer.

Sein entscheidender Griff ist, daß er die kausal-mechanistisch-positivistische Denkweise oder den Kantischen kategorialen Verstand als etwas wesentlich praktisch Gerichtetes und Bedingtes, als aus der Richtung des handelnden Willens auf beherrschbare Wiederholungen und Gleichheiten, auf Räumlich-Festes und raum-zeitlich Begrenzbares hervorgehend ansieht. Es ist nicht der absolute Zwang eines abschließenden, in sich geschlossenen und selbstgenügsamen Denksystems, sondern die überall nur ungefähre, zu Antinomien führende und nirgends abschließbare Anpassung an das Wirkliche, soweit es diesem Bedürfnis nach festen und regelmäßigen Voraussetzungen des Handelns entgegenkommt. Ebendeshalb ist dieses mechanistisch-kausale Denken überall auf das Starre, Feste, Räumliche, Mathematisierbare und Wiederholbare gerichtet, tilgt es die Spuren des Fließens und Werdens, der Kontinuierlichkeit und der unmeßbaren Bewegtheit nach Möglichkeit aus. Von diesem Aperçu aus

macht sich nun auch Bergson an die Wiederaufnahme der Cartesianischen Bewußtseinsanalyse, nur daß er dabei nicht bloß an das menschliche Individuum, sondern an den Gesamtzusammenhang der Lebewesen des Planeten denkt und daß er alles Intellektuelle und Logische überall im engsten Zusammenhang mit dem Praktischen und Willensmäßigen sieht.[1]) Es ist eine Fragestellung wie die der Phänomenologie, und ebenso wie dort fällt ihm vornherein der mathematisierende Postulatenzwang weg, den die Kantische transzendentale Deduktion mit sich brachte. Es gilt nur unbefangene Analyse des Bewußtseins und seiner Tätigkeiten. Da entdeckt er als Grundform des Bewußtseins den Instinkt, der ahnend und sympathetisch die Dinge ergreift und je nach den eigenen Lebenszwecken auswählt, der Pflanzen und Tierwelt erfüllt und auch noch für den Menschen die Voraussetzung seines ganzen Habens der Dinge ist. Über dem Instinkt erhebt sich schon beim Tier und beherrschend beim Menschen der Intellekt, der mit der freien Beweglichkeit des Körpers, der bewußten Auswahl und Berechnung der dem Leben dienenden Dinge zusammenhängt und beim Menschen geradezu zum System entwickelt wird, mit Hilfe dessen er die Raumwirklichkeit und ihre Veränderungen berechnen und nach Möglichkeit sich dienstbar machen lernt. Das Lebewesen wird dadurch in hohem Grad unabhängig vom bloßen Raum, der Materie und dem Zufall der vorfindlichen Verknüpfungen. Daher ist auch der Mensch in diese Bewußtseinsart immer tiefer hineingeraten und pflegt sie für das logisch Allein-Mögliche, sich selbst Rechtfertigende zu halten. Aber die Antinomien haben hierbei schon Kant und viele andere irre gemacht, und die Bewußtseinsanalyse ist hiermit in der Tat nicht

---

[1]) Vgl. Coignet, *De Kant à Bergson*, 1911 (keine Problemgeschichte, sondern ein Stück innerer französischer Geistesgeschichte). Außerdem E. Wechssler, Die Franzosen und wir, 1915, und Das moderne Frankreich, Intern. Monatsschrift XIII, 1918; ferner E. R. Curtius, Barrès, 1921; Die geistigen Wegbereiter des heutigen Frankreich, 1919; Dekadenzproblem in Frankreich, Intern. Mon. XV, 1920; Gaston Riou, *Aux écoutes de la France qui vient*, 1913; der letztere hat mir auch mündlich eine eingehende Schilderung des großen Umschwungs gegeben.

zu Ende. Sie entdeckt im menschlichen Bewußtsein darüber hinaus noch eine dritte Stufe in der Intuition, in der Fähigkeit einer Selbstversetzung in den inneren Strom und die Gerichtetheit des Lebens oder des Bewußtseins überhaupt. Es ist nur eine punktweise Einbohrung des individuellen Bewußtseins in diesen Strom, den es daher nie ganz überschaut oder durchdringt, aber den es versteht, weil es selbst mit diesem Strom identisch ist. Die Identitätsphilosophie ist also auch hier der eigentliche Ausdruck aller letzten und tiefsten Objektivität der Erkenntnis, aber diese Erkenntnis ist eigentlich keine Erkenntnis, sondern ein Schauen, Erleben und Verstehen der Bewegtheit und Werdekraft des Allebens vermöge einer partiellen, aber grundsätzlichen, in der Intuition aufleuchtenden Wesenseinheit mit ihr. Erst hier also ist die vom Praktischen gelöste, eigentlich theoretische Erkenntnis erreicht, nur daß sie eben damit aufhört, Erkenntnis, logische Form, Begriff zu sein, sondern vielmehr erlebte Identität mit dem unerschöpflichen, unberechenbaren, immer fließenden, keiner Starrheit, Kausalität und Meßbarkeit unterworfenen Absoluten ist, für das alle Sätze der Intellekt-Wissenschaft nicht gelten, das aber immer wieder von dieser letzteren als der vermeintlich einzig möglichen vergewaltigt, verfälscht und in ihre Begriffe übersetzt wird. Es ist also schließlich geradezu umgekehrt wie bei Kant. Nicht der Intellekt und die Mathematik sind der reine, von allem Praktischen freie Verstand und nicht erst das Praktisch-Ethische enthüllt die Freiheit und das Absolute. Sondern der erste ist aus der praktischen Lebensituation bedingt und das zweite ist das unmittelbare Erleben und Gewißsein von dem metaphysischen Grund der Dinge, von dem freien, schaffenden, unbegrenzbaren Willen und Leben an sich, wobei freilich für Bergson das Ethische hinter der Freiheit und Schöpfung, der unbegrenzbaren Bewegtheit nicht unbedenklich zurücktritt. Intuition und Metaphysik, Erleben und Weltleben sind grundsätzlich dasselbe, und was hier aufleuchtet ist nicht in erster Linie ein abgeschlossenes System von Vernunftwerten, die der vermeintlichen Notwendigkeit und An-sich-Geltung der Mathematik verwandt wären, sondern vielmehr die unbegrenzbare schöp-

ferische Produktivität des Weltlebens an sich, die uns in unserer eigenen relativen Freiheit und historischen Neuzeugung zur Erfahrung kommt und von den auf Identität, Wiederholung und geschlossenes System gerichteten Begriffen des Intellekts nie anerkannt werden könnte, wenn diese wirklich wären, wofür sie sich gewöhnlich zu halten pflegen. Die Intuition ist die Befreiung vom Intellektualismus und Mathematizismus, die Erhebung in die Metaphysik, aber nicht in eine wieder geschlossene und vernunftnotwendige Metaphysik der Zwecke und absoluten Werte, sondern in eine Metaphysik der völlig unausrechenbaren und immer Neues setzenden Produktivität und Freiheit.

So führt der Begriff der Bewegung ganz von selbst in eine identitätsphilosophische, aber überlogische und überrationale Metaphysik. Der quälende Intellektualismus mit all seinen Folgeerscheinungen und seinen Trennungen von Denkformen und Sein ist überwunden. Allein der Gedanke wäre unvollendet, fehlte ihm die Probe der Umkehrung, die Herleitung der tatsächlichen Entwicklung des Bewußtseins durch seine verschiedenen Stufen hindurch aus dem gefundenen Begriff des absoluten Lebens. Dabei muß dann der auf der Spitze gefundene Grundsatz einer identitätsphilosophischen Metaphysik auch der Erleuchtung der niedrigeren Bewußtseinsformen, des Instinktes und des Intellektes, dienen, wenn anders auch in ihnen ein Element der Objektivität oder der Seinsgemäßheit anerkannt werden soll. Erst durch eine solche Umkehrung wären die Probleme der Erkenntnistheorie endgültig gelöst. Das erfordert aber, da alles endliche Leben nichts als die Erhebung des Lebens über die tote Materie, eine Gewinnung der Beweglichkeit und Freiheit ihr gegenüber, schließlich im letzten Ziel eine Einswerdung des endlichen Lebens mit der absoluten Lebendigkeit und Beweglichkeit ist, eine Erklärung und Herleitung des Toten, bloß Räumlichen und Starren oder der Materie aus eben diesem Leben, womit dann ja auch das Wesen des auf sie bezogenen und ihrer Beherrschung dienenden Intellektes erst endgültig erklärt wäre. Bergson greift hier zu einem Mythos, ähnlich wie Fichte mit seiner Selbstsetzung des Ich und Hegel mit seinem

Umschlag des Seins ins Nichtsein, Schopenhauer mit seinem Sturz des Willens in die Phänomenalität, vor allem wie die Neuplatoniker mit ihrer Herabminderung des absoluten Seins zum endlich-räumlichen in der Ausstrahlung oder Emanation. Der an sich ewig gespannte, immer bewegte und immer kontinuierliche Weltwille erlebe, wie wir das ja auch an uns selber erfahren, Ermüdungen, Abspannungen, relative Diskontinuierlichkeiten, Herabminderungen und Erstarrungen. Das gerade sei nun das Wesen der Materie, die sich eben deshalb einerseits als Raum, Diskontinuierlichkeit, Starrheit, Wiederholbarkeit, Totes und Geschlossenes darstellt, anderseits aber doch einen dazu nicht passenden Charakter der Verschmolzenheit, der gegenseitigen Bezogenheit, des offenen Systems und der Problematik des Raums darbietet. Gegen dieses Tote und Starre arbeitet sich wiedererwachend und sich wieder konzentrierend das absolute Leben auf unserem Planeten in der großen Woge der Lebewesen empor, während das Leben in andern Weltsystemen uns naturgemäß unbekannt ist. Diese Emporarbeitung ist ein ewiger Kampf gegen die Materie um Überwindung der Gebundenheit, Starre, Räumlichkeit und Unfreiheit und wälzt sich je nach dem Widerstand der Materie auf verschiedenen Linien in immer neuen Versuchen hin und her. Der erste Versuch war als einheitlicher nicht durchführbar und brach in das Lebensreich der Pflanzen und das der Tiere auseinander. In beiden kommt das Leben einheitlich als Instinkt zur Auswirkung als unbewußte Ergreifung und Organisation der Dinge vermöge einer inneren dumpfen Identität des auswählenden endlichen Wesens mit dem absoluten Lebenswillen. Das beweglichere Tier verliert vielfach die Vorzüge des Instinktes und richtet sich mit dem erwachenden Intellekt im Dienste der Freiheit, Wahl und Beweglichkeit auf die räumliche Materie rechnend ein. Im Menschen bricht mit der viel größeren Beweglichkeit, Wahl- und Erfindungsmöglichkeit der Intellekt in vollster Klarheit und Schärfe durch und ist nun die Innenseite der Räumlichkeit und Diskontinuierlichkeit der Materie, von der er sich doch gleichzeitig befreien will. Das ist sein widerspruchsvolles Wesen, von wo aus er auf die Unzuläng-

lichkeit seiner selbst aufmerksam wird und den Durchbruch zur intuitiven Erfassung des Lebens vorbereitet. In dieser erst kommt das Leben völlig zu sich selbst, und es scheint, daß Bergson in einem Leben nach dem Tode die endgültige Befreiung von der Materie und endgültige Wiedervereinigung mit dem überpersönlichen, aber nicht unterpersönlichen Absoluten ins Auge faßt. Das letzte Ziel Bergsons ist zweifellos ein religiöses.[1])

Der Mythos als solcher interessiert uns hier nicht weiter, nur die in ihm liegende und veranschaulichte Idee der Bewegung. Die Wissenschaft hängt am Satz von der Identität und seinen Folgen, am Raum und den räumlichen Veränderungen und führt alles Werden nach Möglichkeit auf Reihungen von räumlichen oder doch mindestens diskontinuierlichen Größen zurück. Die erlebbare Realität zeigt dagegen und ist die Kontinuität, die Bewegung, die Nichtidentität, die Nicht-Räumlichkeit, der Geist, die Schöpfung, die Freiheit, die unbegrenzbare Produktivität. Das ist der

---

[1]) S. *Essai sur les données immédiates de la conscience*, erstmals 1889; Lachelier gewidmet. Es ist eine Art Phänomenologie des Zeit- und Freiheitbewußtseins, eine Abrechnung mit der assoziationistischen und kausalistischen Psychologie und mit der Kantisch-phänomenalistisch-kausalen Psychologie; auch deutsch unter dem Titel: Zeit und Freiheit. Ferner *Matière et Mémoire*, 1896, auch deutsch mit Einleitung von Windelband 1908; hier ist die Abgrenzung der Psychologie und Biologie gegen die mechanistische Naturwissenschaft und die physiologische Psychologie, auch die Auseinandersetzung mit dem Gesetz der Erhaltung der Energie noch weiter geführt. Schließlich *Evolution créatrice*, 1907, deutsch 1912, die Einsetzung der bisher errungenen Erkenntnisse in die Idee der Entwicklung des Lebens und der Freiheit, insoferne erst der Aufschluß über den ganzen Gedankengang; hier auch der für das Ganze so wesentliche Schopenhauersche Lebensbegriff, die in Instinkt, Intellekt und Intuition gespaltene Logik der Bergsonschen Identitäts- philosophie und der ebenso wichtige als fragliche Mythos von der Materie. Von den kleineren Sachen ist zu nennen „Einführung in die Metaphysik", deutsch 1909, aus der *Revue de Métaph. et Morale*, eine Art Zusammenfassung. Neuerdings *L'énergie spirituelle* [6] 1920; Vorträge. Analysen bei Schäfke „Bergsons *Ev. créat.*", Gött. Diss. 1914, und Emil Ott, H. B., der Philosoph moderner Religion, Aus Natur u. Geisteswelt 480, 1914. Kritiken bei R. Kroner, H. B., Logos I, 1910, und Scheler, Reden und Aufsätze. Auch Rickerts „Lebensphilosophie" wendet sich wesentlich gegen Bergson.

letzte Sinn seiner Lehre. Sie sollte in Bergsons Meinung eine Berichtigung des Spencerschen Evolutionismus durch die Einführung Kantisch-erkenntnistheoretischer Ideen sein. In Wahrheit ist aber als noch wichtigeres Motiv die Schopenhauersche Lebens- und Willensmetaphysik eingeführt, wie weniger originell und tiefsinnig, weniger klar mit dem Naturalismus sich auseinandersetzend bei E. v. Hartmann, Wundt und Fouillée. Man wird oft geradezu an Hartmanns Kategorienlehre erinnert, es fehlt nur der deterministisch-naturalistische Zug, den diese von der Hartmannschen Physik her nicht loswerden kann. Aber auch Schopenhauer gegenüber ist die Willensmetaphysik nicht bloß durch eine geniale Intuition parallel neben die phänomenalistische Kausalwelt gestellt und die Durchbrechung der letzteren nicht nur als ein seltener Ausnahmefall und vor allem als pessimistische Verneinung des Lebens selber behauptet, sondern Materie und Intellekt sind aus dem Leben abgeleitet, und die Rückkehr des Lebens aus der Materie zur Freiheit ist ein positiver, überall die Natur voraussetzender, aber auch durchbrechender und überwindender Vorgang, der zu einer überirdischen Teilnahme am göttlichen Willensleben führt. Die Freiheit in tausend Durchbrüchen und Organisationen tritt an die Stelle des Schopenhauerschen Determinismus, aus dem Kampf des Lebens und der Freiheit ergeben sich tausend Zufälle an Stelle der Schopenhauerschen Naturnotwendigkeit. Dieser Begriff des Zufalls ist außerordentlich charakteristisch und wichtig, wie er ja die notwendige Begleiterscheinung der Freiheit ist. Der Zufall liegt überall da vor, wo das Leben rasch und oberflächlich gegenüber wechselnden Hemmungen der Materie wählen und entscheiden muß. Natur und Geschichte wimmeln von ihm. Nur wo das Leben tief und besonnen in sich selber zurücktritt und aus seinen eigenen Tiefen zur Selbstbestimmung anschwillt, da ist Freiheit und Entscheidung ohne Zufall, sondern eine schöpferische Notwendigkeit. Abgesehen von diesen Zügen aber ist es in allen Stücken die Schopenhauersche Willens- und Lebensidee, die hier mit der Intuition der Bewegung und der kausalitätsüberlegenen Kontinuität verbunden ist. Gerade diese Verbindung ist das Neue und Organisierende an dem

Gedanken. Mit Schopenhauer stimmt auch die Metaphysizierung des Willens und Lebens überein, die Zurückführung seiner Erfassung auf überlogische und geniale Intuition, die Unbegrenzbarkeit und Unbestimmbarkeit der Richtung des Willens, die relativ pessimistische Beurteilung seiner Erfolge gegenüber der Materie und die starke Betonung der Erlösung, die Abwesenheit eines aus der Historie geschöpften absoluten Wertsystems und einer entsprechenden festen Teleologie. Man hat um dessen willen Bergsons Lehre geradezu als Biologismus bezeichnet und seine Lebensidee als naturalistisch. In Wahrheit ist das Gegenteil der Fall. Sein Leben ist Gott, Freiheit und Geist, sein Ziel Erlösung von der Materie in der Gemeinschaft mit dem göttlichen Personleben. Nur allerdings die zur Bildung und Beurteilung der menschlichen Geschichte dienenden außerreligiösen Werte fehlen und scheinen in der Unbegrenzbarkeit und Unbestimmbarkeit des Lebens überhaupt keinen festen Ort zu haben. Hier ist seine Lehre vielleicht noch nicht fertig.[1]) Vielleicht aber hat sie in der Tat ähnlich wie die Schopenhauers überhaupt keinen Raum für Ethik und positiv bewertete und gegliederte Geschichte. Er kennt als Ziel nur die religiöse Erlösung, die eine Schau des göttlichen Ganzen in der Entwicklung ist, und die ästhetische, die eine Schau dieses Ganzen in individuellen Konkretionen ist wie bei Croce. Beide Ziele aber sind nur Momente in der Unabsehbarkeit immer neuer, etwa außer- und übermenschlicher Zielsetzungen. Ein System der absoluten Werte wäre ein erstarrender Finalismus, der nur die Umkehrung der Starre des Mechanismus ist, wie das bei Leibniz deutlich erkennbar sei.

Unter diesen Umständen scheint für die Geschichte trotz allem nicht sehr viel mehr herauszukommen als bei Schopenhauer. Sie ist in Wahrheit die Überwindung ihrer selbst

---

[1]) So Coignet 155: *Après nous avoir si magnifiquement montré dans le développement de la vie organique, le corps sur le chemin de l'esprit, ne nous montrera-t-il pas, dans le développement de la vie intérieure, l'inspiration morale sur le chemin de l'inspiration religieuse? Son oeuvre nous le fait pressentir.* — Über das Religiöse auch Ott. Über das Ästhetische s. Schöpf, Entw. 182, 228.

durch religiöse Mystik; ähnlich wie die biologische Entwicklung ein immer neu zersplitternder und abgelenkter Kampf des Lebens gegen die Materie um Freiheit von dieser ist, in allen entscheidenden Punkten schließlich doch immer bestimmt von Zufällen und Unzulänglichkeiten der Versetzung in die treibende Grundkraft. Auch ist die menschliche Geschichte insbesondere das Streben nach Freiheit durch Werkzeugbildung, woraus eine wesentlich technologisch bestimmte Periodenbildung hervorgeht. Bergson beruft sich hierfür auf Lacombe, *L'Histoire considerée comme Science.* Im übrigen ist Bergson, der mit anorganischer und organischer Naturwissenschaft vor allem beschäftigt ist, in der eigentlichen Geschichte offenbar wenig bewandert. Ist von ihr überhaupt die Rede, so bezieht er sich fast nur auf die Geschichte der Philosophie, wo er den Übergang von der statisch gerichteten antiken zur modernen, evolutionistisch gerichteten als einen logischen Prozeß beschreibt. Das ist alles, d. h. sehr wenig. Allein dadurch, daß die Geschichte in die allgemeine metaphysische Bewegung des Universums eingereiht ist, kommt doch wieder wenigstens nach der allgemeinen und formalen Seite recht viel für sie heraus. Zunächst die Hervorhebung ihrer Bewegtheit überhaupt und der Zusammenhang dieser Bewegtheit mit dem Absoluten, das selbst die Bewegung und das Werden an sich ist, während dieser Zusammenhang in den auf das Räumliche gerichteten Naturwissenschaften verdünnt, gebrochen und durch Symbole verdeckt ist. Sodann die Bedeutung der Freiheit, des Schöpferischen, der unabschließbaren, auch durch keine Teleologie begrenzbaren Produktivität, eine gründliche Beseitigung all der Hemmungen, die der deutsche Pantheismus aller Formen trotz seiner Aufnahme der Entwicklungslehre dem echt historischen Geiste entgegengestellt hat. Die Freiheit ist die Neuschöpfung, die Produktion, das im Moment erfolgende Anschwellen der wie immer gebildeten Motive zur ausschlaggebenden Kraft. Alles Entscheidende liegt im Momentanen, nicht im Vorhergehenden; das Mommentane aber ist die Produktion, die im Zusammenhange, aber nicht aus dem Zusammenhang erfolgt. Bei gesteigerter Reflexion, Beweglichkeit und Motivenfülle ist sie nie ohne

Wahl, Entscheidung und Erfindung. Und hier sind wieder große Unterschiede zwischen den Entscheidungen; den leichten, raschen, oberflächlichen, die aus schnell aufgenommenen, nicht in Tiefe und Zusammenhang verfolgten oder verfolgbaren Motiven hervorgehen, und den schweren, tiefen, aus Charakter oder historischer Tendenz geschöpften, in denen der innere Wesenszusammenhang zur handelnden Kraft anschwillt. Aus den ersteren ergibt sich der Begriff der Zufälle, den Bergson in Biologie und Historie für außerordentlich wichtig hält, aus den zweiten der Begriff der in der Tiefe wirkenden Bildungstendenzen, die aber keineswegs immer hochkommen, die vielmehr oft zersplittert, gebrochen und abgelenkt werden durch Zufälle oder durch unüberwindliche Hindernisse in der toten oder organisierten Materie. Mit dieser Produktivität und ihrer jedesmaligen individuellen Schöpfung ist aber auch der Begriff des Individuellen verbunden, der in Wahrheit auch kein Begriff, sondern eine nur erlebbare und schaubare Verknüpfung der schaffenden Kräfte ist, daher von der Mechanik nie verstanden werden kann. Aber andrerseits ist doch auch verständlich, wie dieses Individuelle stets wieder zersplittert und gebrochen, von gesetzlicher Materie eingesogen und umspült wird. Es ist ein wesentlicher, aber nicht der einzige Begriff der Historik. Mit alledem kommt man doch dem unbefangen sich erzeugenden Bilde der wirklichen Historie in der Tat sehr nahe. Das, was Eucken mit Recht erstrebt, empfängt erst so seine philosophische Begründung, und das, was Bergson fehlt, die innere Gliederung des Lebensstromes in individuelle Werttendenzen und in von der Idee bestimmte Perioden, das müßte sich aus der Analyse gerade der schöpferischen Knotenpunkte und der an ihnen entspringenden Tendenzen ergänzen lassen, ohne daß man dabei in das weder mit der Bewegtheit noch der Individualität der Historie verträgliche System der absoluten Werte verfallen müßte. Die religiösen und die ästhetischen sind ja ohnedies von ihm anerkannt. Hier bietet bereits Scheler eine Reihe wichtiger Korrekturen, die nur bei ihm wieder mit dem von Bergsons Standpunkt aus unmöglichen, geschlossenen System „ontischer" Werte allzu eng zusammenhängen.

Das Wichtigste aber ist die mit dem Grundgedanken eng zusammenhängende, ja fast identische Entdeckung des Unterschiedes von Zeit und Dauer, von chronometrisch-mathematischer und historischer, erlebter, gewirkter und gefühlter Zeit, von homogenem Medium zeitlicher Lagenordnung und inhaltlich heterogener, frei verbindender und verschmelzender, schaffender und sinkender Kontinuität des Lebens. Damit ist die Hegelsche, fast überall irgendwie wiederkehrende Unterscheidung der abstrakt-reflexiven und der konkret-dialektischen Methode erst zu ihrem vollen Sinn gebracht, jeder der beiden Methoden ihr Spielraum zugewiesen, und sind doch zugleich die beiden Spielräume miteinander verknüpft sowie gegeneinander abgegrenzt. Die mathematische Zeit ist im Grunde am Raum orientiert und überall auf diesen zurückgeführt, weshalb auch die an sich unräumlichen psychischen Elemente, sobald sie lediglich kausal verbunden werden sollen, auf die physiologischen Räumlichkeiten wieder zurückgeführt werden müssen. Diese Zeit ist Verschiebung fester räumlicher Elemente in festen Gesetzesformen und, indem in dem geschlossenen räumlichen System nach dieser Grundannahme von jedem Punkte aus das Ganze nach vorwärts und rückwärts konstruiert werden kann, ist sie eigentlich eine Simultaneität, eine Aufschluckung der Bewegung in räumliche Veränderungen, darum mathematisierbar wie diese. Die berühmte Laplacesche Weltformel entspringt allerdings von da aus, aber sie ist eine Formel ohne wahre Zeit, daher lebensmäßig unmöglich. Eben deshalb aber erstreckt sich dieser Zeit- und Kausalitätsbegriff nur auf das Räumliche, die im Organismus vereinigten Raumgrößen eingeschlossen, wobei gewisse Antinomien und Unzulänglichkeiten der Raumlogik den bloß relativen Charakter dieser Erkenntnisweise andeuten. Auf der andern Seite aber ist die im tiefsten Ich erlebbare Produktivität, Verknüpfung von Vergangenheit und Zukunft, Verantwortung und Reue, Entscheidung und Freiheit die Spur eines ganz anderen Zusammenhangs der Dinge, einer nur schaubaren und erlebbaren Dauer, das Absolute und seine grenzenlose Bewegtheit selbst. An Stelle der relativen und künstlichen tritt hier die absolute und natürliche Erkenntnis,

an Stelle der Intellektwissenschaft die Metaphysik, an Stelle der Raumlogik die Kontinuitäts- und Lebenslogik, die Zusammenhang und Schöpfung, Kontinuität und Neusetzung, Qualität und Fülle, Einheit und Vielheit, Sein und Werden zugleich bedeutet. Von diesen Spuren ihres Aufleuchtens und von diesem Zusammenhang mit dem Gedächtnis aus läßt sich diese Erkenntnis ausweiten zunächst über die menschliche Geschichte, dann über das organische Leben überhaupt und schließlich läßt sie sich sogar der räumlichen Materie selbst als deren letzter, verdünnter und zerfaserter Gehalt unterbreiten. Bergson hat vor allem diese beiden letzten Probleme verfolgt, wie oben angedeutet. Aber der Gedanke ist besonders bedeutend und verdient volle Ausschöpfung für die menschliche Geschichte, wie das Simmel und Scheler, jeder auf seine Weise, schon getan haben. Man müßte dann freilich auf die Erzeugnisse der historischen Produktivität, aut deren schöpferische Knotenpunkte und auf den Zusammenhang beider mit dem Absoluten näher eingehen. Man müßte die Beziehungen des geschichtlichen Lebens zur Ethik suchen und von dieser aus dann wieder Gliederung und Richtung in seine Tendenzen bringen, was Bergson nicht getan hat, wozu aber seine Begriffe die Aufforderung enthalten.[1])

---

[1]) Über Geschichte äußert sich Bergson wenig. Die oben betonte Bedeutung des Religiösen und des Zufalls geht auf ein Gespräch mit ihm zurück, von dem mir Hans Driesch berichtet hat, und stimmt jedenfalls zum Ganzen. Über Lacombe, Schöpf. Entw. 143; hier: „In tausend Jahren, wenn die zurückgesunkene Vergangenheit nur mehr die Hauptlinien wahrnehmen läßt, werden unsere Kriege und Revolutionen — vorausgesetzt, man erinnere sich ihrer überhaupt noch — kaum mitgezählt werden. Von der Dampfmaschine aber und all den Erfindungen, die ihr Gefolge bilden, wird man vielleicht so sprechen, wie wir Heutigen von Bronze und behauenem Stein. Sie wird ein Zeitalter bestimmen. Könnten wir uns allen Stolzes entkleiden, hielten wir uns bei Definitionen unserer Art streng nur an das, was Geschichte und Vorgeschichte als bleibenden Charakter von Mensch und Menschheit zeigen, so hieße es vielleicht nicht mehr *homo sapiens*, sondern *homo faber*." Über Lacombe einen sehr feinen kollektivistischen Positivisten s. P. Barth, Phil. d. Gesch.[2], 1915, S. 231—237. Zu beachten ist auch seine Idee vom sozialen Leben, das nur durch die Konventionen der Sprache und die gemeinsame Beziehung auf die

Noch ein Letztes läßt sich aus diesen Erkenntnissen für die Historik gewinnen, eine wichtige Einsicht in das Wesen der Geschichtslogik überhaupt, vor allem in das Problem des Verhältnisses von unmittelbarem Erleben und Anschauen zu wissenschaftlich-historischen Formen, das viele der bisher geschilderten Denker so brennend beschäftigt hat. Danach kann für die Geschichte niemals eine Logik geschaffen werden, die den Naturwissenschaften völlig analog

---

räumlich-materielle Welt möglich wird, während das eigentliche Ich, der ethischen Gemeinsamkeiten entbehrend, völlig einsam scheint. Doch darf man nicht vergessen, daß für Bergson bei alledem die Freiheit und die Einstellung in den göttlichen Lebensprozeß das Ziel bleibt, nur daß es eben selten erreicht wird wie bei Simmel. An die Frage, wozu diese Freiheit dienen soll, ließe sich eine ethische Phänomenologie anknüpfen, deren Wesensschau nur freilich nach Bergson nicht in Analogie mit den Naturgesetzen gestellt und auch nicht in den Kantischen absoluten formalen Werten gefunden werden kann. Von hier aus müßten sich methodisch und inhaltlich neue Bestimmungen ergeben, die zugleich dem unerschöpfbaren Fluß des Gesamtlebens gerecht werden. — Über den berühmten Unterschied von *temps* und *durée réelle* handeln im Grunde alle seine Bücher, das ist der Grundgedanke; übrigens s. Simmel, Problem der historischen Zeit, 1916, und Falkenfels, Der Zeitbegriff bei Kant und Bergson, Berl. Diss. 1918. Das Problem bestand schon bei Augustin, s. Max Wundt, Der Zeitbegriff bei Augustin, Neue Jahrb. f. klass. Philol. 1918, I. Abt., Bd. 41. Auch schon J. G. Droysen in seinem Grundriß der Historik 1868 unterscheidet die auf Raum und Quantität bezogenen Naturwissenschaften von der auf eine besondere Art der Zeit bezogenen Historie, indem er die Historie vom gegenwärtigen Moment aus als dem Richtungsmoment der Zeit „verstehend" und „epitomatorisch", nicht das einzelne berechnend, durchdringen läßt, S. 7—19, 48, 51. Sehr gute Ausführungen zum gleichen Thema gibt Spengler, Untergang 167—227, auch Jaspers, Psych. d. Weltanschauung, 1919, S. 95—97: „Der inhaltlich gedachte Augenblick ist die erlebte Quelle des Einmaligen, des Sprunges, des Entschlusses. Er enthält in seiner Verantwortung das Zeitlose, ist als Geschehnis das Unwiderrufliche. Er ist das Medium des Geschichtlichen im Gegensatz zu den klaren Trennungen (der Physik) und den zeitlosen Oppositionen der bloßen begrifflichen Formen (z. B. Dialektik). Es ist das Undurchdringliche, Unendliche, Absolut-Erfüllte, das Medium der Krisen und Schöpfungen." Das geht bei Jaspers auf Kierkegaard zurück, der in seiner Opposition gegen die monistische Dialektik die größte Ähnlichkeit mit Bergson hat. — Im übrigen führt auch Rickerts Individualkausalität auf die gleichen Probleme, wie Windelband in seinem Vorwort zu Mat. u. Ged. IX wohl bemerkt.

wäre. Eine apriorische Formungslogik gibt es nur für die Naturwissenschaften, d. h. die auf die Raumlogik zurückführbaren Teile dieser. Hier ist alles relativ zum menschlichen Intellekt und seinem Standort und durch die Einstellung des praktischen Lebensinteresses auf das Dauernde und Feste, Berechenbare und Gesetzliche des Raums und seiner Verschiebungen bestimmt. Soweit Biologie, Psychologie und Geschichte räumliche Materie voraussetzt, bleiben auch sie an diese Logik gebunden. Ja, soweit die Geschichtsforschung dauernde, historische Gegenstände erzeugt und zwischen diesen generalisierende Vergleiche anstellt, bleibt die Geschichtslogik der Formungslogik, einer mehr individualisierenden und einer mehr generalisierenden, analog, wie das Windelband, Rickert und Simmel mit Recht behauptet haben. Wenn sich aber die Historie zu dem Trieb und Gesetz des Werdens und der Bewegung wendet und damit das eigentliche Hauptproblem aller Historik stellt, dann kommt sie aus dem bloß Symbolisch-Verkürzenden und Begrifflich-Fixierenden heraus zur sympathetischen Selbstanschauung des Lebens, zur Teilnahme am lebendigen Herzschlag des Absoluten. Hier an diesen Stellen, soweit die inneren Werdetendenzen aus der Geschichte auftauchen, kann es sich also nicht mehr um apriorische Formung und um logisch schematisierbare, immer vom Subjekt her relative Methoden, sondern nur um Selbstanschauung und Selbstdeutung des Lebens handeln. Gliederungen des Geschehensflusses sind auch dann möglich, aber sie müssen aus der Selbstanschauung des Lebens geschöpft werden. Es gibt also keine Logik und kein formales Apriori, sondern nur eine Metaphysik und Selbstanschauung der historischen Entwicklung, soweit eine solche aus dem Gewimmel der Tatsachen überhaupt heraustritt. Daher die Bedeutung des Taktes, der Intuition, des Genies beim großen Historiker, der eine solche Tiefe der Selbstanschauung des Lebens entwickeln muß, im übrigen aber freilich an den ganzen logischen Apparat der sonstigen Wissenschaft und auch der Historie selbst gebunden bleibt, soweit sie mehr an den Vorbereitungen und an der Peripherie stehen bleibt. Daher auch die Unmöglichkeit einer strikten wissenschaft-

lichen Entscheidung über die Richtigkeit eines solchen historischen Gedankenbaus, der näher beim Absoluten anlangt als die Physik, aber weniger geschlossene Voraussetzungen und darum Richtigkeitskriterien hat als diese. So hat bis zu einem gewissen Grade doch Dilthey recht, so ist das Wahrheitsmoment der Dialektik behauptet, ist Simmels dunkle Rede von einem funktionalen Zusammenhang zwischen historischem Leben und wissenschaftlicher Anschauung und Formung dieses Lebens geklärt, ist der Phänomenologie der Weg geöffnet, neben ihrer mathematisierenden eine historisierende Wesensschau zu gewinnen. Erst die Darstellung der so erschauten Lebenszusammenhänge, die mit dem Erschauen natürlich nicht identisch ist, bietet dann wieder schwierige Probleme dar, die aber weniger eigentlich logische als technische der Formulierung, Symbolisierung und Verkürzung und der Ausgleichung mit den trotz allem verbleibenden materiell und psychologisch kausalen Elemente sind. Freilich ist das alles nicht von Bergson selber ausgeführt, der vielmehr nur die Beschränkung der apriorischen Formungslogik auf die Natur hervorhebt. Es liegt aber zwingend in der Konsequenz seiner Gedanken.[1])

---

[1]) Über die Unparallelität einer naturwissenschaftlichen und einer historischen Logik s. Schöpf. Entw. 200 f. „In der Form einer natürlichen Logik trägt der Intellekt ein latentes Mathematikertum in sich, das nach und nach und je im Maße tieferen Eindringens ins Innere der Materie frei wird. Auf diese Materie ist er abgestimmt, und das ist der Grund, weshalb die Physik und die Metaphysik der toten Materie sich so nahe berühren.“ Der Entwicklungsbegriff dagegen besitze keine so homogene Logik, sondern sei aus naturwissenschaftlicher und der Naturwissenschaft analoger und ganz frei intuitiver Logik gemischt. — Über den Versuch, die Entwicklungsidee mit der Infinitesimalmathematik zu meistern, S. 43 f.: „Die mächtigste der Forschungsmethoden, über die der menschliche Geist verfügt, die Infinitesimalmethode, ist aus eben dieser Umkehrung (der möglichsten Hineintragung der Intuition in die intellektuelle Quantitätswissenschaft) entstanden... Sie wird sich (aber) auf diese Weise keineswegs der Universalmathematik, dieser Chimäre der modernen (wie Bergson anderwärts betont, vor allem auch der Kantischen) Philosophie, annähern. Gerade im Gegenteil im selben Maße, wie sie weiter gehen wird, wird sie immer schwerer durch (mathematische) Symbole zu übersetzende Gegenstände treffen. Aber sie hat so wenigstens den Anfang gemacht, mit der

Bergsons Lehre ist endlich wieder eine der großen philosophischen Leistungen, ähnlich dem Neuplatonismus, der die Denkmotive der Antike zusammenfaßte. Nur betrachtet er nicht wie dieser das Werden als eine Herabminderung des ruhenden Seins, sondern umgekehrt das letztere als eine solche des ersteren. Damit vertritt er in der Tat den spezifisch modernen Gedanken, von dem eine völlig neue Logik die Konsequenz sein müßte. Soviel man an ihr als fraglich oder unfertig betrachten mag, es ist begreiflich, daß sie einen ganz außerordentlichen Einfluß gewann, sowohl auf die zünftigen Philosophen als auf das allgemeine Bewußtsein. Der sog. Expressionismus sucht bei ihm seine philosophische Deckung und gleicht seiner Lehre auch darin, daß vorerst die ethischen Inhalte, die er ausdrücken will, sehr dünn und richtungslos sind. In Deutschland steht die zünftige Philosophie und Wissenschaft ihm bis jetzt sehr ablehnend gegenüber. Doch haben Männer wie Hans Driesch, Graf Keyserling, Walther Rathenau sehr viele Berührung oder Verwandtschaft mit ihm. Vaihingers, im Grunde von F. A. Lange herkommende Philosophie des Als-ob wird heute zumeist in solchen Zusammenhang eingestellt und damit fruchtbar gemacht. Religiöse Naturen wie Artur Bonus und Johannes Müller bewegen sich von Hause aus in verwandten Bahnen, wenn auch mit stärkerem positivem Wertgehalt. Die in wissenschaftlichen Dingen heute sehr revolutionär gestimmte Jugend fühlt sich zu ihm und verwandten Lehren mit leidenschaftlichem Jubel hingezogen, kreuzt freilich damit aufs bunteste sein Gegenteil, den radikal antihistorischen Rationalismus, der in den Ideen der Freiheit und Aktivität mit ihm sich zu begegnen scheint.

Kontinuität und der Beweglichkeit des Wirklichen an der Stelle in Kontakt zu treten, wo dieser Kontakt am wundervollsten (praktisch) auszunutzen ist.... Sie hat mit einer überlegenen Klarheit gesehen, was die mathematischen Verfahrungsweisen von der konkreten Realität entlehnen, und sie wird in der Richtung der konkreten Realität fortfahren, nicht in der der mathematischen Verfahrungsweisen." — Die Unparallelität von Logik der Natur und Logik der Geschichte ist auch der stärkste Unterschied Bergsons von der Rickert-Windelbandschen Theorie. Sie entspringt aber erst da, wo die Entwicklungsidee in der Historik in den Vordergrund tritt.

Eine wissenschaftliche Wirkung auf die Historie hat er bis jetzt nur in bescheidenem Maße geübt. In Frankreich huldigt ihm der geistreiche Syndikalist Georges Sorel, der den Sozialismus nicht mehr auf Dialektik und Naturgesetz, sondern auf Freiheit, Schöpfung und nötigenfalls Gewalt stellt.[1]) Bei uns hat er einen starken Widerhall in den literarhistorischen Forschungen der George-Schule gefunden, auf die auch von anderen Ausgangspunkten her schon mehrfach hinzudeuten war. Von ihr muß noch ganz zuletzt die Rede sein.

Der das Leben befreiende und die Freiheit wieder herstellende Irrationalismus eines Nietzsche und Dilthey, Simmel und Bergson sowie der Antipsychologismus eines Husserl wurden mit Erlösungsgefühlen aufgenommen von einer Jugend, die sich unter Mechanismus und Determinismus, Wissensmasse und Spezialistentum, Methode und Zunftgeist ersticken fühlte. Aber sie empfand auch an diesen neuen Gestaltungen um so bitterer die Richtungslosigkeit, den Relativismus, den Historismus. Sie will wieder Einheit und Einfachheit, Dogma und Gesetz. „Unsere Zeit," sagt einer ihrer Vertreter, „will sich binden. In der revolutionärsten pädagogischen Bewegung, der Jugendbewegung, ist dieser Wille zur Zucht der Form und zum Adel des Gesetzes am schärfsten betont worden, und ihr Radikalismus ist eher ein Absolutismus des Gesetzes als sein Wegwerfen."[2]) Das aber ist nur möglich entweder durch eine Rückkehr zum aprioristischen Rationalismus oder durch die Verabsolutierung bestimmter historischer Gebilde, durch den Zauber einer bestimmten Persönlichkeit oder einer bestimmten Institution. Den ersten Weg haben wir bei Natorp und Leonhard Nelson bereits kennengelernt.[3]) Der zweite führt durch den zuletzt charakterisierten neuromantischen Irra-

---

[1]) *Les illusions du progrès*, 1908; *Réflexion sur la violence*; *Décomposition du Marxisme; Le système historique de Renan, Matériaux d'une théorie du prolétariat*, 1919.

[2]) H. Nohl, Die neue deutsche Bildung, Pädag. Zentralblatt 1921, Nr. 5.

[3]) Vgl. das seltsame Buch gegen Spengler „Spuk", 1921, wo er die ethische Skepsis endgültig widerlegt hat.

tionalismus hindurch zum Propheten und Gesetzgeber oder auch zur katholischen Kirche. Noch überwiegt bei den meisten die Neigung zum modernen Prophetentum. Ein solcher fand sich in der eindrucksvollen Gestalt Stefan Georges, eines großen Dichters, der mit der Kraft und der Suggestion eines Dichters ein bestimmtes aus der Historie herausgeschnittenes Wertsystem als sein persönliches Leben vertritt. Es ist in naher Berührung mit Nietzsches radikalem Aristokratismus das Wertsystem eines erneuerten, durchaus heidnisch-religiös gedachten Platonismus, der zugleich gewisse Elemente einer romantisch-katholischen Mysterienreligion mit sich verbindet. „Katholisches Hellenentum", Einheit von Leib und Gott, Vergottung des Leibes und Verleibung des Gottes nennt es Gundolf, womit zugleich der schärfste Gegensatz gegen alles Christlich-Theistische und vor allem alles Protestantisch-Subjektive ausgesprochen sein soll. Der Feind ist jede Art von Liberalismus und die Massenhaftigkeit der Vielzuvielen, die ihn mit sich gebracht hat und gegen die nur der heilige Krieg und die heilige Seuche hilft. Die Schule dieses Dichters ist eine Erziehungs- und beinahe Kultgemeinschaft von strengstem Ernst. Den Gelehrten und Historikern der Schule erwächst aber damit die Aufgabe, diese neue „Werttafel" oder „Norm", dieses Dogma und Gesetz zu begründen und die geistige, wesentlich als Literaturgeschichte sich darstellende Entwicklung von da aus zu beleuchten. Die Begründung der Norm hat mit Verwendung Husserlscher Ideen von der Wesensschau Kurt Hildebrandt in einer biologischen und geschichtlichen Untersuchung über Erkennbarkeit und Inhalt der Norm gegeben.[1]) Den für den Inhalt vielfach maßgebenden, jedenfalls bahnbrechenden Nietzsche hat Bertram dargestellt als Vollender des deutschen Idealismus und Vorläufer Georges; er hat dabei in Anlehnung an Simmels Lehre von der Umformung und Entwirklichung alles Gewesenen in der Historie seine historische Studie einen Mythos genannt. Die echte und große Historie gibt nur Mythen. Die Beleuchtung der Literaturgeschichte hat Gundolf übernommen. Sein glänzendes

---

[1]) Siehe H. Z. 122, S. 429.

Jugendwerk über „Shakespeare und das deutsche Geistesleben", das der herkömmlichen Historie noch nahesteht, arbeitet doch sehr bedeutsam die auf gegenwärtige Sinn- und Lebensprobleme hinführende Entwicklung heraus und steht der Bergsonschen Geistes-, Freiheits- und Intuitionslehre schon sehr nahe. Sein Goethebuch zeichnet dann in Goethe den Meister der Bildungserlebnisse, der die Perioden der europäischeu Urerlebnisse hinter sich hat und deren Erträgnisse mit genialer Kraft in sich vereinheitlicht, der es aber zugleich vermöge des doch auch ihm zukommenden Urerlebnisses zu einer Art zweiter Ursprünglichkeit bringt. Im übrigen ist hier Goethe stark entchristlicht und entgermanisiert.[1]) Eine Entwicklungslinie: Platos Symposion, Dante, Shakespeare, Goethe, Nietzsche, George wird sichtbar. Die Diltheysche Erlebnislehre wird mystisch gesteigert. Die Simmel-Husserlsche Lehre von Gestalt und Wesensgesetz wird zur metaphysischen Schau der inneren Lebenseinheit der großen Genien, auf denen in immer kurzen Blüteperioden das Leben des Geistes beruht. Auch an Croce erinnert manches. Sein Buch über Stefan George schließlich führt auf den Gipfel zu dem modernen Urerlebnis des neuen Propheten und Erziehers und gibt den Stiftermythos, sehr grau und abstrakt, beinahe fanatisch-dogmatisch. Aber alles ist hier auf dem Hintergrund der neuen antiintellektualistischen Philosophie gesehen und auf ernsteste Forschung begründet. Fernerstehende haben aus diesen Theorien eine fessellose Mythenbildung als Wesen der Historie herausgeholt, wie es etwa das groteske Buch von Ernst Michel „Der Weg zum Mythos" zeigen mag.[2]) Wieder andere wie Spengler haben das Georgesche Wertsystem verworfen, aber die historischen Methoden der Schule weitgehend verwertet. Alfred Weber hat in einer sehr interessanten Untersuchung diese intuitionistische und die Soziologie verachtende Methode in ein positives Stufenverhältnis zur unentbehrlichen, die elementaren Grundlagen des Geschehens festlegenden Soziologie gebracht. Es ist aber begreiflich,

---

[1]) Nietzsche, Versuch einer Mythologie, 1919.

[2]) Jena, Diederichs, 1920.

daß die Tendenz auf Gesetz und Dogma noch weiter geht und erst in einem romantischen Neukatholizismus Halt macht. Hier tritt die Schelersche Schule in ein nahes Verhältnis zu der Georgeschen oder doch zu deren bei Bergson, Nietzsche, Dilthey, Simmel liegenden Voraussetzungen. Ihren Einflußbereich haben wir schon kennengelernt. Hier kommt es nur auf den engen Zusammenhang dieser modernsten Bewegungen an. Ein starker Ausdruck dafür ist Hefeles „Dante" und sein Buch über „Das Gesetz der Form". Auch Nadlers Buch über die „Berliner Romantik" hat eine ähnliche Tendenz. Es ist eben alles das neue Romantik, innerer Gegensatz gegen allen Positivismus, alle Aufklärung, allen Neukantianismus und im Grunde gegen die ganze moderne revolutionäre Epoche. Nicht umsonst gehen von diesen Kreisen heute Neupublikationen Adam Müllers aus. Ganz zuletzt hat Erich v. Kahler die neuen Grundsätze der Geisteswissenschaften und der Historie in einer im Namen der heutigen Jugend sprechenden Kampfschrift rundweg als neue Wissenschaft der alten der Universitäten und Seminare entgegengestellt.[1]) All das wird ein Intermezzo sein, aber es beleuchtet scharf die Problemlage.

So weit hat das Denken über das Wesen des historischen Zentralbegriffs die modernen Denker bis heute geführt. Die allgemeine und grundsätzliche Wendung zu einem historischen Weltgefühl und zu einer alles ergreifenden und verbindenden historischen Forschung hat darin ihre großen gedanklichen Zuspitzungen gefunden. Der dialektisierte, der naturalisierte, der politisierte, der neukantisch und werttheoretisch methodisierte, der intuitiv-expressionistische und der dogmatisch-religiös begrenzte Historismus: das sind die großen Typen. In der populären, agitatorischen und journalistischen Ver-

[1]) Vgl. Alfred Weber, Prinzipielles zur Kultursoziologie, Archiv f. Soz.-Wiss. 47, 1920; H. Hefele, Das Gesetz der Form, Jena 1921, und Dante, Stuttgart 1921, wozu Voßlers Anzeige Deutsche Lit.-Ztg. 1921, Nr. 36/37 zu vergleichen ist; J. Nadler, Berliner Romantik, Berlin 1921. E. v. Kahler, Der Beruf der Wissenschaft, Berlin, Bondi. 1920, und die Gegenschrift von Artur Salz, „Für die Wissenschaft. An die Gebildeten unter ihren Verächtern", München 1921. Zum Ganzen s. meinen Aufsatz „Die Revolution der Wissenschaft", Schmollers Jahrbuch 1922.

wendung sind sie dann vergröbert, zu Schlagworten, Moden und Routinen geworden. Bei den großen Denkern zeigen sie alle logisch und sachlich möglichen Problemstellungen, die vorerst überhaupt denkbar sind. Aus ihnen heraus oder zwischen ihnen wird es nötig sein, eigene Stellung zu nehmen und das Ergebnis dieser leidenschaftlichen Denkarbeit herauszuholen.

Das aber wäre eine rein logische Untersuchung und gehört nicht mehr an diesen Ort.

Aus dem Reichskammergerichts-Protokoll des Assessors Matheus Neser,

1536—1544.[1])

Von

Paul Richter.

Wie bei jedem Gericht, sind auch beim Reichskammergericht zahlreiche und mannigfaltige Geschäftsbücher, Register, Protokolle geführt worden. Form, Inhalt und Umfang machen es begreiflich, daß sie von der Forschung kaum beachtet werden, wiewohl sie dies Schicksal völliger Vergessenheit nicht so verdienen.[2]) Unter den im heute noch bestehenden Reichskammergerichtsarchiv (Preuß. Staatsarchiv) zu Wetzlar aufbewahrten derartigen Geschäftsbüchern nimmt wegen seiner historischen Bedeutung den ersten Rang ein Protokollbuch ein, das der kaiserliche, d. h. vom Kaiser als solchem präsentierte Assessor Matheus Neser für die Jahre

---

[1]) Die hier behandelte Quelle in gründlicher Weise der Zeitgeschichte nutzbar zu machen war mein Wunsch, als der Ausbruch des Krieges meine Tätigkeit am Staatsarchiv in Wetzlar nach einer Dauer von nur 16 Monaten und dann für immer unterbrechen sollte; nunmehr habe ich versucht, in dieser Skizze der Forschung zu dienen und das Werk und seinen Urheber der Aufmerksamkeit der Fachgenossen zu empfehlen, aber auch hierbei mußte mancher Wunsch nach Vertiefung, bei der Ungunst aller Verhältnisse an meinem jetzigen Amtssitz in Schleswig, unterdrückt werden. D. V.

[2]) Zu vergleichen ein kleiner Artikel: Richter, Register und Protokolle des Reichskammergerichts als Geschichtsquellen, der in der Zeitschr. d. Gesamtver. der deutschen Geschichtsvereine erscheinen wird.

1536—1544 geführt hat; ein Privatprotokoll und ein *Protocollum extraiudiciale,* das von Gegenständen handelt, die außerhalb des ordentlichen Gerichtsverfahrens verhandelt wurden, dem sie aber doch zugleich auch wieder im gewöhnlichen Prozeßgang unterworfen sein konnten.[1])

Mit seinem Buch tritt der Schreiber in das helle Licht der Geschichte als eine bedeutende, in ihrem Kreise ungewöhnlich einflußreiche Persönlichkeit. Offenbar schwäbischen Stammes, in Tübingen, wenn nicht gebürtig, so doch zu Hause, seit April 1536 Beisitzer am Reichskammergericht, hat er hier sehr bald eine überragende Stellung eingenommen und verfolgt nun in seinem Buche mit gewissenhafter Treue alle Vorgänge der nächsten Jahre, an denen er als Mitglied des höchsten Reichsgerichts mitratend und -handelnd teilgenommen hat, bis im Juli 1544 unter der Einwirkung der politischen und religiösen Wirren das Gericht sich auflösen mußte. Bei seiner Wiederherstellung nach dem Schmalkaldischen Kriege 1548 war es Neser, mit dessen Rat der damalige Kammerrichter, der Graf Wilh. Werner von Zimmern, „das ganze Kammergericht guberniert habe", und dieser trat von seinem Amt zurück, nachdem jener, „ein frommer und gelehrter Assessor", im Jahr 1554 gestorben war. Mehr wußte man bisher von Neser und seiner Tätigkeit nicht, als was mit diesen Worten in der Zimmernschen Chronik überliefert ist. In seinem Protokollbuch hat er nun aber sich selbst ein eindrucksvolles Denkmal gesetzt, indem er tagebuchartig gerade für die Jahre des Schmalkaldischen Bundes, d. h. „die Jahre der größten politischen Bedeutung des Reichskammergerichts"[2]), dessen Tätigkeit vor uns lebendig werden läßt, ganz anders als die in Gesandtschaftsberichten, Tagsatzungen und Korrespondenzen verstreuten Hinweise das tun; indem er aber auch das innere Getriebe in dem großen Körper dieser Reichsbehörde enthüllt und sozusagen zur Anschauung bringt.

Hiervon und von dem quellenmäßigen Wert seines Buches

---

[1]) Staatsarchiv Wetzlar, Archivfonds *Miscellanea* IIIa, Nr. 58. Das Nähere über die Hs. und ihren Urheber ist an der oben angegebenen Stelle mitgeteilt.

[2]) So urteilt mit anderen Smend in seinem grundlegenden Buche „Das Reichskammergericht" I (Zeumers Qu. u. F., IV, Heft 2), S. 160.

eine Vorstellung zu geben, ist der Zweck der folgenden Zeilen, wobei von der mehr äußeren Beschreibung der Hs. an dieser Stelle abgesehen werden kann. Die außerordentliche Flüchtigkeit der rasch den mündlichen Verhandlungen oder der Erinnerung folgenden zierlichen engen Schrift, ihre willkürlichen und ungewöhnlichen Abkürzungen, der ständige, ganz von der Bequemlichkeit bestimmte Wechsel zwischen deutscher und lateinischer Sprache — das alles macht die Lektüre des stattlichen, 251 Blätter umfassenden Foliobandes nicht gerade einfach und mühelos und würde bei einer ins einzelne gehenden Bearbeitung nicht geringe Schwierigkeiten verursachen. Neser teilt den von ihm protokollierten Verhandlungsstoff in sieben nebeneinander hergehende, sich mehr oder weniger ergänzende und nicht selten inhaltlich berührende Abteilungen ein.

Die beiden ersten Teile haben im Vergleich zu den anderen das Gemeinsame, daß sie zu der rechtsprechenden Tätigkeit, zu den das Gericht beschäftigenden Prozeßhändeln in näherer Beziehung stehen und die neben den Spruchsitzungen herlaufenden, die Prozeßgegenstände irgendwie berührenden Beratungen zum Gegenstand haben. Derart werden die *negotia protestantium* vom Juni 1536 bis März 1544 in der 2. Abtlg., Bl. 27—57′ behandelt. Die politischen und rechtlichen Fragen, die durch die am Reichskammergericht schwebenden Religionsprozesse aufgeworfen wurden, werden hier zur Erörterung gebracht, durch die Einzelvoten der Assessoren und die Stellungnahme des Kollegiums von den verschiedensten Gesichtspunkten aus beleuchtet.[1]) Die Botschaften und schriftlichen Anträge der prozeßführenden Parteien kommen zur eingehendsten Beratung. Diese ganze Darstellung ist, neben den sonst überlieferten Gesandtschaftsberichten, Konferenzen und Korrespondenzen um so wertvoller, je mehr das Reichskammergericht dem Mittelpunkt gleich ist, zu dem alle Bemühungen hinstreben, von dem

[1]) Für diese Prozeßhändel ist jetzt am besten zu vergleichen: Smend, a. a. O. S. 136 ff., 144 ff. Aus der jüngeren Literatur wäre noch zu verweisen auf Küch, Polit. Archiv Philipp des Großen. (Publ. aus dem pr. Staatsarchiv 78 u. 85), wo vielfache Berührungen mit den hier behandelten Gegenständen sich finden.

alle Spannungen ausstrahlen. Für jedes Urteil über die Stellungnahme des Gerichts in jenen weitgreifenden Rechtshändeln und deren geschäftliche Behandlung wird man hier die sichere Grundlage der gegebenen Tatsachen finden, unentstellt durch die Zwischeninstanz von Mittelspersonen.

Ähnlich werden im ersten Abschnitt, Bl. 3—26, die zu sonstigen wichtigeren Prozessen gestellten Anträge, die *supplicationes*, behandelt, indem die durch sie veranlaßten Beratungen protokolliert werden. Damit hat Neser aber erst spät, im Januar 1539, begonnen und im Oktober 1543 bereits aufgehört; er hat diesen Teil seines Protokollbuches nur nebenher und gelegentlich für Aufzeichnungen benutzt.

Das Hauptstück des ganzen Buches ist der 3. Teil, das *Protocollum negotiorum peregrinorum non iudicialium*, auf Bl. 61—184, das für die Zeit vom Juni 1536 bis Juli 1544 alle nicht prozessualen und richterlichen Vorgänge verfolgt. In buntem Wechsel, wie der Tag es brachte, werden hier alle Gegenstände der kammergerichtlichen Geschäftsführung behandelt. Unter den inneren Angelegenheiten nehmen die Personalien einen breiten Raum ein, solche des Kammerrichters und der Assessoren, der Notare wie der Boten; Präsentationen und Bewerbungen, Berufungen und Verabschiedungen. Über die zahlreichen und langen Beurlaubungen und Reisen der Beisitzer und des sonstigen Personals wird gewissenhaft berichtet; die Tätigkeit des Gerichts kann von diesem reichlich geübten Brauch nicht unberührt geblieben sein. Bei einem Urlaubsgesuch zum Markt in Siegen (? Sygen) zum Roseneinkauf wird notiert: *domini concedunt, quamvis aegre et quod non videatur causa legitima.*[1]) — Da der pfälzische Kurfürst einen Hirsch dem Gericht verehrt, wird ein Festessen des Senats und der Kanzlei mit geladenen Gästen vom Domkapitel im „Greifen" veranstaltet, dem am nächsten Tage eine Geselligkeit mit den Frauen, vormittags und abends, folgt (21. und 22. August 42).[2]) Ein gleiches

[1]) Fol. 182. — An Siegen im Westerwald darf man hierbei wohl nicht denken; Oesterley, Hist.-geogr. Wörterb. S. 633 weist ein Siegen im elsässischen Kreis Weißenburg nach; vom 20.—29. Juni sind die Herren abwesend.

[2]) Fol. 167'.

Geschenk der badischen Regierung zu Pfingsten 1543 setzt die Herren vom Gericht in Verlegenheit wegen des im schwebenden Prozeßverfahren bevorstehenden Urteils: *domini mallent esse omissum*, aber man kommt schließlich doch zusammen, mit den Ehefrauen, zum Frühstück und Mittagessen und läßt es sich — an drei Tischen im Gasthaus zum Affen — wohl sein.[1])

Die finanzielle Lage des Gerichts, die ausstehende Besoldung seiner Mitglieder ist ein häufiger Beratungsgegenstand; die Quartalszahlungen, wenn sie wirklich erfolgen, werden gewissenhaft notiert. Sehr viel ist von der Kanzlei, ihrer Geschäftsführung und ihren Mängeln die Rede.[2]) Und hier tritt der tatsächliche Einfluß des Kurfürsten von Mainz, als Erzkanzler und Inhaber auch der Reichskanzlei, deutlich zutage.[3]) Zur Beratung über Kanzleifragen beruft er den Dr. Conr. Braun zu sich nach Mainz, vielleicht den begabtesten, zugleich auch politisch hervorstechendsten unter den Assessoren, der nun auch als Vertrauensmann des Gerichts mit dessen Instruktion abgeordnet wird (7. und 8. Januar 1540)[4]) und wenige Monate später, am 5. März 1540, nach vorhergegangener Präsentation durch Kurmainz für die Stelle des Kanzleiverwalters, diese annimmt; wobei der Gerichtssenat über die Schwierigkeit, daß er noch drei Monate der Ordnung nach zu dienen hätte (als Beisitzer), nur deswegen hinweggeht, weil er in der Kanzlei ganz nötig wäre und nicht völlig vom Gericht ausscheide; so darf er denn seinen Dienst aufsagen und wird zum Eide zugelassen — *iurat ad verwalterey.*[5]) Aber nach zwei Jahren gibt er auch diese Stelle auf und verläßt das Gericht.[6]) Auch für den verstorbenen Proto-

---

[1]) Fol. 173'.

[2]) Z. B. Fol. 68 ff., besonders auch wegen der Siegelbewahrung; Fol. 80, 83; Fol. 172': Die Stempelung der Zollzettel, Anfertigung und Aufbewahrung der Stempel.

[3]) Zu vergleichen Smend 314 ff.

[4]) Fol. 145. — Über Brands Persönlichkeit vgl. Smend 156, Anmerkung 6, 158, 169.

[5]) Fol. 147.

[6]) Fol. 166; während einer Erkrankung Nesers, zwischen 17. Febr. und 17. April; vgl. ferner Fol. 157: Kurmainz verfügt über Braun, ohne Vorwissen des Gerichts.

notarius Jorg Fürster (15. Januar 1541) wird Kurmainz um Ersatz angegangen, das Gericht aber nimmt den darauf präsentierten Notar Dr. Felix Hornung als Protonotar an und läßt ihn zur Eidesleistung zu (24. Januar)[1]; seitdem nimmt dieser die besondere Stellung am Gericht ein, die in Nesers Aufzeichnungen vielfach hervortritt.[2] Die Berufung des Assessors Jonas zum mainzischen Kanzleramt gibt ebenfalls zu längerer Beratung Anlaß[3] (Mai 1541).

Zum Vortrag kommen ferner außergerichtliche Prozeßsachen, Supplikationen, wie im Teil I, die das politische Gebiet vielfach streifen. Ganz da hinein fällt der rege Verkehr nach außen, mit den Ständen, mit einzelnen Fürsten, besonders dem für das Reichskammergericht so wichtigen Kurfürsten von Mainz, mit König und Kaiser. Neser erzählt von der Ankunft des kaiserlichen Kanzlers, Granvella d. Ä., am Sonntag den 21. November 1540, einer Zusammenkunft des Gerichts mit ihm noch am selben Abend, und von wiederholten späteren Verhandlungen mit ihm zu Worms im Januar darauf und den zugehörigen Beratungen in Speyer.[4] Er erzählt von der Ankunft des Kaisers am 18. Januar 1541, in deren Erwartung über den Empfang hin und her geredet wird, von einer Audienz des Gerichts am nächsten Tag, für deren Wechselrede er auf die Niederschriften in *cista* verweist[5], sowie von einer zweiten großen Audienz der Prokuratoren, Advokaten und Kanzleipersonen am 3. Februar 1541.[6] Besonders bewegt ist das Jahr 1543, das Korrespondenzen und Verhandlungen mit dem Könige und mit Reichsfürsten[7], die Ankunft des Kaisers im Reich, die Vorbereitungen auf seinen Besuch in Speyer, den Empfang des Kanzlers Granvella und des Vizekanzlers Naves[8], die Begrüßung und Ansprache an den Kaiser und dessen durch Naves erteilten Bescheid bringt

[1]) Fol. 154, 157.
[2]) Vgl. die Nachweise a. a. O.
[3]) Fol. 158′, 203′ f.
[4]) Fol. 152′, 155′ ff.
[5]) Fol. 154′.
[6]) Fol. 157.
[7]) Fol. 171′ ff.
[8]) Fol. 176; die diesem gehaltene Ansprache auf besonderem beiliegendem Blatt, heute Fol. 178a.

(27. Juli).[1]) Die große Visitation des Kammergerichts ist gerade im Gange, die Gemüter sind aufs höchste gespannt, es sind Lebensfragen des Gerichts, um die es sich handelt[2]), und für welche man nun den Kaiser und seine Ratgeber zu erwärmen bemüht ist.

Ein besonderer Abschnitt, der an den Schluß gestellte 7., ist den dienstlichen und persönlichen Angelegenheiten des Fiskals gewidmet, das *protocollum rerum ad fiscum pertinentium*, für die Jahre 1540—1544, auf Bl. 237—243. Eingangs, zum März 1540, ist von dem Abgang des Dr. Braun als Assessor und dem Übertritt zu dem Amt des Kanzleiverwalters die Rede, was ausführlicher, wie wir eben sahen, auch im dritten Abschnitt dargestellt ist. Braunwar, neben dem Senior der Assessoren, Hirnheim, vom Gericht als dessen Vertreter zu den Fiskalgeschäften deputiert. An seiner Statt wird nun Neser auf diesen Vertrauensposten gestellt, gerade er, der gegen diesen Brauch überhaupt von vornherein prinzipielle Bedenken äußert. Er muß sich fügen, *invitissimus et omnino ad hoc incommodus, quod publice propono in iudicio, quamvis irrelevanter.*[3]) So hatte er also von Amts wegen sich mit den Fiskalgeschäften zu befassen, und aus dieser Verpflichtung und der damit sich ergebenden genauen Kenntnis aller einschlägigen Vorgänge ist dieser Teil seines Protokolls erwachsen; und es ist ein besonders lehrreicher Teil geworden. Noch im selben Jahr 1540 wurde die Geschäftsführung des Fiskals einer Krisis ausgesetzt, an der das Gericht und sein Vertrauensmann Neser schwer zu tragen hatten. Als Granvella im November 1540 nach Speyer kommt[4]), sucht er auch die Hilfe des Gerichts nach in seinen Schwierigkeiten zu Besançon, seiner Heimatstadt. Hier stand ihm das Richteramt zu, ein Sekretär war wegen seines Luthertums hingerichtet, einige andere gefangen gesetzt worden. Für sie traten feindselige Nachbarn ein, ließen es auch an Drohungen nicht fehlen, so daß die Justiz gehemmt wurde und Unruhen drohten. So wünschte denn Granvella die Ver-

[1]) Fol. 176.
[2]) Vgl. unten, besonders S. 453 f.
[3]) Fol. 237.
[4]) Vgl. die vorige Seite.

wendung des Gerichts, damit der Rechtsprechung kein Eintrag geschehe.[1]) Man will die Sache dem Fiskal zuweisen, und die Fiskaldeputierten verhandeln deswegen mit ihm, der aber Ausflüchte macht: *velit deliberare cum advocato suo, habere multa agere, nec facile omnia posse expedire.* Hin und her gehen nun die Auseinandersetzungen zwischen ihm und dem Gericht oder den Deputierten, gefolgt von Beratungen der Assessoren untereinander. Der Fiskal Dr. Weidner vertritt seinen Standpunkt auch in einem Schreiben an Granvella: es sei keine Fiskalsache, ihr Richteramt, des Fiskals und seines Advokaten, sei nicht allein vom Kaiser, sondern auch von den Kurfürsten, Fürsten und Städten verordnet, denen sie verpflichtet seien[2]); weshalb sie bitten, ihnen die Supplikationen zu erlassen. Gerade Neser ist es, der in den Beratungen den Standpunkt begründet, daß es doch eine Fiskalsache sei, eben den Standpunkt Granvellas und des Kaisers; er führt auch Gründe der Reichspolitik ins Feld, daß der Fiskal zur Beilegung des Handels das Seine tun müsse.[3]) Es kommt so weit, daß der Fiskal den Kammerrichter aus einer Beratung abrufen läßt und ihm einen Zettel mit dem Verzicht auf sein Amt übergibt. Die Erregung wird dadurch nicht geringer; die Beratungen setzen sich fort, Boten zu Granvella und Held gehen hin und her, eine Meldung an den Kaiser wird geschrieben; schließlich läßt Granvella durch die zu ihm Gesandten seinen Dank sagen und erklärt sich befriedigt.[4]) — Neue Mühe erwuchs — und Neser mußte sie wieder in der Hauptsache tragen — aus dem bislang schon viel erörterten Abschiedsgesuch des Fiskals Dr. Weidner; es gelang ihn zum Bleiben bis Quasimodo (24. April 1541) zu bewegen, wonach dann der neue, vom Kaiser präsentierte Fiskal, Dr. Gottfried, am 27. April seinen Eid leistet[5]); doch nicht ohne daß allerlei Umstände dabei mit unterliefen.

---

[1]) Fol. 237′ ff.

[2]) Über den gleichen Standpunkt des Reichskammergerichts in anderen Fällen vgl. Smend S. 165.

[3]) Fol. 238′.

[4]) In der Sitzung am 10. Dezember 1540, Fol. 240.

[5]) Fol. 240′.

In der Folge bereitete das Vorgehen des Fiskals gegen einzelne Mitglieder des Schmalkaldischen Bundes wegen des braunschweigische Handels einige Sorgen. Ein Schreiben des Königs vom 26. Oktober 42 wird zum Teil in wörtlicher Wiedergabe mitgeteilt. Dem Fiskal wird aufgegeben, nicht weiter vorzugehen und zu erklären, warum er nur gegen einzelne und nicht gegen alle Bundesmitglieder geklagt habe.[1]) Unser Wissen um die Entwicklung dieser einschneidenden, politisch wie rechtlich besonders wichtigen Frage wird durch diese Darstellung vervollständigt. — Wertvoll ist weiter die Erörterung über das Verhältnis des burgundischen Kreises zum Reich und seine Beitragsleistung für die Unterhaltung des Reichskammergerichts.[2]) Das Verhalten des Gerichts bei Supplikationen um fiskalisches Einschreiten lehrt, daß man hierbei sehr zurückhaltend war, wie ja auch der Fall Granvella gezeigt hat. Auch eine kurmainzische, derartige Supplikation wird abgeschlagen, *quamvis libenter vellemus gratificari Mentz et Ionae* (dem mainzischen Kanzler). Um andere Einzelheiten zu übergehen, so sei schließlich nochmals der eigenartigen Stellung Nesers gedacht, die er selbst mit dem Bericht bezeugt: während der Abwesenheit des Assessors Hirnheim, des Seniors der Assessoren, mit dem Neser bislang die fiskalischen Angelegenheiten gemeinsam behandelt hatte, tragen sich täglich Sachen zu, in denen der Fiskal ihn, Neser, in Anspruch nehme (*fiscalis* mich anlauff), weswegen er im Rate verlangt, daß ihm für diese Geschäfte jemand beigegeben werde[3]); was denn auch geschieht.

Ein nicht sehr umfangreicher, aber gewichtiger Abschnitt, der 5., führt mitten in die Nöte, Sorgen und Kämpfe, die das innere Leben am Reichskammergericht in diesen Jahren beherrschten: *Super defectibus iudicii examinandis et colligendis* (Bl. 198—218). Für diese Aufgabe wird 1540 ein Ausschuß von 8 Mitgliedern bestellt, denen wiederum Neser angehört, derselbe Ausschuß übrigens, der sich den gleichzeitig vordrängenden Syndikatsgeschäften — wovon gleich zu spre-

---

[1]) Fol. 240′; vgl. Smend S. 158 f. — Der Abschnitt bei Smend 359 ff. „Der Fiskal" ist ohne Belang für diese Zeiten.

[2]) Fol. 241′.

[3]) Fol. 242; Ende Dezember 1542.

chen ist — zu widmen hat. Bei der Untersuchung der Gerichtsmängel geht dieser Ausschuß ziemlich selbständig vor; er verkehrt von sich aus mit den Instanzen im Reiche. Er beginnt seine Beratungen am 13. Dezember 1540. Die Fragen werden hin und her gewälzt, so oder so formuliert und anfänglich in 13 Punkten erörtert. Als deren erster wird von dem Kammerrichter gefordert, *ut regeret nos et non regeretur*; weiter von der Kanzlei, *ut sit corpus uniforme*, von Fiskal und Advokat, *quod sit catholicus*. Bei den Beratungen im Februar werden die Mängel in sieben Hauptsätzen zusammengefaßt.[1]) Da heißt es z. B. von den Beisitzern, daß sie nicht qualifiziert, wie sie sein müßten, präsentiert würden und nicht der Ordnung gemäß, auch zu jung und langsam wären. In Hinsicht der Kanzlei werden wieder neun besondere Mängel aufgezählt, wobei auch der Gegensatz zum Erzbischof von Mainz als Erzkanzler hervortritt. Scharf und eingehend werden die Mängel des Prozeßverfahrens behandelt. Ein andermal, am 18. Februar, ist von den Mängeln „in den wichtigsten Dinge", 35 an der Zahl (!), die Rede, wobei die Fragen der Exekution und der Organisation im Reiche berührt werden.[2]) Es gebe viele Verordnungen, aber was in der einen befohlen werde, werde in der anderen wieder abgetan; es gebe kein Regiment, keine Hauptleute in den Kreisen, keine Zusammenkünfte der Fürsten, auch von seiten des Königs geschehe nichts Förderliches; die Österreicher wollten alles exemt haben auf Grund ihrer Privilegien. Des Kaisers Majestät solle daran gemahnt werden, wie groß der Mangel in der Exekution sei, damit für Abhilfe gesorgt werde. — Gleich bei den ersten Beratungen im Dezember werden langwierige Erörterungen einem, dem Kaiser oder Granvella oder auch Held zu erstattenden Bericht gewidmet. Es fällt hierbei das Wort: Päpstlich Bann und Kaisers Acht sind alle beide gleich veracht't — das sei der Reim, den man an die Wände schreibe.[3]) Und vom Kammerrichter: er dürfe nicht Partei sein in Fiskalprozessen; irre er in solchen, dann auch, wenn er die Rechtsprechung schützen solle. Endlich

[1]) Fol. 201 ff.
[2]) Fol. 202 f.
[3]) Fol. 198.

kommt eine Botschaft an Granvella und Held in Worms zustande, bei deren Vorbereitung und Ausführung der Assessor und spätere mainzische Kanzler Jonas eine entscheidende Rolle spielt; am 23. Dezember 1540 berichten die beiden Gesandten im Senat über den gehabten Empfang. Dieselben werden im Februar 1541 zum Reichstag nach Regensburg abgeordnet, und im März wird Held auf der Durchreise dahin vom Gericht empfangen.[1]) In der Folgezeit geht neben den Beratungen ein reger schriftlicher Verkehr mit jenen Abgesandten, mit dem Kaiser und Held einher, wobei der Notar Michael besonders hervortritt; oder es kommt zum persönlichen Bericht der Abgesandten vor Gericht. Die Finanzangelegenheiten des Gerichts, der Unterhalt durch den Kaiser — Dinge, die ja zu den Hauptmängeln des Gerichts gehörten — stehen hier mit im Vordergrunde. Für eine Instruktion an den Kaiser werden im Dezember 1541 und Januar 1542 die sachlichen und persönlichen Mängel des Gerichts wieder aufs gründlichste verhandelt. Vom Kammerrichter z. B. heißt es klagend, daß er sein Amt lange nicht wahrgenommen, und man wünscht einen anderen Herrn.[2]) Dann wird die Eidesverpflichtung der Assessoren breit und ausführlich erörtert; viele schwebende Fragen, besonders auch die der Besoldung des Gerichts, werden in diesem Rahmen herangezogen, wie sie von der Eidesleistung berührt erscheinen.[3]) Bei einer sorgfältigen Darlegung der geltenden Lehrsätze und Rechtsgründe zitiert Neser das Wort: *Imperator est fons iurisdictionum, a quo fluunt et refluunt sicut flumina ad mare.*[4]) In den letzten Beratungen des Januar und Februar 1542 treten die Beziehungen des Gerichts zu den Reichsgeschäften wieder stärker hervor, und mit den Einträgen von Ende 1542 und Anfang 1543 werden wir auf die kommenden wichtigen Ereignisse vorbereitet.

Auf sie drängt auch die Darstellung im 4. und 6. Abschnitt hin, die mit dem eben behandelten 5. Abschnitt sachlich aufs

---

[1]) Fol. 202′ zu vgl. Fol. 157′.

[2]) Fol. 209′.

[3]) Fol. 210′ ff.; nur kurz spricht von der Eidesleistung Smend, S. 305 f.

[4]) Fol. 213′.

engste zusammenhängen. Wie im Drama entwickelt sich in ihnen das Schicksal des zum Sterben bestimmten höchsten Gerichts. Die in den Jahren 1538—1542 tätigen Syndicatus werden im 4. Abschnitt (Bl. 186—196′), die Visitatio von 1543 und der anschließende Reichstag zu Speyer 1544, dem die Auflösung des Gerichts folgte, im 6. Abschnitt (Bl. 218′ bis 236′) behandelt.

Die in diesen aufgeregten Zeiten entstandenen Prozesse, die Religionsprozesse vor allem, führten zu Beschwerden und Appellationen vom Reichskammergericht an die Reichsstände, als der höchsten Instanz, in deren Auftrag dann die syndikatorische Untersuchung und Entscheidung der anhängig gemachten Sachen durchgeführt wurde. Die Vorbereitung hierauf von seiten des Gerichts und dessen Stellungnahme in den schwebenden Fragen ist der Inhalt dieses Teiles. Nachdem der beantragte und von den Ständen angeordnete Syndikat[1]) durch den Erzbischof von Mainz als Erzkanzler dem Reichskammergericht angekündigt war, setzten hier vom März 1538 an die langwierigsten schriftlichen Vorbereitungen und mündlichen Verhandlungen ein und dauerten bis Mai; sie berührten sich vielfach mit der Visitation des Gerichts, die gleichzeitig im Gange war. Ein besonderer Ausschuß, dem auch Neser angehörte, wird für diese Aufgaben bestellt. Das Gericht wahrt seine Stellung gegenüber Ständen und Syndikatoren. Angesichts einer Entscheidung bittet man „sollichs in des reichs acta zo registrieren und aller jetz gehapter handlung urkunt zo geben".[2]) Im nächsten Frühjahr, nach abermals durch Mainz erfolgter Ankündigung des Syndikats, wiederholen sich die Verhand-

---

[1]) Über den *syndicatus* vgl. Du Cange, Gloss. VII 690. — Harpprecht, Gesch. des Kammergerichts unter Kaiser Karl V. (Staatsarchiv V, Frankfurt 1767), S. 122 ff., § 173 ff. und Beilagen Nr. 76 S. 372 ff. bringt vielfach Ergänzungen, besonders auch für Syndikat und Visitation (unten S. 451 ff.). Weiteres handschriftliches Material für den Syndikat von 1538 und 1539 im Staatsarchiv Wetzlar, Misc. V, 2. — Da die Prozesse der Stadt Straßburg eine Hauptrolle bei dem Syndikat spielten, so ist ferner zu vergleichen Polit. Korr. d. Stadt Straßburg II, 461 ff.

[2]) Fol. 192.

lungen vom März bis Mai, doch nicht so breit und wichtig.[1]) Mit den Namen der Syndikatoren und dem Beginn ihrer Tätigkeit bricht hier wie dort der Bericht Nesers ab. Der für 1541 ausgeschriebene Syndikat kommt wegen mangelnder Teilnahme nicht zustande.[2]) Für 1542 ist nicht sowohl vom Syndikat als von der *visitatio* und *reformatio* des Gerichts die Rede, die damals eingeleitet, aber alsbald suspendiert wurde.[3]) Da übrigens der für die Syndikatsgeschäfte bestellte Ausschuß auch über die Gerichtsmängel zu raten und zu beschließen hatte, so wird auch in jenem 5. Abschnitt (oben S. 447) gelegentlich von den Angelegenheiten des Syndikats gehandelt.[4])

Zeitlich wie sachlich wird aber der 4. Abschnitt, wie auch der 5., von dem 6. fortgesetzt, der den Ereignissen der Jahre 1543 und 1544 gewidmet ist. Auf den 3. Juli 1543 ist die Visitation zu Speyer angesetzt[5]), und alsbald beginnen die Sitzungen und Beratungen. Es ist eine große Angelegenheit, die alles in Spannung und Tätigkeit hält und schon äußerlich durch das Auftreten der zur Visitation berufenen Fürsten und Räte der Erscheinung des Gerichts ein neues Gepräge gibt. Mit den in den letzten Jahren so gründlich und vielfach behandelten „Mängeln" des Gerichts beginnt die Arbeit der Visitatoren. Für sie ist es eine Ablenkung, daß der Kaiser am 25. Juli in Speyer erscheint — dem laufen protestantes vyl nach.[6]) Neser, der an anderer Stelle von dem kaiserlichen Aufenthalt ausführlich handelt[7]), faßt sich hier kurz. Diesem Besuch folgt ein reger schriftlicher Verkehr des Gerichts mit dem Kaiser, wie mit dem Könige, auch mit dem mainzischen Kanzler Jonas; die Entgegen-

---

[1]) Fol. 193—195'.

[2]) Fol. 196.

[3]) Vgl. Smend 158. Küch, Polit. Archiv I, 373, Nr. 609.

[4]) Fol. 206 ff.

[5]) Smend S. 159 f. geht recht kurz über die Visitation hinweg, von der er sagt, daß sie im Oktober zusammengetreten sei. — Seckendorf, *Comment. hist. et apolog. de Lutheranismo etc.*, Leipzig 1694 ff. handelt von der Visitation ausführlicher S. 420 ff, § 103; zu vgl. Reg. H. Fol. 501 Nr. 171 ebenda.

[6]) Fol. 220.

[7]) Fol. 176; vgl. oben S. 444 f.

nahme der Schriftstücke, die Vorbereitung der Antworten erfordern wieder umständliche Besprechungen. Das Gericht trägt seine eigenen Beschwerden vor. Einer der älteren Assessoren, der pfälzische Assessor v. Hirnheim, den wir auch sonst als Senior der Assessoren kennenlernen, hält einen Vortrag über die Visitation des Jahres 1524 zu Nürnberg, die er schon mitgemacht hatte.[1]) In ihren Voten halten die Assessoren mit ihrer Kritik und ihrem absprechenden Urteil über die Visitation und die Visitatoren nicht zurück. — Die erneute Ankunft des Kaisers in Speyer am 30. Januar 1544[2]) zum Reichstag bringt neue Erregung unter die Gemüter und gibt Inhalt und Ton der Neserschen Berichterstattung noch stärkere Belebung. Die persönlichen Besprechungen mit dem kaiserlichen Rat und Vizekanzler Naves, an denen Neser besonders beteiligt ist, und die dadurch veranlaßten internen Beratungen heben sich breit heraus. Man unterstellt kaiserlicherseits, daß die Verwaltung in der Stadt dem Gericht anbefohlen sei und verlangt von ihm die Handhabung der Polizei in bezug auf den starken Fremdenverkehr, das Auftreten der Prädikanten und die evangelischen Predigten. Das Gericht erkennt zwar eine solche Verpflichtung nicht an — *officii nostri sit administrare iusticiam* —, aber es ist doch nun lang und breit von diesen Dingen, besonders von der evangelischen Predigt in Speyer die Rede[3]), da sich diese Frage mit der Politik des Kaisers gegenüber den evangelischen Ständen verbindet: causa sit schwär et ultra suum verstand — so votiert einer der Herren.[4]) Eine schriftliche Proposition an den Kaiser, von Neser verfaßt, wird vorbereitet; die Gegengründe und deren Widerlegung werden ausführlich mitgeteilt. Bei den wiederholten Besprechungen mit Naves fällt das bezeichnende Wort: *quod ad protestantes*

---

[1]) Fol. 221′; über diese Sitzung vom 13. November 1543 findet sich ein Protokoll-Fragment in Akten, *Misc.* V, 3. Protokollarische Berichte über andere Sitzungen dieses Jahres bei Harpprecht, Staatsarchiv des Kammergerichts V, 401, 422.

[2]) Fol. 222′; schon vorher Fol. 181 in Teil III.

[3]) Fol. 223 ff.; vgl. hierzu u. a. Polit. Korr. der Stadt Straßburg III, 45 ff., Nr. 435.

[4]) Fol. 224.

— was haben sy mit zuethun, jagens wegg! lassens laufen![1]) Dann sind es die Supplikationen, die in Kammergerichtsprozessen an den Kaiser gelangen, ist es die Rekusierung des Gerichts, die eingehend verhandelt werden. Es folgt ein Vorschlag, Fried' und Recht unter den Ständen zu erhalten: religio, pax et recht hang alles an einander. Indessen: *tandem incidit magnum periculum solutionis nostrae*!

Nachdem der Reichstagsabschied am 10. Juni verlesen ist und der Kaiser Speyer verlassen hat[2]), ist nun die Auflösung des Gerichts der Gegenstand der erregten und langwierigen Beratungen; es handelt sich um die Existenzgrundlagen seiner Mitglieder, die Präsentationen zu ihren Stellen einerseits, den Verzicht auf diese Stellen anderseits und die mit der Eidesleistung verbundenen Pflichten und Rechte. Man entschließt sich zu einer Eingabe an den Kaiser, an deren Vorbereitung Neser hervorragend, wie an allen damaligen Geschäftshandlungen, beteiligt ist (*omni meo studio iuvabo*). Auch trägt er seine eigenen Beschwerden in einem Schreiben an Naves vor, der dann selbst nach Speyer kommt, Anfang Juli, und in vertraulicher Unterhaltung mit dem Kammerrichter und Neser die Schicksalsfragen des Kammergerichts eingehend erörtert, den kaiserlichen Assessor Neser über die Stellungnahme des Kaisers und seiner Räte zu belehren sich bemüht und die Absicht, das Gericht einstweilen nur mit einigen wenigen Räten zu besetzen, rechtfertigt.[3]) Naves ist auch in der Folgezeit während des August in Speyer und leitet gewissermaßen den Übergang in den nun folgenden „Stillstand" des Kammergerichts, währenddessen der Kammerrichter und vier Assessoren für einen beschränkten Kreis von Geschäften tätig blieben. Die Aufregung, die in diesen Wochen des Aufbruchs und Abbruchs die Gemüter beherrschte, spricht sich in dem in der Beilage gegebenen Auszug über einige im August gepflogene Verhandlungen vernehmlich und drastisch aus. Der Kammerrichter, Graf

---

[1]) Fol. 226'.

[2]) Fol. 231. Bei Seckendorf l. c. S. 473 ff., § 103: Der Reichstag zu Speyer und dessen Abschied, S. 476 Ziff. 9 der *articulus de iudicio camerali in specie*.

[3]) Fol. 233 f.

Montfort, hat den Kopf verloren und zeigt sich der neuen Lage gar nicht gewachsen. Er lehnt es schließlich auch ab, „einen guten und richtigen Abschied" des Kammergerichts zu veranlassen, wie aus dessen Mitte angeregt wird, nachdem die Vakanz, die Urlaubs- und Reisezeit vorüber; er bezweifelt, daß wegen des Zwiespalts im Kollegium alle überhaupt Anwesenden erscheinen werden und daß man sie noch als Beisitzer gelten lassen könne. So löst sich dann das Gericht von selbst auf. Die noch anwesenden Assessoren beschließen[1]) noch ein letztes Schreiben an den Kaiser, an den Kurfürsten von Mainz, dem alle geheimen Akten, alle Schlüssel überliefert werden, während an die übrigen Fürsten durch die von ihnen Präsentierten geschrieben werden soll. Ein für den Richter in dessen Wohnung namens des ganzen Senats durch Neser und einen zweiten Assessor ausgehändigtes Schriftstück wird am nächsten Tag (28. August) zurückgebracht: es bedürfe dessen nicht mehr. Neser nimmt es wieder an sich, aber er gibt denen Recht, *qui melius iudicabunt*, ich hett die nit angenommen! — *Iudicium camerae finit ultima Iulii Ao. 44*; diesem Schlußwort läßt Neser noch eine Liste der Gerichtsmitglieder und seine eigene Unterschrift folgen. Er mußte aber noch einmal zur Feder greifen, um von den Schwierigkeiten zu berichten, die der Kammerrichter dadurch machte, daß er die Schlüssel zuerst von der Geldtruhe, dann von der Truhe in der Ratstube einforderte; auch dieser Sache hat Neser sich noch angenommen.[2])

Eine Vorstellung davon, in welchem Ton alle diese Verhandlungen geführt wurden, von welchem Leben die Darstellung erfüllt ist, wie schwierig aber auch vielfach das Verständnis des Textes ist, mag der unten folgende kurze Auszug geben.[3]) Auch mit dieser Durchmusterung des Neserschen Protokolls konnte nur eine unvollkommene Vorstellung davon vermittelt werden, eine wie inhaltreiche und durchaus eigentümliche Quelle für eine entscheidende Epoche des

---

[1]) 18. August, Fol. 235'.

[2]) 7. und 8. September; Fol. 236'.

[3]) Nur ausnahmsweise sind die aufgelösten Abbreviaturen durch den Druck als solche gekennzeichnet.

Reformationszeitalters sich uns in ihm erschließt. Wenn gerade für diese Zeit einige zeitgenössische Berichterstatter aus der Mitte des Reichskammergerichts der Nachwelt bekannt geworden sind[1]), so gesellt sich diesen jetzt Matheus Neser zu. Zuverlässig, gewissenhaft, eng verbunden mit allen Geschehnissen und Persönlichkeiten um ihn her und doch sich über sie erhebend, sie überragend, wird er durch sein Amt und aus seinem Wirkungskreis heraus zu einem eindrucksvollen, wahrheitsgetreuen Chronisten.

Aus dem Protokoll Nesers, gegen Schluß von Teil V, Bl. 233′ ff.; August 1544.

(Vorausgegangen sind ausführliche und lehrreiche Berichte über den Reichstag zu Speyer und dessen Abschied.)

[sc. *Die*] *solis Laurentii, 10. Augusti*, beschickt Naves unß all *in domum iudicis*, ain wyl *ante X* [sc. *horam*]; *venientibus dantur littere nobis a Kaÿ*[*ser*], *quibus respondet Kaÿ. littere nostre* [sic!]. *Domini presentes sunt: Stump, Hÿrnheim, Burkhart, Ego, Visch, Rÿpur, Rollinger et Blumental, qui recusant audire in absentia aliorum, ex quo communes ad omnes; unde* werden wir beschaiden *iterum ad horam I. Qua hora veniunt etiam alii et preleguntur litterae Cesaris plane gratiosae, post* [sc. hält] Naves darauff ain furtrag *et statim abit. Concludimus sibi respondendum per generalia; quod fit per dominum Stumpen, qui primum repetit litteras etc.* Und nachdem sein Furtrag darauff ettwas herbe und onmilter *quam Kaÿ*[*serliche*] *littere etc., sit deliberandum; ad quod excandescit et fert iniquissime; domini excusant, quod non ita intelligendum etc. 11.* [sc. *Augusti*] *convenimus nos octo*[2]) *in maiori stuba; alii recusaverunt venire atque iudex prohibuerat aperiri stubam. Mittuntur Visch et Ego ad iudicem* zue sagen, *domini fuerint* bÿ ainander, dem gestrigen beschluß nach und uff die stund ir gnaden selb ernent, deß vorhabens, uff verlesen schreyben und gevolgten furtrag, auch sonst was weÿtter *iuditii* wolfart sein möcht, zu be-

---

[1]) Zu vgl. Smend 167 f.

[2]) Ein Ausschuß der Assessoren (vgl. o. S. 447 f.).

rathen — wie den vor langem *in pleno senatu et presentia sua* beschlossen. So hab es aber mangel gehapt, in dem ir gn. und die 4 Herren, so sich gestern vernemmen lassen, das sÿ der Kaÿs. M^{t} weÿtter zue dienen oder sich continuÿren zue laissen bewilligt[1]), nit erscheinen. Dann wollen es *domini* gleÿch lassen ansten biß zue end der Vacantz und *ad adventum aliorum dominorum* — wie dan hievor auch darvon gerett und beschlossen — und seine gn. sich wider anzeigen; pitten auch, ir gn. wollen danmals fur ir person sich nit beschweren, auch di andren herren dahin vermogen und halten, das deß gerichts notturfft mog vols zuo end pracht werden, und wir zuo allen theilen ain gutten, fruntlichen und richtigen abschÿd nemen. Dan der massen abzueschaiden, wurd dem gericht und unsern personen beschwärlich und geverlich und darzuo auch gantz schympflich sein. Das haben wir sein gn. also sollen anzeigen, pittent unß das im besten zu zuvernemen.

Respondit: ich bin alß doll in meinem kopf mit dem Ca[mmergericht], das ich schier nit waiß, war mit ich umbgang. Wer ich bÿ meinen pauren beliben und hett Ca . Ca . lassen sein, solt mir wol wäger sein! gept mir die ar[tikel] ain wenig an, ich kans sunst nit behalten etc. *Quod fecimus et eo facto:* Es ist war, es wer gut, das man ain andern und richtigern abschÿd machte; ich hett es auch gern gesechen und andere herren auch, und hab durch gotts willen darum gepetten, es hat aber nit sein wollen. . . .

Weiter unten noch auf demselben Bl. 234:

Eo die, 1, 3 und 4 [erg.: mal] schickt Naves *post me et Visch, qui discesserat ad Neustatt, unde post me* allain, im saal, *atque suscipit me perhumaniter, et post:* Er hab mich beschickt auß sonderem vertrauwen, als seinen gutten herren und frund und mit dem er meer kuntschaft hab, *quam cum aliis*, mich anzuereden; dan er ken die andern nit — ob er sÿ gleÿch ettwan ain maal gesechen —, so seÿ ich ko[niglich] *vel* kaÿ[serlich], *alii* auch Saxen *vel* Hesshen, hab er *nihil* mit zuethon. Ich hab gestern gehort das kaÿ[serliche]

[1]) Zum Zweck der provisorischen Aufrechterhaltung des Gerichts bis auf weiteres (vgl. o. S. 450.

schreÿben und sein anzeig darauff, die anders nit beschechen dan wie er bevelch gehapt; das zeug er mit gott und seinem herren, so der ettwan kommen werd; dan er habs allzeÿt gut gemainet *cum iuditio et personis*, in ierer besoldung *et aliis causis* gehandelt, als ob es sein aigen ding, und billich, *quod illi qui prepositi iustitiae atque litterarum cultores* . . . [erg. etwa: nicht Not leiden]; wie wol es nu *aliter* ausgelegt, als solt er *aliter* respondiert haben, ruher und onmilter. Dan sein bevelch, das seÿ nit, wie dan der darvon gerett *etc.*, *quem nesciebat nominare;* aber es seÿ nit, sonder wie im der Kaÿ. geschriben, uff 2 puncten. 1º Das er *iuditium* gern hett gesechen lenger zue halten *et in hoc convenissent, sed non potuerit fieri;* so kond ers auch nit halten, dergestalt das sÿ [sc. die Stände] wolten presentieren ires gefallens — *quod possent, si haberent presentare,* was in der not angieng — das ers underhielt *atque* Saxen *et alii presentarent suos homines.* So ers aber allain solt halten, so wurd ers besetzen seines gefallens *cum bonis et catholicis,* am hove oder so er verzuch *ultra mare vel ultra alpes, in certo loco.* 2º So er inen gern erlaupt abzueziechen, wer gantz wol mit inen zuefriden, kond wol gedencken, so inen die zalung mangelte, das sÿ uff iren costen nit dienen konden, het kaines endtschuldigen bedörfft, werd inen ain gne. keÿ. sein. Nun, so ers nit gar erhalten woll *suis expensis et ad alienam presentationem,* hab er doch ettlich mössen dem Ca[mmergericht] zuo adjungieren, zuo einpringung ietz bewilligter hÿlf — louff uff 5 vel 6 mal 5 M. gulden — und die bestelt, wie im der abschÿd auch zuegeb und im, dem Kaÿ. Mt., niment (?) kaim maßen zuegeben hab; es wollt dan ainer Kaÿ. sein neben im, im sein cron uffsetzen *vel* in mit fuessen tretten. *Vernem* er [Naves] nun und seyen herren itz bÿ im gewesen, haben clagt, wie sÿ *ab aliis* werden gescholten *atque* gesagt: es seÿ schelmereÿ *atque* onfletereÿ. Das solt billich vermitten pliben; es seÿ kaÿ[serlich] werk: der trib kain schelmereÿ *vel* onfletereÿ! hab sich etwan uberhept, das im sollichs von seinen grosten feinden nit hab mogen zuegelegt werden, *Turca et Gallo* . . . usf.

Entwurf des Großen Kurfürsten zur Erwerbung von Schlesien.

Von

Paul Haake.

Unter diesem Titel hat Leopold Ranke im Anhang des 1. und 2. Bandes seiner Zwölf Bücher Preußischer Geschichte ein Aktenstück veröffentlicht, welches sich im Kgl. Hausarchiv mit der Aufschrift von der Hand eines Archivars des ausgehenden 17. oder beginnenden 18. Jahrhunderts „S. C. Dhl. hochseel. andenckens Erinnerungen" befindet.[1]) Ranke

[1]) Der Abdruck der Aufschrift und des ganzen Textes ist bei Ranke sehr fehlerhaft. Es sind drei Foliobogen; von zweien sind alle vier Seiten beschrieben, vom dritten nur eine Seite; ihre Rückseite, die frei blieb, macht den Schluß, die beiden anderen des dritten Bogens sind umgelegt und als Umschlag benutzt worden für die acht anderen Seiten; auf die nunmehrige erste leere Seite schrieb ein Archivar nach Friedrich Wilhelms Tode: „S. C. Dhl. hochseel. andenckens Erinnerungen." Sie sind dann zusammen mit dem in Leder gebundenen politischen Testament vom 19. Mai 1667 in einen steifen Umschlag gelegt worden, worauf Eichel, der Kabinettssekretär Friedrichs des Großen, geschrieben hat: *Instruction du feu Electeur Frédéric Guillaume à Prince Electoral Fédéric écrite de la main propre du feu Electeur*; eine jüngere Hand schrieb darunter vermutlich in den 20er oder 30er Jahren des 19. Jahrhunderts: „2. Sr. Chfl. Dhl. hochseel. Andenckens Erinnerungen." Über der Aufschrift Eichels bemerkte 1914 der Kgl. Hausarchivar H. v. Caemmerer: „Sie ist am 4. Juni 1667 vom Kurfürsten versiegelt dem Archivar Joh. Göring zur Aufbewahrung im Archiv übergeben worden mit der Bestimmung, sie dem Nachfolger alsofort nach dem Regierungsantritt auszuhändigen. G. legte sie in einen eisernen Kasten (cf. Verz. der *Acta* über Verwaltung des Geh. Staatsarchivs bei den Repertorien). v. C. 1914". Alles zusammen liegt in einem alten blauen Umschlag aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts.

gibt nur eine Anmerkung bei, die anknüpft an den Passus: „Den Hertzogen von Brieg muß man Sein Hertzogthumb zur Souverenetet auftragen, So lange als Menliche Erben von Ihnen vorhanden sein wurden"; die Anmerkung lautet: „Der Herzog von Brieg war Christian; er vereinigte die drei Herzogtümer (Liegnitz, Wohlau und Brieg) 1664. Die vorliegende „Erinnerung" muß noch bei Lebzeiten desselben geschrieben sein, da seine Nachkommenschaft als unzweifelhaft betrachtet wird. Er starb 1672; sein Sohn Georg Wilhelm starb 1675 sehr unerwartet. In diese Zeit eben, 1670, 1671, weisen auch die Worte: „Dem Hausse Brandenburg ist das Fürstenthumb Jägerndorff vom Hausse Osterreich gegen alle recht vndt Billigkeitt nuhmer bey 50 Jahren vorendthalten vndt einem anderen vbergeben worden"; sie lassen aber auch zu, daß die Schrift mit der Zeit der sog. väterlichen Vermahnung noch näher zusammentrifft. „Letzteres ist ein Hinweis auf das politische Testament des Großen Kurfürsten vom 19. Mai 1667, das Ranke unmittelbar vorher abgedruckt hat und das mit den „Erinnerungen" zusammen in einem Umschlag liegt; er hielt also auch die Jahre 1668 und 1669 als Zeitpunkt der Entstehung des Entwurfs zur Erwerbung Schlesiens nicht für ausgeschlossen.

Anderer Ansicht ist Otto Hintze. In seinem Buche „Die Hohenzollern und ihr Werk" (Berlin 1915. S. 324) heißt es: „Schon der Große Kurfürst hatte ganz unabhängig von allen Erbansprüchen die Eroberung Schlesiens ins Auge gefaßt für den Fall des damals in nahe Aussicht gerückten Aussterbens des habsburgischen Mannesstammes; sein Hauptrechtfertigungsgrund bei diesem Plan war die Unterdrückung der Evangelischen in Schlesien durch das Haus Österreich. Neun Jahre vor dem Ausbruch des ersten schlesischen Krieges war das geheime Schriftstück, das diesen Plan enthielt, wieder aufgefunden worden. Es ist Friedrich dem Großen nicht unbekannt geblieben. Das Geschick fügte es, daß bald nach seinem Regierungsantritt jener von seinem Ahnherrn ins Auge gefaßte Moment eintrat. Er hat ausgeführt, was der Große Kurfürst 1672 geplant hatte."

Ist diese kurze Bestimmtheit Hintzes oder Rankes Unsicherheit gerechtfertigt? Klarheit darüber herrscht heute

noch nicht. Georg Friedrich Preuß, aus dessen Nachlaß 1915 der Aufsatz „Das Erbe der schlesischen Piasten und der Große Kurfürst" im 49. Bande der Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens erschien, mutmaßte, daß die „Erinnerungen" 1670 entstanden um die Zeit herum, als Friedrich Wilhelm das vom 27. Januar datierte vierte Testament niederschrieb, und Georg Küntzel, der früher wohl eine andere Meinung vertreten hatte und 1919 der erweiterten zweiten Auflage der von ihm und Martin Haß herausgegebenen politischen Testamente der Hohenzollern den Entwurf zur Erwerbung von Schlesien einfügte, schloß sich ihm an; Grünhagen, der Verfasser der Geschichte Schlesiens (II, S. 356), war für 1671, Ferdinand Hirsch (Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm, XI. Bd., S. 292, Anm. 2) für die Jahre 1667 bis 1671, Hans Prutz (Preußische Geschichte, II, S. 125) für 1667; Reinhold Koser urteilte vorsichtiger im 1. Bande der Preußischen Staatsschriften aus der Regierungszeit König Friedrichs II. (S. 43 Anm.), die „Erinnerungen" des Großen Kurfürsten seien vor 1675 entstanden.

Wem sollen wir nun beipflichten? Fallen sie wirklich in eins der 70er Jahre?

Hintze dürfte so argumentiert haben: Herzog Johann Georg von Jägerndorf, der Bruder des Kurfürsten Johann Sigismund, wurde 1621 als Anhänger des Winterkönigs geächtet und seines Landes für verlustig erklärt, Jägerndorf durch eine kaiserliche Entschließung vom 15. März 1622 und durch Belehnung vom 13. Mai 1623 dem Fürsten Karl von Liechtenstein übertragen[1]); der Große Kurfürst sagt, „bei 50 Jahre" seien seitdem verflossen; mithin wird das Jahr 1672 das der Abfassung seines Entwurfs zur Erwerbung Schlesiens sein, und zwar derjenige Teil desselben, den Herzog Christian von Brieg noch erlebte.

Diese Rechnung stimmt, wenn man von der Übertragung Jägerndorfs an den Liechtensteiner ausgeht; sie stimmt nicht, wenn man sich an die Ächtung Johann Georgs hält, die auf den 22. Januar 1621 fiel, oder gar an die voraufgegangene

[1]) Moriz Ritter, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des 30jähr. Krieges, 3. Bd., S. 199.

katastrophale Niederlage am Weißen Berge; selbst von des Herzogs endgültigem Verlassen des schlesischen Bodens und seiner Flucht zu Bethlen Gabor im Juli 1621 bis 1672 war mehr als ein halbes Jahrhundert verflossen. Darf man nun überhaupt das Jahr 1622 oder 1623 zugrunde legen? Als Psychologe doch wohl kaum! Friedrich Wilhelm dachte, als er von dem Verlust Jägerndorfs für das Haus Brandenburg sprach, sicherlich mehr an seinen Vorfahren als an den Liechtensteiner, an das Vorenthalten mehr als an die Übergabe, an den Tag der Ächtung oder der noch in sein eigenes Geburtsjahr gefallenen verhängnisvollen Schlacht mehr als an den lehensrechtlichen Akt, der den Abschluß der Tragödie bildete; auch dessen wird er sich entsonnen haben, daß das Haus Habsburg dem jüngeren Bruder Johann Sigismunds überhaupt nie ein Anrecht auf Jägerndorf zuerkannt hatte, daß ihm schon die böhmischen Könige Rudolf und Matthias die Belehnung versagten. Ist dem so, dann könnte der Entwurf erheblich früher als 1672 zu Papier gebracht worden sein; ich zweifle nicht, daß die Voraussetzung zu Recht besteht; für die Notwendigkeit einer anderen Datierung scheint mir zudem eine Reihe gewichtiger Gründe zu sprechen.

Der Kurfürst hatte sich zu Beginn des Jahres 1670 in einem geheimen, auf den Silvester zurückdatierten Vertrag für ein Dezennium verpflichtet, Ludwig dem Vierzehnten im Falle des Todes Karls II. zur Erwerbung der spanischen Niederlande zu verhelfen, aber das war kein Herzensbund, sondern eine Vernunftehe aus finanziellen Gründen; Frankreich zahlte die Subsidien, die Friedrich Wilhelm zum Unterhalt seiner Armee brauchte. Die Beziehungen begannen bald zu erkalten, als der Kurfürst durch seinen Gesandten v. Crockow in Paris erfuhr, daß Ludwig XIV. einen vernichtenden Schlag gegen die Niederlande plane, und als der kurkölnische Minister Wilhelm von Fürstenberg nach Berlin kam, um über eine Verteilung der nicht an Frankreich fallenden Provinzen unter die Fürsten des westfälischen Kreises zu verhandeln; er lehnte ein Zusammengehen mit Ludwig XIV. schon im Frühjahr 1670 ab, wollte im April des folgenden Jahres, wie ein oft zitierter Brief von Otto von Schwerin zeigte, auch von einem Neutralbleiben nichts wissen und schloß ein Jahr

später eine Defensivallianz mit den Generalstaaten, die dann zu seiner Beteiligung an dem französisch-niederländischen Kriege bis zum Juni 1673, bis zum Frieden von Vossem führte. In seinem Entwurf zur Erwerbung Schlesiens denkt er für den Fall des Aussterbens des Mannesstammes der deutschen Habsburger an eine Aufteilung ihrer Monarchie unter den Nachbarn, den Wittelsbachern, Wettinern und Hohenzollern, unter freundlichem Gewährenlassen von seiten Frankreichs; denn er rät, sobald die Frage akut wird, gleichzeitig Gesandte nach Paris und dem Haag, nach Stockholm und Warschau zu schicken und dort mitteilen zu lassen, worauf sich Brandenburgs schlesische Ansprüche gründen. Daß Friedrich Wilhelm solche Erwägungen im Jahre 1670 angestellt hat, erscheint mir in Hinsicht auf Paris allenfalls noch möglich; je mehr er die Überzeugung gewann, daß ein Krieg zwischen Ludwig XIV. und den Generalstaaten unvermeidlich sei, um so weniger; nachdem er erklärt hatte, bei einem Vorgehen Frankreichs gegen Holland Neutralität nicht versprechen zu können, durfte er auf eine wohlwollende Passivität Ludwigs XIV. bei einem Streit um das habsburgische Erbe nicht mehr rechnen. 1671 oder 1672 kann das schlesische Projekt nicht entstanden sein; hätte es damals wirklich einen Moment gegeben, in dem er nahe daran gewesen wäre, sich ganz auf die französische Seite zu schlagen, so wäre er damit ein Feind der Holländer geworden und hätte nicht mehr auf ihre Unterstützung hoffen können bei seinem schlesischen Unternehmen.

Zu einem ähnlichen Schluß kommen wir, wenn wir uns die Beziehungen Brandenburgs zu Polen in jener Zeit ins Gedächtnis zurückrufen. Auch nach Warschau wollte der Kurfürst oder sollte sein Nachfolger beim Fehlen eines männlichen Erben Kaiser Leopolds I. jemand senden und bitten, die hohenzollernschen Ansprüche auf die schlesischen Fürstentümer anzuerkennen und wenigstens stillschweigend zu unterstützen. In Warschau wurde am 19. Juni 1669 nach einjährigem Interregnum Michael Wisniowiecki zum König gewählt; Friedrich Wilhelm, der dem Pfalzgrafen Philipp Wilhelm von Neuburg auf den Thron hatte verhelfen wollen, darüber nicht sonderlich erfreut, beruhigte sich zunächst,

wurde aber schon stutzig, als ihm König Michael in dem für die brandenburgischen Gesandten ausgestellten Rekreditif den Titel „Herr von Lauenburg und Bütow" verweigerte, eine höfliche Anfrage betreffend die Lehenserneuerung und die Bestätigung der Bromberger Verträge am 30. November 1669 mit einem unfreundlichen, „harten" Schreiben beantwortete, den im März 1670 nach Warschau geflüchteten Obristen Christian Ludwig von Kalckstein schützte und seine Auslieferung ablehnte; die Spannung wurde schärfer, als der polnische Reichstag im Herbst 1670 beschloß, die Bromberger Verträge nicht zu erneuern, also die Souveränität Preußens in Frage stellte und der unbotmäßige preußische Adel infolgedessen die Absendung einer Deputation nach Warschau betrieb zur Bestätigung der ständischen Privilegien; die Festnahme Kalcksteins durch Eusebius von Brandt in der polnischen Hauptstadt und sein feindlicher Abtransport über die Landesgrenzen brachten das Faß beinahe zum Überlaufen und die Gefahr eines Krieges; erst die Türkeneinfälle in Polen beseitigten sie im Sommer 1671, machten den König Michael nachgiebig und führten am 26. März 1672 zur Erneuerung der Bromberger Verträge. In der zweiten Hälfte des Jahres 1671 hätte also die Not den König von Polen wohl gezwungen, den Einmarsch der Brandenburger in Schlesien zu dulden, aber war mit einiger Sicherheit darauf zu rechnen, daß er sie dort dauernd gewähren lassen werde? Im Februar 1670 hatte er die Schwester Leopolds I. geheiratet; starb dieser kinderlos, so war nicht unmöglich, daß sein polnischer Schwager sich der Aufteilung der habsburgischen Monarchie unter die deutschen Fürsten widersetzen und im Namen seiner Gattin Ansprüche mindestens auf Schlesien geltend machen werde. Friedrich Wilhelm, der in seinen „Erinnerungen" so viele Eventualitäten in Betracht zog, hätte 1671 oder anfangs 1672 doch wohl auch an diese gedacht —, vom Herbst 1669 bis zum Sommer 1671 konnte er mit einer wohlwollenden Haltung Polens beim Einmarsch in Schlesien unter keinen Umständen rechnen.

Eher war dies möglich vor dem 19. Juni 1669, vor der Wahl eines neuen Oberhaupts, möglich insbesondere wenn der Kandidat des Kurfürsten, der Pfalzgraf Philipp Wilhelm

von Neuburg, den Sieg davontrug; der hätte demjenigen, welcher ihm zur Krone Polens verhalf, wohl kaum das schlesische Unternehmen verdorben. Und paßt nicht für die Zeit unmittelbar vor dem Wahlreichstag der Polen betreffende Passus des Entwurfs besonders gut? Er lautet: „In Pollen muste geschickt vndt Ihnen versicherung gethan werden, d[aß] Ihnen von d[en] Vnserigen nicht zu nahe getretten noch einiger schaden verursacht werd[e], Sonderen das wir in guttem vernehmen alzeitt mitt der Chron Pollen als gutte Nachbahren vndt Freunde leben wolten. Vnter der handt kuntte man den vornehmen polnischen Herrn, wan man Sich von denen etwas widriges zu befurchten hette, versprechen, Ihnen stattliche gutter vndt herschaften zu geben.“ Von den polnischen Großen ist die Rede, von einem derzeitigen Könige nicht; liegt es nicht nahe, diese Worte daher lieber in die Zeit des Interregnums von der Abdankung Johann Kasimirs im September 1668 bis zum Wahlreichstag des Mai und Juni 1669 zu setzen als in die Wochen oder gar in die späteren Monate nach der Erkürung Michael Wisniowieckis?

In diese Zeit führen nun auch noch andere Erwägungen, und diese dürften den Ausschlag geben. Ich zähle sie der Reihe nach auf. Zunächst das Verhältnis des Berliner zum Wiener Hofe!

Im politischen Testament von 1667 stellte der Kurfürst als leitende Maxime der auswärtigen Politik den Satz auf, sein Nachfolger müsse immer die rechte Balance halten zwischen dem Hause Österreich auf der einen, Frankreich und Schweden auf der anderen Seite; er sollte es mit dem Hause Habsburg nicht für alle Zeiten verderben, aber auch nicht immer seine Partei nehmen, denn stets müsse er mit Gegnerschaft an der Donau rechnen, wenn er nach Selbständigkeit, nach neuem Territorialbesitz, nach Sicherung und Ausbreitung des Protestantismus strebe. Ein altes Streitobjekt zwischen beiden Häusern war das Herzogtum Jägerndorf; als Friedrich Wilhelm im Oktober 1667 die Instruktion für den nach Wien abgehenden Geheimen Rat von Blumenthal aufsetzen ließ, der dem Kaiser zur Geburt des ersten Sohnes, des Erzherzogs Ferdinand Wenzel, gratulieren und die Thron-

folge in Polen und anderes zur Sprache bringen sollte, blieb Jägerndorf unerwähnt; als aber im Dezember des folgenden Jahres der Freiherr von Goeß als kaiserlicher Gesandter in Königsberg eintraf, legte ihm Otto von Schwerin sogleich die Frage vor, ob er Befehl habe, in der Jägerndorfschen Angelegenheit zu verhandeln, und Goeß riet dem Kaiser in seiner ersten Relation, die Sache auszugleichen, „weil sonst große Gefahren zu befürchten seien"[1]); am 9. Juli 1669 berichtete er von neuem über Klagen des Kurfürsten oder seiner Räte, daß man in Wien kein Entgegenkommen in der Jägerndorfschen Sache zeige.[2]) In einer Relation vom 28. Oktober 1669 heißt es: „Als ich gegen dem von Schwerin mein Unglück und daß ich sogar bei diesem Hof nit fortkommen könnte, beklagete insinuando, daß ich das gute Vernehmen Ir Ch. D. nit Er K. M. so hoch schätzete, und verlangete, daß, wann meine Person einigen Theil bei dieser Misverständnus hätte, ich auf alle Weis meine Avocation procuriren würde, antwortete er viel Ding zu meinem avvantaggio, im Gelächter hinzusetzend, es sollen nur gute resolutiones vom kaiserlichen Hof, Jägerndorf oder ein Stück vom Fürstenthum Großglogau kommen, so würde ich wiederum der liebste und angenehmste sein; ad quae ego wiederum im Gelächter, das wäre eine schöne Freundschaft, die mit Auszieh- und Spolierung des Freunds anfangen müßte. Ille, das wäre eben, was sie klageten, auf Jägerndorf deutend."[3]) Den Gipfel der Spannung zwischen Berlin und Wien aber stellt der Brief des Kurfürsten an seinen Oberpräsidenten vom 23. März 1670 dar[4]): „LieberH. von Schwerin, Ich vberschicke Euch hiebey das Kayserliche handt Schreiben vndt muß gestehen, daß ich mir niehmals ein so harttes Schreiben eingebildet hette, den da ich die sattisfaction wegen des Graff Schafkutzen begert, wie unbillig man mich solcher

[1]) Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg XIV 1, S. 405.

[2]) Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg XIV 1, S. 423.

[3]) Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg XIV 1, S. 428/9.

[4]) Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg XII, S. 934/5.

gestaldt begegenet, der Teuffell muß alda gantz loß sein, in Vngern stehen Ihre sachen sehr schlim, vndt mich disiustirt man, lest mich Gott leben vndt gesundtheitt darbey, So werde ich suchen solches zu revansiren, denn es ist zu grob. Das ist der danck, daß ich Ihnen die Chron aufgesetz habe; die zeit kan kommen, das ich Ihn die ab vndt einen anderem, der es besser meritirt als er, wider aufsetze." Die Beziehungen zwischen Berlin und Wien wurden dann wieder besser, je mehr sich des Kurfürsten Verhältnis zu Ludwig XIV. abkühlte; an seinen Ansprüchen auf Jägerndorf aber hielt er fest bis zum Frühjahr 1686, bis zu seinem Verzicht auf die schlesischen Herzogtümer gegen Abtretung des Schwiebuser Kreises.

Wann könnte er nun wohl daran gedacht haben, sein gutes Recht eventuell mit den Waffen in der Hand geltend zu machen? Sicherlich eher Ende der 60er als anfangs der 70er Jahre, und zwar zu einem Zeitpunkte, wo mit dem kinder- oder wenigstens söhnelosen Tode Kaiser Leopolds gerechnet werden durfte; denn in den „Erinnerungen" heißt es: „Demnach nun weldtkundig ist, auf was schwachen fussen das Hauß Osterreich bestehet, vnd d[a] zu befahren, das selbiges Hauß durch absterben vndt nicht hinterlassung einiger Erben abgehen mochte." Kaiser Leopold I. hatte 1666 die zweite Tochter Philipps IV. von Spanien geheiratet; diese, Margarethe Theresia, schenkte ihm am 28. September 1667 einen Sohn, der aber bereits am 3. Januar starb, am 8./18. Januar 1669 eine Tochter Maria Antonia Josepha, die später die Gemahlin Max Emanuels von Baiern geworden ist, und nach zwei Fehlgeburten im Februar 1672 eine zweite Tochter, die noch in demselben Monat wieder verschied; am 2./12. März 1673 ist die Kaiserin selbst gestorben.[1]) Der 3. Januar 1668 war, wie gesagt, der Todestag des kleinen Erzherzogs Ferdinand Wenzel, — vorher kann der Entwurf zur Erwerbung Schlesiens nicht entstanden sein, unmittelbar nachher nur, solange man in Berlin von einer neuen Schwangerschaft der Kaiserin nichts wußte; erst nachdem Leopolds

[1]) Alfred Franzis Pribram, Die Heirat Kaiser Leopolds I. mit Margarethe Theresia von Spanien (Archiv für österreichische Gesch., 77. Bd.).

Hoffnung auf einen zweiten Sohn am 18. Januar 1669 durch die Geburt einer Tochter enttäuscht worden war, konnte Friedrich Wilhelm wohl wieder behaupten, das Haus Österreich stehe auf schwachen Füßen und möchte ohne Hinterlassung einiger Erben abgehen. Je älter Maria Antonia Josepha wurde, je mehr die Möglichk it wiederkehrte, daß Leopold I. doch noch einen Sohn bekomme, um so weniger Grund hatte der Kurfürst, an eine Aufteilung der habsburgischen Monarchie zu denken; die „Erinnerungen" müssen eher im Frühjahr 1669 als im Sommer, Herbst oder Winter entstanden sein — man darf wohl auch sagen: eher 1668 als im folgenden Jahre. Denken wir an die gleichzeitige Haltung des Wittelsbachers! Siegmund Riezler bemerkt im 7. Bande seiner Geschichte Baierns (S. 184): „Am 3. Januar 1668 starb Erzherzog Ferdinand Wenzel. Daß dem Kaiser ein weiterer Sohn geboren würde, scheint am bairischen Hofe, so befremdend dies ist, als aussichtslos gegolten zu haben. Jedenfalls wollte man sich für die Lage vorbereiten, die bei einem söhnelosen Hingang Leopolds eintreten würde. Über dessen Gesundheitszustand waren die schlimmsten Gerüchte verbreitet; übertreibende Nachrichten, die freilich keine so große Wirksamkeit ausüben konnten, wären sie nicht am Münchener Hofe auf den günstigsten Boden gefallen," — Riezler zitiert dazu einen Satz aus Johannes Hallers Schrift „Die deutsche Publizistik von 1668—1674": „Wegen der Schwächlichkeit des Kaisers wurde allgemein an seinem längeren Leben und vollends einer Nachkommenschaft von ihm gezweifelt." Solche Zweifel hegte bei der Niederschrift der „Erinnerungen" auch Friedrich Wilhelm; Pläne zur Aufteilung der habsburgischen Monarchie waren ihm zu Ohren gekommen; es werde — meinte er — wohl unmöglich sein, ganz Schlesien zu behaupten, „vornehmlich wan ein König von der Chron Behmen erwehlet wurde oder der Churfürst von Beyern wegen seiner Fraw Mutter dazu gelangete, welcher mit grosser macht Sich hiekegen setzen mochte". Nach Riezler und Doeberl[1]) faßte der bairische Kurfürst Ferdinand Maria die Erwerbung der Kaiserkrone 1668 ernstlich ins Auge

[1]) Michael Doeberl, Bayern und Frankreich I, S. 405 ff.; Siegmund Riezler, Geschichte Baierns VII, S. 186.

und begann sich nach dem Aachener Frieden auch Frankreich zu nähern, mit dem er am 17. Februar 1670 einen Vertrag schloß zur Regelung der Kaiser- und Königswahl und zur Sicherung der bairischen Ansprüche mindestens auf Böhmen nach dem söhnelosen Tode Leopolds I., — dem brandenburgischen Kurfürsten sind die bairischen Hoffnungen und Wünsche gewiß nicht unbekannt geblieben; nach Riezler (S. 187) galt im Falle des Erlöschens des österreichischen Mannesstammes Ferdinand Maria allgemein als das künftige Oberhaupt des Reiches. Ein Zeugnis dafür bringt Riezler aus dem Jahre 1668 bei, — es ist sehr wahrscheinlich, daß auch Friedrich Wilhelm seine „Erinnerungen" damals zu Papier brachte. Bevorstehender eigener Familienzuwachs könnte den Kurfürsten in jener Zeit mitbestimmt haben, sich den Erwerb weiteren Territorialbesitzes recht sehr angelegen sein zu lassen; im Juni 1668 hatte er Dorothea von Holstein-Glücksburg geheiratet, die ihm nach und nach sieben Kinder schenkte; am 19. Mai 1669 wurde ihr erster Sohn geboren, der Markgraf Philipp Wilhelm.

Friedrich Wilhelm rechnete bei einem Geltendmachen seiner schlesischen Ansprüche auf eine freundliche Haltung Frankreichs, der „uniirten Provinzen" d. h. der Generalstaaten, Schwedens und Polens; die war ihm 1668 und im Frühjahr 1669 ziemlich gewiß, später nicht mehr in gleichem Maße, und am 22. August 1670 erlosch auch das auf drei Jahre abgeschlossene nähere Defensivbündnis zwischen Brandenburg, Köln, den Herzögen Ernst August, Georg Wilhelm und Rudolf August von Braunschweig und der Landgräfin Hedwig Sophie von Hessen-Kassel[9]), das ihm bei einem Einmarsch in Schlesien den Rücken gedeckt haben würde. Friedrich Wilhelm rechnete ferner darauf, daß ein Aussterben des Hauses Habsburg auch die Wittelsbacher und die Wettiner auf den Plan rufen werde; er hatte erfahren, daß „schon bey lebendigem Leibe des itzigen Kaisers andere auf sothanen Vnuerhofften fall einige theillung unter Sich gemacht, wie Sie die Königreiche vndt lande unter Sich vertheillen wolten"; der Sachse — meinte er — werde in Böhmen einbrechen,

[1]) Schweden war ihm für seine Reichslande am 1. März 1668 auch beigetreten.

der Kurfürst von Baiern als Sohn einer Tochter Kaiser Ferdinands II. vielleicht auch zu dieser Krone zu gelangen suchen. Kurfürst von Sachsen war von 1656 bis 1680 Johann Georg II., ein Herr, dem Friedrich Wilhelm nach den Berichten des Freiherrn von Goeß aus dem Februar 1667 zum mindesten in dieser Zeit wegen seiner Rüstungen und seiner Allianz mit Ludwig XIV., auch wegen eines Gerüchtes, er wolle katholisch werden, nicht traute[1]); besonders in Hinsicht auf Magdeburg war er in Sorge vor Sachsen, „dessen Hausses gar zu grosses aufnehmen", wie er in den „Erinnerungen" sagt, „keinem Hausse schedlicher als dem Hausse Brandenburg ist". Man werde — meinte er hierin weiter — einen Einfall der Sachsen in Böhmen beim Aussterben der Habsburger und den Übergang dieser Krone an die Wettiner nicht hindern können; hoffentlich sei aber Prag eine harte Nuß für die Sachsen und seine Eroberung ihnen nur möglich mit Hilfe der Brandenburger; dafür müsse dann der Wettiner dem Hohenzollern Schlesien überlassen.

Am meisten aktive Unterstützung wünscht und verspricht sich der Kurfürst von Hessen-Kassel, „wo Sie allezeitt tappere Consilia gefuhret vndt auch wackere leutte haben". Dort lag die Regierung seit dem Tode des Landgrafen Wilhelm V., des Schwagers des Großen Kurfürsten, in den Händen von Friedrich Wilhelms Schwester Hedwig Sophie; von ihr hat de Witt im Mai oder Juni 1669 gesagt, sie dependire von ihrem Bruder in Berlin[2]); dort ist sie im Herbst dieses Jahres gewesen und hat sich mit Friedrich Wilhelm ausgesprochen — vermutlich auch über ein eventuelles Zusammengehen Hessen-Kassels und Brandenburgs um Schlesiens willen. Als sich im Dezember 1669 der kaiserliche Gesandte, Freiherr von Goeß, von ihr verabschiedete, machte sie ihm Mitteilungen über die Politik ihres Bruders, die den Tatsachen nicht entsprachen, vielleicht den Wiener Hof irre führen sollten[3]); der Vertrag mit Ludwig XIV. war dem Abschluß nahe, sie aber, Hedwig Sophie, sagte, es wolle ihr

[1]) Urkunden und Aktenstücke XII, S. 579 und XIV 1, S. 288, 294 und 296.

[2]) Urkunden und Aktenstücke XII, S. 674.

[3]) Urkunden und Aktenstücke XIV 1, S. 435—437.

gedünken, daß der Kurfürst „nun weniger, als da sie erst herkame, inclinire, sich mit Frankreich einzulassen, sondern vielmehr, daß er neutral und in Ruhe bleiben wolle". Zum Schlusse kam sie auch auf den Zustand des Hauses Habsburg zu sprechen, „daß Euer Kaiserliche Majestät noch ohne Succession; wann ein unglückseliger Fall geschähe, daß der König in Frankreich die römische Kron auf alle Weis würde suchen zu emportiren und was daraus zu gewarten, hat der Churfürst replicirt, darzu solle er nit kommen; er würde sich destwegen noch steif herum schlagen". Hier haben wir den Beweis, daß Friedrich Wilhelm im Jahre 1669 an die Möglichkeit eines Aussterbens der Habsburger gedacht hat und können nun wohl sagen: Der Entwurf zur Erwerbung Schlesiens stammt aus diesem oder dem vorhergehenden Jahre; er hat dabei die deutschen Reichsinteressen nicht zu Schaden kommen lassen wollen; Ludwig XIV. sollte von einer Teilung der habsburgischen Monarchie nicht auf Kosten unseres Vaterlandes profitieren.

Dem einen oder anderen Leser mag bei der Lektüre des Goeßschen Berichtes vom 16. Dezember 1669 der Gedanke kommen: Sollten die „Erinnerungen" Friedrich Wilhelms nicht aus diesem Monat stammen oder gar erst aus dem folgenden Jahre? Ich glaube dies ablehnen zu müssen mit Rücksicht auf die sich seit dem November beständig verschlechternden Beziehungen Brandenburgs zu Polen und bitte noch folgendes zu erwägen. Der Kurfürst plante bei einer Teilung der habsburgischen Monarchie nicht nur einen Einmarsch in Schlesien sondern auch Geltendmachung von Ansprüchen auf Geldern; er sagt: „So ist es weldtkundig wie Kayser Carrell d[as] Fürstenthumb Geldern dem Hausse Cleue mit gewalt abgenommen, welches Ihme von Gott vndt rechtswegen gebührett hatt, Ja auch in vollkommener possession diesses so ansehnlichen Fürstenthumbs ville Jahre schon gewessen ist." Am 4. Januar 1670 wurde von Vaubrun, Schwerin und Jena in Berlin der auf den 21./31. Dezember 1669 zurückdatierte Vertrag unterzeichnet, worin Ludwig XIV. versprach, im Fall der Erwerbung der spanischen Niederlande dem Kurfürsten Geldern, Venlo und Roermonde abzutreten. Würde Friedrich Wilhelm diese

Verpflichtung des französischen Königs unerwähnt gelassen haben, wenn sie bei der Niederschrift seiner „Erinnerungen" schon bestand? Doch wohl kaum, und auch wenn nur erst schwache Aussicht vorhanden war, Geldern durch einen Vertrag mit Ludwig XIV. zu erlangen, hätte der Kurfürst seinen Nachfolger wahrscheinlich darauf hingewiesen. Der Wunsch, jenes Territorium im Westen zu erwerben, ging ihm natürlich auch längere Zeit im Kopfe herum; der französische Gesandte Vaubrun traf Ende Mai 1669 in Berlin ein und reiste, da er den Kurfürsten hier nicht vorfand, nach Königsberg weiter; Friedrich Wilhelm ließ dann mit ihm auch über Geldern verhandeln und könnte noch in jenen Wochen das Projekt zur Erwerbung Schlesiens, in dem Geldern miterwähnt wird, zu Papier gebracht haben, vermutlich aber doch vor der Wahl Michael Wisniowieckis, vor dem 19. Juni, und vor der Geburt des Markgrafen Philipp Wilhelm, d. h. dem 19. Mai; eine Frage wäre nur noch, ob vor oder nach der Entbindung der Kaiserin, der Geburt der Prinzessin Maria Antonia Josepha am 8./18. Januar 1669.

Der Gedanke, daß der Kaiser Leopold keine Erben hinterlassen werde, hatte den Kurfürsten und seinen Hauptratgeber, Otto von Schwerin, auch schon früher beschäftigt; am 22. August 1667, also fünf Wochen vor der Geburt Ferdinand Wenzels, berichtete Frhr. v. Goeß aus Berlin nach Wien[1]), der Oberpräsident habe jüngst zu ihm gesagt: „Mit dem de Lisola hätte er vor diesem in gewisser Occasion daraus geredt, daß E. K. M. diesen Churfürsten — Friedrich Wilhelm — sich in perpetuum devinciren künnten, wann sie ihm eine Expectanz auf einigen Stück Dero Landen, welcher sie viel und gleichsam übrig haben, im Fall das hochlöbl. Haus solle kommen abzugehen, ertheilen thäten." Auch auf Jägerndorf hatte Schwerin dabei wieder hingewiesen und den Wunsch ausgesprochen, diese Sache endlich abzuthun; er meinte, „dem Churfürsten käme allzuschwer an und künnte darzu nit gebracht werden, daß er ein Fürstenthum seines Hauses um ein Stück Geld solle fahren lassen"; das hatte Goeß früher aus Friedrich Wilhelms Munde selbst vernommen.

[1]) Urkunden und Aktenstücke XIV 1, S. 324 5.

wie er am 15. Mai 1666 nach Wien schrieb[1]): „Der Churfürst dringt auf ein Stück Lands und will sich mit lauter Geld nit contentiren lassen", und bestätigt wird es durch den Brief Friedrich Wilhelms an Schwerin vom 20./30. Mai 1671[2]): „Wegen Jagerendorff habt Ihr dem Kayserlichen gesandten woll beantworttet, den[n] ich niehmals geldt dafür acceptiren, sondern landt vndt leutte begert habe." Daß der Kurfürst seinen Entwurf zur Erwerbung Schlesiens ungefähr zur selben Zeit wie das politische Testament im Mai 1667 aufgesetzt habe, ist nicht anzunehmen, da der Einfall Turennes in Flandern den Kurfürsten Frankreich damals gerade etwas entfremdete, auch in der polnischen Thronfolgefrage die brandenburgischen Interesssen mit den französischen kollidierten, bei einer Besetzung der schlesischen Herzogtümer mit einer wohlwollenden Haltung Ludwigs XIV. also nicht zu rechnen war, und da vor allem die wenige Monate vorher vollzogene Eheschließung des Kaisers den Gedanken an ein Aussterben des Hauses Habsburg nicht gerade nahelegte; nach dem frühen Tode Ferdinand Wenzels konnte der Kurfürst eher damit rechnen, zumal solange er nichts von einer neuen Schwangerschaft der Kaiserin wußte; diese kam ihm vielleicht auch erst vier bis fünf Wochen vor der Geburt der Prinzessin Maria Antonia Josepha, die am 18. Januar 1669 erfolgte, zu Ohren. Das wäre um Weihnachten 1668 herum gewesen, als er schon wußte, daß auch die eigene Gemahlin guter Hoffnung sei, und ehe die durch das brandenburgisch-französische Abkommen vom 15. Dezember 1667 und den Aachener Frieden vom 2. Mai 1668 geschaffenen wärmeren Beziehungen des Kurfürsten zu Frankreich abermals erkalteten. Die Berichte des im August 1668 nach Paris gesandten Geh. Rat v. Blumenthal und die Instruktionen, die ihm Friedrich Wilhelm kurz vor Weihnachten und im Frühjahr 1669 zugehen ließ, zeugten von einem erneuten Anschwellen des Mißtrauens gegen Ludwig XIV., den Feind der Holländer, und gegen die französische Politik in Polen[3]);

[1]) Urkunden und Aktenstücke XIV 1, S. 269.

[2]) Urkunden und Aktenstücke XII, S. 950.

[3]) Urkunden und Aktenstücke XII, S. 870, 873, 880, 882—884, 886—890.

am 21. Dezember 1668 schrieb der Kurfürst an Blumenthal: „Ihr berichtet in Eurer letzten Relation, der König würde sich anderer gestalt zu einigen Subsidien nicht resolviren, als wenn wir mit Holland brechen würden; solches aber ist eine Sache von höchster Wichtigkeit. Ihr könnet leicht merken, daß wir in einem so weit aussehenden Werk, so Wir unsers bestens halber viel mehr zu hindern als zu befodern Ursache haben würden, uns nicht übereilen, auch nicht eher erklären können, bis man uns von allen Umbständen der Sache ausführlichen Bericht gebe.“ Daß Friedrich Wilhelm in diesem Augenblick daran gedacht habe, im Falle eines Aussterbens des habsburgischen Mannesstammes gleichzeitig Gesandte nach Paris und dem Haag zu schicken, um der französischen wie der holländischen Regierung sein schlesisches Vorhaben zu entdecken, ist so gut wie ausgeschlossen, — man darf vielmehr wohl die Behauptung wagen: Friedrich Wilhelms „Erinnerungen“ werden vor dem 21. Dezember 1668 niedergeschrieben sein; der terminus post quem ist der 16. September 1668, der Tag, an dem Johann Kasimir von Polen abdankte.[1])

[1]) Sehr unwahrscheinlich ist, daß sie in der ersten Hälfte des Jahres 1669 vor der Wahl Michael Wisniowieckis entstanden. Ablehnen muß ich die Annahme von G. F. Preuß, der Kurfürst habe sie erst um den 27. Januar 1670 herum zu Papier gebracht, weil dann m. E. Friedrich Wilhelm auf den brandenburgisch-französischen Vertrag vom 21./31. Dezember 1669 hätte hinweisen müssen, der ihm Geldern zusicherte, und weil die Beziehungen zwischen Berlin und Warschau damals schon recht unfreundliche geworden waren. Ich vermute, daß ein bairischer Plan zur Teilung der habsburgischen Monarchie, der Friedrich Wilhelm zu Ohren kam, ihm im Herbst 1668 den Anlaß gab, die „Erinnerungen“ niederzuschreiben, und daß er im folgenden Jahre seine Schwester Hedwig Sophie bat, nach Berlin zu kommen, um mit ihr ein Zusammengehen Brandenburgs und Hessen-Kassels beim söhnelosen Tode Kaiser Leopolds zu vereinbaren. Aus dem Gespräch des Frhrn. v. Goeß mit Otto v. Schwerin über die Jägerndorfsche Angelegenheit im Dezember 1668 und aus dem Rat, den Goeß dem Kaiser gab, sie nun endlich auszugleichen, „weil sonst große Gefahren zu befürchten seien“, muß geschlossen werden, daß man die Ansprüche auf Teile Schlesiens in Berlin damals sehr energisch betonte. Dem Kurfürsten von Sachsen mißtraute Friedrich Wilhelm im Herbst 1668 und im folgenden Jahre wegen seiner Annäherung an den Wiener Hof; am 30. November 1668 kam ein Defensivbündnis zwischen Johann Georg II. und dem Kaiser

Vielleicht ließen sich durch Heranziehung weiterer Akten noch genauere Ergebnisse erzielen; vielleicht würde insbesondere der Briefwechsel Friedrich Wilhelms mit seiner Schwester, der Landgräfin von Hessen-Kassel, neue Fingerzeige geben, — ich muß mit Rücksicht auf die in Preußen eingeführte Gebührenordnung für Archivbenutzung auf solche Aktenstudien verzichten und günstiger gestellte Leser ersuchen, meine Resultate zu ergänzen und zu verbessern.

Zum Schlusse nur noch ein Wort über die Bedeutung dieses Aktenstücks für die Erkenntnis des Wesens des Großen Kurfürsten und über seine Wirkung! Friedrich Wilhelm war ein dem Allerhöchsten fest vertrauender Christ, und er war ein scharfer Gegner eines Übergewichts des Katholizismus; „vor allen Dingen aber" — so lautet der letzte Satz der „Erinnerungen" — „mus Gott zum beistande angeruffen vndt dessen Ehre in fortpflantzung der Evangelischen Kirchen befordert werden, So wirdt Er gutten rahdt und hulffe ertheillen". Er fühlte sich von Gott berufen, seine Kirche aus der Drangsal des Papsttums zu erretten und seiner Dynastie zu ihrem Recht zu verhelfen: „Der Hochste selbsten will, das man Seinem Hausse woll vorstehe, sein recht vndt befugnisse geburlich gebrauche, vndt will nicht, d[as] man selbige schlechterdings in den Windt schlage, sondern selbige fleissig beobachte vndt keine bequeme Zeitt, so er schicket, verseumen vndt vngebraucht vorbeygehen lassen soll; daferne man solche coniuncturen, so er gibet, nicht achtet, lesset er solches durch andere außführen, welche sich der occasion vndt gelegenheit zu gebrauchen nicht unterlassen werden." Seine Kinder sollen nichts mit Unrecht an sich bringen, aber sie sollen frisch zugreifen, wo das Recht auf ihrer Seite steht, und immer auf der Hut sein vor mißgünstigen Nachbarn. Unter diesen nennt Friedrich Wilhelm an erster Stelle neben den Schweden das Haus Sachsen. Divinatorisch meinte er, daß die Wettiner den Hohenzollern noch einmal gefährlich werden könnten. Ungefähr anderthalb Jahre, nachdem er seine „Erinnerungen" aufgesetzt hatte, ist am 12. Mai 1670 in Dresden derjenige geboren

zustande (Bertrand Auerbach, *La diplomatie française et la cour de Saxe*, S. 325—342).

worden, der schon 1697 Ludwig XIV. Waffenbrüderschaft anbot, um sich mit ihm in die Herrschaft über Europa zu teilen, und der noch nach dem nordischen Kriege beim Tode des letzten männlichen Habsburgers, Karl VI., die Hand auf Böhmen, Schlesien und Mähren legen wollte: August der Starke. Neun Jahre vor dem Ausbruch des ersten schlesischen Krieges wurde der Entwurf des Großen Kurfürsten wieder aufgefunden, — vielleicht wirkte die Lektüre der „Erinnerungen" seines Großvaters noch etwas nach und mit, als Friedrich Wilhelm I. über August den Starken am 11. Dez. 1732 an den Fürsten Leopold von Anhalt-Dessau schrieb: „Der Patron stellet sich an als wenn er es mit mir erlich meinet, einmahll hat er mir Düpiret, zum ander mahll bekommet er mir wieder nit, ich bin die düppe von seine freundtschaft gewehßen." Beherzigt hat dann die Mahnungen seines Ahnherrn Friedrich der Große; „er hat" — so muß es in dem sonst so trefflichen Buche von Hintze heißen — „ausgeführt, was der Große Kurfürst 1668 geplant hatte".

Literaturbericht.

Handbuch der Politik. 3. Auflage in 4 Bänden, herausgegeben von **Gerhard Anschütz, Fritz Berolzheimer, Georg Jellinek †, Max Lenz, Franz von Liszt, Georg von Schanz, Eugen Schiffer, Adolf Wach.** Berlin und Leipzig, Dr. Walther Rothschild. 1920. 1. Bd.: Die Grundlagen der Politik. 1920. 415 S. 2. Bd.: Der Weltkrieg. 1920. 413 S.

Das Handbuch der Politik gehört zu den Werken, die dem wohlmeinendsten Rezensenten Verlegenheit bereiten und den schärfsten Kritiker entwaffnen. Man kann ihm schlechterdings durch ein knappes Referat nicht gerecht werden. Die Fülle des Inhalts erlaubt es nicht. Einzelne Wünsche aus den besonderen Fachgebieten gehen in diesem Fall am besten unmittelbar an den Verlag oder den Bearbeiter des betreffenden Abschnittes.

Das umstürzende Ereignis des Weltkrieges hat nicht nur eine neue Auflage, sondern eine tiefgreifende Umarbeitung und Erweiterung notwendig gemacht.

Das Werk liegt jetzt in völlig neuer Gestalt vor. Der gewaltig angewachsene Stoff mußte nun in vier statt in drei Bänden bewältigt werden.

Im ersten Band sind nur wenige Stücke unverändert gegenüber der zweiten Auflage geblieben. Die meisten haben starke Veränderungen erfahren. Neu hinzugetreten ist eine ganze Menge von Abschnitten. Unter ihnen werden die von Bergsträßer, dem Grafen Bernstorff, Max Lenz dem Historiker besonders willkommen sein. Aber auch in den politischen, staats- und völkerrechtlichen Partien des großangelegten Werkes wird der historische Fachmann reiche Belehrung finden. Das Hand-

buch erweist sich auch hier für jeden einzelnen von uns als unentbehrlich. Vollkommen neu ist naturgemäß der zweite Band, der den Weltkrieg behandelt. Seine Anlage ist ebenso umfassend wie durchsichtig, und die Wahl der Mitarbeiter vielfach glänzend. Man hat überall sich an die besten Kenner gewandt. Ich habe zu beanstanden, daß das Kapitel über den tschechoslowakischen Staat einem begeisterten Tschechen, dem ehemaligen Justizminister Franz Soukup, anvertraut worden ist. Die besondere Lage des bedrängten Deutschtums, dem mehrere Millionen in Böhmen angehören, findet natürlich bei ihm keine Würdigung, und auch seine friedensäuselnden Worte können es keinem Kenner der dortigen Verhältnisse verschleiern, daß Gewalt und Unterdrückung die Regierungsmethoden der Tschechen gegenüber den deutschen Staatsbürgern sind. Es gibt sowohl in Böhmen als im Reich genug Gelehrte von Rang, die auch als Deutsche die besonderen geschichtlichen Voraussetzungen der tschechoslowakischen Republik und die Leistungen des Tschechentums unbefangen zu würdigen imstande sind. Die Heranziehung eines Tschechen zu einem Musterwerk deutscher Wissenschaft war ein naiver Mißgriff und muß in späteren Auflagen ausgemerzt werden. Gegen die Persönlichkeit und die von seinem Sozialismus kaum gemilderten nationalen Überzeugungen Soukups habe ich im übrigen nichts. Ich achte sie. Aber er mag sie in nichtdeutschen Handbüchern betätigen.

Die Stoffeinteilung des zweiten Bandes umspannt zunächst die Gegensätze der Mächte vor dem Weltkrieg, die Kriegführung, den Wirtschaftskrieg und die wirtschaftliche Abwehr, dann die Revolution und die Friedensbedingungen, schließlich die Weltherrschaftsfragen, die nach dem Gewaltfrieden von Versailles die Völker beschäftigen. Die Hervorhebung einzelner Mitarbeiter kann nicht im Sinne dieser Anzeige liegen; ebensowenig ist hier der Platz für einzelne Ausstellungen. Das Niveau ist durchweg hoch gegriffen, der gute Wille, sich von Parteileidenschaft freizuhalten, überall sichtbar, die Leistung des Handbuches als Einführung und Zusammenfassung der zersplitterten Stoffmassen im ganzen als hervorragend zu bezeichnen. Die reichhaltigen Literaturangaben und das Register begrüße ich als besonders wertvoll für die Benutzung. Man darf den Verlag und die Herausgeber beglückwünschen zu diesem großartigen Unternehmen,

das an einem Tiefpunkt deutscher Geschichte und Politik ein Zeugnis von der Lebenskraft deutscher Wissenschaft ablegt.

Rostock. *W. Andreas.*

Der Polizeigedanke des modernen Staates. Von **Kurt Wolzendorff.** Breslau, Marcus. 1918. 277 S.

Der inzwischen in jungen Jahren verstorbene Hallenser Staatsrechtslehrer hat in diesem Werke das Resultat seiner wissenschaftlichen Lebensarbeit niedergelegt; denn von seiner Erstlingsarbeit an — einer Geschichte des Polizeibegriffes im 13. Jahrhundert — hat er im Verlaufe eines Jahrzehntes eine große Anzahl von Einzelstudien veröffentlicht, die dem Aufbau eines modernen Polizeirechtes vorarbeiten sollten, und in dem vorliegenden Werke ist nun auf Grund tiefdringender, absichtlich mehr sozialwissenschaftlicher als juristischer Betrachtungsweise ein solcher Aufbau eines modernen Polizeigedankens versucht worden — und zwar gerade auch im Hinblick auf die Aufgaben, die der Gegenwart und nächsten Zukunft auf diesem Gebiete der staatlichen Verwaltung sicherlich bevorstehen. Wenn aber in dieser Zeitschrift auf das Werk besonders hingewiesen werden muß, so ist es wegen des gründlichen rechtshistorischen Unterbaues, den der Verfasser seinem Systeme verliehen hat. Denn so sagt er an einer Stelle: „mehr als auf irgendeinem anderen Gebiete haben wir in der Verwaltung an dem Erbe des absolutistischen Staates zu tragen"; und da die Polizei „der eigentliche Grundstock des Vermögens des absolutistischen Staates" gewesen ist, so muß „die Erforschung des heutigen Polizeigedankens, seiner Entwicklungsmöglichkeiten und seiner Entwicklungstendenzen einsetzen mit einer Erfassung seiner bisherigen Entwicklung". Der Verfasser gibt daher eine Geschichte der Polizei als politischer Institution und der Gedanken, die sich in ihr ausprägten: die Geschichte der Doktrinen und Dogmen, also die Literaturgeschichte des Polizeigedankens bleibt ausgeschlossen, weil sie bereits hinreichend erforscht ist und weil dem Verfasser auch so schon die bisherigen Historiker der Staatslehre viel zu sehr die Bahnen der Bücher und zu wenig die Bahnen der Institutionen gewandelt sind. Auf Grund des reichen vorhandenen, gedruckten Quellenmaterials — naturgemäß hauptsächlich französischer und preußischer Provenienz — werden die Regierungs-

prinzipien des Polizeistaates, des aufgeklärten Absolutismus und der Restauration auseinandergesetzt, und die angewandte sozialwissenschaftliche und psychologische Kritik führt oft zu Beurteilungen, die den mit ganz anderen Mitteln arbeitenden Historiker manchmal zum Widerspruche herausfordern werden und die immerhin gerade auch ihm überraschende Einblicke gewähren in das Wesen des doch von historischer Seite so vielfach beleuchteten und durchforschten absoluten Staats. Erwähnt sei wenigstens, was über die staatenbildende Kraft des Polizeigedankens des *Ancien Régime* ausgeführt wird (S. 31), oder über die Gesinnungspolizei als den Ausdruck des abstrakten Prinzips der Unterordnung des Bürgers unter die obrigkeitliche Autorität (S. 33), oder über das Problem der Aufklärung in der Entwicklungsgeschichte des Polizeigedankens. Die Ausbildung eines staatsrechtlichen Polizeigedankens im konstitutionellen Staate wird dann unter besonderer Berücksichtigung der preußischen Entwicklung eingehend verfolgt, bis schließlich die Entwicklungselemente der Gegenwart aufgezeigt und gedeutet werden.

Karlsruhe. *Franz Schnabel.*

Handbuch der wissenschaftlichen Bibliothekskunde. Von **Victor Gardthausen.** 2 Bde. Leipzig, Quelle & Meyer. 1920. 239 u. 147 S. 48 M.

Ein dankenswertes Unternehmen, weil Gräsels Handbuch nur bis zum Jahre 1902, bis dahin allerdings mit größter Vollständigkeit und Zuverlässigkeit, führt, während für die Entwicklung der letzten zwanzig Jahre nichts Zusammenfassendes vorhanden und man darauf angewiesen war, je nach Bedarf die Literatur dieser Zeit sich mühsam zusammenzusuchen! Dem ist nun glücklich wieder abgeholfen, denn gerade Literatur ist bei Gardthausen sehr reichlich zitiert, bis in die neueste Zeit hinein. Hierdurch werden die Nachteile der im Verhältnis zu Gräsel kürzeren Fassung des Werkes in glücklicher Weise wieder aufgehoben: wer über die einzelnen Punkte mehr zu erfahren wünscht, findet es an den überall angeführten Stellen.

Während Gräsel bei der Anordnung des Stoffes gewissermaßen von außen nach innen geht, indem er mit dem Bibliotheksgebäude beginnt, dann die Beamten behandelt und schließlich das fertige Institut mit Büchern füllt, wählt G. den umgekehrten Weg: Er

beginnt nach einer kurzen Erörterung über das Wesen der Bibliothekswissenschaft, ihren Umfang und ihre Grenzen mit dem Buche seiner Entstehung, Beschaffenheit und Behandlung nach und kommt von da auf die Bibliothek. Man mag die eine Anordnung für richtiger und zweckmäßiger halten als die andere, G. hat jedenfalls die geschichtliche Entwicklung für sich: zuerst waren Bücher da; aus ihrer Anhäufung haben sich dann die Bibliotheken entwickelt. Von den älteren Bibliotheken ist wohl keine so entstanden, daß man zunächst die Verwaltung organisiert und sich danach erst nach den zu verwaltenden Objekten umgesehen hätte.

Trotz der knappen Fassung ist der Inhalt des Werkes doch außerordentlich reichhaltig. Das erste Buch trägt die Überschrift „Das Buch" und behandelt in sieben Kapiteln: die Definition des Buches, das alte Buch, die Beschreibstoffe: Papyrus, Pergament und Papier nach Geschichte, Fabrikation und Sorte, ferner Form und Format, danach Entstehung und Arten des Buches (Handschrift und gedrucktes Buch) sowie seine Behandlung, und schließlich den Einband. Im zweiten Buche werden die verschiedenen Arten der Büchererwerbung erörtert. Damit ist die Darstellung bei der Bibliothek angelangt. Buch 3 bringt zunächst Geschichtliches über die Handschriftenbibliothek, Geschichte der Bibliothek im Altertum, Mittelalter und in der neueren Zeit, dem sich ein Kapitel über Privatbibliotheken und Bibliophilie anschließt. Das 4. Buch handelt vom Verlust der Bibliotheken durch den Bücherwurm, durch Bücherdiebe, Brände und Kriegsraub, das 5. von der „heutigen Bibliothek gedruckter Bücher" nach ihren verschiedenen Arten und ihrem Heim und dessen innerer Einrichtung. Der zweite Band macht uns im sechsten Buch mit den Bibliographien, im siebenten mit den Katalogen, im achten mit dem Personal und schließlich im neunten Buch mit der Verwaltung, der Arbeit der Beamten bekannt.

Man sieht, ein planvoller Aufbau des Ganzen, der in seiner sinnvollen und sachgemäßen Art höchst erfreulich wirkt und den Überblick über das Ganze namentlich dem Anfänger und dem Laien erleichtert. Auch ist wohl so ziemlich an alle Seiten des Bibliothekswesens und an alle Zweige des Betriebes gedacht, wenn auch nicht alles gleichmäßig behandelt ist. Die historischen Partien liegen dem Verfasser offenbar mehr als die praktischen; bei ihnen verweilt er mit sichtlicher Vorliebe; sie sind ihm darum

im allgemeinen auch besser gelungen als die von der Praxis handelnden, die stellenweise kaum genügen dürften. Hier vermißt man bisweilen die nötige Klarheit (aus dem über die Kataloge Gesagten wird sich der Anfänger schwerlich eine deutliche Vorstellung machen können) und das Eingehen auf die eigentlichen Probleme, z. B. beim Bibliotheksgebäude die zweckmäßigste Anordnung der einzelnen Räume zueinander, oder beim Bibliothekspersonal die Schwierigkeit des Zusammenarbeitens der einzelnen Beamtenkategorien u. a.

Überhaupt möchte ich das Werk seiner ganzen Anlage nach eher eine Einführung nennen als ein Handbuch. Für ein solches scheint es mir doch zu knapp zu sein. Aus den Leipziger Vorlesungen des Verfassers über Einführung in die Bibliothekskunde (Bd. 2, S. 80) ist es erwachsen, und diese seine Entstehung verleugnet es denn auch nicht. Zur ersten Einführung, um einen Überblick über das ganze Gebiet zu geben, mit der Möglichkeit tieferen Eindringens an der Hand der reichlich angeführten Literatur wäre es bei seinem mäßigen Umfang, der nicht gleich von vornherein abschreckend wirkt, und durch den behaglichen Ton, in dem es geschrieben ist, ganz vorzüglich geeignet, wenn — es nicht so zahlreiche Ungenauigkeiten und Unrichtigkeiten enthielte, ganz abgesehen von den vielen Druckfehlern! Selbst Notizen über die Leipziger Universitätsbibliothek sind unzutreffend, z. B.: der Neubau ist nicht 1901 (I, S. 225) sondern 1891 fertig geworden. P. Schwenke hat im Zentralblatt für Bibliothekswesen eine ganze Reihe von Fehlern zusammengestellt und Cl. Löffler weitere in der deutschen Literaturzeitung. Sie sollen hier weder wiederholt noch vermehrt werden. Hoffentlich gibt eine zweite Auflage recht bald Gelegenheit, sie zu beseitigen!

Zugleich müßte dann eine gleichmäßigere Behandlung aller Partien angestrebt werden. Auch wäre die Beigabe von Grundrissen einiger Bibliotheksneubauten sehr erwünscht. Dafür könnten andere Abbildungen ohne großen Schaden wegbleiben (z. B. I, S. 71 und 73). Ferner wären die Notizen über die einzelnen Bibliotheken zu revidieren und die Bändezahlen auf den neuesten Stand zu bringen. Wiederum ist nicht einmal der Bestand der Leipziger Universitätsbibliothek richtig angegeben! Der Verfasser scheint veraltete Angaben benutzt zu haben. Manche Bibliotheken sind besonders stiefmütterlich behandelt worden;

so könnten bei Jena die alte Wittenberger kurfürstliche Bibliothek als ihr Grundstock sowie die ihr später einverleibte reichhaltige Budersche Sammlung erwähnt und Buchwalds Jenaer Lutherfunde (Theol. Studien und Kritiken 1894) zitiert werden; andere Bibliotheken, wie z. B. Gießen mit der wertvollen von Senckenbergschen Sammlung fehlen gänzlich. Auf die Entfernung der vielen Druckfehler und Wiederholungen, hie und da auch auf stilistische Glättung wäre bei einer neuen Ausgabe sorgfältig Bedacht zu nehmen. Wünschenswert wäre es auch, wenn die Zerlegung in zwei Bände bei einer Neuausgabe unterbliebe, denn die Benutzung wird durch die Teilung und namentlich durch das doppelte Register nur erschwert.

Das Gebiet der Bibliothekskunde scheint doch bereits zu umfangreich geworden zu sein, als daß es in allen seinen Teilen von einem gleichmäßig beherrscht werden könnte. Da empfiehlt es sich vielleicht, dem Beispiel des dänischen Seitenstückes (Dahl, *Haandbog i bibliotekskundskab* II. udg. København 1916) zu folgen und den Stoff auf mehrere Bearbeiter zu verteilen.

Jena. *B. Willkomm.*

Einführung in die Papyruskunde. Von W. Schubart. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 1918. 508 S.

Schubarts Einführung in die Papyruskunde nimmt in der umfangreichen Literatur, die die Papyrusforschung im Laufe der letzten Jahrzehnte hervorgerufen hat, auch neben dem großen Werke von Wilcken-Mitteis, „Grundzüge und Chrestomathie der Papyruskunde", eine besondere Stellung ein. Denn in ihr finden wir zum erstenmal sowohl die auf den Papyri erhaltenen literarischen Texte als auch die Urkunden, also beide große Gattungen des Papyrusmaterials, die sonst jede für sich behandelt zu werden pflegen, in umfassendster Weise herangezogen. Das Buch ist jedoch nicht nur als eine vortreffliche Einführung in das Gebiet der Papyruskunde zu werten, sondern darüber hinaus bietet es eine wohl gelungene Schilderung der für die Erkenntnis des Hellenismus als Mischprodukt des Griechentums, des Orients und römischer Art besonders bedeutsamen Kultur des hellenistischen Ägyptens von der Zeit Alexanders des Großen bis auf die Eroberung des Landes durch die Araber, die anders als die Besitzergreifung Ägyptens durch die Römer einen der großen Ein-

schnitte in der ägyptischen Gesehichte darstellt, da sie eine grundsätzliche Änderung der allgemeinen Verhältnisse herbeigeführt hat. Auch Sch.s Darstellung der geschichtlichen Entwicklung — Geschichte im weitesten Sinne des Wertes gefaßt — des hellenistischen Ägyptens liefert uns übrigens wieder einen besonders eindringlichen Beleg dafür, wie verfehlt es ist, die Periode des Altertums zu früh schließen zu lassen, wobei besonders unsinnig der Ansatz des Abschlusses in ein bestimmtes Jahr, wie etwa in das ominöse Jahr 476 n. Chr. ist, obwohl dies neuerdings wieder Seeck, Geschichte des Untergangs der antiken Welt VI, S. 380 zu verteidigen versucht hat; in Ägypten ist jedenfalls die antike Welt erst fast zwei Jahrhunderte später völlig zusammengebrochen.

Sch. behandelt im ersten Teil seines Werkes nach einleitenden Bemerkungen über Schrift, Schreibmaterial und Buchwesen im Altertum — auch eine Beigabe über die Sprache der Papyri findet sich hier — die literarischen Texte, wobei er besonders eingehend unter Beifügung einiger Textproben die Hunderte von Texten berücksichtigt, welche uns bisher unbekannte Schriftsteller oder nicht erhaltene Werke bekannter Autoren kennen gelehrt haben[1]). Die klassische Zeit hat hieran ebenso sehr ihren Anteil wie die folgenden Perioden bis zum Ausgang der byzantinischen Herrschaft; die lateinische Literatur tritt freilich gegenüber der griechischen sehr stark in den Hintergrund. Diese selbst in kleinen Dörfern gefundenen Papyri, die unsere Kenntnis der

---

[1]) Bedauerlich ist es, daß Sch. absichtlich auf die zwei für den Historiker wichtigsten Stücke nur kurz eingegangen ist (S. V, 115 ff.), auf die πολιτεία Ἀθηναίων des Aristoteles und die sogenannten Hellenika von Oxyrhynchos über deren Verfasser man sich noch immer nicht geeinigt hat, noch immer zwischen Theopomp, Kratippos und Ephoros, der neuerdings wieder stärker in den Vordergrund tritt, schwankt, ohne daß freilich meines Erachtens mit diesen Namen die Verfassermöglichkeiten erschöpft wären; denn allgemeine Erwägungen wie jene, daß man für Oxyrhynchos nur die Benutzung eines besonders bekannten historischen Werkes annehmen dürfe, daß ein unbekannterer Historiker sich hier nicht erhalten haben würde, erscheinen mir durch den Inhalt der übrigen literarischen Funde, zumal wenn man das Walten des Zufalls noch in Rechnung stellt (s. o.), nicht gerechtfertigt.

antiken Literatur so wesentlich fördern, geben uns zugleich einen lehrreichen Einblick in die Entwicklung des geistigen Lebens Ägyptens in hellenistischer Zeit und damit einen sehr wichtigen Beitrag zur Kulturgeschichte des Hellenismus. Allerdings gilt es bei der Verwertung des Materials zu diesem Zweck den Zufall der Funde zu berücksichtigen; tut man dies nicht, beachtet man insonderheit nicht, daß nicht nur Alexandrien, sondern auch weite Teile der χωρά, vor allem das Delta unter den Fundstätten so gut wie ganz fehlen, so kann man zu recht schiefen Schlüssen gelangen. Sch. hat mit Recht auf dies alles wiederholt hingewiesen und es auch in dem Kapitel über die Bildung (S. 373 f.) beachtet; immerhin wird hier die Forschung wohl noch weiter durch strengere systematische Verteilung nach Ort und Zeit gelangen können. Eine sehr nützliche Vorarbeit hierfür bietet uns Sch. auch in seinem übersichtlichen „Verzeichnis der literarischen Papyri" am Schluß des Buches (S. 472 ff.), zu dem inzwischen Kenyon, *Jour. hell. stud.* XXXIX (1919) S. 11 f. eine willkommene Ergänzung beigesteuert hat, und für dessen Bereicherung die seit 1918 erschienenen neuen Papyrusausgaben weiteres wichtiges Material — es seien nur hier Reden des Lysias und ein neues großes Historikerfragment, das Grenfell-Hunt dem Ephoros zuweisen, genannt — geliefert haben.

Im zweiten Hauptteil finden wir Abschnitte über die Geschichte Ägyptens von Alexander bis zur arabischen Eroberung, über Verfassung und Verwaltung, Recht, Gericht und Urkundenwesen, die Bevölkerung, die Religion, das Wirtschaftsleben und über Lebensweise und Sitte. Gegenüber den einschlägigen Ausführungen Wilckens in dem „Historischen Teile" der „Grundzüge und Chrestomathie der Papyruskunde" (I, 1) bietet Sch. vornehmlich über die Fragen der Bevölkerung, der Bildung, der Lebensweise und der Sitte mancherlei Neues. Hier sind vor allem die reichen Angaben der Papyrusurkunden, des amtlichen Materials wie der zahlreichen *documents humains*, verwertet. Doch hat Sch. selbstverständlich auch alle anderen Zeugnisse, literarische und inschriftliche nicht minder wie archäologische, herangezogen; manchmal überwiegen diese sogar in ihrer Bedeutung für die gemachten Angaben, oder diese beruhen sogar ganz allein auf ihnen, so daß auch hierdurch das Werk über eine Einführung in die Papyruskunde hinauswächst. In der Anführung der Belege und

der neueren Literatur, die der Verfasser den einzelnen Abschnitten bzw. Unterabschnitten gesondert beigibt, ist irgendwelche Vollständigkeit nicht erstrebt, doch finden sich im Anschluß an sie wertvolle Bemerkungen über Sonderfragen, deren Behandlung im Haupttext nicht unterzubringen war, da dieser einen rein darstellerischen und nicht untersuchenden Charakter trägt. Besonders erfreulich ist es, daß Sch. die vielen ungelösten Probleme, die uns das hellenistische Ägypten noch stellt, klar anzeigt und so auch zur Mitarbeit auf einem der erfolgversprechendsten Gebiete der Altertumskunde anregt. Die Beigabe einiger Tafeln, auf denen Papyri, Holz- und Wachstafeln, Ostraka, Mumienschilder, Schreibgerät, Siegel, Münzen, Proben von Kleidung, Mumienporträts und Hausgrundrisse abgebildet sind, sind eine dankenswerte Bereicherung des nützlichen Buches.

München. *Walter Otto.*

A. Rostagni, *Ibis. (Contributi alla scienza dell'antichità pubbl. da G. de Sanctis, e L. Pareti, vol. III.) Firenze, Felice Le Monnier.* 1920. 123 S.

Das für unseren Geschmack ungenießbare Gedicht Ovids, worin er, in den Anfangsjahren seiner Verbannung, noch unter Augustus, einen römischen Feind unter dem Decknamen Ibis angreift, hat für die Historiker insofern einiges Interesse, weil die Verwünschungen, welche nach alexandrinischem Vorbild in möglichst rätselhafter Form dem Gegner die schrecklichsten, jemals vorgekommenen Todesarten ansinnen, neben mythischen auch eine größere Zahl historischer Beispiele enthalten, und zwar zum Teil von sehr erlesener Art, auch aus der hellenistischen Geschichte. Die schwierigen Fragen, die das Gedicht als Ganzes und im einzelnen stellt, werden in eigentümlicher Weise verwickelt durch die Beigabe von bislang geradezu verrufenen Scholien, einer einzigartigen Mischung von Gelehrsamkeit und Schwindel in noch dazu sehr entstellter und auseinanderweichender Überlieferung. Trotzdem hatte sich über das ganze Problem etwas wie eine herkömmliche Meinung gebildet. Eben diese packt Rostagni frisch und scharf an und hat sie, soviel darf man sagen, in den wesentlichsten Stücken erschüttert. Die philologische Auseinandersetzung gehört nicht hierher, es genüge, die Hauptsätze R.s bekanntzumachen. Ovid hat in seiner gleichbetitelten

alexandrinischen Vorlage nicht nur Muster und Stoffquelle gesehen, er ist geradezu Übersetzer, mit den hierfür üblichen Freiheiten (das vielberufene Distichon 447 f. ist nach R. interpoliert). Das lateinische Gedicht repräsentiert also im wesentlichen das verlorene hellenistische Original. In diesem war der Angegriffene nicht, wie einer byzantinischen Tradition geglaubt wird, der Epiker Apollonius, der Feind des Callimachus. Es war überhaupt nicht von Callimachus, mit dessen Lebenszeit unvereinbar ist, daß die historischen Beispiele bis ins Jahr 213 reichen (297 f.). Es entstand in der ersten Hälfte des 2. Jahrhunderts (so daß selbst einige der römischen Beispiele schon dem griechischen Original angehören können). Der Verfasser war aber ein Callimacheer; neben Euphorion, der auch ein Verwünschungsgedicht gemacht hatte, muß ihn wirklich Callimachus, besonders mit seinen *Αἴτια*,, stark beeinflußt haben, so stark, daß wir's verstehen, wenn nun das Werk von Späteren dem Callimachus selber zugeschrieben wurde, was schon Ovids Ansicht ist (55 ff.). Zum guten Teil hängen diese Sätze R.s an einer neuen Bewertung der Ibis-Scholien, über die er in wichtiger Sonderuntersuchung scharf durchgreifend die herkömmlichen Meinungen sehr wesentlich berichtigt. Nach ihm ist der Grundstock geradezu die griechische Scholienerklärung jenes griechischen Originals, wobei der vielzitierte Name des Callimachus sich für die späteren lateinischen Schreiber in eine ganze Reihe von entstellten Namen täuschendster Art verwandelt hat (wie auch einmal der Name der Dichterin *Μοιρώ* in Maro). Diesen echten Kern, dessen viel verdächtigte Callimachuszitate nun von neuem wichtig werden, hat dann die abstruseste mittelalterliche Truggelehrsamkeit durch- und überwuchert, deren ganz verschiedene Art schon gekennzeichnet ist durch Anteilnahme an der mittelalterlichen Ovidlegende mit ihrem Potipharmotiv (die Kaiserin selbst wollte Ovid verführen). — Das Ganze ist geschickt und gelehrt, obwohl etwas wiederholungsreich, durchgeführt und wird die Forschung zweifellos befruchten und anregen. Zu erwägen scheint mir noch, ob nicht Ovid, der ja selbst ausspricht, wie wenig ihm das gelehrte Spiel dieses Rätselstils liegt (57 ff.), nur deshalb so entsagungsvoll die umfängliche Arbeit auf sich nahm, weil er dem Geschmack des kommenden Mannes huldigen wollte. Tiberius' Neigung gerade für Euphorion, von dem es gleichfalls *Ἀραί* gab, und für die ge-

suchte Dunkelheit der Alexandriner überhaupt sowie seine Beteiligung an mythologischer Rätselraterei ist bekannt (Suet. 70). Das würde auch erklären, warum die Figur des römischen Gegners bei Ovid einerseits so unbestimmt und schattenhaft und anderseits so unbedenklich mit dem ägyptischen Nationale der poetischen Vorlage behaftet bleibt (was R. mit Recht hervorhebt). Die persönliche Gegnerschaft ist eben gar nicht volle Wirklichkeit und nicht als solche Anlaß und Ausgangspunkt des poetischen Unternehmens. Nicht dieses ist um des Feindes willen da, sondern umgekehrt, die etwa vorhandenen gegnerischen Bestrebungen in der Hauptstadt werden dichterisch zusammengefaßt in einer fiktiven Person, um so die auf Tiberius' Geschmack berechnete Nachdichtung einigermaßen aktuell erscheinen zu lassen. Des Dichters Haß ist wesentlich literarisch. Nur so erträgt man auch (und ertrug der gute Geschmack Ovids selber) seine Umsetzung in eine endlose Reihe gelehrter Rätsel.

Freiburg i. Br. *O. Immisch.*

Ulrich von Hutten und die Reformation. Eine kritische Geschichte seiner wichtigsten Lebenszeit und der Entscheidungsjahre der Reformation (1517—1523). Von Paul Kalkoff. (Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte herausg. vom Verein für Reformationsgeschichte Bd. 4.) Leipzig, Rudolf Haupt. 1920. XVI u. 601 S.

Unter den Veröffentlichungen zur Geschichte der deutschen Reformation, die im Gefolge des Jubiläums von 1917 erschienen sind, ist das Buch Kalkoffs sicherlich eine der wichtigsten und bedeutsamsten Erscheinungen. K. unternimmt es hier, nachdem er seine bisherigen umfangreichen Forschungen über die ersten Jahre der Reformationsbewegung 1917 in einer in vielen Punkten abschließenden Darstellung zusammengefaßt hatte (Luther und die Entscheidungsjahre der Reformation. München, Müller), die Stellung Huttens zur Reformation kritisch neu zu beleuchten. Seine Ergebnisse kommen, wie er schon in dieser Zeitschrift Bd. 122, S. 260 ff. angedeutet hat, einer vollständigen Umwertung der bisherigen Anschauung gleich. K. ist bei seinen Forschungen auf eine doppelte Legende gestoßen, eine romantische, vor allem von Strauß und Haym vertretene, die Hutten neben Luther als Vorkämpfer der evangelischen Bewegung stellt, und

die ultramontane, wie sie Kampschulte und Janssen zeigen, nach der das Bündnis Luthers mit Hutten den revolutionären Charakter der Reformation unwiderleglich beweist. K. will diese beiden Legenden endgültig zerstören, er will aber darüber hinaus dartun, daß man Huttens Bedeutung für seine Zeit erheblich überschätzt hat. Hutten ist schon durch die Unregelmäßigkeit seines Bildungsgangs und den Mangel an Selbstdisziplin ungeeignet, eine Führernatur zu werden, er ist kein Vorkämpfer protestantischer Geistesfreiheit, aber er ist auch zu unpolitisch, um als Herold des nationalen Gedankens betrachtet werden zu können. In den Entscheidungsjahren der Reformation ist die Bewegung nicht durch ihn, sondern durch die gewichtige Bundesgenossenschaft des Erasmus und durch die berechnende Politik Friedrichs des Weisen gefördert worden, Hutten hat dagegen nur das negative Verdienst, im Bunde mit Sickingen durch den ruchlosen Pfaffenkrieg die Reformation aufs gefährlichste kompromittiert zu haben. Auch als Publizist muß er tiefer gestellt werden. Er ist in der Hauptsache der Mann einer negativen Rhetorik, nicht er, sondern Erasmus und Luther selbst sind die großen Publizisten der Reformation, aber auch unter den Humanisten, die, wie wir jetzt wissen, hinter dem anonymen Chor der Streitschriften stehen, übertreffen ihn viele an Schlagkraft und Tiefe, die meisten an evangelischem Verständnis. Soll schon ein Adliger als führend genannt werden, so wird Hutten seine Stelle an den geistreichen und kühnen Hermann v. d. Busche abzutreten haben.

K. hat das Anrecht, daß wir auch diejenigen seiner Aufstellungen, denen wir nicht beizutreten vermögen, nach dem Worte Lessings mit Bewunderung zweifelnd und mit Zweifel bewundernd betrachten. Aber der Zweifel wird sich hier wohl sogleich regen müssen. Denn wenn es eine Huttenlegende gibt, so stammt sie nicht erst aus der katholischen und protestantischen Romantik des 19. Jahrhunderts, sondern sie ist so alt wie Hutten selbst. Die „ultramontane Legende“ hat dann ihren Ursprung bei Aleander und Cochläus, zwei Männern, die jedenfalls scharfe Beobachter gewesen sind, und die romantische, bei Leuten wie Eberlin von Günzburg, Johann Keßler usw., die jedenfalls die öffentliche Meinung über Hutten trefflich spiegeln. Wenn ihm aber alle Führereigenschaften fehlten, so ist der sanfte Camera-

rius sehr übel unterrichtet, wenn er von dem Toten sagt: *si consilia et conatus Hutteni non defecissent quasi nervi copiarum atque potentiae, iam tum mutatio omnium rerum extitissot et quasi orbis status publici fuisset conversus.* Es müssen also doch sehr starke Gründe sein, die uns zu einer so vollständigen Umwertung Huttens führen sollen. Ich habe diese Gründe nicht gefunden, und je mehr ich den Wegen K.s nachgegangen bin, desto stärker ist mein Eindruck geworden, daß hier die gewiß notwendige Korrektur des Straußschen Huttenbildes zu einer vollständigen Umzeichnung nach der andern Richtung geführt hat. Ich sehe dabei ganz davon ab, daß K. seine Neigung, den psychologischen Maßstab durch den moralischen zu ersetzen, hier in sehr bedenklicher Weise gesteigert hat. Es ist nur merkwürdig, daß K. nicht sieht, wie er sich damit in die unmittelbare Nähe des von ihm so bitter bekämpften Janssen begibt, nur daß die moralischen Absprechungen Janssens aus einer einheitlichen Weltanschauung fließen. Der wesentlichste Mangel der Methode K.s scheint mir der zu sein, daß er die einzelnen Momente der Tätigkeit Huttens unter Bedingungen stellt, die rein hypothetisch oder erweislich unrichtig sind, und dann findet, daß Hutten diesen Bedingungen nicht entsprochen hat. — K. nimmt an, daß Hutten seine Türkenrede für den Augsburger Reichstag von 1518 im Auftrage seines Herrn, des Erzbischofs von Mainz, komponiert habe, und findet, daß er damit der Mainzer Politik, wie er sie voraussetzt, einen schlechten Dienst erwiesen habe. Aber es gibt keine Spur eines Beweises dafür, daß die Rede etwas mit der Mainzer Politik zu tun hat, sie ist vielmehr ein Bestandteil der Humanistendiskussion, die Stabius und die humanistischen Räte Maximilians entfesselt hatten, und gehört weiterhin in die alten und sehr merkwürdigen Bestrebungen zur Nationalisierung der Türkenzugsidee. — K. nimmt an, daß Sickingen und Hutten, wenn sie bei der Kaiserwahl 1519 deutsche Politik hätten treiben wollen, nicht für Karl von Habsburg, sondern für Friedrich den Weisen hätten eintreten müssen. Aber es gibt keinen Beweis dafür, daß sie von der Kandidatur Friedrichs überhaupt vor der Wahl etwas wußten. Es ist vielmehr sehr unwahrscheinlich, da ja auch für uns die Vorgänge dieser Kandidatur, insbesondere soweit Friedrichs eigene Haltung in Betracht kommt, noch sehr unklar sind. Hätten sie aber etwas davon ge-

wußt, so hätten sie Friedrich — mit Recht — für den Kandidaten Frankreichs und des Papstes gehalten. Hat Hutten aber geirrt, indem er an das „edle deutsche Blut“ Karls glaubte, so hat er als Genossen dieses Irrtums die gesamten Stimmführer der damaligen Meinung — und Luther. — K. setzt voraus, daß Hutten bereits in den Anfängen des Lutherischen Handels über dessen Bedeutung unterrichtet sein mußte und daß also seine Bezeichnung desselben als ein Mönchsgezänk in dem Briefe an Hermann von Neuenahr vom 3. April 1518 und in dem berühmteren an Pirckheimer vom 25. Oktober 1518 nur auf Gleichgültigkeit, Verständnislosigkeit und Hochmut beruhen konnte. Mußte ja Hutten mindestens das Gutachten der Mainzer Universität vom 17. Dezember 1517 kennen, in dem diese auf Ersuchen Albrechts von Mainz sich über die Ablaßthesen Luthers äußerte. Aber dieses Gutachten ist, wie sein Herausgeber Herrmann ausdrücklich bemerkt, jedenfalls ohne Kenntnis der Mainzer Hofräte ergangen, also der einzigen Gruppe, zu der Hutten etwa Beziehungen in Mainz gehabt haben konnte, wenn er überhaupt damals dort war. Ferner kommt weder in dem Gutachten noch in dem darauf bezüglichen Briefe des Erzbischofs der Name Luthers vor. Es hätte also doch schon eines divinatorischen Spürsinns bedurft, wenn Hutten aus diesem Gutachten, das überdies bloß von den Angriffen eines Augustinermönchs auf die *potestas clavium* des Papstes sprach, etwas anderes herauslesen sollte als eben ein Mönchsgezänk, wie es in der Geschichte der Kirche doch wahrlich keine Seltenheit war. Dann aber — und das ist für die Argumentation K.s besonders fatal — ist diese „frivole“ Meinung Huttens über die Anfänge des Lutherischen Handels von der ganzen Humanistengemeinde geteilt worden, besonders auch von Hermann von Neuenahr, der sie an Erasmus weitergab, und von Erasmus selbst, der am 19. Oktober an Hermann zurückschrieb: *Risi virulentam contentionem inter duos theologos* (sc. Luther und Eck).[1]) Das ist genau dieselbe Zeit, wo Erasmus nach K. bereits an Johannes Lang seine Zu-

[1]) Da die Briefe nr. 877 und nr. 878 bei Allen, *Opus epistolarum Erasmi* sich inhaltlich fast genau entsprechen, so bezieht sich auch der Satz: *Quidam ad me scribit periclitari Martinum Lutherum* nicht, wie Allen will, auf eine Krankheit Luthers, sondern auf diesen Kampf mit Eck.

stimmung zu Luthers Sätzen über den Ablaß erklärt hatte. Wenn K. sich dann weiter über die Stellung Huttens zur Leipziger Disputation wundert, so müßte man ihn fragen, ob er denn den Bericht Melanchthons über die Disputation nicht sehr merkwürdig findet. — Es ist eben das Entscheidende für die ganze Einstellung K.s zu Hutten, daß er ihn mit dem Maßstab der evangelischen Sittlichkeit und des evangelischen Verständnisses mißt, wie sie sich Luther eben damals selbst erst völlig klar zu gewinnen begann. Es ist durchaus richtig, daß Hutten dem nicht entsprach. Aber wer entsprach ihm denn damals? Etwa Melanchthon? oder Friedrich der Weise? oder Erasmus? Waren sie zu dem Kernsatz der Sittenlehre Luthers: Nicht gute Werke machen einen guten Mann, sondern ein guter Mann macht gute Werke, vorgedrungen? Und wie konnten sie das, da doch die Frage: Wie wird man ein guter Mann? in diesen Sätzen offen blieb und von Luther vorläufig nur durch ein ihm persönlich zuteil gewordenes Heilserlebnis beantwortet werden konnte? Und wer kannte denn dieses Heilserlebnis und damit die Wurzeln der neuen Lehre, die sie zu etwas ganz anderem machten, als alle Mönchs- und Kirchenreform seither? Daß Hutten nicht von einem solchen Erlebnis zu Luther gekommen ist, hat niemals ein ernsthafter Forscher geleugnet. Aber das gilt für alle Bundesgenossen Luthers in diesen Entwicklungsjahren der Reformation. Es gab eben damals noch keine „allgemein verständlichen Grundlagen der Lutherischen Heilslehre", in die sich hineinzudenken man von Hutten nachträglich verlangen dürfte. Hutten kann für sich in Anspruch nehmen, daß er sich dieses Abstandes stets bewußt geblieben ist, deutlicher als die meisten andern. Er hat noch in der Krisis des Wormser Reichstags an Luther geschrieben: *Mea consilia humana sunt, tu perfectior iam totus ex divinis pendes.* Er ist auch nicht durch die Leipziger Disputation für Luther gewonnen worden, er war damals schon längst auf seinem eigenen Kreuzzug für die deutsche Freiheit begriffen, und es wird doch wohl richtig sein, daß ihn erst Crotus, allerdings schon aus Rom, nicht erst bei der Bamberger Osterfeier, auf die Möglichkeit aufmerksam gemacht hat, Luther in seine Sturmkohorte gegen Rom einzustellen.

Ich kann nicht finden, daß diese Tatsachen irgendwie durch K.s Forschungen erschüttert worden sind. Sie sind aber funda-

mental für die Beurteilung Huttens, und wenn sie für die Methode K.s das nicht sind, so liegt der Fehler an der Methode, bei der man doch, je länger, je mehr den Eindruck hat, als werde ein Angeklagter, dessen Schuld bereits feststeht, mit der peinlichen Frage inquiriert.

Es hat aber nichts mit der Methode zu tun, wenn K. den Reuchlinschen Streit so darstellt, als ob das päpstliche *mandatum de supersedendo* von 1517 eine wirkliche Beendigung des Streits, und zwar zugunsten Reuchlins, bedeutet habe und das Neuaufflackern desselben, das schließlich zur Verurteilung des Augenspiegels führte, lediglich durch Huttens und Sickingens täppisches Eingreifen 1519 verursacht worden sei. Hier darf man von einer Verschiebung der Tatsachen reden.

Nicht anders aber steht es mit dem Kernpunkt der Arbeit, dem Verhältnis Luthers zu Hutten in den entscheidenden Jahren 1520/21. K.s Argumentation ruht hier auf drei Grundgedanken: Luther darf niemals auch nur einen Augenblick daran gedacht haben, dem Evangelium „mit dem Schwerte eine Öffnung zu machen". Es darf deshalb nie eine mehr als oberflächliche politische Verbindung zwischen Luther und Sickingen-Hutten gegeben haben. Auch geistig dürfen die großen Reformschriften von 1520 nicht Ideen des Humanismus oder gar Huttens spiegeln, insbesondere nicht die Schrift: An den christlichen Adel. — Luther hatte eben die Unterstützung Sickingens nicht nur nicht nötig, sondern er hat sie auch nie ernsthaft in Erwägung gezogen, denn er war — mindestens seit 1519 — des Schutzes seines Kurfürsten stets sicher. Er hatte eine literarische Unterstützung Huttens schon deshalb ebensowenig nötig, weil ihm die viel wichtigere des Erasmus zur Seite stand, der damals nicht nur ein Bundes-, sondern auch ein Gesinnungsgenosse Luthers geworden war, und der seit 1519 im engen Einverständnis mit dem sächsischen Hof für Luther und gegen die päpstliche Verurteilung Luthers arbeitete. Die Schrift Luthers an den christlichen Adel aber verdankt ihre Entstehung der Beratung des Kurfürsten von Sachsen mit seinen Räten im April 1520 und dem daraus erflossenen Gutachten dieser Räte. Sie ist dann also auch ein Teil der großen und überlegten diplomatischen Aktion zugunsten Luthers, in der K. Erasmus und Sachsen mindestens seit 1519 begriffen sieht.

Diese „Axiomata“ K.s sind sämtlich entweder unbeweisbar oder erweislich falsch. Das Gutachten der kurfürstlichen Räte, auf dem die Schrift an den Adel beruhen soll, ist uns nicht erhalten, und auch nach dem, was K. über den Inhalt vermutet, ist eine Beziehung der Schrift Luthers darauf unmöglich. Die Annahme, daß Luther sich des Schutzes seines Kurfürsten stets sicher gewußt habe, würde uns nötigen, eine ganze Reihe von Äußerungen Luthers als diplomatische Vorspiegelungen zu betrachten. Was endlich die Bundesgenossenschaft des Erasmus betrifft, so haben darüber Erich König im Historischen Jahrbuch (Bd. 41, Heft 1) und Walter Köhler in der Theologischen Literaturzeitung (30. Juli 1921) das Nötige gesagt. Ich bemerke noch, daß es bei Erasmus vor 1520 keine Anspielung auf den Prozeß gegen Luther und kein Zusammenwirken mit dem sächsischen Hofe in Sachen des Prozesses gibt, ebensowenig wie ein „Manifest an den deutschen Humanismus“ oder „an die Gebildeten Westeuropas“ in Sachen Luthers.

An all dem läge nicht so viel, wenn nicht das Verständnis einer der wichtigsten seelischen Wandlungen Luthers damit verknüpft wäre. Ich meine die Wandlung von der Erwartung einer Reform der Kirche durch ein kaiserliches und deutsches Konzil zu der „Wartburgruhe“, deren Motto ist: das Wort wird es tun. In die Geschichte dieser Wandlung gehört das von K. so sehr umkämpfte Wort Luthers aus der Erwiderung an Prierias: *Mihi vero videtur, si sic pergat furor Romanistarum, nullum reliquum esse remedium, quam ut imperator, reges et principes, vi et armis accincti, aggrediantur has pestes orbis terrarum remque non iam verbis sed ferro decernant. Quid enim lallant perditi homines, etiam communi sensu privati, quam id, quod Antichristus facturus praedicitur, ac si nos insensatiores quam trunci sunt habeant. Si fures furca, si latrones gladio, si haereticos igne plectimus, cur non magis hos Magistros perditionis, hos Cardinales, hos Papas et totam istam Romanae Zodomae colluviem, quae ecclesiam Dei sine fine corrumpit, omnibus armis impetimus et manus nostras in sanguine istorum lavamus, tamquam a communi et omnium periculosissimo incendio nos nostrosque liberaturi? O felices Christianos, ubi ubi fuerint, modo sub tali Romano Antichristo, sicut nos infoelicissimi, non fuerint.* Es ist, meine ich, unmöglich, nicht zu sehen, wie hier in Luther

großartig die Weltuntergangsstimmung aufdämmert, der Kampf gegen den Antichrist, der letzte der Christenheit, ganz wie ihn sich das Mittelalter dachte, ganz auch, wie in diesen Vorstellungen, geführt mit dem Schwerte des deutschen Kaisers, der die wahre Kirche beschützt. Daß diese Stelle durch die „tückischen Verdrehungen Aleanders", wie K. immer wieder betont, zu dem Wormser „Vernichtungsmandat" ausgenutzt worden ist, darf uns in ihrer historischen Würdigung nicht beirren. Wie sich nun mit diesen Gedanken Luthers die Huttens von der deutschen Freiheit, die ein neuer Arminius gegen die Nachfolger des Varus auf dem päpstlichen Throne wiederzugewinnen hat, kreuzen, und zwar so, daß genau gleichzeitig mit der *Replica* an Prierias die Schrift an den Adel entsteht, das zu schildern ist höchst reizvoll, es zu leugnen, ist angesichts der klaren Zeugnisse m. E. unmöglich. Wir würden uns ja damit auch den Weg zu der Erkenntnis verbauen, daß Luthers und Huttens Gedanken in der Tat nur einen einzigen Augenblick zusammengetroffen sind, und daß die Zeit vom Sommer 1520 bis zum Verschwinden auf der Wartburg für Luther bereits die Abkehr von allen Gedanken auf eine Reformation mit weltlicher Hilfe, für Hutten den vergeblichen Versuch bedeutet, den Begriff der deutschen Freiheit zu einem nationalen und religiösen zugleich zu machen.

Ob all das für die Reformation heilsam oder verhängnisvoll war, das zu entscheiden gehört in das Gebiet der moralischen Überzeugungen und entzieht sich damit der wissenschaftlichen Diskussion. Ich kann mir eine Argumentation aus der Einstellung K.s heraus denken, die etwa lautet: Ohne Hutten hätte die Ritterschaft ihre Verbindung mit der Reformation nicht gefunden. Ohne diese Verbindung wäre die Reformation überhaupt nicht politisch kompromittiert worden und vielleicht auch der Bauernaufstand nicht in Verbindung mit der Reformationspolemik getreten. Aber dann wird die Bedeutung Huttens, und zwar gerade durch die standesmäßige Beschränktheit seines Patriotismus, die ihm K. vorwirft, nicht kleiner, sondern größer, und auch wenn wir dann Hutten nur die „herostratische" Bedeutung für ein allgemeines deutsches Kirchenwesen zuschreiben, die sich Luther selbst schon in Augsburg für die römische Kirche beilegt, so stehen wir damit erst am Eingang all der

individual- und sozialpsychologischen Fragen, die sich an die Person Huttens und sein Werk knüpfen.

Daß diese Dinge ein neues Buch über Hutten erfordern, davon bin ich mit Walter Köhler überzeugt. Ich glaube aber auch, daß dieses Buch das Huttenbild K.s in ähnlicher Weise wird zu korrigieren haben, wie er das von Strauß korrigiert hat, und daß es seine Arbeit nur als eine freilich höchst dankenswerte Anregung wird benutzen können, um das Verhältnis des romantischen Humanismus zur Reformation — denn um dieses handelt es sich letztlich — neu zu diskutieren.

München. *Paul Joachimsen.*

Die Vorgeschichte der Schleswig-Holsteinischen Erhebung von 1848. Von **Johannes Brock.** Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 1916. 216 S.

Das erste und letzte Werk eines Frühvollendeten: schon 1915 ist Johannes Brock in Kurland, an der Dubissa, gefallen. Die Aufgabe, die der junge Student sich gestellt hatte, war nicht leicht; denn er konkurrierte mit keinem Geringeren als Treitschke, dessen Schilderung der schleswig-holsteinschen Entwicklung zu den wirkungsvollsten Partien der „Deutschen Geschichte im 19. Jahrhundert" gehört: er hatte einst in Kiel ein glückliches Jahr erlebt und liebte seine Holsten unter allen Norddeutschen wohl am meisten. Indessen, seit der Vollendung des letzten Bandes der „Deutschen Geschichte" (1894) war das gedruckte Quellenmaterial, das deutsche und das dänische, ansehnlich vermehrt worden, und B. konnte handschriftliches benutzen: das Samwersche Familienarchiv und die Protokolle der Ständeversammlungen, die tendenziöse Auslassungen der Ständezeitung ergaben und ausfüllten. Sodann war von vornherein eine Neubearbeitung des Stoffes dadurch gerechtfertigt, daß er in der „Deutschen Geschichte" eben nur als Episode, nicht als Selbstzweck erscheint. Und zu dieser formalen Differenz gesellte sich eine sachlich-persönliche. Wenn Treitschke noch in der Lage gewesen wäre, B. zu kritisieren, so würde er wahrscheinlich das Urteil wiederholt haben, das er über Droysens „Geschichte der Freiheitskriege" fällte (Deutsche Geschichte 5, 410): „Die Geschichte erscheint dem Autor mehr als ein dialektischer Prozeß,

denn als ein Kampf wollender Männer.“ Ganz ablehnen dürfte man das nicht. Gewiß, die Persönlichkeiten sind für B. durchaus nicht bloße Nummern; einer, dem von Treitschke merkwürdig knapp behandelten Droysen, hat er sogar die gebührende Stellung in der schleswig-holsteinschen Geschichte erst angewiesen. Aber so eingehende Charakteristiken, wie sie Treitschke entwirft, sucht man vergebens. Von Christian VIII. hört man nur gelegentlich, als schmückendes Beiwort, daß er ein eleganter und genußfroher Schöngeist gewesen sei; bei Jens Uwe Lornsen wird vermieden, in dürren Worten zu sagen, daß er sich das Leben genommen; man erfährt nicht Dichter und Komponisten des schleswig-holsteinischen Nationalliedes; die dynastische Streitfrage wird mit nicht gerechter Kürze abgetan. Aber mit welcher Liebe und Sachkenntnis — selbstverständlich auch mit der dem ganzen Buche zu hoher Zierde gereichenden Schönheit der Sprache — nimmt B. sich schon auf den ersten Seiten des sachlichen Teiles unserer Wissenschaft an: der nationalen wie der politischen, der sozialen wie der rechtlichen und der literarischen Zustände. Gleichen Lobes würdig sind diejenigen Abschnitte, in denen die Hauptgabe des Autors, die dialektische, zutage tritt: selten dürften in der modernen Historiographie die Möglichkeiten und Aussichten einer Entwicklung mit solcher Vollständigkeit, Sicherheit und Feinheit erörtert sein. Da erscheinen nun in der Tat die Persönlichkeiten fast nur als Exponenten der Ideen, richtiger der Idee: derjenigen der Nationalität. Zu zeigen, wie diese sich der Individuen hüben und drüben bemächtigt, ist Zweck und Inhalt des Buches. Deshalb konnte und durfte der Autor nicht, wie Treitschke, die Landtagsverhandlungen der dreißiger und vierziger Jahre zusammenfassen und nur die Entscheidung, die durch den „Offenen Brief“ Christians VIII. herbeigeführt wurde, ausführlicher schildern; in dem allmählichen Vordringen der nationalen Idee liegt Reiz und Wesen der ganzen Entwicklung. B. hält es hier mit Ranke: mehr als einmal wird der Leser erinnert an die Art, wie der Altmeister die Auswirkung der Ideen von 1789 und 1848 behandelt. Damit hängt etwas anderes eng zusammen. Sind die Ideen das eigentlich Konstitutive, so wird die Verantwortlichkeit der Individuen abgeschwächt, Verschuldung wandelt sich in Tragik; deshalb urteilt B., geradeso wie Ranke, milder. Während Treitschke Christian VIII. in den dunkelsten

Farben malt, will B. ein abschließendes Urteil bis auf weitere Publikationen verschieben; aber schon jetzt lehnt er den Verdacht ab, daß der König „seine deutschen Lande Schritt für Schritt habe dänisieren wollen". Ebenso stark ist die Divergenz bei den Augustenburger: Herzog Christian und Prinz Friedrich von Noer. B. wiederholt nicht, daß sie beide „sich jene vaterlandslose Gesinnung von Grund aus aneigneten, die so viele Mitglieder der großen europäischen Fürstengemeinschaft betört". Endlich die Nationen. Treitschke setzt den Kampf, der im Ständesaal und auf dem Schlachtfelde ausgefochten wurde, in der historischen Darstellung fort; wie als Anwalt der Deutschen, so erscheint er als Ankläger der Dänen: er hat für sie, als Nation betrachtet, kaum ein gutes Wort. B. gesteht ihnen das Ihrige zu und erhebt sich in dem besonders schönen Schlußkapitel seines Buches (S. 214) zu den tief empfundenen, fast prophetisch anklingenden Sätzen: „Eine tragische Verkettung ist es, wie damals auf beiden Seiten eine gutgläubige Überschätzung des Gewichtes der eigenen Nationalität zur Herrschaft gelangen mußte. Denn daraus entsprang sogleich eine ebenso irrige Ansicht von der Gesinnung des vermeintlich völlig rechtlosen Gegners, und diese hat in das ganze Verhältnis eine Erbitterung hineingetragen, wie sie weder sachlich durch den freilich unabwendbaren Kampf gerechtfertigt war, noch auch im Grunde der Sinnesart, der Vergangenheit und den höchsten Lebenszielen beider Völker entsprach."

Einer der angesehensten dänischen Historiker, Professor Aage Friis, schrieb mir: „B.s Buch ist nicht nur das beste deutsche Buch, das bis jetzt über das Thema erschienen ist, sondern nimmt einen hervorragenden Platz in der gesamten einschlägigen Literatur ein." Wir Deutschen dürfen in dies Lob einstimmen, freudig und traurig zugleich. Wie viel durfte die historische Wissenschaft von diesem ihren Jünger erwarten, der, als ihn die tödliche Kugel traf, das Mannesalter kaum erreicht hatte.

Göttingen. *Max Lehmann.*

Beziehungen gefördert und allmählich im Besitz ungedruckten Materials, das seinesgleichen suchte. Dann wurde er krank; die Stiefmutter, die nur für ihn gelebt hatte, starb. „Das Leben ist mir mit einem Schlag wertlos geworden", schrieb er mir im Oktober 1917. Aber er riß sich zusammen und machte den Band fertig bis zum Ende von Burckhardts Berliner Zeit, 1843. Im Mai 1919 ist er gestorben.

Was M.s Buch umgreift, ist der Burckhardt bis zum 25. Lebensjahr, seine hochwichtige deutsche Zeit, der Basler Student und dann der Schüler Rankes und Freund von Kinkel und Kugler und so viel trefflicher deutscher Studiosen in Berlin und Bonn. Dazu kommt als breite Grundlage eine Einleitung: Burckhardts Persönlichkeit.

Ich habe selber Wert darauf gelegt, einmal den Gegensatz

nicht an Kapiteln, wo man an
so gehäuft sind die Widersprüch
als Burckhardt selbst das Wo
„von dem man nie genug habe
an die Lebensgeschichte von
Bruchstück bis zur Pariser R

Es sind mir abfällige Ur
worden, es greife nicht tief ge
dings Biographien in Mode ge
oder Goethe —, die ihren
und dies Philosophie des Lebe
alles Relief verliert und un
sehr, daß man glücklich ist,

ich habe nur den einen Wunsch, kehren Sie zu Jak. Burckhardt zurück!

So beginnt nun M.s Buch mit einer Art Essai über Burckhardts Persönlichkeit, etwa im Stil von Goethes Winckelmann, um trotz und über allen Widersprüchen die großartige Einheitlichkeit von Burckhardts Wesen anschaulich zu machen. Die Hauptzüge werden unter Titel gebracht wie: Vielseitigkeit, Pessimismus, Durst nach dem Schönen, Ironie, Moral und Gerechtigkeitsgefühl, Romantik. Man kann das machen und sehr gut machen. So hat auch Thode den ersten Band seines Michelangelo disponiert, unter großen Sammelüberschriften: Liebe, Stolz, Humor, Schwermut usw. Der Leser erfährt dabei eine Unmenge kostbarer Zeugnisse und hat alle Ursache, dankbar zu sein, einerlei, ob er die Ordnung des Stoffs für praktisch und ergiebig halte. Es fehlt nicht an Kapiteln, wo man an das Abälardische *Sic et Non* denkt: so gehäuft sind die Widersprüche. Aber schließlich hat kein anderer als Burckhardt selbst das Wort von dem Skeptizismus geprägt, „von dem man nie genug haben könne". Danach folgt von S. 170 an die Lebensgeschichte von Elternhaus und Jugend an, das Bruchstück bis zur Pariser Reise und der Habilitation in Basel.

Es sind mir abfällige Urteile über das Buch ausgesprochen worden, es greife nicht tief genug. Doch finde ich, es sind neuerdings Biographien in Mode gekommen — sei es über Rembrandt oder Goethe —, die ihren Stoff so luftballonhoch betrachten und dies Philosophie des Lebens nennen, daß das konkrete Dasein alles Relief verliert und unterscheidungslos flach versinkt, so sehr, daß man glücklich ist, einer „altmodischen" Biographie zu begegnen, die eine unendliche Fülle von Lebensdaten bringt, kostbares neues Material, ruhige Inhaltsangabe der Werke, statt dies alles kennermäßig als bekannt oder als äußerlich belanglos vorauszusetzen.

Von diesen Neuigkeiten des Buches seien einige Beispiele herausgehoben. Der Übergang von der Theologie zum Geschichtsstudium ist Burckhardt sichtbar erleichtert worden durch die Freundschaft eines Freiburger Professors, Heinrich Schreiber († 1872), der selber den gleichen Übergang (sogar als Katholik) durchgemacht hatte. Ihm hat bei seinem Studium der Stadt- und Gelehrtengeschichte von Freiburg i. Br. Burckhardt Abschriften aus der Basler Bibliothek besorgt; dann hat er ihn und

das Freiburger Münster besucht, für das auch der von der „germanischen“ Kunst Abgefallene zeitlebens die Jugendliebe bewahrte, und daraus war ein höchst persönlicher Briefverkehr erwachsen. Nicht in allen Dingen ist Burckhardt in dem Grad starken Jugendeindrücken treu geblieben. Das stärkste Beispiel ist seine Beurteilung des Mailänder Domes.

Als der Zwanzigjährige 1838 seine erste größere (5 wöchentliche) Reise nach Italien machte, worüber er als Feuilletonist in einer Schweizer Zeitschrift berichtet hat, ist das „herrliche, nie genug zu preisende“ Gebäude des Mailänder Domes eines der eindruckvollsten „Erlebnisse“, wie man heute sagt. Der Phantasieeindruck des Äußeren — schneeweiß auf dunkelblauem Himmel — wie des Inneren, wo der Geist des Meisters „dich auf die Flügel nimmt und mit dir in den blauen Himmel schwebt“, ist übergewaltig. Man weiß, wie sich der spätere Burckhardt korrigiert hat. Im Cicerone heißt es schneidend: der Dom von Mailand ist eine lehrreiche Probe, wenn man einen künstlerischen und einen phantastischen Eindruck will voneinander scheiden lernen. Bei des jungen Burckhardt Schriftstellerei, wo sein knapp-sinnlicher Spätstil noch ungeprägt ist, ist der Einfluß von Heinrich Heines Reisebildern (1828/29) der allerstärkste. Sachen wie das Gewitter in Sta. Croce in Florenz oder die Traumvision um Mitternacht in der Florentiner Tribuna sind einfach von dort abzuleiten. In Gedichten voll poetischer Stimmung kommt der gleiche gewollte, illusionsabschneidende Schluß irgendeiner sehr „realistischen“ Überraschung vor wie bei Heine. Wie Burckhardts Stil zu sich selber kommt, wird einmal dargestellt werden müssen.

Wer wird nun das schöne Buch fortsetzen? Man liest diese Fülle von Mitteilungen so gern und dankbar. Beigegeben sind eine Anzahl Bleistiftzeichnungen Burckhardts aus seinen Reiseskizzen und am Schluß Stammbäume, von denen einer den Schuß italienischen Blutes nachweist, der im 16. Jahrhundert den Ahnen Burckhardts zugemengt worden ist.

Heidelberg. *Carl Neumann.*

Deutsche Geschichtsquellen des 19. Jahrhunderts. Herausgegeben durch die Historische Kommission bei der Bairischen Akademie der Wissenschaften. Bd. 2: Die Tagebücher des Freiherrn Reinhard von Dalwigk zu Lichtenfels aus den Jahren 1860—1871. Herausgegeben von Dr. Wilhelm Schüßler, Privatdozent an der Universität Frankfurt a. Main. Stuttgart und Berlin, Deutsche Verlagsanstalt. 1920. VIII u. 535 S.

Dalwigks Versuch, eine Selbstbiographie zu verfassen ist in den Anfängen stecken geblieben. Der Tod nahm ihm vorzeitig die Feder aus der Hand. Die wertvollste Quelle seines reichen Privatarchivs sind die schon früher in der Deutschen Revue erschienenen Tagebücher, die er vom Jahre 1866 bis zu seinem Ableben (1880) gewissenhaft geführt hat. Sie umspannen somit die wichtigste Phase der deutschen Reichsgründung. Die Art ihrer Niederschrift, meist noch am selben Tag, erhebt diese Aufzeichnungen zu einer Quelle von starker unmittelbarer Wirkung und ansehnlichem Rang. Mit den Editionsgrundsätzen des Herausgebers kann man sich einverstanden erklären: er hat alle rein persönlichen Dinge untergeordneter Art ausgeschaltet. Vom politischen Teil ist nichts weggelassen, der Text vollständig wiedergegeben. Um jedoch einen möglichst genauen Einblick in die Absichten der hessischen Politik jener Jahre zu vermitteln, hat Schüßler auch andere Dokumente herangezogen, zumal Dalwigks Tagebücher über die innere hessische Politik fast völlig schweigen. Eine Reihe von Denkschriften und Noten, in denen die Ziele und Motive der Regierung besonders deutlich hervortreten, sowie zahlreiche Briefe handelnder Personen wurden ebenfalls abgedruckt.

Die Anmerkungen des Herausgebers sind knapp gefaßt und beziehen sich in erster Reihe auf die im Text genannten Persönlichkeiten. Sie enthalten keine Polemik gegen die bisherigen Darstellungen der Dalwigkschen Politik, unter denen die von Ernst Vogt eine entschieden wärmere Erwähnung verdient hätte. Denn die unter der Hand eingeflochtene Bemerkung Sch.s (S. 13) erweckt nicht die Vorstellung, die den Verdiensten dieses im Kriege gefallenen Historikers angemessen ist.

Der Edition ist eine Einführung vorausgeschickt, die einen biographischen Abriß und eine kurzgefaßte historische Würdigung des Freiherrn von Dalwigk gibt. Der Herausgeber hat eine an-

regende und lebendige Art, seinen Gegenstand dem Leser nahezu bringen. Auch die gerechtere Einstellung gegen den großdeutschen Gedanken und seine Vertreter ist durchaus zu begrüßen. Die Belichtung ist freilich in anderer Weise wieder ungleichmäßig ausgefallen. Denn Sch. beurteilt Dalwigks Verhalten gegenüber Frankreich zu schonend, während er nichts unterläßt, seine deutschen Bestrebungen hervorzuheben. Die sind in Wirklichkeit mit einer großen Hypothek belastet. Denn die Rheinbundgefahr, die der hessische Minister durch seine bedenklichen Beziehungen zu Frankreich heraufbeschwor, darf nicht so leicht genommen werden. Auch die menschliche Persönlichkeit ist wohl etwas zu hell gesehen. In ihrer Bewertung wie der geschichtlichen Gesamtbeurteilung des Staatsmannes wird man vielleicht noch zu schärferen und feineren Ergebnissen gelangen können. Übrigens wäre dem wertvollen Werke ein stilreinerer Einband zu wünschen.

Rostock. *W. Andreas.*

Geschichte der Familie von Hedemann von † Wilhelm v. Hedemann und Paul v. Hedemann gen. v. Heespen. 1. Teil: Das ältere Geschlecht. 2. Teil: Christian Friedrich v. Heespen. 3. Teil: Das jüngere Geschlecht. Ergebnisse. (Nicht im Handel. 354 S. gr. 4° mit 27 ganzseitigen Bildertafeln und 2 Wappenzeichnungen im Text.) Druck von J. J. Augustin in Glückstadt und Hamburg. (O. J., das Vorwort ist vom 1. August 1917, das Nachwort vom 1. Dezember 1919 datiert.)

Dieses prächtig ausgestattete Werk ist das Gegenstück zu dem im Jahre 1906 erschienenen Werke von P. v. Hedemann: Geschichte der adeligen Güter Deutsch-Nienhof und Pohlsee in Holstein (ebenfalls drei Teile), und ist gleich diesem ein für die Familie bestimmter Privatdruck, der zwar käuflich, aber nicht im Handel ist.

Die seit 1817 der Schleswig-Holsteinischen Ritterschaft angehörige Familie leitet ihren Ursprung ab von einem Geistlichen in der Grafschaft Diepholz, der zu Beginn der Reformationszeit geheiratet hat. Mit seinem Enkel Erich Hedemann, Braunschweig-Cellischem, dann Holstein-Gottorpischem Kanzler, Kaiserlichem Hof- und Pfalzgrafen, begann der Aufstieg der Familie. Erichs Sohn Ernst Christian, Hofrat in Celle, erwarb 1689 den Reichsadel, ein anderer Sohn 1653 den Reichsritterstand (der letztere

Zweig starb mit den Enkeln wieder aus). Die gesamte heutige Familie in allen ihren Zweigen, deutschen und dänischen, stammt ab von Georg v. Hedemann, Landrat, auf Hemmelmark bei Kiel, 1729—1782. Einer seiner Söhne erhielt durch Testament seines angeheirateten Onkels, des Geh. Konferenz- und Landrates Christian Friedrich v. Heespen auf Deutsch-Nienhof den Heespischen Namen, Wappen und Vermögen. Mit der Biographie Heespens († 1776) beschäftigt sich in der Hauptsache der zweite Teil des Werkes, der auch Abschnitte über die Familien v. Klingenberg und Gensch v. Breitenau bringt.

Trotz des beträchtlichen Aufschwunges der genealogischen Wissenschaft in neuester Zeit muß es doch immer wieder hervorgehoben werden, wenn ein für die Familie bestimmtes genealogisches Werk von allen Vorurteilen, Familiensagen u. dgl. frei ist, wenn der Verfasser sich auch nicht scheut, bedenkliche Fälscherkniffe aus älterer Zeit mit allen Einzelheiten aufzudecken, die den Zweck haben sollten, der Familie eine vornehmere Abkunft anzudichten.

Ausführlich behandelt wird auch der Güterbesitz der Familie in seinen wechselnden Schicksalen, der Hauptwert des Werkes beruht aber, wie der Verfasser selbst sagt, auf seinem biographischen Inhalt, auf den Beiträgen, die die Lebensgeschichte seiner Personen zur Orts-, Landes- und Weltgeschichte liefert. „Die innere Geschichte des Welfenstaates im 17. Jahrhundert, die Kriegsgeschichte der Revolutionsjahre und der Napoleonischen Zeit, der Putsch von 1821 in Westpreußen, die mexikanischen Kämpfe in den 1850er und 1860er Jahren, die inneren Zustände der österreichischen Armee vor 1866 und der russischen vor 1877, die Persönlichkeit des letzten Wasa, der Nihilistenschrecken in Rußland, die erste Telegraphenverbindung zum Amur, alle diese Stücke der großen Geschichte empfangen neue Erkenntnisse, wie der Kampf der *non recepti* in Holstein. Die Wirtschaftsgeschichte erhält ihre Bausteine, wenn sie Lehne und Fideikommisse sich vom Mittelalter bis in die jüngste Zeit entwickeln und Schleswigs Landbau im 18. Jahrhundert genau beschreiben sieht, und die Literaturgeschichte Anregung an Stücken der sentimentalen Periode".

Auch der Genealoge (Deutschlands und Dänemarks) kommt reichlich auf seine Kosten. Zwar ist von der ursprünglich bürger-

lichen Familie nur der adliche Zweig ausführlich behandelt und systematisch erforscht worden, während wir über die bürgerlich gebliebenen Hedemänner nicht mit der gleichen Ausführlichkeit unterrichtet werden. Den Genealogen und Heraldiker werden besonders fesseln die Untersuchungen über Ursprung und Wappen der Familie, die ausgezeichneten Nachfahren- und Ahnentafeln (darunter eine Porträt-Ahnentafel), die genealogische Übersicht über das ganze Geschlecht und über die nicht mit dieser Familie zusammenhängende estnisch-schwedische Familie Heidemann.

Hervorzuheben sind noch die vielen schönen Abbildungen und der sonstige Buchschmuck. Jeder Teil hat ein Namenregister, der dritte Teil außerdem ein Sachregister über das Ganze, ein Verzeichnis der geborenen Hedemänner, der eingeheirateten Personen und der Bildnisse. Leider fehlt (ebenso wie bei dem Werke über Deutsch-Nienhof) ein gemeinsames Titelblatt. An Druckfehlern ist mir aufgefallen I S. 1 Z. 10 kraftigen (statt eraftigen), I S. 12 Z. 20 Wesembelius (statt Wesembecius), andere wird der Leser selbst verbessern.

Alles in allem eine prächtige Leistung, auf die der Verfasser und seine holsteinische Heimat stolz sein können.

Kiel. *Franz Gundlach.*

Die Silberversorgung der Basler Münzstätte bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts. Von Dr. Alfred Bissegger. Basel, Friedr. Reinhardt. 1917. 225 S.

Der Verfasser hat sich die mühsame Aufgabe gestellt, zu untersuchen, woher und auf welchen Wegen die Münze zu Basel während ihrer tausendjährigen Tätigkeit jeweilig das für ihren Betrieb erforderliche Silber bezogen hat. Wir wissen, daß Basel schon unter den Karolingern als königliche Münzstätte tätig war und als solche von den deutschen Königen übernommen wurde, vermutlich haben ihr damals königliche Bergwerke in den Vogesen und bei Todtnau im Wiesental, von welchen man Kunde hat, einen Teil des Bergsegens geliefert, da an einen Fernbezug des Silbers im Handelswege damals nicht gut zu denken ist. 1019 soll Kaiser Heinrich II. das Münzregal dem Basler Bischof Adalbero gewährt haben, die Verleihungsurkunde selbst ist verloren, doch haben sich Bestätigungen des Münzregals von

1154 und 1218 erhalten und sind Münzen des Bischofs Adalbero und seiner nächsten Nachfolger bekannt. Das Münzrecht übte der Bischof durch fachkundige Eigenleute unter der Leitung des von ihm bestellten Münzmeisters aus und bewegte sich dabei frei innerhalb der Grenzen der Verleihung, doch hatte Kaiser Friedrich I., als er 1154 dem Bischof dies Regal im Hinblick auf den jetzt verbesserten Zustand der Basler Münze bestätigte, sich sein oberstes Aufsichts- und Einspruchsrecht vorbehalten. Mit dem Tode Bischof Heinrichs von Thun († 1238) trat zunehmender Verfall der bischöflichen Macht ein, der Rat von Basel gewann Einfluß auf das Münzwesen, das er 1373 als Pfandschaft an sich brachte und dauernd behielt, weil die Bischöfe die Mittel zur Ablösung nicht mehr aufbrachten. Von da ab war die Bestellung städtischer Beamter und Behörden für den Münzbetrieb eine Notwendigkeit. Die Bischöfe dürften das Silber für ihre Münze durch unmittelbaren Einkauf bei königlichen Gruben gedeckt haben, bis Bischof Udalrich 1028 vom König Konrad II. ein Silbervorkommen im Breisgau geschenkt erhielt und dadurch Selbstversorgung gewann.

Später gerieten jedoch die Bischöfe wegen dieser Bergwerke in langwierige Streitigkeiten mit den Zähringern, als Inhabern des Bergregals im Breisgau und mit ihren Nachfolgern, den Grafen von Freiburg, so daß sich Bischof Heinrich von Thun 1234 zur Verleihung des angefochtenen Besitzes als bischöfliches Lehen an Graf Egeno entschloß, dabei dürfte er sich wohl einen Anteil am Ertrage vorbehalten haben. Dieser Vorteil ging den Bischöfen verloren, als die über das schlechte Basler Geld erbitterten oberrheinischen Städte 1285 nicht bloß ein Umlaufsverbot für das Freiburger Gebiet, sondern auch die Schließung der Breisgauer Gruben für die Basler Münze durchsetzten, die fortan ausschließlich auf den Silberhandel angewiesen war. Der Verfasser bespricht anschließend kurz die Geschichte jener Bergwerke in Südwestdeutschland, deren Ertrag für Basel in Frage kommen konnte und wirft dabei die Frage auf, ob es schon damals silberhandelnde Kaufleute gab. Die sog. Brugger Konvention belehrt uns, daß bis zum Jahre 1344 der unmittelbare Einkauf bei den Bergwerken vorwaltete, seitdem übernehmen Basler Hausgenossen als Silberhändler die Versorgung der bischöflichen Münze mit Silber.

Nach dem Übergang der Münze an die Stadtgemeinde, 1373, übernahm der Rat mit der Leitung der Münz- und Geldpolitik auch die Silberbeschaffung. Diese erfolgte anfänglich durch Ummünzung älterer verrufener Gepräge und durch Ausnutzung des städtischen Silberbanns, der alles verkäufliche Münzmetall an die städtische Wechselbank bringen sollte. Durch die Errichtung des Rappenmünzbundes 1377 wurden diese Zuflüsse ansehnlich gesteigert. Um die Münzstätten der Bundesmitglieder mit Prägegut zu versichern, wurde den Bergwerken im Bundesgebiet der freie Handel mit Bergsilber genommen und alle Silberausfuhr untersagt. Außerdem suchten teils Beauftragte des Rates wie auch Silberkrämer auf eigene Rechnung auf auswärtigen, zum Teil sehr entlegenen Märkten Silber für die Münzstätte zu erwerben und beteiligten sich Basler Bürger und Basler Kapital eben darum im steigenden Maße an dem Betrieb der benachbarten Silbergruben im Schwarzwald.

Die Silberlieferungen aus den Vogesen und dem Schwarzwaldgebiet erreichten ihre Höhezeit im 16. Jahrhundert, seit der Mitte dieses sind überdies namhafte Erwerbungen von Gerätsilber für die Basler Münze urkundlich zu belegen. Anderseits mußte aber, je mehr die Ausbeute der Bergwerke stieg, um so mehr mit den Gewerken als einer Macht gerechnet werden, die nicht gewillt war, den Beschlüssen der Münzstädte ohne weiteres nachzukommen. Zwar führte die finanzielle Abhängigkeit der Bergwerke vom städtischen Kapital vorübergehend im Jahre 1543 zur Beseitigung alles Zwischenhandels, welcher damals vor allem durch Kolmarer Bürger besorgt wurde, und zu unmittelbarer Belieferung der Münze durch die Bergwerke, doch kündigten die Gewerken schon 1545 diesen Vertrag. Die Städte mußten sich, um ihn aufrecht zu erhalten, zu neuerlicher Erhöhung des Einlösungspreises entschließen, welcher in den Jahren 1536 bis 1575 von 8 fl. 1 k 3 ₰ auf 10 fl. 25 k für die Mark Feinsilber anstieg.

Die letzten Jahre der Versorgung der Basler Münze durch den Rappenmünzbund „stehen im Zeichen seines verzweifelten Kampfes um die Materialerlangung aus den alten Gruben". Für ihn, als Sonderbund war seine Zeit nach Erlassung der Reichsmünzordnung vom Jahre 1559 vorüber und die Auflösung erfolgte, als Erzherzog Ferdinand von Tirol am 16. August 1580 den

Silberkauf endgültig kündigte und für seine Vorlande zu Ensisheim eine eigene Münzstätte errichtete. 1584 hat der Basler Münzmeister Jakob Wonlich das letzte Bergsilber auf Grund der 1533 beginnenden langen Reihe von Verträgen erhalten, dann blieben infolge der Zersetzung des Bundes die Lieferungen gänzlich aus und die Münze kam zeitweise zum Stillstand. Das vierte und letzte Kapitel behandelt die Silberversorgung der Basler Münze im 17. und 18. Jahrhundert. Mit der Auflösung des Rappenmünzbundes und dem Wegfall des „Bundessilberbannes" wurde die Stadt, deren letzte unmittelbare Verbindungen mit Bergwerken zu Beginn des 30jährigen Krieges erloschen, auf ihren besonderen „Stadtsilberbann" beschränkt, den sie zeitgemäß umgestaltete. Beim Stadtwechsel, der mit reichlichen Geldmitteln ausgestattet wurde, liefen nun gewaltige Mengen fremden Geldes ein, die in den städtischen Silberkammern hinterlegt wurden. Die gleiche Stelle gab überdies Darlehen an Bürger gegen Verpfändung von Gold- und Silbergeräten, die im Falle der Nichteinlösung gleich Stücken, die man im Handkauf erwarb, in dauernden Besitz der Stadt übergingen und im Bedarfsfall den Weg in den Schmelztiegel fanden. Nach der Auflösung des Stadtwechsels übernahm das Amt der „Dreier" die Silberlieferung und überwies der Münze aus seinen Vorräten das nötige Metall. Die Finanzlage Basels war noch am Schluß des 18. Jahrhunderts nicht ungünstig, ein Bericht der Haushaltung an den Rat von 1778 meldet, daß 100000 fl. dem Stadtvermögen entnommen und damit alle Schulden getilgt worden seien. Demungeachtet blieben bedeutende Silbervorräte übrig. Als es zur Schließung der Basler Münze kam, wurden 1793 aus dem vorrätigen Edelmetall an alten Münzen und Geräten Barren von 761 Mark Gewicht hergestellt und verkauft und nebstdem Silber im Werte von 18669 Pfund Münzen für 41142 Pfund und Barren für 3345 Pfund als noch vorhanden ausgewiesen, „ein Zeugnis dafür, daß die Stadt aus den Zeiten der schwierigen und auf einer komplizierten Organisation beruhenden Silberbeschaffung herausgekommen war."

Der Verfasser hat auf die Lösung seiner Aufgabe viel Mühe und Scharfsinn verwendet, seine Darstellung beruht, abgesehen von den S. 6—8 verzeichneten Veröffentlichungen, vor allem auf handschriftlichen Quellen, die bisher für seinen Zweck wenig oder gar nicht ausgebeutet worden waren. Er schöpft also oft

aus dem vollen, wie die mancherlei Zusammenstellungen und Tabellen über Silberankäufe und Ausprägungen, S. 144 ff., 158/59, 169 ff. usw. dartun. Das geht nicht ohne hypothetische Annahmen, mancherlei Weitläufigkeiten und Wiederholungen ab, allein im großen ganzen dürfte der Verfasser sein Ziel glücklich erreicht haben. Als kleine Ungleichheiten, die zum Teil auf Druckfehler und andere Verstöße des Setzers zurückzuführen sind, fiel mir u. a. auf, daß der Betrag, um welchen die bischöfliche Münze 1373 dem Rate von Basel verpfändet wurde, S. 15 mit 4000 und S. 55 mit 3000 florentinische Gulden beziffert wird. Statt „gießen" wird es S. 24 Z. 8 v. o. wohl „prägen" heißen müssen, auf S. 35 ist der Satz „Seit 1620, da Kaiser Ferdinand II. ... ihres Besitztums" verhoben, er gehört an den Schluß dieser Seite.

Graz. *Luschin-Ebengreuth.*

The Life of Karl Follen. A Study in German-American cultural relations. By **George Spindler.** *(= Historical Monographs published under the auspices of the German-American historical Society of Illinois. Edited by Julius Goebel. Nr. 1.) Chicago, The University of Chicago Press.* 1917. 234 S.

Die im Auftrage der „Deutsch-amerikanischen historischen Gesellschaft von Illinois" von Joh. Goebel geplante Sammlung von Quellenschriften zur Geschichte des Deutschtums in den Vereinigten Staaten wird mit dem vorliegenden Buche in verheißungsvoller Weise eröffnet. In umfassendster Weise hat der Verfasser trotz der Hemmungen der Kriegszeit den Quellenstoff für eine erschöpfende Biographie Karl Follens gesammelt. Ich selbst hatte dazu noch im Laufe der ersten Kriegsmonate einen kleinen Schatz von Follen-Briefen beisteuern können, die sich im Besitze der Nachkommen von Professor Phil. Fr. Wilh. Vogt, Karl Follens Schwager, erhalten hatten (Deutsch-amerikan. Geschichtsblätter. Jahrbuch der Deutsch-Amerikanischen Gesellschaft von Illinois, Jahrg. 1914, S. 7—83). Was an ungenutzt gebliebenen gedruckten und ungedruckten Quellen überhaupt noch vorhanden war, hat Spindlers Eifer offenbar restlos aufgespürt und verwertet. Besonders erfreulich ist, daß er dabei mit aller Umsicht und kritischer Vorsicht zu Werke geht. So wird auch derjenige, der mit Follens Leben und Wirken vor seiner

Flucht in die Neue Welt sich zu befassen hat, durch Sp. gründliche Darstellung sich mannigfach gefördert sehen. Die Hauptbedeutung des Werkes liegt aber doch in den Abschnitten, die sich mit Follens Lebensgang seit seiner Landung in Amerika und mit seiner dort entfalteten ungemein vielseitigen Tätigkeit befassen. Follens Verdienste um die Einbürgerung deutscher Sprache, Literatur und Philosophie in den Vereinigten Staaten werden hier vielfach in ganz neues Licht gestellt. Noch mehr gilt dies aber von seinem Wirken als Theologe und Prediger, von seinem Verhältnis zu Channing und zum Unitarismus und von dem tiefgreifenden Einfluß, den Follen auf weite Kreise des amerikanischen Unitariertums ausgeübt hat. In eindringendster Weise wird endlich Karl Follens hingebende Tätigkeit als Anwalt der Sklavenbefreiung behandelt, die ihn tief in die politischen Kämpfe seiner neuen Heimat verstrickt, ihm aber auch auf diesem Gebiete eine bleibende Bedeutung gesichert hat. So verdient der Schöpfer dieses gediegenen Lebens- und Zeitbildes, das sich auch durch eine lichtvolle und anziehende Darstellung auszeichnet, wärmste Anerkennung. Hoffentlich kommt Sp.s Vorhaben, eine Sammlung der wichtigeren, an entlegenen Stellen veröffentlichten Abhandlungen Follens folgen zu lassen, recht bald zur Ausführung. *Herman Haupt.*

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, die sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

Nach dem Vorbilde anderer deutscher Landschaften hat sich am 12. November 1921 eine Historische Kommission für Schlesien gebildet. Sie soll, wie es in dem aus Breslau ergehenden Aufruf an die Schlesier heißt, u. a. „in einer Sammlung von Lebensbildern bedeutender Männer des praktischen Lebens und der Wissenschaft den Anteil Schlesiens an der Entwicklung des deutschen Wirtschaftslebens und der deutschen Kultur weiteren Kreisen zum Bewußtsein bringen, sie soll das uralte historische und moralische Recht der Deutschen an der schlesischen Erde und ihren Bodenschätzen durch weitere Aufhellung der Besiedlungsgeschichte von ihrem Ursprung an überzeugend nachweisen, sie soll in Schlesien und draußen im Reich die reichen Kunstschätze unserer Heimat in Wort und Bild bekannt machen, sie möchte die orts- und familiengeschichtlichen Forschungen wecken und dabei Führer und Berater sein, sie will die Herstellung eines historischen Orts- und Gemeindeverzeichnisses in Angriff nehmen, sie wird der volkswirtschaftlichen Forschung dienen, sie möchte auch für die Sammlung und Erhaltung der Überreste der Vergangenheit aller Art tätig sein". — Stifter (mit einmaligem Beitrag von wenigstens 3000 M.) und Förderer (Jahresbeitrag von wenigstens 100 M.) werden auf die Geschäftsstelle: Staatsarchiv, Breslau, Tiergartenstr. 13 verwiesen.

Fritz Kaphahn zieht (in „Vergangenheit und Gegenwart" Bd. XI, H. 6) Grundlinien für eine „planetarische Geschichtsbetrachtung in den Oberklassen höherer Schulen". Unter Abweisung der

Soziologie tritt er für eine Verlebendigung des Geschichtsunterrichtes durch eine vergleichende Betrachtung der gleichzeitigen Kulturen der Erdoberfläche ein. — Derselbe handelt „über die Eigentümlichkeit des historischen Objekts" (Zeitschr. f. Sozialwissensch. N. F. X, S. 262 ff.).

Ein Beispiel für das theoretische Interesse am Zuständlichen und Psychologischen in den historischen Disziplinen der westlichen Wissenschaft bietet der Aufsatz von P. van Thiegem in der *Revue de synthèse historique* (Nr. 91—93, 1920): „*La synthèse en histoire littéraire: Littérature comparée et littérature générale.*" Thiegem sucht die Literaturgeschichte auf das Studium der Prinzipien vornehmlich des intellektuellen und moralischen Lebens der zivilisierten Nationen zu begründen; eben dadurch erscheint sie ihm als eine historische Disziplin par excellence. Dabei wird zumal das Studium der geringeren Schriftsteller empfohlen, um den „mittleren Zustand des Geistes" zu erfassen (vgl. die Anzeige in der *Rev. de l'Inst. soc.*, 2. Jahrg. I, 152 ff.).

Aus der *Revue de l'Institut de Sociologie*, 2. Jahrg., 1. Bd. (1921/22) verzeichnen wir A. van Gennep, „*Classe rurale, noblesse et nationalité*", eine Untersuchung über das Verhältnis der nationalen Idee zu den bäurischen Klassen in verschiedenen Ländern, namentlich Osteuropas, und J. Charmont (Montpellier), „*le fondement de l'ordre collectif*". Charmont überträgt die Lehre von den Menschenrechten auf die Gesellschaft der Nationen, wie sie Wilson zu begründen versucht habe. Deshalb kann sich die Gesellschaft der Nationen auch nur aus „wahrhaft demokratischen, die Gefühl und Achtung für das Recht haben", zusammensetzen. Diese Prinzipien, denen die deutschen Tendenzen in ihrer Ausbildung durch Hegel, Fichte, Savigny entgegengesetzt werden (S. 1), hätten letztlich den Alliierten zum Siege verholfen.

Im *Logos* (IX, 3. X, 1) werden weitere Veröffentlichungen aus dem Nachlaß G. Simmels geboten. IX, 3 auch eine Würdigung Simmels von Siegfried Kracauer.

Zur Spengler-Literatur notieren wir noch: Karl Schück, Spenglers Geschichtsphilosophie, eine Kritik (Karlsruhe, G. Braun. 1921. 39 S.), Franz Koehler, Aufstieg oder Untergang der abendländischen Kultur (Philosoph. Reihe Bd. 31; München, Roesl. 1921) und J. Volkelt, Die Grundprobleme in Spenglers Geschichtsphilosophie (Hist. Vierteljahrschr. XX, 3, 1921).

Die nützlichen kleinen „Jahresberichte der deutschen Geschichte" von V. Loewe und M. Stimming scheinen sich gut einzubürgern. Der Jahrg. 2 (1919) ist pünktlich erschienen (Breslau-Oppeln, Priebatsch. 1921. 100 S.). Er wird die früher an dieser Stelle (123, 339 f.) gekenn-

zeichnete Aufgabe im ganzen noch besser erfüllen können als das erste Bändchen. Die Durchsicht des Druckes ist erheblich sorgfältiger geworden (S. 69 lies Hammann, S. 70 Bethmann Hollweg), die teilweise unvermeidlichen Unebenheiten treten weniger stark hervor. Auf bloße Umschreibung der in der Anmerkung im Wortlaut angeführten Titel ist fast ganz verzichtet, Unbedeutendes oder Nebensächliches meist beiseite gelassen worden; es empfiehlt sich in der Tat mehr, Gelegenheitsschriften wegzulassen, als sie mit einer (sei es noch so niedlichen oder spitzigen) Glossierung im Texte zu nennen (S. 7). Manchmal vermißt man eine ausreichende Kennzeichnung der besprochenen Schriften. Der Satz z. B. (S. 15), daß Brandis deutsche Geschichte „die eigenen Arbeitsgebiete des Verfassers" besonders berücksichtige, vermag nicht die rechte Vorstellung zu erwecken; im Zusammenhange einer eingehenden Besprechung nimmt sich eine derartige Beobachtung anders aus (vgl. die Anzeige Hampes: H. Z. 122, 137) als hier; gerade dem noch lernenden Benützerkreise dieser Jahresberichte wären einige bestimmtere Worte über den Inhalt und die besondere Anlage, auch die besonderen Vorzüge der, wie Loewe mit Recht sagt, „von selbständiger Auffassung getragenen Erzählung" Brandis zu wünschen gewesen. Auch sonst wird hier und da einmal die eigentliche Berichterstattung durch die (bei wichtigen Werken natürlich erwünschte!) Anführung eigener oder fremder Urteile zurückgedrängt (etwa S. 68 f.; dabei ist S. 68 bei Anm. 3, desgleichen S. 72 bei Anm. 3 der Druckort der Rezension nicht angegeben). Da Erbens wichtige Abhandlung über Schwertleite und Ritterschlag S. 51 Anm. 31 nur eben genannt wird, so wäre ein Hinweis auf die bequem zugängliche Anzeige von E. Schröder (H. Z. 122, 163 f.) nützlich gewesen. Die S. 25 erwähnten Beobachtungen über die Ortsnamen sind natürlich nicht erst von Dopsch angestellt worden. Die Verteilung der einzelnen Abschnitte auf die beiden Bearbeiter sollte bei jedem Jahrgange angegeben werden; nicht alle Benutzer werden stets den ersten Jahrgang zur Hand haben. *V.*

Deutschkunde. Ein Buch von deutscher Art und Kunst. Mit 42 Tafeln und 2 Karten. Hrsg. von Walther Hofstaetter. 3. Aufl. (Leipzig u. Berlin, B. G. Teubner. 1921. 240 S. Geb. 35 M.). — Das in dieser Zeitschrift 118, 309 ff. in seiner Eigenart gekennzeichnete Werk hat gleich nach seinem ersten Erscheinen einen unveränderten Neudruck erlebt. Nun hat die nötig gewordene dritte Auflage Anlaß zu weitgreifenden Änderungen gegeben. R. von Hoff hat einen kurzen Abschnitt über Rasse und Volk beigesteuert, von O. Brenner stammt ein Kapitel „Ländliche Siedelung und Bauernhaus", von O. Lauffer zwei Beiträge über Haus- und Kriegsaltertümer. K. Brandi hat über die deutsche Schrift, F. Bock über die bildende Kunst, O. Behaghel über die deutsche Sprache geschrieben: namentlich dies eine knappe

Meisterskizze, sie alle vom Herausgeber mit glücklicher Hand und weiser Bescheidung der Einheit des Gesamtwerkes eingefügt. Dem Bedürfnis unserer Zeit nach Zusammenfassung kommt das Buch entgegen, jede Kleinlichkeit und Phrasenhaftigkeit weiß es zu meiden, und so vermittelt es auch in der neuen Auflage einen klaren Begriff dessen, was in unserer Gesamtentwicklung deutsch und eigen ist. Man möchte darum auch wünschen, daß es in diesem Fall keine inhaltlose Floskel bliebe, wenn sich der Verlag das Recht der Übersetzung vorbehält: eine Übertragung zumal ins Englische könnte der Welt draußen das deutsche Land nach Natur und Geschichte, den deutschen Menschen nach seiner Sitte, Kunst und Kultur mit überzeugendem Nachdruck vor Augen stellen.

Freiburg i. B. *Alfred Götze.*

Hermann von der Pfordten hat während des Krieges (1917) ein Buch erscheinen lassen: „Deutsche Musik, auf geschichtlicher und nationaler Grundlage dargestellt" (340 S. Leipzig, Quelle & Meyer). Der Sinn des Buches ist, die deutsche Musik als den Ausdruck deutschen Wesens und ihre Geschichte als Spiegel deutscher Geschichte darzustellen. Zum Grunde liegt die Erkenntnis, daß jede Musik Wesensausdruck ist und es darum auch „nur nationale Musik geben kann"; gerade in den größten Meistern, die der ganzen Menschheit anzugehören scheinen, hat sich das Volkstum Gestalt geschaffen. Wirklich verstanden wird eine Musik auch nur von dem Volkstum, aus dem sie geboren ist. Pfordten vertritt diese Überzeugung, die in uns vor allem durch Richard Wagner geweckt wurde, seit Jahrzehnten in Wort und Schrift. Hier macht er nun den Versuch einer großen Zusammenfassung. Bei der Charakteristik älterer Volks- und Kunstmusik und dann namentlich der großen Meister seit J. S. Bach und ihrer Werke wird nun also der heimisch-volkstümliche Gehalt hervorgehoben, und es wird gezeigt, wie sich die Seele deutscher Musik aus der italienischen und französischen Fremdherrschaft losgearbeitet und sich ihre eigene Gestalt geschaffen habe. Neueste Erscheinungen (Richard Strauß, Max Reger) sind nicht berücksichtigt. Bei Richard Wagner wird auf den dichterischen Gehalt der Werke genauer eingegangen, und diese Abschnitte gehören zum Besten. Sonst wäre vielfach in der Durchführung tieferes und reicheres Eindringen zu wünschen gewesen. Das Buch ist, in jedem Sinn, recht einfach. Tief erfreulich ist sein gesunder Geist und sein Gefühl für deutsche Art; seine warmen Mahnungen sind, und heute zumal, höchst beherzigenswert. *Rapp.*

Die „Historischen Blätter", hrsg. vom Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien, Jahrg. 1, H. 1, eröffnet G. v. Below mit einer Abhandlung über „das Verhältnis der deutschen Geschichtschreibung

zur Romantik und zu Hegels Geschichtsphilosophie", zu der er u. a. die neueren Arbeiten von Rothacker und Rosenzweig sowie — in polemischem Sinn — die Beiträge von Troeltsch zur Methodologie und Historiographie verwertet. — Ebenda veröffentlicht Harold Steinacker eine von warmer Gesinnung getragene Rede zur Reichsgründungsfeier der Universität Innsbruck, 18. Januar 1921, unter dem Titel „Geschichtliche Notwendigkeiten deutscher Politik", in der er u. a. zum Sybel-Fickerschen Streit über das mittelalterliche Kaisertum mit politischem Raisonnement zugunsten Fickers Stellung nimmt. O. *W.*

Das Büchlein von Rudolf Blüher, Moderne Utopien. Ein Beitrag zur Geschichte des Sozialismus (Bücherei der Kultur und Geschichte, hrsg. von Dr. Seb. Hausmann, Bd. 9. Bonn u. Leipzig, Kurt Schroeder. 1919. VIII, 117 S.) vermag die im Titel ausgesprochenen Erwartungen nicht zu erfüllen. Nach einigen Notizen über Plato und Zeno und einer auch nicht tiefgreifenden Erörterung über Mores Utopie behandelt es als seine „eigentliche Aufgabe" eine Gegenüberstellung von Bellamys „Rückblick aus dem Jahre 2000" und William Morris „*News from Nowhere*", die ohne völlige Berechtigung als „die beiden modernen Utopisten des 19. Jahrhunderts" bezeichnet werden; das persönliche Interesse des Verfassers scheint von der anziehenden Gestalt von Morris ausgegangen zu sein. Eigentliche Ansprüche auf Wissenschaftlichkeit und Selbständigkeit kann das anscheinend einen populären Bildungszweck verfolgende und wohlmeinend geschriebene Büchlein nicht erheben. *H. Oncken.*

Die in dem Xaverius-Verlag in Aachen seit 1918 erscheinenden „Abhandlungen aus Missionskunde und Missionsgeschichte" enthalten manche historisch beachtenswerten Stücke. Dazu gehören vor allem die Beiträge von Konrad Lübeck; außer den H. Z. 121, S. 544 und 122, S. 348 besprochenen, ist 1919 seine Schrift über „Die altpersische Missionskirche" erschienen. Johann Georg, Herzog zu Sachsen, berichtet über „Koptische Klöster der Gegenwart" 1918 (vgl. H. Z. 122, S. 529) und über „Monumentale Reste frühen Christentums in Syrien" 1920. Über die gegenwärtige Praxis der katholischen Kirche gegenüber einem der schwierigsten religionsgeschichtlichen Probleme, mit denen sie sich auseinanderzusetzen hat, handelt P. Dr. C. Becker S. D. S., apostolischer Präfekt von Assam, in der Schrift „Indisches Kastenwesen und christliche Mission", 1920. P. Anton Huonder S. J. gibt in der gehaltvollen Abhandlung „Der chinesische Ritenstreit" 1921 bedeutsame Gesichtspunkte für dessen Beurteilung; eine eingehende wissenschaftliche Behandlung dieser großen und in ihren Wirkungen für die katholische Kirche verhängnisvollen Kontroverse bleibt ein dringendes Bedürfnis. Derselbe Verfasser hat noch die interessante

Studie beigesteuert „Zur Geschichte des Missionstheaters", 1918. Die Schrift von Bernard Arens S. J. „Das katholische Zeitungswesen in Ostasien und Ozeanien" 1918 gibt über ein recht fernliegendes, aber darum nicht minder wichtiges Stück Geschichte der Presse lehrreiche Mitteilungen. — Die Schrift „Die Frauenorden in den Missionen" von Alfons Väth S. J. (130 S. Aachen, Xaveriusverlag. 1920) ist ein erster Versuch, den Anteil der Ordensschwestern an der katholischen Mission seit dem 16. Jahrhundert darzustellen. Frauenklöster in überseeischen Ländern gab es bereits im 16. und 17. Jahrhundert, Beteiligung der Ordensschwestern an aktiver Missionsarbeit brachte dagegen erst das 18. und vor allem das 19. Jahrhundert. Die Bedeutung dieser ordensgeschichtlich wie kulturgeschichtlich wichtigen Entwicklung zeigt die Feststellung, daß 1918 rund 22000 Missionsschwestern tätig waren, darunter 12000 europäischer Abstammung, an denen Deutschland mit 2000 beteiligt war. — Sprachwissenschaft, Ethnographie, Religionsgeschichte, Erdkunde verdanken bekanntlich der katholischen wie der protestantischen Mission wertvolle Beiträge. P. Ludwig Wolf aus der Genossenschaft der Priester vom hl. Herzen Jesu gibt in „Der Missionar als Forscher" (Xaveriusverlag Aachen. 1920) eine praktische Anleitung zu planmäßigen Forschungen auf diesen Gebieten, deren Befolgung die Zugänglichmachung für die Wissenschaft bedeutungsvollen Materials erhoffen läßt. *C. Mirbt.*

Das 160. Bändchen der Sammlung „Wissenschaft und Bildung", eine Darstellung der „Städtebaukunst" von Herm. Ehlgötz (Leipzig, Quelle & Mayer. 1921. 163 S. Mit 74 Abb., geb. 12 M.), wird gerade mit seinen technischen Abschnitten über die Einzelheiten des Stadtbauplanes (besonders Straßenanlagen), über die Bauordnungen u. a. dem Historiker noch willkommener sein als mit dem (übrigens inhaltvollen und durch zahlreiche Stadtpläne erläuterten) geschichtlichen Überblick.

Neue Bücher[1]**):** Weltgeschichte. Begr. von Hans F. Helmolt, hrsg. von Armin Tille. 2., neubearb. u. verm. Aufl. Bd. 9: Amerika, Australien. Gesamtreg. Von Konrad Haebler. (Leipzig, Bibliograph. Institut 1922. 75 M.) — Engelhardt, Weltbild und Weltanschauung vom Altertum bis zur Gegenwart. (Leipzig, Ph. Reclam jun. 6 M.) — Ludwig Stein, Einführung in die Soziologie. (München, Rösl & Cie. 32 M.) — Beer, Allgemeine Geschichte des Sozialismus und der sozialen Kämpfe. T. 3: Neuere Zeit vom 14. bis 18. Jahrhundert. (Berlin, Verlag für Sozialwissenschaft. 12 M.) — *Ciattini, Lo stato e i suoi fini sociali. (Città di Castello, casa ed. Il Solco. 8 L.)* — Dietrich Schäfer,

[1]) Erscheinungsjahr, wenn nicht anders vermerkt, 1921.

Deutsche Geschichte. 8., bis auf die Gegenwart fortgef. Aufl. Bd. 1. 2. (Jena, Fischer. 60 M.) — Bretholz, Geschichte Böhmens und Mährens. Bd. 1: Bis 1419. (Reichenberg, Sollors Nachf. 18 Kč.) — Utitz, Die Kultur der Gegenwart in den Grundzügen dargest. (Stuttgart, Enke. 40 M.) — Texte und Forschungen zur englischen Kulturgeschichte. Festgabe für Felix Liebermann zum 20. Juli 1921. Dargebr. von Heinrich Boehmer, Alois Brandl (u. a.). (Halle, Niemeyer. 80 M.) — Siecke, Indogermanische Mythologie. (Leipzig, Reclam jun. 3 M.) — Delbrück, Geschichte der Kriegskunst im Rahmen der politischen Geschichte. 2. Die Germanen. 3. neudurchgearb. u. vervollst. Aufl. (Berlin, Stilke. 70 M.) — Heuberger, Allgemeine Urkundenlehre für Deutschland und Italien. (Leipzig, Berlin, Teubner. 15 M.)

Alte Geschichte.

Aus den Sitzungsberichten der preußischen Akademie 1921, 41—47 kommt hier in Betracht der Aufsatz von U. v. Wilamowitz-Moellendorff: Zur griechischen Geschichte und Literatur, woraus hervorgehoben zu werden verdient: 1. Ein vergessenes Homerscholion (bringt Neues zur Geschichte von Kalydon, Sestos und die Mykale) und 2. Friedensverhandlungen von 392 und 391; H. Greßmann: Die ammonitischen Tobiaden und E. Meyer: Über Tougener und Teutonen, die er für identisch miteinander erklärt, was gewiß richtig ist.

Im *American Journal of archaeology* 25, 3 gibt W. B. Dinsmoor Nachträge zu seinen wiederholt von uns angezeigten Aufsätzen über *Attic building accounts* und zwar 1.: Parthenon; 2.: Erechtheion. Eine höchst interessante, in Corinth gefundene Porträtbüste des Kaisers Tiberius behandelt E. H. Swift.

Im *American Journal of philology* 40 u. 41 finden sich Aufsätze, welche hierher gehören. K. H. Smith: *The literary tradition of Gyges and Candaules*; W. A. Heidel: *Why were the Jews banished from Italy in 19 A.-D.?*; A. Ch. Johnson: *Problems in Delphian chronology.*

Starke Beachtung verdienen die Ausführungen von W. M. Ramsay: *Military operations on the North-front of Mount Taurus.* 1.: *The march of Xerxes across Asia Minor.* 2.: *Sketch map illustrating the military roads along the Pisidian frontier.* 3.: *The imprisonment and escape of Dokimos* (*Diod.* XIX, 16).

Aus dem reichen Inhalt des Archivs für Religionswissenschaft 20, 3/4 erwähnen wir: G. van der Leeuw: Die do-ut-des-Formel in der Opfertheorie; K. Latte: Schuld und Sünde in der griechischen Religion; Fr. Schwenn: Der Krieg in der griechischen Religion; die

Fortsetzung der schon angezeigten Arbeit von F. Schneider: Über Kalendae Januariae und Martiae im Mittelalter und endlich die ausgezeichneten Berichte über griechische und römische Religion 1911 bis 1914 von L. Deubner und Geschichte der christlichen Kirche von H. Lietzmann.

Die hellenistischen Mysterienreligionen nach ihren Grundgedanken und Wirkungen. Zweite umgearbeitete Auflage. Von R. Reitzenstein (Leipzig, B. H. Teubner. 1920. VIII u. 268 S.). — Das 1910 zum ersten Male erschienene Buch hat in der neuen Auflage seine alte Form behalten und gibt zuerst eine fortlaufende Darstellung (S. 1—66), der dann ausführliche Anmerkungen folgen (S. 67—260). Es ist um etwa 50 Seiten gewachsen, und der Inhalt hat manche wichtige Änderungen erfahren. Das Buch steht ja in der Linie der wissenschaftlichen Arbeit, die das Urchristentum im Zusammenhang der hellenistischen Religionsgeschichte erfassen will, und zwar speziell im Zusammenhang der großen Bewegung, die das Eindringen orientalischer Religionen in die hellenistische Welt darstellt; und in dieser Arbeit ist es ein besonders fruchtbarer Beitrag, sowohl was die Fragestellungen und die Methode der Untersuchung betrifft, wie hinsichtlich der Richtung, in der seine Ergebnisse liegen. Das Charakteristische der Arbeitsweise des Verfassers liegt darin, daß er, von der Untersuchung des Sprachgebrauches ausgehend, die Wort- und Begriffsgeschichte zum Spiegel der geistigen Bewegungen werden läßt. So erwachsen aus der Untersuchung der Begriffe γνῶσις, πνεῦμα, δόξα usw. Ergebnisse von grundlegender Bedeutung für die Erkenntnis des hellenistischen Christentums, besonders des Paulus, und der gnostischen Bewegung. Im Unterschied von der ersten Auflage tritt jetzt der Einfluß der iranischen Anschauungswelt hervor, während die ägyptischen Einflüsse jetzt mit Recht geringer gewertet werden. Speziell wird immer deutlicher, welche Bedeutung für die hellenistische Mystik, für Paulus und das Urchristentum die iranische Anschauung vom Urmenschen und der Erlösung hatte, die ihrerseits aus den neu erschlossenen mandäischen und manichäischen Quellen immer klarer erkennbar wird. Groß ist die Arbeit, die hier noch zu leisten ist durch die Deutung der mandäischen und manichäischen Quellen und durch methodische Interpretation der hellenistischen und urchristlichen Literatur unter den neu gewonnenen Gesichtspunkten, und Reitzenstein betont oft genug den unabgeschlossenen Charakter seiner Arbeit. Vor allem wäre die Aufgabe in Angriff zu nehmen, das Maß der synkretistischen, speziell der iranischen Einflüsse auf das Judentum, das palästinensische wie das hellenistische, aufs neue zu untersuchen und abzugrenzen. Das Buch Reitzensteins ist wegweisend. Und es darf zum Schluß gesagt werden, daß der Verfasser selbst inzwischen die Arbeit weiter gefördert hat

durch sein 1921 erschienenes ungewöhnlich wertvolles Buch über das iranische Erlösungsmysterium.

Marburg. *R. Bultmann.*

Neue Bücher: Forrer, Die Provinzeinteilung des assyrischen Reiches. (Leipzig, Hinrichs. 25 M.) — Robert, Die griechische Heldensage. Buch 3. Die großen Heldenepen, Abt. 1. (Berlin, Weidmann. 33 M.) — *Ferrero e Barbagallo, Roma antica. I. (Firenze, Le Monnier. 18 L.)* — Hartmann und Kromayer, Römische Geschichte. 2. Aufl. (Gotha, Perthes. 40 M.) — Täubler, Untersuchungen zur Geschichte des Decemvirats und der Zwölftafeln. (Berlin, Ebering. 36 M.) — Georg Weber, Allgemeine Weltgeschichte in 16 Bänden. 3. Aufl. Vollst. neu bearb. von Ludwig Rieß. Bd. 3. Umwandlung der römischen Republik in ein Kaisertum zur Verteidigung gegen Germanen und Parther. (133 v. Chr. bis 326 n. Chr.) (Leipzig, Engelmann. 37,50 M.) — Heinisch, Griechentum und Judentum im letzten Jahrhundert vor Christus. 4. Aufl. (Münster i. Westf., Aschendorff. 2 M.) — Schütz, Apostel und Jünger. Eine quellenkritische und geschichtliche Untersuchung über die Entstehung des Christentums (Gießen, Töpelmann. 20 M.) — Friedlaender, Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms in der Zeit von August bis zum Ausgang der Antonine. Bd. 4. Hrsg. von Georg Wissowa. 9. und 10. Aufl. (Leipzig, Hirzel. 50 M.) — Geffcken, Der Ausgang der Antike. (Berlin, Mittler & Sohn. 7,50 M.)

Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

Mor. Hörnes, Das Gräberfeld von Hallstatt, seine Zusammensetzung und Entwicklung (Leipzig, Kabitzsch. 1921. 45 S. 80 Abb. 30 (!) M.). — Nur wenige vorgeschichtliche Fundstellen können sich mit dem Gräberfelde von Hallstatt in Oberösterreich an Bedeutung messen. Leider fiel jedoch die Entdeckung und Ausgrabung dieses Gräberfeldes in eine Zeit, in der es an archäologischem Verständnis noch sehr mangelte. Wohl hat dann E. von Sacken das, was noch zu retten war, der Wissenschaft in einer eingehenden Publikation zugänglich gemacht. Bereits 1881 wurde jedoch der Wunsch ausgesprochen, die Hallstätter Funde möchten einmal neu bearbeitet werden. 25 Jahre vergingen, ohne daß diesem Wunsche irgendwie entsprochen wurde. Dann zeigte Hörnes, wie aus einem Studium der alten, unpublizierten Fundprotokolle sich zahlreiche wichtige Ergebnisse gewinnen ließen. Fortan wurde der Wunsch nach einer Publikation dieser Fundprotokolle und einer Neubearbeitung der Fundmasse zu einem dringenden Bedürfnis. Hörnes selbst hat dann lange Jahre hindurch eine zusammenfassende Neubearbeitung der Funde von Hallstatt ge-

plant. Kurz vor seinem Tode hat er wenigstens die vorliegende Publikation fertiggestellt. Sie bietet eine Übersicht über den Inhalt von 340 Gräbern, die Hörnes sorgfältig rekonstruiert hat, versucht dann diese Gräber in ältere und jüngere, sowie nach dem Geschlecht der in ihnen Bestatteten in Männer- und Frauengräber einzuteilen und unternimmt eine Auswertung dieser Beobachtungen für die Chronologie der Hallstattzeit. Die Gräberinventare sind sorgfältig durchgearbeitet, und die daraus gezogenen Folgerungen erscheinen solide fundiert zu sein, wenn man auch in manchen Einzelheiten anderer Meinung sein mag. Leider sind die der Abhandlung beigefügten Abbildungen sehr unerfreulich, sie beruhen auf Vorlagen aus dem Sackenschen Buche, die durch die hier gewählte Art der Wiedergabe verschwommen erscheinen.

Berlin. *Hugo Mötefindt.*

Der Streit um die Herkunft der schwedischen Bevölkerung in Finnland (s. H. Z. 125, 157) ist inzwischen von Karsten und Hultman weitergeführt worden. Auf eine Entgegnung von T. E. Karsten in der *Finsk Tidskrift* 89, 1920, S. 189 ff. und 294 ff. hat O. F. Hultman („*Finlandssvenskarnas härkomst*") ebenda 91, 1921, H. 1/2, S. 3 bis 69 mit einer abermaligen ausführlichen Zurückweisung besonders der sprachlichen (aber auch sonstigen) Beweisführung Karstens geantwortet. Sein Ergebnis ist: „Verschiedene Umstände machen es höchst wahrscheinlich, daß die schwedische Bevölkerung in Finnland nordgermanischer Abstammung und aus Schweden eingewandert ist, während absolut nichts für die Meinung spricht, daß sie ostgermanischen Ursprungs und aus den Gegenden südlich des Finnischen Meerbusens gekommen sei." Diese Einwanderung begann wahrscheinlich erst nach der Mitte des 11. Jahrhunderts. Eine vorgeschichtliche germanische Siedelung in Finnland wird dabei aber nicht in Abrede genommen, diese kann aber nicht ohne weiteres mit den historischen Finnlandschweden in Verbindung gebracht werden. Demgegenüber faßt jetzt T. E. Karsten („*Finlandssvenskarnas härkomst*", *Finsk Tidskrift* 91 1921, H. 3, S. 158—176) seine Meinung dahin zusammen: „Finnlands schwedische Bevölkerung ist ostgermanischen Ursprungs in dem Sinne, daß sie seit der ältesten vorgeschichtlichen Zeit östlich der Ostsee lebte. Wahrscheinlich nur eine Minderheit von ihr kann ihre Herkunft in gerader Linie (von Vater- und Mutter-Seite) aus Schweden herleiten." Er will also „ostgermanisch" ausdrücklich nicht in dem allgemein üblichen Sinne gebraucht haben und schlägt statt dessen auch „nordostgermanisch" vor. In diesen germanischen (nichtskandinavischen) Finnländern findet er die Sitones des Tacitus (*Germ.* 45), die freilich ebenso wie die Vorfahren der heutigen Estlandschweden den Goten und den eigentlichen Schweden nahe verwandt seien. Eine Einwanderung aus

dem heutigen Schweden läßt er dann schon seit der Bronzezeit (um 500 v. Chr.) allmählich stattfinden, die zahlenmäßig immer nur gering geblieben, aber kulturell (und somit auch in der Sprache) führend gewesen sei. Im Anschluß an Eirik Hornborg („*Svensk nationalitet i Finland*", *Verdandis sinåskrifter* 199, 1914) nimmt er eine sehr starke Rassenmischung zwischen Schweden und Finnen an, die sogar schon n die vorgeschichtliche Zeit zurückreiche und in manchen Küstenstrichen die Finnen zum großen Teil schwedisiert habe. Ja, schon vor der großen westfinnischen Einwanderung in Finnland seien diese stark mit germanischen Elementen durchsetzt gewesen. *A. H.*

Eine neue Anschauung über „die Herkunft des Runddorfes" vertritt Robert Mielke in der Zeitschrift für Ethnologie, 52. Jahrg., 1920/21, H. II/III, S. 273—301. Er hält es für germanisch, nicht slawisch, und schreibt es im besonderen den Sueben zu.

Eduard Meyer, „Tougener und Teutonen", Sitzungsberichte der Preuß. Akademie der Wissenschaften Berlin 1921, S. 750—755 erklärt die Tougener, Genossen der Kimbern und Ambronen, bei Strabo (Posidonios) als Verwechslung (ob nur Verschreibung?) mit den Teutonen.

In der Germanisch-Romanischen Monatschrift, 9. Jahrg., H. 5/6, S. 139—149 und H. 7/8, S. 209—221 behandelt Gustav Neckel „Das Gedicht von Waltharius manu fortis" mit Recht als ein Denkmal der deutschen Heldensage, wobei namentlich die Beziehungen zum angelsächsischen Waldere und zur nordischen Dichtung betont und für die Art der lateinischen Bearbeitung Parallelen aus Saxo gegeben werden. „Die Waltherdichtung" ist nach Neckel „entstanden durch Umdichtung der Fabel von Sigfrieds Tod, unter gleichzeitiger Benutzung auch der daran hängenden vom Burgundenuntergang." Das älteste oberdeutsche Waltherlied (kein Epos) setzt er ins 6. Jahrhundert.

„Beiträge zur Kritik der *Annales Mettenses priores*" gibt eine Königsberger Dissertation von Franz Rutau (Auszug 3 Seiten, 1921). Sie sucht den Ursprung derselben am Hofe; die ursprüngliche Kompilation sei kurz nach 805 und in ihrer in den *A. M. pr.* vorliegenden Gestalt wahrscheinlich noch 830 entstanden; die Überarbeitung betreffe nicht so sehr die älteren Teile bis 741, sondern hauptsächlich einzelne spätere Jahresberichte, besonders die Beziehungen zum Papsttum.

Sehr vielversprechend ist der „vorläufige Bericht", den Carl Schuchhardt in den Sitzungsberichten der Preuß. Akademie der Wissenschaften 1921, S. 756—774 („Rethra und Arkona") über seine Grabungen auf Arkona im August und September 1921 gibt. Er hat hier die Fundamente des Tempels und darin der Swantewitstatue gefunden und hofft mit Hilfe der hier gewonnenen Erfahrungen demnächst auch die vielumstrittene Stätte von Rethre mit voller Sicher-

heit nachweisen zu können. Seine Bemerkungen darüber zeigen schon jetzt, daß unsere Bedenken gegen die Übernahme der Oestenschen Ergebnisse berechtigt waren, daß aber auch nicht einmal, wie wir damals noch glaubten, im allgemeinen Rethres Lage am Südende des Tollensesees und in der Lieps als gesichert gelten kann; vielmehr hat hier Grotefend ganz richtig gesehen, daß Adam und Thietmar unvereinbar miteinander sind, aber allein Thietmar und damit eine Lage Rethres am Westufer eines größeren Sees, nicht auf einer Insel, in Betracht kommen kann. Schuchhardt denkt nun wieder an die Feldberger Gegend, und der von ihm hier als die viel gesuchte Stätte in Anspruch genommene „Schloßberg" am Breiten Lucin (etwa 1 Stunde nördlich vom Feldberg) kann nach unserer Erinnerung in seiner Lage sehr wohl den Anforderungen entsprechen, die an diese nach der Überlieferung zu stellen sind. Die verheißenen Ausgrabungen werden hier hoffentlich bald eine sichere Entscheidung bringen.

A. H.

„*Honor, citra, cis* im mittelalterlichen Latein" hat Dietrich Schäfer in den Sitzungsberichten der Preuß. Akademie der Wissenschaften, Berlin 1921, XXIII, S. 372—381 behandelt (*honor* = Recht, Besitz, Lehen; *citra, cis* = jenseits). Hingewiesen sei besonders auf die Textbesserung zur *Cron. duc. de Brunswick* (*M. G. D. Chr.* II 584, 15: *terram cis Albiam* statt *Theram c. A.*). Zu *cis citra* vgl. auch H. Ulmann, Gotfrid v. Viterbo S. 16 A. 30.

Sehr anregend und belehrend ist die Abhandlung von Fedor Schneider „Über *Kalendae Januariae* und *Martiae* im Mittelalter" im Archiv für Religionswissenschaft 20 (1921), S. 82—134. 360—410, die auf ein weitverzweigtes und zum Teil entlegenes Material von Cäsarius von Arles († 542) bis zu dem *Liber Politicus* des Benedikt von Rom (1142) die Grundsätze streng systematischer Quellenkritik anwendet und so zu methodischer Scheidung der realen von der nur literarisch fortgepflanzten Überlieferung gelangt. Die antiken, besonders römisch-keltischen Grundlagen und ihr zähes Fortleben treten dadurch voll ins Licht, während wichtige, bisher für germanisches Heidentum in Anspruch genommene Zeugnisse in dieser Hinsicht ihre Beweiskraft verlieren oder doch in ihrer Tragweite stark eingeschränkt erscheinen. Auf die Bemerkungen zu Martin von Braga, zu Atto von Vercelli und zu Benedikts *Liber politicus*, über *Cathedra Petri* sei u. a. besonders hingewiesen.

Im 2. Bd. der Byzantinisch-neugriechischen Jahrbücher, 3. und 4. Heft, 1921 (= Festschrift zu Victor Schultzes 70. Geburtstage) bespricht Nathanael Bonwetsch „Die Vita des Theodor, Erzbischofs von Edessa" aus dem 9. Jahrhundert. Rudolf Günther, „Der älteste

Zyklus des Drachentöters St. Georg", versucht eine in der Hauptsache einleuchtende Erklärung der Skulpturen an dem romanischen Kirchenportal von Großen-Linden bei Gießen, das er erst um 1230 ansetzt (?). Zur Erklärung des Dämons im Mittelfeld des äußeren Torbogens hätte ein einfacher Hinweis auf das Dämonenwunder des hl. Georg (*Bibl. hag. Lat.* 3396 n.; Huber, *Johannes Monachus, Liber de Miraculis* S. 131 f.) genügt (sollte der „Eisenhaken" danach nicht ein Stock sein?). Joseph Sauer beschreibt den illustrierten griechischen Physiologus der Ambrosiana („Der illustrierte griechische Physiologus der Ambrosiana").

„Die Kolonisation des Ordenslandes Preußen bis zum Jahre 1309", d. h. des Gebietes von der Weichsel bis zur Alle und des Samlandes, schildert O. Zippel in der Altpreußischen Monatschrift 58, 3. Heft (1921), S. 176—213 (zunächst bis rund 1260).

Zu den Bischofswahlen im früheren Mittelalter liegen zwei Dissertationen vor: Christine Mainz, „Die Besetzung der burgundischen Bistümer im Zeitalter der Salier und Staufer", Bonn 1921 (Auszug 12 Seiten), und Ernst Fischer, „Der deutsche König und die Besetzung der deutschen Bistümer unter Friedrich Barbarossa, Heinrich VI. und Philipp von Schwaben", Breslau 1921 (Auszug 2 Seiten); namentlich der ersten wäre sehr ein Volldruck zu wünschen, da sie anscheinend eine nicht überall leicht zugängliche Literatur verarbeitet.

Die Königsberger Dissertation von Paul Thimm, „Innocenz III. Auffassung vom Fürstenamte im Verhältnis zu den Fürsten seiner Zeit" (1921, Auszug 2 Seiten), will die Umsetzung der Theorie in die praktische Politik in den Mittelpunkt stellen.

Neue Bücher: Grupp, Kulturgeschichte des Mittelalters. Bd. 1. 3., stark verb. u. verm. Aufl. (Paderborn, Schöningh. 33 M.) — Kißling, Das Verhältnis zwischen Sacerdotium und Imperium nach den Anschauungen der Päpste von Leo d. Gr. bis Gelasius I. (440—496). (Paderborn, Schöningh. 18 M.) — Pesch, Nestorius als Irrlehrer. (Paderborn, Schöningh. 27 M.) — Plettke †, Ursprung und Ausbreitung der Angeln und Sachsen. Beiträge zur Siedlungsarchäologie der Ingväonen. (Hildesheim und Leipzig, Lax. 100 M.) — Jessen, Die Wirkungen der augustinischen Geschichtsphilosophie auf die Weltanschauung und Geschichtschreibung Liudprands von Cremona. (Greifswald, Bamberg. 10 M.)

Späteres Mittelalter (1250—1500).

The English Historical Review 1921, Oktober enthält an Beiträgen, die hier wenigstens dem Titel nach aufzuführen sind, M. H. Mills: „*Adventus vicecomitum*" 1258—1272; L. Ehrlich: *Exchequer and*

Wardrobe in 1270; R. L. Atkinson: *The Channel Islands petitions of* 1305.

Die *Revue ecclésiastique* 1921, Oktober bringt eine Fortsetzung der Arbeit von M. Viller über die kirchlichen Unionsbestrebungen zwischen Griechen und Lateinern von 1274—1438, in der die Zustände der griechischen Kirche und die Klagen und Beschwerden ihrer Gegner behandelt werden (vgl. oben 161).

Von weiteren Beiträgen zur Dante-Forschung sind noch zu nennen vor allem Ernst Troeltsch: Zum Dante-Jubiläum (Kunstwart und Kulturwart 34, 12; ebenda auch noch ein Aufsatz von E. K. Fischer: Zu Dantes Zeit im Norden); R. Keußen: Dante und die Kirche (Internationale kirchliche Zeitschrift 1921, Juli-September); weiter aus der *Revue des deux mondes* 1921, September 15 Louis Gillet: *Dante à Ravenne* (vornehmlich an der Hand des letzthin in neuer Auflage erschienenen Werkes von C. Ricci: *L'ultimo rifugio di Dante*); endlich die Mitteilungen in der *Revue des sciences religieuses* 1921, Oktober-Dezember, von Georges Goyau: *La divine comédie, l'epopée de la „communication des saints"* und von Jean Rivière: *Dante et le „châtiment" du Christ.*

Die Übersicht von Ch. Petit-Dutaillis über Neuerscheinungen zur französischen Geschichte im ausgehenden Mittelalter (1328—1498) wird man um so mehr willkommen heißen, als ein beträchtlicher Teil der kurz charakterisierten Werke in deutschen Bibliotheken zurzeit noch nicht vorhanden ist (*Revue historique* 1921, September-Oktober).

In der Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark 18, 1 zeigt H. Pirchegger, daß weder für das Jahr 1396 noch für 1415 und 1418 ein Einfall der Türken in die Steiermark zu beweisen ist. Gustav Pscholka handelt im gleichen Heft über die landesfürstlichen Städte und Märkte auf dem steirischen Landtag des Jahres 1458 an der Hand der von diesen selbst vorgenommenen Aufzeichnung der Beratungen und Beschlüsse. Und Wilhelm Erben knüpft an eine von ihm abgedruckte Supplik des Frauenklosters Göß an Papst Innozenz VIII. (1478—1479) einige Bemerkungen; sie ist nicht vom Papst und überhaupt nicht von der Kurie signiert, sondern vom Bischof Alexander von Forli — ein neues Zeugnis mithin für die Signaturbefugnis der päpstlichen Gesandten.

Erich Molitor, „Reichsreformbestrebungen des 15. Jahrhunderts bis zum Tode Kaiser Friedrichs III." (Gierkes Untersuchungen zur Deutschen Staats- und Rechtsgeschichte 132, Breslau, Marcus, 1921) bietet nach mehreren Richtungen eine willkommene Bereicherung unseres Wissens. Außer von einer reichen Dissertationenliteratur und territorialgeschichtlichen Monographien, vor allem Fritz Hartungs

Geschichte des fränkischen Kreises, war der wertvolle, bis Albrecht II. obendrein in der Reihe der Reichstagsakten übersichtlich veröffentlichte Stoff zur Reichsverfassungsgeschichte des 15. Jahrhunderts ja noch niemals im Zusammenhang bearbeitet worden. Molitors juristisch genaue und doch zeitgeschichtlich lebendige Darstellung beleuchtet einmal die Machtkämpfe der maßgebenden Reichsgewalten: Kaisertum, Fürsten und Städte, die realpolitisch die Geschichte der Reichsreform, jener letzten Reihe vergeblicher Versuche zur Schaffung eines modernen deutschen Einheitsstaats, ausmachen: Ihre wechselnden Bündnisse und Gegensätze, die ein systematisches Zusammengehen von Königtum, Niederadel und Bürgertum gegen den Hochadel wie in England ausschlossen, die Zerspaltenheit des Fürstentums selber, die sich unter Friedrich III. namentlich in der Feindschaft der Hohenzollern und der Wittelsbacher äußert, das Prinzip der ständischen und landschaftlichen Einung, von dem mit Landfriedensbünden und Reichskreisen, wie in Spanien und Polen, der Gedanke des Einheitsstaats bald gefördert bald gehemmt wurde. Zweitens aber schildert der Rechtshistoriker Molitor mit besonderer Aufmerksamkeit das Wachsen der reformatorischen Rechtstechnik vor der entscheidenden Epoche Maximilians I., namentlich die langsame Entwicklung des Kammergerichts als einer ständisch beeinflußten und zunächst (der Vergleich mit der territorialen Fürstengerichtsbarkeit lag nahe) schiedsrichterlichen Instanz neben den alten Hofgerichten. Eigentümlich anziehend sind dabei die Persönlichkeiten der großen bürgerlichen Reformjuristen, eines Kaspar Schlick und Martin Mayr, sowie die Einflüsse der kirchlichen auf die Reichsreform in den Werken des Cusanus und des Magdeburger Domherrn Toke. Diesem möchte ich, abweichend von Molitor, S. 44, die unmittelbare Beeinflussung Albrechts II. durch die Statuten Amedeos VIII. von Savoyen, des nachmaligen Papstes Felix V., ohne weiteres glauben (Molitor selbst nimmt, S. 123, Orientierung des „Abschieds geistlicher Kurfürsten" an Jaques Coeur an). Die humanistische Atmosphäre der Reformperiode und Reformliteratur im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit ist durchaus international.

C. Brinkmann.

Albert Gümbel veröffentlicht in der Zeitschrift für Historische Waffen- und Kostümkunde 9, 1 einen Aufsatz über Johann Glöckner aus Zittau, der von 1430—1442 als Festungsbaumeister in Nürnberg tätig gewesen ist. Zahlreiche Auszüge aus den Stadtrechnungen über den Mann selbst und seine vornehmlich der Abwehr der Hussiten dienenden Festungsbauten sind beigefügt.

In seinem Buche: „Politik des Hauses Brandenburg im ausgehenden 15. Jahrhundert (1486—1499)" (Veröffentlichungen

des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg), München-Leipzig, Duncker & Humblot 1919, XI u. 231 S., will Richard Wolff die brandenburgische Geschichte einer bisher wenig bearbeiteten Zeit auf Grundlage umfassender archivalischer Forschung begründen. Dabei boten sich ihm zwei Wege, entweder im Anschluß an das Werk Priebatschs. „Die politische Korrespondenz des Kurfürsten Albrecht Achilles" eine Publikation der Briefe und Urkunden oder eine zusammenfassende Darstellung. Wolff hat letzteres gewählt: mit gutem Rechte, denn das weitläufige, meist auf Kleinigkeiten gerichtete Material eignete sich nicht zur Veröffentlichung in seiner Gesamtheit, sondern nur in einer Bearbeitung. Indem es aber so für den Text, zum Teil wörtlich herangezogen wurde, ließ sich eine gewisse Breite nicht vermeiden, die zwar die Darstellung ungünstig beeinflußt, aber dafür der Forschung zugute kommt. Die damals schwebenden Fragen bilden Fortsetzungen der Politik des Kurfürsten Albrecht Achilles, aber indem sie den Halt dieser mächtigen Persönlichkeit entbehrten, wurden sie um so schwieriger. An ihrer Lösung haben alle Linien des Hauses einträchtiglich — allerdings bisweilen bei divergierenden Interessen — gearbeitet. Diese große Linie aktenmäßig festgestellt und klar geschildert zu haben, ist das bleibende Verdienst des Buches. Die beiden Hauptprobleme sind die Stellungnahme zu den östlichen Fragen (Kampf zwischen Kaiser und Ungarn, Ungarn und Böhmen) behufs Sicherung der brandenburgischen Herrschaft in der Lausitz und Schlesien und die pommersche Belehnung. Die erste Frage, in welche die Ansprüche der Markgräfin Barbara aus ihren verschiedenen Ehen stark hineinspielen, finden in den ersten drei Kapiteln, die pommersche Belehnung im vierten Kapitel ihre Darstellung. Zum Schluß wird dann die Stellung des Gesamthauses zu Kaiser und Reich geschildert. *M. Klinkenborg.*

Philipp Veit erbringt in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, N. F. 36, 4 den überzeugenden Nachweis, daß die ersten Spuren der Syphilis (*Morbus Gallorum*) zu Mainz ins Jahr 1496 führen, gleichzeitig mit dem Auftreten der Seuche im Elsaß. Die auf das Jahr 1472 lautenden Angaben von Fr. Jos. Bodmann werden an der Hand zeitgenössischer Quellen, vor allem der Protokolle des Domstifts, als bewußte Irreführung gekennzeichnet.

Neue Bücher: Jireček (†), Staat und Gesellschaft im mittelalterlichen Serbien. Studien zur Kulturgeschichte des 13.—15. Jahrh. T. 4. (Wien, Hölder. 1919 [Ausg. 1921]. 28,75 M.) — Batton, Wilhelm von Rubruk, ein Weltreisender aus dem Franziskanerorden und seine Sendung in das Land der Tartaren. (Münster i. W., Aschendorff. 10,80 M.) — *Dami e Barbadoro, Firenze di Dante: La città, la storia, la vita, Dante. (Firenze, Carpigiani e Zipoli.)* — *Passerini*, Dante (1265

bis 1321). *Note biografiche e storiche.* (*Milano, casa ed. Risorgimento.* 6 L.) — Max Fischer, Das Weltbild Dantes. (Wiesbaden, Rauch. 12 M.) — Hasse, Dante Alighieri im Lichte seiner und unserer Zeit. (Meerane i. S., Herzog. 15 M.) — Kahn, Dante. Seine Dichtung und seine Welt. (München, Beck. 20 M.) — *Grimaldi, La signoria di Bernabò Visconti e di Regina della Scala in Reggio 1371—1385.* (*Reggio Emilia, coop. fra Lavoranti tip.*)

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

Der Bericht von Lucien Febvre: „*Quelques publications relatives au 16 siècle français*" (*Revue de synthèse historique* Bd. 31, 1920) betrifft die beiden Werke von A. Renaudet: *préréforme et humanisme à Paris pendant les premières guerres d'Italie 1494—1517* (1916) und: *Sources de l'histoire de France aux Archives d'Etat de Florence* (1916), sowie Romier: *Les origines politiques des guerres de religion* (1913) und Hauser: *Sources de l'histoire de France au XVI siècle.*

Der zweite Teil der in „*English historical Review* 36, Nr. 144, 1921" mitgeteilten *List of Original Papal Bulls and Briefs in the Departement of Manuscripts, British Museum* betrifft Leo X., Klemens VII., Paul III., Paul IV., Gregor XIII., Sixtus V., Gregor XIV., Klemens VIII., Paul V., Gregor XV., Urban VIII., Innozenz X. Ein Register ist beigegeben, außerdem verzeichnet H. Idris Bell, welche Nr. nicht in „*Letters and papers*" aufgenommen sind.

Die „Festgabe für Julius Kaftan zu seinem 70. Geburtstage" (Tübingen, Mohr, 1920) enthält aus dem Gebiete der Reformationsgeschichte nachstehende Aufsätze: E. Hirsch: *Initium theologiae Lutheri* (Vergleich der Deutung der *iustitia dei* bei Luther mit der Auslegung der Scholastik, Herausarbeitung der Eigenart Luthers, Bedeutung von Röm. 1, 17 für ihn, der er erstmalig in den Scholien zu Ps. 31 Ausdruck gibt); E. Förster: Fragen zu Luthers Kirchenbegriff aus der Gedankenwelt seines Alters (Erläuterungen späterer Äußerungen Luthers, die die Landeskirche rechtfertigen); F. Kattenbusch: *Deus absconditus* bei Luther (bedeutet: ganz ohne Hüllen kann gerade auch der Glaube Gott nie sehen); O. Scheel: Taulers Mystik und Luthers reformatorische Entdeckung (gegen A. V. Müller; Tauler hat keine entscheidende Bedeutung für Luther gehabt, Luther hat außerdem Tauler nie verstanden); G. Wobbermin: Die Frage nach Gott in Luthers großem Katechismus.

Lic. Georg Wünsch, Pfarrer in Meßkirch, Die Bergpredigt bei Luther. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1920. 227 S. — Wünsch will eine monographische Ergänzung zu Troeltschs Soziallehren geben. Ihn

reizte das Problem der Zusammenordnung von Weltethik und christlicher Ethik, in dessen Bereich das Thema gehört. Er behandelt die Bergpredigt in dem eigentümlichen Sinn, den das Wort allmählich bekommen hat, und in dem es die Stellung des Christen zur Welt und ihrem Inhalt bezeichnet. Das Thema ist, wie man sieht, unter große Gesichtspunkte gestellt. Die Arbeit faßt es von allen Seiten näher an. Vorausgeschickt ist ein Kapitel über die Bergpredigt im N. T., das um des Papiermangels willen verkürzt werden mußte und m. E. ganz entbehrlich gewesen wäre. Der Hauptteil gliedert den Stoff nach den Gesichtspunkten Welt, Mensch, Güter; außerdem sucht er die Bergpredigtgedanken in die Gesamtanschauung Luthers hineinzuzeichnen und die Quellen von Luthers Anschauung (Okkamismus, Mystik, Bibel) aufzuweisen. Ein Abschnitt über die Frühentwicklung von Luthers Bergpredigtgedanken mußte wieder in starker Verkürzung gegeben werden. Die Darlegungen sind, namentlich soweit Luthers Stellung zu den Einzelgeboten der Bergpredigt in Frage kommt (Obrigkeit, Politik und Krieg, Eid usw.), genau und sorgfältig; sie bieten sehr reichen Stoff. Die Beleuchtung, in die Luthers Aussagen gerückt werden, muß freilich auch kritisch angesehen werden. Besonders gilt das von den zusammenfassenden Betrachtungen am Schluß. Sie gipfeln in der Feststellung, daß Luther drei Reiche unterscheidet: das Weltreich als Teufelsreich, das Weltreich als Reich der Vernunftordnungen, von Gott zur Unterdrückung des Teufelsreichs geschaffen, das Gottesreich. Alle diese Reiche stehen in Wertbeziehungen. Dabei weicht Wünsch von manchen Vorgängern darin ab, daß er Luthers Stellung zur diesseitigen Welt mit den Schlagworten Pessimismus und Quietismus kennzeichnet, während er es scharf ablehnt, Luther als den Mann der Diesseitsfreude und Lebensbejahung zu preisen. Gewiß hat diese Ablehnung ein gutes Recht für sich; es fragt sich nur, ob sie nicht viel zu einseitig gefaßt ist. Am wenigsten haben mir die Schlußgedanken über die Konsequenzen der Lutherschen Scheidung von Gottesreich und Weltreich für die Auffassung der lutherisch-konservativen Kreise zugesagt; verfehlt ist der Ausdruck Doppelmoral für die Ethik dieser Kreise, noch verfehlter die Gleichsetzung dieser „Doppelmoral" mit der Moral Bismarcks (S. 223).

Gießen. *M. Schian.*

Die Studie von Nik. Paulus, „Ablaßfeiern zu Wittenberg in den Reformationsjahren" (Histor.-pol. Blätter, Bd. 168, H. 9, 1921) sucht zu zeigen, daß noch 1519 und 1520 in Wittenberg unter den Augen Luthers und Friedrichs des Weisen der Ablaß am Allerheiligenstift (Schloßkirche) ausgeboten wurde und erst 1521 unterblieb. Die Beweisführung ist nicht allenthalben stichhaltig, immerhin ist die Ablaßfeier 1520 kaum zu leugnen, und die von Paulus gegen Kalkoff

(Ablaß und Reliquienverehrung, 1907) vorgebrachten Argumente sind beachtlich.

Die Freunde der Reformationsgeschichte werden es dankbar begrüßen, daß O. Clemen die „Flugschriften aus der Reformationszeit" in neuer Folge erscheinen läßt. (Leipzig, Harrassowitz.) Der erste Band, umfassend vier Flugschriften, liegt abgeschlossen vor. Gegen früher ist die Änderung getroffen, daß der Textabdruck in Faksimile, nicht in modernem Satz mit moderner Interpunktion, erfolgt. Das hat Vorteile und Nachteile. Man genießt gleichsam unmittelbarer, kann die Typen vergleichen u. dgl., aber auf der anderen Seite fallen anastatische Neudrucke doch stets hinter dem Originale ab, die Typen treten nicht scharf heraus, sind vielfach verwaschen und ermüden das Auge sehr. Außerdem muß man mit dem Original auch alle seine Mängel in Kauf nehmen, die Druckfehler, die schlechte Interpunktion, das Fehlen des Alinea usw. Dem kann ja durch korrigierende Anmerkungen abgeholfen werden, wie das im vorliegenden Falle auch geschehen ist, aber die Anmerkungen sind an den Schluß gesetzt, Zeilenzähler gibt es nicht, so daß der Leser erst mühsam sich die Stelle suchen muß, die in Betracht kommt. Vermutlich hat die billigere Herstellungsweise (Bd. I kostet immerhin noch 40 M.) zu diesem Verfahren gezwungen, dem ich persönlich das frühere vorziehen würde. — Die Auswahl der Flugschriften ist vortrefflich, Einleitung und Erläuterung, wie stets bei Clemen, mustergültig. Nr. 1/2 bietet zwei aus der Presse von Jörg Nadler in Augsburg hervorgegangene, vermutlich Sommer und Herbst 1521, also unter dem Eindruck des Wormser Reichstages verfaßte Schriften „Ein schönes und nützliches Büchlein von dem Christlichen Glauben", „Wer der lebendig Märtrer sei, betrifft den christenlichen Glauben". Der etwas ungelenk schreibende Autor ist wohl in den Kreisen der schriftstellernden Adeligen zu suchen. Nr. 3 gibt die von Justus Jonas bevorwortete, aus der Feder des Joh. Corvinus stammende Satire *Ludus Sylvani Hessi in defectionem Georgii Wicelii ad papistas* 1534, doch machen gerade hier die oben bemerkten Mängel des anastatischen Nachdruckes sich empfindlich bemerkbar. Nr. 4 druckt ein anonym erschienenes Epitaphium auf Luther von 1546 ab, geziert mit drei Holzschnitten nach L. Cranach. *W. Köhler.*

Archiv für Reformationsgeschichte, Bd. 18, H. 3/4, 1921, wird eröffnet durch einen stark polemisch (vorab gegen A. Büchi) gehaltenen Aufsatz von P. Kalkoff: Kardinal Schiner ein Mitarbeiter Aleanders auf dem Wormser Reichstag. Nach einer Skizzierung des Lebensganges Schiners sucht eine systematische Würdigung ihn als tatkräftigen und wagemutigen Krieger, verschlagenen und schlagfertigen Politiker und herrschsüchtigen, rücksichtslosen Parteimann zu verstehen ; seine

Lutherfreundlichkeit und sein Humanismus sollen „Legende" sein. Doch macht sich hier Kalkoff die Sache zu leicht; sie sieht im Gesamtbilde des schweizerischen Lutherkreises etwas anders aus, wie aber hier nicht dargelegt werden kann. Georg Loesche bringt seine Veröffentlichung der reformatorischen Kirchenordnungen Ober- und Innerösterreichs zum Abschluß.

Ähnlich wie Janssen in den „Erläuterungen und Ergänzungen" zu seiner Geschichte des deutschen Volkes beginnt H. Grisar eine Serie von „Luther-Studien" als Ergänzung zu seinem großen biographischen Werke, von denen die beiden ersten Hefte vorliegen (Freiburg i. Br. Herder. 89 S. und 68 S. 1921). Das erste „Luther zu Worms und die jüngsten drei Jahrhundertfeste der Reformation" enttäuscht dadurch, daß es sich im wesentlichen um Zusammenstellung von Presseberichten über die verschiedenen Lutherfeiern handelt, die mit Randglossen begleitet werden; die eingeschobenen historischen Darstellungen der Verbrennung der Bannandrohungsbulle und des Wormser Reichstages bieten nichts Neues. Über Luthers Auftreten in Worms heißt es: „nur der Apparat der Szene war glänzend", und im übrigen ist mit Grisar über Gewissensfreiheit u. dgl. (s. S. 30ff.) nicht zu streiten. So gewiß Schriften wie die Grisars vor Überschätzung Luthers bewahren können, wo das noch nötig ist, ebenso bestimmt muß es abgelehnt werden, in den Jahrhundertfesten „eine Schaustellung des Abfalles von Luther" zu sehen (so laut Überschrift zu cap. 9). S. 87, Anm. 53, ist W. Köhler mit W. Walther unliebsam verwechselt worden. — Das zweite Heft „Luthers Kampfbilder" 1. Passional Christi und Antichristi (1521), an dem Franz Heege der Hauptanteil neben Grisar zufällt, steht wissenschaftlich viel höher. Die kunsthistorischen Ausführungen über die Geschichte der Darstellung der Antithese von Christus und dem Antichrist bieten viel Neues; die Wurzel liegt in Böhmen und die Mitteilung zahlreiche Quellenstücke ist sehr dankenswert, nicht minder die Schilderung der Wirkung des Lutherschen Passionals, die zum Teil die Bibliographie der Weimarer Lutherausgabe vorteilhaft ergänzt. Einige überflüssige, bissige Randglossen Grisars müssen wir leider auch hier in Kauf nehmen. *W. Köhler.*

Gründlicher als Theobald (vgl. H. Z. 125, 359) geht F. Zoepfl der Frage: „Georg v. Frundsberg und seine Stellung zur Reformationsbewegung" nach. Im Rahmen einer kurzen Biographie wird festgestellt, daß Frundsberg unter dem Einfluß des früheren Mindelheimer, dann Konstanzer Pfarrers Johann Wanner (über den Zoepfl in den Memminger Geschichtsblättern, Bd. 7, 1921, S. 9—14 einen Aufsatz bringt) seit 1522 sich deutlich der neuen Bewegung zuwandte, um etwa seit 1525 wieder langsam zurückzulenken. (Histor.-polit. Blätter, Bd. 168, 1921, Heft 12.)

Die „Zwei St. Gallischen Prediger zur Zeit der Glaubenspaltung", aus deren Manuskripten A. Scheiwiler Predigtproben mitteilt, sind Joh. Heß und Heinr. Keller. (Zeitschr. f. schweiz. Kirchengesch., Bd. 15, 1921, H. 4.)

Bulletin de la société de l'histoire du protestantisme français, Bd. 70, H. 3, 1921, enthält folgende Aufsätze: N. Weiß: *Un certificat, adressé à Th. de Bèze et à Calvin par les réfugiés anglais à Genève* 1558. H. Lehr: *Charenton en 1645, récit d'un voyageur alsacien* (Elias Brackenhoffer). J. Pannier: *Salomon de Caus, ingénieur, architecte et musicien, ses travaux à Richmond, Heidelberg et Paris* (mit Porträt).

Die sehr lebhaft im Parlamente und in Privatverhandlungen erörterte Frage der Heirat Elisabeths von England und das Problem ihrer Nachfolge in den Jahren 1562/63 und 1566 stellt J. E. Neale auf Grund neuer mitgeteilter Dokumente (Bericht über Elisabeths Unterredung mit einigen Lords am 5. Nov. 1566, Entwürfe zur sog. Subsidy-Bill 1566) dar. („*Parliament and the Succession Question in 1562/63 and 1566*", *English historical Review* 36, Nr. 144, 1921.)

Dem Gedanken, „Menschen in Selbstzeugnissen und zeitgenössischen Berichten", persönliche Größe der Vergangenheit der tief bedrückten deutschen Gegenwart nahezubringen, dient das Buch von Paul Wiegler, „Wallenstein. Geschichte eines Herrscherlebens, nach den Urkunden dargestellt und eingeleitet" (Ulstein & Co., Berlin o. J.) in recht ansprechender Weise. Selbständiger wissenschaftlicher Wert ist der Arbeit Wieglers nicht zuzuerkennen und wurde von ihm wohl auch nicht angestrebt. Eine biographische Einleitung ist vorangeschickt und dann folgen Urkunden und Akten, stets durch kurze überleitende Darstellungen verbunden, der ganze Stoff geteilt in die Kapitel: Sein Stern, Aufstieg, Höhe, Verdunkelung, Isolierung, Neuer Hervorgang, Fall. Die recht hochstehende Form der eigenen Darlegungen Wieglers darf darüber nicht hinwegtäuschen, daß er die neuere kritische Literatur, vor allem Nieves und Ritters Arbeiten, nicht kennt. Seine Ausführungen sind demzufolge von zahlreichen anfechtbaren oder geradezu irrigen Behauptungen durchsetzt. Die Stoffauswahl hingegen ist im ganzen geschickt getroffen, der Wiederabdruck der Texte, soweit ich durch Stichproben feststellen konnte, gewissenhaft. Försters, Tadras, Hallwichs, Hildebrands und Irmers Veröffentlichungen bildeten Wieglers Hauptvorlagen, die letzte Quellenauslese von Hans Schulz, Der Dreißigjährige Krieg, ist ihm unbekannt geblieben. Immerhin kann seine Zusammenstellung auch dem Forscher als Nebenbehelf nützlich sein und kann für Seminarübungen im Vereine mit andern Textausgaben gleichfalls herangezogen werden.

Graz. *Heinrich Ritter von Srbik.*

Th. Sippell: Zur Vorgeschichte des Quäkertums. Gießen, Töpelmann, 1920, 56 S. — Sippell, dem wir verschiedene Studien über die Anfänge des jetzt wieder aktuell gewordenen Quäkertums verdanken, lenkt im vorliegenden Buche die Aufmerksamkeit auf gewisse ekstatische Bewegungen im England des 17. Jahrhunderts, bei denen sich auffallenderweise starke Einflüsse Luthers finden. Diese These vom lutherischen Einschlage innerhalb der Vorgeschichte des Quäkertums hat Sippell schon früher vertreten, aber es ist schade, daß er sie in seiner neuesten Untersuchung im wesentlichen voraussetzt und sich nicht sonderlich darum kümmert, ob es in den von ihm herausgehobenen Gedanken sich wirklich um unmittelbaren Rückgriff auf den Wittenberger Reformator handelt. Wieviel von Gedanken Luthers ist doch Allgemeingut der Reformation überhaupt geworden! Wie stark insbesondere ist Calvin von Luther beeinflußt! Die Gnadenpredigt z. B. (vgl. S. 5) braucht keineswegs spezifisch Lutherisch zu sein; wird von John Eaton Luther wirklich zitiert? (zu S. 7); die unmittelbare Heilsgewißheit kennt auch Calvin (zu S. 19). Meines Erachtens bedarf der Einschlag Luthers einer sehr deutlichen Modifikation, und Sippell sollte künftighin schärfer differenzieren, auch festzustellen suchen, welche Lutherschriften damals in englischer Übersetzung zirkulierten (für diesen Zweck ist sehr beachtlich der in Theol. Literaturzeitung 1913, Nr. 23, gegebene Hinweis). Immerhin, wie einzelne Zitate beweisen, ist Einfluß Luthers vorhanden gewesen, und die Fäden des religiösen Lebens in England wirren sich noch mehr ineinander, als wir bisher schon wußten. — Die Studie Sippells handelt zunächst von Roger Brerely, dem Begründer der sog. Grindletonianer (genannt nach dem Orte Grindleton am nördlichen Fuße des Pendlehill). Wertvoll geworden sind seine Gedanken von der Ausschaltung jeder selbständigen Aktivität des Gläubigen; sie mußten zum Enthusiasmus hinübertreiben. Daß die Auffassung der Rechtfertigung so wirken konnte, verrät deutlich der an zweiter Stelle behandelte John Eaton: das gerechtfertigte Gotteskind ist dem Gesetze enthoben. Die gegen Brerely erhobenen Anklagen (S. 21 ff.) beleuchten in äußerst interessanter Weise das Umschlagen in den Enthusiasmus. Z. B. Artikel 7: Der seines Heils versicherte Christ kann niemals eine grobe Sünde begehen, Art. 15: sie halten es für unerlaubt, nach der Bekehrung noch um Sündenvergebung zu beten; Art. 21: sie halten es für eine Sünde, den Unwissenden katechetisch zu unterweisen, denn Erkenntnis ist ein Hindernis für die Gnade; Art. 26: ein geheiligter Pfarrer kann keine Irrtümer predigen; Art. 30: jedermann soll beten ohne Meditation; Art. 39: der ist ein Teufel, der jemals sich vorbereitet, ehe er predigt usw. (übrigens dürfte Art. 27 auf das Warten auf den Geist gehen, den man nicht künstlich herbeizwingen soll, nicht, wie Sippell meint, auf einen

Wortwechsel). Warum das alles „sicher viel harmloser" gewesen sein soll, als es in der scharfen Beleuchtung des Gegners erscheint (S. 24), ist nicht einzusehen; es handelt sich auch nicht um „reinsten, unverfälschten Pietismus", sondern um Spiritualismus. Sehr wertvoll ist, daß in diesen Kreisen auch schon das spätere methodistische Spezifikum der Vollkommenheit des Christen behandelt wurde, und daß hier Abhängigkeiten John Wesleys vorliegen, deutet Sippell (S. 18) an. Die Ablehnung des Gesetzes seitens des Gerechtfertigten stellt Sippell in den Zusammenhang einer antinomistischen Independentenbewegung hinein. Das Ganze ist eine sehr fördernde Untersuchung, und es liegt zum Teil an den verwickelten Verhältnissen selbst, wenn die Zusammenhänge nicht zu voller Klarheit gebracht werden. — Ich verweise auf die Arbeit von Dr. Emma Danielowski: Die Journale der frühen Quäker (Berlin, Mayer u. Müller, 1921); sie würdigt die älteste Quäkerliteratur vom literargeschichtlichen Standpunkte aus.

Zürich. *W. Köhler.*

Neue Bücher: Gustav Wolf, Quellenkunde der deutschen Reformationsgeschichte. Bd. 2, T. 2. (Gotha, Perthes, 1922. 40 M.) — Hieronymus Emser, *De disputatione Lipsicensi, quantum ad Boemos obiter deflexa est* (1519). *A venatione Luteriana aegocerotis assertio* (1519). Herausgegeben von Franz Xaver Thurnhofer. (Münster i. W., Aschendorff. 15 M.) — Raitz v. Frentz, Der ehrwürdige Kardinal Robert Bellarmin S. J., ein Vorkämpfer für Kirche und Papsttum, 1542—1621. (Freiburg i. Br., Herder & Co. 24 M.) — Hauffen, Johann Fischart. Ein Literaturbild aus der Zeit der Gegenreformation. Bd. 1. (Berlin u. Leipzig, Vereinigung wissenschaftl. Verleger. 48 M.) — Wätjen, Das holländische Kolonialreich in Brasilien. Ein Kapitel aus der Kolonialgeschichte des 17. Jahrhunderts. (Gotha, Perthes. 40 M.)

Zeitalter des Absolutismus (1648—1789).

Dem 2. Bande von Wolfgang Michaels Englischer Geschichte im 18. Jahrhundert (vgl. H. Z. 124, 140 ff.) ist erfreulicherweise der 1896 veröffentlichte 1. Band in einer 2. Titel-Ausgabe gleicher Ausstattung zugesellt worden (Berlin u. Leipzig, Dr. W. Rothschild, 1921, XVI u. 866 S.). Übrigens hat der Verfasser diese neue Ausgabe durch eine ausführlichere Inhaltsübersicht und (S. 857 ff.) fünf archivalische Beilagen bereichert. *V.*

Die Königsberger Dissertation von Bruno Renner (o. J. aber wohl 1921 erschienen) behandelt „Die nationalen Einigungsbestrebungen Friedrich Carl von Mosers (1765—1767)". Die etwas breite, aber sachlich gute und lehrreiche Darstellung führt uns ein in das politische

Denken eines echten Reichspatrioten aus dem 18. Jahrhundert. Durchdrungen von der Unhaltbarkeit der Verfassung des alten Reichs, kommt Moser doch nicht zu dem natürlichen Schlusse, daß dieselbe wirklich nicht zu halten sei und ihrer Auflösung entgegengehe. Und obwohl er politisch als Bewunderer Friedrichs des Großen begonnen hat, ist er doch fern davon zu sagen, daß etwa Preußen oder überhaupt ein erstarkender Einzelstaat die Leitung des ganzen Deutschland übernehmen könnte. Moser ist ein Patriot und Idealist, aber kein praktischer Denker, kein Pufendorf, kein staatsmännischer Geist. So gehen seine Vorschläge nicht auf eine Änderung der deutschen Verfassung aus. Er will sie in seiner Sorge um die Einheit des Reiches hüten, um den Zusammenhang nicht zu gefährden. Dafür soll die partikularistische Entwicklung zum Stillstand kommen und auch geradezu zurückgeschraubt werden. Die ganzen hier behandelten Vorschläge Mosers fallen in die Jahre 1765—1767. *W. M.*

Das Interesse, das sich seit etwa zwei Jahrzehnten Friedrich Weinbrenner, dem Karlsruher Architekten und Meister des klassizistischen Städtebaus (1766—1826), in erhöhtem Maße wieder zugewendet hat, nachdem er und sein Werk fast ein Jahrhundert lang zu Unrecht unterschätzt und verkannt worden waren, hat uns neben verschiedenen Schriften über denselben aus den letzten Jahren als willkommene Gabe nun auch einen Neudruck der 1829 zuerst erschienenen, inzwischen zu einer Seltenheit gewordenen „Denkwürdigkeiten aus seinem Leben“ beschert (herausgegeben und mit einem Nachwort versehen von Kurt K. Eberlein. 1920. Potsdam, Kiepenheuer. 277 S.). Von Weinbrenner in reiferen Jahren (um 1820) niedergeschrieben, umfassen sie die Zeit bis zu seinem Eintritt als Bauinspektor in den Dienst seines Landesherrn, des Markgrafen Karl Friedrich von Baden (1797), außer der Jugend also die eigentlichen Lehr- und Wanderjahre, und sind so unsere vornehmste, wenn nicht einzige Quelle für die Bildungs- und Entwicklungsgeschichte des Künstlers. Aber auch das Leben in den Hauptkunststätten damaliger Zeit, in Berlin, Wien, Dresden stellen sie dar, und vor allem schildern sie in lebhaften Farben die Zustände, das Leben und Treiben im Rom der Jahre 1792—1797, während deren Weinbrenner dort weilte. In ihrer Anspruchslosigkeit und Ursprünglichkeit sind Weinbrenners Aufzeichnungen unstreitig zu den wertvollsten Künstlermemoiren nicht nur seiner Zeit zu rechnen. *A. Krieger.*

Neue Bücher: *Marino, La cacciata degli austriaci dalla Sicilia* (1734—1735), *da documenti inediti.* (*Palermo, tip. coop. ed. Siciliana* 1920. 6 L.) — van Wijk, *De Republiek en Amerika* 1776—1782. (Leiden, Brill. 4 Fl.)

Neuere Geschichte von 1789 bis 1871.

Eine dankenswerte Veröffentlichung hat die *Association Égyptienne de Paris* herausgegeben in den „*Documents diplomatiques concernant l'Égypte de Mehemed-Ali jusqu'en* 1920" (Paris, Leroux, 1920, XXXIII u. 212 S. 5,50 Frs.). Der Hauptteil der Akten (S. 60—212) behandelt den Weltkrieg. Sämtliche Stücke werden in französischer Sprache mitgeteilt, ohne Angabe, ob es sich um das Original ihren um eine Übersetzung handelt; auch die Quelle, wo der Urtext zu finden ist, fehlt meist. Es ist eine Propagandaschrift für die Unabhängigkeit des Landes; die Antworten der Gegenseite werden nahezu völlig unterdrückt. Trotzdem hat die Veröffentlichung ihren großen Wert: die ganze Verlegenheit der Ententediplomatie trat klar zutage, als es galt, nach erfochtenem Sieg die Ideale von Freiheit und Recht, für die allein man angeblich gekämpft hatte, im Interesse eines widerrechtlich geknechteten Volkes in die Tat umzusetzen. Man kann nicht leugnen, der Wortführer der ägyptischen Delegation in Paris, Saad Zagloul, verteidigte seine Sache recht geschickt, in dem, was er wohlweislich nicht berührte (Indien, Irland), aber auch in dem, was er der Entente immer wieder einhämmerte; besonders der Hinweis auf die Schöpfung des so ganz unfertigen Staates Arabien (S. 120 u. S. 124), ohne feste Grenzen, ohne fest gegliederte Verwaltung, ohne Tradition, im Gegensatz zu dem über alle diese Attribute eines für die Unabhängigkeit reifen Staatswesens verfügenden Ägypten ist recht einleuchtend; freilich tritt gerade hier der Grundgedanke der englischen Politik im Orient klar zutage: Arabien in seinem politischen Urzustand ist auf Jahrzehnte hinaus dem britischen Weltreich nicht gefährlich, während ein völlig unabhängiges Ägypten bei jeder Verwicklung in Europa oder Asien ein gefährlicher Bundesgenosse des jeweiligen Feindes Großbritanniens werden kann; hingewiesen sei noch auf das die britische Politik verwerfende Gutachten eines nicht genannten französischen Juristen über das englische Protektorat vom Februar 1915 (S. 73 ff.), auf die glühende Schilderung von Frankreichs Verdiensten um Ägypten seit Napoleon Bonaparte (S. 140 f.), und schließlich auf die Aufzeichnung über die Unterredung Lord Milners mit dem Groß-Mufti am 20. Dezember 1919 mit ihrer verblüffenden Offenheit über die Ziele der englischen Politik im Orient (S. 179—184); man wüßte gern, von wem dieses Aktenstück stammt, und zu welchem politischen Zweck es veröffentlicht wurde. Alles in allem, eine Veröffentlichung, welche beweist, daß die Entente nicht die alleinige Hüterin des Rechts während des Weltkrieges war, und daß noch nach dem Friedensschluß ohne den Zwang militärischer Notwendigkeiten gegenüber dem nominell verbündeten Ägypten Dinge geschehen sind, wie sie sich das um seine

gesamte Zukunft ringende Deutschland seinen Feinden gegenüber niemals gestattet hat.

Halle a. S. *Adolf Hasenclever.*

Der schön ausgestattete Amalthea-Almanach 1922 (Amalthea-Verlag, Zürich-Leipzig-Wien, 201 S. 10 M.) sei hier genannt, weil er S. 21—50 einige „Politische Schweizerbriefe aus der Sonderbundszeit" enthält. Arnold Winkler hat diese 6 Briefe katholischer konservativer Politiker (1846/47) aus den in Wiener Archiven liegenden politischen Schweizerbriefen, deren Veröffentlichung er vorbereitet, ausgewählt, eingeleitet und kurz erläutert.

Fr. D. Bassermann und die deutsche Revolution von 1848/49. Von Axel v. Harnack. (Hist. Bibliothek 44.) München u. Berlin, Oldenbourg, 1920. 115 S. — Der Verfasser erzählt kurz den Lebensgang Bassermanns, gibt eine Übersicht über sein Auftreten im badischen Landtag vor der Revolution und beschäftigt sich in der Hauptsache mit seiner Teilnahme an der 48er Bewegung. Neue Quellen waren dem Verfasser zugänglich: Einmal ungedruckte Briefe. Mehrere an Radowitz, die im Anhang abgedruckt sind, hatte Meinecke bereits benutzt. Ein Brief vom 27. August 1849 enthält die Stelle: jedesmal, wenn er nach Mannheim komme, finde er dort ein gesteigertes Verlangen danach, preußisch zu werden. (S. 105). Bemerkenswert ist der Brief an Friedrich Wilhelm IV. vom 14. März 1849 (S. 96), worin Bassermann auf die Annahme der bevorstehenden Wahl zum deutschen Kaiser hinarbeitet. Dann (wichtiger) Aufzeichnungen, die Bassermann nach dem Scheitern der Nationalversammlung seinem Sohne diktiert hat und die nächstens im Druck erscheinen sollen. Sie schildern wesentlich die Zeit vom Herbst 1847 bis zum November 1848, wie es scheint eingehend und lebendig. Doch bieten sie offenbar nicht viel erhebliches Neues. Bedeutsam ist eine Denkschrift vom Sommer 1848, die sie im Auszug wiedergeben: Bassermann rät dem Reichsverweser zur Bildung eines besonderen Exekutionsheeres und zu scharfen Maßregeln gegen die Demokraten (S. 72 f.). — Wir haben hier einen Liberalen vor uns, der im Frühjahr 1848 nicht nach links hinüberglitt, sondern in seiner Sorge um den Einfluß des gebildeten und besitzenden Bürgerstandes von Anfang an zu bremsen suchte. Treffend macht Harnack darauf aufmerksam, daß dieser „Vernunftmonarchist", der gefühlsmäßig etwas vom Republikaner hatte, einem „gemäßigten Absolutismus" zugänglicher war als einer demokratischen Republik. Man kann besonders auf das Wort vom 16. Februar 1849 hinweisen: er könnte vorübergehend einer Diktatur alle Freiheitsrechte hingeben, wenn sie die Einheit und Größe Deutschlands erobern würde. (Es ist die Stelle, wo er sagt: bei der Frage, wem das Wahlrecht zuzubilligen und wem

vom 15. April 1844 im badischen Landtag: Freiheit bedeute, daß man sich „nur als Gleicher unter Gleichen fühlt"! Bassermann trat auch für bürgerliche Rechte der Juden ein). Dann: inwiefern er in Fragen der Religion die aufklärerische Denkweise zeigt, die ja bei den Liberalen zum Teil fortlebt (Spuren vom Geist des Lessingschen Nathan, auch von Harnack angemerkt; die Rede für die Deutschkatholiken ist bemerkenswert). Ferner: benutzt er die Idee der Volkssouveränität und wie? Was ist für ihn „das Volk"? Und wie hat er sich in diesen Dingen entwickelt? Er war ja eine ungemein eindrucksfähige Natur! — Harnack hat doch zu wenig scharfe Fragestellungen; er gibt seiner Arbeit zu wenig den Charakter der Untersuchung bestimmter Probleme. Damit hängt zusammen, daß er seinen Stoff (z. B. die S. 66 erwähnte Rede vom 16. Februar 1849) gar nicht voll verwertet. Wie dürftig sind die Zusammenfassungen auf S. 31 u. 89! Gewiß, die Schrift ist eine Anfängerarbeit; aber die Benutzung von Meinecke, Wentzcke, Ruckstuhl, die er anführt, konnte zu klaren Fragestellungen anleiten. Meine Studie über die Kaiserpartei scheint Harnack gar nicht zu kennen. Übrigens geben die neuen Quellen über Bassermanns Entwicklung zur Kaiserpartei offenbar keinen weiteren Aufschluß.

Tübingen. *Adolf Rapp.*

Der Schluß der von P. Wentzcke (Aus dem Lager der Be-

nach den Memoiren von S
(Historische Studien, Heft
zieht Ilse Neumann die
Morier einer sorgfältigen, w
schen Untersuchung. Sie
von 1858—1865 als Attac
Darmstadt die Reichsgrü
zuverlässig und gewissenha
seinen Parteistandpunkt g
englischen Liberalismus, w
geteilt wurde. Seine Dars
das, was wir schon aus a
in bezug auf badische Bu
Neues vor. Auch auf die
neues Licht. Er bekennt
England und unterstützt
haupt begleitet Morier tr
Politik die deutsche Ein
Bismarck ihm zur Zeit des
Geheimnisse im Jahre 18
willigkeit unzweifelhaft f
freilich, worauf die Verfa

wesens bekleidete und 1879 gestorben ist. Darin werden u. a. mehrere merkwürdige Briefe König Friedrich Wilhelms IV., einer an Saegert und einer an den Prinzen von Preußen über Saegert, veröffentlicht.

H. v. Petersdorff.

Im Oktoberheft 1921 der Preuß. Jahrbb. veröffentlicht Joh. Schulze „Zwei Briefe (von R. Roepell an M. Duncker vom 29. 6. und 2. 8. 1857) zur Entstehungsgeschichte der Preußischen Jahrbücher", die sich vornehmlich mit der finanziellen Sicherung, der Stellung des Redakteurs (Haym) und der in Aussicht genommenen Anonymität der Beiträge beschäftigen.

Unter dem Titel „Die Geschichte der deutschen Reichsgründung nach den Memoiren von Sir Robert Morier. Darstellung und Kritik" (Historische Studien, Heft 135, Berlin, E. Ebering, 1919, 256 S.) unterzieht Ilse Neumann die 1911 erschienenen *Memoirs and Letters* von Morier einer sorgfältigen, wenn auch etwas umständlichen und schematischen Untersuchung. Sie kommt zu dem Ergebnis, daß Morier, der von 1858—1865 als Attaché in Berlin, dann als Geschäftsträger in Darmstadt die Reichsgründung mit angesehen hat, im allgemeinen zuverlässig und gewissenhaft berichtet hat. Sein Urteil ist freilich durch seinen Parteistandpunkt gefärbt; er vertritt ganz den Standpunkt des englischen Liberalismus, wie er in Preußen vom kronprinzlichen Hofe geteilt wurde. Seine Darstellung bestätigt im großen und ganzen nur das, was wir schon aus anderen Quellen wissen. Nur vereinzelt, so in bezug auf badische Bundesreformpläne des Jahres 1860, bringt er Neues vor. Auch auf die englische Politik im Jahre 1864 wirft er ein neues Licht. Er bekennt sich hier als scharfer Gegner des amtlichen England und unterstützt die deutschen Ansprüche mit Wärme. Überhaupt begleitet Morier trotz seiner Mißbilligung der Bismarckschen Politik die deutsche Einigung mit aufrichtiger Sympathie. Wenn Bismarck ihm zur Zeit des Geffckenschen Prozesses Verrat militärischer Geheimnisse im Jahre 1870 hat vorwerfen lassen, so ist er von Böswilligkeit unzweifelhaft freizusprechen; die Memoiren selbst — die freilich, worauf die Verfasserin hinweist, nicht alles enthalten müssen, was Morier gewußt hat — ergeben überhaupt keinen Beweis für die Verdächtigung.

Halle. *F. Hartung.*

Von der Herzogin Adelheid von Schleswig-Holstein, der Mutter der deutschen Kaiserin Auguste Viktoria, hat Dr. iur. Friedrich Carl v. Esbach ein Lebensbild entworfen, das in überaus reicher Ausstattung bereits 1917 im Verlage von W. Kohlhammer (Berlin W. 35, Stuttgart und Leipzig) erschienen ist, aber anscheinend erst jetzt in den Handel gebracht wird. Es enthält 137 Seiten Text, eine Menge

ist durchaus vermieden. Im wesentlichen erhalten wir nur äußere Lebensdaten. Nur gelegentlich wird der Versuch gemacht, politisch Interessantes mitzuteilen, so wenn es heißt, Bismarck habe ursprünglich das Verlöbnis der Prinzessin Auguste Viktoria mit dem Prinzen Wilhelm nicht begünstigt. Gerade hier muß es doch in Frage gezogen werden. ob die als Gewährsmann angegebene Persönlichkeit genügend unterrichtet gewesen ist.

Berlin. *H. v. Petersdorff.*

Über die wissenschaftlichen Beziehungen zwischen „Treitschke und Robert von Mohl" und deren Korrespondenz handelt Max Cornicelius im Dezemberheft der Deutschen Rundschau; zwei umfangreiche und wertvolle Briefe Mohls werden im Wortlaut veröffentlicht. Der erste (vom 27. 11. 1864) bietet einige Vorbehalte zu Treitschkes großem Aufsatz über „Bundesstaat und Einheitsstaat", von dem Mohl im übrigen „ganz entzückt" ist, außerdem aber charakteristische Urteile über Wangenheim, Dahlmann und die Malmö-Episode in Frankfurt (Mohls eigenes Verhalten) und namentlich ein höchst abfälliges Urteil über den Menschen und den „stupiden" Politiker Uhland; der zweite Brief vom 30. 9. 1865, der an Treitschkes Aufsatz über das erste Kaiserreich anknüpft, ist bemerkenswert durch Mohls Urteil über Napoleon: „Aus der Seele gesprochen ist mir, daß Sie Napoleon als eine gemeine Natur und einen Abenteurer darstellen."

Vertrag zwischen den Herr
1870 zugrunde lag. Von di
Unbestimmte Andeutunger
Vorkämpfern bayrischer R
beiseite geschoben worden.
politische noch eine staat
Revolution die, freilich g
störenden Schönheitsfehler
bleibt die Frage nach der
Vertrags von größtem Int
Umwälzung erschienene
freilich in erster Linie der
rechtlichen Gültigkeit des
führung verneint: denn e
außerhalb der Reichsverf
fikation einer solchen Ve
nach der materiellen Sei
Untersuchung auf ander
rechtlicher zweifelhafter
träge hat Bruns nicht ve
seiner Beweisführung an
Übersicht über die Entste
zum Norddeutschen Bun

Sondervertretungen deutscher Bundesstaaten bei den Friedensverhandlungen von Dr. Victor Bruns, Professor der Rechte in Berlin (Recht und Staat in Geschichte und Gegenwart 12). Tübingen, J. C. B. Mohr, 1918, VIII u. 84 S. — Die Mitteilung der Entsendung des Grafen Podewils als bayrischer Vertreter zu den Friedensverhandlungen in Brest-Litowsk im Januar 1918 hat damals Aufsehen erregt. Aus den wohl absichtlich wenig präzis gehaltenen offiziösen und amtlichen Mitteilungen ergab sich, daß der Entsendung ein am 14. Februar 1871 von Kaiser Wilhelm mit Gegenzeichnung Bismarcks ratifizierter, freilich von den üblichen Formen doch augenscheinlich abweichender Vertrag zwischen den Herrschern von Preußen und Bayern vom 23. Nov. 1870 zugrunde lag. Von diesem Vertrage war bis dahin nichts bekannt. Unbestimmte Andeutungen waren selbst von den eifrigsten literarischen Vorkämpfern bayrischer Rechte (z. B. Seydel, Döberl) übersehen oder beiseite geschoben worden. Heute hat dieser Vertrag weder eine aktuelle politische noch eine staatsrechtliche Bedeutung, seitdem sich in der Revolution die, freilich gewalttätige Hand gefunden hat, die diesen störenden Schönheitsfehler beseitigt hat (Bruns 78). Historisch aber bleibt die Frage nach der Entstehung, Bedeutung und Gültigkeit des Vertrags von größtem Interesse. Ihr ist diese noch am Vorabend der Umwälzung erschienene Studie gewidmet. Die Untersuchung gilt freilich in erster Linie der Frage nach der staatsrechtlichen und völkerrechtlichen Gültigkeit des Vertrags, die Br. in einleuchtender Beweisführung verneint: denn es gibt kein Sonderrecht eines Bundesstaats außerhalb der Reichsverfassung, und Kaiser Wilhelm war zur Ratifikation einer solchen Vereinbarung weder nach der formalen noch nach der materiellen Seite rechtlich befugt. Eine Ausdehnung der Untersuchung auf andere Fälle von staatsrechtlicher oder völkerrechtlicher zweifelhafter Gültigkeit oder Ungültigkeit politischer Verträge hat Bruns nicht versucht. Wohl aber hat er zur Grundlegung seiner Beweisführung an der Hand der reichhaltigen Literatur eine Übersicht über die Entstehung des Versailler Vertrags, über den Zutritt zum Norddeutschen Bunde, insbesondere die von Bayern erhobenen aber nicht durchgesetzten Forderungen (besonders territoriale Vergrößerung und gemeinsame Vertretung des neuen Bundes nach außen) sowie über die Rolle der süddeutschen Staaten beim Präliminarfrieden von Versailles und im Frankfurter Frieden gegeben. Daß auch hier noch manche Lücken für abschließende Kenntnis bestehen, ist ja bekannt. Daß die Zusage der Teilnahme eines bayerischen Vertreters bei künftigen Friedensverhandlungen für Bismarck lediglich ein politischer Schachzug gewesen ist, hat Bruns auch mit Recht betont: dem nahe liegenden Anlaß, unter diesem Gesichtspunkt der auch sonst geübten so charakteristischen Praxis des Reichskanzlers zu scheinbaren aber

unwirksamen Prestigezugeständnissen in diplomatischen Verhandlungen nachzugehen, hat Bruns nicht benutzt (abgesehen vom Hinweis auf den Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten). Daß aber die Vergrößerungswünsche Bayerns ein ähnliches Geheimabkommen zwischen den Herrschern wie über die bayerische Teilnahme an Friedensverhandlungen abgeschlossen sei, glaubt Bruns (32) mit ziemlicher Sicherheit annehmen zu können. Solange ein derartiges Aktenstück nicht produziert wird, möchte ich doch bezweifeln, daß über diese bayerischen Vergrößerungswünsche formelle schriftliche Vereinbarungen getroffen sind (vgl. dazu Jacob, Bismarck und die Erwerbung Elsaß-Lothringens, Kap. III, 2, und Döberl, Bayern und Deutschland im 19. Jahrhundert, 58 ff.). Vielmehr wird Bismarck diese Sache ähnlich behandelt haben wie die französischen Kompensationswünsche 1866.

Tübingen. *K. Jacob.*

Besondere Beachtung verdienen die ausgezeichneten Bemerkungen, die R. Fester im Dezemberheft der Deutschen Rundschau an die Besprechung neuerer Bismarck-Literatur anknüpft („Bismarck-Renaissance").

Neue Bücher: Lülmann †, Die Anfänge August Ludwig von Rochaus 1810—1850. (Heidelberg, Winter. 10 M.) — v. Scheven, Die Wechselwirkung zwischen Staats- und Wirtschaftspolitik in den schweizerisch-französischen Beziehungen der Restaurationszeit. (Bern, Bircher. 5 Frs.) — Sahrmann, Pfalz oder Salzburg? Geschichte des territorialen Ausgleichs zwischen Bayern und Österreich von 1813—1819. (München, Oldenbourg. 14 M.) — *Larizza, La storia del risorgimento italiano, esposta nella sua organica sincerità ed integrata nei documenti e nei discorsi ufficiali* (1815—1820). (*Roma, succ. Loescher* 1920. 20 L.) — Elert, Der Kampf um das Christentum. Geschichte der Beziehungen zwischen dem evangelischen Christentum in Deutschland und dem allgem. Denken seit Schleiermacher und Hegel. (München, Beck. 65 M.) — Hans Stein, Der Kölner Arbeiterverein (1848—1849). Ein Beitrag zur Frühgeschichte des rheinischen Sozialismus. (Köln a. Rh., Gilsbach & Co. 15 M.) — Lorenz v. Stein, Das Königtum, die Republik und die Souveränität der französischen Gesellschaft seit der Februarrevolution 1848. Herausgegeben von Gottfried Salomon. (München, Drei Masken-Verlag. 30 M.) — Kurd v. Schlözer, Petersburger Briefe 1857—1862, nebst einem Anhang: Briefe aus Berlin-Kopenhagen 1862—1864. Herausgegeben von Leopold v. Schlözer. (Stuttgart und Berlin, Deutsche Verlags-Anstalt. 40 M.)

Neueste Geschichte seit 1871.[1])

Peter Heinrich Schmidt veröffentlicht den gehaltvollen und sympathischen Vortrag über „Fünfzig Jahre schweizerisch-deutscher Wirtschafts-Beziehungen (1871—1921)", den er vor der außerordentlichen Mitgliederversammlung der Deutschen Handelskammer in der Schweiz am 20. April 1921 zu Basel gehalten hat (12 S.).

Seekriegsgeschichte in ihren wichtigsten Abschnitten mit Berücksichtigung der Seetaktik. Von Hermann Kirchhoff, Vizeadmiral z. D. 6. Teil. 1910—1920. (Fortsetzung des Stenzel-Werks: „Seekriegsgeschichte . . .".) Mit 11 Tafeln. Hannover, Hahn. 1921. XIV und 432 S. Das Buch bringt eine Übersicht über sämtliche Flotten der Gegenwart, eine Skizze der Seetaktik, eine summarische Darstellung der Seekämpfe im italienisch-türkischen sowie im Balkankriege und eine eingehende Schilderung der maritimen Vorgänge im Weltkriege. Allerdings ist die Darstellung höchst einseitig antienglisch und bleibt in politischen Fragen, die häufig berührt werden, stets an der Oberfläche. Als Nachschlagewerk kann es gute Dienste leisten.

Gießen. *G. Roloff.*

Erlebtes. Beiträge zur politischen Geschichte der neuesten Zeit. Von Freiherrn v. Schoen, vormaligem Staatssekretär und Botschafter. Stuttgart und Berlin, Deutsche Verlags-Anstalt, 1921, 227 S. — Man empfindet bei der Lektüre des Buches eine gewisse Enttäuschung, denn sein Inhalt steht an Reichtum und an Tiefe der politischen Reflexion hinter den meisten Memoiren unserer Staatsmänner und Generäle der letzten Jahre etwas zurück. Das schließt selbstverständlich nicht aus, daß der letzte kaiserliche Botschafter in Paris, der zuvor Staatssekretär des Auswärtigen, Botschafter in Petersburg und Gesandter in Kopenhagen gewesen war, manches Wichtige mitzuteilen hat. So erfahren wir aufs neue, daß der Kaiser die Reise nach Tanger, an der Schoen teilnahm, nur widerwillig auf Betreiben des Auswärtigen Amts unternommen hat, daß Fürst Bülow vergeblich gegen Tirpitz den Bau von Unterseebooten anstatt von Schlachtschiffen durchzusetzen versuchte, und daß die Marine überhaupt die politischen Wege des Reichskanzlers nicht selten kreuzte. Für die internationalen Dinge sind namentlich von Wert die Erzählungen aus Petersburg, die die Unehrlichkeit der russischen Politik an zwei neuen Beispielen illustrieren. So versprach der russische Minister des Auswärtigen dem Botschafter, auf der Marokkokonferenz in Algeciras zwischen Frankreich und Deutschland vermitteln zu wollen: tatsächlich stellte der Vertreter Rußlands sich durchaus

[1]) Erscheinungsjahr, soweit nicht anders angegeben, 1921.

auf die Seite Frankreichs. Und nach Abschluß der russisch-englischen Konvention von 1907 beteuerte Iswolsky, weder England noch Rußland dächten an irgendwelche Beeinträchtigung deutscher Interessen und Rechte: wir wissen aber aus geheimen russischen Korrespondenzen, daß das Abkommen gerade gegen die deutsche Wirtschaftspolitik in Persien und im türkischen Gebiete gerichtet war. Es berührt eigentümlich, daß Schoen trotzdem Iswolsky Aufrichtigkeit zuschreibt. — Die Schilderung der letzten Pariser Tage kennzeichnet, ohne neues für die großen Fragen zu bringen, die Unversöhnlichkeit der französischen Regierung, ein Schlußkapitel über die Schuld am Kriege weist selbstverständlich die Ententevorwürfe zurück, ist aber keineswegs einwandfrei. Z. B. sollte der Satz, daß der deutsche Einmarsch in Belgien „den Entschluß Englands zum Eingreifen" ausgelöst habe, nicht mehr wiederholt werden.

Gießen. *G. Roloff.*

B. Schwertfeger, Der Tiger. (Berlin W. 8, Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte, 185 S.) Eine Veröffentlichung der Kriegsreden Clemenceaus mit einer leider nur knapp gehaltenen Einleitung. Auch vermißt man am Kopfe der Reden Inhaltsangaben. Dankenswert ist die Mitaufnahme der von der Zensur gestrichenen Stellen. — Beachtenswert ist Ed. Wechssler, Unsere Kriegspolitik in französischer Vorstellung und in der deutschen Wirklichkeit: August-Septemberheft der Internationalen Monatsschrift.

Unter der Überschrift: „Die neue Regierungsform im englischen Weltreich" äußert sich A. Mendelssohn Bartholdy in bemerkenswerter Weise zu den einschlägigen staatsrechtlichen Problemen (Archiv des öffentlichen Rechts 41). R. Michels' Buch über den italienischen Imperialismus wird von W. Sulzbach im Augustheft des Archivs für Sozialwissenschaft mit Recht anerkennend besprochen. Dagegen erhebt G. v. Below begründete Einwände gegen F. Salomons sonst treffliches Werk über den britischen Imperialismus (1916) wegen der allzuweiten Fassung des Begriffs (Conrads Jahrbücher 117).

Über die freundlichere Gestaltung der deutsch-russischen Beziehungen in den Jahren vor Potsdam schreibt R. F. Kaindl in den Grenzboten vom 12. Juni.

Wir notieren die ausführliche Besprechung der in Deutschland noch unbekannten zweibändigen Salisbury-Biographie von Lady Gevendolen Cecil in der Londoner Nation (November).

M. v. Hagen, Deutschlands Bündnispolitik. Betrachtungen zu den Memoiren des Frhrn. v. Eckardstein (Preußische Jahrbücher 1921, Novemberheft, Sonderdruck: Berlin, Stilke, 1922) unterzieht diese der schon längst fälligen, freilich ergänzungsbedürftigen Kritik. Das

Verdienst des zu dieser Arbeit besonders berufenen Verfassers wird dadurch nicht geschmälert, daß einige seiner eigenen „ohne parteipolitische Einstellung" gemachten Darlegungen ihrerseits auf Widerspruch stoßen dürften.

Veröffentlichungen, die einen praktischen Aufklärungszweck verfolgen wie O. v. Stülpnagel, Die Wahrheit über die deutschen Kriegsverbrecher: die Anklagen der Verbandsmächte in Gegenüberstellung zu ihren eigenen Taten (Berlin, Staatspolitischer Verlag, 470 S.) und Prinz Max von Baden, Die moralische Offensive. Deutschlands Kampf um sein Recht (Stuttgart u. Berlin, Deutsche Verlagsanstalt, 56 S.) erreichen ihr Ziel nur, wenn sie schleunigst in die meisten fremden Sprachen übersetzt werden. Zu der zweiten Schrift nimmt der englische Antiimperialist J. A. Hobson in der New Yorker Nation vom 7. Dezember ziemlich sachlich Stellung.

F. Neubauer, Der Weltkrieg in übersichtlicher Darstellung (Halle, Waisenhaus) kann mit seinem knappsten Rahmen (27 Seiten) der ersten Orientierung dienen. Einen Auszug aus Corrado Ginis interessanter Essaysammlung *Problemi sociologici della guerra* gibt E. Cziber in der Zeitschrift für Sozialwissenschaft vom 26. Oktober.

Dokumentarischen Wert haben auch die Nummer der New Yorker *Nation* vom 7. Dezember die Berichte der amerikanisch-russischen Hungerkommission über eine Informationsreise vom 16. August bis 12. September und die Kundgebung des Exekutivkomitees der Kommunistischen Internationale zur Abrüstungskonferenz vom 20. September.

Zum Verständnis der Washingtoner Konferenz findet man publizistische Beiträge in: *Roads to Peace. A hand-book to the Wash. Conf., a supplement to the New Republic* vom November.

Aus dem 17. Bande des Weltwirtschaftlichen Archivs verdient die Aufmerksamkeit des Zeithistorikers vor allem die lebendige Analyse, der H. v. Beckerath die „Kräfte, Ziele und Gestaltungen der deutschen Industriewirtschaft" unterzieht, nebst dem kritisch gehaltenen, aber zugleich stofflich ergiebigen Artikel von O. Schneider über „politische und wirtschaftliche Berichterstattung".

Als neue periodische Veröffentlichung zur allgemeinen Zeitgeschichte sind die Schweizerischen Monatshefte für Politik und Kultur zu nennen. Der neue Band von *Statesman's Year-Book* für 1921 umfaßt 1544 Seiten und übertrifft an sachlicher Brauchbarkeit die deutschen Geschichtskalender.

Eine dankenswerte Übersicht über „die Regierungsbildung im Deutschen Reiche und seinen Ländern" gibt auf Grund des zurzeit

gültigen Staatsrechts Adelheid Meuschel im Archiv des öffentlichen Rechts 41.

Bonn. *J. Hashagen.*

Neue Bücher: Eickhoff, Die interparlamentarische Union (1889—1914). Der Vorläufer des Völkerbundes. (Berlin, Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte 7,50 M.) — Ernst Plener, Erinnerungen. Bd. 3. (Stuttgart und Leipzig, Deutsche Verlagsanstalt. 40 M.) — Jöhlinger, Bismarck und die Juden. (Berlin, Reimer. 32 M.) — v. Bethmann-Hollweg, Betrachtungen zum Weltkriege. Teil 2. (Berlin, Hobbing. 36 M.) — Ludendorff, Kriegführung und Politik. (Berlin, Mittler & Sohn. 1922. 54 M.) — Kanner, Kaiserliche Katastrophenpolitik. Ein Stück zeitgenössischer Geschichte. (Leipzig, Wien, Zürich, Tal & Co. 1922. 35 M.) — Gräfin Hetta Treuberg, geb. v. Kaufmann-Asser, Zwischen Politik und Diplomatie. Memoiren. Herausgegeben von Bopp. (Straßburg, Straßburger Druckerei u. Verlagsanstalt. 40 M.) — Gribble, Franz Josef, Tragödie eines Kaiserhauses. (Alleinige berecht. deutsche Ausg. nach dem engl. Original. Übersetzt von Edgar Neumann. (Berlin, Fontane & Co. 18 M.) — Deutsch, Aus Österreichs Revolution. Militärpolitische Erinnerungen. (Wien, Wiener Volksbuchhandlung. 20 M.) — Kerchnawe, Der Zusammenbruch der österr.-ungar. Wehrmacht im Herbst 1918. (München, Lehmann. 20 M.) — Winterhalder, Die österr.-ungar. Kriegsmarine im Weltkriege. (München, Lehmann. 7 M.) — Rothbarth, Die großen Vier am Werk. Beiträge zur Geschichte der Friedenskonferenz. (Berlin, Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte. 20 M.) — Schätzel, Die Welt der Pariser Friedensschlüsse. (Berlin, Stilke. 28 M.) — Kraus, Von Versailles bis London. Wiedergutmachung und auswärtige Politik. (Karlsruhe i. B., G. Braunsche Hofbuchdruckerei. 18 M.)

Deutsche Landschaften.

In einer Festnummer der Blätter für Württembg. Kirchengesch. 1921, die Gustav Bossert zum 80. Geburtstage gewidmet ist, legt Dietrich Schäfer unter dem Titel „Reichs- und Landesgeschichte" die Entwicklung territorialgeschichtlicher Forschung im letzten Menschenalter und das Verhältnis allgemeiner deutscher und provinzialer Geschichte, unter besonderer Berücksichtigung Württembergs, dar.

Theodor Hampe gibt als 14. Neujahrsblatt der Gesellschaft für Fränkische Geschichte (München und Leipzig, Duncker & Humblot, 1919) eine kurze Darstellung des Altnürnberger Kunstglases und seiner Meister, in der er sich im wesentlichen auf das Biographische und die kulturgeschichtliche Entwicklung beschränkt. So bedauerlich es ist,

daß die sehr reizvolle Durchforschung des Technologischen und des Künstlerischen an sich für diesen Gegenstand und seine weitausgreifende, mit reichem Abbildungsmaterial gestützte Darstellung unter der Ungunst unserer Zeiten noch lange auf sich warten läßt, so dürfen wir doch Hampe für das Gebotene dankbar sein. Die Lösung des Kunstglasers, des Glasmalers von der Glaserzunft, die Verschiedenheit der Technik, der Malerei, der Emailarbeit, des Glasschneidens, Glasblasens usw. wird im Nürnberger Querschnitt anschaulich dargestellt. Verschiedene Anhänge, besonders eine alphabetische biographische Reihe, erhöhen den Wert des Heftes, das nicht nur Material des Germanischen Museums verwendet. *O. Lerche.*

P. Schottenmann stellt in einer Erlanger theologischen Dissertation das Leben, die Beziehungen und die theologische Bedeutung des Dr. Johann Ludwig Hartmann, Superintendenten von Rothenburg, 1640—1680, dar. Wesentlich ist vor allem die Neubelebung, die Hartmann dem kirchlichen und sittlichen Leben Rothenburgs mitteilte. Seine praktisch-theologische Tätigkeit deckt sich vielfach mit den Plänen Speners, mit dem Hartmann durch brieflich-literarischen Verkehr freundschaftlich verbunden war. Die von Hartmann im Einverständnis mit dem Rate ausgearbeitete Kirchenordnung hielt sich im ganzen bis zum Ende der Reichsstandschaft (Jahresbericht des Vereins Alt-Rothenburg 1920/21, S. 1—65, auch als Sonderdruck).

In dem amtlichen Blatt der Handelskammern des Ruhrbezirks, den „Wirtschaftl. Nachrichten aus dem Ruhrbezirk", Jahrgang 2, Nr. 19, vom 30. April 1921 widmet Julius Curtius dem „preußischen Volkswirtschaftsrat" einen auf bisher nicht benutzten Akten beruhenden Artikel über seine „Errichtung, Tätigkeit und die Ursachen seines Eingehens". Ebenda handelt Paul Kirschner über „Berufsparlamente. Ein historischer Beitrag zur Frage der Wirtschaftsräte."

In der Zeitschrift der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte 1921 (26, S. 1—25) behandelt Joh. Meyer in einer Forschungsübersicht die Entstehungsgeschichte der niedersächsischen Bistümer.

Aus einer Wolfenbütteler Handschrift veröffentlicht Arnold Fuchs Teile eines Itinerariums des Christian Knorr von Rosenroth, bekannt als Dichter des „Morgenglanz der Ewigkeit". Fuchs druckt den lateinischen Text der Hamburg betreffenden Stellen des Tagebuches einer Reise, die Knorr 1663 von Leipzig nach Holland, Frankreich und England machte. H. Joachim gibt dazu die deutsche Übersetzung. Der Text bietet viel Interessantes zur Kirchen-, Bau-, Kultur- und Verfassungsgeschichte Hamburgs (Zeitschr. d. Ver. f. Hamb. Gesch. Bd. 24 (1921), S. 87—139). — S. 193—204 behandelt

Otto Brüning die wasserbautechnische und volkswirtschaftliche Bedeutung der Weidenzucht, besonders in Geesthacht und den benachbarten Elbmarschen. Der Verfasser, dem wir schon mancherlei wertvolle wirtschafts- und kulturgeschichtliche Beiträge auf diesem Gebiete danken, schöpft sein Material zum Teil aus den Bergedorfer Akten aus dem lübischen Staatsarchiv (jetzt im Hamburger Staatsarchiv). — Die vier Kirchspiele Hamburgs hatten sich 1522 zur Abwehr von Übergriffen und Eingriffen in ihre Selbstverwaltung gegen das Domkapitel zusammengetan. Diese Vereinigungsurkunde war hochdeutsch von P. Friedr. Mayer (Evangelisches Hamburg S. 281) und niederdeutsch von J. M. Lappenberg (Programm ... 1828 S. 25 f.) abgedruckt. Der Streit drehte sich um die Frage, welcher Text der authentische sei; sachlich stimmten beide Urkunden nicht überein. H. Nirrnheim bringt zu Mayers hochdeutschem den genauen niederdeutschen Text bei und legt den Abdruck des noch vorhandenen einen Originals dieser für die Anfänge der Reformation in Hamburg äußerst wichtigen Urkunde vor (ebenda, S. 186—192).

Die von A. Brackmann angeregte Marburger Dissertation über die Kanzlei der Stadt Erfurt bis zum Jahre 1500 von Aloys Schmidt leidet unter dem Fehlen jeglichen Abbildungsmaterials. Im übrigen bietet sie mehr als der Titel sagt: es werden für die Zeit von 1217—1426 im Original 285 Urkunden und Briefe der Erfurter Kanzlei nachgewiesen und auf ihre Schreiberzugehörigkeit behandelt. Überdies beschäftigt sich Schmidt eingehend mit den Stadtbüchern, mit der Geschichte der Ratsverfassung und der Verwaltung der Stadt. (Sonderdruck aus den Mitt. des Vereins für die Gesch. u. Altertumskunde v. Erfurt. Heft 40/41. 1921.)

Hans Beschorner schildert im „Neuen Archiv f. Sächs. Gesch. u. Altertumskunde, Bd. 42, Heft 3/4" (1921) „Sachsens Anteil an der Flurnamenforschung" (nach dem Stande vom März 1920), der diesem Staate „eine gewisse führende Stellung" sichert. — Ebenda sucht H. Langer die siedlungsgeographischen Eigenheiten der rechtselbischen Sächsischen Schweiz und des böhmischen Niederlandes festzulegen. „Siedlungsgeographisch-systemat. Studie über die rechtselbische Sächsische Schweiz und das böhm. Niederland.") — Als Frucht nachsorbischer, d. h. deutscher Kolonisation will Robert Härtwig ebenda eine ganze Anzahl von rechtselbischen Dörfern unterhalb Dresdens angesehen wissen, die man bisher als bereits bestehende sorbische Siedlungen zu betrachten pflegte. („Zur Besiedlung der Aue rechts der Elbe im Gaue Nisane unterhalb Dresden-Neustadt.")

Alfr. Götze, Die vor- und frühgeschichtlichen Denkmäler des Kreises Lebus. XIX und 74 S., 4 Taf., 151 Abb. — Die vor- und früh-

geschichtlichen Denkmäler der Stadt Frankfurt a. O. II u. 7 S., 17 Abb. (Beihefte zu den Bau- u. Kunstdenkmälern d. Prov. Brandenburg.) Berlin, Vossische Buchhandl. 1920.— Wir benutzen das Erscheinen eines neuen Doppelheftes des vorgeschichtlichen Inventarwerks der Provinz Brandenburg, um auf das Unternehmen aufmerksam zu machen. Die einzelnen Hefte, von denen jedes einen Kreis umfaßt, enthalten einen einleitenden Überblick über die vorgeschichtlichen Funde und die Siedlungsgeschichte und die alphabetisch geordneten Fundorte mit knapper Beschreibung der Fundstücke. Die wissenschaftliche Verarbeitung der Funde ist mustergültig. Eine reiche Auswahl von gut gewählten Abbildungen ermöglicht einen Überblick über die in den einzelnen Kreisen vorkommenden Fundtypen. Dringend zu wünschen wäre es, wenn sich Mittel und Wege finden lassen würden, die Fortsetzung dieses unentbehrlichen Nachschlagewerkes wenigstens etwas zu beschleunigen.

Berlin. *Hugo Mötefindt.*

Wilh. Seelmann weist im Jahrb. d. Ver. f. niederdt. Sprachforschung, Jg. 47 (1921), S. 40—45, auf Grund mittelniederländischer Wörter niederländische Kolonisation in der Mark Brandenburg nach.

Als ein gutes Zeichen sorgsamer Lokalgeschichtsforschung darf das Jahrbuch des Heimatkreises Strausberg angesprochen werden, das unter Schriftleitung von K. H. Wels zum ersten Male erscheint und durch mehrere Beiträge die Geschichte des Barnim fördert (Strausberg, Kobisch, 1921. 55 S.).

Werner Lippert bietet eine „Geschichte der Stadt Strasburg in der Uckermark im Rahmen der uckermärk. Geschichte" (Prenzlau, A. Wieck in Komm. 1920. 85 S.). Die Geschicke der Stadt, die eine weiterreichende Rolle nie gespielt hat, sind geschickt und lebendig geschildert, hätten sich aber bei intensiver Ausnutzung der Quellen des Geh. Staatsarchivs in Berlin vertiefter darstellen lassen. *Hoppe.*

In eingehenden historisch-topographischen Untersuchungen setzt C. Fredrich seine Arbeit „Die ehemalige Marienkirche zu Stettin und ihr Besitz" fort. (Baltische Studien, N. F., Bd. 23, 1920.) Auf weitergehendes Interesse dürfen die Abschnitte rechnen, die den ländlichen Besitz zusammenstellen, obwohl sich hier bei stärkerer Vertiefung unschwer mehr ergeben hätte.

Publikation des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreußen: Die Matrikel der Albertus-Universität zu Königsberg i. Pr. 3. Bd. (Leipzig, Duncker & Humblot. 1917. 684 S.). — In den Jahren 1908/10 und 1911/12 hat Georg Erler in den Veröffentlichungen des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreußen die Königsberger Universitätsmatrikel für die Zeit von 1544—1829 in zwei Bänden her-

darum beim Aufsuchen nicht bloß auf den im Anlaut vorkommenden Wechsel der Schreibweisen mit B und P, C und K, D und T, F und V, sondern auch auf andere Schwankungen zu achten haben, die sonst in der Überlieferung des Namens vorkommen können. Leider fehlt in diesem Teil auch die Angabe der Herkunft, die weggelassen wurde, um den nahezu 700 S. starken Registerband nicht um ein Drittel anschwellen zu lassen. Die Herstellung des Herkunftverzeichnisses war recht schwierig, da manche Namensform in der Matrikel zu Zweifeln Anlaß gab, sei es daß der eintragende Rektor sie falsch gehört oder sich verschrieben hatte, sei es daß uns eine schwer zu entziffernde Niederschrift vorliegt. Die Bearbeitung machte daher, wie wir dem Verfasser gern glauben, ein unaufhörliches Nachschlagen von Ortsverzeichnissen, mühsames Studium von Karten und vielfaches Abwägen der Möglichkeiten nötig, „ohne daß in jedem Falle eine vollkommene Sicherheit zu erlangen war". Wir schulden jedoch — wiewohl die Ausgabe nicht allen Wünschen entsprechen dürfte — sowohl den Bearbeitern für die selbstlose Hingabe an ihre Aufgabe, als dem Verein für Geschichte von Ost- und Westpreußen für die Aufnahme des Registers in seine Veröffentlichung wirklich Dank, weil erst dadurch das Namenmaterial von rd. 50000 Einträgen der allgemeinen Benutzung zugänglich gemacht worden ist.

Graz. *Luschin-Ebengreuth.*

Wiens „Über Aufgaben
lini untersucht „Nochma
Ergebnis, daß die von D
Weiterbestehen der antike
deutsche Stadt nicht sich
das Gegenteil spreche; Lo
Erbbürger" und findet in
eine Stütze für Voltelini
Wien in erster Linie Ha
Meinung, daß die wirtsc
gehörigkeit zu den Gesc
Wort Erbbürger möchte
14. Jahrhunderts angew
geschichtliche Arbeiten (
zu Wien; D. Frey, Der L
über „Neujahrsbilder d
Wien" beschließen das

Neue Bücher: Par
Berücksichtigung des
& Schröder. 22 M.) —
von Eichstätt. Lieferun

Als 9. Heft der vom Verein für Landeskunde von Niederösterreich hg. „Heimatkunde von Nieder-Österreich" veröffentlicht Max Vancsa einen bei aller Knappheit stoffreichen Abriß der „Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit" des niederösterreichischen Landes (Leipzig und Prag, Schulwissenschaftl. Verlag A. Haase. 1921. 31 S.; von S. 24 an eine außerordentlich reichhaltige Literaturübersicht).

Von den „Mitteilungen des Vereines für die Geschichte der Stadt Wien (früher Altertums-Verein zu Wien), Schriftleiter Dr. Anton Mayer" liegt der 1. Band vor (Wien, Kommission bei Gerold & Co. 1920. 89 S. 4⁰ mit 17 Tafeln und 12 Textbildern). Oswald Redlich handelt auf der Grundlage einer geschichtlichen Ansicht der Bedeutung Wiens „Über Aufgaben der Wiener Geschichtsforschung"; Voltelini untersucht „Nochmals die Anfänge der Stadt Wien" mit dem Ergebnis, daß die von Dopsch aufgenommene Anschauung von dem Weiterbestehen der antiken Vindobona und ihrer Umwandlung in eine deutsche Stadt nicht sicher begründet sei, daß vielmehr manches für das Gegenteil spreche; Lothar Groß äußert sich „Zur Frage der Wiener Erbbürger" und findet in Wiener Urkunden des 13. und 14. Jahrhunderts eine Stütze für Voltelinis Anschauung, daß die Erbbürger auch in Wien in erster Linie Handel trieben, zugleich aber auch für Luschins Meinung, daß die wirtschaftliche Stellung, das Vermögen für die Zugehörigkeit zu den Geschlechtern (diese Bezeichnung und nicht das Wort Erbbürger möchte Groß auf die ratsfähigen Geschlechter des 14. Jahrhunderts angewandt wissen) maßgebend war; zwei kunstgeschichtliche Arbeiten (R. Guby, Der Hochaltar der Michaeliskirche zu Wien; D. Frey, Der Landhaussaal in Wien) und Hübls Bemerkungen über „Neujahrsbilder der Bruderschaften an der Schottenkirche in Wien" beschließen das Heft.

Neue Bücher: Paret, Urgeschichte Württembergs mit besonderer Berücksichtigung des mittleren Neckarlandes. (Stuttgart, Strecker & Schröder. 22 M.) — Heidingsfelder, Die Regesten der Bischöfe von Eichstätt. Lieferung 4. (Innsbruck, Wagner. 60 M.) — Schnettler, Die Veme. Entstehung, Entwicklung und Untergang der Frei- und heimlichen Gerichte Westfalens. (Dortmund, Gebr. Lensing. 15 M.) — Eugen Müller, Die Adelshöfe der Stadt Münster i. W. (Münster (Westf.), Aschendorff. 15 M.) — Frölich, Verfassung und Verwaltung der Stadt Goslar im späteren Mittelalter. (Goslar, Koch. 14 M.) — Johann Wolf, Politische Geschichte des Eichsfeldes. Neu bearb. u. hrsg. von Klemens Löffler. (Duderstadt, Mecke. 35 M.) — Dutschmann, Literatur zur Vor- und Frühgeschichte Sachsens. (Leipzig, Kabitzsch. 12 M.) — Pfeuffer, Die völkerrechtliche Stellung der Freien Stadt Danzig. (Danzig, Kafemann. 25 M.) — Granichstädten-

Czerva, Die Entstehung der Tiroler Landesverfassung (1790—1861), historisch entwickelt. (Innsbruck, Wien, München, Bozen, Tyrolia 1922. 15 M.) — Mensi, Geschichte der direkten Steuern in Steiermark bis zum Regierungsantritte Maria Theresias. Bd. 3, T. 1. (Graz und Wien, „Styria". 24 M.)

Vermischtes.

Dem durch den Sekretär Erich Marcks erstatteten Bericht über die 61. Vollversammlung der Historischen Kommission bei der Bayer. Akademie der Wissenschaften (München, 18.—20. Mai 1921) entnehmen wir folgendes: Für die Zukunft werden die Sitzungen in den Herbst verlegt. — Die Kommission hat für mehrere ihrer älteren großen Publikationen die Hilfe der Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft anrufen müssen; diese ist ihr inzwischen zugesagt worden. Daneben bemüht sich die Kommission, insbesondere zur Unterstützung der begonnenen Veröffentlichungen zum 19. Jahrhundert, eine „Gesellschaft von Freunden der deutschen Geschichte" zu organisieren, deren erste Grundlagen in einer neben der Kommissionstagung gehaltenen Versammlung gelegt worden sind; die erste Hauptversammlung der Gesellschaft steht bevor. — Am Deutschen Biographischen Jahrbuche, das auf Münchener Antrag der Verband der Deutschen Akademien aufgenommen hat, wird sich, neben den Akademien, die Historische Kommission beteiligen. Manuskripte für die Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte lagern noch immer ungedruckt. Für die Städtechroniken (wo Augsburg Band 8 und 9, bearbeitet durch Roth, druckreif sind) und für die Reichstagsakten älterer Reihe (wo Beckmann Register und Vorwort zu Band 13 dem Abschlusse nahe gebracht hat, Herre Band 16, 1 herausbringen, 16, 2 dem Drucker übergeben konnte) darf die Kommission auf Druckunterstützung und somit auf das endliche Erscheinen der lang vorbereiteten Bände rechnen. Für die Städtechroniken haben Bäsecke und Reinecke ihre Arbeiten für Braunschweig und Lüneburg fertiggestellt. Für die Reichstagsakten ä. R. Bd. 14 sind Beckmann und Weigel tätig, Quidde hat seine Arbeit an den Supplementen wieder aufgenommen, und Herre hatte für Band 17 und die folgenden eine Menge von Material zu verarbeiten begonnen. Die hoffnungsreichen Aussichten, die er der Kommission eröffnete, sind indessen bald nach der Pfingsttagung durch den Tod des unermüdlichen Gelehrten, der seit 30 Jahren ihr wertvoller Mitarbeiter und seit langem auch ihr Mitglied gewesen war, zerrissen worden. Für die Reichstagsakten jüngerer Reihe (16. Jahrhundert) sind Volk und Kühn erheblich vorangeschritten. Für die Briefe und Akten zur Geschichte des 30jähri-

gen Krieges hat Heins den die Jahre von 1629 ab behandelnden Band dem Drucke nahe gebracht. Als erste Teile einer neuen Reihe von „Veröffentlichungen zur Geschichte des deutschen Handels" werden v. Below und Aloys Schulte die im Manuskripte weit gediehenen Publikationen von Schulte über die Große Ravensburger Handelsgesellschaft und von Strieder über Notariatsregister herausgeben. Für die Striedersche Publikation hofft man auf Druckunterstützung, die Drucklegung der umfangreichen Schulteschen Publikation ist durch eine Reihe privater Schenkungen sichergestellt. — Die neue Abteilung der Deutschen Geschichtsquellen des 19. Jahrhunderts ist weiter gewachsen. Der Kommission, die für diese Abteilung durch ihren Unterausschuß (Brandenburg, Marcks, Meinecke, Oncken) vertreten wird, sind von Berlin, Wien, Leipzig, Karlsruhe, Jena, Hamburg aus wichtige neue Publikationen in Sicht gestellt worden. Sie selber hat, mit der Hessischen Kommission vereint, erscheinen lassen: Denkwürdigkeiten aus dem Dienstleben des Hessen-Darmstädtischen Staatsministers Freiherrn du Thil 1803—1848, hsg. von H. Ulmann; ferner ist ausgegeben worden: Ferdinand Lassalle, Nachgelassene Briefe und Schriften, hsg. von Gustav Mayer, 1. Band, Briefe von und an Lassalle bis 1848. Druckfertig ist der Nachlaß von Radowitz, hsg. durch Möring, weit vorgeschritten die Ausgabe des Droysenschen Nachlassen durch Hübner. Neu übernommen wurde die von Max Dunckers Briefwechsel (Staatsarchivar Schultze). Über eine größere Veröffentlichung aus den Kreisen des Liberalismus in der Reichsgründungszeit wird verhandelt. Andere Pläne, zur rheinischen und pfälzischen Geschichte, sind in Vorbereitung. Es steht zu erwarten, daß die „Gesellschaft von Freunden der deutschen Geschichte" diesem jüngsten Zweige unserer Arbeit, dessen wissenschaftliche und nationale Bedeutsamkeit wir immer wieder betonen dürfen, den neuen Strom einer zugleich ideellen und materiellen Unterstützung zuführen wird, dessen seine Entfaltung so dringlich bedarf.

Im September 1921 starb in Berlin Jan de Groot, der hervorragende Kenner chinesischer Sprache und Kultur, Anfang November in Stockholm Oskar Montelius (geb. 1843 in Stockholm), der Altmeister der nordischen Archäologie, Inhaber des Ordens *Pour le mérite*, durch seine Persönlichkeit und seine gelehrte Arbeit uns Deutschen eng verbunden, am 26. November in Münster Paul Cauer (geb. 1854 in Breslau), der gelehrte Schulmann, der namentlich durch seine Homerstudien (wir werden auf die kurz vor seinem Tode veröffentlichte 3. Auflage seiner „Grundfragen der Homerkritik" zurückkommen) auch die Forschung gefördert hat, Ende Dezember in München Hermann Paul (geb. 1846 in Salbke bei Magdeburg), der seine philologische Tätigkeit vornehmlich der mittelhochdeutschen Sprache und Literatur

zuwandte, sich zugleich aber (seine „Prinzipien der Sprachgeschichte" erschienen zuerst 1880) einen hervorragenden Platz in der Geschichte der Sprachwissenschaft gewonnen hat; auch dem Historiker werden diese sprachgeschichtlichen Leistungen Pauls wichtiger bleiben als seine 1920 veröffentlichte kleine Schrift über „Aufgabe und Methode der Geschichtswissenschaften".

Ernst Daenell in Münster ist kurz vor Weihnachten unerwartet rasch nach kaum vollendetem 49. Lebensjahre gestorben (geb. in Stettin 28. Aug. 1872). Der hansischen Geschichte, in die G. von der Ropp ihn einführte, galten seine Dissertation, seine Habilitationsschrift und die ersten Jahre seiner Forschertätigkeit überhaupt; mit seiner zweibändigen Preisschrift über „Die Blütezeit der deutschen Hanse" (1906) nahm er Abschied von ihr. Fortan wandte er sich vornehmlich dem Amerika der Vergangenheit und Gegenwart zu. Seine Übersicht der „Geschichte der Vereinigten Staaten von Amerika" (1907) konnte er nach seiner Rückkehr von zweimaligem längerem Aufenthalt im Lande selbst (1908 Austauschprofessor in Chicago, 1910/11 Inhaber der Kaiser-Wilhelm-Professur an der Columbia-Universität in New York) 1913 in einer noch gehaltvolleren neuen Bearbeitung vorlegen. Zwei Jahre zuvor hat er aus selbständigen Studien heraus sein Buch über „Die Spanier in Nordamerika von 1513—1824" (Histor. Bibl. Bd. 22) veröffentlicht. Seine genaue Kenntnis der skandinavischen Verhältnisse zeigte er u. a. in dem trefflichen Büchlein über Dänemark (1919). Der Historischen Zeitschrift ist er mit seinen sachkundigen und sachlichen Besprechungen ein treuer Mitarbeiter gewesen.

Eingehende Nachrufe auf Goswin v. d. Ropp (vgl. die Gedächtnisrede von W. Busch in dieser Zeitschrift 121, S. 373 ff.) erschienen in der Histor. Vierteljahrschr. 20, 122 ff. (Vigener) und, aus der Feder Dietrich Schäfers, in den Hans. Geschichtsblättern 1921, Nachrufe S. 1—8 (mit dem Bilde Ropps).

Gerhard Seeliger.

Am 24. November 1921 verschied in Leipzig an den Folgen eines Schlaganfalles Gerhard Seeliger. Wer einige Tage später an der Beisetzung teilnahm, fühlte es unmittelbar, daß es eine lautere und gütige Persönlichkeit gewesen sein mußte, deren Gedenken Worte und Empfindungen auslöste, wie sie an seinem Sarge zum Ausdruck kamen. Hier nur einiges über den Forscher und Lehrer.

Als Seeliger 1881 nach mehrsemestrigem Studium in Wien — er selbst war Deutsch-Österreicher, 1860 in Biala in Oberschlesien geboren — die Berliner Universität bezog, traten mittelalterliche Geschichte und historische Hilfswissenschaften in den Vordergrund seines

Studiums. Wattenbach und Weizsäcker, namentlich aber Breßlau, wurden für ihn richtunggebend; daneben wandte er sich unter Schmoller und Wagner nationalökonomischen Studien zu. Seine 1884 vollendete Dissertation über das deutsche Hofmeisteramt (1885 erweitert als selbständige Schrift) und die Untersuchungen des ersten Jahrzehnts seiner Forschertätigkeit über königliches Kanzlei- und Urkundenwesen gehen von hilfswissenschaftlichen Gesichtspunkten aus. Schon hier zeigte es sich, daß seine Forscherart einseitiger Spezialisierung abhold war: Fragen des Urkundenwesens hat er deshalb mit so gutem Erfolge gelöst, weil er sie in engstem Zusammenhang mit der Reichs- und Verwaltungsgeschichte behandelte und seine Arbeiten zu Untersuchungen über die Zentralverwaltung ausbaute. Sie führten hin zu jenen verfassungsgeschichtlichen Untersuchungen, mit denen er zu Ende der neunziger Jahre in den Meinungstausch über die deutschen Königswahlen eingriff.

Auf hilfswissenschaftlichem Gebiet liegt auch der Anfang der Studien, die in den beiden letzten Jahrzehnten den Verstorbenen am meisten beschäftigt haben. Es war seine 1893 erschienene Studie über die Kapitularien der Karolinger. Die diplomatische Untersuchung bildet den Ausgangspunkt; aber sie führt zu grundsätzlicher Auseinandersetzung mit den Hauptproblemen des fränkischen Staatsrechtes. Die 1898 und 1904 in der Historischen Vierteljahrschrift erschienenen Aufsätze: „Volksrecht und Königsrecht?“ und „Juristische Konstruktion und Geschichtsforschung“ sind die weiteren Marksteine auf dem jetzt immer bestimmter eingeschlagenen Wege. Immer deutlicher drängt sich ihm die Erkenntnis auf, daß der Standpunkt der Waitzschen Schule, „das Sammeln, Sichten und Kritisieren der Einzelnachrichten“ nur den Anfang der Geschichtsforschung bildet; daß der Historiker zu dem wirklichen Erfassen der bewußten und unbewußten Kräfte eines Zeitalters gelangen muß. Aber so notwendig dieser Gesichtspunkt, so wichtig war für ihn ein anderer: „Der Historiker darf nur rekonstruieren, was auch wirklich da war“; eine Grenzlinie, die zugunsten einer „allzu systematisierenden und schematisierenden Darstellungs- und Forschungsweise“, namentlich bei rechtsgeschichtlichen Forschungen, oft überschritten wurde. Bei aller Anerkennung der notwendigen juristischen Begriffsbildung auch für den Historiker: „beim Rechtsgeschichtlichen darf man nicht stehen bleiben, sondern man muß weiter hinausschreiten, und die sozialen Schichtungen in ihrer gesamten gesellschaftlichen Wirkung und Entwicklung erfassen und beurteilen.“

Von solchen Gesichtspunkten aus sind die letzten Arbeiten Seeligers, in denen der Schwerpunkt seiner wissenschaftlichen Hinterlassenschaft liegt, erwachsen: sein Buch über die politische und soziale Bedeutung der Grundherrschaft (1903) mit den sich ihm anschließenden

Aufsätzen; namentlich auch das in seiner knappen Präzision mustergültige Leipziger Fakultätsprogramm von 1909: Staat und Grundherrschaft in der älteren deutschen Geschichte. Niemand wußte es mehr als er selbst, daß er in ihnen nichts Abschließendes geben konnte, sondern nur den Anfang machen mit einer methodisch vertieften Behandlungsweise der Probleme mittelalterlicher Verfassungs- und Sozialgeschichte. Wenn auch zunächst polemisches Gewölk den Ertrag dieser Arbeiten verdunkelte, so steht jetzt doch das Eine fest: daß die Kenntnis vom Werden des mittelalterlichen Territorialstaates auf altdeutschem Gebiet durch das Eingreifen Seeligers ungemein gewonnen hat. Seitdem hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, daß mit der Betonung der formalrechtlichen Bedeutung der Hochgerichtsbarkeit für das Wesen der Landeshoheit noch nichts bewiesen ist für den unmittelbaren Zusammenhang der späteren Territorien mit den alten Grafschaften und ihnen gleichwertigen Gebilde; daß sich vielmehr zwischen die Zeit der karolingischen Grafschaftsverfassung und die der späteren Territorien eine Zeit des Erschlaffens der staatlichen Gewalt schlechthin einschiebt, und daß in dieser Zeit in weiten Teilen Altdeutschlands sich das staatliche Leben in kleinsten, in Anlehnung an die grundherrliche Fronhofsverfassung neu entstandenen Bann- und Gerichtsbezirken zu erschöpfen scheint. Gerade die Feststellung, daß um 1200 der Gegensatz nicht nur lautet: Hochgerichtsbarkeit oder Grundherrschaft, sondern daß damals in den Bannbezirken neue Gebilde besonderer Kompetenz von höchster Bedeutung für die Gestaltung des Lebens der ländlichen Kreise entstanden sind, hat den begrifflichen Schematismus der alten These innerlich überwunden. Mehr als das Buch von 1903 hat hier das Fakultätsprogramm von 1909 wahrhaft programmatische Bedeutung. Man vergleiche nur die Arbeit Fr. Rudolphs über die Entwicklung der Landeshoheit in Kurtrier vom Jahre 1905 und das 1920 erschienene Buch von H. Aubin über die Entstehung der Landeshoheit nach niederrheinischen Quellen, und man wird erstaunt sein über den Wandel der Behandlungsweise solcher Fragen auch in Kreisen, die dem Verstorbenen ferner standen.

Das beste Zeugnis für die Fruchtbarkeit der Arbeitsweise Seeligers ist der allmähliche Wandel, der sich für ihn in der Bewertung des Quellenmaterials der Verfassungsgeschichte vollzog. Immunitätsprivilegien, dispositive Urkunden über Vogteirechte und Stadtrechtsurkunden, überhaupt alle Urkunden verordnender Art, bisher die Hauptquellen zur Erfassung des — vermeintlich — Gewesenen, traten für ihn und als notwendige Folge seiner Arbeitsweise immer mehr zurück hinter den schlichten Zeugnissen über den wirklichen Ablauf bestimmter Vorgänge in Wirtschaft und Recht. Allerdings, Quellen solcher Art, denen in ihrer Vereinzelung alles fehlt, was sich zum schnellen

Aufbau einer Konstruktion eignet, stellen größere Ansprüche an Geduld und Gestaltungsfähigkeit des Forschers, wenn er sie wirklich meistern will. Ihre Ausschöpfung ist nur im Rahmen sorgsamer Einzelforschung möglich. Es war deshalb eine innere Notwendigkeit, daß Seeliger selbst diesen Weg beschritt: seine Studien zur älteren Verfassungsgeschichte Kölns vom Jahre 1909 sind eine reife Frucht solcher entsagungsvollen Einzelarbeit, die, bezeichnend für Seeligers Streben nach bildlicher Anschaulichkeit das topographische Anschauungsmittel des Kartenbildes nicht entbehren konnte.

Gewiß hat ihm der Wunsch nach einer Zusammenfassung seiner Forschungsergebnisse vorgeschwebt; eine deutsche Geschichte hatte er unter der Feder. Auf seinem eigensten Arbeitsgebiet hätte ihm aber auch bei längerem Leben dieser Wunsch wohl versagt bleiben müssen: der Bau, der ihm vorschwebte, bedurfte so gründlicher und solider Einzelarbeit großen Stils, daß manches Jahr auf sie hätte verwendet werden müssen, bis eine wirklich fördernde Gesamtdarstellung neuer Art möglich gewesen wäre. Nicht den Schlußstein eines imposanten Baues zu legen war ihm vergönnt, aber Führer zu sein zu einer Vertiefung historischer Erkenntnis — diese Aufgabe war ihm zugefallen.

Und deshalb war er der von seinen Schülern so verehrte Lehrer, der in seinen Übungen in vergangenes Leben einzuführen wußte, wie kaum ein anderer. 1895 wurde der Münchener Privatdozent als ordentlicher Professor für geschichtliche Hilfswissenschaften nach Leipzig berufen, 1903 sein Lehrauftrag auf die mittelalterliche Geschichte erweitert. Seit der Zeit haben Generationen von Studenten die Persönlichkeit dieses Lehrers auf sich wirken lassen. Was ihnen bisher unverdauter und abstrakter Ballast war, das gewann Leben unter seiner gestaltenden Hand. Mehr vielleicht als in seinen Schriften, die hier und da zu knapp, zu konzentriert ausgefallen sein mögen, haben im Seminar seine Ideen volle, werbende Überzeugungskraft gewonnen. Methodische Meisterschaft, unbeirrbarer Wahrheitstrieb und das Formen eines noch Werdenden, nicht schon Fertigen, das war es, was die Studenten faßte und zur Mitarbeit fortriß. Darum wird sein Wesen vor allem auch in den Anregungen fortleben, die er in der Seele seiner Schüler hinterließ. Es wäre noch manches über Seeliger zu sagen: als Herausgeber der Historischen Vierteljahrschrift, als Mitglied des Lehrkörpers der Leipziger Universität. Hier muß dies Wenige genügen.

Leipzig. *Fritz Rörig.*

Nachtrag.

Auf Wunsch des Herrn Geheimrat Schulte in Bonn und um irrigen Auslegungen meiner Mitteilungen Hist. Zeitschr. 125, S. 22 vorzubeugen, möchte ich ausdrücklich feststellen, daß das dort erwähnte Buch über Frankreich und das linke Rheinufer seine Entstehung keinerlei Anregung aus den Berliner Ministerien verdankt und von dort weder moralische noch materielle Unterstützung erhielt.

P. Wentzcke.

13 8539

THE UNIVERSITY LIBRARY
UNIVERSITY OF CALIFORNIA, SANTA CRUZ

This book is due on the last **HOUR** stamped below.

STORED AT NRLF

30m-1,'69(J5643s8)2374—3A,1

The University Library
UNIVERSITY OF CALIFORNIA/SANTA CRUZ